This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

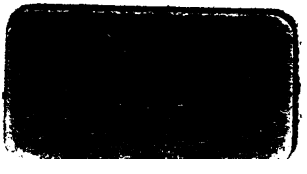

Rudolf der viert genant der Listig
auch erster Erzherzog zu Österreich
Graue zu Tirol &

Geschichte des Hauses

Habsburg,

von dem Fürsten E. M. Lichnowsky.

Vierter Theil.

Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht des Dritten.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Mit drei Kupfertafeln.

Wien, 1839.

Schaumburg und Compagnie.

A. B. C. D. E.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Geſchichte

der

Söhne Herzog Albrechts

des Zweiten,

von dem Fürſten E. M. Lichnowsky.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Mit drei Kupfertafeln.

Wien, 1839.

Schaumburg und Compagnie.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Erstes Buch.

Die Regierungzeit Herzog Rudolf des Vierten.

1358 — 1365.

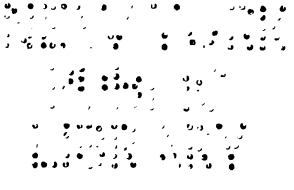

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Herzog Rudolf der Erstgeborne des verstorbenen Herzogs Albrecht des Weisen war in Schwaben, [a]) als das Unglück ihn traf diesen seinen besten Freund zu verlieren. Er stand in seinem neunzehnten Jahre, einem Alter welches, gewöhnlich, Leidenschaften als Kraftäußerungen betrachtet und liebt, welches dem raschen Entschluß, der Geburt eines Augenblicks, weit eher folgt als dem Rathe der Erfahrung; in diesem Alter war ein väterlicher Freund ihm höchlich vonnöthen dem er nachgeben, vor dem er sich zügeln, dem er endlich gehorchen hätte müssen. Nun war er allein. Eine sorgsame Erziehung hatte seinen Geist gepflegt, mehr als bei den jungen deutschen Fürstensöhnen, seinen Zeitgenossen, die durch Ausbildung zu tüchtigen Waffenmännern, den höchsten Anforderungen zu genügen vermeinten. Auch Herzog Rudolf stand in den Uebungen und Kenntnissen eines solchen nicht zurück, wie es von dem Zögling Graf Heinrichs von Schaumberg [1]) nicht anders zu erwarten war; aber sey es daß dieser berühmte Kämpe sein ganzes Zutrauen nicht genoß, oder daß Andre, vielleicht schon durch väterliche Fürsorge, Einfluß gewannen, mit Ansichten, von denen des Grafen verschieden — Rudolf ward nicht Ritter allein, sondern ein Beschützer und Ordner seiner Lande, ein eifriger Verbesserer der Einrichtungen in denselben. Er ward auch fromm wie es kaum von dem Zögling eines solchen Lehrers zu erwarten gewesen; denn Graf Heinrich wird fast als

a) Reg. Nr. 1.

das Gegentheil genannt [a]); aber obgleich Rudolf Klöster stiftete und die bestehenden reichlich bedachte, mehr als mancher Fürst bei so kurzer Regierung, so zeugen doch einige auffallende Handlungen, daß seine Frömmigkeit auch nur nach der Weise der meisten damaligen Fürsten war, bald sich über alles hinaussetzend, bald wieder durch Gaben Fürbitten verlangend, und sehr oft geschah es, daß er hochmüthiger Eitelkeit und der Leidenschaft überwiegende Gewalt über seinen Geist gestattete. Zu viel möchte es aber seyn, von einem neunzehnjährigen Jüngling voll Ruhmgier und Leben, der plötzlich als Herr großer Fürstenthümer sich fühlt, die seltene Kraft zu verlangen, verführende Leidenschaften aus sich selbst schnell zu verbannen, und zu einer Zeit als ihnen eben der weiteste Tummelplatz eröffnet wurde. Zu kurz war das Leben Rudolfs um, bei seinen ausgezeichneten Fähigkeiten, eine Aenderung dieser Gemüthsart kund geben zu können, wozu viele Anzeichen berechtigt hätten. Aber indem er von Anfang an seine Stellung als Landesherr überschätzte, hatte er den Begriff einer Allgewalt so sehr in sich aufgenommen, daß sie mit den bestehenden und unantastbaren Ordnungen in Gegensatz kam. Daher mehrere seiner Anmaßungen und sein Bestreben die geistliche Obergewalt in seinen Landen in seiner Person zu vereinigen oder doch auf solche Weise führen zu lassen, daß sie von ihm abhängig würde. Denn wie fast alle deutschen Fürsten betrachtete er die, außer seinen Herzogthümern sitzenden und über sie geistliche Gewalt habenden Kirchenoberhäupter als benachbarte Reichsfürsten mit Land und Leuten, deren kirchlicher Einfluß auf die Seinen eigentlich mehr ihm als ihnen gebühre; die inwohnenden aber bloß als die ersten unter den Lehnsmännern. Und wohl mag das weltliche Benehmen der meisten der ersteren, verursacht durch ihre Reichsfürstenlehen, mit einer großen Anzahl kriegerisch gehaltener Schlösser, dazu beigetragen haben, sie einzig so zu betrachten.

Die Aufgabe die dem Herzog Rudolf vorgezeichnet war, sein Volk möglichst zu beglücken und als mächtiger Fürst gerecht und angesehen zu walten, hätte keine Schwierigkeit gehabt, gelöst zu werden. Sein weiser Vater hatte alles mit großer Klugheit für ihn vorbereitet und die Fürstenthümer und Herrschaften in vollkommener Ruhe und Ordnung, in Frieden mit allen Nachbarn hinterlassen. Rudolf war sein Erstgeborner und um so vieles älter als seine beiden Brüder, daß er als Alleinregent gebahren mußte. Der Zustand des Friedens gestattete ihm längere Zeit auf den Besitzungen in Schwaben in dem angenehm gelegenen Diessenhofen zu verweilen, woselbst er sich mit dem fernern Ordnen der dortigen Angelegenheiten beschäftigte. Mit Graf Albrecht von Werdenberg von dem Heiligenberg schloß er einen Dienstvertrag [a]); als Reichslandvogt nahm er die Gerechtsame der kaiserlichen Städte wahr [b]); und zu dem althabsburgischem Gebiete erkaufte er von dem Grafen Gottfried von Habsburg die zerstörte Feste Alt-Rapprechtswyl [c]). Diese Seitenlinie hatte dem herzoglichem Hause die Feste, früher ihr Eigen, zu Lehen aufgetragen.

Am 16. September 1358 befand sich der Herzog bereits in Wien [d]), wo er ununterbrochen bis Anfang April 1359 verweilte. Es heißt, er hätte die Absicht gehabt seinen Schwiegervater den Kaiser zu besuchen, aber die in Böhmen wüthende pestartige Seuche habe ihn als er schon unterwegs war, abgehalten weiter zu reisen [3]).

In Wien nahm er in Begleitung einer großen Anzahl Prälaten die Leichname und Gliedmaßen der Heiligen feierlich in Empfang, die er in Schwaben gesammelt [4]). Denn noch war es frommer Gebrauch Ueberreste derer hoch zu ehren, welche als Vorbilder eines gottgefälligen Wandels gelebt, ihren Zeitgenossen wie deren Nachkommen vorgeleuchtet hatten, und deßhalb für auserlesen geachtet wurden, Fürbittende für Le-

a) Reg. Nr. 2. b) Reg. Nr. 1. c) Reg. Nr. 4. d) Reg. Nr. 5.

bende seyn zu dürfen. Durch den Besitz oder die Beschauung solcher Ueberreste vergegenwärtigte der Gläubige die Tugenden dessen, dem sie einst gehörten und er ward angeeifert ihm nachzuleben. Kein Zweifel über ihre Aechtheit entstand in seinem Gemüthe voll Einfalt, und wenn auch, so dachte er ja an das Vorbild dem er nahe zu kommen trachtete. Diese hochverehrten Ueberreste wurden nur geschenkt, oft sogar geraubt, aber sie zu veräußern und Geldgewinn durch sie zu erlangen, war einer verderbteren Zeit aufbewahrt.

Bei Uebernahme des Regiments der Herzogthümer die in vollkommener Ruhe vor sich ging, begann der junge Fürst gleich mit mehreren Veränderungen und Neuerungen. Alle Stellen wurden neu besetzt, die alten Diener seines Vaters entfernt [5]). Vielleicht vermeinte er die eingreifenden Plane die er im Sinne gehabt haben mag, würden von Neuen besser verstanden und vollzogen, und er fände bereitwilligern und raschern Gehorsam bei ihnen, als bei den alten Dienern seines Vaters. Sodann schrieb der Herzog eine starke Steuer von den Städten aus [6]). Damit nicht zufrieden, versuchte er auf andere Weise seine Einkünfte dauernd zu vermehren. Das Münzen war damals ein wichtiger Zweig derselben durch den geringeren Metall- als Nenn-Werth; aber einträglicher noch war die Ein- und Auswechslung. Fast jährlich, im Juni, mußte die gesammte Münze, sollte sie ferner gültig seyn, zu einem herabgesetzten Preise, welcher der eigentliche Metallwerth war, abgeliefert werden, und wurde sogleich alles zu dem ursprünglichen höhern Satz wieder ausgegeben. Auch geschah häufig daß sie eingeschmolzen und dann wieder als neu ausgezahlt wurde. Bald auch erschienen kleinere Pfennige, die im Werthe der eingewechselten größeren angenommen werden mußten. Kurz, es war kaum ein Münzbetrug zu ersinnen der nicht ungescheut ausgeübt wurde. Jede Art verursachte eine äußerst drückende Last und war eine plumpe, unredliche Erfindung. Das so oft-

malige Abliefern und Einsenden, Umwechseln und Neuannehmen war an sich schon lästig, kostspielig und zeitraubend, das fast jährlich wieder kommende bare Opfer bedeutend und erbitternd. Und doch war es eine Maßregel aller damaligen Fürsten, von denen der Redlichste seine Grundsätze dadurch nicht zu verletzen vermeinte. Um diese verhaßte Abgabe durch eine zweckmäßige und billigere zu ersetzen, ward dem Herzog der Vorschlag gemacht, zu versuchen, eine regelmäßige Steuer oder ein Ungeld auf die Gasthäuser, Trinkschänken und Verkäufe alles Getränkes in den Städten, Märkten, Dörfern, auf allen Meiern, Lehen, Höfen und Gerichten einzuführen. In diesem Sinne erließ er am 24. März 1359 a) mit Rath der Landherren eine neue Ungeld-Ordnung als Versuch gültig bis zum St. Georgstag 1360. Von dieser Steuer, wodurch der zehnte Pfennig von allem Erlös für Getränke eingefordert wurde, blieb nur der herzogliche Hof ausgenommen; alle Bewohner der obengenannten Orte, alle Klöster und alle Geistlichen in Oesterreich wurden ihr unterworfen; den Landherren jedoch ward die Wahl gelassen, zwischen der Entrichtung dieses Ungeldes oder der früheren Weise der Ablieferung der Münze zu niederm Preise und Wiederannahme zu höherem. Aber Herzog Rudolf sah so wenig das Unredliche dieser letzteren Maßregel ein, daß er in der Kundmachung eröffnete: nach Ablauf der angesetzten Jahresfrist werde er sehen, welche Einnahms-Gattung sich als vortheilhafter für die herzoglichen Einkünfte ergeben würde, diese wäre dann beizubehalten. Dabei war die Erhebung der Steuer auf das strengste angeordnet. Kein Schänke durfte ohne Beisein der herzoglichen Beauftragten ein Faß Wein oder Bier anzapfen, bei fünf Pfund Pfennige Strafe und Verlust des Fasses zu Gunsten des Gerichtsherrn; die strafälligen Untergebenen der Geistlichkeit zahlten an den Herzog; und es ward verordnet, daß den Trankſteuerbeamten allein von

a) Reg. Nr. 35.

den Richtern Glaube beizumessen wäre. Auffallend war die Schonung mit welcher der Herzog bei Einführung dieser Steuer die Landherren behandelte. Mit ihrem Rathe ward sie verkündet, die Strafe verfiel an sie als Gerichtsherren und sie hatten die Wahl zwischen den beiden Leistungen, ihrem Nutzen gemäß. Weit entfernt auch für die Aermeren bedacht zu seyn und ihnen Erleichterung zu verschaffen, gebrauchte er in der Kundmachung den Ausdruck: „daz es tragen und geben gemain volch daz gewönlich veilen wain met oder pyr vom zaphen trinchet".

Wohl wäre das Ungeld, schon früher a) auch unter Herzog Albrecht dem Weisen manchmal in Oesterreich erhoben 7) und in mehreren andern Ländern gebräuchlich, von den Unterthanen der fast jährlichen Plage und dem Verlust bei der Münzeinlieferung vorgezogen worden, hätten sie nur die Gewißheit gehabt, daß diese auch wirklich bei Einführung des ersteren niemals wieder in Gebrauch kommen würde. Aber es war zu vermuthen, daß nach und nach die neue Besteuerung neben der früheren Last verbleiben sollte.

Herzog Rudolf war darauf bedacht, die Einkünfte seiner Lande zu vermehren, da er sich nicht beschränken wollte nur die Ausgaben seines sparsamen Vaters fortzusetzen. Gleichwie er die Stellen in der Verwaltung der Lande mit anderen Dienern besetzt hatte, so traf er auch eine gänzliche Umstaltung des Hofstaats. Der seines Vaters, einfach und auf ein zurückgezogenes Leben berechnet, konnte ihm um so weniger genügen, als er nicht die Lebensweise eines siechen alten Mannes fortzuführen gedenken konnte. Er war feurig, ehrgeizig und hoffärtig und wollte seine blühende Jugend glänzend genießen. Pracht und Feierlichkeit sprach ihn an; umgeben von einem zahlreichen Hofstaat, von vieler, hoher Geistlichkeit und einer Schaar Lehensmänner, liebte er es mit allen Abzeichen seiner erhabenen Würde, öffentlich hofhaltend zu

a) Reg. Nr. 7.

thronen. Bei der ersten Gelegenheit die sich zu einer solchen Feierlichkeit darbot, bemerkte er zu seinem Mißvergnügen, daß die Stelle eines Oberstjägermeisters an dem herzoglichen Hofe seit längerer Zeit erledigt geblieben. Sogleich schritt er zu ihrer Wiederbesetzung und ertheilte sie dem alten Friedrich dem Chreuzzpekh, Ritter, mit der Nutznießung der Burg Napotenkirchen und Zugehör, von nun an Jägerburg benannt [a]). Friedrich der Chreuzzpekh war einer der berühmtesten Ritter und Wanderer seiner Zeit, der in Oesterreich, Böhmen, Italien bis Neapel, Spanien, zweimal am h. Grabe, in Norwegen, England, Schottland, Tunis, Griechenland, in der Bulgarei und Hungarn, vor dem Feind oder in Wallfahrt oder für Turniere gewesen [8]).

Der Herzog wollte jedoch seine Prachtliebe nicht allein in vorübergehenden Festlichkeiten und Aufzügen oder in einem zahlreichen Hofstaate zeigen, kommende Geschlechter sollten seine großartigen Ansichten und die Majestät seiner Gedanken anstaunen. Dauerndes mußte daher erschaffen oder doch begründet werden. Die Baukunst allein konnte einem solchen Verlangen genügen und wie denn damals durch ein Gebäude getrachtet ward, den Geist des Erbauers und den Sinn in dem es errichtet worden, auszudrücken, so konnte auch die höchste Erhabenheit und Majestät nur bei einem solchen Bauwerke in Ausführung gebracht werden, welches die Anbetung des Allmächtigen zum Zwecke hatte.

Schon früher [9]) ließ Herzog Rudolf das Zimmer in dem er geboren worden zu einer Kapelle einweihen. Es lag in der Wiener Burg in dem neuen Thurme bei dem Widmer Thore [10]). Die dazu gegründete Stiftung vergrößerte er dann zu einer Propstei mit einem Propste, vier und zwanzig Domherren und sechs und zwanzig Gehülfen. Aber bald zeigte sich der Raum zu beengt für die zu der neuen Gottesstätte sich

a) Reg. Nr. 103.

drängende Menge, wie sie es auch fast für die gestiftete zahlreiche Geistlichkeit geworden. Diese Veranlassung gab dem Herzoge die großartige Idee, die Hauptpfarrkirche seiner Residenzstadt Wien durch Verpflanzung der Stiftung auf gewisse Weise zu seiner eigentlichen Hofkapelle zu machen und nicht allein mit Fortsetzung des von seinem Vater begonnenen Neubaues, sondern auch mit außerordentlicher Vergrößerung desselben, ein ungeheures Denkmahl seiner Macht, seiner Frömmigkeit und des Umfangs seiner Plane aufzurichten. Er wußte wohl, daß er nicht den zehnten Theil der Ausführung erleben würde, aber es war damals noch, trotz der Jugend eines Unternehmers, der Sinn der Zeit erwartend, geduldig, mit dem Beginn eines Werkes zufrieden, in dem festen Glauben, was Gott gefällig sey würde sicher von den Nachfolgern fortgesetzt und einst vollendet werden. Noch dachte keiner daran, nur das zu errichten, dessen Genuß und Benutzung er erleben könne, sondern große Werke wurden wohl überlegt begonnen, und langsam hoben sie sich empor. Deßhalb stehen sie auch nach Jahrhunderten noch.

Am 11. März 1359[11]) begann der Herzog den Bau des neuen Domes, indem er den ersten Schlag zum Weitergraben für die Grundfeste gab. Bei dieser Feierlichkeit waren gegenwärtig: der Diocesan Wiens, Bischof Gottfried von Passau, dessen Bruder der Metropolitan Erzbischof Ortolf von Salzburg, die Bischöfe von Gurk, Freising, Sekkau und Lavant, Herzog Mainhart von Baiern, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Mainhart von Görz und viele andere Herren. Am 7. April legte Rudolf den eigentlichen Grundstein a). Als Gedächtnißfeier des Tages seiner Geburt bestimmte er, daß die zu errichtende Kathedrale, Allen Heiligen geweiht werden sollte gleich der frühern Kapelle in der Burg; bald aber überwog die alte Gewohnheit

a) Reg. Nr. 58.

und da die ältere Kirche St. Stephan zu Ehren gewesen, so ward der neuen auch derselbe Name von dem Volke beigelegt [12]). Georg Hauser, Bürger zu Kloster-Neuburg soll einen Aufriß entworfen und den Bau der beiden großen Thürme bis gegen Ende des Jahrhunderts, fast vierzig Jahre lang geführt haben [13]). Bildsäulen als Zierden des Innern und Aeußern ließ der Herzog durch die berühmten nach Wien berufenen Meister, Heinrich Kumpf aus Hessen und Christoph Horn aus Dünkelspül verfertigen [14]). Der Bau selbst ward auf die von Herzog Albrecht dem Weisen bis 1340 aufgeführten Seitenwände errichtet, wozu dieser einen Theil des ganz alten Gebäudes benutzt hatte. Auch ein Chor war von demselben erbaut, und am 23. April 1340 vom Bischofe Albrecht von Passau geweiht worden. Das von Herzog Rudolf aber wirklich Errichtete ist: die Schließung der Gewölbe des untern Kirchentheils, die Aufsetzung des hohen Daches, der Anfang des Baues des Thekla- und des Frauen-Chores, damals „Zwölfboten Abseit und U. L. F. Abseit" (Abside) genannt, und die Gründung der hohen Thürme. Er konnte die erwähnte, von seinem Vater auf Theilen des alten Baues geführte Aufmauerung nicht niederreißen und von Grund aus alles neu aufführen, theils weil dadurch eine sehr große Vermehrung der Kosten entstanden wäre, theils weil Herzog Albrecht durch Erhöhung der Westseite, durch Erweiterung der Kirche bis zu ihrer noch bestehenden Breite und durch die Erhaltung der 1326 von Ulrich von Tyrna errichteten Kreuz- so wie durch den eigenen Bau der St. Eligius-Kapelle schon zu viel und zu Großes gethan hatte, und vieles davon auch in den Plan Rudolfs paßte. Doch konnten deßhalb die großen Thürme nicht an die Ecken der Westfronte, sondern mußten zu beiden Seiten der Mitte des Doms aufgerichtet werden [15]). Herzog Rudolf war also, nach der gewöhnlichen Bedeutung, der erste Gründer dieses prachtvollen Gotteshauses nicht, aber von ihm

stammt die großartige Idee des Ganzen und so kann mit Recht gesagt werden, der ungeheure Dom lange nach seinem Tode vollendet, sey doch seine Schöpfung gewesen.

Die Herzoge Albrecht II. und Rudolf IV. sind unter den wenigen weltlichen Fürsten Deutschlands ehrenvoll zu erwähnen, die während des vierzehnten Jahrhunderts aus eigenen Kräften einen großartigen Bau unternommen. Geistliche Herren oder reiche Communen werden als Gründer der größten Kirchen Deutschlands anerkannt, aber wenige weltliche Fürsten gab es die nicht vorzogen ihre Einkünfte zu verkriegen oder zu verschwelgen. Die vielen bedeutenden und reichen Städte am Rhein, im Süden und Westen des Reiches bis an Frankreichs Grenzen hatten der Baukunst einen großen Wirkungkreis eröffnet, mit Wunderwerken der Kühnheit und Eleganz, um die Kenner wie die Menge in Erstaunen zu setzen. Aber die Baukunst allein konnte vereinzelt ihre erhabenen Zwecke nicht vollkommen erreichen. Sie mußte sich mit allen andern schönen Künsten verbinden. Bildhauer und Steinmetzen, einerlei Zunft damals, waren zu verwenden, zu kunstreicher Auszierung der aufgeführten Masse von Außen, zu Denkmälern und Standbildern für das Innere; dann um, in durchbrochener Arbeit das ungeheure Ganze umstrickend, es leichter und gefälliger zu machen, es zu heben, es zu verluftigen, Licht hundertfach durchfallen lassend; — Maler hatten Altäre mit Tafeln zu schmücken, heilige Gegenstände wie lebend darstellend; andere, durch den Schmelz brennender Farben, kunstreich auf Glas, den Sonnenstrahl mildernd, das Gemüth zur nachdenkenden Andacht zu stimmen, — Holzschnitzer, Thüren und Chorstühle phantastisch und doch in Frömmigkeit zu verzieren — Metallarbeiter, Eisen und Kupfer zur Pflanzenwelt zu beleben — und Vergolder, nicht allein Holz und Metall herrlich zu machen, auch in der Kunst des Orients die Wände zu dem Glanze des Uebrigen schimmernd zu erhöhen. Es war die Zeit wo nichts kostbar

und schön genug zu Verherrlichung der Stätten der Verehrung des Allgütigen erachtet wurde. War aber das Werk vollendet, so erglänzte auch bald das Innere von Silber, Gold und edelm Gesteine, Gaben und Opfer der Bittenden und der Dankbaren, und so kam es, daß die Aufrichtung eines Domes in einer großen und reichen Stadt, so viel hieß, als eine mächtige Aufregung zur Pflegung der Künste während eines Jahrhunderts durch den erhabensten Zweck sie heiligend.

Die Stadt Wien war aber ganz würdig ein so großes Werk innerhalb ihrer Mauern entstehen zu sehen. Stapelplatz der nach Hungarn und allen slavischen Landen bestimmten Waaren, die Venedigs Schiffe von den entferntesten Gestaden zuführten, war sie es auch öfters, bei der Unsicherheit der nähern Straßen, derer, die für Augsburg und Nürnberg, so wie für die reichste und mächtigste Stadt Deutschlands, für Köln, bestimmt waren. In Wien wurden die Erzeugnisse Oesterreichs, Steyermarks, Böhmens und Hungarns vertauscht. Die Straßen durch Oesterreich waren sicher, und Sicherheit derselben war damals noch so sehr das erste Verlangen der Handelsleute, daß kein Umweg zu groß war um sie zu erreichen. Oft trafen auch Waarenzüge aus Konstantinopel auf derjenigen Straße daselbst ein, auf der am wenigsten Gefahr zu besorgen war, obgleich auch hier das Geleite stets theuer genug erkauft werden mußte. Der größte Verkehr Wiens fand aber mit Venedig und Prag statt.

Diese Handelsverbindungen hatten Wien, nach Köln und Prag, zu der volkreichsten und wohlhabendsten Stadt Deutschlands gemacht. Seit Albrecht des I. Zeiten, stets mit Vorliebe von ihren Fürsten behandelt geschont, und in dem Besitz der Gerechtsame gelassen, hatte sie diese auch vermehren sehen und war, bei billigem Verlangen, noch nie abschläglich beschieden worden. Sie war treu und es geziemte ihr aus Dankbarkeit.

Anfangs April verfügte sich der Herzog von Wien nach Prag über Krems und Linz. Von Krems ist am 11. April die bemerkenswerthe Urkunde erlassen worden, wodurch er den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun zum Rath annahm, wegen der Treue die ihm dieser für seine Lebenszeit geschworen, sey es auch im Streit mit wem immer, ausgenommen dem Kaiser, der Stadt Zürich und deren Eidgenossen. Brun war früher schon des Herzogs Mann geworden. Nun verhieß ihm dieser tausend Florentiner Gulden mittelst eines Jahrgelds von hundert auf das obere Amt Glarus versichert a). Der hochmüthige und leidenschaftliche Mann des Volks mußte sich also doch bemüssigt gefunden haben, der eines Herren zu werden. Vielleicht war ihm Ahnung gekommen, ein solcher wäre beständiger, gerechter und billiger.

Bis zu seiner Abreise nach Prag bezeugen mehrere Urkunden die Thätigkeit des Herzogs, unter denen eine, Aufmerksamkeit verdient. Durch diese gab er den päpstlichen Beauftragten, Bischof Paul von Freising und Abt Peter von St. Lamprecht bekannt, er sey vollkommen unterrichtet von der durch seinen seligen Vater versuchten Vermittlung zur Aussöhnung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Sohnes Ludwig des Baiern, mit dem heiligen Stuhle, auch kenne er die deßhalb erlassene Bulle Innocenz des VI. und gelobe dafür zu sorgen, daß der Markgraf derselben genau nachkomme b). Später, zu München, wiederholte er diese Zusage. So wirkte die Freundschaft Albrechts für das baierische Haus in dem Sohne Rudolf nach. Aber die Vermittlungen des Letzteren konnten nicht so erfolgreich seyn, oder so begierig verlangt werden, als jene. Die reife Klugheit Albrechts war kein Erbstück für so große Jugend.

Nur kurze Zeit hatte der Herzog mit seinem Bruder Friedrich am kaiserlichen Hoflager zu Prag [16]) verweilt, denn am

a) Reg. Nr. 39, 64, 120. b) Reg. Nr. 11.

20. Mai 1359 war er bereits wieder in Wien. Es war geziemend gewesen nach angetretenem Regiment seiner ausgedehnten Lande sich seinem Oberherrn, Lehensherren und Schwiegervater wieder vorzustellen, dessen Reichsvogt er in Schwaben gewesen und der sich gütig gegen ihn bezeugt. Aber doch konnte ferner niemals ein freundschaftliches, ganz zutrauenvolles Verhältniß zwischen ihnen sich gestalten. Auf wessen Seite das Unrecht war, ist nicht zu bestimmen, eben so wenig ob es wirklich nur auf einer gewesen. Bei vielen großen Eigenschaften war Karl IV. mißtrauisch und eigennützig, Rudolf aber voll Hoffart mit dem ganzen Anhang dieser Krankheit der Seele. Da konnte leicht Reibung entstehen, unzeitiger Verdacht und falsche Deutung auch an sich harmloser oder blos augenblicklich leidenschaftlicher Dinge und Aeußerungen. Jedoch geschieht es daß in Beurtheilung solcher Fälle öfter als billig der Jugend Unrecht gegeben wird, blos weil sie rasch ja heftig sich geberdet, und gewissermaßen die Meinung herausfordernd, auftritt.

Dieß geschah von Seiten Rudolfs in der auffallendsten Weise. Auf einmal begann er seltsame, bisher unerhörte Titel sich beizulegen. Kaum ein Jahr nach dem Tode seines Vaters, des klugen und schlichten Herzogs Albrecht, nennt sich der Sohn einen Pfalzerzherzog des Reichs, einen Erzherzog, einen Fürsten im Elsaß und in Schwaben, einen Reichsoberstjägermeister, mit Anfügung einer großen Zahl anderer Titel, selbst mit Benennung kleiner Orte seiner Herzogthümer, zum Beispiel: eines Markgrafen von Drosendorf. Die Anregung zu diesen kleinlichen Auswüchsen seiner Eitelkeit wurde, was die ersten Titel betrifft, wahrscheinlich durch eine Urkunde gegeben. Sie ist jetzt ehrwürdig durch ihr Alter, aber scheinbar zweifelhaften Ausdrucks. Dem ersten Anblicke nach verleiht sie Gerechtsame, und es muß Verwunderung erregen, daß kein Herzog von Oesterreich diese früher in Ausführung brachte. Vor Herzog Rudolf wurden sie aber bestimmt weit richtiger ausgelegt als durch

denselben. Diese Urkunde ist das sogenannte große Diplom Kaiser Friedrich des I. vom Jahre 1156, wodurch die Markgrafschaft Oesterreich zu einem Herzogthum zu Gunsten Heinrichs von Babenberg genannt Jasomirgott, erhoben wurde. Es heißt daselbst: „Wenn ein Herzog von Oesterreich auf einem öffentlichen Reichstag sich befindet, so soll er gleich einem Pfalzerzherzoge gehalten seyn [17])." Hierdurch und durch die nachfolgende Stelle; „und nichts desto weniger bei Annahme seines Sitzes und im Gehen, zur Rechten des Reichs den ersten Platz nach den Kurfürsten haben [18])," ward einzig der neue Rang der Herzoge festgestellt, keineswegs die Ertheilung eines neuen Titels beabsichtigt. Es gab keine andern Fürsten mit dem eines Pfalzerzherzogs; diese Benennung sollte nur die dem Kaiser zunächst stehenden bezeichnen, zu denen auch der des neu errichteten Herzog- nicht Erzherzogthums, zu rechnen war. So auch gab es Fürsten, und die Kaiser erhoben Bischöfe, Aebte und Grafen zu diesem Rang, aber damals noch dachte niemand daran den Fürstentitel allein zu führen oder vor den Namen seines Landes oder Stammes zu setzen. Herzog Rudolf, von selbst oder aufgeregt durch einen seiner Umgebung der seine schwächste Seite abgesehen, wollte trotz dem die Verleihung eines Titels in jenem Ausdrucke erkennen und glaubte sich daher alles Recht zu demselben. Merkwürdig ist daß diese Urkunde, vermuthlicher Grund des Titels und anderer Ansprüche auf ganz ungewöhnliche kaiserliche Gnaden, um diese Zeit zuerst angeführt und bekannt wurde.

Den Titel eines Reichsoberstjägermeisters soll der Herzog von dem Besitz Kärnthens hergeleitet haben, indem es heißt, einer Sage zu Folge, daß die Fürsten dieses Landes seit Erhebung desselben zu einem Herzogthum dieses Reichsamt besessen haben sollen [19]). Aber da bei der Belehnung Mainharts von Görz-Tirol und neuerlich bei der der Herzoge von Oesterreich mit Kärnthen von einem solchen Erbamte keine Rede gewesen, auch

kein Herzog von Kärnthen je den Titel davon geführt, so bleibt die Annahme desselben ein sonderbares Spiel der Eitelkeit Herzog Rudolfs.

Die Wichtigkeit welche er seiner Stellung als Fürst des Reichs beilegte, erfüllte sein ganzes Wesen. Es scheint als ob er in seinen Erlassen den Kaiser im Kleinen vorstellen wollte. Er suchte dieses durch Weitläufigkeit des Styls, durch eine große Anzahl Zeugen aus der Geistlichkeit, den Erbämtern, den Hofbeamten und dem Adel seiner Lande und auch durch Angabe seiner Regierungjahre auszudrücken; sonderbar genug fügte er noch die seines Lebensalters bei und schloß endlich die Urkunde, der erste in Deutschland, durch eine eigenhändige Bekräftigung [20]). Als Zeichen der Wichtigkeit die er auf alles von ihm ausgehende legte so wie seines Mißtrauens, kann auch die Zeichenschrift dienen die er erfand und nur seinen Vertrautesten mitgetheilt haben mag [21]).

Die erwähnten neuen Titel erscheinen in sehr vielen Urkunden während seiner Regierung, aber zuerst, so weit bekannt ist, in einer vom 18. Juni 1359, wodurch er die Gerechtsame des Klosters Mölk bestätigte [a]); dann in einer vom 9. Juli desselben Jahres [b]) zum Schirm der neuen Propstei zu Allerheiligen (St. Stephan) in Wien, ausgestellt. Durch diese ward verboten irgend etwas der Propstei gehöriges zu verkaufen, zu versetzen oder zu entfremden; nur sich allein, nicht einmal seinen Brüdern behielt er das Recht vor, eine Veränderung oder einen Tausch mit dem Besitz derselben zu treffen; so daß es fast scheint als ob er persönliche Opfer für deren Errichtung gebracht hätte. Da aber zwischen den Herzogen damals noch alles und jedes gemeinschaftlich war und Rudolf weder besondere Besitzungen hatte, noch ihm allein zufließende Einkünfte genoß, so ist eher zu vermuthen daß dieser Vorbehalt ein gewöhnliches Recht der Stifter gewesen, oder er es sich als ältester beigelegt hatte.

a) Reg. Nr. 51. b) Reg. Nr. 58.

Unter den Erlassen dieser Zeit sind noch bemerkenswerth, daß er am 23. Mai 1359 in seinem und seiner Brüder Namen gelobte die Vermächtnisse der Schwester seines Vaters, der noch immer von Königsfelden aus segenspendenden verwitweten Königin von Hungarn Agnes, genau zuzuhalten [a]). Im Juli desselben Jahres kaufte er für sich und seine Brüder um 6000 Florentiner Gulden von Frau Ursula von Pfirt Gräfin von Montfort, den ihr zugefallenen Theil der Herrschaft Befort [b]). Das mütterliche Erbe, die Grafschaft Pfirt, ward dadurch wie auch der alte Besitz der Suntgauer Herrschaften, abgerundet und gesichert. Noch andere Erwerbungen machte er durch Käufe, zu verschiedenen Zeiten seiner Regierung. So im Jahre 1363 brachte er die Lehensherrschaft ob Burgdorf, Altingen und allen Rechten zu Thun von den Grafen von Kyburg für 12000 Florentiner Gulden an sein Haus [c]); und in demselben Jahre die Feste Neuenburg im Rheinthal für 3300 Pfund Pfennige von den Tumben [d]).

Am zweiten August war der Herzog in Presburg. Klugheit, selbst Nothwendigkeit gebot jedem Fürsten von Oesterreich mit den Beherrschern des mächtigen Hungarns in Friede und wo möglich in Freundschaft zu bleiben. Dieß sah Rudolf wohl ein und deßhalb wurde an dem erwähnten Tage eidlich gelobt, daß alle Bündnisse und Verträge, welche König Ludwig von Hungarn und Herzog Johann von Slavonien, sein Neffe, mit dem seligen Herzog Albrecht geschlossen, auch für dessen Sohn Rudolf zu gelten hätten, von ihm treu zu halten [e]).

Kaum war dieser wichtige Schritt zu jetziger und bei der Sinnesart König Ludwigs auch zu künftiger Beruhigung gemacht, als der Herzog, rastlos und thätig in Allem was er für das Beste seines Hauses und Landes ansah, nach Salzburg eilte, ein Bündniß mit Markgraf Ludwig von Brandenburg und

a) Reg. Nr. 48. b) Reg. Nr. 68, 79, 124, 125. c) Reg. Nr. 492, 493, 498. d) Reg. Nr. 458. e) Reg. Nr. 70.

dessen Sohn Mainhart, den Erben Tirols nach dem Ableben der Gattin und Mutter, Margaretha, abzuschließen. Es kam am 17. August zu Stande und war gegen Jedermann gerichtet, mit Ausnahme des Reichs und König Ludwigs von Hungarn nebst dessen Neffen Herzog Johann [a]). Die erneute Freundschaft zu stärken ward ein Familien-Bündniß verabredet. Herzog Mainhart sollte Rudolfs Schwester Katharina heirathen. Von dem Vater des Bräutigams und dem Bruder der Braut wurde sogleich zu Salzburg, am 18. August, Heirathgut und Widerlage festgesetzt [b]). Jenes bestand von Seiten des Markgrafen in 15000 Mark Silbers, versichert auf Landsberg, Weilheim, Paul, Telz, Wolfartshausen, Aibling, Schongau und Paitengau; diese, von Herzog Rudolf, in 60000 Gulden oder 12000 Mark Silbers auf Ernberg, Rodenikh mit dem Stein, Strechau und Rotenmann mit der Mauth.

In der Urkunde des gegenseitigen Schutzbündnisses wurde der Kaiser nicht erwähnt; es war unter den Ausgenommenen bloß das Reich benannt, eine gewöhnliche Bezeichnung wenn es dem Kaiser oder römischen Könige selbst gelten oder doch sich vor ihm verwahrt werden sollte. Aber nicht allein diese Stylform läßt errathen, daß Herzog Rudolf sich gegen Karl den IV. stärken wollte, es tritt eine solche Absicht auch durch einen Satz der Urkunde deutlich hervor. Denn der Markgraf verhieß Hülfe mit seiner gesammten Macht „wenn Jemand wäre der dem Herzoge Rudolf von wegen des römischen Reichs Unrecht thun oder ihn an seinen Besitzungen beschädigen wollte". Hiemit konnte füglich nur der Kaiser gemeint seyn, der aber doch bis jetzt keinen, wenigstens keinen bekannten Grund gegeben hatte, eine solche Sprache zu rechtfertigen. Höchstens konnte Herzog Rudolf durch den Umstand, daß die Belehnung bisher noch nicht vollzogen, sich verletzt fühlen; aber deßhalb wäre noch kein Argwohn zu schöpfen gewesen der Kaiser wolle

a) Reg. Nr. 75, 76. b) Reg. Nr. 77.

sie ihm ganz versagen und ihn seiner Lande berauben. Vielleicht hatte derselbe noch nicht nach Oesterreich sich begeben können, denn höchst wahrscheinlich wollte der Herzog der erwähnten Urkunde Kaiser Friedrich des I. gemäß die Belehnung nur auf österreichischem Grund und Boden geschehen lassen. Oder, sollte sie auf Reichserde Statt haben, so hatten sie auf solcher noch nicht zusammen kommen können. Das Benehmen des Kaisers gegen Rudolf war bisher und blieb auch nachher gleichmäßig gütig und, wozu ihm oft Gelegenheit gegeben wurde, nachsichtig und versöhnlich. Daher ist dieses Bündniß Rudolfs mit Baiern-Brandenburg zwar gewiß gegen den Kaiser gerichtet, aber doch nur als das Ergebniß eines unruhigen Geistes und des Argwohns zu betrachten, durchaus aber nicht als das eines tief liegenden oder wohl durchsonnenen Planes. Er war dem Kaiser nicht zugethan, er vermuthete gleiche Abneigung bei demselben und dachte daher durch Bündnisse seine Lage am sichersten zu verbessern. Wohl mag ihm auch das Beispiel seiner Oheime in Sinn gekommen seyn, welche die Belehnung mit ihren Fürstenthümern durch schwere Opfer, von dem ersten Luxemburger Heinrich dem VII. erkaufen mußten. Karl IV. war als eigennützig, als Ländergierig bekannt, Ursache genug für den jungen Herzog das Schlimmste von ihm zu besorgen.

Von Salzburg, woselbst er dem Domkapitel die früher bewilligte zollfreie Ausfuhr der Lebensmittel aus Oesterreich und die Steuerbefreiung des Linzer-Hauses bestätigte a), begab er sich nach München. Hier hatte ein Ereigniß Statt, später von den wichtigsten Folgen für sein Haus, deren schnelles Eintreten damals aber durchaus nicht vorauszusehen gewesen. Tirol und die Herrschaften im Gebirg und an der Etsch waren als Eigen, so wie, auffallend genug, auch die Reichslehen daselbst, vorzüglich die Vogteien der Hochstifte Aquileja, Brixen und

a) Reg. Nr. 74.

Trient an die Erbtochter Heinrichs von Kärnthen, an Margarethen gefallen. Ihrem zweiten Gemahl Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Herzogen von Baiern, hatte sie einen Sohn Mainhart geboren, den nunmehrigen Gemahl Katharinens von Oesterreich. Dieser war ihr Erbe. Wie aber damals es Sitte war, alles selbst für die ferne Zukunft im Voraus regeln und für jeden Fall das zweckmäßig scheinende vorbestimmen zu wollen, so dachte die Markgräfin jetzt schon an die Erben ihrer weiten Gebiete, wenn der Sohn ohne Kinder zu hinterlassen mit Tode abgehen sollte. Die Vettern von den baierischen Nebenlinien waren die nächsten Verwandten ihres Gemahls. Aber alle Linien der baierischen Herzoge hatten seit jeder Trennung in gegenseitigem Hasse so sehr zugenommen, daß keine die Erbfolge der andern gönnte. Für die altangestammten baierischen Lande war sie geordnet, die neuen aber überließen sie lieber Fremden als ihren Vettern. Diese Stimmung benutzte Herzog Rudolf jetzt wegen Tirol, wie später Karl IV. wegen Brandenburg. Tirol, eine neue Erwerbung der einen baierischen Linie durch die Vermählung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit Margarethen, sollte nicht an die andere Linie fallen, wenn diese Fürstin ihren Gemahl und Sohn überleben würde. Herzog Rudolf trachtete die Möglichkeit nicht außer Acht zu lassen, diese Lande seinem Hause zu erwerben. Jeder Ländergewinn im Süden war äußerst wichtig, der von Tirol am meisten. Von den Grenzen Kärnthens durch das Gebirge bis nahe an Habsburgs schwäbische Herrschaften sich erstreckend, verband Tirol diese mit den Herzogthümern, wie es auch Einfluß und Besitz in Friaul sichern konnte. Dazu kamen die Vogteien; die von Aquileja, wodurch Krain erst eigentlich österreichisch wurde; die andern beiden, durch welche in Friaul, in der trevisaner Mark und in den nächsten Bezirken der Lombardei entscheidend aufzutreten war. Auch für die Einkünfte, selbst für den Einfluß auf Deutschland war diese Erwerbung bedeutend. Eine

der Hauptverbindungen des Südens mit dem Norden kam dadurch wieder in der Herzoge Macht und ersetzte jene welche das Losreißen der Alpenthäler Schwabens aus derselben genommen. Aber weit entfernt schien noch der Erwerb dieser herrlichen Gebiete. Indessen war es an Rudolf für die Zukunft zu sorgen, da sich eine so vortheilhafte Gelegenheit bot. Er trachtete die Schwiegermutter seiner Schwester für sein Haus zu stimmen und es gelang. Die Markgräfin Margaretha, bewogen durch die unverbrüchliche Anhänglichkeit Herzog Albrechts des Weisen und nunmehr seines Sohnes Rudolf an das Haus ihres Gemahls, durch die redliche Vorsorge des Erstern für dessen Mündel, ihren Sohn Mainhart, durch die unausgesetzten Bemühungen Beider ihren Gemahl mit dem apostolischen Stuhle auszusöhnen, und dadurch ihren Sohn als in rechtmäßiger Ehe erzeugt erklären zu lassen, vielleicht auch durch den Umstand daß schon Kaiser Ludwig diese Lande den Herzogen zutheilen wollte, dann durch das neue Band welches durch Vermählung Mainharts mit Katharinen geknüpft worden, endlich durch das einschmeichelnde Wesen Rudolfs gewonnen — erklärte feierlich daß nach ihrem Ableben und dem ihres Gemahls und ihres Sohnes ohne Leibeserben, ihre gesammten Besitzungen an die Brüder Herzoge von Oesterreich und deren Nachkommen fallen sollten [a]). Dieses ihr Eigen bestand in der Grafschaft Tirol mit der Burg gleichen Namens, dem Gebiet an der Etsch und dem Innthal, nebst ihrem Antheil der Grafschaft Görz. Tags darauf [b]) machte sie diese Erklärung dem Papst, dem Kaiser und allen Fürsten bekannt, mit der Bitte das Vermächtniß anzuerkennen. Zugleich erließ sie einen Aufruf an alle ihre Lehensleute sich von den Herzogen, für den ausgedrückten Fall, belehnen zu lassen.

Diese Aussicht einer bedeutenden Vergrößerung des Besitzstandes des Hauses Habsburg-Oesterreich, konnte wohl manche

a) Reg. Nr. 84. b) Reg. Nr. 85.

Feinde und Neider erregen; das Abkommen an sich mußte aber als ein gewöhnlicher Erbfolgevertrag angesehen werden, dessen Erfüllung in entfernten Zeiten eintreten könne. Denn ein junger Sohn, erst verehlicht mit einer Prinzessin gleichen Alters konnte eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, auch die der vier Brüder von Oesterreich, wovon der Aelteste kinderlos war, überleben. Und doch sollte die Verwirklichung dieser Gabe nach sechs Jahren schon eintreffen.

Die Vorkehrung wegen Tirol ist ein Beweis der Klugheit Rudolfs und daß der Geist seines Vaters auf ihm ruhte, wenn er ihm Gehör geben wollte. Ueberzeugt daß die andere Linie der baierischen Herzoge von Margarethen niemals bedacht worden wäre, und durch den Haß dieser Fürstin gegen das Haus ihres ersten Gemahls gesichert vor aller Veränderung ihrer Gesinnung zu Gunsten der Luxemburge, der gefährlichsten Nachbarn, mußte Rudolf nur vorsorgen, daß die wankelmüthige Frau ihrer nun ausgesprochenen Willensmeinung treu bliebe. So lange Gemahl und Sohn lebten konnten alle Schritte deshalb unterbleiben und von ihrer Seite war keine Umänderung zu besorgen, weil beide eng mit Rudolf verbunden, entschiedene Gegner ihrer Vettern von Baiern waren.

Mit dem Bewußtsein klug gehandelt zu haben, reiste der Herzog von München nach Schwaben. Auch hier trachtete er durch Bündnisse sich zu stärken. Unter den Grafen dieses Landes waren keine mächtiger und einflußreicher als die von Würtemberg. Mit diesen, Eberhard und Ulrich, schloß er bald nach seiner Ankunft zu Schaffhausen ein Bündniß auf acht Jahre vom nächsten 11. November an, worin festgestellt ward, wie beide Theile sich zu verhalten hätten wenn einer zu der Würde eines römischen Königs erhoben werden sollte a). Dieses Abkommen wirft Licht auf die Absichten Herzog Rudolfs. Denn nur von ihm, nicht von einem der Grafen konnte hier die Rede seyn.

a) Reg. Nr. 89.

Ernstlich konnte nun, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kein Graf von Würtemberg an Behauptung der Krone denken. Die Zeiten waren vorüber zu denen ein Graf von Habsburg durch den Ruhm seiner Tugenden sie erlangte, oder ein Graf von Luxemburg wegen seiner Tapferkeit und der Ordnung in seinem Ländchen. Die kaiserlichen Einkünfte waren geschmälert und versplittert. Die Beispiele des Nassauers und des Schwarzburg hatten gelehrt, daß eine große Hausmacht nunmehr ganz unerläßlich sey die erste Krone der Christenheit zu behaupten. Aber ein anderes als mit einem Grafen von Würtemberg war es mit dem mächtigen Herzoge Rudolf, dem von dem Gipfel des Jura mit geringer Unterbrechung bis an den Marchfluß viele Völker gehorchten, dessen Ahn und Großvater den Thron mit kräftiger Hand behauptet, dessen Oheim fünfzehn Jahre lang seinem Gegner auf Tod und Leben widerstanden. Rudolfs Hochmuth wünschte das zu erreichen was sein weiser Vater verweigert haben würde. Aber ohne Vorwissen, ohne Mitwirkung des Kaisers, römischer König werden wollen, dessen Mitregent und zu huldigender Nachfolger, hieß einen feindseligen Plan gegen ihn im Schilde führen. So mußte Karl IV. auch das Bündniß mit Würtemberg aufnehmen. Um so mehr feindselig zeigte sich das Betragen des Schwiegersohnes, da es bekannt war, daß er selbst die römisch-königliche Würde für seinen ältesten Sohn Wenzel, trotz der Jugend desselben, zu erhalten wünschte.

So wie es wahrscheinlich ist, daß Herzog Rudolf mit den beiden Herzogen von Baiern Ludwig und Mainhart, sich gleich wie mit Würtemberg gegen den Kaiser verbunden, so scheint es als ob er noch mehrere der ersten Fürsten Deutschlands in seine Plane gezogen habe. Denn einer der angesehensten derselben, der Kurfürst, Erzbischof Wilhelm von Köln bat ihn, im November, bei dem Kaiser für ihn das Wort zu führen und seine Unschuld darzuthun, wie er nicht getrachtet habe, denselben ab-

setzen und den König Ludwig von Hungarn an dessen Statt erwählen zu lassen a). Dessen war der Kurfürst beschuldigt worden. Dieser aber konnte sich an den Herzog nicht wenden als an den geliebten, einflußreichen Schwiegersohn des Kaisers, denn es mußte ihm die Spannung zwischen Beiden bekannt seyn. Es konnte also dieser Schritt des Erzbischofs wohl deßhalb durch den Herzog geschehen, wenn dieser mit angeklagt war und folglich ihn mit sich selbst zu entschuldigen hatte. Zwischen Umtrieben gegen den Willen des Kaisers römischer König zu werden und dem weitergehenden Verlangen durch Absetzung desselben und Wahl König Ludwigs, unter diesem jene Würde zu bekleiden, war ein nur geringer Unterschied. Der Kurfürst mag besorgt haben daß der Kaiser in die Kenntniß dieser Versuche kommen würde und deßhalb sich zu versöhnen beeilt haben.

Das Bündniß mit Würtemberg scheint der einzige Zweck der Fahrt des Herzogs nach Schwaben gewesen zu seyn; sey es nun daß er sich mit den Fürsten, deren Verbindung mit ihm in dieser Absicht zu vermuthen ist, für stark genug hielt, sey es daß er an kein thätiges Einschreiten des Kaisers glaubte. Er zog wieder in die Herzogthümer zurück. Anfang November 1359 traf er in Wien ein, wo er bis Ende Januar 1360 verblieb und dann nach Steiermark ging, wo er vielleicht noch niemals, sicher nicht seit Antritt seines Regiments gewesen. Er blieb zu Graz bis Ende Februar und begab sich dann über Judenburg nach St. Veit in Kärnthen. Dort wurden die Aquileser Angelegenheiten in Berathung gezogen. Der nachgiebige Patriarch Nicolaus war gestorben und Ludwig aus dem lombardischen Hause della Torre hatte den erledigten Stuhl eingenommen. Zwiespalt mit Oesterreich begann bald darauf, hatte vielleicht gleich nach dem Ableben des Patriarchen Nicolaus sich erhoben, und wohl aus denselben Ursachen welche die Un-

a) Reg. Nr. 97.

einigkeit des Vorgängers des Letzteren mit Herzog Albrecht erzeugt. Um diesen beyzulegen ward am 14. März 1360 zu St. Veit ein Waffenstillstand bis nächste Weihnachten geschlossen [a]), in welchen auch der Bischof von Bamberg mit allen seinen dortigen Besitzungen und Leuten einbegriffen ward. Bamberger Lehenleute mögen Fehden in Kärnthen geführt haben, weil das Hochstift außer in diesem Herzogthum in dortigen Landen keine Besitzungen hatte. Es heißt auch um Grado und Pordenone hätten Kriegsleute des Patriarchen der Mannschaft des Herzogs Nachtheile zugefügt [22]). In dem Waffenstillstand ward bestimmt, daß jeder Theil die Gefangenen zurückzustellen habe, woraus ein früherer Kriegszustand abzunehmen ist [23]).

Von St. Veit zog der Herzog über Bruck an der Mur und Cilli nach Laibach, von wo er in der Mitte des April bereits wieder in Wien war. In Kärnthen soll er, gleich seinem Oheim Herzog Otto, nach der Landessitte sich haben huldigen lassen [24]). Von hier aus, vielleicht auch früher aus Schwaben, beorderte er hundert Helme unter dem Befehl Eberhards von Dachsberg gegen Bologna der päpstlichen Sache zu Hülfe. Diese Stadt war von Barnabas Visconti von Mailand eingenommen worden [25]). Es war die Sendung dieser Mannschaft um so klüger, als der heilige Vater wegen der neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten des Herzogs mit dem Patriarchen von Aquileja, ihn bereits zum Frieden ermahnt hatte [26]), nicht gesinnt, diese Sache einzig als Grenzfehde zweier Landesfürsten zu betrachten. Die Fortdauer derselben konnte nun leicht zu ernstlichen Mißhelligkeiten mit dem apostolischen Stuhle führen, weßhalb Rudolf durch Unterstützung der päpstlichen Sache in Italien seine Anhänglichkeit an die Kirche darthun und auch beweisen wollte, der Streit mit Aquileja wäre ganz weltlicher Art; denn gar zu gerne wollten jederzeit die Fürsten die Güter und Lehen der Hochstifte, Gaben Frommer oder Erwerbungen zu Aufrechthaltung

a) Reg. Nr. 158.

alter Institutionen nöthig, als ganz getrennt von der Sache der Kirche behandeln.

Um diese Zeit müssen von böhmischer oder österreichischer Seite oder von Beiden, alte, längst geordnete, gegenseitige Ansprüche wieder ins Leben gerufen worden seyn. Der Kaiser hatte noch zu Lebzeiten Herzog Albrechts des II. im Jahre 1348, die längst vernichtete Lehensertheilung König Richards zu Gunsten des Königs von Böhmen Ottokars des II. mit Oesterreich und den südlichen Ländern plötzlich bestätigt, als wolle er sie wieder aufleben lassen. Herzog Albrecht übersah diese Handlung, als eine der Eitelkeit oder der Schmeichelei für die Böhmen sie betrachtend. Obgleich nun zwar diese Belehnung Ottokars durch Reichstags-Schlüsse mehrmals aufgehoben und alle deßhalb ersinnlichen Ansprüche beseitigt waren, so müssen doch Versuche oder mindestens Aeußerungen eine neue gegenseitige Verzichtleistung nöthig gemacht haben. Hatte der Kaiser wirklich die Absicht, die jetzige Lehensertheilung dem Herzoge Rudolf durch Opfer erst erkaufen zu lassen, hatte er andere feindselige Plane gegen denselben und dessen Haus, es ist unbekannt geblieben; so wie ob Letzterer auch in dieser Hinsicht ernstlich Gedanken feindlicher Art gegen Karl den IV. damals hegte und die alten ungültigen Urkunden König Albrechts dazu etwa gebrauchen wollte. Vielleicht war es bloß eifriges Verlangen des Königs von Hungarn, seine beiden wichtigen Nachbarn im Frieden mit einander zu wissen, was die folgenden Schritte herbeiführte; oder fand es der Kaiser für nöthig den König von dem es hieß, daß er an seine Stelle treten sollte und den Herzog der gleiche Gesinnungen dargethan hatte, schonender für sich zu stimmen. Beweggründe sind stets nur zu vermuthen und mündliches Verhandeln ward nicht beurkundet.

So viel ist gewiß, daß Mitte Mai 1360 der Kaiser und dessen Bruder Markgraf Johann mit dem Herzoge Rudolf zu Tirnau in Hungarn bei dem Könige Ludwig sich trafen.

Am 16. bevollmächtigten die beiden Brüder den König ihre Streitigkeiten mit den Herzogen von Oesterreich wegen der Lehen und Pfandschaften ihrer Lande als Schiedsrichter zu entscheiden [a]; und an demselben Tage bekannten sie alle die österreichischen Lande betreffenden Urkunden demselben ausgeliefert zu haben, damit er sie an Herzog Rudolf übergebe [b].

Von diesem wurden, ebenfalls am 16. Mai urkundlich vor dem Könige Ludwig als Vermittler, alle Lehen- und Pfandbriefe für vernichtet erklärt, welche Böhmen und Mähren betrafen und er in Gewahrsam gehabt; auch erklärte er diejenigen hierauf Bezug habenden für ungültig, wenn später etwa noch solche in Vorschein kommen sollten [c].

In Folge dieser gegenseitigen Verzichtleistungen begab sich der Kaiser gleich nachher auf die in Oesterreich an Mährens Grenze gelegene Burg Seefeld [27]), und ertheilte dort den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupold mit dem Zepter die Belehnung der Fürstenthümer und Lande Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain, Mark, Portenau und (zum erstenmale in einer Belehnungs-Urkunde erwähnt) der Herrschaften welche sie in Schwaben, im Elsaß oder wo immer im Reiche besaßen. Am 21. Mai 1360 ward die Urkunde darüber ausgefertigt [d]. Der Herzog aber mußte ausdrücklich am nämlichen Tage erklären, daß der Kaiser ihm und seinen Brüdern die Grafschaft Tirol mit den Vogteien der dortigen Gotteshäuser, so wie die Grafschaft in Burgund nicht verliehen habe, noch zu verleihen gesonnen gewesen und überhaupt kein Fürstenthum das in der Belehnungs-Urkunde nicht ausdrücklich benannt sey [e]. Wegen Tirol und den Vogteien über Aquileja, Brixen und Trient hätte wohl bei Lebzeiten Mainharts kaum eine eventuelle Belehnung Statt finden können. Jedenfalls wollte der Kaiser diese wichtige Angelegenheit jetzt noch nicht ent-

a) Reg. Nr. 169. b) Reg. Nr. 171. c) Reg. Nr. 170. d) Reg. Nr. 172. e) Reg. Nr. 174.

scheiden. Welche Bewandtniß es aber mit der Grafschaft Burgund haben konnte, ist nicht zu ermitteln, da nichts glauben läßt daß Rudolf die jenseits des Jura an sein Haus bringen wollte und die diesseitige sich schon längst bei demselben befand a). Bemerkenswerth ist daß auf dem Siegel dieser Erklärung der Herzog, Erzherzog genannt wird.

An demselben Tage erklärte der Kaiser, um der Förmlichkeit seines Eidams genug zu thun, daß, weil bei der Belehnung einige Feierlichkeiten unterblieben, es den Herzogen und ihren Landen zu keinem Nachtheile gereichen solle b).

So war denn ein besseres Verhältniß zwischen den beiden mächtigen benachbarten Häusern auf einige Zeit wenigstens wieder hergestellt. Die Ursachen der Uneinigkeit sind nur zu vermuthen, da Urkunden und Zeitgenossen nichts bestimmtes angeben.

Die Thätigkeit Rudolfs wandte sich, bei einem Stillstand der auswärtigen Geschäfte, jederzeit sogleich auf das Innere. Wie seit geraumer Zeit alle Fürsten Deutschlands bei den Städten ihrer Lande Unterstützung im Fall der Noth und der Gefahr, wachsende Einkünfte im Frieden und Förderung ihrer Plane uneingeschränkter zu walten, zu finden hofften, so auch Rudolf. Er hob deßhalb die Städte durch Einrichtungen und Gerechtsame, die den Zweck hatten eine große gesammelte Kraft ihnen zu verleihen. In dieser Absicht erließ er einige Urkunden, welche auf das Tiefste in die bisher bestandenen Verhältnisse eingriffen, sogar mit Verletzung des Eigenthumsrechtes. Der rasche Eifer im Verbessern, der ohne reifliche Ueberlegung ändert und niederreißt um, nach seiner Meinung, Vollkommenes neu herzustellen und aufzuführen, erzielt durch dieselben Mittel dieselben Erfolge der Zerrüttung wie der revolutionirende Nivelleur. Schonung des Bestehenden, Ehrfurcht vor dem Hergebrachten ist Unsinn für jeden solcher Ansicht. Statt langsam und wohl-

a) Reg. Nr. 541. b) Reg. Nr. 173.

bedächtig vorzugehen, wollte auch Rudolf auf einmal geordnet wissen, was er für zweckmäßig erkannte. So befahl er die Aufhebung aller fremden Grundherrlichkeit innerhalb der Städte und bestimmte für die zu Beraubenden die unverhältnißmäßig geringe Entschädigung einer achtfachen Auszahlung der jährlichen Nutznießung. Es ward auch festgesetzt, daß jede Besiegelung einer Besitzveränderung in einer Stadt, die bisher der Grundherr ausgeübt, künftig nur dem Bürgermeister und Rath derselben zustehen solle [a]). Auch jedes Burgrecht, jeder Dienst oder Ueberzins innerhalb des Weichbildes einer Stadt, anderen als dem Rath und der Gemeinde zuständig, sey von nun an ebenfalls mit dem Achtfachen des jährlichen Ertrags abzulösen; und er befahl so scharf dieses durchzuführen, daß im Fall der Weigerung der bisherigen Besitzer, der Burggraf im Namen des Herzogs das betreffende Eigenthum einzuziehen hatte [b]).

Eine billigere Sorge bewies er für die Stadt Klosterneuburg, indem er den Anbauern wüster Stellen drei Steuerjahre nachließ [c]). Damals konnte an eine Uebervölkerung durch für den Luxus arbeitende Taglöhner glücklicher Weise noch nicht gedacht werden.

Auch Bestimmungen erließ er zu Beschränkung des übermäßigen Wuchers unter dem mehrere Städte litten [d]). Sie mußten aber für das Allgemeine ohne Erfolg seyn, so lange die Unsicherheit der Zurückzahlung eines noch so sehr mit Pfand gedeckten Darlehens nicht gehoben wurde.

Indessen hatten sich wichtige Dinge in Schwaben zugetragen. Vielleicht in der Begierde die königliche Krone auf sein Haupt zu setzen, hatte Rudolf das erwähnte Bündniß mit Würtemberg geschlossen. Aber wenn dieses nicht seine Absicht war, sondern er gedachte einst bei günstiger Gelegenheit, die in Eitelkeit angenommenen Titel von diesen Landen als in

a) Reg. Nr. 196, 208, 209. b) Reg. Nr. 200. c) Reg. Nr. 204. d) Reg. Nr. 205, 206, 207.

der That ihm gebührend, in Wirklichkeit zu führen, so mußte Rudolf einsehen, daß bald Feindschaft mit eben diesen Grafen entstanden wäre, die ihn nie an ein solches Ziel hätten gelangen lassen. Stärkung seiner Kriegsmacht konnte er auch von ihnen, die in beständiger Fehde mit den benachbarten Städten und Herren lagen, nicht erwarten. Die königliche Würde bleibt daher stets der wahrscheinlichste Grund des geschlossenen Bündnisses. Damals und zu andern Zeiten machte er mehrere Verträge mit dortigen Herren. So einen für Dienste mit den Brüdern, Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg auf fünf Jahre gegen Anweisung von jährlichen tausend Gulden auf die Linzer Mauth [a]; eine Schutzannahme des Grafen Rudolfs von Montfort zu Feldkirch und seiner drei Söhne, die des Herzogs Mannen und ewige Diener waren [b]; und ein Uebereinkommen mit Bischof Peter von Chur, welcher dem Herzoge, mit Ausnahme der Feste Fürstenburg, alle seine Schlösser, Städte, Gerichte und Leute gegen dem überlieferte, an dem herzoglichen Hofe mit zwölf Pferden freigehalten zu werden, nebst einem Jahrgeld von tausend Gulden [c]. Später darauf verschrieb dessen Nachfolger, Bischof Friedrich, den Herzogen, Brüdern Rudolfs, auch die Oeffnung von Fürstenburg [d]. Mit den mächtigeren Nachbaren mußte Friede seyn, die Grenzen ruhig und ohne kostspielige Bewachung gehalten werden. Deßhalb traf Herzog Friedrich von Teck, herzoglicher Landvogt in Schwaben ein Abkommen mit Franz Herrn von Serrata, Ritter, gräflich Savoyschen Vogt von der Waadt und Chablais, im Namen ihrer Herrn durch fünfzehn Jahre verbündet zu seyn [e].

Das Bündniß mit Würtemberg muß dem Kaiser geheim geblieben seyn, bis nach dem Abschluß seiner letzten Verhandlungen mit Herzog Rudolf in Tirnau und Seefeld. Er nahm

a) Reg. Nr. 183. b) Reg. Nr. 184, 186. c) Reg. Nr. 194. d) Reg. Nr. 1086. e) Reg. Nr. 167.

es in einem ganz feindseligen Sinne, und als eine Vereinigung mit seinen und des Reichs erklärten Gegnern und ermahnte den Herzog und die Grafen es sogleich aufzuheben. Große Klagen vieler schwäbischen Reichsstädte beschuldigten Letztere eines offenen Bruches des Landfriedens. Der Kaiser schritt unmittelbar ein, und lud sie und die Abgeordneten der Städte vor sich; doch war keine Einigung möglich. Die Reichsacht kam über die Grafen; eine Heeresfahrt ward gegen sie aufgeboten, der willig alles gehorchte und folgte; schnell ward ihr Land überfallen, bey Schorndorf ihre wohlgerüstete Macht gebrochen und sie zu einem Frieden gezwungen, dessen erste und Hauptbedingung in der Lossagung von dem Bündnisse mit Oesterreich bestand.

Herzog Rudolf eilte auf diese Nachrichten nach Eßlingen, wo der Kaiser sich aufhielt. Es mag seyn, daß er wirklich keine feindseligen Absichten gegen ihn hatte und deßhalb Würtemberg nicht zu Hülfe kam, oder durch einen Theil des Reichsheeres verhindert worden, auch daß er durch den Schritt des Kölner Erzbischofs oder durch die Verhandlungen in Tirnau und Belehnung in Seefeld seine Ansicht geändert hatte. Es mag auch seyn, daß er in Uebereilung und Einbildung eines Uebergewichts ohne Abwägung der Kräfte und Prüfung des Plans, das Bündniß mit Würtemberg geschlossen hatte, oder daß der Kaiser ihn für unschädlich gehalten und für einen jungen Mann, der durch eine Idee rasch sich hinreißen und bey Aenderung der Umstände oder der Umgebung sie eben so schnell wieder fallen ließ. Rudolf eilte zu dem Kaiser als sein Bundesgenosse fiel, nothgedrungen zu einer Versöhnung. Von einem billigen Fürsten wie Karl IV. war sie auch bald und ohne Opfer zu erlangen.

Am 5. September 1360 wurden im Lager bei Eßlingen neun Urkunden ausgestellt. Durch die erste verzichtete Herzog Rudolf neuerdings und wiederholt für sich und seine Brüder auf alle Rechte an die Krone Böhmen, an Mähren und an

die Gebiete Polens, auf Sulzbach und alle andern Besitzungen in Deutschland die zu Böhmen gehörten, dann auf alle durch seine Vermählung mit Katharinen, der Tochter des Kaisers, ihm etwa zustehenden Rechte, ausgenommen den Fall des erbloſen Abgangs des ganzen kaiſerlichen Hauſes; auch verſprach er alle auf die genannten Länder Bezug habenden Urkunden auszuliefern a). Hierdurch wird erſichtlich, daß die zu Tirnau zugeſicherte Uebergabe derſelben gar nicht oder nicht vollkommen erfüllt worden, weder von Seiten des Herzogs noch des Kaiſers, wie die zweite Urkunde beweiſt. Durch dieſe erklärte Kaiſer Karl IV. als König von Böhmen und im Verein mit dem Markgrafen Johann von Mähren, ſeinem Bruder, alle zwiſchen ihnen und den Herzogen von Oeſterreich beſtandenen Streitigkeiten als ausgeglichen und beide begaben ſich ihrer Rechte und Anſprüche auf die Fürſtenthümer Oeſterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, der windiſchen Mark und Portenau b). Mit Wiederholung dieſer Verzichtleiſtung ſicherten ſie ihnen ihren Beiſtand zu, gegen Jedermann c). Sodann ertheilte ihnen der Kaiſer einen Schutzbrief wider ihre Feinde in Schwaben und im Elſaß, und bewilligte ihnen den freien Durchzug in ſeinen Landen, nur nicht gegen die Könige Ludwig von Hungarn und Kaſimir von Polen d). Ferner erklärte er, daß die Dinge, welche Herzog Rudolf ihm und dem heiligen römiſchen Reiche in Treue und Liebe gethan, demſelben und deſſen Brüdern nicht zu Schaden gereichen ſollten e); ohne anzuführen, worin dieſe Dinge beſtanden. Auch ſchloß er als König von Böhmen nebſt Markgraf Johann von Mähren mit dem Herzog Rudolf und deſſen Brüdern ein Bündniß zu gegenſeitiger Beſchützung ihrer Länder wider Jedermann; von welchen Ländern aber die Herzogthümer Luxemburg, Limburg und Brabant, ſo wie die öſterreichiſchen Herrſchaften im Elſaß und

a) Reg. Nr. 211. b) Reg. Nr. 212. c) Reg. Nr. 213. d) Reg. Nr. 214. e) Reg. Nr. 215.

in Schwaben ausgenommen wurden [a]). Die mangelnden Siegel des Markgrafen Johann wurden versprochen bis Weihnachten nachzuliefern [b]). Dieser und sein kaiserlicher Bruder gelobten auch in ihren Landen die Herren und Leute der Herzoge zu schirmen [c]). Rudolf erklärte seiner Seits dem Kaiser kein Recht auf die Pfalz zu haben, und sich nicht mehr der Titel vom Elsaß und von Schwaben bedienen zu wollen [d]); so wie die solches ausdrückenden Insiegel vernichten zu lassen [e]).

Letztere beide Urkunden war der Herzog auszustellen schuldig, und leicht hätte er sich diese wohlverdiente Demüthigung ersparen können. Alle andern aber sind der Art wie zwei Fürsten gleicher Macht sich geben, oder was hier wohl der Fall gewesen seyn mag, wie ein nachsichtiger Oberherr dem Gemahl seiner geliebten Tochter sie bewilligt. Kein Opfer wegen des Bündnisses mit Widerspänstigen und Feindseligen, bloß die Aufhebung desselben, keines die Gnade des Kaisers wieder zu erlangen, ist begehrt worden. Das gute Einvernehmen, welches der Herzog nie hätte verletzen sollen, war wieder hergestellt, bloß mit einer Lehre über seine Voreiligkeit, Anmaßung und Eitelkeit begleitet. Rudolf hatte planlos und unüberlegt gehandelt, wenn er in Freundschaft mit ihm bleiben wollte; war dieses aber seine Absicht nicht, so hatte er unglaublich seine Macht überschätzt, weil er bei dem Sturze eines einzigen und vielleicht des schwächsten seiner Bundesgenossen, Versöhnung nachsuchen mußte.

Von Eßlingen begab sich der Herzog nach München und Augsburg, und von da auf seine Stammherrschaften. Ende November 1360 traf er in Nürnberg wieder bei dem Kaiser ein. Hier wurden wieder mehrere Urkunden ausgefertigt, das freundschaftliche Verhältniß Beider so viel als möglich vor Störung zu bewahren. Beide Fürsten kamen am 13. December überein, daß

a) Reg. Nr. 216. b) Reg. Nr. 217. c) Reg. Nr. 218. d) Reg. Nr. 219. e) Reg. Nr. 220.

die zwischen ihren Landherren und Leuten vorfallenden Zwistigkeiten nach ihrer Länder Rechte beigelegt, die Irrungen zwischen ihnen selbst aber vor Kaiser und Reich gebracht werden sollten a). Zu Vermeidung des Anlasses zu Streitigkeiten, der Aufhetzereien und der Einmischung in die Angelegenheiten des Regiments des Nachbars, ward festgesetzt, daß keiner die in einem der Gebiete des Andern ansässigen Herren und Edeln, ohne Einwilligung desselben zum Diener aufnehmen, oder ihnen Schutz verleihen dürfe b). Durch solche Annahmen in Dienst oder Schirm wurden einem Landesfürsten unvermuthet Vasallen entzogen oder entfremdet, die, befehdeten sie auch nicht mit ihrem neuen oder zeitweiligen Dienst- oder Schutzherrn ihren alten angebornen, doch ihre Kräfte außer Landes gebrauchten, im Fall der Bedrängniß nicht da waren und oftmals Argwohn und Verdacht erregen mußten. Dieses willkührliche Wegziehen auf Jahre mag seinen Urgrund in dem Begriff und der Gewohnheit der unbeschränkten Freiheit des germanischen, dann des freien edlen, oder auch nur adeligen Mannes gehabt haben; seit den Kreuzzügen jedoch war es Sitte geworden zu trachten die Ritterwürde und großen Ruhm gegen Moslim oder Heiden, oder in den langwierigen Kriegen Englands gegen Frankreich zu erwerben. Meist ohne Bewilligung zog der Landherr hinaus, wohl beritten und bewaffnet, mit geziemender Begleitung und wenn er auch mit weit verbreitetem Ruhme zurück kam, so geschah es selten mit so viel Beute um die Schulden zu tilgen, die sein Auszug veranlaßt hatte. Gewohnt an ein bewegtes Leben, blieben solche Ritter dann selten zu Hause, sondern suchten Dienste bei Kriegführenden. Aber auch die Fürsten lockten öfters berühmte Kriegsmänner oder mächtige Vasallen des Nachbars durch Dienstannahme auf ihre Seite. Um solchem, ohne vorhergegangener Bewilligung, zu steuern, war dieses Abkommen geschlossen.

a) Reg. Nr. 234. 235. b) Reg. Nr. 228. 233.

Wegen der Juden wurden mehrere Erlasse ausgefertigt. Der Kaiser erneute den Herzogen das Recht sie in beliebiger Anzahl in ihren Landen halten zu dürfen [a]) und er sowohl als Rudolf erklärten, ohne Einwilligung des Andern keine Wegziehenden aufnehmen zu wollen [b]). Er belehnte die Herzoge auch mit zwei vom Grafen Simon von Tierstein ihm aufgesandten und ihnen verkauften Reichsmeierhöfen im Aargau, nebst der dazu gehörigen Mannschaft [c]) und bewilligte ihnen den Ankauf der Vogtei über das Kloster und die Stadt Stain mit Zubehör von denen von Hohenklingen [d]). Alles dieses geschah am 13. December, an welchem Tage auch Herzog Rudolf seiner Gemahlin die von dem Kaiser für ihn dem seligen Herzoge Albrecht ausbezahlten 10000 Schock großer Pfennige, wie dieser auf die Städte Laa, Eggenburg und die Feste Greitzenstein versicherte [e]).

Nachdem Markgraf Johann von Mähren seinen Bruder, den Kaiser, ersucht hatte, in die Verzichtleistung auf die österreichischen Lande die er als Kaiser und König von Böhmen zu Eßling ausgestellt, insbesondere als König von Böhmen und Kurfürst einzustimmen [f]), so erließ dieser die nöthigen Schreiben an die Kurfürsten um ihre Willebriefe zu erhalten [g]). Eine sonderbare Förmlichkeit bei so ungegründeten Ansprüchen.

Am 17. December bestätigte der Kaiser dem Herzoge und seinen Brüdern alle ihre, bis auf seine Wahl, hergebrachten Freiheiten und Rechte [h]), so wie die ihrer Gerichte und Städte, dann erneut über die Juden [i]). Auch erklärte er alle Erlasse Ludwig des Baiers für ungültig, durch welche die Herzoge von Oesterreich etwa verletzt geworden [k]).

Auch bei diesem Abkommen in Nürnberg ist die Stellung des Herzogs gegen den Kaiser von der jedes andern Reichs-

a) Reg. Nr. 229. b) Reg. Nr. 230. 236. c) Reg. Nr. 231. d) Reg. Nr. 232. e) Reg. Nr. 237. f) Reg. Nr. 238. g) Reg. Nr. 239. h) Reg. Nr. 240. i) Reg. Nr. 241. k) Reg. Nr. 242.

fürsten gegen seinen Oberherrn durchaus nicht verschieden. Keine Urkunde, kein Ausdruck einer derselben gibt einen Verdacht daß Mißhelligkeit zwischen ihnen Statt gefunden hätte. Alles ging den geregelten Gang, von keiner Seite war Unbilliges verlangt oder Besonderes zugestanden; überall aber gibt sich die ängstliche Genauigkeit, sogar der Argwohn des Herzogs kund.

Dieser war Anfang Januar 1361 wieder in Schwaben, nachdem der Kaiser von Prag aus noch eine Urkunde zu seinen Gunsten erlassen hatte, wodurch seines Hauses Herrschaften von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit wurden, vorzüglich von der des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil [a]). Ein erneutes Zugeständniß einer frühern Bewilligung; alle Klagen gegen Unterthanen der Herzoge mußten vor ihren eignen Gerichten verhandelt werden und bei denen gegen sie selbst, blieb nur der Weg vor Kaiser und Reich offen. Dadurch hatten sie in allen ihren einzelnen auch den neu angekauften Herrschaften die Rechte, die sie in ihren Herzogthümern genossen.

In Schwaben ordnete Rudolf die Belehnung seines Hauses mit Pfirt, durch den Bischof von Basel [b]), und blieb in diesen Gegenden bis zum April, von welcher Zeit er sich durch zwei Monate in Wien aufhielt. Kleinliche Eitelkeit hatte ein solches Uebergewicht in dem Gemüth des geistvollen und sonst so edlen Mannes gewonnen, daß er schwach genug war, trotz der frühern schriftlichen und mündlichen Versprechen, die Titel eines Pfalzerzherzogs, Fürsten von Schwaben und im Elsaß wieder anzunehmen; in Zoffingen ging er so weit, als Herzog oder Fürst in Schwaben Lehen zu vergeben, und öffentlich zu thronen [c]). Vergeblich mahnte ihn der Kaiser [d]) die wider Recht und Herkommen von ihm gebrauchten Insiegel worauf er zumeist mit den letztern Titeln prangte, abzuschaffen,

a) Reg. Nr. 244. b) Reg. Nr. 246. c) Beweis die Urkunde Reg. Nr. 280. d) Reg. Nr. 250.

und sich der kaiserlichen und königlichen Zierden, deren er sich bei seinen Lehenertheilungen in Schwaben angemaßt, zu enthalten. Vergebens. Deshalb entbot er ihn vor sich und vor die Kurfürsten nach Nürnberg, drei Wochen nach Ostern [29]).

Der Herzog erschien und es ist wahrscheinlich, daß er damals seinem kaiserlichen Schwiegervater erneut Versprechungen gab diese Titel und Zierden nicht mehr zu gebrauchen, auch seinen Landherren die Befugniß, bei vorkommenden Fällen ihn daran zu mahnen [30]). Es ist unglaublich wie dieser Fürst wiederholt Demüthigungen solcher Art sich aussetzen konnte. Aber sein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser litt dadurch nicht allein nicht im Geringsten, sondern der Eifer des Herzogs sich demselben zugethan zu bezeugen, war nie stärker als zu dieser Zeit. Bei derselben Gelegenheit wurden für die Verzichtleistung Karls des IV. auf alle sogenannten Ansprüche an die österreichischen Lande von den in Nürnberg gegenwärtigen Kurfürsten die schriftlichen Zustimmungen oder vielmehr Kenntnißnahme ausgefertigt[a]).

Kaum nach Wien zurückgekehrt, beeilte sich Rudolf wieder im Juni nach Budweis zu dem Kaiser zu reisen. Hier wurde ein enges Bündniß zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg abgeschlossen. Die Zusicherung Karls des IV. und seines Bruders des Markgrafen Johann von Mähren, enthält ein eidliches Gelobniß dem Herzoge und seinen Brüdern in ihren Fürstenthümern wider männiglich beizustehen und das Eßlinger Uebereinkommen aufrecht zu halten [b]). Daß eine ganz gleich lautende von Herzog Rudolf gegeben wurde, beweist eine Urkunde worin derselbe zusagt, die zu Budweis unter seinem kleinen Siegel gegebenen Bündnißbriefe mit dem größern versehen zu lassen, sobald dieses angefertigt sein würde [c]) Das von ihm geführte war aber noch mit den Titeln geziert, welche er zu Budweis wieder abzulegen versprach [d]).

a) Reg. Nr. 259 — 265. b) Reg. Nr. 279. c) Reg. Nr. 281. d) Reg. Nr. 280.

Nach Wien zurück zog er sehr bald darauf, Ende Juli 1361 nochmals zu dem Kaiser und zwar nach Prag. Er nahm seine drei Brüder mit sich. Hier wurden nun wieder die früheren Verträge erneut, bekräftigt und am 1. August nochmals ein eidliches Bündniß mit dem Kaiser, mit dessen Bruder dem Markgrafen, und diesmal auch Namens des sechs Monate alten Sohnes Karls des IV. Wenzels, dem Erben Böhmens eingegangen, einander wider Jedermann beizustehen und keine Einigung, kein Verlobniß und keine Heirath ohne Wissen und Willen aller Verbündeten zu schließen [a]). Ein besonderes Zeugniß hierüber gab Karl IV. am 3. August [b]), wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Kaiser. Das Privilegium, daß keiner der Landherren und der übrigen Leute der Herzoge vor ein fremdes Gericht zu laden sey, ward wieder wegen des kaiserlichen Landgerichts zu Rotweil erneut [c]); so wie späterhin auch wegen des Landgerichts in dem Stadelhof zu Ulm [31]). Der einzige Fall allgemein bekannter und gänzlicher Rechtsverweigerung konnte eine Ausnahme veranlassen. Endlich erneute der Kaiser den Herzogen alle ihre Gerechtsame und Freiheiten, vorzüglich in Betreff der Vogteien [d]).

Dieß war eine außerordentliche Reihe von Bestätigungen, Freiheiten und Gnaden, oftmals wiederholt, wieder erneut, eines durch das andere an verschiedenen Orten mehrmals bekräftigt. Die Langmuth und Nachgiebigkeit des Kaisers ist so auffallend als die ängstliche Förmlichkeit des Herzogs bei so jungen Jahren. War es doch als könne eine Bestätigung nicht oft genug wiederholt werden um gültig zu erscheinen. Die vielen Reisen des Herzogs zu dem Kaiser in so kurzen Zwischenräumen hätten bei einem andern Fürsten die Berathung und Abwägung der größten und wichtigsten Plane argwohnen lassen; der Erfolg war aber nur Wiederholung alter

a) Reg. Nr. 288. b) Reg. Nr. 290. c) Reg. Nr. 291. d) Reg. Nr. 292.

Gerechtsamen ohne irgend eine Vermehrung derselben. Seine Vorgänger hatten sich mit einer einzigen Urkunde während der ganzen Regierung eines Kaisers begnügt.

Für den Augenblick hatte doch diese freundschaftliche Stellung ein bestimmtes Ergebniß für den Herzog. Die Angelegenheit mit Aquileja war ihm wichtig. Gern hätte er jenseits der Alpen Fuß gefaßt, und dieß war damals nur von dieser Seite möglich. Auch Krain konnte er eigentlich nur dann unter seine Herrschaften zählen, wenn er alle dortigen Lehen des Patriarchats in seiner Gewalt vereinte. Der Streit mit dem Patriarchen, in früherer Zeit wohl aus willkührlichen Forderungen und mißverstandenen Lehensverhältnissen der Ministerialen entstanden, mußte sehr bedeutend für Aquileja seyn, und von der andern Seite hing von dem Ausgang desselben der ganze Einfluß Oesterreichs auf diese Gebiete ab. Die Herrschaft in Pordenone und das Ansehen in Friaul war geschwächt, so wie Aquileja dauernd feindselig blieb. Durch Vergleich oder durch Waffen, jedenfalls mußte schnell entschieden werden. Der Herzog wählte Letztere und, seine jetzige Stellung mit dem Kaiser benutzend, verschaffte er sich von ihm einen Absagebrief an die Lehenleute und Landherrn der Kirche von Aquileja a). Er vermeinte dadurch zu schrecken und an Einfluß zu gewinnen. Diese an des Reiches Grenze gelegenen Burgherren achteten aber nur jene Drohungen die ihnen mit blitzenden Waffen vor ihren Thürmen geboten wurden. Der Grund des kaiserlichen Absagebriefes ward in der Angabe gesucht: sie hätten den von dem Kaiser zwischen dem verstorbenen Patriarchen Nicolaus und Herzog Albrecht dem Weisen am 1. Mai 1351 auf zwölf Jahre geschlossenen Frieden gebrochen; daher Karl IV. es für Pflicht ansah, das von ihm selbst festgesetzte um so mehr aufrecht erhalten zu müssen. Zu Thätlichkeiten war es gekommen, denn die herzogliche Feste

a) Reg. Nr. 289.

Klausen wird als überfallen und besetzt, auch die Stadt Benzone oder Peuscheldorf als niedergebrannt erwähnt.

Bei einem Kriege mit einem geistlichen Fürsten solcher Bedeutung und an den Pforten Italiens, war der apostolische Stuhl nicht mit Gleichgültigkeit zu übersehen. Es ist bereits erwähnt worden, wie Herzog Rudolf, durch Sendung wohlgerüsteter Kriegsschaaren nach Bologna dem heiligen Vater seine thätige Ergebenheit für die Sache der Kirche in Italien an den Tag gelegt hatte. Seitdem versäumte er keine Gelegenheit sich ihm gefällig zu bezeugen. Er überschickte zu Ende des Winters durch Vermittlung des Basler Bürgers, Ludwig vom Fache, seltene Fische, wahrscheinlich Hausen, nach Avignon, dem Papste eine persönliche Aufmerksamkeit zu erweisen [a]). Um thätige Vorsorge für dessen Sicherheit besorgt, hatte er früher schon, wohl aus den Herrschaften in Burgund, Kriegshaufen demselben zu Hülfe wider eine der Freibeuter-Gesellschaften, der Routiers oder Engländer, beordert [b]), welche den versprochenen französischen oder englischen Sold nicht pünktlich erlangend oder nahrungslos bei jedem Waffenstillstand, während der immer sich erneuenden Kriege zwischen Frankreich und England, sich gebildet hatten, und seit Jahren unter Arnold Cervola, genannt der Erzpriester, auch in Lothringen und im Elsaß verwüstend herumstreiften, auch den päpstlichen Sitz zu Avignon bedrohend. Seitdem hatte der Herzog den Abt Lambert von Gengenbach dahin gesendet [c]), der einige kirchliche Angelegenheiten ordnete [d]). Das gute Einvernehmen mit dem Kaiser war indessen auch wieder hergestellt und es konnte leicht gedeutet werden als ob es in Folge der wiederholten Ermahnungen des Papstes geschehen [e]). Sey es, daß alle diese Beweise der Ergebenheit des Herzogs den heiligen Vater überzeugten, daß die Kirche nie etwas von ihm

a) Reg. Nr. 256. b) Reg. Nr. 247. c) Reg. Nr. 266. d) Reg. Nr. 267. e) Reg. Nr. 283.

zu besorgen haben würde, sey es, daß dieser die Aquilejer Angelegenheit doch als einen weltlichen Streit der Lehensleute und ihrer Herren allein betrachten wollte; es ist keine Spur eines unmittelbaren ernstlichen Auftretens desselben zu entdecken.

Die Rüstungen Rudolfs gegen Aquileja hatten zu Anfang des Sommers begonnen und wahrscheinlich dadurch, daß er Friedrichen von Auffenstein, seinem Hauptmann in Kärnthen, dessen Stamm sich ganz in herzogliche Lehenbarkeit begeben hatte [a]), den Auftrag ertheilte, unbeschränkt Mannschaft und Geldbeträge zu verschaffen, mit der Zusicherung alle seine Auslagen ihm nebst Entschädigung zu vergüten [b]). Die Hauptklagen des Herzogs gegen Aquileja waren außer der des Friedensbruches, daß die von Glemona und Prampergo die Klause eingenommen und Venzone zu Schaden gebracht, dann daß die von Prampergo, Cividale und San Daniele Kaufleute beraubt hätten ohne seitdem Vergütung zu leisten [32]).

Die Feindseligkeiten begannen. Am 13. August rückten 800 Mann in Friaul ein und bei Villanova an das Kastell Carpan; am 16. stürmten sie gegen San Daniele im Vereine mit den Herren von Spilimbergo, Rangone, Pordenone und Prato, und blieben vierzehn Tage daselbst; San Daniele ward verbrannt, und ganz zu Grunde gerichtet. Dann ging es nach Turviela, wo sie sich sieben Tage aufhielten und ihnen Cortina, Sedejani und Gradisca in Friaul auf die Bedingung Leben und Güter zu schonen übergeben wurde. Am 29. August erschienen die Herzoge Rudolf und Friedrich mit 4000 Pferden, zogen in Görz ein und rückten nach Manzano, welches sie wie Budrio, durch Uebergabe einnahmen. Der Abt von Rosiaco (Rosach) schwor ihnen, und begleitete sie. Vor Udine verweilten sie vier Tage [33]). Der Adel Friauls, durch die glücklichen Erfolge der österreichischen Waffen bestimmt

a) Reg. Nr. 271. 272. b) Reg. Nr. 281.

und geschreckt, eilte zu ihren Fahnen. Fünf Vettern von Manſono ſtellten ſich zu ihren Dienſten [a]; einer von Cucania, einer von Perchtenſtein und noch einer von Manſono [b] zuletzt Berchthold dieſes Hauſes [c]. Die Macht des Patriarchen, der wenig vorbereitet und gerüſtet geweſen, war gebrochen, ſein Untergang nahe; er ſuchte Frieden. Ein Waffenſtillſtand ward am 15. September [34]) im Lager bei Faganea [d]) geſchloſſen, wodurch derſelbe in Begleitung von Zwölf von den Herzogen zu ernennenden Edeln Friauls ſich in Perſon nach Wien begeben [35]), dort die Rückkehr der Herzoge abwarten und dann zum Kaiſer ziehen ſollte, mit der Bedingung ſich dem zu fügen was derſelbe in Verein mit Herzog Rudolf ausſprechen würde. Am 18. September willigte das Kapitel von Aquileja in dieſes Abkommen [e]).

Den Aufenthalt in Görz benutzte Herzog Rudolf eine vortheilhafte Familien-Verbindung abzuſchließen. Graf Mainhart von Görz hatte eine einzige Tochter, Katharina, vermuthliche Erbin aller ſeiner Beſitzungen. Es ward eine Heirath derſelben mit Herzog Leupold von Oeſterreich verabredet und am 22. September zu Görz mit dem Beiſatz beurkundet, daß bei unbeerbtem Ableben des Grafen deſſen geſammte Herrſchaften und Habe an Katharina zu fallen habe und die feſtgeſetzten 10000 Pfund Heirathgut mit einer gleichen Summe zu widerlegen ſeyen [f]). Drei Tage darauf, zu Port Lanſan, verpflichtete ſich Herzog Rudolf die päpſtliche Dispens für dieſe Ehe zu verſchaffen [g]), und auch daß jeder ſeiner Brüder ſobald er volljährig ſey und eigenes Siegel habe, dieſem Abkommen beitreten werde [h]).

Nachdem dieſes geordnet, ließ Herzog Rudolf ſeinen Bruder Friedrich wieder nach Wien abreiſen, dem der Patriarch gleich

a) Reg. Nr. 295. b) Reg. Nr. 296. c) Reg. Nr. 297. d) Reg. Nr. 298. e) Reg. Nr. 299. f) Reg. Nr. 300. g) Reg. Nr. 301. h) Reg. Nr. 302.

darauf folgte. Er selbst zog nach Venedig, durch die Ehre eines Besuchs den mächtigen Freistaat zu erfreuen und dessen Freundschaft sich zu erhalten. Denn jemehr er mit seiner Herrschaft den Bezirken sich näherte, welche unter dem Einfluß wenn auch noch nicht unter dem Befehl Venedigs standen, desto vorsichtiger mußte er zu Werke gehen. Venedig sollte auf seinen Inseln, auf den Meeren, in entfernten Landen gebieten, seinem Welthandel wohl gelegen, aber die reiche Stadt in die Streitigkeiten der Herren des festen Landes ziehen, hieß ihr Gelegenheit geben, ihre Nachbarn nach und nach zu unterjochen. Hätten die spätern Fürsten dieses eingesehen, so würde Venedig nie auf Italiens festem Lande Fuß gefaßt haben.

Auch die Merkwürdigkeit der Stadt an sich, auf unzähligen Inseln, aus dem Grunde der See selbst majestätisch aufsteigend, mag ihn angezogen haben. Geschmückt mit den Palläſten der Stämme ihrer Lenker, angefüllt mit Reichthümern aus allen Theilen der Erde, mit dem Raube Constantinopels und Griechenlands, auf ihre einzige Lage mit Stolz vertrauend, stand sie da, den Angriffen der Zeitgenossen wie den Jahrhunderten trotzend. Herzog Rudolf ward in der herrlichen Wunderstadt am St. Michaelstage von dem Dogen Lorenzo Celsi höchst ehrenvoll empfangen und verweilte eine Woche daselbst. St. Marcos Kirche, das Arsenal, der herzogliche Pallast, damals schon vollendet, mußten sein Erstaunen erregen. Am 8. October nahm er den Rückweg nach Görz wo er zwei Tage blieb; hier schworen Franz von Savorgnano und Simon von Valvasone, zu dem Patriarchen nach Wien zu gehen und nicht ohne Rudolfs Bewilligung von dort wieder abzureisen; eine Zusage welche sie doch nicht hielten [36]).

Während des Krieges mit Aquileja und früher schon, sicherte sich der Herzog die Hülfe der Abtei Admont [a]) zu; dann ward in Görz eine Geldausgleichung mit dem Grafen Ulrich

a) Reg. Nr. 175. 298.

von Schaumberg wegen dessen Beistand in Friaul gepflogen a). Diese Grafen hatten kurz vorher sich im eigentlichsten Sinne den Herzogen von Oesterreich unterworfen; sie waren Reichsfrei und sey es nun, daß die große Urkunde Kaiser Friedrichs des I. von 1156, durch welche die Herzoge als Oberlehensherren in Oesterreich eingesetzt wurden, unbekannt oder unbeachtet gewesen, die Grafen von Schaumberg blieben Reichsfrei bis 1361. Ihre Lage zwischen Passau, Baiern, Böhmen und Oesterreich mag durch die Eifersucht dieser Nachbarn beigetragen haben, ihnen die Unabhängigkeit zu erhalten. Wie aber jede fremde Gewalt innerhalb der Lande deren Titel er führte, dem Herzog verhaßt war, wie er mit dem größten Eifer trachtete alle Lehen auswärtiger, geistlicher oder weltlicher Fürsten und Herren, theils an sich zu reissen, theils sich und seinen Brüdern verleihen zu lassen, um sie dann als Lehensherr wieder zurück zu vergeben, wie er sogar viele Besitzer von Alloden dahin zu bringen wußte, diese ihm zu Lehen aufzugeben, — so mußte eine Reichsgrafschaft in Oesterreich ihm am meisten entgegen stehen. Der Zeitpunkt ein so großes Opfer von den Schaumberger Grafen zu erhalten, war günstig, denn da mit allen Nachbarn eben Frieden geworden, konnten jene bei etwaigem Weigern oder Widerstande auf keine Hülfe rechnen; auch mag manches der Ernst erleichtert haben, mit welchem Herzog Rudolf gewiß auf die Erfüllung der durch die erwähnte Urkunde verliehenen Gerechtsame gehalten; vielleicht auch trug die Jugendfreundschaft zwischen ihnen dazu bei, dieses zu erleichtern. Zu Weitra am 16. Juni 1361 erklärten die Grafen aus Freundschaft und Verwandtschaft mit den Herzogen und nach Erkennung der Freiheiten derselben, wodurch sie, als das Herzogthum Oesterreich gestiftet ward, den Blutbann überall haben, von denselben den, welchen sie und ihre Lehensleute im Landgericht Stahremberg mit der Stadt Wels, im Landgericht Do-

a) Reg. Nr. 304.

nauthal, im Traungau, worin Linz liegt, im Waizzenberger Landgericht mit Sinans, vorzüglich in der Stadt Völklabruck, und allen andern versetzt oder nicht, ausübten, zu Lehen zu nehmen, und die herzogliche Münze und das Ungelt dort einführen zu lassen wie in Oesterreich selbst; sie bekannten alle ihre Güter und ihre eigenen Lehen von den Herzogen zu Lehen zu haben, in Baiern, Kärnthen, Steiermark, Oesterreich und wo immer, mit einziger Ausnahme der bischöflich Bambergischen; die Herrschaft Ort an der Donau verhießen sie dem Bischof von Regensburg zurückzustellen, damit er die Herzoge, diese wieder sie, die Grafen, damit belehne, dagegen hätten die Herzoge sie nebst ihren männlichen und weiblichen Nachkommen mit allem zu belehnen, ihnen die alten Freiheiten zu lassen, für Kriegsdienste außerhalb Landes sie zu entschädigen und allen Zwist durch beiderseits erwählte Schiedsrichter zu schlichten. Endlich bekannten die Grafen für alles obige eine, nicht ausgesprochene, große Summe baaren Geldes empfangen zu haben [a]). Längere Zeit darauf belehnte Bischof Friedrich von Regensburg die Herzoge mit der erwähnten Herrschaft [b]).

Diese Grafen waren die mächtigsten und gefährlichst gelegenen aller derer, die innerhalb der Herzogthümer ansässig waren. Ihre Unterwerfung schien nunmehr gesichert, aber nicht lange darnach mußte sie mit den Waffen und doch nicht vollkommen zu Stande gebracht werden. Dieser Streit gibt einen neuen Beweis ab, wie unaufhörlich der Herzog trachtete alles in seinen Landen unter seine unmittelbare Bothmäßigkeit zu bringen. Durch Geldzusagen, und auf vielerlei Weise, wie es einem Landesfürsten nicht schwierig seyn konnte, gelangte er dahin, daß eine große Anzahl des Adels ihm ihr Eigen zu Lehen aufgab [c]), einige Kinderlose ihn zu Er-

a) Reg. Nr. 282. b) Reg. Nr. 465. c) Unter vielen andern die Reg. Nr. 19. 20. 52. 178. 309. 356. 362. 395. u. s. w.

den einsetzten, die Bisthümer ihm alle ihre Lehen verliehen, und was auch die Abteien thaten, ihn und seine Brüder als erblichen Schirmvogt anerkannten. Auf diese Weise konnte es einst einem seiner Nachfolger gelingen, allmählig zu einer wirklichen Alleinherrschaft bis in die kleinsten Verhältnisse zu gelangen.

Als er auf dieser erwähnten Reise nach Obernburg kam, ließ er sich die Schirmvogtei dieser Abtei ebenfalls übertragen [a]) mit dem bemerkenswerthen Zusatz, daß die frühern Schirmvögte, die Grafen von Cilli, sie nur durch Gewalt erlangt hätten. Aber bald nach seinem Ableben zeigte sich ein ganz verschiedenes Verhältniß, indem der Abt und Convent die Herzoge baten, eben diese Grafen als ihre Vögte wieder zu bestätigen [b]). In Gurk ließ er sich auch vom Bischof Johann beurkunden, daß er und die Herzoge von Oesterreich seine Nachfolger beständige und erbliche Vögte dieses Bisthums seyen [c]). Ueber Graz zog er nach Wien, wo er am 24. December 1361 einem früher gemachten Gelübde zu Folge, wegen des gegen Aquileja glücklich beendeten Krieges eine tägliche Messe zur St. Georgs Kapelle bey Enns stiftete [d]). Der Patriarch besiegelte noch diese Urkunde. Er war in Wien, doch nicht alle zwölf Geißeln, denn einige derselben waren entflohen. Deßhalb befahl der Herzog die Uebrigen nach Burg Mödling abzuführen, den Patriarchen selbst aber unterfing er sich, in einem Hause zu Wien unter Aufsicht stellen zu lassen [37]). Durch diesen ganz unüberlegten Gewaltschritt mußte er alle gegen sich aufregen. Daß es in weit geringerem Maße geschah als es hätte sollen, beweist wie sehr in der allgemeinen Meinung die Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande abgenommen und ein Fürst der Kirche mit Waffen in der Hand, gleich einem weltlichen betrachtet wurde. Angegriffen von einem herrschsüchtigen

a) Reg. Nr. 305. b) Reg. Nr. 865. c) Reg. Nr. 306. d) Reg. Nr. 318.

Nachbar konnte der Patriarch aber, wenigstens in diesem Falle, keinen anderen Ausweg nehmen und er ist daher nicht mit andern Kirchenfürsten in die Reihe zu stellen, welche kriegslustig ihre Mannen zu denen ihrer Nachbarn stoßen ließen. Herzog Rudolf mußte gewärtigen einen erbitterten Feind mehr für die Zeit seines Lebens sich gemacht zu haben.

So blieben diese Dinge drei Monate lang, während welchen die Angelegenheiten im Westen eine Veränderung erfuhren. Es war Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog in Baiern gestorben. Unter seinem Sohn und Erben Mainhart, dem Schwager Rudolfs, einem unerfahrnen Jünglinge, entstanden in Baiern arge Zwistigkeiten, an denen bald alle Fürsten des baierischen Hauses und der Kaiser Antheil nahmen. Auch Rudolf konnte dabei nicht gleichgültig bleiben. Sey es nun, daß der Kaiser die Möglichkeit der Erwerbung Tirols scheuend und mißgönnend, da sie seinem Hause früher so nahe gewesen, wirklich feindselig gegen Rudolf sich geäußert oder dieser in ungegründeter Besorgniß vor einem eingebildeten Feind sich wehren wollte, der Herzog eilte nach Presburg und schloß daselbst am letzten December für sich und seine Brüder, so wie auch für den jungen Herzog Mainhart von Baiern, einen Vertrag mit den Königen Ludwig von Hungarn und Kasimir von Polen zu gegenseitigem Beistand mit aller Macht [a]). Um gar keinen Zweifel über die Absicht dieses Bündnisses zu lassen, stellte er am 7. Januar 1362 zu Wien, also in seiner eigenen Residenz, freiwillig und nicht etwa in fremdem Lande überredet, eine Bestätigung desselben aus, wodurch er sich verband, dem Könige von Hungarn namentlich gegen den Kaiser und dessen Bruder den Markgrafen Johann von Mähren mit ganzer Macht beizustehen [b]), jedoch mit Ausnahme der Pflichten die er als Lehensmann des Reichs zu leisten habe. Da diese nur aus der Stellung von zwölf Mann einen Monat lang zu unterhalten bestanden haben

a) Reg. Nr. 319. b) Reg. Nr. 323.

sollen, so scheint der Vorbehalt anzudeuten, daß das Bündniß nicht sowohl gegen den Kaiser als solchen, sondern als König von Böhmen gerichtet gewesen. Es ist keine Rüstung, überhaupt kein Schritt des Kaisers bekannt geworden wodurch eine so entschieden feindselige Maßregel des Herzogs gerechtfertigt würde. Diese war wieder das Ergebniß einer augenblicklichen Aufwallung ohne Ueberlegung der Folgen.

So wenig störte der Kaiser das nachbarliche gute Verhältniß mit seinem Schwiegersohn und Lehensmann, daß er, als er noch im October 1361 alle Privilegien widerrief, durch welche Befreiungen von dem Gerichtsstand des Rotweiler Hofgerichts bewilligt worden, die der österreichischen Herzoge in ihren Landen in Schwaben ausdrücklich davon ausnahm, gleich denen der Bürger der von ihm so sehr begünstigten schwäbischen Reichsstädte [a]). Es war dieß eine große Ausnahme und eine billige Aufrechthaltung der früheren Ertheilungen von Gnadenbezeugungen, welche der Kaiser, bei übelwollenden Gesinnungen leicht hätte unberücksichtigt lassen können. Wäre doch dadurch die Gerichtspflege dortiger Lande ungemein erleichtert und vereinfacht worden und er hätte nur im Größeren denselben Ideen gefolgt die Herzog Rudolf in seinen Landen anwenden wollte. Denn kurz vorher hatte dieser die früher erwähnte Aufhebung aller Steuerbefreiungen und aller fremden Gerichtsbarkeit innerhalb einer Stadt auch auf Wien ausgedehnt [b]). Es wurden nur das Hof-, Stadt-, Münz-, und Juden-Gericht ausgenommen. Bei einer großen Stadt mußte die Härte dieser Verfügung wegen der Gerichtsbarkeit besonders drückend seyn, so wie die Aufhebung aller Steuerbefreiung, Verachtung des Bestehenden und Hergebrachten bezeichnete. Einem alle Verhältnisse genau untersuchenden und alles selbst leiten wollenden Herrn wie Rudolf, mußte viel daran gelegen seyn, die Verwaltung zu vereinfachen und durch Abstellung der, gewiß zahllosen Ausnah-

a) Reg. Nr. 303. b) Reg. Nr. 286.

men für sein Regiment klare Uebersicht, auch seinem Schatz größere Zuflüsse zu verschaffen. Aber solche Einrichtungen sollen nur dann gemacht werden, wenn sie ohne Verletzung irgend eines Rechts geschehen können. Durch Steuerbefreiungen innerhalb einer Stadt wurden die übrigen Besteuerten allerdings desto härter in Anspruch genommen, aber jene waren zu Rechten geworden mit Bewilligung der Obrigkeit erworben, vielfältig bestätigt und erneut, Rechte die heilig zu halten und deren Besitzer nicht mit einer willkürlichen Entschädigung abzufertigen waren. Die Gerichtsbarkeiten Fremder konnten wohl die Einheit der Verwaltung stören, waren aber, meist, wie bei dem sich stets mehr ausbreitenden Wien der Fall seyn mußte, durch neue Bauplätze auf fremden Grund entstanden und rechtlich erworben; folglich hatte der Landesfürst keine Befugniß eine Abtretung zu fordern oder eine gezwungene Ablösung zu befehlen.

Durch dieselbe Urkunde wurde angeordnet, daß bei jedem Geschäfte mit der Geistlichkeit in einer Stadt zwei vom Rathe gegenwärtig, so wie, daß alle von derselben durch Vermächtnisse erworbenen liegenden Güter binnen Jahresfrist an Steuerpflichtige zu verkaufen seyen. Letzteres war eine in den Jahrhunderten vorher von vielen Fürsten erlassene Vorschrift wodurch die Geistlichkeit ungemein und unbillig beschränkt ward. Denn, wenn auch die Einkünfte des Landesfürsten, des Gerichtsherrn oder der Stadt, durch Güter die an die steuerfreie todte Hand kamen, geschmälert wurden, so war es doch sonderbar, die Wohlthäter von ihren Gaben zurückhalten, oder die Geistlichkeit und die Gotteshäuser zwingen zu wollen, sie unter ihrem Werthe zu veräußern und den Erlös entweder unverzinslich liegen zu lassen, die Beute jedes mächtigen Habsüchtigen, oder ihn wie damals überall, unsicher für Kapital und Zinsen auszuleihen.

Obgleich der Herzog bei jeder Gelegenheit den Säckel der Geistlichkeit in Anspruch nahm, so ist er doch keineswegs als

ihr abgeneigt zu beurtheilen. Nicht aus Trotz oder Feindseligkeit gegen die Kirche und ihre Diener wollte er alle Arten der Gewalt in seiner Hand vereinigen, sondern einzig aus Herrschsucht und in Eifersucht sie mit Jemand zu theilen. Und auch hierbei machte er sogar Ausnahmen und befreite Einzelne von der angeordneten Ablösung der Rechte [a]). So wenig war er der Geistlichkeit und ihren frommen Vereinen abhold, daß er von mehreren sich aufnehmen ließ [b]), und drei Neue derselben gründete. Die Mönche vom Berge Carmel [c]), die Clarisserinnen [d]), beide in Wien, dann das Kloster Fürstenfeld [e]), sind Stiftungen Rudolfs. Wenn er dann wieder mit manchen der ersten Kirchenfürsten gewissenlos und empörend hart verfuhr, so ist dieß seiner Leidenschaftlichkeit zuzuschreiben, welche kein Widerstreben zu ertragen vermochte. Mit den meisten andern blieb er in freundschaftlichen Verhältnissen. Salzburg war ihm als Nachbar Baierns vorzüglich wichtig. Zu Ende Januar 1362 ging er dahin und erneute mit dem Erzbischof Ortolf das langjährige Bündniß ihrer Vorgänger [f]). Er bestätigte auch die Mauthfreiheit des Erzstiftes für eigene Weine und Lebensmittel durch ganz Oesterreich [g]), schlichtete einen Streit Ortolfs mit Eckhart dem Tanner [h]), bewilligte diesem Fürsten auf dessen Lebenszeit die freie Einfuhr des Marchweins nach Salzburg [i]) und verpfändete ihm, stets geldbedürftig, für 2000 Gulden und 500 Pfd. Wiener Pfennige die Landgerichte auf dem Chraphfelde und im Zol [k]).

Eine neue Zusammenkunft in Hungarn ward für nothwendig erachtet, sey es um den Plan gegen Böhmen zur Reife zu bringen oder bloß durch neue Verschreibungen sich gegenseitig zu sichern. Zu Ofen am 10. März 1362 wurden Zwistigkeiten beigelegt, welche an den Grenzen wegen Steuern und Zehn-

a) Reg. Nr. 311. b) Reg. Nr. 389, 390. c) Reg. Nr. 227. d) Reg. Nr. 447. e) Reg. Nr. 423. f) Reg. Nr. 334. g) Reg. Nr. 635. h) Reg. Nr. 338. i) Reg. Nr. 340. k) Reg. Nr. 341.

ten entstanden waren a); dann verzichtete König Ludwig auf das so oft in den Verträgen Oesterreichs mit Hungarn erwähnte Schloß Schwarzenbach das er lange Zeit inne gehabt und nun dem Herzog wieder einräume b); letztlich kamen beide Fürsten überein daß bei etwaigem Kriege alles von ihnen Eroberte gleich getheilt werden solle c). So ernstlich ward an einen Feldzug gedacht, und auch an die Gewißheit eines glücklichen Erfolges.

Einige Tage darauf, zu Trenesin, erklärte der König, in einem Kriege gegen den Kaiser, Oesterreich nicht angreifen zu wollen d); was so viel heißen sollte, als den Angriff von Hungarn aus nach Mähren zu machen und keinen Durchzug durch Oesterreich Statt finden zu lassen; die hungarischen Völker waren auch als Hülfeleistende jedesmahl das Entsetzen des Landes gewesen. Auf andere Weise ist diese Urkunde nicht zu verstehen, weil die vorhergehende die Nichttheilnahme Oesterreichs in dem Kriege aufhebt und von einem Bündniß Rudolfs mit Böhmen und Mähren nicht die Rede seyn konnte.

Aber sowohl diese Verträge, die wahrscheinlich von Rüstungen begleitet wurden, als auch die Umtriebe Rudolfs bey den Reichsfürsten waren dem Kaiser nicht entgangen. Laut klagte er zu Nürnberg über ihn und berief sich auf einen Brief den der Herzog seinem Schwager dem Herzog Mainhart von Baiern geschrieben. In demselben soll er des Kaisers mit beleidigenden Ausdrücken erwähnt und gesagt haben, er wäre es, der Baiern und Oesterreich zu großen Schaden brächte. Erzbischof Boemund von Trier ward beauftragt den Herzog hiervon in Kenntniß zu setzen und ihn zur Rechtfertigung aufzufordern e). Die Versuche Rudolfs die römische Königswürde zu erlangen, Hauptgrund des Mißvergnügens Karls des IV., muß derselbe den versammelten Fürsten als einen Eingriff in ihre Wahlfreiheit

a) Reg. Nr. 345. b) Reg. Nr. 346. c) Reg. Nr. 347. d) Reg. Nr. 353. e) Reg. Nr. 357.

vorgestellt und ihnen die unruhige, herrschsüchtige, unzuverläßige Sinnesart des Herzogs als unverträglich mit einer solchen Stellung geschildert haben. Auch hat es gewiß nicht an der alten, so oft seit Rudolfs und Albrechts Tode wiederholten Warnung gefehlt, wie gefährlich das Haus Habsburg der Unabhängigkeit Deutschlands zu werden drohte, daher wachsam gesorgt werden müsse, es immer von dem Throne entfernt zu halten.

Thatsache ist, daß der Kaiser, als Kurfürst und König von Böhmen, im Verein mit den drei geistlichen Kurfürsten und denen von der Pfalz und Sachsen urkundlich festsetzte, daß nach seinem Ableben kein Herzog von Oesterreich weder die böhmische noch irgend eine andere jener fünf Stimmen bei einer römischen Königswahl erhalten solle [a]). Eine gewagte Vorausbestimmung, denn Karl IV. mußte doch aus eigener Erfahrung wissen wie bei jeder Thronerledigung der gebotene größere Vortheil die Wähler entscheide und dann frühere Abkommen umgestoßen würden. Vielleicht wollte er sie aber nur gegen Rudolf mit sich vereinen, um desto eher seinen Plan wegen seinem Sohne Wenzel in Erfüllung zu bringen. Brandenburg, Freund Oesterreichs, trat nicht bei.

Rudolf trachtete indessen nicht allein durch Bündnisse sich zu stärken, so durch eines mit Passau [b]) und ein anderes mit Bamberg [c]), er beeilte sich auch die Aquilejer Angelegenheit zu beenden um seine Aufmerksamkeit ungestört gegen Norden richten zu können. Aber weit entfernt von der Ruhe seines Vaters, folgte er seinem Stolze und anstatt durch Großmuth seine Härte und Ungerechtigkeit gut zu machen, handelte er als willkürlicher Sieger, der sich alles gegen seinen Gefangenen erlaubt. Er zwang ihn sein Todfeind zu werden, ohne zu bedenken, daß kaum auf freien Fuß gesetzt, derselbe alles aufbiethen würde sich zu rächen.

Schon hatte Erzbischof Boemund von Trier, auf Veran-

a) Reg. Nr. 348, 349, 350, 351, 352. b) Reg. Nr. 354. c) Reg. Nr. 372, 373, 377, 380, 391.

lassung des Kaisers dem allgemein verrufenen Aergernisse ein Ende zu machen, den Herzog ermahnt, die Sache mit dem Patriarchen in Güte zu beenden [a]), und es war zu vermuthen, daß der Kaiser, wie früher gegen den Adel von Aquileja, nun für denselben und dessen Lehensherrn auftreten würde. Der Patriarch befand sich noch immer in Wien in engem Gewahrsam in seiner Wohnung [38]), nach der erwähnten Flucht einiger der Geißeln, die ihren Wortbruch durch die Verläumdung zu beschönigen trachteten, der Herzog habe sie tödten lassen wollen [39]).

In dieser Lage blieb dem Patriarchen keine Wahl. Am 21. April 1362 stellte er eine Vertrags-Urkunde aus [b]). Dieser zu Folge konnte der Herzog einen Landeshauptmann mit der nöthigen Streitmacht, welche durch die ganze Lebenszeit des Patriarchen auf seine Kosten in Friaul blieb, über dieses Land setzen; sie hatten sich gegenseitig wider Jedermann mit Ausnahme des Königs von Hungarn und des Grafen von Görz Beistand zu leisten; Windischgräz und Los seyen vom Patriarchen dem Herzoge zu Lehen zu geben, so wie alle Lehen seiner Kirche in den Herzogthümern, in Krain, in der windischen Mark und in dem Karster Bezirk; wegen Chiusa, Manso und Haunberg, die dem Herzog binnen eines Jahres in dem früheren Zustand zurückzustellen waren, erhielt dieser 1000 Mark Silbers Entschädigung; alle Gefangenen seyen frei zu lassen; endlich soll der König von Hungarn und der Herzog volles Recht haben, diese Punkte ganz nach ihrer Willkür zu ändern, aufzuheben, oder neue einzurücken, und diesen müsse der Patriarch gehorchen. Obgleich die Erwähnung des Königs von Hungarn das Herrische und Rücksichtslose welches in dieser Sache dem Herzog vorzuwerfen ist, mildert, so zeigt sie aber auch, daß es dem Patriarchen nur zu thun war frei zu werden, da gewiß keine andern Bedingungen zu erreichen waren. Um allen Zweifel als ob er diesem Vertrag unfreiwillig beigetreten, we-

a) Reg. Nr. 357. b) Reg. Nr. 370.

nigstens der Form nach zu beseitigen, ward von ihm auf dessen eigenen Grund und Boden eine Bestätigung ausgestellt. Sie ist vom 2. Mai 1362 aus Kaprewncz [a]), aber enthält nichts von der Aufstellung des Landeshauptmanns und von den 1000 Mark Silbers. Vielleicht daß es von jener abkam und diese bereits entrichtet worden; denn er war noch nicht in der Lage, gegen den Herzog aufzutreten und das Wiener Abkommen zu seinem Vortheil zu verändern, um so weniger als dieser zu derselben Zeit, in der südlichen Steiermark sich befand, wo er am 26. April das erwähnte Bündniß mit dem Bischof Leopold von Bamberg abschloß, vielleicht auch sogar den Patriarchen bis Kaprewncz begleitete. So sehr war der Herzog Willens neuerdings mit Gewalt aufzutreten, daß er um dieselbe Zeit seinem Hauptmann in Kärnthen Vollmacht gab, jede ihm gut dünkende Veräußerung und Verpfändung vorzunehmen, um Geld zu verschaffen [b]).

In Wien, wohin Rudolf bald wieder zurückkehrte, blieb er nur zwei Monate; dann begab er sich nach Presburg und Tirnau, wo er mit dem Könige Ludwig sich besprach. König Kasimir von Polen, Schwiegervater Ludwigs, besuchte diesen sehr oft und war auch diesesmal gegenwärtig. Der Herzog schloß mit ihm einen Vertrag zu wechselseitiger Handelsbegünstigung der Wiener und Krakauer Bürger [c]). Es ward die ausgedehnteste Freiheit des Verkehrs festgesetzt und bestens für die Sicherheit des Handels gesorgt. Auf gleiche Weise waren kurz vorher die Neustädter und Oedenburger bedacht worden, so daß beide Landesfürsten die Sicherheit derselben in der Art verbürgten, daß keiner der Handeltreibenden ohne Grund oder für die Schulden eines seiner Mitbürger gefangen gesetzt werden solle [d]).

Auf wenige Wochen nachher ward eine neue Zusam-

a) Reg. Nr. 375. b) Reg. Nr. 363. c) Reg. Nr. 394. d) Reg. Nr. 392.

menkunft der Verbündeten nach Trencsin anberaumt und diese kurze Zwischenzeit benutzte der thätige Herzog über St. Florian nach Passau zu eilen, wo er am letzten Juli 1362 [a]) mit den Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern, Stephan dem Älteren und dem Jüngeren und Johann, sich gegen Jedermann verband, mit Ausnahme der Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, Herzog Mainharts von Baiern, der beiden Ruprechte, Pfalzgrafen, der Könige von Hungarn und Polen, und der beiden Kirchenfürsten von Salzburg und von Passau. Dann ward von den Herzogen von Baiern dem Herzoge Rudolf noch die besondere Vergünstigung eingeräumt, wen er wolle in dieses Bündniß aufzunehmen [b]), woraus klar wird, daß er die Seele desselben gewesen. Als darauf der Herzog nach München kam, ward daselbst eine neue Verbindung vorgenommen [c]), wobei merkwürdig ist, daß der Rath und die Gemeinde zu München ihren Beitritt schriftlich erklärten [d]).

Aus den Fürsten, die als Ausnahme bezeichnet wurden, sind zum Theil die Verbündeten zu erkennen. Polen und Hungarn im Osten, Oesterreich und die verschiedenen, dießmal vereinten Linien von Baiern, mit Salzburg und Passau im Süden, Brandenburg im Norden, so war Böhmen, Mähren und die neu erworbenen diesen angrenzenden Besitzungen Karls des IV. von drei Seiten durch mächtige Feinde bedroht. Deutschland erwartete blutige Auftritte, und war es doch als sollte das luxemburgische Haus wieder in die Wälder jenseits des Rheins vertrieben werden.

Im August befand sich Herzog Rudolf bei der Zusammenkunft in Trencsin. Von den daselbst getroffenen Bestimmungen ist nichts bekannt geworden, als eine merkwürdige Vorsorge während des Feldzugs Einigkeit unter den Fürsten zu erhalten. Am 15. dieses Monats stellte der König von Hungarn dem Herzoge eine Versicherung aus, so lange der

a) Reg. Nr. 400. b) Reg. Nr. 401. c) Reg. Nr. 408. d) Reg. Nr. 409.

Feldzug gegen den Kaiser und dessen Bruder von Mähren dauern werde, keiner wie immer Namen habenden Streitsache auch nur mit einem Worte zu erwähnen [a]). Wahrscheinlich gab der Herzog eine ähnliche Zusage; welche Streitsachen gemeint seyn konnten, ist nicht zu ermitteln; aber es bleibt bemerkenswerth wie ernstlich auf alles gedacht worden, um dem Feldzug gegen den Kaiser einen glücklichen Erfolg zu sichern.

Hungarische leichte Reiterei machte indessen Streifzüge nach Mähren mit Raub und Verwüstung. Es eilte Herzog Bolko von Schlesien zu Schweidnitz, Schwiegervater Karls des IV. auf diese Nachricht oder schon auf die der Zusammenkunft der Fürsten, nach Trencsin, und es gelang ihm einen Waffenstillstand abzuschließen [40]). Vielleicht war den Verbündeten der Sommer zu weit vorgerückt, um noch in diesem Jahre einen Feldzug mit ganzer Macht beginnen zu wollen; vielleicht hatte die Kriegslust König Ludwigs abgenommen, und er war zu einem Frieden geneigt, denn es wird erzählt daß hungarische Abgeordnete nach Böhmen bis Deutschbrod zu dem Kaiser reisten [41]). Viele Fürsten waren auch bemüht gewesen den drohenden Sturm zu beschwören. Urban V. bot seine Vermittlung an und sandte zu Anfang Januars 1363 den Bischof von Volterra, Peter Corsini, um die Fürsten zu einem dauernden Frieden zu bewegen [b]). Obgleich dieser damals nicht zu Stande kam, so ward doch der Waffenstillstand gehalten und somit die Hoffnung gehegt der Ausbruch des Krieges würde vermieden.

Auch dem Herzoge Rudolf mußte es sehr wichtig seyn, Oesterreich in Frieden zu wissen, denn ein entscheidendes Ereigniß zog seine ganze Aufmerksamkeit an einen entfernten Theil seiner Lande. Herzog Mainhart von Baiern war am 13. Januar 1363 kinderlos gestorben [42]) [c]). Nun war der Fall

a) Reg. Nr. 402. b) Reg. Nr. 427. c) Reg. Nr. 430.

da, den er, als ob dessen baldiges Eintreten voraussehend, von der Markgräfin Margaretha, dessen Mutter, hatte bedenken lassen. Die Vermächtnißurkunde derselben mußte nun ihr volles Recht erlangen. Die Markgräfin aber war wankelmüthig, auch im Alter noch leidenschaftlich und schwach für ihre Umgebung. Hier war keine Zeit zu verlieren. Den Waffenstillstand benützend, der Oesterreich sicherte, eilte Rudolf nach Tirol, woselbst indessen [43]) die Bischöfe Mathias von Brixen und Johann von Gurk, herzoglicher Kanzler und bevollmächtigter Stellvertreter in den vordern Landen [a]), den letzten Willen der Markgräfin bekannt gemacht hatten, dessen Aechtheit betheuernd [44]). Dieß war höchst nöthig; denn die Markgräfin hatte, vier Tage nach dem Tode ihres Sohnes einen Schritt gethan, oder thun müssen, der der Vermächtnißurkunde ganz entgegen zu seyn, ja sie als nicht bestehend zu übergehen schien. Am 17. Januar 1363 hatte sie zu Meran eine Anzahl der angesehensten Landherren Tirols, des Gebirgs und von der Etsch zu ihren Räthen ernannt mit der Verpflichtung ihnen nicht zu widerstreben, sie niemals abzusetzen und ohne ihren Willen kein Vermächtniß des Landes zu machen [45]). Diese Räthe waren dadurch die Regenten des Landes. Sie hießen: Vogt Ulrich von Metsch der jüngere, Hauptmann im Gebirg, Graf Egon von Tübingen, Landkomthur des deutschen Ordens zu Botzen, Vogt Ulrich von Metsch der Ältere, der Hofmeister Heinrich von Rotenburg, Petermann von Schenna Burggraf auf Schloß Tirol, Dipolt von Höln, Hans der Freuntsperger, Friedrich von Greifenstein und Berchtold von Gufidaun. Dem Hauptmann im Gebirg, Vogt Ulrich von Metsch dem jüngern, der die Seele der ganzen Versammlung gewesen zu seyn scheint, ertheilte sie am 20. Januar auch zu Meran eine ähnliche auf ihn allein gestellte Zusicherung, die bei seinem Tode auf seinen Vater Ulrich überzugehen hatte [46]).

a) Reg. Nr. 332.

Dieß war geschehen als Herzog Rudolf Tirol betrat, aber schnell durch seine Persönlichkeit und das Einschmeichelnde seines Wesens, so wie durch die außerordentliche Milde und auszeichnende Weise mit welcher er die Landherren behandelte [47]), alles zu seinen Gunsten stimmte. Schon am 26. Januar, also nur neun Tage nach der Einsetzung der Regentschaft und sechs nach der Verschreibung an den jüngern Vogt von Metsch, stellte die Markgräfin eine vollkommene Uebergab- und Abtretung-Urkunde aus, zu Gunsten der Herzoge Rudolf, Albrecht und Leupold von Oesterreich [a]); Herzog Friedrich war am 10. December 1362 gestorben [48]). Sie vermachte ihnen hierdurch die Grafschaften zu Tirol und zu Görz [49]), die Lande und Gegenden an der Etsch, das Innthal mit der Burg zu Tirol und Zugehör, dann alle ihre Herrschaften, Festen und Leute in Baiern [50]), nach Rath und Willen ihrer Landherren, auf jeden Widerruf und auf alle Schritte dagegen verzichtend, es sey bei dem heiligen Vater oder auf irgend eine andere Weise; jedoch behielt sie sich die lebenslängliche Nutzung aller Lande bevor, unter dem vollkommenen Schutz der Herzoge. Diese Urkunde wurde besiegelt von den oben als Räthen genannten, Graf Egon von Tübingen, Vogt Ulrich dem jüngeren von Metsch, Heinrich von Rotenburg, Peterman von Schenna, Johann von Freuntsperg, Friedrich von Greifenstein, und Berchtold von Gufidaun; es fehlen also nur Vogt Ulrich der ältere von Metsch, und Dipolt von Höln; außerdem siegelten noch die Landherren Eckart von Villanders genannt von Trostberg, Johann von Starckenberg, Rudolf von Amz, Ulrich der Fuchs von Eppan, Berchtold aus Passeir, Hiltbrand von Firmian und Gotsch von Botzen.

Dieser Vorgang ist nur auf zweierlei Weise zu erklären; entweder es wäre dem Herzog Rudolf oder seinem Kanzler, dem Bischof von Gurk mit dem Bischof von Brixen gelungen

a) Reg. Nr. 428.

in dem kurzen Zeitraum vom 17. bis 26. Januar die Räthe der Markgräfin die sie als Landesregenten aufgestellt hatte, für den Herzog zu gewinnen; — oder die Landherren waren bereits einverstanden und wollten nur der alten wankelmüthigen Markgräfin die Möglichkeit benehmen ihren Willen zu ändern und auch während ihrer Lebensdauer das Regiment nicht in ihren Händen lassen. Das Letztere scheint das Wahrscheinlichere, denn schwerlich hätte ein ängstlich unruhiger Fürst wie Rudolf dem mächtigen Adel des Landes jeden Einfluß frei gegeben; er ließ ihn gewiß zu seinen Gunsten seit dem Anfang der Unterhandlungen bearbeiten.

Am 2. Februar, zu Botzen, übergab die Markgräfin den Herzogen die Pfandschaften ihrer Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzens [a]). Zu gleicher Zeit gelobte sie alles zu halten was ihr verstorbener Sohn, Herzog Mainhart, bei dem Bündnisse Oesterreichs mit König Ludwig von Hungarn in welches er aufgenommen worden, zu leisten versprochen [b]).

Am 3. Februar huldigte, nach dem Befehl der Markgräfin, die Stadt Botzen [c]), am 5. Meran [d]), am 9. Sterzingen [e]), am 10. Innsbruck [f]), am 11. Hall [g]). Auch mehrere der von den Herzogen ertheilten Gnadenbezeugungen sind erhalten worden, so für Berchtold von Gusidaun [h]), für Rudolf von Empz [i]), für die von Villanders [k]), und für Heinrich Snellmann [l]), den er auch in seine Dienste nahm [m]). Der Stadt Botzen, so wie gewiß allen andern, bestätigte er die hergebrachten Rechte und Freiheiten [n]). Von dem Bisthum Brixen empfing er, als Graf von Tirol, alle Lehen [o]), und stellte eine anerkennende Versicherung darüber aus [p]).

a) Reg. Nr. 431. b) Reg. Nr. 435. c) Reg. Nr. 433. d) Reg. Nr. 436. e) Reg. Nr. 441. f) Reg. Nr. 442. g) Reg. Nr. 443. h) Reg. Nr. 429. i) Reg. Nr. 434. k) Reg Nr. 432. l) Reg. Nr. 444. m) Reg. Nr. 446. n) Reg. Nr. 437. o) Reg. Nr. 438. p) Reg. Nr. 448.

So war nun der Besitz dieser wichtig gelegenen, schönen und reichen Lande für immer gesichert. Herzog Rudolf hat durch deren Erwerbung seinem Hause großen Vortheil gebracht und es muß ihm in dieser Angelegenheit, Klugheit, Umsicht und wohlüberlegte Thätigkeit zuerkannt werden. Nun war die sichere Brücke geschlagen um von seiner Hauptstadt Wien und den Herzogthümern fast ohne fremdes Gebiet zu betreten[39]), auf schwäbischen Boden zu gelangen. Es entstand auch die Hoffnung auf das Neue, die Lande in Schwaben nicht allein jetzt gegen innere und äußere Feinde kräftiger zu behaupten, sondern sie vielleicht zu einem abgerundeten mächtigen Fürstenthume zu gestalten. Daß dieses nicht geschehen, ward später als ein Unglück betrachtet. Aber mehr als Ersatz für das in Schwaben Verlorne und noch zu Verlierende ward dem erlauchten Hause durch den Erwerb von Tirol. Ein tapferer Volksstamm schwor zu seinen Fahnen, treu wie Oesterreicher selbst, und in einem gleich schönen Lande wohnend, von der Natur noch weit mehr zur Selbstvertheidigung begünstigt.

Als nun von Seite der verwitweten Markgräfin als Erblasserin, der Landherren und der Städte Tirols, alles geordnet war, so erhoben sich die nächsten Nachbarn als Feinde dieses Abkommens. Die Herzoge von Baiern meinten nicht ruhig zusehen zu dürfen, wie diese weiten Gebiete, die Gränzscheide ihrer Lande, dem mächtigen Herrn von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, und eines großen Theils von Schwaben zufallen sollten. Die Erben Herzog Mainharts in dessen Antheil Baierns, suchten die Meinung zu verbreiten, sie hätten gegründete Ansprüche auf alles Land von dem er sich geschrieben und dessen Einkünfte er bezogen. Herzog Stephan der ältere von Baiern hatte mit seinen drei Söhnen Stephan, Friedrich und Johann, und in Beistimmung der Stände, das Erbe Mainharts in Baiern in Besitz genommen. Herzog Stephan der jüngere eilte nach Tirol um auch dieses Land zu übernehmen; aber seine

Mühe war vergeblich und das Recht nicht auf seiner Seite. Denn nach dem Absterben des Gemahls und des Sohnes, denen Margaretha dieses Land zugebracht, mußte es wieder an sie selbst zurückfallen oder vielmehr ihr allein verbleiben, und wie früher zu Gunsten des baierischen Ludwigs und ihres Sohnes mit ihm, hatte sie nunmehr wieder, da beide gestorben das Recht, mit diesem Eigen nach Gutdünken zu verfügen und mit den Reichslehen nach erlangter kaiserlicher Bewilligung. Diese aber wurde schon seit langer Zeit in solchen Fällen stillschweigend vorausgesetzt. Die Herzoge von Baiern wollten jedoch die Besitzungen Margarethens als durch ihre Heirath mit Markgraf Ludwig unwiderruflich dem baierischen Hause verfallen ansehen und den Erbfolgevertrag der Mitglieder desselben unter sich von 1338 auch auf diese Lande beziehen, die groß und schön, angenehm für Baiern gelegen, einen Versuch wohl verlohnten. Ein Grenzkrieg ward erwartet. Um dem Ausbruch desselben zuvorzukommen, eilte Rudolf nach Salzburg und trachtete von dort aus den Baiern eine sie von Tirol abziehende Beschäftigung zu geben. Schnell wußte er den Erzbischof Ortolf, sich wohl auf das früher zwischen ihnen mehrmals erneute Bündniß a) berufend, dahin zu gewinnen, daß derselbe alsbald Mannschaft aussandte die nächsten Gebiete der baierischen Herzoge zu verwüsten. Rudolf ließ in den seinen alle Weinfuhren der Baiern, sowohl der Geistlichkeit als der Städter in Beschlag nehmen; es waren mehr als 3000 Dreilinge weil in Baiern Mangel an Wein eingetreten war. Zu Führung des bevorstehenden Krieges erhob er eine bedeutende Steuer von der gesammten Geistlichkeit der Herzogthümer, deren Ertrag auf mindestens 70000 Pfund Wiener Pfennige angeschlagen wurde. Doch aber kam es zu keinem eigentlichen Feldzug; nur der kleine Krieg ward an den Grenzen geführt, sowohl von salzburgischer und baierischer Seite, als von dem Grafen Ulrich von Schaumburg aus

a) Reg. Nr. 329, 407.

dem ihm verpfändeten Schärding und von Eberhard von Walsee um Neuburg herum, wo er Namens Rudolfs befehligte. Der Anfang war aber unglücklich, denn mehr als siebenzig Oesterreicher und Salzburger geriethen in baierische Gefangenschaft, worunter ein Stubenberg, ein Weissenecker, ein Goldecker und ein Hannauer genannt werden [81]).

Unter denen welche den Herzogen von Baiern Hülfe zugesagt oder auch gesendet, mag sich Bischof Paul von Freising befunden haben, da er mit seinen mitten in Baiern gelegenen Reichslanden und Hauptbesitzungen nicht füglich ohne Theilnahme ruhig bleiben konnte. Dieser nothgedrungene Schritt zog ihm aber den Verlust aller Stifts-Güter in den österreichischen Herzogthümern zu. Denn kaum hatte Herzog Rudolf Nachricht von demselben erhalten, als er die freisingischen Schlösser und Orte in seinen Gebieten in Besitz nehmen, sie plündern ließ und bis zu seinem Tode, theils in eigenem Gewahrsam behielt, theils gegen beträchtliche Pfandgelder an seine Vasallen ausgab. Erst auf seinem Sterbelager drückte diese ungerechte Handlung seine Seele und seinem letzten Willen gemäß, leistete sein frommer Bruder, Herzog Albrecht, billige Entschädigung [82]). 1363 jedoch dachte Rudolf nicht so, und um doch einiges zu retten, blieb dem bedrängten Bischof nichts übrig als um jeden Preis Gnade zu suchen. Er eilte nach Wien und stellte daselbst am 12. April eine Versicherung aus, allen Schaden des Herzogs und der Seinen zu ersetzen, die Schulden die er früher als Bischof von Gurk gemacht, zu bezahlen und nie mehr gegen den Herzog zu seyn [a]). Worin der erwähnte Schaden bestand, ist so wenig ersichtlich, als ob der Bischof damals etwas zurück erhielt, welches dem späteren Abkommen desselben mit Herzog Albrecht zu Folge, sehr zu bezweifeln seyn dürfte.

Herzog Rudolf hielt sich von aller offenen Theilnahme an dem Kriege mit Baiern entfernt, und konnte es um so eher

a) Reg. Nr. 462.

als Tirol nicht angegriffen wurde. Die Baiern mögen keinen Anhang dort gehabt haben und die Grenzpässe in treuen Händen und wohl gehütet gewesen seyn. Die Gefahr, welche aber doch diesem Lande zu drohen schien, benutzte Rudolf, um das von ihm klug Eingeleitete schneller zu dem ersehnten Ende zu bringen. Die Regierung des Landes wollte er führen, und nicht Margarethen überlassen, der alten leidenschaftlichen Frau, die mit oder ohne Wissen und Willen leicht Anlaß zu Unruhen geben konnte. Sie mußte also dazu gebracht werden, jetzt schon ihm das Regiment zu übergeben, das erst nach ihrem Tode ihm zufallen sollte; und die Landherren waren zu stimmen ihre Einwilligung nicht zu versagen. Der Krieg mit Baiern gab Anlaß darzuthun wie gefährlich für die Ruhe und Sicherheit des Landes die Regierung einer Frau werden müsse; wie manche Vasallen durch sie weit schwerer zu der Erfüllung ihrer Schuldigkeit verhalten werden könnten; wie es durchaus eines jungen rüstigen Herrn bedürfe um die schweren Pflichten des Regenten in so sturmbewegter Zeit würdig zu erfüllen. Der Herzog eilte daher nach Tirol und entschied wieder durch seine Gegenwart alles. Am 11. September beurkundeten dreißig der angesehensten Landesherren für sich und für die Landschaft von Tirol [a]), daß die Fürstin Frau Margaretha, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Baiern, Gräfin von Tirol, dem Herzoge Rudolf von Oesterreich und seinen Brüdern den Herzogen Albrecht und Leupold freiwillig das Land, die Herrschaften und Grafschaften zu Tirol, an der Etsch, im Gebirg und in dem Innthal übergeben und alle ihre Leute der ihr schuldigen Pflicht ledig gelassen habe; damit sie aber geziemend und fürstlich leben könne, habe Herzog Rudolf ihr den Genuß der Feste Strazperg, der Stadt Sterzing und des Thals Passeir, mit Ausnahme der Güter des Arberger, zu belassen dazu jährlich 6000 Mark Meraner Münze und die vier Sitze

a) Reg. Nr. 503.

Gries bei Botzen, Ambras, St. Martinsberg und Feste Stein; auch habe er alle ihre Schulden gegen Uebernahme von Klingen, Wasserburg, Kuefstein, Kitzbühel und Ratenberg, auszugleichen. Die Markgräfin verpflichtete sich daher die baierischen, sehr wichtigen Plätze dem Herzoge stets öffnen zu lassen [a]). Am 29. September stellte sie die förmliche, unwiderrufliche Uebergabsurkunde ihrer gesammten Lande an die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leupold aus [b]), wodurch sie eigentlich die Regierung derselben niederlegte. Aber durch diese Zwischenzeit und vor dieser Entsagung müssen heftige, widerstrebende Bewegungen im Lande sich zugetragen haben. Es ist nicht bekannt wer sie leitete oder an der Spitze stand, so wenig weßhalb sie begannen, ob Landherren sie verursachten oder ob vielleicht die Markgräfin nicht einwilligen wollte und Anhänger suchte und fand. Es scheint jedoch die Ruhe bald wieder hergestellt worden zu seyn; doch war die Widersetzlichkeit so ernsthaft gewesen, daß die Städte Innsbruck und Hall eiligst dem Herzoge Mannschaft zu Hülfe sendeten [53]), weßhalb er sich auch diesen Städten dankbar bewies [c]). Hatte er doch früher schon die Treue beider belobt und sie befragt, mit welchen Gnaden er ihnen behülflich seyn könne [d]). Mehrere Bewilligungen zu dieser Zeit für die Geistlichkeit ausgestellt [e]), sind erhalten, so wie an Landherren, nebst einigen Dienstannahmen [f]). Bischof Albrecht von Trient und sein Kapitel schlossen ein Bündniß mit ihm [g]), welches, da Brixen schon früher sich freundschaftlich und anhänglich ausgesprochen, zur Stärkung der österreichischen Herrschaft vieles beitrug.

Nachdem die Markgräfin Margaretha die Regierung niedergelegt, war es zweckmäßig sie zu bereden außerhalb des Landes ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Sie gab den Vorstel-

a) Reg. Nr. 516. b) Reg. Nr. 514. c) Reg. Nr. 522, 527. d) Reg. Nr. 502. e) Reg. Nr. 504, 505, 506, 576 u. a. f) Reg. Nr. 500, 510, 512, 517 u. a. g) Reg. Nr. 508, 521.

lungen des Herzogs nach und Ende 1363 führte er sie, in Begleitung seiner Schwester, ihrer Schwiegertochter, nach Graz und dann nach Wien [54]).

In der letzteren Zeit schloß der Herzog ein Abkommen mit dem Grafen von Görz, wodurch erneut seinem Hause der Anfall der Besitzungen desselben zugesagt wurde [a]); aber nicht so glücklich als bei Tirol, sollte die Erfüllung dieses Vertrags und so vieler anderer hierauf bezüglicher, erst nach langer Zeit Statt finden. Für jetzt schienen diese erneuten freundschaftlichen Verhältnisse, jene mit Aquileja nur noch beruhigender für den Herzog zu stellen.

Bemerkenswerth ist auch eine Urkunde des Bundes, den Graf Johann von Froburg, herzoglicher Landvogt in Schwaben und im Elsaß auf zehn Jahre für den Aargau, Thurgau, Elsaß und Suntgau mit der Stadt Bern geschlossen [b]). Die Verhältnisse mit den Städten und Leuten in den schwäbischen Gebirgen waren unverändert geblieben und es war nur von Zeit zu Zeit darauf gesehen worden, mit den wichtigern Städten in Verbindung zu treten um sie durch beständige Erneuerung des Bundes von 1356 von einer Annäherung an die Schwyzer und ihre Genossen abzuhalten [c]); so hatte Rudolf schon 1359 mit Solothurn ein Bündniß schließen lassen [d]). Jeder Fürst von Oesterreich mußte, bis der Zeitpunkt kräftigen Einschreitens erschien, darauf bedacht seyn, daß die um die aufgestandenen Thalbewohner liegenden Orte nicht von dem Krebsschaden des Aufruhrs ergriffen würden. Jener Zeitpunkt war nicht vorher zu bestimmen und jetzt um so weniger herbeizuführen, als diese Leute sich ruhig verhielten ohne Anlaß zu Klagen zu geben. Zu einem Angriff um die alten Gerechtsame wieder zu erwerben war der Herzog nicht gerüstet, und bei der Lage dieser Bezirke hätte er nur

a) Reg. Nr. 464. b) Reg. Nr. 526. c) Reg. Nr. 123. d) Reg. Nr. 105.

mit vieler Vorsicht geführt werden können, um nicht ein größeres Unheil zu erleben, als das, welches vor fast fünfzig Jahren seinem Oheim zu Morgarten widerfahren. Gegen Zürich und die dortigen Städte war auch damals kein Grund zu neuen Klagen und daß gegen sie, selbst der Beistand von Kaiser und Reich nicht von Erfolg gewesen, hatte die Geschichte des letzten Feldzugs Albrechts des Weisen und Karls des IV. bewiesen. Damals war dieser noch sehr bereit gewesen seinem Lehensmann zu dessen Recht zu verhelfen, nun war er aber aufgeregt gegen Habsburg und, wohl meist durch die Schuld Herzog Rudolfs, in fast kriegerischer Stellung. Ein Beweis seiner dadurch unfreundlich gewordenen Gesinnung kann wohl durch eine Bestätigung abgegeben werden, die er zu dieser Zeit dem Burggrafen von Nürnberg ertheilte. Sie betraf die Güter Seefeld und Zugehör in Oesterreich, mit welchen König Rudolf den Burggrafen Friedrich von Nürnberg belehnt hatte, als Reichslehen bis auf weitere Anordnung [85]). Diese war aber nicht erfolgt, die Besitzungen den Burggrafen zwar verblieben, so daß sie sie weiter verliehen, aber von einem unmittelbar unter dem Reiche Stehen derselben war seit fast hundert Jahren keine Rede mehr. Indem Kaiser Karl IV. nun dieses Lehen als Reichslehen bestätigte, verfuhr er vielleicht richtig, wenn er den großen Freiheitsbrief Kaiser Friedrich des I. von 1156 nicht anerkannte. Denn da durch denselben ein Herzog von Oesterreich der oberste Lehensherr daselbst seyn sollte, so konnte kein Reichslehen innerhalb Oesterreichs mehr bestehen und in diesem Falle sollten König Rudolfs Worte „bis auf weitere Ordnung", um so mehr heißen: „bis ein Herzog als oberster Lehensherr eingesetzt werde" als dessen Belehnung des Burggrafen vor der seines Sohnes Albrecht mit dem Herzogthum Statt hatte. Wenn aber Karl IV. den Freiheitsbrief nicht anerkannte, so bleibt dieses an sich auffallend und die Bestätigung eines Lehens über

welches vier römische Könige, seine Vorgänger, schwiegen, hätte doch wohl mit Einvernehmen des Herzogs geschehen sollen.

Wie die Abneigung Ludwigs von Baiern-Brandenburg, Tirol dem Hause seiner baierischen Vettern mißgönnte, so ward das ähnliche traurige Beispiel von seinen Nachfolgern in dem Markgrafthum Brandenburg geliefert. Karl IV. benutzte die feindselige Stimmung dieser Fürsten und schloß mit ihnen einen Erbvertrag, in Folge dessen er sich in Brandenburg im Sommer 1363 huldigen ließ. Die großen Vermehrungen der Macht der beiden Häuser Habsburg und Luxemburg zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie. Es ward Gewohnheit wie früher Baiern und Habsburg, dann Baiern und Luxemburg, nun dieses und Habsburg als feindselig gesinnt zu glauben; im ganzen Reiche daher ein großer Kampf besorgt und erwartet und gemeint, nach Ablauf des Waffenstillstandes Böhmens mit Hungarn müsse ein wüthender Krieg beginnen der mindestens die grausamste Verwüstung des ganzen Ostens Deutschlands verursachen würde. Auch den heiligen Vater, Urban den V. den unermüdlichen Versöhner und Vermittler, hatte diese Besorgniß ergriffen. Auf seinen Befehl war der Bischof Peter von Florenz erschienen, um zu versuchen den Kaiser und dessen Bruder Markgraf Johann mit dem Könige Ludwig von Hungarn und dem Herzoge Rudolf zu versöhnen [56]); und sehr geneigt dazu müssen diese Fürsten gewesen seyn, denn es gelang ihm alsbald. Als Schiedsrichter wurden König Kasimir von Polen und Herzog Bolko von Schlesien zu Schweidnitz aufgestellt, welche aber zu Krakau am 12. December ohne die Friedensartikel zu bestimmen, bloß die Parteien verpflichteten, in Ruhe zu verbleiben bis aller Hader und Streit zwischen ihnen beigelegt sey und von jetzt an ohne List und Trug als gute Freunde und Nachbarn zu leben [a]). Zu dem wirklichen Frieden ward eine Zusam-

a) Reg. Nr. 533.

menkunft als unerläßlich erachtet. Sie hatte im Februar 1364 zu Brünn Statt, wohin der Kaiser, König Ludwig von Hungarn, Herzog Rudolf mit seiner Gemahlin Katharina, die jungen Herzoge Albrecht und Leupold, die verwitwete Markgräfin Margaretha von Brandenburg und Markgraf Johann von Mähren, Bruder des Kaisers, sich verfügten. Der Herzogin Katharina gebührt das Verdienst den Vater zu der Zusammenkunft beredet und ihn dort mit ihrem Gatten ausgesöhnt zu haben. Es ward am 10. dieses Monats ein einfacher Friedensvertrag zwischen diesen Fürsten abgeschlossen und aufgesetzt, den Worten der Schiedsrichter zu Krakau gemäß, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß es auf Vermittlung der Herzogin Katharina Gemahlin Rudolfs und Tochter des Kaisers geschehe. Dieses sollte andeuten, daß Herzog Rudolf aus besonderer Gnade und bloß auf Fürbitten seiner Gattin, also wegen der Bande der Verwandtschaft, in diesen Frieden aufgenommen worden. Eine vollkommene Versöhnung und unverbrüchliche Einigkeit ward durch feierliche Eide auf Reliquien der Heiligen, auf die heiligen Evangelien und auf einen heiligen Kreuzestheil beschworen [a].

Zwei Tage vorher hatte der Kaiser den Herzogen das von der Markgräfin Margaretha zu ihren Gunsten ausgestellte Vermächtniß so wie die Uebergabe der Grafschaft zu Tirol bestätigt und belehnte sie mit derselben [b]. Es waren natürlicher Weise nur die dortigen Reichslehen worüber er als Lehensherr verfügen konnte und die wahrscheinlich bloß in den gräflichen Gerichten und übrigen Reichsrechten, so wie in den Vogteien der Hochstifte Aquileja, Trient und Brixen bestanden. Durch die Zeugen dieser Urkunde werden die anderen zu Brünn anwesenden Fürsten und Herren ersichtlich. Es waren: Herzog Rudolf von Sachsen, Kurfürst, der Erzbischof von Prag, die Bischöfe von Worms, Chur, Schwerin, Ol-

a) Reg. Nr. 549. b) Reg. Nr. 548.

mütz, Gurk, Aqui, Feltre und Florenz, päpstlicher Legat; die Herzoge von Braunschweig, Schweidnitz, Liegnitz, Oppeln, Teschen und Stettin, zwei Burggrafen von Magdeburg, die Grafen von Henneberg und Montfort, Heinrich Vogt von Plauen (Reuß) und viele böhmische und österreichische Vasallen. Den Prager Bürgern, vorzugsweise von dem Kaiser begünstigt, erlaubte der Herzog alle Waaren, mit Ausnahme der welschen (südlichen, nicht bloß italienischen) Weine, durch Wien ohne abzuladen, während dieses Jahres 1364, führen zu dürfen a). Er wollte dadurch dem Kaiser sich gefällig bezeugen.

So war denn Sicherheit und Frieden an der Stelle der aufgeregtesten Besorgniß erschienen. Die unruhige Beweglichkeit und die Umtriebe Herzog Rudolfs mußten vor der Besonnenheit des Königs von Hungarn und der Langmuth des Kaisers verstummen, dessen Tochter das Unkluge ihres Gemahls wieder gut zu machen hatte. Und so widerfuhr dem Herzoge nicht allein nicht das geringste Widerwärtige von dem beleidigten Schwiegervater gegen den er so viele Fürsten in Feindschaft aufgeregt, dessen vornehmste Krone er mit ihm theilen, sie vielleicht rauben wollte, sondern die Belehnung mit der neuen wichtigen Erwerbung ward ihm ohne Anstand ertheilt. Aber seine unzuverlässige Gemüthsart war dem Kaiser nunmehr zu bekannt geworden, um ihm länger vertrauen zu können. Bis kurz vor der Brünner Zusammenkunft, mehrere Wochen nach dem Schiedspruch zu Krakau hatte er nothwendig erachtet, sich neuerdings gegen ihn zu sichern. Am 10. Januar hatte er den Herzogen Albrecht und Stephan von Baiern nebst den drei Söhnen des Letzteren verheißen, dem Herzoge Rudolf gegen sie nicht beizustehen b); welches da sie dem Kaiser gram waren wegen Brandenburg, doch von ihnen trotz seiner Spannung mit Oesterreich besorgt wurde. Tags darauf hatten sie ihm als Kaiser c) und besonders noch

a) Reg. Nr. 560. b) Reg. Nr. 543. c) Reg. Nr. 545.

als König von Böhmen dasselbe a) zugesagt und ihm versprochen durch ihre ganze Lebenszeit zu trachten daß kein Herzog von Oesterreich römischer König würde, geschähe es aber doch, ihm nicht zu gehorchen und ihn ohne Zustimmung des Königs von Böhmen auch nicht anzuerkennen.

Es ist klar daß für den Kaiser die wichtigste Aufgabe war, den Herzog Rudolf ganz unschädlich zu machen, so wohl selbst etwas gefährliches zu unternehmen als besonders das mächtige Hungarn, an der verwundbarsten Grenze der Lande Karls des IV. gelegen, zur beständigen Besorgniß desselben, bei jedem Anlaß feindlich aufregen zu können. Insiegel an Pergamente befestigt, verpflichteten freilich nur so lange als der Vortheil es erheischte, aber nun war es doch möglich durch die Aussicht diesen in großem Maße zu erlangen, auch Frieden und Ruhe zu erhalten. Rudolf war jung, zwei blühende kräftige Brüder standen ihm zur Seite, da konnte nicht an ein Aussterben des Stammes gedacht werden, weit eher bei dem des Kaisers, dessen Kinder noch in der zartesten Jugend standen, und dessen Bruder ohne Erben war; der König von Hungarn hatte keine Söhne, nur zwei Töchter. Ein Erbfolgevertrag zwischen den drei Häusern konnte daher dem Herzog nur sehr wünschenswerth und vortheilhaft erscheinen. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Aufforderung dazu durch Karl den IV. geschah, um so mehr als es scheint, daß bereits zwischen Oesterreich und Hungarn ein solcher Vertrag bestanden habe, weßhalb Karl IV. ihn wohl auch vorschlug. Oesterreich sollte nicht mehr in so enger Verbindung mit Hungarn stehen; und da an eine später erfolgte Ausscheidung dieses Reichs damals noch nicht zu denken war, so wollte Karl IV. doch als Dritter mit im Verein seyn, und dadurch die beiden Andern sich unschädlich machen. Am 10. Februar ward daher eine Erbfolge beurkundet, zwischen

a) Reg. Nr. 546.

dem gesammten königlichen Hause von Luxemburg und dem herzoglichen von Habsburg; ersteres aus dem Kaiser, dessen Söhne dem Könige Wenzel von Böhmen, nunmehr auch Markgrafen von Brandenburg und dem Markgrafen Johann von Mähren bestehend, letzteres aus den Brüdern Herzogen Rudolf, Albrecht und Leupold, nebst ihrer Schwester Margaretha, Witwe Herzog Mainharts von Baiern a). Durch diesen Erbfolgevertrag ward der gegenseitige Erb-Anfall aller ihrer Länder bei gänzlichem Aussterben oder Abgang aller männlichen und weiblichen Leibeserben festgesetzt und das hungarische Königshaus mit eingeschlossen.

Diesem Abkommen gaben an demselben Tage die anwesenden Hofbeamten und Landherren Böhmens ihre Zustimmung, Burggraf Johann von Magdeburg Graf von Hardeck Hofmeister des kaiserlichen Hofes, Heinz von der Leipen Marschall von Böhmen, Benesch von Wartemberg Burggraf von Prag, Potho von Czastalowitz, Jaroslav von Sternberg, Thiemo von Koldits, Hasko von Sweraticz, Peter von Wartemberg genannt Kossem, Friedrich von Schonenburg, Hinko Hlawacz von der Duba, Jesko von Withaticz, Jesko Kossawora, Jesko genannt Plazek von Pirkstein, Brzenko von Swihora, Jaroslav von Sorzesnitz und Bozko von Podiebrad b).

Am 11. Februar gab König Wenzel als Kurfürst seine Zustimmung c), so wie in gleicher Eigenschaft Herzog Rudolf von Sachsen d). Am 18. gelobte die Stadt Wien, und auch die Städte Egenburg, Haimburg, Korneuburg, Neustadt, Graz, Judenburg, Marburg, Bruck an der Mur, Rakersburg, St. Veit und Laibach diese Erbfolgeordnung zu halten e).

a) Reg. Nr. 550. b) Reg. Nr. 551. c) Reg. Nr. 552. d) Reg. Nr. 553. e) Reg. Nr. 556.

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie bereits zu Krakau oder doch bald darauf, verabredet und festgesetzt und den Städten noch vor Ausfertigung der eigentlichen Vertrags-Urkunde angezeigt worden. Am 23. gelobten dasselbe die Hof- und Erbämter der Herzogthümer in der Person des Burggrafen Berchtold von Magdeburg Grafen von Hardeck, der Grafen Iban und Heinrich zu Pernstein, des Johanniter-Meisters zu Mauerperg Niklas von Wildungsmauer, des obersten Marschalls Stephan von Meissau, des Hofrichters Berchtold von Pergau, des obersten Kämmerers Peter von Ebersdorf, des obersten Schänken Heinrich von Meissau, des obersten Jägermeisters Wilhelm des Chreuspeckh, dann der Landherren Heinrich von Hackenberg, Wernhart und Ulrich von Meissau, Eberhard von Dachsberg, Konrad, Heinrich und Friedrich von Potendorf, Albrecht Stuchs zu Trautmannsdorf, Hans von Puchaim, Wolfgang von Winden, Beringer von Landenberg von Greifensee, Hartneid von Losenstein, Kadold von Eckartsau, Wilhelm von Baumgarten, Stephan und Heinrich von Zelking, Georg, Andreas und Kraft der Heusler, Otto von Falkeneck, Niklas des Schänken, Wernhart und Georg der Truchsessen von Richesdorf, Chol von Seldenhofen Hauptmann in Steyer, Amalreich Truchseß von Emerberg, Hartneid von Pettau, Otto von Ernvels, Berchtold, Otto und Otto von Wolfsau, Eberhard von Aspermont, Burkhart Eitel von Ellerbach, Pfleger in Kärnthen, Niklas Schänk von Osterwitz, Heinrich der Nasshy, Hans von Liebenberg und Hans von Grednick a).

Am 25. Februar beurkundete die größere Stadt Prag ein Gleiches b); am 26. die Stadt Kloster-Neuburg c); am 27. Krems und Stein d); am 29. Weitra e); am 3. März Aussee, Feistritz, Friedberg, Fürstenfeld, Hartberg, Leoben,

a) Reg. Nr. 557. b) Reg. Nr. 559. c) Reg. Nr. 564. d) Reg. Nr. 565. e) Reg. Nr. 566.

Rotenmann, und Slabnik a); am 10. März die Landherren und Landleute Kärnthens b); der Schänk, der Rasp, der Mettschacher, der Wullreichs, der Tentschacher, der Himmelberger, der Hainberger, der Rechperger, der Donner, zwei von Hauleck, der Pottendorfer, der Frauensteiner, der von dem Turen und der von Möderndorf; an demselben Tage die Stadt Voitsberg c); am 11. die Stadt Windischgrätz d); am 16. die Burggrafen und Landleute daselbst e): die Hebenstreit, Schutz, Hawz, Muttel, Staudacher und die Windischgrätzer; am 18. die Städte Krainburg und Stein in Krain, und Klagenfurt in Kärnthen f); am 4. April die Städte Bruck an der Leitha, Laa und Marcheck g), und an demselben Tage zu Wien die Grafen Ulrich von Schaumberg und Hermann von Cilli, die Landherren Heinrich von Rauhenstein, Hans von Traun, Friedrich von Wallsee von Enns, Heinrich von Wallsee von Drosendorf, Eberhard von Kapellen, Andreas, und Hans von Lichtenstein von Judenburg, Dietrich und Rudolf von Losenstein, Albrecht der Schänke von Ried, Heinrich von Rappach Hofmeister, Hans von Lazperg Kammermeister, Helmhart der Jörger und Georg der Volkersdorfer h).

Zu Brünn hatten auch noch am 12. Februar die drei Herzoge und ihre Schwester Margaretha erklärt, bei Anfall der böhmisch-mährischen Lande, die Städte, Märkte und Landleute derselben bei allen ihren Gütern und Gerechtsamen zu belassen i). Der Kaiser, sein Sohn und sein Bruder sagten ein Gleiches für die herzoglichen Lande zu k).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Herzog Rudolf bei dieser Gelegenheit dem Kaiser bündige und genügende Zusicherungen gab, weder durch Selbstauftreten als Bewerber um die römische Königswürde, noch durch feindselige Umtriebe den Planen

a) Reg. Nr. 570. b) Reg. Nr. 572. c) Reg. Nr. 573. d) Reg. Nr. 574. e) Reg. Nr. 577 f) Reg. Nr. 580, 581, 582. g) Reg. Nr. 589. h) Reg. Nr. 588. i) Reg. Nr. 554. k) Reg. Nr. 555.

desselben, den König Wenzel als seinen Nachfolger zu sehen, entgegen zu handeln. Bloß um dieses zu erreichen, hatte der Kaiser Schritte gegen Rudolf gethan und ohne solchen ihn ganz beruhigenden Zusagen hätte er sicher zu keinem Frieden mit ihm sich herbeigelassen, auch keinen Erbfolgevertrag vorgeschlagen.

Diese nunmehr wieder freundschaftlichen Verhältnisse sollten noch durch eine Verbindung enger geknüpft werden. Eine Vermählung Markgraf Johanns von Mähren mit der verwitweten Herzogin von Baiern, Margaretha, Schwester der Herzoge von Oesterreich, ward verabredet und die Verlobung oder Hochzeit in Brünn gefeiert [57]). Der Markgraf begab sich darauf nach Wien, woselbst der „hohen Zeit" zu Ehren, Feste gehalten wurden. Dort übertrug er seinem kaiserlichen Bruder die Reglung der Ausgleichung mit dem Herzoge Rudolf, vorzüglich in Betreff des Heirathgutes seiner Gemahlin von ihrem ersten Gatten, dem Herzoge Mainhart [a]). Die neue Markgräfin von Mähren verzichtete, gleich jeder österreichischen Prinzessin, auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, auf alle Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften und Besitzungen, ausgenommen den Fall des gänzlichen Aussterbens des herzoglichen Stammes, wo dann ihr Erbrecht wieder einzutreten hatte [b]). Dieser Zusatz war wegen des eben mit dem Hause des Kaisers geschlossenen Erbfolgevertrags, dem sich die Herzogin Margaretha angeschlossen hatte, oder vielleicht auch früher schon, in dem Hause Habsburg üblich. An demselben Tage verzichtete sie auch auf Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe, welche ihr von wegen ihres ersten Gemahls gebührten, da sie, auf den Rath des Kaisers, von ihrem Bruder zehntausend Schock Groschen, mit tausend Schock jährlich angewiesen erhalten [c]).

Zugleich wurde eine Klage geordnet, welche gegen die Erben des verstorbenen herzoglichen Hofmeisters, Johann von

a) Reg. Nr. 558. b) Reg. Nr. 561, 562. c) Reg. Nr. 563.

Buttikon bei dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil angebracht worden und weßhalb diese in die Acht und Aberacht gekommen, wahrscheinlich weil sie nicht vor Gericht erschienen waren. Sie wurden von dem Kaiser am 2. März zu Prag davon losgesprochen und diese, so wie erneut alle anderen Klagen gegen herzogliche Leute, vor deren eigene Gerichte gewiesen a).

Es ist wahrscheinlich daß Herzog Rudolf Anfangs Mai zu Bautzen in der Lausitz bei der Zusammenkunft gewesen, welche der Kaiser mit den Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg gehalten. Diese Fürsten leisteten dort am 8. Mai nicht allein feierlich Verzicht auf die Erbschaft der Markgräfin Margaretha von Brandenburg, Gräfin von Tirol b), sondern schlossen auch mit dem Herzoge Rudolf und seinen Brüdern ein Bündniß wider Herzog Stephan von Baiern und dessen Söhne c). Die Verzichtleistung war bloße Formsache, denn, wie bereits erwähnt, sie hatten auf das nicht baierische Erbe, als Brüder des Gatten und Oheime des Sohnes Margarethens, keine gegründeten Ansprüche zu machen.

Sey es Gnade des Kaisers oder Absicht desselben den Herzog Rudolf, dessen unruhige Thätigkeit er erfahren, auf einer andern Seite zu beschäftigen, oder Verlangen des Herzogs selbst, Karl IV. übergab ihm und seiner Gemahlin urkundlich die Friauler Reichslehen, die Festen und Städte Feltre und Belluno [58]), die Grafschaft Schimell, die Festen Casamat und Rocche von Peteris mit allem Zubehör d). Bald darauf erfolgte auch der hierzu gehörige Willebrief des Bischofs Jakob von Feltre und Belluno e), der besondere Rechte darauf gehabt haben muß. Es waren dieß die Plätze, welche der verstorbene Markgraf Ludwig, sey es als Margarethens Gemahl, oder damit von seinem Vater, dem Kaiser, belehnt, vergeblich dem Herzog Albrecht, als Erben von Kärnthen, ab-

a) Reg. Nr. 567, 568. b) Reg. Nr. 595. c) Reg. Nr. 594. d) Reg. Nr. 596. e) Reg. Nr. 602.

gefordert hatte. Es stand aber damals nicht in dessen Macht, sie ihm zu überliefern. Francesco von Carrara, Titular-Reichs-Vicar, aber eigentlich Herr von Padua hatte sie in Besitz, und deßhalb war auch diese kaiserliche Uebergabe bloß Formsache, ein Recht bestätigend oder begründend, diese Orte nach etwa gemachter Eroberung zu behalten. Es scheint mit der gesammten Erbschaft der verwitweten Markgräfin Margaretha an Oesterreich gekommen zu seyn.

Diese Erbangelegenheit muß auch noch die Verzichtleistung der Görzer Grafen auf Tirol erfordert haben. Sie ward durch den Grafen Albrecht zu Wien, im Juni 1364 vollzogen [a]). In wiefern dieß mehr als Förmlichkeit gewesen, läßt sich nicht wohl absehen, denn diese zweite Linie hatte kein Recht an Tirol, welches ganz allein an Mainhart, den nachherigen Herzog von Kärnthen gekommen war, ohne daß sein Bruder Graf Albrecht, Pfalzgraf in Kärnthen, Ahnherr der Görzer Linie, einen Anspruch machen konnte. Die Verzichtleistung muß sich also eigentlich bloß auf den, der Kärnthner-tiroler Linie gehörigen Antheil an der Grafschaft Görz selbst, bezogen haben, worüber, wenn früher keine Todttheilung Statt gefunden, es allerdings einer Verzichtleistung bedurfte.

Zu gleicher Zeit schloß Herzog Rudolf zu Wien mit diesem Grafen Albrecht einen Vertrag [b]), wodurch derselbe, im Falle seines unbeerbten Ablebens, die Grafschaft Görz, die Markgrafschaft Histerreich, die Herrschaften in der Metlik, Lunz und im Pusterthal, dann die Pfalzgrafschaft in Kärnthen (ein Reichslehen) dem Hause Oesterreich zusicherte, nebst seinem ganzen übrigen väterlichen und mütterlichen Erbe. Später verpflichtete sich Herzog Rudolf auf Bitten des Grafen bei etwaigem Anfall seiner Herrschaften, allen Einsäßen ihre Rechte und Freiheiten zu bewahren [c]), so wie dieser auch zusagte über Histerreich nur einen solchen Hauptmann zu setzen, der schwöre,

a) Reg. Nr. 599. b) Reg. Nr. 600. c) Reg. Nr. 631.

nach des Grafen Tode, dem Herzoge gewärtig zu seyn a). Schon öfter waren mit diesem Grafen solche Abkommen getroffen und freundschaftliche Verbindungen angeknüpft worden; das Haus aber sollte noch lange blühen, wenn auch nur in mittelmäßigen Verhältnissen und die Bündnisse konnten nur so lange währen, bis eine andere Macht in jenen Gegenden die der Herzoge überwog. So war es auch jetzt der Fall.

Diese Verträge, theils für den Augenblick, theils auch zu Sicherung der Zukunft, vortheilhaft, waren aber kaum abgeschlossen, als ein Kriegsruf erschallte. Die Feindseligkeiten der baierischen Herzoge mit dem Erzbischof Ortolf von Salzburg hatten fortgewährt. Herzog Albrecht von Baiern war vergebens bemüht gewesen Schärding einzunehmen, da die Bürger sich tapfer vertheidigten und durch einen Pfeilregen ihn vertrieben. Sie wurden später vom Herzoge Rudolf durch Ertheilung von Freiheiten für ihre Treue und ihr Ausharren belohnt b). Hierauf belagerten die baierischen Herzoge die salzburgische Stadt Mühldorf durch drei Monate mit Hülfe der baierischen Städte und vielem Volk; sie konnten aber trotz aller Maschinen nichts ausrichten, weil Ulrich der Weissenecker mit vierhundert Mann und den kriegerischen Bürgern, kräftig und männlich alles vereitelte. Der Erzbischof und die Mühldorfer ließen den Herzog Rudolf anflehen, seiner Zusage gemäß, ihnen zu Hülfe zu kommen. Da er aber zögerte, verwüsteten die Baiern das Salzburgische bis an die Mauern der Hauptstadt. Es ward von dem Hauptmann in Kärnthen, Chol von Seldenhofen, der in Laufen stand, auf dieselbe Weise vergolten; er verbrannte Weilhard und nahm bei Trubenbach dreißig schuldlose Leute gefangen. Von beiden Seiten standen nun die Bauern auf, bewaffneten sich, sengten und plünderten; und so währte der Krieg vom November bis August. Da erhob sich endlich Herzog Rudolf, doch noch immer zögernd, blieb er lange in Enns, um noch mehr Mann-

a) Reg. Nr. 673. b) Reg. Nr. 613.

schaft zu sammeln [a]); belagerte dann Ried [b]), das sich ergab und wobei Johann von Meissau durch einen Steinwurf umkam [59]). Als die Herzoge von Baiern sahen, daß Herzog Rudolf noch immer nicht der Stadt Mühldorf zu Hülfe komme, wollten sie gegen ihn ziehen, hoben die Belagerung auf, entließen die Städter und behielten bloß den Adel und dessen Reiterei bei sich, zu dem noch der Pfalzgraf Ruprecht, der Burggraf von Nürnberg und viele Grafen und Herren aus Schwaben, Meißen und Polen rückten. Mit dieser erlesenen Mannschaft eilten sie nach Braunau, in der Hoffnung, bei Ried mit dem Herzoge Rudolf zu streiten. Aber dieser zog sich mit den Herzogen von Sachsen und Braunschweig nach Oesterreich zurück, verfolgt von dem baierischen Hauptmann Georg dem Aheimer, der ihm bedeutenden Schaden zufügte. Die Jahreszeit war zu einem weiteren Feldzug nicht mehr günstig, weßhalb auch die baierische Hauptmacht nach Hause kehrte [60]).

Nunmehr sollte durch Vermittlung größerem Unheil vorgebeugt werden. König Ludwig von Hungarn, oftmals Oesterreichs Freund, trat auf, und zugleich beschwor der heilige Vater, Urban V., den Kaiser Frieden zu stiften und befahl dem Bischof Johann von Ollmütz und mehreren andern, nichts unversucht zu lassen damit er zu Stande käme. Auch erließ er an den Herzog Rudolf, an den Herzog Stephan von Baiern und an den Erzbischof von Salzburg streng ermahnende Schreiben [61]). Diese Bemühungen und jene König Ludwigs hatten einen Waffenstillstand zur Folge, der bis zum 24. April 1365 festgesetzt und am 12. September 1364 zu Passau abgeschlossen ward, mit der Bestimmung daß bis dahin durch den König von Hungarn ein Tag zur Aufrichtung eines festen Friedens anberaumt werden solle; indessen sey der Handelsverkehr frei durch die ganze Zeit der Waffenruhe, und die Gefange-

a) Reg. Nr. 605, 31. Juli bis 12. August. b) Reg. Nr. 609, 28. August.

nen dürften während derselben nach Hause gehen [a]). Obgleich es in der festgesetzten Frist zu keinem Friedensschlusse kam, so ward doch der Waffenstillstand verlängert [b]).

Nachdem hierdurch der Thätigkeit Herzog Rudolfs außerhalb der Grenzen seiner Lande ein Ziel gesetzt worden, wandte er um desto eifriger seine Aufmerksamkeit auf das Innere und trachtete Einrichtungen zu treffen die dauernden Nutzen erzielen konnten. Es schien ihm, bei dem Heranwachsen seiner jüngern Brüder, nöthig und zweckmäßig, den Willen seines Vaters in Betreff einer Hausordnung und der so wünschenswerthen als unentbehrlichen Einigkeit der Familienglieder, zu erneuern. In diesem Sinne beurkundete er mit denselben zu Wien am 18. November 1364, ganz dem Erlaß Herzog Albrechts des II. vom 25. November 1355 [65]) gemäß, unverbrüchlich einig unter sich zu seyn, ohne daß einer Vorzug vor dem Andern erlange und behaupte; jedoch habe der Aelteste die Lehen für alle zu empfangen und mit größerem Hofstaate versehen zu seyn; er habe die Handfesten, Urkunden und Kleinodien des Hauses zu bewahren; keiner der Herzoge dürfe etwas verpfänden oder veräußern ohne dem Willen der Andern; keiner allein Bündnisse schließen oder Krieg erklären; keiner ohne der Zustimmung Aller sich vermälen; alle haben gleiche Titel zu führen; endlich sey die St. Stephanskirche in Wien unter Anordnung Herzog Rudolfs allein, weiter zu bauen [c]). An demselben Tage ward allen Einsassen der Befehl ertheilt, dieser Hausordnung zu gehorchen [d]).

Noch immer war die schöne Einigkeit erhalten, durch welche Oesterreichs Fürstenhaus stark geworden und geblieben, aber die Brüder Rudolfs waren noch jung, und fügten sich daher gutwillig den Anordnungen des Aeltesten. Diese Urkunde sollte leider die letzte durch geraume Zeit seyn, mittelst welcher eine so edle Absicht befördert wurde.

a) Reg. Nr. 610, 611. b) Reg. Nr. 649. c) Reg. Nr. 624. d) Reg. Nr. 625.

Die Führung gleicher Titel bezog sich ohne Zweifel auf den von Rudolf, trotz seiner Versöhnung mit dem Kaiser und der förmlichen Verzichtleistung stets fortgeführten eines Erzherzogs, doch scheint es durch dieses Abkommen, als ob Rudolf damals gesonnen gewesen, denselben abzulegen. Trotz dem gebrauchte er ihn nachher mehrmals. Es mag seyn, daß Karl IV. diese Schwäche übersehend, nicht neuerdings in Mißhelligkeiten mit ihm gerathen wollte, oder daß Rudolf nur in solchen Erlassen sich mit demselben schmückte, die nicht zur Kunde des Kaisers gelangten. Merkwürdig bleibt es, wie ein so stolzer Mann sich Ehren beilegte, die ihm nicht gebührten, eine so gemeine Schwäche öffentlich zur Schau trug, Demüthigungen deßhalb erlitt, und doch von Neuem auf dieselbe Weise wieder beginnen konnte.

Da er mit seiner Gemahlin Katharina, kinderlos war, schien es ihm nothwendig, daß einer seiner Brüder, wenn auch noch sehr jung, sich vermähle. Die Wahl der Braut war schwierig, denn die benachbarten großen Häuser hatten entweder keine unvermählten Töchter, oder in zartem Alter. Sehr reiche Erbinen waren zu dieser Zeit nicht in Deutschland und auch keine Töchter mit ansehnlicher Mitgift. Da wandte Herzog Rudolf seinen Blick nach Italien. Viridis, die Tochter Barnabo's Visconti, Herrn von Mailand, unter dem Titel eines Reichsvikars, war schön und reich, und wenn auch nicht fürstlichen Geblüts, nach deutschen Begriffen, doch von dem freiesten und ältesten Adel dortiger Lande. Ihr Vater war mächtig in der Lombardei, und konnte die Herrschaft des Herzogs in Friaul befestigen und vergrößern helfen, ohne eine Verminderung der Seinen besorgen zu dürfen. Er war im Kirchenbanne des jetzt regierenden Papstes gewesen, ein Kreuzzug war gegen ihn verkündet worden, und nur die schleunige Zurückgabe aller Eroberungen, obgleich gegen Entschädigung, hatte ihn von der drohenden Macht des Kaisers und des Königs von Hungarn

befreit. Eine Verbindung mit diesem Manne, der, wenn auch versöhnt mit der Kirche, stets mit Argwohn zu betrachten war, hätte sollen Bedenklichkeiten erregen, aber nicht bei einem Fürsten wie Herzog Rudolf, der offenbaren, wenn auch nur augenblicklichen Nutzen hochschätzend, von seinem Verstande die Meinung zu hegen schien, aus allen Verlegenheiten oder verdrießlichen Lagen stets sicher und glücklich sich ziehen zu können. Bereits im Sommer 1364 begannen die Unterhandlungen wegen einer Vermählung des Fräuleins Viridis und, mit nicht zu erklärender Umgehung des älteren Herzog Albrechts, mit dem jüngeren, Herzog Leupold von Oesterreich. Zwar bestand ein Verlobniß dieses Fürsten mit Katharinen von Görz; da aber ihr Vater, Graf Mainhart, sich während dem diesen selben Sommer mit dem Patriarchen von Aquileja, trotz des kurz vorher mit Rudolf zu Wien geschlossenen Bündnisses, vereinigt hatte, so wurde es als aufgelöst betrachtet, um die vortheilhaftere Verbindung zu schließen. Konnte ja auch mittelst derselben der Patriarch wie der Graf schneller und wirksamer gezüchtigt werden.

Barnabo sandte den Modeneser de Stefaninis, Doktor der Rechte, nach Wien um alles Dienliche zu verabreden [a]) und stellte im October darauf eine förmliche Verlobung-Urkunde aus, mit der Zusage der ansehnlichen Mitgift von hunderttausend Goldgulden Florentiner Gewichts, gegen eine von den herzoglichen Brüdern zu versichernde Widerlage [b]). Der vierzehnjährige Herzog Leupold reiste zu Anfang des Jahres 1365 in die Lombardei. Am 12. Februar gelangte er mit 500 Pferden nach Verona und zog Tags darauf nach Mailand [c]). Hier ward am 23. die feierliche Verlobung gehalten. Herzog Leupold steckte seiner künftigen Gemahlin drei goldene Ringe an den vierten Finger der rechten Hand und versprach, an Eides Statt, sie als seine Gemahlin anzuerkennen [c]). Am 8.

a) Reg. Nr. 604. b) Reg. Nr. 618. c) Reg. Nr. 646

März zog er reich beschenkt von Mailand wieder über Verona nach Oesterreich zurück [44]). Am 26. April ward dann vom Herzoge Rudolf in seinem und seiner Brüder Namen die Widerlage des Heirathsgutes der künftigen Herzogin Viridis mit 100000 Goldgulden auf Krain und den dortigen Städten Laibach, Krainburg und Stein versichert [a]); diese südlichsten Besitzungen gewiß nicht ohne der Absicht theils sie als nahe, annehmbarer zu machen, theils sie vor den benachbarten Feinden um so eher sichern zu können. Denn diese Verbindung mit dem Hause der Visconti gibt einen Beweis wie sehr die Aufstellung einer österreichischen Macht jenseits der Alpen in den Planen Rudolfs lag. Der Besitz von Tirol und dem Etschlande, der Städte und Burgen in Friaul die des Reichs gewesen, der Aquileser Lehen mit Pordenone und den dortigen alten österreichischen und kärnthnerischen Gütern, ward gegen die Herrschsucht der Häuser della Scala in Verona und, vorzüglich, Carrara in Padua, ja gegen die Eingriffe des Patriarchen von Aquileja, durch eine Verbindung mit den reichen, mächtigen und nicht unmittelbar benachbarten Visconti's vor Gefahren gesichert. Zwar bestanden noch freundschaftliche Verhältnisse mit den Herren von Verona, aber die Ansicht neu zu erlangender Vortheile konnten auch diese verändern; zwar konnte eine so enge Verbindung mit Barnabo nicht den Beifall der Kirche erlangen, aber leicht schien es, mit der Zeit entweder ihn fallen zu lassen oder ohne Einmischung in seine Händel sich der Kirche fortwährend ergeben zu bezeigen. Diese Plane sollten jedoch nicht zur Reife kommen, wohl auch weil sie nicht im Interesse des Landes entstanden waren.

Die Verhältnisse mit Tirol bedurften mehrerer Ergänzungen der früheren Abkommen. Der alten Markgräfin Margaretha war alles Zugesagte genau erfüllt worden. Um aber ungegründete Klagen zu verhindern und ihren früheren Unter-

a) Reg. Nr. 670.

thanen einen Beweis zu liefern, daß redlich mit ihr verfahren worden, ließ sich Herzog Rudolf ihre Anerkennung darüber zu Graz am 15. December 1364 beurkunden [a]). Sie bekannte dadurch, in allem gänzlich zufrieden gestellt zu seyn, sprach die Bürgen von ihren Gutsagen los, behielt sich aber für den Fall, daß sie das ganze herzogliche Haus überleben sollte, die Erbfolge auf Kärnthen und Tirol vor, zu welcher noch Krain gefügt wurde, und versprach ohne Wissen der Herzoge nichts Wichtiges zu unternehmen. Sie starb im Spätjahre 1369 [66]).

Ein Hauptverlangen Herzog Rudolfs war die Absonderung seiner Lande von allen auswärtigen Verhältnissen zu Stande zu bringen. Als solche betrachtete er die geistliche Gerichtsbarkeit, welche in Oesterreich durch einen außerhalb wohnenden und zugleich benachbarten Reichsfürsten ausgeübt wurde. Sie schien ihm nicht allein lästig und in vielen Dingen hinderlich, aber vorzüglich glaubte er daß dieses edle Herzogthum dadurch herabgewürdigt werde; solches verletzte seine Eitelkeit. Hierin mag ein Hauptgrund seines Wunsches gelegen haben, mit einem eigenen Bisthum sein Land und ganz vorzüglich seine neue Stiftung zu Allenheiligen (St. Stephan) in Wien zu zieren. Wenn er auch Aeußerungen sich erlaubt haben sollte, die zu Vermuthungen Anlaß gaben, er wolle alle Gewalten in seiner Person unumschränkt vereinigen [66]), so war er doch noch immer weit entfernt die Grundsätze der christlichen, allgemeinen Kirche zu verläugnen oder abzustreiten, und sie, so sehr zu seinem eigenen Schaden, zu untergraben, daß er es gewagt hätte, dem Oberhaupte derselben dessen Gottgegebene Rechte in geistlichen Dingen anzutasten oder zu schmälern. Noch sahen die Fürsten ein, daß beide Gewalten neben einander bestehen müßten und sollten, und daß die Lockerung und Schwächung der Einen unausweichlich früh oder spät den Untergang der andern, menschlichen, nach sich ziehen würde.

a) Reg. Nr. 626.

Zu Befriedigung dieſes Verlangens ein eigenes Bisthum in Wien an dem neuen Dome zu haben, ſchien der Zeitpunkt günſtig. Der Biſchof von Paſſau, Diöceſan von Oeſterreich war aus dieſem Lande gebürtig, Albrecht aus dem Winkhel. Der Herzog wollte deſſen Anhänglichkeit an ſein Vaterland benutzen um zur Ausführung ſeines Planes zu ſchreiten [67]). Aber hätte er auch die dadurch vielfältig zu ſtörenden Verhältniſſe mit der Kirche zu Paſſau ordnen, hätte er trotz der vielen Verpfändungen die wenig zu einer Vergabung übrig ließen, dieſelbe für einen ſo bedeutenden Verluſt entſchädigen und zugleich für die Aufrichtung des neuen Hochſtifts Sorge tragen können, ſo wäre er doch bei dem apoſtoliſchen Stuhle ſchwerlich durchgedrungen. Zwar hatte bereits Innocenz III., ein Papſt der wohl wußte, was er geſtatten durfte, dem Herzog Leupold aus dem Hauſe Babenberg, dieſen Biſchofsſitz bereits zugeſtanden [68]); aber ſey es daß die Hinderniſſe welche ſchon damals die Ausführung vereitelten, noch beſtanden, ſey es, daß die erwähnten Aeußerungen Herzog Rudolfs zu Avignon ſcharf ausgelegt wurden und die Meinung obwaltete, in ſolchen Verhältniſſen würde ein Biſchof in Wien entweder durch Widerſtreben Verdruß oder durch Nachgiebigkeit Aergerniß erregen, — Herzog Rudolf ſah ſeinen Plan unerfüllt. Biſchof Albrecht von Paſſau muß ſich aber mit großer Schonung und Klugheit benommen haben, indem ſein gutes Einvernehmen mit dem Herzog nicht allein nicht geſtört, ſondern ſogar befeſtigt wurde. Denn er und das Domkapitel ſchloſſen ein Bündniß mit demſelben, wodurch dieſer ſeinen Schutz zuſicherte, aber auch ſeiner Mannſchaft alle Feſten des Hochſtifts geöffnet wurden [a]). Bald darauf beſtätigte er alle den Biſchöfen von Paſſau von ſeinen Vorfahren ertheilten Privilegien [b]). Einen großen Beweis von Nachgiebigkeit und Berückſichtigung gab der Biſchof und ſein Kapitel in Betreff der

a) Reg. Nr. 635. b) Reg. Nr. 643.

Allerheiligen (St. Stephans) Kirche in Wien. Nachdem die päpstlichen Beauftragten, die Bischöfe Johann von Gurk und Heinrich von Lavant mit dem Abte Clemens von den Schotten zu Wien durch eine Bulle Urbans des V. vom 5. August 1364 ermächtigt [a]), diese Pfarrkirche, der Stiftung des Herzogs vom 17. Juli 1360 gemäß [b]), der die Einwilligung des Rectors zu St. Stephan vorausging [c]), zu einer Collegiatkirche mit einem Kapitel von vierundzwanzig Kanonikern erhoben [d]), und Herzog Rudolf deßhalb an demselben Tage einen förmlichen Stiftbrief ausgestellt hatte [e]), — war noch, dem Wunsche desselben zu Folge, das Patronatsrecht zu verändern. Hierin willfahrte der Bischof und sein Kapitel; sie verzichteten auf dasselbe, gegen Uebergabe dessen der weit weniger bedeutenden Kirche zu Waidhofen an der Taja [f]). Auch den ersten Propst, Johann Mayerhofer, bestätigte der Bischof [g]). Die nunmehr landesfürstliche Propstei zu Wien begnadigte der Herzog mit den Festen und Herrschaften Weiteneck, Rechperg und Persenbeug, der Feste und dem Thal in der Selich, dem Markte Trafajach, den Festen zu St. Veit Schranwatten und Wirmlach, dem Markte Hebersdorf und mehreren Kirchenlehen und Mauthgefällen [h]). Diese Güter ließ er sich wieder zu Lehen aufgeben, und es sollte der jedesmalige Propst diese Handlung an seinem Herzoge vollziehen. Dadurch und daß die Vogtei darüber herzoglich blieb, behielt er für sich und seine Nachfolger die Verwaltung derselben [aa]). Aus der Größe der Gabe ist seine Vorliebe für die neue Stiftung ersichtlich. Auch seine Ruhestätte hatte er in derselben gewählt und bereits 1363 dafür gesorgt; ihr auch den Zwettlhof gegeben [i]), Jahrstage und ewige Messen gestiftet [k]), andere Zuflüsse verschafft [l]), und mehrere kostbare, große Reliquien geschenkt [m]). Auf das reichste und schönste

a) Reg. Nr. 607. b) Reg. Nr. 192. c) Reg. Nr. 109. d) Reg. Nr. 655. e) Reg. Nr. 656. f) Reg. Nr. 660, 668. g) Reg. Nr. 662. h) Reg. Nr. 657. i) Reg. Nr. 269. k) Reg. Nr. 463, 490, 499. l) Reg. Nr. 336. m) Reg. Nr. 466.

sollte alles daselbst seyn. Ein auffallendes Beispiel wie sehr er sich im eitelen Gepränge gefiel und alles pomphaft auffallende liebte, gab der Anzug den er den Domherren der neuen Propstei vorschrieb. Der Propst durfte ritterliche Wehr und Harnisch tragen, die Domherren ein kurzes Messer, und alle mußten, selbst auf Reisen, ganz roth gekleidet gehen, im Amte wie die Cardinäle [70]). 1366 aber wurde diese Tracht abgeschafft und befohlen, daß sie wie alle Domherren in schwarz sich zu kleiden hätten [71]).

Nachdem er diese großartige geistliche Stiftung gemacht und dazu, ihrer würdig mit dem majestätischen Bau einer Kathedrale seiner Hauptstadt begonnen, wollte er auch den Wissenschaften Schutz und Gedeihen in seinen Landen gewähren und sichern, um auch darin sein Wien weder dem königlichen Paris, noch den gelehrten Städten Italiens und durchaus nicht der Residenz seines kaiserlichen Schwiegervaters, nachstehen zu lassen. Was dieser für Prag gethan, sollte, nicht nachgeahmt, auch in Wien aufblühen, weit geordneter. Er stiftete demgemäß im Verein mit seinen beiden Brüdern eine hohe Schule daselbst [a]), wozu er von dem Bischofe von Passau, als Diöcesan die Einwilligung erhalten [b]). Die Genehmigung Urbans des V. kam bald darauf, nachdem der Cardinal Johannes di S. Marco die Oertlichkeit untersucht und der Papst von dem Herzog die Einsicht der Stiftung-Urkunde verlangt und erhalten hatte [72]). Sie lautete für das bürgerliche und canonische Recht und für alle übrigen Wissenschaften, aber mit ausdrücklicher Ausnahme der theologischen Studien [c]).

Nach dem Inhalt der weitläufigen, doch wie oben erwähnt, nicht vollkommen bestätigten Stiftung-Urkunde sollte an dieser hohen Schule nach dem Vorbilde jener „zu Athen, Rom und Paris" Theologie, Sittenlehre, bürgerliches und Kirchenrecht, Arzneywissenschaft, Naturkunde, dann die

a) Reg. Nr. 653. b) Reg. Nr. 651. c) Reg. Nr. 680.

freien Künste und jeder andere Zweig des Wissens gelehrt werden. Meister und Schüler sollten, um ungestört und vor Unbilden gesichert, sich den Wissenschaften weihen zu können, in dem mit einer eigenen Mauer zu umgebenden Stadttheil zwischen der herzoglichen Burg und dem Schottenkloster wohnen. Anordnungen in Betreff des Verkaufs, der Vermiethung und der Herstellung dieser Häuser, mit außerordentlicher Begünstigung der Mitglieder der hohen Schule wurden weitläufig gegeben. Meister und Schüler sollten auf ihrer Reise nach Wien und von da zurück in allen herzoglichen Landen volle Sicherheit genießen und jeder Verlust an ihrer Habe ihnen sogleich ersetzt werden; jedoch hatten sie bei ihrem Eintritt um sicheres Geleit anzuhalten, welches ihnen von jedermann unentgeldlich zu leisten sey. Sie waren mauthfrei für alle ihre Bedürfnisse, vorausgesetzt daß sie damit weder Handel noch Tausch trieben; eben so waren sie von allen Steuern und Lasten der Bürger Wiens befreit. Sie standen nebst ihrem Hausgesinde unter keinem Richter als ihrem Rektor, nur im Falle des Blutbanns sollte der Schuldige, nach gepflogener Untersuchung durch den Rektor, dem Hofrichter des Propstes zu Allerheiligen (St. Stephan) zu Wien, als obersten Kanzler der hohen Schule, zum Spruch nach dem Kirchenrechte übergeben werden. Scharfe Strafen wurden bestimmt für diejenigen welche ein Mitglied der hohen Schule beschädigten oder tödteten; jedes Asyl ward einem solchen verschlossen; wer bei einem Angriff dieser Art nicht zu Hülfe eilte, verfiel in eine Buße von zehn Mark Silbers. Kein Schüler durfte ohne Bewilligung des Rektors Bücher perpfänden oder verkaufen. Gestohlene Bücher waren ohne Entschädigung zu fordern, zurückzustellen. Genaue Verfügungen ordneten das Verfahren bei Todesfällen der Lehrer und Schüler. Aller Vorrechte ward jedoch der der Letzteren verlustig der im Ehebruch betroffen ward. Die Mitglieder der hohen Schule wurden in vier Nationen getheilt, jede mit ei-

nem Procurator, der Doktor der freien Künste seyn mußte. Diese sollten den Rektor wählen mit dem sie alle Geschäfte zu besorgen hatten. Schließlich kamen Anordnungen wegen der Siegel, Urkunden u. s. w.

Großentheils nach dem Muster von Paris, kaum nach dem der hohen Schule Prags, ward diese Wiener gebildet. Die Eitelkeit in Nichts seinem Schwiegervater nachzustehen, mag den Herzog wohl mit verleitet haben, diese große Stiftung zu machen, aber der erste Grund ist in dem Wunsche zu suchen, die lernbegierige Jugend der beträchtlichen Lande seines Hauses nicht in die Fremde wandern zu sehen, sondern im ruhigen Verbleiben in ihrer Heimath den Durst nach Wissenschaft stillen zu können. Auch auf den Besuch von Ausländern rechnete der Herzog und da in Baiern, Schwaben und Franken keine hohe Schule bestand, so war es nicht unwahrscheinlich, daß, vorzüglich bei einigem Ruf der Lehrer, die Jugend dieser Länder eher zu dem deutschen Wien als dem slavischen Prag strömen würde. Je mehr der Drang nach Wissenschaft sich verbreitete, je mehr die profanen Theile derselben eifrig gelehrt wurden und auf den hohen Schulen ausgezeichnete Männer einen, wenn auch bald vorübergehenden aber zu ihrer Zeit ungeheuern Ruf, erwarben — um desto außerordentlicher wuchs die Anzahl der jungen Leute die sich den Studien widmeten. Das römische Recht, die römische und die hellenische Literatur wurden seit länger als einem Jahrhundert auf Schulen mit Leidenschaft vorgetragen und angehört. Und wenn auch das römische Recht anfangs auf die Rechtsverhältnisse der Länder gar keine Anwendung fand und dann selbe nur auf Kosten der bisherigen Entscheidungsweise der Kirche erlangte, für die schöne Literatur die Bildungsstufe der meisten Länder jener Zeiten viel zu niedrig war, um sie gehörig fassen und anwenden zu lernen — der Eifer der Schüler ward dadurch nicht allein nicht vermindert, sondern auch ihre Zahl vermehrte sich immerfort,

wozu der Geist des Widerspruchs und des Zweifels, der Scharfsinn genannt wurde, gegen das Bisherige und Kirchliche nothwendiger Weise mächtig mitwirkte. Durch Geistliche wie auch durch noch nicht Geweihte wurde schon längst die aristotelische Philosophie vorgetragen und ihre Subtilitäten auf eine noch viel mehr zugespitzt verdrehte Weise auf dasjenige angewendet, was die Denkkraft der Jugend damals am meisten beschäftigte, auf die dogmatischen Lehren der Kirche. Daher kam es, daß die Streit- und Zweifel-Sucht, natürliche Folge solcher Beschäftigung, den reichsten Stoff erhielt und nur zum Nachtheil des Glaubens und des Gehorsams einwirken konnte. Dazu trat noch eine Subtilisirung der Stellen der h. Schrift, wodurch die Schüler in den Wahn kamen, wissenschaftlich ließe sich die Verneinung da durchsetzen wo das höhnische Zurückstoßen durch kekes Läugnen nicht auslange, sie dachten auch wissenschaftlich ließen sich die einfachen göttlichen Lehren kirchlicher Ueberlieferung zersetzen, wie etwas das Menschenhand gegründet und Menschenwitz aufgerichtet.

War also die Absicht des Herzogs nicht ein Aehnliches bei sich zuzulassen, sondern diese Abwege erkennend, zu verhüthen daß seine Anstalt sie betrete, und vielmehr als ein Muster der Lehre des Gehorsams wie der Wissenschaft einst vor ganz Deutschland da stünde, so hat er ein Großes gethan. Blickte er aber nicht so tief in die Gebrechen der Lehranstalten seiner Zeit, so konnte er sich beruhigen durch Uebergabe seiner neuen Stiftung an die geistlichen Obern bis zum heiligen Vater hinauf. Denn er mußte vermeinen daß auf diese Weise Lehre und Gesinnung der Jugend beigebracht würde, wodurch die Lust zum Gehorsam und die Einsicht an dem demüthigen Glauben fest halten zu müssen, gestärkt würde und nicht geschwächt und erschüttert bis zur Zerstörung der Ruhe und des Glückes ihres ganzen Lebens.

So wie Oesterreich durch anderthalb Jahrhunderte vorher,

bis auf eigentlich bloß durchziehende Flagellanten und die durch die Unreinheit ihrer Lehre und Sitten bald verschwindenden Adamiten[73]), sich mehr als andere Länder von Ketzereien frei gehalten hatte, die dort als Stadinger, Fratricellen, Apostoliker, Manichäer, Albigenser u. a. m. frech und schamlos ihr moralisch- und religios-schändliches Wesen getrieben, so ist auch dasselbe von der Wiener hohen Schule zu rühmen, die sich auch in den nächstfolgenden übermüthigen und der Ordnung widerstrebenden Zeiten, würdig und gottesfürchtig zu benehmen wußte.

Da sich alle bisher errichteten hohen Schulen, obgleich von Geistlichen geleitet, durch die Eigenthümlichkeit der Anstalt selbst, außerhalb der kirchlichen Hierarchie gesetzt hatten, und wenn auch noch nicht zur lauten Anklage vor Gott und der Welt reif, doch der Keim mancher Ketzerei in ihnen bald nach ihrem Entstehen bemerkbar seyn mußte, so ist es zu verwundern daß der apostolische Stuhl noch Bewilligungen zur Errichtung neuer ertheilte. Und ohne diese wären sie damals doch nicht eingeführt worden. Denn war auch das Ansehen und die Macht der Päpste nicht mehr auf dem Gipfel auf dem Männer die das Bedürfniß aller Zeiten genau erkannten, ein Gregor der VII. sie gehoben, ein Innocenz der III. sie erhalten hatte, so war doch eine laut ausgesprochene Aufkündigung des Gehorsams und ein Nichtanerkennen der kirchlichen Obergewalt in geistlichen Dingen noch nicht denkbar. Eine hohe Schule trotz eines päpstlichen Verbotes wäre nicht in das Leben getreten. Aber solche Bewilligungen der Päpste sind in dem großartigen und erhaben-freien Sinn des Geistes zu suchen, der seit achtzehn Jahrhunderten in allem Wichtigen und Entscheidenden die Hierarchie der allgemeinen Kirche durchwacht. Mit Wohlgefallen sahen sie ihre südliche Heimath, Italien wie Frankreich, der Barbarei entsteigen und der alten Civilisation sich nähern, im Geleite der christlichen Liebe und ihrer göttlichen Lehren; sie wußten, daß jemehr der

Christ erlernt, er richtig seinen Verstand anwendend und seine Schwäche demüthig erkennend, um desto eifriger Christ werden muß. Keines Köhlerglaubens bedarf die allgemeine Kirche, kein Licht hat sie zu scheuen, denn das hellste in des größten Menschen Gehirn wird durch das göttliche Licht überstrahlt. Durch Nachdenken, in Erlernung aller Wissenschaften, aber stets durch die Lehren der Religion der Liebe geführt, diesem Lichte sich zu nähern, war ein Hauptabsehen der Kirche und ihren erhabenen Oberhäuptern mußte ein solches Bestreben erwünscht und jedes Mittel dazu willkommen seyn.

Das Verbot Theologie zu lehren, und wohl auch alle dahin sich neigenden Wissenschaften mag auch nur deshalb gegeben worden seyen, um den Geist erst kennen und prüfen zu lernen, der die neue hohe Schule bezeichnen werde. Es war dieß eine nöthige Vorsicht, damit Wien nicht Prag nachahme, woselbst bereits Anzeichen sich bemerklich gemacht hatten die eine Verminderung des Zudrangs zu derselben wünschenswerth machte. Da aber kein herzogliches Verbot Prag zu besuchen bekannt geworden, so war wieder zu besorgen, daß die Schüler in diese Stadt eben wegen des Mangels der Lehrstühle der Theologie in Wien, zögen, denn es war Sitte und Gewohnheit geworden, nur auf hoher Schule das was Weisheit genannt wurde, zu erlernen und nicht mehr in Klöstern, wie bisher.

Während der Herzog eifrig durch so wichtige Einrichtungen und großartige Anstalten seinen hohen Sinn bekundete und für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen vermeinte, hatten kriegerische Bewegungen in Friaul sich zugetragen. Hauptsächlich durch Franz von Savorgnano und Simon von Valvasone, die mit dem Patriarchen 1361 nach Wien unfreiwillig gegangen, aber bald darauf von da entwichen waren, wurden die Gemeinden von Udine, Cividale und Glemona, und wahrscheinlich auch ein Theil des Adels

Friauls aufgeregt, und in dem harten Verfahren des Herzogs gegen den Patriarchen Unbilliges sehend, waren sie gegen Rudolf noch im Frühjahr 1362 aufgestanden; sie hatten Manzano, Budrio und Cormons verbrannt, Cortina, Quadrivi und Rivolti vertragsweise übernommen [74]), und deren Bewohner genöthigt, dem Patriarchen zu huldigen. Dieser selbst war mit Savorgnano und seinem Anhang ganz einverstanden, er wollte lieber alles verlieren und das Aeußerste erdulden als länger gleich einem unterthänigen Dienstmann von dem Herzog behandelt werden. Und wie es bekannt ward, daß Rudolf sich mit den Viscontis eng verbunden habe und mit dem Herrn von Verona in guter Freundschaft sey, so ward eine baldige Annäherung und Vereinigung des Patriarchen mit Franz von Carrara, Herrn von Padua, dem beständigen Gegner jener beiden, natürlich. Diese Verbindungen und kriegerischen Unruhen machten Aufsehen. Als Vermittler zeigte sich König Ludwig von Hungarn, Herrn Francesco's Gönner. Angesprochen von diesem oder aus eigener Bewegung, sandte er aus Agram, wo er sich damals aufhielt [75]), Herrn Friedrich von Mattelor nach Padua mit dem Ersuchen ihm Bevollmächtigte zu schicken, damit diese Streitigkeiten zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, vermittelt würden, auch wegen des in der Mitte der Kriegenden gelegenen Grafen von Görz. Herr Francesco beorderte den Simon dei Lupi aus Parma an den König, welcher einen Waffenstillstand bis 15. August zu Stande brachte, in der Zwischenzeit sollte der vollständige Friede abgeschlossen werden. Die Gräfin von Görz wollte aber in Abwesenheit ihres Gemahls dem Stillstande nicht beitreten [76]), wahrscheinlich auf Veranlassung des Patriarchen und seines Anhangs die durch schnell gebrauchte Waffen mehr auszurichten hofften als durch Friedensunterhandlungen. Die Nachricht dieser Gesinnung der Gräfin mag auch, wie erwähnt worden, den Plan einer Verbindung Herzog Leupolds mit ihrer

Tochter vereitelt haben. Zu dieser Weigerung kam noch daß Herr Francesco von Carrara in Erfahrung gebracht, der Kaiser habe dem Herzoge Feltre, Belluno und die andern in seinem Besitz befindlichen Plätze Friauls verliehen. Nun war an Abschluß des Friedens nicht mehr zu denken, um so weniger als der Herzog die Gesandten des Herrn Francesco abgewiesen und die Insassen des Thales Sugana gezwungen hatte, diesem den Eid zu brechen und ihm zu huldigen [77]). Es heißt auch der carrareſiſche Befehlshaber zu Belluno, Girardo dei Negri sey in geheimen Unterhandlungen mit Herzog Leupold wegen der Uebergabe dieses Platzes gestanden, es soll aber verrathen worden seyn [78]).

Nun sandte der Herzog Mannschaft nach Friaul, um die Besitzungen des Patriarchen zu verheeren; denn er behauptete, dieser habe seine Zusagen nicht erfüllt. Mehrere Burgherren fielen ihm zu, darunter Tolberto da Prata, ein Vetter des Herren Francesco [79]) und die von Spilimbergo, mächtige Landherren die sich dadurch von einer Geldschuld an Herrn Francesco zu befreien hofften [80]). Als dieser erfuhr daß Venedig durch die von Spilimbergo in den Streit gezogen werden sollte, trat er offen auf, schloß ein dreijähriges Bündniß mit dem Patriarchen gegen den Herzog, schrieb dem König von Hungarn erklärte aber vor Empfang der Antwort desselben nichts zu unternehmen. Da jedoch der Patriarch diese nicht abwarten wollte, sah er sich genöthigt ihm tausend Dukaten, dann auch Mannschaft unter Manno Donato zu senden. Es geschah mit glücklichem Erfolg. Denn als Berchtold von Spilimbergo nachdem Umsberg, seinem Hause gehörig, ein Schlupfwinkel von Räubern und falschen Münzern, am 22. September 1364 von denen von Udine mit Paduaner Hülfe eingenommen und zerstört worden, zu dem Herzog über Cucagna eilte und mit einer Hülfe von 800 Reitern über Görz zurück kehrte, um sie nach Spilimbergo zu führen, ward er nahe bei dieser Burg

von dem carrareſiſchen Hauptmann Berthugo de Monte Melon angegriffen und nach hartnäckiger Gegenwehr mit Verluſt von 100 Todten und eben ſo viel Gefangenen geſchlagen [81]).

Venedig trug Vermittlung ſowohl dem Herrn von Padua an als dem Patriarchen; als aber Herr Francesco ſolche nur von dem Könige von Hungarn annehmen wollte, dieſer jedoch als langjähriger Beſchützer desſelben dem Herzoge Rudolf nunmehr ſich abgeneigt zeigte, wüthete der Krieg fort [82]). Auf Berchtolds von Spilimbergo erneute Bitten kamen friſche Heerhaufen Rudolfs aus Laibach, die aber ebenfalls zu St. Pellegrin bei St. Daniele geſchlagen wurden [83]). Zugleich ſandte Barnabo Visconti, auf Anſuchen des Herzogs, 300 Mann nach Tirol, falls vom Thale Sugana aus Feindſeliges nach Ablauf eines dort geſchloſſenen Waffenſtillſtandes begonnen würde; er ward aber durch Herrn Friedrich de Mattelor neuerdings zuerſt bis 23. März, dann bis 1. Juni, endlich bis 15. Auguſt verlängert. Indeſſen verloren die von Spilimbergo eine Burg nach der andern und Gerardo da Rubiera, Feldhauptmann des Herrn von Padua, verbrannte die große befeſtigte Villa di Cordenon [84]), und verheerte alles bis zu den Thoren des öſterreichiſchen Schloſſes Pordenone [85]).

Nun beſchickte Herzog Rudolf eiligſt den König von Hungarn mit der Bitte die Vermittlung ernſtlich durchzuführen. Dieſer in den Friauler Angelegenheiten nicht für den Herzog geſtimmt, und vielleicht deſſen Planen jenſeits der Alpen überhaupt abhold, ſandte im März den Johann Grafen von Veglia einen Waffenſtillſtand neuerdings zu begehren. Da jedoch die vorgefaßte Meinung beſtand, der Herzog verlange denſelben nicht um Frieden zu ſchließen, ſondern um ſeinen feſten Plätzen beizuſtehen, ſo wollten die Gegner nicht eingehen und zogen die Verhandlungen in die Länge. Deshalb wies der Patriarch den Grafen an Herrn Francesco und dieſer ihn wieder an jenen zurück, ohne ſich weiter zu äußern.

Die Plätze des Herzogs kamen in die größte Gefahr, wie denn auch zwei derselben, Tusano und Zoppola [86]) den Schaaren des Patriarchen und des Carrara unter Girardo da Rubiera sich bald ergeben mußten. Graf Johann kehrte unverrichteter Dinge über Venedig nach Hungarn zurück und hinterließ die Versicherung, der König würde nach Agram kommen um dort den Frieden zu unterhandeln.

Als aber auch Graf Mainhart von Görz trotz seines Erbfolgevertrags mit Herzog Rudolf vom 27. April 1363 dem Bündniß wider denselben im April 1365 beitrat, sah sich dieser von seinen friaulischen Besitzungen ganz abgesperrt. Schleunige Abhülfe war nöthig bei der Entfernung des Kaisers und bei dem zweifelhaften Benehmen des Königs von Hungarn urtheilte er sie am schnellsten und sichersten durch seine neuen Freunde jenseits der Alpen zu erreichen. Mit nicht mehr als fünf Begleitern ritt er eiligst nach Tirol und von dort nach Trient [87]). Hier sammelte er seine Treuen und die Kriegslustigen, kam am 14. Juni mit dreihundert Reitern nach Verona, wo ihn Herr Cane della Scala höchst ehrenvoll aufnahm, verweilte zwei Tage daselbst um alle Vorkehrungen mit diesem mächtigen und reichen Fürsten zu besprechen und zog nach Mailand wohin zu seinem Geleite Ambrosius, der natürliche Sohn Herrn Barnabo's, und Feltrinus von Mantua, Herr von Reggio bis Verona gekommen waren [88]). In Mailand ward er mit den höchsten Ehren empfangen, als der Bruder des künftigen Schwiegersohnes, als der Enkel der Könige Deutschlands, und als willkommen gegen den gemeinsamen Feind. Denn der eifrigste Wunsch der Visconti war die Erniedrigung des Hauses Carrara.

Als Herr Francesco erfuhr, wie eifrig der Herzog gegen ihn in Verona und in Mailand geworben, versuchte er seinen Nachbar della Scala und bat ihn seiner Mannschaft zu gestatten durch sein Gebiet nach Trient zu ziehen, dem Herzog den

Durchzug zu versperren. Can Signore ließ ihm jedoch durch seinen Gesandten wissen, solches könne er einem so großen Fürsten nicht thun und wie der Herzog über Verona nach Mailand gekommen, so würde er auch zurückkehren [89]).

Aber zu selber Zeit kam die Nachricht Bianco de Grigno Sohn Antonio's de Castelnova habe sich gegen Herrn Francesco empört [a]), sey zu der herzoglichen Mannschaft unter dem Ritter Friedrich von Greiffenstein gestoßen, der bey dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde, durch einen Bolz erschossen worden. Als nun Biaso an den Carrara das Schloß Grigno verloren hatte und durch Herrn Johann de Obizzi mit seiner ganzen Familie in der Burg Iban eingeschlossen und dem Verhungern nahe, um Beistand flehte, sandte Herr Barnabo auf Bitten des Herzogs fünfhundert Mann ihm zu Hülfe gegen Trient durch des della Scala Land mit dessen Bewilligung [90]).

Dieß war das Letzte welches Herzog Rudolf vollziehen ließ. Mitten in seinen Planen, in der vollsten Erwartung des Gelingens derselben, ward sein edler aber rastloser Geist abberufen. Zu größtem Leidwesen seiner Wirthe, der Visconti, erkrankte er plötzlich an einem Fieber, dessen Entzündungsmerkmale bald das Aeußerste befürchten ließen. Er starb am 27. Juli 1365 im sechs und zwanzigsten Jahre seines Alters [91]), mit den heiligen Sacramenten der Sterbenden versehen und die Uebereilungen und Ungerechtigkeiten deren er sich streng beschuldigte, sehr bereuend. Er ertheilte seinem Bruder dem Herzog Albrecht, dessen edle und schöne Seele er wohl erkannt hatte, den gemessensten Auftrag alles wieder gut zu machen.

Sein Leichnam ward mit den größten Ehrenbezeugungen in der Kirche des heiligen Johannes ad Concam beigesetzt [92]), dann feierlich nach Verona in die des heiligen Peters Archivolti getragen, woselbst Can Signore della Scala

a) Reg. Nr. 676.

Herr von Verona ihm große Auszeichnung erwies[93]). Nach Deutschland abgeführt, und in Wien angelangt, ward derselbe in der Allerheiligen (St. Stephan) Kirche an dem von dem Verstorbenen selbst bezeichneten Orte zur Ruhe bestattet[94]).

Zweites Buch.

Von dem Tode Herzog Rudolfs des Vierten, bis zum Tode Kaiſer Karls des Vierten.

1365 — 1378.

Herzog Rudolf hatte, bei seinem plötzlichen Ableben, die Lande in einer dem Anschein nach sehr schwierigen Lage, seinen Brüdern hinterlassen. Der Krieg mit Friaul war in vollstem Wüthen; und mit Baiern der Waffenstillstand abgelaufen, folglich konnten auch von dieser Seite Feindseligkeiten erwartet werden. Die Bundesgenossen hatten sich ohne Theilnahme bezeigt, besonders König Ludwig von Hungarn, der seine dem Herzoge Rudolf abgeneigten Gesinnungen in dem Streit mit Aquileja fast unverholen an den Tag gelegt. Der Kaiser war eher wohlwollend, aber er hatte sich auch nicht immer als Freund Herzog Rudolfs beweisen können, da bei dessen Leidenschaftlichkeit und unruhigem Treiben er nie sicher auf ihn zählen konnte. Bald zeigte sich jedoch daß das Schwierige der Lage bloß während des Lebens Rudolfs bestanden hatte, und mit seinem Tode für dessen Brüder sich alles änderte. Der König von Hungarn war edler Gesinnung, unfähig seine alte Freundschaft für Herzog Albrecht den II., dessen Söhnen zu entziehen und ihnen zu schaden. Und der Kaiser konnte das so oft bewiesene Wohlwollen für ein ihm verwandtes und mit ihm durch Erbfolgeverträge vereinigtes Haus nun um desto sicherer begründen als ein junger Fürst an dessen Spitze stand der ihm keinen Grund zum Mißvergnügen gegeben und dessen Milde und Liebenswürdigkeit allgemein anerkannt wurde. Es blieben also der Krieg in Friaul und die Uneinigkeit mit Baiern zu bedenken. Ersterer währte auch nach dem Tode Rudolfs, wie erwähnt, wenn auch weniger eifrig fort, und diese

ward wenn auch nicht ganz, doch für eine geraume Zeit beruhigt, indem der frühere Stillstand bis zum 24. April 1366 a). und dann wieder bis Weihnachten desselben Jahres b) verlängert wurde. Um in der Nähe der Herzoge von Baiern und mitten in den eigenen Landen keinen ungerecht Behandelten und schwer Gekränkten unentschädigt und unversöhnt zu lassen, beeilte sich Herzog Albrecht, dem ausdrücklichen Auftrag und letztem Wunsche seines verstorbenen Bruders zu Folge, die Angelegenheit mit dem Bischof Paul von Freisingen zu ordnen. Sechs Schiedsrichter hatte dieser gewählt, den Grafen Ulrich von Schaumberg, die Herren Eberhart von Walsee von Linz, Leutold von Stadeck, Rudolf von Lichtenstein, Alber von Puchaim und Friedrich von Stubenberg. Obgleich alle Vasallen der Herzoge war er doch von deren Gewissenhaftigkeit in seiner gerechten Sache wie von der Unparteilichkeit Herzog Albrechts überzeugt. Beide beurkundeten auch die Annahme des Schiedsspruchs c). Nach diesem hatten die Herzoge dem Bischof, Burg und Stadt Weidhofen, die Festen Randeck und Ulmerfeld nebst Markt um die verpfändeten Geldsummen zu überliefern; Hans Kneusser hatte das erhaltene Silber und Hausgeräthe zu ersetzen; alle Urkunden, Register, Urbarien, deutsche und lateinische Bücher waren zurückzustellen, die verlornen zu erneuen; die Verpflichtung-Urkunden die der Bischof ausgestellt, demselben zurückzugeben; eben so die eingezogenen und weiter verliehenen Lehen; auch sollten alle neuen Lasten und Giebigkeiten auf den bischöflichen Gütern aufgehoben werden. Dagegen hatte der Bischof auf allen Schadenersatz zu verzichten, und Stadt und Feste Lock, die Herzog Rudolf den Grafen Ulrich und Herrmann von Cilli um 6000 Gulden versetzt, auf eigene Kosten einzulösen; doch ward ihm gestattet ungehindert die Feste Konradsheim wieder aufzubauen.

a) Reg. Nr. 684, 685. b) Reg. Nr. 737, 738. c) Reg. Nr. 694, 695.

Es ist ein schöner Zug eines sechszehnjährigen Jünglings wie Herzog Albrecht, so bald nach seines Bruders Ableben diese christliche Pflicht gegen einen geistlichen Fürsten zu erfüllen, der in Ohnmacht ihm gegenüber stand und dessen sich Niemand annahm, selbst nicht, so viel bekannt ist, der apostolische Stuhl, sein eigentlicher Beschützer. Aber auch von dem Bischofe ist zu rühmen, wie er alles that um sein Hochstift wieder in Ruhe zu dem Besitz jener althergestammten Güter gelangen zu lassen; keine Entschädigung ward ihm für den lang entbehrten Nutzen oder für das Verdorbene, und das Verpfändete hatte er noch mit seinem Gelde einzulösen. Bald darauf am 2. Januar 1366 a), versicherte er auch die Herzoge seines Beistandes mit allen Besitzungen des Hochstifts in ihren Landen.

Herzog Leupold war in Tirol, Herzog Albrecht in Wien und beide verwalteten in Gemeinschaft und in Einigkeit die jedem nahe liegenden Gebiete. Mit Ersterem erneute Bischof Albrecht von Trient das 1363 mit Herzog Rudolf geschlossene Bündniß, am 5. November 1365 b), so daß von dieser Seite die neue Erwerbung ganz gesichert wurde. Herzog Albrecht ward zu großer Thätigkeit in Anspruch genommen, da Vielfältiges in Oesterreich zu ordnen sich vorgefunden. So war als es zur Ausführung dessen kam was Herzog Rudolf wegen der hohen Schule in Wien festgesetzt, manches mangelhaft erschienen, einiges zu erläutern, damit nicht durch Unbilligkeit gegen irgend einen Betheiligten das schöne Werk von Anfang an litte. Deßhalb ordnete Herzog Albrecht daß der Landmarschall von Oesterreich Leutold von Stadeck, der Bürgermeister von Wien Lucas der Poyphinger und der oberste Schulmeister oder Rektor der hohen Schule daselbst, Meister Albrecht aus Sachsen, sich mit Hinterlegung aller Freiheitsbriefe derselben bei St. Stephan, berathen sollten,

a) Reg. Nr. 708. b) Reg. Nr. 697.

ben wegen der Prinzessin Katharina anzugehen, da beide dabei betheiligt waren.

Nachdem die erwähnte päpstliche Einwilligung eingelangt war, begaben sich beide Herzoge nach Prag, woselbst am 19. März die Vermählung feierlich vollzogen wurde[1]). Seine Stellung als Schiedsrichter und naher Verwandter benutzte der Kaiser nunmehr um beide Häuser Hungarn und Oesterreich zu trennen und doch aber nur zu dessen Vortheil allein, mit dem Seinen eng zu verbinden. In dem vor zwei Jahren von ihm mit Herzog Rudolf geschlossenen Erbfolgevertrag war Hungarn mit vereinigt worden so daß bei Erlöschen des Hauses Anjou daselbst Oesterreich mit Böhmen zu dieser Erbschaft gelangen konnte. Die jetzige Stimmung der Herzoge gegen König Ludwig und dessen Annäherung an sein eigenes Haus gab ihm Gelegenheit und Mittel jenen Vertrag zu ändern, und Hungarn gänzlich von Oesterreich zu trennen, indem es aus demselben geschieden wurde. Die erste Lösung des früheren Verhältnisses sollte von König Ludwig ausgehen; der Kaiser veranstaltete daher daß dieser am 25. Februar die beiden Brüder von Oesterreich von allen sie gegen ihn verpflichtenden Eidschwüren und Verbindungen lossagte, sie seyen schriftlich oder mündlich, heimlich oder öffentlich[a]). Nun erklärte Karl IV. Tags nach der Vermählung seiner Tochter[b]) als Schiedsrichter, gemäß der Vollmacht Herzog Wladislaws von Oppeln Gewalthabers König Ludwigs und dessen Gemahlin der Königin Elisabeth, alle von den Herzogen von Oesterreich, ihren Prälaten und Landherrrn in dem großen Bundesbrief gegen den König von Hungarn eingegangenen Eide und Gelübde für erloschen und nichtig. Somit war die Vereinigung Oesterreichs mit Hungarn aufgehoben, die den Herren von Böhmen stets drohend und gefährlich erschienen. Bei den Gesinnungendes Kaisers durch die neuen Bande der Verwandt-

a) Reg. Nr. 717. b) Reg. Nr. 720.

schaft befestigt, konnte diese Lösung nicht nachtheilig für die Herzoge seyn, denen wohl auch keine Wahl übrig geblieben.

Nun war es für den Kaiser an der Zeit einen neuen Erbfolgevertrag als König von Böhmen mit den Herzogen zu beurkunden und sie in ihren Wünschen zu berücksichtigen. Sie hatten mit Barnabo Visconti sich verbunden, der Kaiser war gegen ihn; da konnten sie, nach den Worten ihres Vertrags mit diesem angehalten werden, gegen jenen Hülfe zu leisten, deshalb gab ihnen Karl IV. die urkundliche Erklärung daß sie gegen Barnabo im Fall eines Krieges dazu nicht verpflichtet wären [a]).

Der neue Erbfolgevertrag ward am 26. März kund gegeben [b]), und mit Auslassung des Beitritts des Königs von Hungarn und der Herzogin Margaretha, welche nunmehr die Gattin des Markgrafen von Mähren, Bruders des Kaisers geworden, befand sich nur die einzige Aenderung des vom 10. Februar 1364 darin: das Königreich Hungarn habe demjenigen zuzufallen, den König Ludwig als Erben einsetzen würde; damit aber nicht etwa die von den Herzogen zu leistende Hülfe welche auch schon in dem ersten Erbfolgevertrag bestimmt war, auf Luxemburg und andere entfernte Besitzungen des Hauses ausgedehnt würde, willfahrte Markgraf Johann ihrem Wunsche und erklärte (wie wahrscheinlich auch der Kaiser für Böhmen) nachträglich, daß dieser Beistand auf Mähren allein sich beschränke, und auf Böhmen wenn seine Linie Könige dieses Reiches würden [c]). Von den Gelobungen der Stände und Städte diesem nachzuleben ist nur die der Vorlande, nämlich der Herrschaften in Schwaben, Elsaß und Burgund erhalten worden [d]). Es ist möglich daß die andern Länder auch solche ausstellten, oder daß die frühern für hinreichend gültig befunden wurden.

Um allen künftigen Ansprüchen, Auslegungen und Miß-

a) Reg. Nr. 721. b) Reg. Nr. 724. c) Reg. Nr. 726. d) Reg. Nr. 799.

deutungen zuvor zu kommen, war es nothwendig die Original-Urkunde des Bundesbriefes mit Hungarn von dem Könige Ludwig zurück gestellt zu erhalten. Der Kaiser übernahm dieses zu veranlassen, und verhieß den Herzogen ebenfalls am 26. März zu Prag [a]) diese Urkunde bis St. Johannstag 24. Juni desselben Jahres vom Könige Ludwig zu verschaffen oder eine Ungültigkeits-Erklärung darüber. Bei dieser Gelegenheit theilte er den Herzogen das schon erwähnte Schreiben dieses Fürsten vollständig mit [b]), wodurch derselbe ersucht zur Ausgleichung des zwischen ihm und dem Herzoge Albrecht wegen der Prinzessin Elisabeth schwebenden Streites einen Tag mit Berufung mehrerer Fürsten anzuberaumen oder diese Angelegenheit selbst zu ordnen. Daher versammelte der Kaiser am 28. März die in Prag anwesenden Fürsten, seinen fünfjährigen Sohn Wenzel, bereits gekrönten König von Böhmen, Herzog Rudolf von Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg, die Bischöfe von Metz, Speier, Brixen, Chur, Neuenburg und Verden, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Otto von Hessen, Burggraf Johann von Magdeburg, Propst zu Wissehrad, Landgraf Johann zum Leuchtenberg, Graf Johann zu Anhalt Fürst von Ascanien, Graf Heinrich von Schwarzburg, Gerlach von Hohenloch und viele andere Reichsherren; und nachdem entschieden worden, daß die Herzoge von Oesterreich nicht befugt gewesen ohne Vergünstigung des Kaisers und des Reiches ein Bündniß mit dem Könige von Hungarn einzugehen, so sprach er sie förmlich von demselben los [c]).

Somit war denn Oesterreich eng mit Böhmen verbunden und stand, wenn auch nicht feindlich, doch fremd zu seinem mächtigen Nachbar im Osten. So lange Karl der IV. redlich handelte war das Abbrechen des freundschaftlichern Verhältnisses mit diesem Reiche gefahrlos, und im Fall einer Ver-

a) Reg. Nr. 722. b) Reg. Nr. 723. c) Reg. Nr. 725.

änderung seiner Gesinnung stand den Herzogen ein Wiederanknüpfen der alten Verhältnisse mit König Ludwig immer offen. Für jetzt muß die Handlungsweise Herzog Albrechts klug und vorsichtig genannt werden.

Nachdem beide Herzoge längere Zeit sich in Prag aufgehalten, luden sie den Kaiser und einige dort anwesende Fürsten und Herren nach Wien ein. Anfangs Mai bezeichnete Karl der IV. seinen Aufenthalt daselbst durch mehrere für die Herzoge wichtige Verfügungen. Am 2. dieses Monats vernichtete er alle Urtheile des Reichsgerichts zu Rotweil gegen Unterthanen derselben [a]).

Am 9. folgten drei kaiserliche Bestätigungen, die, aller Rechte und Freiheiten der Herzoge, namentlich der Erbvogteien in den Bisthümern, Stiftern und Klöstern [b]); aller der von ihm als römischen Könige ihrem Vater, dem Herzoge Albrecht dem II. verliehenen Gerechtsamen, mit der Befugniß daß keiner ihrer Insassen und Leute, außer für den Fall der Rechtsverweigerung, vor ein fremdes Gericht gezogen werden könne [c]); endlich ihre Privilegien über die in ihren Landen ansässigen Juden [d]).

Tags darauf belehnte er sie mit den Herzogthümern und allem Hergebrachten von Kaisern und Königen, so wie auch mit dem, was ihr Haus von Ludwig dem Baier erhalten [e]).

Als Nachtrag zu der Erbfolgeordnung bezeugte er, daß bei Anerbung der österreichischen Lande durch einen Fürsten seines Hauses derselbe allen dortigen Prälaten, Landherren und Leuten ihre Privilegien zu belassen und zu bestätigen habe [f]). Dann daß kein Gericht die Insassen der herzoglichen Lande zu richten befugt sey, wenn sie unwissentlich Geächtete bei sich aufnähmen [g]).

Um dem Kaiser für dessen geliebte Stadt Prag etwas

a) Reg. Nr. 727. b) Reg. Nr. 730. c) Reg. Nr. 729. d) Reg. Nr. 728. e) Reg. Nr. 731, 736. f) Reg. Nr. 732. g) Reg. Nr. 733.

Angenehmes zu erweisen, gestatteten die Herzoge den dortigen Kaufleuten während der nächsten vier Jahre ihre Waaren bloß gegen die gewöhnliche Verzollung ohne Niederlage, das heißt, ohne sie abladen zu müssen, durch Wien hin und zurück führen zu dürfen[a]). Eine außerordentliche Bewilligung deren sich keine fremde ja selbst keine der herzoglichen Städte zu erfreuen hatte, die aber früher schon zeitweilig Statt gefunden. Wien war der große Stapelplatz des Handels von Venedig mit dem ganzen slavischen Norden. Den Kaufleuten von Prag gestatten durch Wien nach Venedig zu fahren hieß den Wienern diesen Zwischenhandel theilweise entziehen.

Mitte Mai ging der Kaiser von Wien nach Böhmen zurück. In Znaim am 15. belehnte er[b]) mit Einwilligung der Kurfürsten in Folge der erneuten Erbfolgeordnung, für den Fall daß einer der beiden Stämme Luxemburg oder Habsburg ausstürbe, den überlebenden mit den demselben alsdann zufallenden Reichslehen und bestätigte zugleich die erwähnte Ordnung als römischer Kaiser, mit dem Zusatze, daß Landherren aus den beiderseitigen Gebieten durch Rechtsspruch die Rechtmäßigkeit dieser Belehnung anerkannt hätten. So wichtig schien dem Kaiser diese Angelegenheit, daß er trachtete jeden ersinnlichen Einspruch im Voraus zu beseitigen; so fest war seine Meinung seinem Hause würden alle die Lande von der Thaja bis zum Meere zufallen und einer seiner Erben würde die große Macht die Przemysl Ottokar vor hundert Jahren besessen, wieder aufrichten und dann wohl gesichert gegen alle Ansprüche auch dauernd behaupten. Ebenfalls in Znaim stellte er am 17. Mai eine Pfandschaft aus über die früher den Grafen von Würtemberg abgenommenen Reichsfesten Achalm und Hohenstaufen in Höhe von zehntausend Schock großer Prager Pfennige, als Heimsteuer seiner mit Herzog Albrecht vermählten Tochter Elisabeth[c]). Er versprach den Seinen und

a) Reg. Nr. 734. b) Reg. Nr. 739, 740. c) Reg. Nr. 743.

den Herzogen urkundlich den erneuten Erbfolgevertrag von den Kurfürsten bestätigen zu lassen, wobei er ausdrücklich bemerkte daß Mähren nicht unmittelbar sondern nur durch Böhmen zu dem Reiche gehöre [a]). Sein Bruder, Markgraf Johann von Mähren war folglich nicht Reichsmarkgraf, sondern nur als böhmischer, mit Nutznießung betheilter Fürst, mit diesem Lande dem Reiche unterständig. Der Willebrief des Erzbischofs von Mainz ist erhalten [b]).

Die Freundschaft und die neue verwandtschaftliche Verbindung mit dem Kaiser brachte kurze Zeit darauf ihre erste ersprießliche Folge. Drei Tage nach dem Ableben Herzog Rudolfs am 30. Juli 1365 war auch der Patriarch von Aquileja gestorben; die Herzoge konnten sich der Hoffnung hingeben sein Nachfolger würde nicht so feindlich als der Verblichene ihnen entgegen seyn, die an dem Kriege unschuldig waren. In der Zwischenzeit aber konnte kein friedlicher Zustand eintreten; der Krieg währte fort und die schwache österreichische Partei in Friaul erlitt einen Verlust nach dem andern. Franz von Savorgnano, derselbe der als Geissel von Wien entflohen war, nunmehr Vicedom von Aquileja, hatte Zuccola denen von Spilimbergo und Umsperg Herrn Johann von Villalta abgenommen und zerstört [a]).

Urban V. ernannte mittlerweile den bisherigen Bischof von Augsburg, Marquart von Randeck zu einem Patriarchen. Dieser dem Kaiser ganz ergeben, dessen Leben er vor zehn Jahren bei einem Volksauflauf in Pisa gerettet, mußte vielfältig angegangen und ermahnt werden bis er diese Würde annahm und die Stelle eines kaiserlichen Vicars durch Italien aufgab. Als er in Friaul angelangt, im April 1366 sich huldigen ließ, beeilte sich Herzog Albrecht seine Gesinnungen zu erforschen und fand ihn so geneigt die kaiserliche Vermittlung anzunehmen

a) Reg. Nr. 744. b) Reg. Nr. 747.

daß, zur Freude aller Völkerschaften Krains, Friauls und der Cargna zu Udine am 30. Mai das Vorspiel eines Friedens abgeschlossen wurde. Der deutsche Ordensgebietiger durch Böhmen und Mähren Rudolf von Homberg [a]), und Franko von Pomowitz waren die vermittelnden Bothschafter des Kaisers; der oberste Schänk von Steiermark Friedrich von Stubenberg und der Hofmarschall Konrad von Lyndeck, die Abgeordneten des Herzogs. In der Urkunde des Waffenstillstandes bis 11. November 1367 [b]) spricht sich der Patriarch sehr offen über die für seine Sache günstige Kriegslage aus und wie einzig die Bitten Karls des IV. ihn vermocht die dargebotene Hand nicht abzuweisen. Es ward festgesetzt daß gegen Entrichtung der Zölle der Handelsverkehr frei sey, daß kein Theil den Mann des Andern in Dienst oder Sold nehme, das Eroberte jeder behalte, die Gefangenen für die Zeit des Waffenstillstandes in Freiheit zu setzen und alle Streitsachen dem Kaiser vorzulegen seyen.

Obgleich dieses Abkommen noch kein Friedensschluß war, so ruhten doch die Waffen und es konnte erwartet werden, daß im Verlauf von einem und einem halben Jahre, beide Theile sich zu einer nachbarlichen, dauernden Einigung vergleichen würden.

Mit andern Fürsten wurden theils die alten freundschaftlichen Verhältnisse urkundlich wieder erneuert, theils durch Zeitverträge der Ausbruch von Feindseligkeiten verhindert. Bischof Johann von Brixen vergab an die Herzoge alle Lehen seines Hochstiftes die sie als Herzoge von Kärnthen und als Grafen von Tirol inne hatten, von Neuem [c]); Bischof Ulrich von Sekkau sicherte ihnen seinen Beistand mit allen Festen seines Hochstiftes zu, welches wieder 1373 erneuert wurde [d]); Bischof Johann von Gurk erklärte, sie und von ihren Nachkommen jedesmal

a) Erscheint auch in Reg. Nr. 689. b) Reg. Nr. 746. c) Reg. Nr. 781. d) Reg. Nr. 712, 1122.

den Aeltesten zu beständigen Schutzvögten, des Hochstiftes anzuerkennen und ihnen Beistand zu leisten [a]; Bischof Lambrecht von Straßburg erneute ihnen alle Lehen die sie vom Hochstifte hatten [b]. Dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg gelobten sie sein Erzstift bei allen Freiheiten und Gerechtsamen deren es in ihren Landen sich erfreute, belassen zu wollen [c]. Später im Januar 1367 und im März 1373 wurden die frühern Bündnisse mit Salzburg, vorzüglich die von 1344 und von 1362 urkundlich erneut [d]. Mit den Herzogen Albrecht und Stephan von Baiern [e] ward der schon mehrmals verlängerte Waffenstillstand es auch bis Weihnachten 1366; in welcher Zwischenzeit durch Vermittlung des Königs von Hungarn ein dauernder Frieden hergestellt werden sollte. Und auch mit Venedig, dem mächtigen Freistaat, dessen Welthandel Wien bereichern half, und mit dem die Herzoge seit Kärnthens und Tirols Besitz näher in Berührung gekommen, mußte vorsichtige Freundschaft fortgeführt werden. Deßhalb ward das Wichtigste bewilligt, nämlich: Schutz und sicheres Geleite für Kaufleute und Waaren [f]. Zu gleicher Zeit dankten die Herzoge dem Dogen Marco Corner für dessen durch die Gesandten Baldo Guirino und Nicolo Delfino ihnen bezeugtes Beileid wegen des Todes ihres ältesten Bruders und Vormundes [g]. Um auch den Visconti's sich gefällig zu beweisen, wie schon jeder Antheil einer Kriegsführung gegen sie abgelehnt worden, wurden denen von Mailand die an dem Rhein Handel trieben, Geleitsbriefe ertheilt, um ruhig und sicher über Bruck, Rheinfelden und Breisach ziehen zu können [h]. Früher zu des Grafen Rudolfs Zeiten, dann als er König geworden, zu denen des Herzogs und Königs Albrecht und Anfangs des Regiments seiner Söhne wallten die Schaaren der

a) Reg. Nr. 756. b) Reg. Nr. 1072. c) Reg. Nr. 735. d) Reg. Nr. 784, 785, 1114, 1115. e) Reg. Nr. 714, 737, 738, 748. f) Reg. Nr. 742. g) Reg Nr. 741. h) Reg. Nr. 759.

Kaufleute ungehindert von des St. Gottharts Spitze wo Flußgebiete und Sprachen sich scheiden, mit Habsburgs Geleite thalab bis nach Bruck und dann weiter. Seitdem mußten die Führer der Handelszüge mit den unabhängigen Gemeinden dieser Hochthäler sich absinden.

So wie die beiden jungen Herzoge trachteten die erste Zeit nach dem Tode ihres Bruders alle zu beruhigen, welche durch dessen weit aussehende und gefährlich scheinende Plane aufgeregt worden, und, was wohl eine ihrer Pflichten war, das Nächste beachteten, um alles in Ordnung zu bringen, so bemühte sich damals jeder Fürst Deutschlands eifrig um das Seine, beharrlich alles abweisend, das nicht in der unmittelbarsten Beziehung mit ihm oder einem sichern Vortheile stand. Es hatte in Deutschland eine Zeit des bürgerlich-haushälterischen Lebens begonnen, das emsig wirkend und vorsorgend, recht wohlgefällig betrachtet werden konnte, aber weit entfernt war einer Anregung zu höheren Zwecken, einer ernst feierlichen Mahnung, sich ritterlich im vollen Sinne der Bedeutung zu zeigen, als Kämpen für Glauben, für Recht und für Unschuld, irgend Gehör geben zu wollen. Die Tage waren vorüber, an denen begeisterte Diener Gottes durch Schilderung des Elendes in dem die Stadt des Herrn im gelobten Lande seufze, den Ritter und den Knecht, die Hausfrau und bis zu dem schwachen, aber solche Schmach tief fühlenden Kinde, mit gleicher Begeisterung erfüllte. Die Tage waren nicht mehr, als der Burgherr dem nächsten Kloster seine Habe anvertraute, seinen letzten Willen niederlegte, in Demuth das rothe Kreuz sich anheften ließ und nun mit seinem Grafen oder Herzog unter der Reichsfahne seines königlichen Herrn zu Lande über das neue Rom weite Strecken Asiens, oder zu Meere auf schwankendem Kiel, zwischen halblosen Bretern die Wüsten Palästina's suchte. Jerusalem war verloren, die rechtgläubigen Staaten im Orient verschwunden, aber noch hielten sich zwei Inseln treu und gehor-

sam, aber von den nun mohamedanisch-barbarischen Küsten furchtbar bedroht. Auf der einen, Cypern, waltete der Nachkomme eines fränkischen Rittergeschlechts, und rief den heiligen Vater und durch ihn die Fürsten des Abendlandes zu Helfern auf. Er vermeinte, wie sein Geschlecht seit Philipp-August und Richard Löwenherz Zeit, dem Feinde der Christenheit widerstanden, so könne doch in den Enkeln der Helden der Kreuzzüge nicht jeder Tropfen des großmüthigsten Geblütes für eine solche Sache verstockt und erkaltet seyn. Auf der andern Insel, Rhodos, trotzten die Ritter des h. Johann von Jerusalem, nicht um Hülfe rufend, sondern entschlossen und ruhig die Erfüllung ihrer Pflicht gewärtigend. Hatten sie auch das heilige Grab, verlassen von Europa, gegen die ungeheuerste Uebermacht nicht vertheidigen können, war ihnen auch der letzte Stein auf dem festen Lande entrissen worden, so hatten sie das Bewußtseyn, zu Tausenden für die edelste Sache geblutet zu haben, sie waren doch rein geblieben von dem Unheil, durch abtrünnige Ordensbrüder verbreitet, sie hatten als wahre Diener Gottes, im Hospital wie in der Schlacht, sein Wort vor Augen gehabt, und blickten nun ohne Furcht, wie ohne Hoffnung, von ihrem Felsen auf das Meer. Aber die Fürsten Europa's blieben taub dem drängenden Bitten Urbans des V., und wenn ein feuriger Innocenz III. damals auf dem apostolischen Stuhle gesessen, und Peter und Fulko's in jeder Kirche die Versammlung angedonnert hätten, es war kein Funke mehr da, der zur begeisternden Flamme durch gleiche Flammen anzufachen gewesen. So erging auch ein ermahnendes Hülfeschreiben des heiligen Vaters an die Herzoge von Oesterreich, ohne irgend eine Folge [a]).

Von diesem heiligen Vater sind noch zwei Erlasse desselben Jahres merkwürdig. Wie der höchst erhabenste Geist unwandelbar und unveränderlich von derselben Stätte seit so vie-

a) Reg. Nr. 765.

len Jahrhunderten ausgeht, ohne durch die Persönlichkeit des Stellvertreters bewegt zu werden, belehrend, beruhigend, mildernd, vorsorgend, das Recht wie die Sitte bewahrend, ermahnend und wohl endlich auch züchtigend, so trachtete ebenfalls Urban V. die Besitzungen der Kirchen wo immer gelegen, ihnen zu sichern und Zucht unter seinen Untergebenen aufrecht zu halten. Ersteres mußte seyn, um den Dienern Gottes die so nothwendige Unabhängigkeit zu gewähren; Letzteres, um dem immer lauter werdenden, nur zu gerechten Tadel der Sitten derselben, zu begegnen. In diesem Sinne erließ er einen Auftrag an die Herzoge [a]), dem Hochstift Trient, das früher demselben vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg widerrechtlich entzogene Fleimser Thal mit Zugehör zurückzustellen; und in der andern Hinsicht beauftragte er drei tadellose Prälaten, den Bischof von Brixen, den Abt zu Mölk und den Probst zu Kloster-Neuburg, die Chorherren des neuen Dom-Capitels zu St. Stephan in Wien, durch geistliche Mittel zu verhalten, ihre unschickliche Tracht abzulegen [b]). Diese bestand nämlich in der, auch für den täglichen Gebrauch, selbst auf Reisen, von dem Herzog Rudolf vorgeschriebenen rothen Kleidung, welche als außergewöhnlich um so mehr Aufsehen erregen mußte, als sie auch Messer, der Probst Harnisch und Schwert zu tragen hatten. Von nun an aber nahmen sie die schwarze Tracht an, gleich allen andern ihres Standes.

Die von dem h. Vater gewünschte Ausgleichung mit Trient, mag wahrscheinlich vollzogen worden seyn, da keine weitern Klagen oder Ermahnungen bekannt, und mit dem dortigen Kirchenfürsten alle Verhältnisse geordnet wurden, wie es schon mit denen der Herzogthümer geschehen. Als Grafen von Tirol, waren die Herzoge Erbschänken des Hochstifts Chur und Nutznießer mehrerer Lehen desselben; deßhalb bekannten sie sich am 8. December 1366 als Lehensmänner des Bischofs [c]). Auch

a) Reg. Nr. 777. b) Reg. Nr. 778. c) Reg. Nr. 776.

mit Basel wurden die Lehen geordnet, indem sie, verhindert selbst zu erscheinen, schriftlich ihre Annahme bezeugten [a]) und der Bischof, Herr Johann von Vianna, den Grafen von Niedau und Froburg, Rudolf von Neuenburg beauftragte, sie ihnen an seiner Statt zu verleihen [b]). Auch ein Abkommen mit dem Bischof Ludwig von Bamberg, für alle Besitzungen seines Hochstifts in den Herzogthümern zu gegenseitigem Beistande, ward bis 24. Juni 1371 geschlossen [c]), und später erneut. [d]). Nichts konnte in Kriegszeiten gefährlicher werden, als einen, viele Schlösser und feste Plätze mitten im Lande besitzenden Fürsten, plötzlich als Verbündeten auswärtiger Feinde auftreten zu sehen.

Und es war nöthig mit allen, die Einfluß und Gewalt in und um Oesterreich besaßen, in Friede und Einigkeit zu seyn, denn von Seite Hungarns war nur das Entgegengesetzte zu erwarten. Die Bündnißurkunde war noch immer nicht zurückgestellt, weil, wie angegeben ward, sie trotz aller Nachforschungen, nicht aufgefunden werden konnte. Daher sah sich König Ludwig genöthigt, im Verein mit seiner Mutter Elisabeth, eine Tödtungs- oder Vernichtungs-Erklärung darüber auszustellen [e]). Aber sein Unwille über den Abfall der Herzoge, wie er ihr, großentheils durch seine Beleidigung verursachtes Zurücktreten nannte, und über ihre Erbeinigung mit Böhmen allein, war so groß, daß er im Sinne hatte, sie mit aller Macht zu verderben. Deßhalb schloß er mit den Herzogen Stephan und dessen Söhnen, und Albrecht von Baiern ein Bündniß gegen Oesterreich, so feindseliger Art, daß sogar bestimmt ward, welcher Theil nach Eroberung des Landes, jedem Kriegführenden gehören solle; der König behielt sich alles bis zur Enns ausdrücklich bevor [f]). Es kam aber zu keinem Kriege, folglich auch zu keiner Theilung.

a) Reg. Nr. 816. b) Reg. Nr. 845. c) Reg. Nr. 842. d) Reg. Nr. 1284. e) Reg. Nr. 823. f) Reg. Nr. 824, 840.

Wenn die Verbindung der Herzoge mit dem Kaiser auch noch so verpflichtend war, so ließen sie sich doch nicht bestimmen, ihn nach Italien zu begleiten. Karl IV. hatte versprochen, bereits 1367 zu seiner nochmaligen, nun durch den heiligen Vater selbst zu vollziehenden Kaiserkrönung nach Rom zu kommen. Er konnte aber erst 1368 dieses Vorhaben ausführen, und zog im April über Wien den Alpen zu. Es war bekannt, daß die Visconti als Feinde behandelt werden sollten, und der Vorbehalt der Herzoge, in diesem Falle dem Kaiser nicht beistehen zu müssen, mag sie auch von der persönlichen Begleitung entbunden haben. Aber er konnte doch nicht umhin, eine reisige Schaar zu dem Zuge stoßen zu lassen, bei welcher er Rüger den Starchemberger und andere in seine Dienste nahm a). Doch mag der Kaiser gehofft haben, die Herzoge selbst würden mit ihm nach Rom ziehen, denn noch zu Prag, Ende März 1368, stellte er eine Versicherung aus, daß er sowohl im Reiche als in Böhmen alles zu ihrem Beistand Nöthige anbefohlen habe, im Falle daß ihre Länder, während sie mit ihm in Italien wären, angegriffen würden b). Ein Grund, daß keiner ihn begleitete, mag in dem Umstande liegen, daß sie Feindliches vom Könige Ludwig von Hungarn vermuthen mußten, und von dessen Verbindung mit den baierischen Herzogen Kenntniß erhalten hatten.

Für die Länder der vereinigten Fürstenhäuser, hatte aber die Zusammenkunft in Wien noch den Vortheil, daß Karl IV. mit den beiden Herzogen einen Handelsvertrag errichtete, durch welchen den österreichischen Weinen ungehinderte Einfuhr nach Böhmen, Mähren und Polen (Schlesien), und dem Getreide dieser Gebiete, das Gleiche nach Oesterreich gewährt wurde c). Je weniger unverpfändete liegende Einkünfte und Güter einem Fürsten blieben, um desto mehr mußte er bei der Mangelhaftigkeit regelmäßiger und der Unzulässigkeit allge-

a) Reg. Nr. 855. b) Reg. Nr. 851. c) Reg. Nr. 853.

meiner Steuern bedacht seyn, seine immer größer werdenden Ausgaben durch Zunahme der Zolleinkünfte zu decken. Die Zollsätze konnten ohne Schaden nicht erhöht werden, so blieb das wahre, und noch jetzt nicht genug erkannte Mittel der Freiheit des Handels.

Nach Wien kam ein Legat Urbans des V., Petrus Caselius, mit den Urkunden, welche herkömmlich alle römischen Könige vor ihrem Zuge nach Rom auszufertigen hatten [3]). Sie betrafen die Freiheit der Kirche und ihre Besitzthümer, und bestanden in den Bestätigungen aller Zugeständnisse, welche die Vorfahren Karls des IV. auf dem Throne des Reichs, den heiligen Vätern zu Rom gemacht hatten. Der Kaiser nahm keinen Anstand sie zu bekräftigen, und unter den Zeugen, welche er zuzog, ist auch Herzog Albrecht ersichtlich. Es war ganz der Ordnung gemäß, und keine Beschränkung kaiserlicher Macht, kein Vorschreiben irgend einer Art ist hiebei ersichtlich. War es doch in Deutschland allgemein üblich, daß jeder Fürst, jeder Bischof und Abt, jede Reichsstadt bei einem Thronwechsel, die erhaltenen Freiheiten, Gaben und Gerechtsame erneut sich bestätigen ließ, entweder vor der Ankunft des Oberherrn auf dem Gebiete oder während seiner Anwesenheit daselbst. Daß die Päpste vor dem Einzug eines Kaisers in die Stadt ein Gleiches begehrten, ist ganz der Ordnung gemäß, nach den Erfahrungen, die viele derselben hatten machen müssen, auf welche Weise deutsche Könige und Kaiser mit dem Gute der Kirche, gleich wie mit einer unbewachten und herrenlosen Beute umgegangen waren.

Ein Erlaß, den der h. Vater zu dieser Zeit veröffentlicht hatte, betraf einen Gegenstand, der nicht lange darnach oftmals zur Sprache kam, und wie so vieles, das die christliche Kirche unter ihre schönsten Einrichtungen zählt, dem Spott, der Mißstaltung und der Verläumdung durch Jahrhunderte preisgegeben wurde und noch wird. Es bezog sich auf den

Ablaß. Urban V. ertheilte durch ein nach Oesterreich gesendetes Rundschreiben, jedem Bischofe, der vor dem Herzoge Albrecht, seinem geliebten Sohne, predige, die Befugniß, den sakramentalisch büßenden Zuhörern, hundert Tage Ablaß, aus päpstlicher Macht zu ertheilen, jedem Abte sechzig, jedem andern Geistlichen vierzig Tage a). Die Frömmigkeit des Herzogs bei so jungen Jahren, und die Erbauung, mit welcher er dem Gottesdienste und den priesterlichen Erklärungen und Ermahnungen beiwohnte, müssen vorzüglich gewesen seyn, um den h. Vater zu bewegen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf solche Weise darauf zu lenken. Und es war auch so nach dem Urtheile der Zeitgenossen. Der Sänger sagt: „Die heilig geschrift und götleich chunst chund er in hertzen trewten; wenn er cham in sein gepet dovon wolt er nicht wenchen, durich lieb durich laid, alz im wol zam, dez manigen chan verdriezzen, pis mezz und ampt ein ende nam: dez lazz in Got geniezzen." Einen solchen Fürsten in der Kirche sehen, war Erbauung, und deßhalb war der Erlaß des h. Vaters. Da sich bald nachher viele Stimmen gegen den Ablaß überhaupt, nicht bloß gegen den von Einigen damit getriebenen Mißbrauch erhoben, und Irrlehrer böswillig den Ablaß als mit dem Sündenerlaß gleichbedeutend vorstellten, so sey es erlaubt, bei dieser Gelegenheit die Wahrheit über diese Gnade der Kirche zu berichten.

Wenn unser Heiland durch Seinen Versöhnungstod uns von der ewigen Verdammniß erlöste, so hat er uns doch nicht zugleich von aller zeitlichen Strafe befreit, sondern vielmehr durch deren Belassung das Mittel uns gezeigt, die Barmherzigkeit mit der Gerechtigkeit, der wir genügen können, zu vereinigen. Diese Strafen sind aussöhnend. Die Bekennung der begangenen Sünden, offen und wahr, wie die Erforschung unsers Gewissens sie uns nennt, wird von den Christen in der Absicht reumüthig dargethan, um durch das h. Sakrament der Buße

a) Reg. Nr. 825.

des heiligen des Altars theilhaft zu werden. Die Lossprechung, unter der ausdrücklichen Bedingung der Besserung und des Meidens dieser Sünden, ist mit der Buße verbunden, deren Ausübung entweder von der Lossprechung als Bedingung der Ertheilung des h. Sakramentes des Altars, oder nachher als Aussöhnung aufgetragen wird. Die Genugthuung ist daher als Materie ein Bestandtheil des h. Sakraments der Buße. Die Art und Weise der Genugthuung wird von dem Priester, statt Gottes, nach vorhergegangener Reue und vollkommenem Bekenntnisse unserer Vergehungen bestimmt, wie er, diesem zu Folge auch von denselben lossspricht. Von den Aposteln eingesetzt, gab es Anfangs feierliche und öffentliche Buße, welche aber, so wie die öffentliche Beichte und die kanonischen Bußsatzungen wegen dem Aergerniß, das oft dadurch entstand und wegen der ungemeinen Vermehrung der Gläubigen, abgeschafft wurden, worauf die Beichtväter Ermächtigung erhielten, nach eigenem Ermessen und angehörter heimlicher Beichte, Bußwerke aufzulegen. Diese Werke der Genugthuung werden eingetheilt in solche, die sich auf den Dienst Gottes beziehen, die zur Tödtung des Fleisches und der bösen Lüste beitragen, und in Werke der Barmherzigkeit. Die Genugthuung und Buße wird in angemessener Stärke auf eine gewisse Zeit auferlegt. Der Ablaß nun ist die Verkürzung dieser Zeit, je nachdem der reuige und büßende Sünder vollkommen und ernst die Genugthuung vollbrachte, oder ein anderes Werk wohlgefällig vor Gott und den Menschen ihm auferlegt wird. Er theilt sich in den vollkommenen und unvollkommenen, je nachdem die ganze übrige Bußzeit oder nur ein Theil derselben nachgelassen wird. Manchmal bestanden diese Gott und den Menschen wohlgefälligen Werke nicht gerade in einer That, dem Büßenden anbefohlen, sondern auch in einem Opfer, das er zum Besten einer frommen Einrichtung oder eines erhabenen Vorhabens tragen sollte. Deßhalb wurden öfters seit dem dreizehnten Jahrhundert, meist

aus Anlaß der versuchten Befreiung des h. Grabes, Geldopfer angenommen. Daß Mißbräuche hierbei sich eingeschlichen, ist Fehler der Personen nicht der Absichten und Anordnungen der Kirche.

Ablaß ist also nicht Lossprechung der Sünden, wie so oft Unwissenden von ihres Gleichen und von Böswilligen vorgesagt worden, sondern Abkürzung der Buße- und Strafzeit. Abläße für Verstorbene heißen aber nur: übernommene Verpflichtung von feierlichen Fürbitten für dieselben mit demuthsvoller Anheimstellung der Genehmhaltung. —

Bald zeigte sich für die Herzoge eine Gelegenheit, die durch Bündnisse so vielen inländischen und benachbarten geistlichen Fürsten zugesagte Hülfe für den Fall der Noth, bei einem derselben zu bewähren. Aus ganz weltlichen Gründen, ohne daß die Eigenschaft der Priester-Herrschaft etwas beigetragen hätte, auch durchaus nicht in Nachahmung der Empörung der Schwyzer, sondern wie viele bischöfliche Städte Deutschlands oft gethan, lehnten sich die Passauer gegen ihren Fürstbischof auf. Es war bereits von solchen Städten versucht worden, sich zu Reichsstädten zu erheben, weil sie Gefallen daran trugen zu glauben, sie wären es ursprünglich gewesen, und nur zufällig oder wegen der Größe und Wichtigkeit der Stadt, hätte ein Bischof daselbst seinen Sitz, aber nicht zur Herrschaft angewiesen bekommen. Allerdings gab Köln, Strasburg, Augsburg, Beispiele dieser Art ab; jedoch viele andere waren nie Städte des Reichs gewesen, sondern stets die eines geistlichen Fürstenthums, wie Salzburg, Freising, Passau. Oftmals war dieses durch kaiserliche Satzungen bestimmt, geordnet, erneuert worden. Früherer nicht zu gedenken, sprachen sich die Verordnungen Kaiser Friedrichs des II. von Ravenna, Januar 1232, bestätigt durch König Rudolf zu Speier, 13. März 1275 [4]), genau und fest darüber aus. Passau insbesondere war durch Kaiser Otto den III. 999, dem Bischof Christian förmlich über-

geben worden. Wie aber eine Stadt durch Handel, Gewerbe, oder auch nur durch den Genuß langen Friedens zu Wohlhabenheit oder Reichthum gelangte, wurden ihre Bürger in Hochmuth und Eitelkeit angetrieben den Magistrat allein wählen zu wollen, die in der Stadt Namen, Verordnungen zu erlassen, Schlüssel zu den Thoren und Thürmen zu verwahren und Bündnisse mit andern Städten zu schließen hätten. Traf es sich nun daß ein Bischof Unbilliges oder Ungewohntes verlangte oder die alten Gerechtsame der Stadt nicht vor oder bei der Huldigung der Bürger bestätigen wollte, so brach der Widerwille derselben alsbald in hellem Aufruhr aus. Letzteres war bei dem Bischof Albrecht von Passau der Fall gewesen. Augenblicklich hatte der Aufstand begonnen. Die Bürger, unter der Anführung des reichen Stadtrichters Andreas Haller, hatten, nachdem die Geistlichkeit ausgezogen und die Stadt in den bischöflichen Bann verfallen war, sich des festen Niederhauses bemächtigt und die Burg auf dem St. Georgsberge belagert. Hier aber befahl der tapfere Hans von Traun, der nicht allein die Feste mannhaft vertheidigte, sondern auch durch wohlberechnete Ausfälle große Niederlagen ihnen beibrachte. Dieser merkwürdige Mann hatte unter Edward dem III. von England und dessen Sohn, Calais erobern helfen und zu Fuß mit dem Reichsbanner von England bei Poitiers die siegreichen Schaaren ermuntert [5]). — Das bischöfliche Gebiet ward indessen gänzlich verwüstet; wie kein Gottesdienst, so bestand auch keine Ordnung mehr in der Stadt; dazu kam noch, daß der Kaiser mit einer Geldbuße von 30000 Gulden die Acht über sie verhängt hatte [6]), deren Ausführung dem Herzoge Leupold von Oesterreich übertragen worden, und daß die raublustigen Bürger auch auf österreichischen Grund verheerend gezogen waren. Dieß benutzte der Bischof und schloß mit den Herzogen am 16. October 1367 ein Abkommen [a]), ohne ihre Mitwirkung keinen

a) Reg. Nr. 822.

Vertrag mit der Stadt zu schließen, und ihnen als Schadenersatz die Hälfte des in Oesterreich befindlichen Gutes der Aufrührer, und wenn der Krieg noch länger dauere, weitere Entschädigung zu geben. Als die Bürger von bischöflichem und herzoglichem Volke bei Hafnerzell geschlagen, von diesem Vertrage Kunde erhielten, beorderten sie eiligst den Andreas Haller und sieben der Angesehensten aus ihrer Mitte nach Wien. Sie sahen ein, daß nun die höchste Zeit wäre, durch Vermittlung ihre Sache zu ordnen, um nicht ganz zu verderben. Ihre Bevollmächtigten erklärten am 17. December zu Wien, sich dem Ausspruche der Herzoge gänzlich zu unterwerfen a). Der Bischof und das Kapitel beurkundeten dasselbe b). Zwei Tage darauf erneute Herzog Albrecht, auf Bitten des Bischofs, dessen Hochstift die alte Freiheit in allen Dingen, welche die österreichischen Lande betrafen, bloß vor dem Herzoge oder dessen hiezu Bevollmächtigten, sich verantworten zu dürfen c). Noch im Jahre 1367 fällten die Herzoge einen Schiedsspruch, welcher den Bürgern Verzeihung gewährte, alle Gefangenen gegenseitig befreite, alles Geraubte zu ersetzen und alles Zerstörte wieder aufzubauen befahl; die Herzoge verhießen sich bei dem Kaiser wegen Aufhebung der Acht zu verwenden d). Dieses muß aber nur ein vorläufiger Spruch gewesen seyn um Ruhe und Ordnung wieder eintreten zu lassen, denn erst am 21. April 1368 fällten sie das Endurtheil e), nach welchem die Stadt unter die Oberherrlichkeit des Bischofs zu treten und durch zehn Jahre tausend Gulden jährlich demselben zu entrichten hatte; der Magistrat aus Passauer Bürgern vom Bischof einzusetzen, dürfe keine Verordnung ohne dessen Genehmigung erlassen; die Schlüssel der Stadtthore und Thürme seyen des Bischofs und die Stadt habe dem Bündniß mit Oesterreich beizutreten. Wie gewöhnlich wurden auch dieß-

a) Reg. Nr. 832 b) Reg Nr. 831. c) Reg. Nr. 833. d) Reg. Nr. 835. e) Reg. Nr. 856.

mal die Aufwiegler Opfer desselben Volks welches kurz vorher ihnen blind gehorcht hatte. Andreas Haller ward erwürgt [7]). Passau blieb dann eine getreue Stadt des Bischofs so lange derselbe am Leben war.

Wie Herzog Albrecht in so Vieles Ordnung zu bringen trachtete, so mußte er auch manche Uebereilung seines Bruders Rudolf verbessern. Einen Beweis davon liefern die Verhandlungen mit dem Propst und Kapitel zu St. Stephan in Wien. Die Grafschaften und Festen Weiteneck und Rechberg, die Feste Persenbeug, die Mauthen in Ybbs und in Emersdorf, das Schloß Schranwatt, die Dörfer und Höfe Utelndorf, Paumgarten und mehreres, von dem nur das Schloß St. Veit auszunehmen, waren der neuen Stiftung vom Herzoge Rudolf zu dem Lebensunterhalt der Geistlichen geschenkt worden, nun aber entdeckte es sich daß sie Lehen des Reichs und geistlicher auch weltlicher Herren seyen und daß folglich der Herzog sie ohne Bewilligung der Lehensherren nicht hätte vergeben können, besonders nicht in die todte Hand. Um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden und dem Propst und den Domherren zu St. Stephan ihre Einkünfte bleibend zu sichern, gaben ihnen die Herzoge, mit der Zusage die Bewilligung des Kaisers nachzubringen, die vom Reiche zu Lehen gehende Mauth zu Mauthhausen, am 29. April 1368 [a]); wogegen Propst und Kapitel obige Schenkung zurückstellten [b]). Als aber darauf, so wenig war alles verzeichnet und so rasch ward stets gehandelt, das Kloster Gaming Einsprache deßhalb machte und bewies, daß es diese Mauth verpfändet erhalten und daran noch 3210 Pfund Wiener Pfennige ausstehen habe, so bestellten die Herzoge den Bischof Friedrich von Chur, Kanzler Herzog Leupolds und Hans den Pfarrer in Ehingen, Herzog Albrechts obersten Schreiber, zu Schiedsrichtern, welche am 7. Mai 1369 die Mauth dem Kapitel gegen dem zuerkannten

a) Reg. Nr. 859. b) Reg. Nr. 861.

daß diese Schuld mit jährlichen 200 Pfunden abgezahlt würde a). Der Kaiser bestätigte später diese Verleihung sammt der des Mauthhauses b).

Zu dieser Zeit begab sich Freiburg im Breisgau in den Schutz der Herzoge, um durch fast ein halbes Jahrtausend, im Wohlstand und Zufriedenheit unter demselben zu verbleiben. Graf Egon von Freiburg, Landgraf im Breisgau durch Kaiser Karl den IV. und von ihm auch mit den Reichslehen zu Freiburg und den Juden daselbst begnadigt, hatte sich mit dieser Stadt wegen der Pfahlbürger überworfen. In diesem Falle waren fast alle Herren, Nachbarn oder Schirmer einer Stadt und weniges läßt sich für diese Weise die Zahl der Einwohner zu vermehren, zu Gunsten der Städte anführen. Die Bürger von Freiburg wollten nicht nachgeben, dem Grafen mißlang ein Angriff auf die Stadt; durch den Beistand vieler Nachbarn auch Entfernter für jede Partei, wie Bern für die Stadt, wie Straßburg, die Markgrafen von Niederbaden und Hochberg, die von Salm, Leiningen, Zweibrücken, Ochsenstein für den Grafen — ward der Krieg allgemein und in einem blutigen Treffen bei Breisach wurden die Freiburger und ihre Bundesgenossen auf das Haupt geschlagen c). Nun begannen die Herzoge zu vermitteln, und ihr Bevollmächtigter, Albrecht von Puchaim, Landvogt in Schwaben und im Elsaß, oberster Truchseß in Oesterreich, erhielt den Auftrag mit dem Grafen und der Stadt zu unterhandeln, damit diese unter ihre Bothmäßigkeit käme c). Durch seine Bemühung mit Unterstützung der Bischöfe von Strasburg, Basel und Constanz ward am 30. März 1368 abgemacht: daß die Stadt dem Grafen 15000 Mark Silber für dessen gesammte Ansprüche zahle, diesem seine Unterthanen innerhalb derselben verbleiben, er aber alle seine Rechte daselbst und bis zum Ettar, das Burgstall, die Gerichte, den Kirchensatz, die Zölle und das

a) Reg. Nr. 897. b) Reg. Nr. 1055. c) Reg. Nr. 860.

Münzrecht an sie abtrete, die sich einen andern Herrn zu wählen habe; außerdem solle Freiburg für den Grafen von dem von Fürstenberg die Herrschaft Badenweiler um 25000 Gulden zurück erkaufen und der Pfalzgräfin Clara von Tübingen, einzigen Tochter ihres vorigen Herrn des Grafen Friedrich, wie bisher 200 Pfund jährlich entrichten; die Landgrafschaft im Breisgau und alles Uebrige außer der Stadt und ihrem Gebiete habe dem Grafen zu verbleiben. Wegen der Annahme von Pfahlbürgern ward geordnet, daß alle vor den Städten Freiburg, Breisach und Neuenburg Angesessenen abgeschafft werden sollten wenn sie nicht binnen zwei Monaten in diese hinein zögen; und so wie sie niemand hindern möge auf die Gebiete der Herren zu wandern, so habe es auch wechselseitig Statt, stets vorausgesetzt die neuen Ankommlinge zögen innerhalb der Mauern [9]). In einer besonderen Urkunde desselben Tages versicherte der Graf der Herrschaft von Oesterreich oder wem die Stadt zu Herren nehmen würde, die Reichslehen in derselben zu verschaffen und auf keinerley Weise hinderlich zu seyn [10]).

Nun war Frieden in Freiburg, und diese Stadt erwählte die Herzoge von Oesterreich zu ihren Schirmherren, sich ganz in ihre Gewalt gebend [a]). Diese Fürsten und zwar Herzog Leupold, zahlten ihr 20000 Gulden und versprachen noch 32000. Markgraf Rudolf von Baden ward mit Zusicherung daß es ohne Schaden der Stadt geschehe der erste von ihnen bestellte Landvogt [b]); dann 1384 Markgraf Bernhard mit 2000 Gulden Gehalt [c]); denn sie hatten der Stadt besonders beurkundet, daß sie zu dieser Stelle weder den Grafen Egon noch einen seiner Helfer ernennen würden [d]). Am 23. Juni 1368 gaben sie ihr eine neue Verfassung [e]) und es erklärte Bürgermeister, Rath und Gemeinde förmlich, sich in den Schutz

a) Reg. Nr. 888 welches zwischen dem 29. April und 8. Mai gehört, und wohl eines mit Nr. 868. b) Reg. Nr. 951, 952. c) Reg. Nr. 1870. d) Reg. Nr. 863. e) Reg. Nr. 867.

der Herzoge begeben zu haben [a]). Die 32000 Gulden wurden langsam entrichtet [b]), aber doch nicht in sehr langen Fristen. Herzog Leupold erwies ihr 1383 die große Gnade, ihr die Ernennung des Schultheißen zu überlassen [c]), und ehrte sie, indem er einige ihres Raths zu wichtigen Geschäften zuzog [d]).

Die Landgrafschaft im Breisgau war stets mit der Herrschaft zu Freiburg verbunden, und ging nun an das Haus Oesterreich über, trotz des Widerspruchs Graf Egons, er habe sie nicht mit abgetreten. Es ist allerdings ersichtlich daß er in der Urkunde sich dieselbe ausdrücklich vorbehielt [11]), aber es ist zweifelhaft ob er sie von Freiburg zu trennen befugt war. Denn Kaiser Karl der IV. hatte bei seiner Belehnung sie für untrennbar erklärt; wie diese Sache entschieden ward ist unbekannt. Graf Egon nannte sich 1395 noch Landgraf im Breisgau und verhandelte in dieser Eigenschaft [12]).

An zwei entgegengesetzten Gränzpunkten der herzoglichen Lande wurde die bestehende Waffenruhe verlängert, mit dem Grafen Mainhart von Görz und mit der Stadt Zürich nebst ihren Eidgenossen im Gebirge. Erstere erneuert [e]) bis später dauernd Frieden geschlossen ward; die Stadt Zürich aber scheint alljährlich zur Beschwörung des Friedens oder vielmehr Waffenstillstandes Herzogs Albrechts des II. durch herzogliche Abgeordnete aufgefordert worden zu seyn; 1367 werden als solche der Bischof Johann von Brixen und Niklas Dresdler genannt [f]); 1368 Herr Peter von Thorberg [g]). Dieser herzogliche Hauptmann in Schwaben, im Aargau und Thurgau verlängerte am 7. März 1368 zu Luzern den Waffenstillstand mit diesem Orte, mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bis St. Jakobstag 1370 [h]). Er ward ferner noch verlängert durch denselben Hauptmann bis 1375 wo ein zwölfjäh-

a) Reg. Nr. 868. b) Reg. Nr. 935. c) Reg. Nr. 1803. d) Reg. Nr. 1897. e) Reg. Nr. 875 f) Reg. Nr. 834. g) Reg. Nr. 887. h) Reg. Nr. 846.

riger daraus ward, der den Namen des Thorbergischen Friedens erhielt [a]). Es war aber mit diesen Leuten kein wirklicher Frieden von Seiten der Herzoge zu schließen, denn in demselben hätten diese den Aufstand ihrer Unterthanen und ihrer Gerichtsbefohlenen anerkennen und mit ihnen wie mit Nachbarn verhandeln müssen; solches konnten und durften sie nicht. Daher war nur ein friedlicher Zustand durch Waffenruhe den dortigen Treuen zu sichern. Aus diesem Grunde bestätigte auch Herzog Leupold am 18. December 1369 in Zürich selbst [b]) die von Bürgermeister und Rath dieser Stadt zwischen ihm und denen von Schwyz wegen der abtrünnigen Stadt und dem Amt Zug, gemachte Vermittlung. Der vom Landvogt von Thorberg geschlossene Waffenstillstand hatte dadurch zu verbleiben und die herzoglichen Nutzungen wurden so geordnet daß es dem Herzog frei stand denen von Schwyz um 3000 Gulden Stadt und Amt Zug auf fünf Jahre zu verpfänden oder durch drei Jahre alles wie bisher zu belassen.

Dieses Abkommen muß aber von den Schwyzern und ihren Eidgenossen nicht gehalten worden seyn, denn der Kaiser erließ am 1. August 1371 einen Befehl an die von Zürich, Bern und Solothurn, die von Schwyz zu verhalten, den Herzogen Stadt und Amt Zug, das Land Glarus, Egre und alle anderen Güter derselben, von den Bündnissen lossagend, nicht mehr vorzuenthalten [c]). Der Kaiser wandte sich an die Städte, denn diese hatten nicht zugeben wollen, daß Unterthanen fremder Obrigkeiten sich dem Gehorsam entzögen; die Eidgenossen in den Gebirgen aber gestatteten solches [13]).

Herzog Leupold hatte sich diese Zeit über meist in den Vorlanden oder in Tirol aufgehalten, Herzog Albrecht in Wien. Dieser ordnete im Sommer 1369 die Geldangelegenheiten mit seinem Schwiegervater, wegen seiner Gemahlin; es waren ihm für 10000 Schock großer Prager Pfennige Heimsteuer der

a) Reg. Nr. 1239, 1261. b) Reg. Nr. 945, 946. c) Reg. Nr. 1049.

Herzogin Elisabeth die Reichsfesten Achalm und Hohenstaufen verpfändet worden. Eine wichtige Pfandschaft, denn sie schloß und befestigte die einzelnen Besitzungen des Hauses in Schwaben welche sich von jenseits des Rheins, über Freiburg, mittelst der Grafschaft Hohenberg und der Markgrafschaft Burgau durch das ganze Land breit und ansehnlich hinzogen. Als aber Herzog Albrecht wegen der Nichtherausgabe dieser Reichsschlösser durch Graf Eberhard von Würtemberg, nicht zu deren Besitz gelangte [14]), verpflichtete sich der Kaiser die 10000 Schock binnen einem Jahre zu zahlen oder die Pfandschaften welche dem Markgrafen Herzog Otto von Baiern, Gemahl der Herzogin Katharina, in Oesterreich gegeben worden, auszulösen [a]). Diesen Vertrag hatte Herzog Albrecht mit 15000 Schocken in 2625 Pfunden Wiener Pfennigen jährlich auf die Mauth von Linz widerlegt [b]). Von dem Kaiser hatte er 40000 Gulden erhalten als freundschaftliches Darlehen, zur Ablösung der Pfandschaften auf Hainburg, Krems, Stein, Freyenstein, Werfenstein, Grein, Lengbach und Starhemberg, mit dem Versprechen sie nie wieder zu versetzen [c]). Diese Summe versicherte er am 28. August 1369 mit einer Rente von 4000 Gulden auf die Feste Werfenstein und die Städte Krems und Stein [d]). Am 7. October desselben Jahrs bestätigte Herzog Leupold zu Freiburg im Breisgau diese Zusage dem Kaiser [e]).

Die Geldnoth zwang die Herzoge bei ihren Nachbarn Darlehen zu machen; so erhielten sie, unbekannt zu welcher Zeit und zu welchem Zwecke 28000 Goldgulden vom Könige von Hungarn [f]). Es gehörte die Klugheit Herzog Albrechts aber auch die Freundschaft des Kaisers und des Königs dazu, daß Oesterreich dadurch nicht in Verhältnisse gerieth, seiner Unabhängigkeit gefährlich.

Das gute Einvernehmen mit ersterem brachte nur Vor-

a) Reg. Nr. 1249. b) Reg. Nr. 912. c) Reg. Nr. 913. d) Reg. Nr. 914. e) Reg. Nr. 934. f) Reg. Nr. 763.

theile, und alle Besorgnisse welche seitdem wegen Hungarn entstanden, blieben ohne Erfolg. Obgleich sich König Ludwig damals mit den Herzogen von Baiern wie es schien zum Untergange derer von Oesterreich verbunden hatte, so wurde doch das Jahr darauf eine gütliche Einigung dieser Fürsten wegen Tirol nicht gehindert; bereits am 6. Februar 1369 hatten die Herzoge von Baiern, Stephan, mit seinen Söhnen Stephan, Friedrich und Johann und seinem Bruder Albrecht in Reichenhall erklärt, daß sie zu Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit den Herzogen von Oesterreich wegen Tirol, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und diese den Grafen Ulrich von Schaumberg als Schiedsmänner gewählt hätten, und sich deren Ausspruch, bei Einlagerung eines von ihnen mit hundert Pferden zu Passau, unterwürfen [a]). Ein ähnliches ward ohne Zweifel österreichischer Seits zugesagt. Im Herbst kamen mehrere der baierischen Herzoge nach Wien und beurkundeten den Vergleich den die Schiedsrichter festgesetzt, zu beobachten [b]). An des Burggrafen Stelle war Landgraf Johann zum Leuchtenberg erwählt worden, der sich wegen Erbschaft auch Graf von Hals nannte. Es muß aber ein Angriff baierischer Seits Statt gefunden haben, indem am 24. Juli Herzog Leupold mittelst Erlaß aus Hall im Innthal, den Rudolf von Emptz zu einem Kriegshauptmann wider Baiern, zu Innsbruck, einsetzte und in Sold nahm [c]), und die Herzoge durch besondere Urkunden der Stadt Innsbruck für ihre Treue und Hülfe dankten, welche sie, bei dem Einfall der Baiern mitten im Frieden, bewiesen [d]). Jedoch am 29. September kam es zu Schärding zu der vollkommensten Ausführung des von den Schiedsrichtern Festgesetzten, wie Herzog Albrecht es förmlich kund that [e]). Vermöge dieser Friedensurkunde gaben die baierischen Herzoge alle An-

a) Reg. Nr 891. b) Reg. Nr. 917. c) Reg. Nr. 910. d) Reg. Nr. 938, 977. e) Reg. Nr. 918.

sprüche an Tirol auf, verhießen stets mit diesem Lande in Frieden zu gränzen, wie auch die österreichischen Fürsten ein Gleiches mit Baiern versprachen; kein Theil sollte einen Ritter oder Vasallen des andern aufnehmen; Herzog Johann von Baiern verzichtete überdieß auf alle Rechte auf Tirol, welche ihm werden könnten, wenn er die Tochter des Grafen Mainhart von Görz eheligen sollte; und er und die andern Herzoge übergaben den österreichischen, Schloßberg, Landeck und Matray als zu Tirol gehörig. Dagegen verpflichteten sich diese den baierischen 116000 Gulden zu bezahlen, wofür sie Weissenhorn und Buch verpfändeten; sie gaben ihnen Kufstein und Kitzbühel ledig und stellten ihnen das an sie verpfändete Schärding nebst allen Pfandbriefen wieder zurück; endlich ließen beide Theile die Gefangenen frei [a].

Herzog Johann von Baiern wiederholte seine erwähnte Verzichtleistung im Fall seiner Vermählung mit dem Fräulein von Görz, durch eine besondere Urkunde, mit dem Zusatz, daß nach seinem Tode vor dem der Gattin, keiner seiner Erben wider Oesterreich Hülfe leisten solle [b].

Es verbürgte sich auch Herzog Albrecht, daß sein in den Vorlanden abwesender Bruder Leupold diesen Vertrag mit Baiern genau halten werde [c], welches er am 2. October ebenfalls zu Schärding mit dem Beisatz wiederholte, daß er das ihn Betreffende dieses Abkommens bis 2. Februar 1370 in Vollzug bringen würde [d]. Die Ausfolgung der Kriegsgefangenen, noch vor Weihnachten, wurde ebenfalls durch besondere Urkunden zugesichert [e].

Herzog Johann von Baiern mußte in der Zwischenzeit von Schärding abgereist seyn, denn dessen Brüder Stephan und Friedrich verhießen, am 2. October, seine und ihres Vaters Stephan Einwilligung binnen vierzehn Tagen, bei Strafe des

a) Reg. Nr. 919. b) Reg. Nr. 920. c) Reg. Nr. 921. d) Reg. Nr. 924. e) Reg. Nr. 925, 926.

Einliegens, beizubringen [a]); so wie Herzog Albrecht von Baiern, ihr Oheim, zusagte, seinen Beitritt in Gegenwart der ehrbaren (edeln) österreichischen Boten, in Baiern beschwören zu wollen [b]). Am 7. October ward die Eidleistung der Herzoge Stephan und Johann durch den Aystershaimer und den Pollnhaimer urkundlich bezeugt [c]). Jedoch in den Geldbeträgen findet sich alsdann eine Verschiedenheit. Der Betrag von 40000 Gulden muß entweder gleich baar von dem Herzoge Albrecht von Oesterreich entrichtet oder mit denen von Baiern abgerechnet worden seyn, denn am 2. October versprach ersterer, ohne eines Mehreren zu erwähnen, nur mehr 76000 Gulden als Abstandssumme bis St. Georgstag 1371 zu bezahlen, und für je 2000 Gulden einen Bürgen zu stellen [d]). Diese Beträge wurden nach und nach abgeglichen [e]).

Nachdem Herzog Albrecht von Oesterreich gelobt hatte [f]), die alte Markgräfin Margaretha zu vermögen, von den Ansprüchen an Kufstein und Kitzbühel mit dem Uebrigen in Baiern, ihre Morgengabe, abzustehen, und die Herzoge von Baiern deßhalb loszusagen, berichteten diese dem Kaiser den ganzen Hergang, mit der Bitte, den Vertrag zu bestätigen und die Herzoge von Oesterreich mit Tirol und den dazu gehörenden Gebieten zu belehnen [g]).

Da dieses schon geschehen war, so kann eine solche Bitte, so wie die Verzichtleistung auf die Ansprüche Baierns an Tirol überhaupt, nur Förmlichkeit genannt werden. Die Hauptsache war aber für Oesterreich die Erhaltung des Friedens, und dieser ist, wenn die stets fortdauernde Rüstung und Bewaffnung in Anschlag gebracht wird, durch eine so beträchtliche Geldsumme, nebst der Verzichtung auf den Pfandbetrag für Schärding, nicht zu theuer erkauft worden. Die in Baiern gelegenen (jetzt

a) Reg. Nr. 927. b) Reg. Nr. 928. c) Reg. Nr. 933. d) Reg. Nr. 923. e) Reg. Nr. 962, 984, 996, 1034, 1035, 1042, 1043, 1527. f) Reg. Nr. 929. g) Reg. Nr. 930.

tirolischen) Festen, hätten, da sie nur für das Witthum versetzt waren, bei dem Ableben der Markgräfin Margaretha, welches noch im Herbst 1369 erfolgte, ohnedieß zurückgegeben werden müssen.

So war denn der Erwerb Tirols auch von den letzten scheinbaren Ansprüchen befreit und für das herzogliche Haus gesichert. Das Land an der Etsch, welches dazu gehörte, stets für sich genannt, und wenn auch unter demselben Landeshauptmann doch abgesondert verwaltet, zog sich zu den Brixner und Trientiner Bisthümern herab. Eine solche Lage, mit den Vogteien dieser Hochstifte, der theilweise Besitz von Krain und die Vogtei des Patriarchats Aquileja, endlich die Bezirke in Friaul, mußte immer mehr mit den Machthabern an der untern Etsch und mit Venedig in Berührung bringen. Dieser reiche, mächtige und stolze Freistaat besaß damals auf dem festen Lande zwar noch wenig, aber an den Küsten des adriatischen Meeres trachtete er immer mehr zu erwerben, um seine Alleinherrschaft auf demselben zu behaupten. In Dalmatien und Istrien hatten mehrere Seehäfen an Venedig geschworen, wichtig um den Flotten Schutz und alles Nothwendige zu bieten. Durch letztere Provinz nahte sich die Republik der Herrschaft von Oesterreich und zwar zuerst durch den Besitz von Triest.

Unter dem Dogat des Andreas Contareno, 1368, brach, vielleicht auf Anstiften Benachbarter, eine Empörung in dieser Stadt gegen die venetianische Obergewalt aus, die mit einer Schlägerei einiger aus dem Volk und Leuten der Zoll-Galeere im Hafen begann, aber bald allgemein ward. Der Befehlshaber dieses Schiffes verlor sein Leben, die als Zeichen der Herrschaft ob der Stadt wehende Fahne mit dem Löwen des h. Marcus ward zerrissen, und die Thore mit dem Vorhaben geschlossen, keine Venetianer mehr hereinzulassen. Von diesen ward sogleich um Weihnachten 1368 Crescio Molin mit zwölf Galeeren und mit Truppen, welchen Domenico Michiele gebot, gegen

dieſe Stadt geſendet, die ſie zu Land und zur See belagerten. Sie ſperrten die Waſſerleitungen und warfen große Steine gegen die Mauer und in die Stadt, vorzüglich nachdem ſie ein, dieſelbe beherrſchendes Feſtungswerk auf der nächſten Bergeshöhe erbaut hatten. So erbittert waren beide Theile, daß keine Gefangenen in den häufigen Scharmützeln gemacht wurden. Um den Beiſtand derer aus Friaul zu hindern, ward das Schloß Mocholani, dazu wohl gelegen, belagert, und von Aſtulf aus Trieſt dem Nicolaus Delphino übergeben. Paul Loredan trat an die Stelle des Michiele, dann ſtatt Molin, Nicolaus Juſtiniani, der ſo hart der Stadt zuſetzte, daß ſie dem Patriarchen Marquard von Aquileja anbot, ſich ihm zu übergeben, wenn er ſie aus den Händen der Venetianer errette; aus Furcht vor dieſen ſchlug er aber ihre Bitte ab. Da wandten ſie ſich an die Herzoge Albrecht und Leupold von Oeſterreich in gleicher Weiſe [a]). Es heißt wegen des dortigen guten Weines habe Herzog Leupold vorzüglich getrachtet, dieſe Stadt unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, und deßhalb ihre Bitte erhört. Herzog Albrecht verzieh der Stadt das Bisherige, (wahrſcheinlich feindliche Benehmen in den Kriegen mit Aquileja) [15]), und verſprach ſie nie an Venedig oder andere zu verkaufen oder zu verpfänden [b]). Großer Jubel ward in Trieſt bei dieſer Nachricht, auf den Straßen und von den Thürmen. Die Venetianer umſchloſſen nun die Stadt noch enger mit Wällen und Planken gegen die Hülfe von auswärts, und Juſtiniani ſandte nach Duino um Beiſtand. So waren über zehn Monate vergangen. Am 5. November 1369 erſchien Herzog Leupold mit vielen Rittern, worunter Hans von Traun, und mit 10000 Bewaffneten. Aſtulf verrieth wieder die Venetianer wie früher die Trieſtiner und begab ſich in das Lager des Herzogs. Am 10. November rückte dieſer, drei Stunden vor Tagesanbruch mit Maſchinen, Leitern und Schleudern vor den

a) Reg. Nr. 915. b) Reg. Nr. 916.

Lagerwall. Mit großem Muthe ward er gestürmt, aber tapfer vertheidigt, und so groß war das Getöse, daß die auf den Galeeren es vernahmen und in Waffen herbeirannten. Die Oesterreicher mußten, nach fünfstündigem Kampfe, von dem bereits erstiegenen Walle sich zurückziehen, und gaben am folgenden Morgen den Entsatz auf. Die Triestiner sich selbst überlassen, unterwarfen sich der Republik. Paul Loredan besetzte am 18. die Stadt mit 1000 Schützen, nebst 400 Reitern und ließ zwei Schlösser errichten, eines auf dem Justus Berge, das andere am Hafen [16]).

Aber der Republik war nicht allein an dem unangefochtenen Besitz von Triest gelegen, auch an der Wiederherstellung der Handelsverhältnisse mit Oesterreich. Daher gab sie am 11. August 1370 dem Pantaleon Barbo Vollmacht, einen Vergleich mit den Herzogen wegen Triest abzuschließen [a]). Diese ihrerseits, ernannten den Wiener Bürger, Johann von Tyrna, ihren Hub- und Münz-Meister in Oesterreich, um zu unterhandeln [b]). Beide kamen bei Laybach zusammen und schlossen am 30. October 1370 [c]) einen Frieden, wodurch festgesetzt ward, daß die Herzoge auf alle Ansprüche an Triest und das Gebiet dieser Stadt gegen Erhalt von 75000 Goldgulden verzichten, auch das dem Hugo von Tibein oder Duino verpfändete Schloß Vragna den Herzogen zurückgestellt werde. Letztere bestätigten dieses Abkommen am 12. November zu St. Veit [d]), und ertheilten am 22. November dem Konrad von Ingolstadt, Diener des Johann von Tyrna, Vollmacht, die Gelder von der Republik in Empfang zu nehmen [e]). Tags darauf gaben sie auch den venetianischen Kaufleuten freies Geleit und Schutz in allen ihren Landen, bis auf Widerruf [f]) und verboten ihren Vögten etwas wider Venedig, wohl der Kaufleute wegen, zu unternehmen [g]). Hugo von Duino erklärte

a) Reg. Nr. 985. b) Reg. Nr. 1003. c) Reg. Nr. 1004. d) Reg. Nr. 1007. e) Reg. Nr. 1012. f) Reg. Nr. 1013. g) Reg. Nr. 1014.

mit der Zurückgabe des Schlosses Bragna an die Herzoge ganz einverstanden zu seyn a).

Ein Zustand des Friedens mit Venedig war für die Herzoge von der größten Wichtigkeit, da ihre Haupteinkünfte durch Beunruhigung oder gänzliche Störung des Handels ungemein geschmälert werden mußten. Deßhalb ist es auffallend, daß sie um den Besitz eines unbedeutenden Ortes, wie damals Triest, die Freundschaft der großen Handelsstadt aufzuopfern bereit waren. Für die Waarenzüge derselben gab es keinen Umweg, wenn es sich um Sicherheit handelte, und obgleich von der Gränze des Venedig feindlichen Hungarns, bis an die von Hochburgund am Jura, Oesterreichs Gebiet von den Zügen dieser Kaufherrn betreten werden mußte, so wäre der Nachtheil doch mehr auf der Seite der Herzoge gewesen. Denn im Kriege mit Venedig, warfen ihre Zölle weit weniger ab, die handeltreibenden Bürger der Städte konnten die Abgaben nicht mehr richtig zahlen, die großen Märkte wurden nicht so zahlreich besucht, und auch die letzte Quelle, die Juden, behaupteten zu verarmen. Durch diese Stockung, durch die Zahlungen, welche das Abkommen mit Baiern wegen Tirol, das mit Freiburg im Breisgau und mehrere bedeutende Käufe auferlegt hatten, durch viele andere, die von Herzog Rudolf sich noch herschrieben, endlich durch ihre getrennten, also doppelten Hofhaltungen, waren die Herzoge in große Schulden gerathen. Die meisten und einträglichsten Besitzungen und Gefälle waren verpfändet; die stets erneuten und vermehrten Ausnahms-Bewilligungen von Zöllen an Städte, Stifte und Einzelne hatten diese Bezüge verringert; manche Herrschaften in Schwaben, im Elsaß, im Suntgau kosteten durch die unentbehrlichen Besatzungen mehr als sie eintrugen. Es war ein Zustand solcher Hülfslosigkeit eingetreten, daß die Herzoge bei Versuchen, Geld aufzunehmen, die Erfahrung

a) Reg. Nr. 1029.

machten, alles Zutrauen verloren zu haben, so wie das eigene Selbstvertrauen, sich aus dieser peinlichen Lage zu befreien. Um Ordnung von Grund aus herzustellen, und kund zu geben wie sehr ihnen daran gelegen sey, allgemein Zutrauen zu erwerben, entschlossen sie sich, von der Verwaltung der Gelder auf eine bestimmte Zeit sich ganz zurückzuziehen, und diese Männern zu übertragen, deren Redlichkeit, gewissenhafter Sinn und Erfahrung von Jedermann anerkannt sey. Sie wählten dazu Hans von Liechtenstein von Nikolsburg, und die Wiener Bürger Reinhart den Wehinger, Johann von Tyrna, Christoph den Sirveyer und Niklas den Steiner und übergaben ihnen am 9. Juni 1370 die Einnahme aller Renten bis Ende des Jahres 1374, wobei sie, mit Ausnahme von 17000 Pfund Wiener Pfennigen zu ihrem, der beiden Brüder, Unterhalt, alles Uebrige zur Schuldentilgung anwiesen a).

Dieser Schritt zeigt allerdings von der guten Absicht und Redlichkeit der Herzoge, doch scheint es, als ob auch die neue Verwaltung, deren Dauer unbekannt geblieben, ohne außerordentliche und harte Mittel sich nicht erhalten konnte. Denn gleich darauf erfolgte eine allgemeine Judenverfolgung in den gesammten Fürstenthümern und Herrschaften auf höhern Befehl, so daß fast kein Zweifel ist, daß die neuen Verweser mit dieser Art den Schatz zu füllen begannen. Nach geheimer Verabredung der beiden Herzoge wurden alle Juden an einem Tage überfallen, und aller ihrer Habe beraubt. Darauf sollten sie alle verbrannt werden, doch heißt es von den Doctoren der Theologie wären die Herzoge belehrt worden, sie nicht zu tödten, sondern als Sclaven zu halten. Während einem Monath wurde alles, selbst Androhung der Todesstrafe angewendet, sie zum Christenthume zu bekehren. Nur ein Mann und eine schöne Jungfrau, die einer der Herzoge ausgestattet seinem Küchenmeister zum Weibe gab, ließen sich bereden.

a) Reg. Nr. 979.

Der Mann fiel wieder ab und ward dann auf dem Scheiterhaufen gerichtet [17]). Die Geschichte jedes Landes weiset vielfältige Beispiele der Art auf. Die Juden wurden von allen Fürsten jener Jahrhunderte als goldsaugende Geschöpfe betrachtet, die außer den regelmäßigen Abgaben, von Zeit zu Zeit durch Schrecken geängstigt, den größern Theil ihrer Habe hergeben mußten. Es ward nicht bedacht, daß die ihnen abgenommene Beute der Erwerb und Gewinn war, den die christlichen Unterthanen dieser Herren, ihnen hatten gewähren müssen. Es ward den Juden keine andere Beschäftigung gestattet als der Handel, und Prellereien und Wucher wurden geduldet, um sie dann wieder zu plündern. Daß bei solchen Ueberfällen Todtschläge Statt fanden, auch wenn die Juden sich nicht zur Wehre setzten, mußte nach der Gesinnung der Zeit und der beauftragten Kriegsknechte unvermeidlich seyn. Schonung war gewiß auch dieses Mal, da man sie alle verbrennen wollte, nicht anempfohlen worden. Nach besserer Ueberlegung ward ihnen aber fast immer das Leben geschenkt, zu künftigem neuen Nutzen des Herren. Denn alles Unheil, das den Juden widerfuhr, mußte auch jenen treffen, da sein Vermögen als das seines Herrn betrachtet ward. Aber dieser wußte sich schadlos zu halten. Wenn ein Jude mit dem lang vergrabenen Schatze entfloh oder auch bettelnd in das Nachbarland entwich, entstanden Untersuchungen ob er nicht Geldeswerth zurückgelassen, dieses und seine Guthaben wurden eingezogen, seine Schulden nicht bezahlt und alles aufgeboten seiner habhaft zu werden; war es vergebens, so mußten seine Glaubensgenossen für ihn die Entschädigung erlegen. Der Jude und sein Erwerb ward so sehr als Eigenthum des Fürsten betrachtet, daß dieser sie einzeln oder mit Familie verschenkte und verlieh, und Begünstigten und Freunden, ja ganzen Städten und Corporationen ihre Schulden an Juden nach Willkür auf Jahre hinaussetzte, oft ganz nachließ [a]).

a) Reg. Nr. 804, 880, 890, 1010, 1245, u. v. a.

Diese Geringschätzung der Juden hatte in deren Absonderung als Volk und als Nachkommen der ersten Feinde Jesu Christi einen Hauptgrund. Ihr Leben ward so niedrig angeschlagen als das der Heiden und ihre Tödtung konnte vor dem Gesetz straffällig seyn aber sicher nicht vor dem Gewissen der ungeheuren Mehrzahl der damaligen Christen. Und auch das Gesetz hatte weit weniger den Schutz eines menschlichen Geschöpfes als des Eigenthums des Königs oder eines Landesfürsten in Absicht. Einen Heiden tödten blieb aber ganz straflos, ja in vieler Hinsicht löblich. Beweise liefern die häufigen Züge gegen die heidnischen Preußen und Litthauer.

In fahlem Widerscheine des Ruhmes den die Kreuzfahrer durch Bekämpfung der Ungläubigen im Orient, um das heilige Grab zu befreien, erstritten, ward es Anfangs als verdienstlich angesehen, dann zur Sitte geworden, um die Ritterwürde zu erlangen einen Bekehrungsfeldzug gegen die Heiden des Nordens zu unternehmen. Aber seit Przemysl Ottokar des II. ritterlichen Zug vor mehr als hundert Jahren, und wohl auch früher bestanden diese Züge in dem unchristlichsten Gebahren, in wahrem Wüthen blutgieriger, kalt hinschlachtender Barbaren. Hier gab es keine Schaaren heldenmüthiger Moslemin in offenem Felde zu bekämpfen, keine großen Städte mit Wall und Graben bei Pfeilregen und Güssen siedenden Oehles tollkühn zu ersteigen, sondern in Sumpfwüsten und Urwäldern ungeheure Treibjagen auf halbnackte, armselige, scheue Götzendiener zur Winterszeit abzuhalten, sie zu umzingeln, zu erschlagen, ihre elenden Hütten und kärglichen Vorräthe zu verbrennen und dann vor dem Aufthauen des unwirthlichen Bodens sich eiligst wieder hinter steinerne hohe Wälle in Sicherheit zu begeben, die ein stolzer Ritterorden ob Heerden zu Sclaven Gebändigter durch ihre Hände selbst, höhnend hatte erbauen lassen. Solche Kriegszüge muß-

ten die Urbewohner zur Verzweiflung bringen; und Rache und Vergeltung auf gleiche Weise ward der Schrei der von der baltischen Küste Preußens bis zu den Tartaren, damals Gebietern der russischen Großfürsten, die Völkerschaften der Wälder und Steppen zu den Waffen rief. Diese Urbewohner zum Christenthum zu bekehren, hätte es nur unablässig wiederholter Versuche frommer Männer bedurft, unterstützt von wohlgesinnten Nachbarn, die durch Eröffnung ihrer Märkte ihnen einen höhern Grad der Gesittung unmerklich aber dauernd beigebracht haben würden. So aber ward diesen wie wilde Thiere gehetzten Unglücklichen der Muth der Verzweiflung eingejagt, um der Wuth der Fremdlinge zu begegnen die im Namen der mildesten Lehre mit Brand und Mord sie nicht zu Brüdern nur zu Sclaven machen wollten, oder ihre Schwerter mit Heidenblut färbten, als vollgültige Proben für die Ritterwürde. Und solche Männer wagten es mit den demüthigen gottbegeisterten Kampfeshelden vor der heiligen Stadt in eine Reihe treten zu wollen. Aber der Begriff, die Ritterschaft durch Bekämpfung der Heiden am rühmlichsten erlangen zu können, veredelte in ihrer Meinung alle Züge in die dortigen Lande. Jeder Fürst dachte nicht vollkommener Kriegsmann zu seyn, ohne den Ritterschlag erhalten zu haben, und Edelknechte drängten sich schaarenweise bei dem Ruf eines solchen Unternehmens um derselben Ehre theilhaft zu werden.

Der junge Herzog Leupold war auch begierig sie, und vielleicht auch großen Kriegsruhm durch einen Zug nach Litthauen zu erlangen. Im November 1370 erschien er, begleitet von dem Herzoge Stephan und wahrscheinlich auch von Friedrich von Baiern, mit 1500 Behelmten an der Gränze der Lande des deutschen Ordens. Hans von Traun, der alte hochberühmte Ritter, der vor fünfzehn Jahren schon einmal in Preußen gekämpft und die St. Georgsfahne geführt, war in sei-

nem Gefolge. Der Hochmeister Winrich von Kniprode empfing die Fürsten, geleitete sie nach Königsberg von wo sie mit der starken Schaar des Ordensmarschalls Rüdiger von Elner schnell gegen Ragnit zogen; dort ward das ganze Heer getheilt, die eine Hälfte führte der Meister selbst den Memelstrom aufwärts bis Labagirren, von wo er nach Pomadien (Pomitwy) drang, alles verwüstend; mit der andern zog der Marschall an der Jura hinauf in das Gebiet Kaltanen (Koltiniany). Die Bewohner gewarnt, bargen sich, und erschlugen Vereinzelte, auch kleinere Haufen. Deßhalb stürmte das zweite Heer in das Land von Waiken, vereinigte sich dort mit dem des Meisters und verheerte die Gebiete von Rossiena und Erogeln bis Gesow. Sechs Tage lang war des Feindes Land mit Feuer und Schwert verwüstet worden. Der feuchte Winter hinderte das Frieren der Sümpfe und folglich auch den Fortgang des Feldzugs. Die Fürsten zogen mit dem Heere nach Königsberg in der Hoffnung daß strengere Kälte eine Erneuerung des Krieges möglich machen würde; aber in dieser Erwartung getäuscht, eilten sie nach Hause. Dieß war der Heidenzug Herzog Leupolds um die Ritterwürde zu erlangen[18]).

Im October desselben Jahres 1370 war Graf Mainhart von Görz nach Wien gekommen um ein Bündniß auf vier Jahre mit Herzog Albrecht abzuschließen a). Er mußte einsehen daß es von dem Schwächern klug gehandelt ist an den mächtigen Nachbar sich anzuschließen, um so viel eher wenn Milde und Liebe zum Frieden diesen auszeichnen. Die Herzoge konnten zwar erfreut seyn im Fall eines Krieges einen Freund mehr oder einen nahe gelegenen Feind weniger zu haben, aber diese Grafen hatten, eben im Gefühle ihrer Schwäche, zu oft Partei gewechselt um sicher auf sie rechnen zu können; dießmal hatte Mainhart erwogen daß,

a) Reg. Nr. 998.

trotz des Verlustes von Triest, die Herzoge ihm gefährlicher werden könnten als Venedig, oder er wollte von den damals schon begonnenen Friedensunterhandlungen derselben mit diesem Freistaat nicht ausgeschlossen werden; Letzteres bedung er sich namentlich aus, wie er auch gegen Sold hundert Reiter zu stellen versprach, im Fall der Fortsetzung des Krieges. Er verordnete, nun dieses Bündniß durch ein Jahr unverbrüchlich zuzuhalten, daß im Fall seines Todes, seine Hauptleute den Herzogen die Zeit über zu dienen hätten [a]). Diese kamen mit ihm überein daß jede seiner Anforderungen binnen drei Wochen von ihren Hauptleuten oder Landherren untersucht und sogleich vor sie selbst gebracht werden sollte [b]). Sie verschrieben ihm 6000 Pfund Wiener Pfennige mit jährlichen 600 Pfunden auf die Bürgersteuer zu Wien [c]), welche Anweisung auch von der Stadt anerkannt wurde [d]). Es müssen Abrechnungen mit dem Grafen Statt gefunden haben, oder es waren noch Kriegsentschädigungen. Vier Jahre darauf, im Sommer 1374, verlängerte er dieses Bündniß bis 11. November 1376 [e]), und Herzog Leupold bekannte sich noch als dessen Schuldner mit 5000 Gulden, die er binnen eines Jahres zu zahlen versprach, und drei Tiroler Herren, Heinrich von Rotenburg, Peter von Arberg und Kaspar von Gufidaun zu Bürgen setzte [f]). Es ist nicht ersichtlich ob dieser Betrag sich noch von jenem hergeschrieben oder neu gewesen, vielleicht auch von der Landhauptmannschaft in Kärnthen, die der Graf verwaltete.

Auch wegen des Handels waren die Herrschaften des Grafen von Görz wichtig für Oesterreich; sie zogen sich von Kärnthen längs dem Isonzo herab, und auch im Gebirge ober Friaul waren sie so gelegen, daß die Handelszüge zwischen Venedig und Wien durch sie gesichert oder gefährdet werden konnten. Auch die gewöhnliche Straße von Italien nach Lai-

a) Reg. Nr. 999. b) Reg. Nr. 1001. c) Reg. Nr. 1000. d) Reg. Nr. 1002. e) Reg. Nr. 1177. f) Reg. Nr. 1178.

bach ging durch sein Gebiet. Der Handel aber oder vielmehr der Nutzen den die herzogliche Kammer durch denselben zog, beschäftigte den Herzog Albrecht vorzüglich. Sey es daß der Stillstand des Verkehrs und die Abnahme der Zolleinkünfte durch jeden Krieg und durch jedes Kriegsgerücht veranlaßt, ihn aufmerksam und vorsichtig machte, sey es daß die Verwalter seiner Geldangelegenheiten ihn besonders deßhalb anlagen; zu Ordnung des Handels nach damaligen Begriffen, ward von ihm eine größere Anzahl Verfügungen erlassen, als je zuvor. Aber diese Begriffe waren nicht festgestellt, denn es zeigt sich daß nach einer Reihe zweckmäßig und sogar freisinnig scheinender Verordnungen wieder Befehle gegeben wurden, die den Handel ungemein erschwerten und beschränkten, bloß weil der eingebildete oft unbillige Vortheil einer einzelnen Stadt es verlangte. Ueberhaupt scheint es als ob jede bei Bitten oder bei Untersuchungen wie allein bestehend, betrachtet worden, so zwar, daß oft eine ihr ertheilte Freiheit ganz im Widerspruche war, mit der so eben einer Benachbarten bewilligten. Auf das flache Land ward gar keine Rücksicht genommen; Vorkaufsrechte, Alleinhandel mit den nothwendigsten Erzeugnissen, Marktzwang, Meilenrecht, Schuldverbindungen, Zölle zur Erhaltung der Stadtmauern, Befreiung von Pfändungen, Mauthfreiheiten, waren die Begünstigungen welche den Städten wurden, meist zum Schaden der umliegenden Gegenden. Bei solchem Gebahren konnten die Einkünfte der Herzoge nicht steigen, wenn auch, die Zölle ergiebiger zu machen, streng darauf gehalten ward nur auf den Zollstraßen die Waaren zu führen a).

Aber jede Vorsorge, den Handel zu begünstigen, die Städte zu heben, die Einkünfte zu vermehren, konnte nur im Frieden Früchte tragen. Die Uneinigkeit zweier Nachbarn hätte den erwünschten Zustand der Ruhe, um diese Zeit bald gestört, wäre

a) Die Regesten enthalten sehr häufige Belege hiervon.

es der Klugheit Herzog Albrechts nicht gelungen vorzubeugen. Der Herzog von Baiern, Otto Markgraf von Brandenburg, fühlte Reue dieses Land durch einen Erbvertrag mit dem Kaiser als König von Böhmen, dem eigenen Hause entzogen zu haben. Es mußte Krieg entstehen als er, gegen den erwähnten Vertrag, seinen Vetter Herzog Stephan und dessen Söhne zu Erben ernannte. Bündnisse sollten den schwächern Theil stärken. Die Herzoge von Baiern warben den Erzbischof von Salzburg und den König von Hungarn für ihre Sache. Dieß bedrohte Oesterreich von zwei Seiten und bei dem Erbfolge-Vertrag mit Böhmen, so wie bei der unfreundlichen Gesinnung König Ludwigs wurde die Lage des Landes höchst schwierig. Diese Bündnisse mußten aufgehoben oder doch unschädlich gemacht werden. Zuerst wandte sich Herzog Albrecht an den Erzbischof, dessen Hochstift seit Jahrhunderten eine Vormauer für Oesterreich gewesen. Dem Erzbischof Pilgrim, aus dem österreichischen Hause von Puchaim, wurde vorgestellt wie sein Erzstift von jeher mit Oesterreich einig gewesen, und wie der Kaiser geäußert habe: ein Bündniß eines geistlichen Reichsgliedes gegen ihn wegen eines Fürstenthums sey noch nicht erhört worden. Und als nun auch Gregor XI. auf Bitten des Kaisers und der Herzoge ihn abzustehen ermahnte, hob dieser, aber erst nach mannigfaltigen Schwierigkeiten und dem Versprechen der Herzoge ihm 4000 Gulden zu zahlen, seine Baiern gemachte Zusage auf, und kam bei dem Kaiser wieder in Gnaden. Er reiste nach Prag und späterhin, 1374, auch nach Wien, um sich in der Herzoge Wohlwollen zu befestigen [19]).

Schwieriger schien es sich vor Hungarn zu sichern, aber es gelang durch diese selben Herzoge von Baiern. In der Besorgniß, daß es zwischen seinen drei mächtigen Nachbarn in Nord, Ost und West zum Kriege kommen müsse, und bei der Unmöglichkeit, den König Ludwig von dem Bündniß gegen

den Kaiser abzuziehen, mußte der friedliebende Herzog Albrecht trachten, ohne Theilnahme verbleiben zu können, so weit es seine Verhältnisse mit Karl dem IV. gestatteten. Da aber den Herzogen von Baiern und dem Könige von Hungarn es nur angenehm seyn konnte, ihre Gränzen mit Oesterreich gesichert zu wissen und unbewacht lassen zu können, so ward es am 2. Juli 1371 dem Herzoge Albrecht nicht schwer, mit König Ludwig und Herzog Stephan von Baiern in Presburg übereinzukommen: daß Oesterreich während des Krieges von Baiern mit dem Kaiser wegen Brandenburg ganz sicher und ohne Theil zu nehmen bleiben könne, wogegen auch von den Herzogen keine Feindseligkeiten gegen Hungarn und Baiern auszuüben oder zuzulassen wären; doch könnten sie ungehindert dem Kaiser ihre vertragsmäßige Hülfe leisten; der Handelsverkehr sey während dem ungestört durch die genannten Länder a). Auf diese Weise ward Allen genügt, auch dem Kaiser, der auf den zugesagten Beistand rechnen konnte und seine Lande von der March bis Passau vor Angriffen sicher wußte. Im folgenden Jahre, als König Ludwig sich in Oedenburg befand, versicherte er urkundlich die Gränzen Oesterreichs nicht feindlich zu überschreiten; geschähe es von ihm oder den Seinigen, so würde Genugthuung geleistet werden b). Zu Ausgleichung der Gränzstreitigkeiten wurden der Bischof Stephan von Agram, der Palatin Emrich Bebek, Herr Osceil, so wie Heidenreich von Meissau, Oberst-Schänk und Landmarschall, Alber von Puchaim, Oberst Truchseß und Kadolt von Ekartsau ernannt c).

So war es der Klugheit Herzog Albrechts glücklich gelungen, die schönen Herzogthümer, vor der, selbst im Fall des entschieden besten Ausgangs, unvermeidlichen Verwüstung zu sichern. Desto eifriger konnte er seine Macht verwenden in diesen Landen selbst jeden Versuch gegen die bestehende Ordnung und die öffentliche Sicherheit zu unterdrücken. Wenn aber noch

a) Reg. Nr. 1044. b) Reg. Nr. 1088. c) Reg. Nr. 1089.

immer in so großen Fürstenthümern, trotz der Macht ihrer Herren, Fälle von Wegelagerung und Raub sich ereigneten, so ist deßhalb nicht der gesammte Adel jener Zeiten in Anklagestand zu setzen, sondern diese Fälle der Wahrheit gemäß als Ausnahmen anzuerkennen. Groß war die Zahl der wackern, der gereisten, viel versuchten, verständigen Edeln jener Zeit, wenn unter verständig gedacht wird, daß sie Gott fürchteten, in Demuth zu wandeln trachteten und das Recht vertheidigten. Viele Namen hat Oesterreich und das damalige Gebiet der Herzoge aufzuzeichnen, die in gutem Klang durch ganz Europa erschallten. Da war zuvörderst der mehrmals schon genannte Hans von Traun, der vor Laa, bei Landau und Krakau gekämpft, Calais hatte einnehmen helfen, als St. Georgshauptmann gegen die Weißreussen Eisenburg stürmte, dann zum Könige von England zurück, dessen Banner er in der Schlacht von Poitiers führte, bei Becherel kämpfte, Dole eroberte, in Oesterreich gegen die von Neuhaus, mit Herzog Albrecht gegen Zürich, mit Karl dem IV. nach Rom, nochmals nach England und wieder mit Herzog Leupold nach Preußen gezogen war [20]) — die beiden Burkarte von Ellerbach, Vater und Sohn, Helden von Burgau, der Vater in Cypern und Egypten, und siebenzehnmal für Habsburg streitend; der jüngere, der auch in Preußen gewesen, erster auf den Mauern von Zara, Vorkämpfer in der Lombardei und in Apulien [21]). — Ulrich von Walsee, der Streiter in Preußen, in der Lombardei und gegen Krakau [22]) — Friedrich von Loken, Marschall in Dänemark, Kämpfer in England und Brandenburg [23]) — Ulrich von Cilli, der in Preußen stritt, bei Zara und in Servien [24]) — Friedrich der Chreutzpeckh dessen, wie er Oberstjägermeister ward, rühmliche Erwähnung gemacht worden — Konrad von Kreyg von dem noch berichtet wird [25]) — Johann von Magdeburg und Hardekk, der wegen seiner Lehen wohl hieher gehört, des Letzteren Gefährte [26]) — Ulrich von Pfannberg, der

Streiter in Toscana und vor Padua [27]) — Leutold von Stadeck auch ein Preußenkämpfer [28]) — so wie Ulrich, Friedrich IV. und Wülfing von Stubenberg [29]) — und noch mehrere, denn alle konnten die Dichter nicht besingen. Sie brachten Kenntnisse, Erfahrung, auch Gesittung nach Hause und mußten ausgezeichnete Männer seyn, denn durch die Faust allein hätten sie solche Ehre nicht erlangen können; tapfer war damals jeder Edle.

Im Gegensatz zu diesen Zierden ihres Landes und ihrer Geschlechter gab es aber auch einige Verworfene, welche, das Henkerbeil nicht mehr scheuend als das Wehgeschrei und den Fluch der Beraubten, auf den Straßen plünderten, und Wehrlose in Dörfern und offenen Märkten überfielen. Unter diesen hatte der Schönberger sich in der Umgegend seiner beiden, am linken Donauufer bei Krems und Egenburg gestandenen Burgen, durch Schandthaten furchtbar gemacht. Die nahen Klöster, diese gefährlichsten Ankläger, soll er durch Schonung und Freigebigkeit zum Schweigen verleitet haben; aber der Hülferuf der Städter, der Bauern und Reisenden drang doch zu den Herzogen. Die Zerstörung solcher Raubnester ward beschlossen. Einer der beiden Herzoge, wahrscheinlich Albrecht, belagerte 1372 Schönberg, nahm es ein und ließ alle darin Ergriffenen am Galgen sterben. Dann zerstörte er Schloß Grueb, ein ähnliches Raubnest, nachdem er durch vier Wochen davor gelegen. Dem Herrn Andreas dem Grueber, soll das Leben geschenkt worden seyn [30]). Diesem selben Andreas hatte Herzog Albrecht 1369 gestattet, auf dem Stein bei Liebenstein eine Feste zu bauen, doch mit dem ausdrücklichen Zusatze, sie ihm offen zu halten, und die Landleute daraus nicht zu schädigen [a]). Durch Vertilgung der Raubnester machten sich die Fürsten beliebter als durch die glänzendsten Züge und Waffenthaten, und solche Handlungen strenger

a) Reg. Nr. 932.

Gerechtigkeit wurden sorgsam und dankbar aufgezeichnet. Merkwürdig ist daß im Landesrechte ein gesetzliches Maß bestand in Betreff der Höhe der Mauern einer Burg [a]).

Durch Frieden mit allen Nachbarn, durch Ruhe und Sicherheit im Innern hoffte der edle Herzog Albrecht, „der gar wirdichleich gelebt auf erdn sunder schant," deß „edel hertz und gemüt waz wahrhaft unde stäte, züchtig still in rechter güt," von dem „Unrecht must weichen" [31]), seinen geliebten, schönen Landen, seinen treuen Unterthanen die in dankbarer Verehrung ihm anhingen, das Glück zu sichern, so weit nur ein besorgter und tugendhafter Fürst es vermag. Aber dieser Ruhe größter Feind war unter seinen Geliebtesten der Erste und Ausgezeichnetste, sein einziger Bruder. Wohl mag dieser gegen Fremde und im Glanze vor der bewegten Welt wegen großer, seltener Eigenschaften den Beinamen „des Biederben" verdient haben, gegen seinen Brüder war er ungerecht, gegen sein Haus thöricht und seinen eigenen Ruhm hat er durch Herrschsucht geschmälert.

Die ersten Spuren einer Veränderung in der Regierungweise seit Herzog Rudolfs Tode, zeigen sich im Jahre 1372. Als 1370 Herzog Leupold aus Preußen zurückkam, übergab er seinem Bruder Albrecht eine Urkunde, worin festgesetzt ward, daß der ältere Herzog den Jüngern bevormunden solle [b]). Hierdurch stellte sich also Herzog Leupold ganz unter das Regiment seines Bruders. Aber bald müssen Anzeichen gefährlicher Art sich kund gegeben haben, denn im Jahre 1372 verband sich Herzog Albrecht mit dem Grafen Ulrich von Schaumberg gegen Leupold für den Fall, daß dieser das zwischen ihnen, den Brüdern, errichtete Bündniß nicht halten wolle [c]). Wenn kein neues Abkommen zwischen den Herzogen Statt fand, so hatte vielleicht Herzog Leupold die erwähnte Unterordnung des jüngern unter

a) Reg. Nr. 893. b) bewiesen durch den Inhalt der Urk. Reg. Nr. 1221. c) Reg. Nr. 1075.

den ältern nicht ertragen wollen. Graf Ulrich, der zugleich Hauptmann des Landes ob der Enns war, ſollte vielleicht verhindert werden, jenen in ſeinen Abſichten zu unterſtützen. Aber in der Zeit vom April 1372 bis eben dahin 1373 muß eine Abſonderung der Einkünfte gemacht worden ſeyn; denn Herzog Albrecht verband ſich am 27. April des letzteren Jahres mit Graf Heinrich von Schaumberg, Erben ſeines verſtorbenen Bruders Ulrich mit dem ausdrücklichen Beiſatz: es geſchähe wenn Herzog Leupold den Vertrag über die Ländertheilung nicht halten wolle a). Es iſt als gewiß anzunehmen, daß dieſer Vertrag nur eine Theilung der Einkünfte war. Sehr ernſter Art mußte aber die Beſorgniß des milden, friedliebenden Albrechts ſeyn, wenn er gegen ſeinen Bruder zu ſolchen Mitteln ſeine Zuflucht genommen. Am 25. Juli 1373 ward nun von den beiden Brüdern feſtgeſetzt: die Beſetzung der oberſten Aemter in Oeſterreich, in dem Lande ob der Enns und in Steiermark bleibe bei Herzog Albrecht, die in den übrigen Landen bei Leupold; alle Hauptleute, Pfleger und Burggrafen ſchwören beiden Herzogen; in Kärnthen behalte Graf Mainhart von Görz die Landeshauptmannſchaft; von dieſem Lande werden wie von den andern die Einkünfte getheilt; jeder Herzog kann wohnen wo er will, nur nicht da, wo ein Landeshauptmann oder Landvogt des Andern ſitzt; dieſer Vertrag hat für zwei Jahre Gültigkeit, während welchen kein Herzog ohne Bewilligung des andern etwas verkaufen oder verpfänden darf; einlöſen kann jeder zur Hälfte; die alten Schulden werden gleich getheilt; neue zahlt der, welcher ſie macht; große Lehen vergeben beide, kleine jeder einzeln, aber in Gegenwart des andern; das Erſparte behält jeder b).

Hierdurch ſcheint es, daß die Uneinigkeit durch Beſetzung der Aemter und zwar der Hauptmannſchaften oder Landvogteien entſtanden und daß auf böſen Rath der Umgebung, die Her-

a) Reg. Nr. 1118. b) Reg. Nr. 1129.

zoge ihr Regiment theilten [32]). Aber nur dieses und die Einkünfte, wie auch die erwähnte Urkunde deutlich darthut. Wegen den Schulden, die auf 59296 Gulden angegeben werden, einigten sich die Herzoge am 31. December 1373 zu Wien [a]), daß Herzog Albrecht 36648 Gulden und Leupold 22648 zu übernehmen, ersterer dafür Güter in Oesterreich und Steiermark zu verpfänden oder Zuschläge auf Sätze zu machen habe, letzterer dasselbe in allen andern Landen mit Ausnahme Kärnthens. Die Berechnung muß aber oberflächlich gewesen seyn, denn schon am 2. Januar 1374 ward mit namentlicher Anführung der Gläubiger bestimmt, daß jeder der Brüder noch 7500 Gulden auf obige Weise übernehmen solle [b]). Die Geldnoth und der Andrang der Gläubiger war so groß, daß Leupold genöthigt ward Silbergeschirr und Kleinodien für 1000 Florentiner Goldgulden in Pfand zu geben. Tags darauf versicherte er, daß er alles, was Herzog Albrecht seiner Vollmacht gemäß verpfänden und zuschlagen würde, gut heiße [c]). Wahrscheinlich beurkundete dieser dasselbe. So war denn zwar noch nicht die Einigkeit, aber das Vorrecht des Aeltesten, welches seit König Albrechts Tode durch mehr als sechzig Jahre zum Erstaunen der Fürsten Deutschlands und zur innigen Freude der Oesterreicher und ihrer Mitunterthanen gewährt hatte, durch die eitle Herrschsucht eines sonst edlen Mannes gestört. Das Beispiel der Herzoge Baierns, so lange mit Widerwillen von Deutschland betrachtet, das einer wirklichen Theilung, nachzuahmen, die jeden einzelnen dieser Fürsten zum schwachen Spielwerk eines Nachbarn machen mußte, war nun auch für Oesterreich nur ein kleiner Schritt mehr. Der Weg dazu war eröffnet. Unter allen die nicht auf Kosten ihrer Herren und ihres Vaterlandes Nutzen durch eine Absonderung zogen, war die Betrübniß allgemein und die beklagenswerthen Folgen eines so schiefen und schädlichen Gebahrens traten allen Treuen vor Augen. Es soll Kaiser Karl IV., in der Ahnung

a) Reg. Nr. 1142, 1143. b) Reg. Nr. 1146. c) Reg. Nr. 1147.

der baldigen unvermeidlichen Theilung gesagt haben: bisher trachteten wir diese Herzoge zu demüthigen, haben aber den Weg dazu nicht gefunden, nun aber zeigen sie ihn uns selbst [33]).

Während dieses vorging, das aber bald nicht allein auf das Innere der Lande, sondern auch auf die auswärtigen Verhältnisse den schädlichsten Einfluß äußern sollte, begannen kriegerische Bewegungen an den südlichen Gränzen. Franz von Carrara, Herr von Padua hatte in einem Gränz- und Burgenstreit mit Venedig wegen der Gegend von Bassano und Treviso, den König von Hungarn um Beistand angerufen. Dieser bewilligte ihn und ließ seine Mannschaft unter dem Siebenbürger Woiwoden Stephan Laczkovich von Apor zu der des Carrara rücken, trotz dem daß Venetianer den Uebergang über die Livenza bei Sacile besetzt hatten. Die Hungarn gingen mit Hülfe des, dem Carrara wohlgesinnten de Prata über Brugnera. In dieser Noth und da auch der Feldhauptmann Rayner de Boschi oder de Baschis aus Siena den Dienst Venedigs verlassen, wandte sich der Senat an den Herzog Leupold in geheim, damit er seine Macht gegen Feltre und Belluno, Städte des Carrara, führe, und unterstützte das Anliegen mit Gelde [34]). Auf diese Städte hatte derselbe durch die Belehnung Kaiser Karl des IV. Anwartschaft. Die großen Summen die der Senat bot, waren zu beachten und konnten die Eroberung erleichtern. Deßhalb sandte er zuvörderst Bothen an den Herrn von Padua ihm seine Ankunft als Feind anzeigend, dann 1200 Berittene nach Treviso, die am 23. Januar auf dem venetianischen Gebiete anlangten, Montello besetzten und daselbst, wie im ganzen Trevisanischen, gleich Feinden hausten [35]). Alsbald eilte Francesco von Carrara von diesem lästigen und gefährlichen Nachbar sich zu befreien, und wo möglich ihn auf seine Seite zu ziehen. Der Vermittlung des Königs von Hungarn sicher, unterhandelte er schleunig durch Herrn Friedrich da Montelovo und Bonacorso Naseta [36])

mit den Herzogen von Oesterreich und schon am 6. Februar 1373 stellte er ihnen zu Padua[a]) eine Urkunde aus, durch welche er angeblich auf Vermittlung des Königs von Hungarn Feltre, Belluno, und das Thal Sugana nebst allen dortigen Burgen, Klausen und Festungswerken ihnen abtrat und alle seine festen Plätze ihrer Mannschaft offen zu halten versprach. Dieß überwog; ein langjähriger Wunsch, auch schon Herzog Rudolfs des IV. ward dadurch erfüllt. Die Bedingungen des Abkommens waren: die Herzoge stellen und halten auf ihre Kosten 1000 Berittene, so lange der Krieg mit Venedig währt; sie erklären dieser Republik den Krieg und hindern allen Handel derselben in ihren Landen; sobald Belagerung-Schaaren der Herzoge vor Treviso anlangen, worunter aber jene 1000 Mann nicht gerechnet werden, erhalten sie hunderttausend Florentiner Goldgulden, wenn auch bald darauf Friede werden sollte, der aber von den Herzogen ohne Einwilligung Herrn Francesco's nicht geschlossen werden darf; verlangt alsdann dieser das erwähnte Abgetretene zurück, so kann er für 60000 Florentiner Goldgulden es einlösen. Dieses Alles ging Herzog Leupold ein, unbekümmert seiner der Republik kurz vorher gemachten Zusage, der bereits ihr gesandten Hülfe und des Nachtheils den er durch Abbrechen der Handelsverhältnisse sich und seinen Unterthanen zufügte. Er suchte seinen offenbaren Treubruch mit der Aeußerung zu beschönigen: es geschähe wegen des Königs von Hungarn[37]). Er sandte auch zwei seiner Edlen nach Padua als Geißeln, bis er alles dem Vertrage gemäß vollbracht haben würde[38]).

So sehr wurde nun gegen Venedig dieser Feldzug beeilt, der einer der Zerstörung der Republik seyn sollte, und so eifrig war König Ludwig von Hungarn beflissen zu diesem ihm möglich scheinenden Zwecke zu gelangen, daß er

a) Reg. Nr. 1104.

sich persönlich nach Wien begab und schon am 9. März 1373 mit beiden Herzogen und Herrn Francesco von Carrara ein Bündniß gegen die Republik abschloß a). Es ward verabredet daß kein Theil ohne dem andern Frieden schließen sollte und der Handel Venedigs auf jede Weise zu hindern sey.

Unterdessen hatten die Feindseligkeiten begonnen, denn schon am 11. Februar besetzten österreichische Schaaren die abgetretenen Orte. Am 21. April zogen sie in die trevisaner Mark, über die Klause von Quero, wieder nach Montello, nun als Feinde verwüstend. Ohne ihre Beihülfe wie es scheint, wurden bald darauf zwei Treffen geliefert zwischen dem Carrara und dessen hungarischem Bundesheer, mit den Venetianern, welche Türken in Sold genommen hatten. Am 14. Mai Sieger, ward Carrara am 1. Juli so vollständig geschlagen, daß sogar der hungarische Feldherr und Woiwode von Siebenbürgen mit vielen Edlen in Gefangenschaft gerieth. Herr Francesco mußte nun am 21. September einen sehr unvortheilhaften Frieden schließen, worin in Betreff auf die österreichischen Herzoge bestimmt ward, daß wenn sie Feltre und Belluno mit deren Gebiet wieder zurück stellten, er der Republik die Klause von Quero und den Paß della Camata zu übergeben hätte [39]). Der König von Hungarn bestätigte dieses Abkommen durch seine Gesandten [40]). An Herzog Leupold waren sogleich im November venetianische Bothschafter abgegangen, die Uebergabe der Klause von Quero und dem übrigen, dem Frieden mit Carrara gemäß, zu verlangen. Da aber dieser wegen Zahlung der 60000 Goldgulden, für welche Feltre, Belluno und das Thal Sugana verpfändet worden, nicht Anstalt machte, wurden die Gesandten um so mehr abgewiesen, als nur nach erfolgter Besitznahme dieser Städte Carrara verpflichtet war die Klause zu überliefern und es weder in der Herzoge noch in Carrara's Plan liegen konnte,

a) Reg. Nr. 1112.

Venedig in den Besitz der erwähnten Gebiete zu setzen. Herzog Leupold soll als Ablösung und Schadenersatz 300000 Goldgulden verlangt haben. Es scheint alles zufolge eines Einverständnisses mit Carrara geschehen zu seyn, denn nur von diesem war der Herzog schuldig die 60000 Goldgulden anzunehmen und übrigens war er von Venedig nicht zu dem Frieden mit Carrara zugezogen worden. Es mag die hohe Forderung gestellt worden seyn um die Zurückgabe zu vereiteln. So endete diese Angelegenheit damals, bis sie später neuerdings in Anregung gebracht ward [41]). Indessen trachteten die Herzoge ihre Macht jenseits der Alpen durch ein Bündniß mit dem Patriarchen von Aquileja zu stärken; es ward Anfangs des Jahres 1374 abgeschlossen und verpflichtete diesen, auch in der Grafschaft Tirol und dem Etschthale Hülfe zu leisten [a]). Bald darauf, am 2. März ward von dem Herzoge Leupold auch eines mit dem Herzoge Stephan von Baiern gegen Venedig und Verona verabredet, wobei alles mit Rath der Hauptleute die in Gesellschaft ziehen, also Söldner-Vereine, abgemacht und die Beute getheilt werden sollte [b]). Es ward sogar für den Fall gesorgt, daß Venedig oder Verona erobert würden. Als Verbündeter Carrara's mußte Herzog Leupold auf einen Angriff von Seiten der della Scala in Verona sich gefaßt machen; aber trotz aller Bündnisse und Vorsorge kam es damals noch nicht zu einem Kriege.

Am 19. September 1373 hatte Herzog Albrecht das Unglück seine Gemahlin Elisabeth zu verlieren [42]). Ihre glückliche Ehe war kinderlos geblieben und aus dieser Ursache mag er gewünscht haben eine zweite Verbindung einzugehen. Damit aber das durch den Tod der Herzogin Elisabeth gelöste Verwandtschaftsband mit dem Kaiser auf ihre freundschaftlichen Verhältnisse keinen nachtheiligen Einfluß haben möge, schloß er wenige Wochen darauf zu Prag mit ihm, dessen Sohne dem Kö-

a) Reg. Nr. 1151. b) Reg. Nr. 1154.

nige Wenzel von Böhmen und dessen Bruder dem Markgrafen Johann ein Bündniß zu gegenseitiger Abwehr aller Angriffe a). Acht Tage nach diesem, beurkundete der Kaiser, ebenfalls zu Prag, aus besonderer Gnade für die Herzoge daß wer von ihren Landgerichten in Schwaben und im Elsaß durch Rechtsurtheil in die Acht käme, von Kaiser und Reich nicht von derselben befreit werden solle bevor er nicht von jenem losgesprochen worden b).

Nachdem auf diese Weise getrachtet worden die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Hause des Kaisers fortdauernd zu erhalten, begannen Unterhandlungen für die zweite Ehe Herzog Albrechts. Sey es daß er durch Herzog Leupold und dessen Gemahlin Viridis Visconti gelenkt ward oder daß die ansehnliche Mitgift ihn lockte, seine Wahl fiel auf Violanta, die Tochter Galeazzo's Visconti, des Herrn von Mailand. Sehr anziehend oder sehr wichtig muß dem vorsichtigen und frommen Herzog diese Verbindung geschienen haben, da er den Widerspruch und die Ermahnungen des heiligen Vaters voraussehen konnte. Das Haus Visconti war im Bann, und in offener, kühner, höhnender Feindschaft mit der Kirche. Die Unterhandlungen Albrechts blieben kein Geheimniß, denn alle Bedingungen wurden so bestimmt abgemacht, daß der Herzog urkundlich das Fräulein als seine künftige Gemahlin anerkannte. Am 7. März 1374 erklärte er im Verein mit seinem Bruder Herzog Leupold, durch Verpfändung der Nutznießung der Grafschaft Weiteneck, der Mauthen zu Ybbs und Emersdorf, der Herrschaft Steyer und des Schlosses Heimburg, seiner Gemahlin Violanta eine jährliche Nutznießung von 3664 Goldgulden zugesichert zu haben c); auch war er so fest entschlossen zu dieser Vermählung, daß er bereits Gelder aufnahm um an dem prächtigen Hofe zu Mailand gehörig erscheinen zu können d).

a) Reg. Nr. 1134. b) Reg. Nr. 1135. c) Reg. Nr. 1156. d) Reg. Nr. 1157.

Jedoch wenige Tage darauf erließ Gregor XI. aus Avignon ein Schreiben an den Kaiser [a]) mit der dringenden Bitte den Herzog Albrecht zu vermögen von dem Vorhaben abzustehen, sich mit einer Tochter eines Visconti zu vermählen. Der Papst befand sich in offenem Kriege mit dem Hause der Herren von Mailand, weßhalb er bereits zwei Jahre früher den Patriarchen Johann von Alexandrien und den Elias Vodronio an Herzog Albrecht abgesendet hatte, um zu verhindern daß aus österreichischen Landen denselben Beistand geleistet werde [b]). Den Herzog Leupold hatte er besonders begünstigt, indem er ihm gestattete sowohl vor Tagesanbruch Messe vor sich lesen zu lassen [c]), als auch, jedoch bei verschlossenen Thüren [d]), an Orten, die unter der Interdict lagen.

So wichtig war es für den heiligen Vater diese Verbindung zu hintertreiben, daß er in kurzer Frist viermal dem Herzoge Albrecht schrieb [e]), ihn beschwörend von einer Ehe mit der Tochter des gottlosen Galeazzo abzustehen. Durch die herzoglichen Gesandten welche die bevorstehende Vermählung dem apostolischen Stuhle zu melden hatten, waren mehrere der Briefe geschickt worden; sie machten tiefen Eindruck, und obgleich Herzog Leupold bald darauf, mit Genehmigung des Papstes, die Vermittlung der Sache der Kirche mit den Visconti's übernahm [f]) und dadurch ein weniger schroffes Verhältniß sich zu gestalten begann, so brach Herzog Albrecht doch alle Unterhandlungen die wegen seiner Vermählung mit Violanta fortgeführt worden ab, und begann neue mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für eine Ehe mit dem Fräulein Beatrix von Hohenzollern, Tochter desselben; bald gediehen diese zur Vollendung. Zu Passau, wo eine Zusammenkunft gehalten wurde, verzichteten beide Neuverlobte, am 8. De-

a) Reg. Nr. 1161. b) Reg. Nr. 1078. c) Reg. Nr. 1106. d) Reg. Nr. 1107. e) Reg Nr. 1162, 1164, 1172, 1173. f) Reg. Nr. 1197.

cember 1374 auf alle Ansprüche an das burggräflich Nürnbergische Eigenthum [a]); Herzog Albrecht beurkundete seine Zusage Fräulein Beatrix noch vor Fastnacht 1375 zu ehelichen [b]) und die Widerlage ihrer Heimsteuer von 22000 Gulden mit 45000 Gulden binnen der ersten sechs Monathe nach vollzogenem Beilager auf Gütern zu sichern [c]); dieses hielt er auch zu Wien, 31. Mai 1375, indem er die 45000 Gulden oder 18000 Pfund Wiener Pfennige auf Freistadt und die Mauth von Linz mit jährlichen 1800 Pfunden derselben Münze sicher stellte [d]). Später wurden 30000 Gulden davon auf die Mauth und das Amt Gmunden mit jährlichen 3000 Gulden angewiesen [e]); aber die Heimsteuer ward nicht gehörig von dem Burggrafen berichtigt, weil der Herzog genöthigt war den Grafen Heinrich von Truhendingen, einen der Bürgen an die Einlagerung mit zwei Pferden in Passau, zu mahnen [f]).

Die Vermählung Herzog Albrechts war auf den 4. März 1375 anberaumt. Als Bischof Albrecht von Passau vom Herzoge eingeladen die priesterliche Einsegnung zu ertheilen, nach Wien zog, ward er am 2. März bei St. Pölten von Otto und Heinrich, den Erenfelsern angefallen, gefangen genommen, nach Schloß Kammer geführt und trotz der Excommunication welche in den Salzburger und Passauer Sprengeln bei brennenden Kerzen und unter Glockengeläute über sie verkündet wurde, erst lange darauf mit den Seinigen in Freiheit gesetzt. Es ist der Grund dieses Frevels so wenig bekannt geworden, als die Ursache weßhalb sich der Herzog nicht seines geistlichen Oberhirten annahm, oder ob er es doch gethan. Er war persönlich mitbeleidigt durch die unerhörte Frechheit wenige Meilen von der Residenz eine Wegelagerung gegen einen Bischof auszuführen, den er zu seiner Trauung erwartete. Bei der Hochzeit befand sich Herzog Friedrich von

a) Reg. Nr. 1194. b) Reg. Nr. 1195. c) Reg. Nr. 1196. d) Reg. Nr. 1220 e) Reg. Nr. 1383. f) Reg. B. Nr. 64.

Baiern und viele Grafen und Herren aus den Herzogthümern und aus Baiern[43]).

Während dem führte Herzog Leupold eine Unterhandlung mit dem Könige Ludwig von Hungarn wegen der Verlobung ihrer Kinder; Herzog Wilhelm, Erstgeborner Leupolds kaum fünf Jahre alt, sollte nach erlangter Volljährigkeit die Prinzessin Hedwig, ungefähr von gleichem Alter, heirathen[a]). Es war dieß Fräulein mit ihrer Schwester Marie, die reichste Erbin damaliger Zeit in Europa. Sie war zur Erbfolge in Polen, Marie zu der in Hungarn von ihrem Vater mit Einwilligung aller Reichsstände berufen. König Ludwig hatte nämlich nach dem Tode König Kasimirs von Polen, 5. November 1370, [44]) den zwischen ihnen abgeschlossenen Erbfolgeverträgen gemäß, auch die Regierung dieses Reiches angetreten. Herzog Leupold vermeinte diesen Thron seinem Erstgebornen zu sichern. König Ludwig bewies durch seine Bereitwilligkeit bei diesen Unterhandlungen daß er gern wieder auf freundnachbarliche Weise mit dem Hause Oesterreich seyn wolle, aber es mußte ihm auch wichtig erscheinen, für seine Töchter Hülfe und Schutz gegen vorauszusehende Parteiung in den Landen selbst, durch angränzende mächtige Fürsten zu erlangen. Und von allen solchen war Herzog Leupold der nächste und kräftigste. In Folge der Unterhandlungen versprach Letzterer in erwähnter Urkunde der Prinzessin Hedwig seinen Sohn Wilhelm zum Ehegemahl zu geben, gehörig beide zu versorgen und im Fall des Ablebens ihres Vaters sie mit aller Macht zu schützen; dagegen auch der König seinen Sohn, wenn er verwaist, zu beschirmen habe. Den Gegenbrief hiezu erließ König Ludwig am 4. März 1375[b]). Am 15. Juni 1378 bewilligte er daß das Heirathgut von 200000 Gulden nicht mit 300000 sondern nur mit der gleichen Summe widerlegt werden solle[c]). Am 12. Februar verhieß er, dessen Mutter

a) Reg. Nr. 1181. b) Reg. Nr. 1209. c) Reg. Nr. 1362.

Königin Elisabeth und dessen Gattin gleichen Namens eidlich, daß nachdem sie die Prinzessin Hedwig dem Herzoge Wilhelm erstgebornen Sohne Herzog Leupolds zur Gemahlin gegeben, diese Ehe zu vollziehen sey, wenn sie das zwölfte Jahr erreicht habe; nach drei Jahren seyen ihr zweimalhundert Tausend Goldgulden als Heirathgut zu überliefern[a]). 1381 am 20. März ließ der König diesem Vertrage die Städte Ofen, Wissegrad, Stuhlweissenburg, Kaschau, Trencsin, Agram, Tyrnau, Presburg und Oedenburg beitreten und verheißen nie etwas dagegen zu thun[b]). So schien diese vortheilhafte Verbindung dem Hause Habsburg vollkommen gesichert.

Um diese Zeit trug sich eine Begebenheit zu, welche den größten Theil der Christenheit mit Frohlocken erfüllte. Gregor XI. saß auf dem apostolischen Stuhle, ein Mann edlen Willens und mit der Kraft ausgerüstet ihn zu vollführen. Es lebte klar in seiner Seele, daß die ewige Stadt allein würdige Residenz des sichtbaren Stellvertreters unsers Herrn, des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, seyn könne. Er faßte den Entschluß die seine wieder nach Rom zu verlegen und er führte ihn aus. Zu lange hatte ein anderes Land die heiligen Väter beherbergt, ein anderes als dasjenige dessen vornehmste Stadt von Anfang an zu deren Sitz erkoren gewesen. Aufgemuntert und gestärkt durch die begeisterten Worte der h. Katharina von Siena, aber gegen die Meinung vieler Cardinäle, die, theils weil sie geborne Provenzalen und Franzosen waren, theils aus Furcht vor den beständigen Unruhen in Rom, ihn zurückhalten wollten — gegen den Willen des Königs von Frankreich der, wie seine Vorfahren, lange Zeit nur zu viel Einfluß durch diese Residenz in seiner Nähe geübt, fuhr Gregor XI. 1375 über das Meer in die Hauptstadt der Christenheit. Weil er diesen Weg einschlug, hatte das Anerbieten Herzog Leupolds ihn mit Ge-

a) Reg. Nr. 1492. b) Reg. Nr. 1564.

waffneten von Lausanne über Verona oder Pavia zu führen, nicht angenommen [46]); er blieb ihm aber dankbar für diesen Beweis seines Eifers und seiner Ergebenheit. Dem Kaiser und vielen, wohl allen vornehmsten Fürsten, theilte der heilige Vater sein Vorhaben mit, und außer Frankreich waren Wenige, die nicht mit Jubel diese Nachricht empfangen hätten. Ehre seinem Andenken!

Aber Herzog Leupold wäre an seinem edlen Vorhaben gehindert worden, wenn der heilige Vater es angenommen hätte, denn im Winter dieses Jahres 1375 kam ein höchst unerwarteter Feind über ihn. Enguerrand VI. Herr von Coucy, Graf von Soissons, hatte Katharina von Oesterreich, Tochter Herzog Leupold des I. geehligt, welche 1349 nebst ihrem zweiten Gemal, Burkard Burggrafen von Magdeburg, Grafen zu Hardeck gestorben war. Ihr Sohn, Enguerrand VII., der 1365 Isabella, Tochter König Edward des III. von England geheirathet, machte Ansprüche an das Erbtheil seiner Mutter. Betrafen diese, wie kaum zu bezweifeln ist, das von Herzog Leupold hinterlassene Eigen an liegendem und fahrendem Gute, so waren sie um so mehr begründet, als die Mitgift seiner Mutter nicht ausbezahlt worden und kein Recht bestand, sie vorzuenthalten. Wenn diese keine besondere Verzichtleistung für diesen Fall bei ihrer Heirath ausgestellt hatte, so gebührte ihr auch ein Antheil an dem, von dem Herzog Johann von Oesterreich angefallenen Eigen; vorzüglich aber an die 4000 Mark Silbers, welche Kaiser Heinrich VII. seiner Muhme Katharina von Savoyen bei ihrer Vermählung mit Herzog Leupold gegeben. Es versteht sich, daß die fürstliche Frau von Coucy, im Fall daß sie keine Verzichtleistung ausstellte, nur die Hälfte des hinterlassenen Eigens erben konnte, da sie mit ihrer Schwester Agnes, der Gemalin Herzog Boleslavs von Schlesien zu Schweidnitz und Jauer zu theilen hatte.

Enguerrand VII. von Coucy erklärte seine Ansprüche durch

eine an die Städte im Elsaß, hauptsächlich an Strasburg und Colmar, gerichtete Kundmachung. Sie ist vom 24. September 1375 a). Da aber weder hierauf, noch auf wahrscheinliche frühere Ermahnungen an die österreichischen Herzoge, Unterhandlungen Statt fanden, so versuchte er mit den Waffen sein Recht zu erlangen. Ein zwischen Frankreich und England abgeschlossener Waffenstillstand, der längere Zeit zu währen schien, machte die Gesellschaften der Freibeuter und Soldkrieger, welche sich durch den langen Kampf der Könige dieser Lande gebildet hatten, unthätig und brotlos. Eine solche Gesellschaft von ungemeiner Stärke, der aber noch viele nicht in Sold Genommene zuliefen, nahm Coucy in Dienst. Die Art eines solchen Soldvertrags ist aus einem ersichtlich den er mit einem Hauptmann über 400 Lanzen, Ivam, aus Wales, am 14. October 1375 abschloß. Nach diesem wäre der Sold von dem Tage des Ueberschreitens der französischen Gränze zu berechnen und aus der zu machenden Beute so viel als möglich sich zu bezahlen; die Städte, Festen und das Geschütze seyen des Herrn von Coucy, so wie der dritte Mann der über 200 Franken geschätzten Gefangenen, alles übrige gehe auf Rechnung des Soldes; Ivam dürfe nur auf Befehl des Königs von Frankreich den Herrn von Coucy verlassen; dieser, nicht ohne Ivam Frieden schließen, der alles zu besetzen habe bis er bezahlt sey; er selbst habe 400 Franken monatlich, sein Vetter Ivam Apers 100 zu erhalten; die ganze Mannschaft stehe unter Coucy gleich seiner eigenen Compagnie. Diese war 1500 Lanzen stark.

Am 26. November kam das ganze Heer, das zwischen 4000 und 6000 Lanzen, im Ganzen auf 40000, auch auf 80000 Mann, in fünf und zwanzig „Capitanien" angegeben wird, in zwei Schwärmen über die Vogesen und zog Breisach vorbei, wo Herzog Leupold, der von Würtemberg und viele an-

a) Reg. Nr. 1286.

dere sich eingeschlossen hatten, ohne Macht einer solchen Menge zu Felde zu begegnen. Alles hatte sich in die Städte geflüchtet, denn es waren Bothen mit Warnung von einem Orte zum andern geeilt. So haben die von Worms, Breysach und Basel der Stadt Strasburg Anzeige gemacht [47]). Herzog Leupold, auf frühere genaue Kundschaft über Coucy, mahnte bereits am 12. October diese Stadt, den Schaaren der Engländer oder Gugler (von ihren runden Eisenhauben) den Uebergang über den Rhein zu verwehren [a]). Tags darauf schloß er einen Vertrag mit Zürich und Bern zu wechselseitigem Beistand gegen diese Gesellschaft auf die Dauer eines Jahres [b]), und verlängerte schleunig auf zehn Jahre den Frieden mit den Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden, obgleich der bestehende erst im April 1377 zu Ende ging [c]). Er hatte die haltbaren Orte befestigen [48]), die offenen niederbrennen lassen, denn er wußte Coucy käme ohne Belagerungzeug. Auch Plätze die ihm nicht unmittelbar gehörten, wurden niedergebrannt; so Willisau, das Graf Johann von Vallengin von ihm in Pfand hatte.

Das Heer Coucy's verwüstete alles und machte große Beute und viele Gefangene. Diese wurden zu Gulden oder Franken abgeschätzt, auch gegen Hengste, Stutten, oder goldene Tücher vertauscht; die Aermeren gegen Schuhe, Hufeisen und Nägel. Die Städtchen Wellenburg, Altreu, Wattwiler, die Klöster Wettingen, Gottstatt, Fontaine, St. Andreas, St. Urban, wahrscheinlich auch Val de Ruz, sogar Königsfelden, wo die Leichname der mütterlichen Ahnen Coucy's lagen, wurden theils geplündert, theils verbrannt; die Burgen Falkenstein, Aswangen, Schauenburg, Fridau, Biberstein, Auenstein gebrochen. Der Zug war vor Basel vorbei gegangen, über der Grafen von Kiburg und Nidau Herrschaften, an die Aar, bis Buchsee. Kein Widerstand konnte dem großen

a) Reg. Nr. 1238. b) Reg. Nr. 1240. c) Reg. Nr. 1239.

Heere geleistet, nur vereinzelte Abtheilungen bekämpft werden; einige wurden geschlagen. So am 8. December bei Büren, wo Graf Rudolf IV. von Nidau, ehrenvoll seinen Namen beschloß; dann bei Inns; endlich am 27. December durch Berner ein größerer Haufen bei Frauenbrunnen. Aber die frühere planmäßige Verwüstung durch Herzog Leupold, jene durch die Schaaren Coucy's und dann die Ernährung eines so großen Heeres zwang diesen Feldherrn das Land zu verlassen. Vielleicht auch wäre durch den Mangel noch zu machender Beute der Sold der Mannschaft zu stark auf ihn gefallen. Der Rückzug ward daher beschlossen und geschah in starken Märschen. Doch erreichte Coucy zum Theil wenigstens seinen Zweck. Er der sich „Erbe des großen Herzogs Leupold" schrieb, schloß am 13. Januar 1376 einen Vergleich mit Herzog Leupold dem III. (oder mit dessen Bevollmächtigten) wodurch dieser ihm die Herrschaften und Schlösser Büren und Nidau abtrat. Wäre es drei Monate früher geschehen, so hätte viel Unheil verhütet werden können. Unbekannt weßhalb, vielleicht wegen Verpfändungen wurden diese Güter erst 1387, nach einer schriftlichen Mahnung und Unterhandlung [a]), und einem Schiedspruch Herzog Philipps von Burgund [b]), dem Herrn von Coucy eingeräumt, der sie das Jahr darauf wieder verlor, indem die Berner und Solothurner, ohne ihm abzusagen, am 12. April 1388 Büren und am 21. Juni Nidau überfielen und mit Sturm einnahmen [42]).

So war eigentlich durch den Zug Coucy's und seiner Schaaren nichts erreicht, als Befriedigung der Rache. Schöne Landstriche waren verwüstet und noch längere Zeit nachher mußten die Herzoge Entschädigungen gewähren [c]). Mit Beobachtung der schuldigen Rechtlichkeit hätte Herzog Leupold vielfältiges Unglück den dortigen Landen, und sich großen Schaden erspart.

a) Reg. Nr. 1998. b) Reg. Nr. 2081. c) Reg. Nr. 1321, 1409. u. a.

Bevor noch die Ruhe der alten Stammlande durch dieſen Zug geſtört wurde, wäre die der geſammten Fürſtenthümer und Länder weit mehr gefährdet worden, hätte die Mäßigung und Langmuth Herzog Albrechts nicht vorgebeugt. Unzufrieden mit ſeinen bisherigen Bezügen oder auch damals ſchon eine wirkliche Theilung beabſichtigend, trachtete Herzog Leupold das letzte Uebereinkommen mit ſeinem Bruder abzuändern. Manche Verſuche bei Herzog Albrecht deßhalb angeſtellt, mögen vergeblich geweſen ſeyn, und endlich die Verhältniſſe ſo ernſt ſich geſtaltet haben, daß Herzog Leupold für nöthig erachtete, ſich auswärtige Hülfe oder Ruhe für den Fall zuzuſichern, daß er gegen ſeinen Bruder die Waffen ergreifen müſſe. Er ſchloß deßhalb am 3. Februar 1375, zu Schaffhauſen einen Vertrag mit den Herzogen Stephan und Friedrich von Baiern [a]), wodurch ihm dieſe zuſagten, bis St. Georgstag 1376 nicht gegen ihn zu ſeyn, wenn zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Krieg ausbräche; dagegen verſprach er auch dem Grafen Eberhart von Würtemberg keinen Beiſtand gegen Baiern zu leiſten.

Aber dieſe kriegeriſchen Anſtalten waren unnöthig, denn Herzog Albrecht der Friedliebende und Genügſame gab nach. Auch waren die Herzoge von Baiern wohl nicht ſo ſtreitluſtig geſinnt, dieſen Stillſtand mit Leupold zu einer wirklichen Hülfe werden zu laſſen, denn wenige Wochen darauf ſchloſſen ſie mit beiden Brüdern ein Uebereinkommen zu Sicherung des Handels in beiden Gebieten [b]). In Folge der Nachgiebigkeit Albrechts ward am 3. Juni 1375 zu Wien ein neuer Vertrag zwiſchen den herzoglichen Brüdern verabredet, der bis St. Jacobstag 1376 zu gelten hatte [c]). Es hieß in demſelben, er wäre auf Vermittlung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der Landherren und der Räthe geſchloſſen warden, und enthielt folgende Abänderungen des Früheren: Beide Herzoge können ihre Reſidenz in Wien aufſchlagen; die Aemter erhal-

a) Reg. Nr. 1205. b) Reg. Nr. 1218. c) Reg. Nr. 1221.

ten diejenigen welche am meisten davon abliefern; mit Venedig werden Unterhandlungen versucht oder der Krieg gemeinschaftlich geführt; alle streitigen Punkte in Güte ausgeglichen, wo nicht, die Länder gleich getheilt, auch Oesterreich, die Stadt Wien, und die Burg; die Urkunde welche Herzog Leupold bei seiner Rückkunft aus Preußen ausgestellt und wodurch er sich als Jüngerer in die Vormundschaft des Aelteren gegeben, werde dem Burggrafen eingehändigt; sollte Albrecht die Theilung, in obigem Falle, verzögern, so habe der Burggraf diese Urkunde dem Herzoge Leupold zu geben; wenn dieser, dem Albrecht; den Anhängern werde gegenseitig Vergebung.

Es scheint hieraus als ob Herzog Albrecht nicht zu bewegen gewesen, die erwähnte Urkunde herauszugeben; da aber seinem Bruder sehr viel daran liegen mußte, so wollte sie dieser durch eine wirkliche Theilung entkräften. Denn es stand nun in seiner Macht die noch streitigen Punkte nicht in Güte ausgleichen zu lassen, dadurch die Theilung herbeizuführen und entweder durch die Zögerung Albrechts in den Besitz jener Urkunde zu gelangen, oder wenn dieser wider Vermuthen die Hand bot, sie durch die Ländertheilung ganz aufzuheben; dieses scheint sein Hauptabsehen gewesen zu seyn und er konnte vermuthen daß, wäre sie einmal vollzogen, eine nochmalige Vergrößerung seines ersten Antheils nicht schwierig zu erreichen seyn würde. Ueberdieß unterstützte ihn bei seinem Bruder der Umstand daß dieser noch kinderlos war, er selbst aber bereits mehrere Söhne hatte. Aus dem letzten Satz der Urkunde wird ersichtlich, daß die Räthe Antheil an diesen Umtrieben gehabt; vielleicht auch daß die Albrechts ihn zur Festigkeit ermahnten, und deßhalb vor Leupold sich wahren wollten.

Am 5. Januar 1376 wurde in gleicher Gesinnung eine Urkunde zu Walsee erlassen[a]) wodurch alles erneut, bestätigt,

a) Reg. Nr. 1255, 1256.

und noch bestimmt wurde, wenn Herzog Leupold eine Theilung fordere, sie durch drei von dem Rathe eines Jeden der Herzoge unter Obmannschaft des Burggrafen Friedrich von Nürnberg in der Art zu vollziehen sey, daß jedes Land einzeln, auch Oesterreich, die Stadt Wien, und die Burg daselbst möglichst gleich getheilt werden solle; das Loos habe dann zu bestimmen. Burggraf Friedrich war auch dießmal gegenwärtig. Aus den Zeugen werden die Freunde und Räthe der Herzoge ersichtlich. Es waren: Graf Heinrich von Montfort und Graf Friedrich von Ortenburg; Burggraf Burkardt von Magdeburg Graf zu Hardekk, Graf Hermann von Cilli (dessen Erhebung in den Grafenstand mit seinem Vetter Wilhelm durch den Kaiser am 30. September 1372 erneut, und durch die Herzoge am 7. November desselben Jahres anerkannt worden a), Vogt Ulrich von Metsch Graf von Kirchberg, Wernhart von Meissau oberster Marschall und Landmarschall in Oesterreich, Heidenreich von Meissau oberster Schänk daselbst, Peter von Thorberg Hofmeister Herzog Leupolds, Johann von Liechtenstein von Nikolsburg Hofmeister Herzog Albrechts, Heinrich von Walsee Hauptmann des Landes ob der Enns, Rudolf von Walsee Hauptmann in Steyermark, welchen beiden Herzog Leupold wenig gewogen war b), Otto von Stubenberg oberster Schänk in Steyermark, Heinrich von Rotenburg Hauptmann der Grafschaft Tirol, Konrad der Kreiger Hauptmann in Krain, Niklas der Schänke von Ostrowitz und Volko der Auersperger.

Eine solche Theilung jedes einzelnen Landes in gleiche Hälften, hätte zu immerwährenden Streitigkeiten Anlaß geben müssen, und wäre auch gewiß nur als Nutzentheilung nicht als wirkliche der Länder zur Ausführung gekommen.

Als im August desselben Jahres Herzog Leupold sich nach dem Feldzug gegen Treviso in Wien befand, ward am 6.

a) Reg. Nr. 1092. b) Reg. Nr. 1182.

von ihm und seinem Bruder wieder eine Urkunde ausgestellt, die alles frühere bestätigte, und neu bekräftigte daß keiner ohne den Andern Krieg beginnen aber wohl seine Pflichten als Verbündeter erfüllen dürfe; eine neue Steuer solle nur in großer Noth ausgeschrieben werden; deren Ertrag käme gleich zu theilen; keiner habe Beamte und Unterthanen des Andern in Schutz zu nehmen und dürfe auch kein Bündniß zum Schaden des Andern eingehen; im Übrigen habe sich jeder an das zu Walsee Verabredete zu halten [a]).

Auch diese Verträge bezweckten noch immer nicht die Theilung der Länder, sondern nur der Einkünfte und des Regiments. Sie bereiteten sie aber vor.

Am 19. August ertheilte Herzog Albrecht seinem Bruder Vollmacht in allen seinen Landen zu ihrer beiden Nothdurft für den Krieg gegen Venedig Geld und Söldlinge aufzutreiben, durch Lehen, mit Bürgschaft oder auf andere Weise [b]).

So blieb das Verhältniß der Brüder durch ungefähr drei Jahre.

Im Mai 1376 waren indessen von Neuem Feindseligkeiten mit der Republik Venedig ausgebrochen. Dem Uebereinkommen der beiden herzoglichen Brüder vom 3. Juni 1275 gemäß, hatten sie einige ihres Rathes zu Schließung des Friedens mit Briefen [50]) ohne Erfolg dorthin gesendet. Herzog Leupold klagte: der Senat habe das Zugesicherte nicht gehalten; ohne daß bekannt geworden, worin es bestanden. Der Senat hatte aber damals für einige Zeit wenigstens freundschaftlichere Gesinnungen für den Herrn von Padua, Francesco den I. von Carrara, und einen Vertrag mit ihm abgeschlossen, wodurch ein Bündniß zwischen ihnen errichtet werden sollte, sobald die Herzoge nicht mehr im Frieden mit Venedig sich befänden; dieß traf bald darauf ein, und das Bündniß ward

a) Reg. Nr. 1286. b) Reg. Nr. 1287.

beurkundet [51]). Die Waffen wurden wieder ergriffen; Herzog Leupold rückte mit drei bis vier Tausend Pferden und vielem Fußvolke von Trient über Feltre und die Klause Quero gegen Treviso. Die ganze Gegend ward verwüstet. Am 15. Mai 1376 lagerte er bei Paesi und Villa und ließ durch sieben und zwanzig Tage die Gebiete von Treviso, Ceneda und Mestre ausplündern, und den Raub nach Feltre in Sicherheit bringen. Es war die gewöhnliche Art Krieg zu führen, oft auch der einzige Zweck. Als aber in Treviso viele venetianische Söldlinge verstärkt durch Mannschaft des Markgrafen von Este sich sammelten, zog der Herzog am 11. Juni nach Feltre zurück, worauf am 13. der trevisaner Podesta, Peter Emo, ihm 300 Reiter und 600 Mann Fußvolk unter dem Befehl des Marino Soranzo nachsandte. Dieser nahm Quero ein, schlug bei Corneta einen herzoglichen Haufen und machte viele Gefangene; als sich aber diese des Nachts befreiten und zu den ihrigen eilten, erschrak Soranzo so sehr, daß er seine Mannschaft wieder nach Treviso zurückführte. Mit Hülfe derer aus Feltre und Belluno besetzte nun der Herzog Quero von Neuem woselbst er zwei neue Festungswerke, eines auf Monte Cornello, das andere auf la Moschinetta aufführen ließ. Am 5. begab er sich nach Bozen [a]).

Indessen hatte der Senat von Venedig am 18. Juli alle Kaufleute und Unterthanen der Herzoge die in der Stadt und in ihrem Gebiete sich befanden, einkerkern lassen. Den Oberbefehl über die Landmacht erhielt Herr Jacob a Cavallis statt des Soranzo, ein erfahrener und thätiger Kriegsmann, der am 28. Juni, gleich nach dem Abzug des Herzogs aus Feltre, von Treviso ausrückte, Quero trotz des tapferen Widerstandes der Besatzung mit Sturm eroberte, die Klause St. Vittore und die Feste la Rochetta einnahm und bis Feltre zog, das Land umher verwüstend. Er belagerte diese Stadt.

a) Reg. Nr. 1273.

Als aber in Venedig die Nachricht eintraf, Herzog Leupold zöge mit Heeresmacht zum Entsatz, so ward Herr Jacob, gegen seinen Willen im September nach Treviso zurück gerufen; er gehorchte und ließ Besatzungen zu Rocchetta und St. Vittore.

Inzwischen hatten die von Sarravalle und Valmarano den Thurm St. Baldo im Thal Todena eingenommen; worauf der stets argwöhnische Senat dem Feldherrn befahl seinen Sohn mit Besatzung in denselben zu legen. Der Herzog, der aus Oesterreich, wohin er sich auf kurze Zeit begeben, wieder zurückgekehrt war, zog entgegen; in einem Gefecht wurden die Venetianer geschlagen und über hundert Mann mit dem jungen a Cavallis gefangen, und, jedoch ohne Pferde und Waffen, auf ihr Wort in vierzehn Tagen sich nach Trient zu stellen, entlassen; dieß vollzogen sie. Somit endeten die Kriegsthaten dieses Jahres, als am 7. November zu Belluno [a]), auf Vermittlung des aus Neapel nach Hungarn durchreisenden Herzogs Carl von Durazzo Namens seines Vetters des Königs von Hungarn, ein Waffenstillstand auf anderthalb Jahre geschlossen wurde der alles in demselben Zustand ließ. Die Venetianer behielten ihre Eroberungen und die Kaufleute wurden nicht frei gegeben. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die Kriegsmacht des Herzogs sich nicht in einer Verfassung befunden den letzten Vortheil zu verfolgen.

Venedig war mittlerweile durch einen hartnäckigen Krieg mit Genua, der das Daseyn der Republik bedrohte, in eine Lage gesetzt, in welcher ein Wiederbeginnen der Feindseligkeiten mit Herzog Leupold durchaus vermieden werden mußte [52]). Bei Ausgang des Waffenstillstandes zu Pfingsten 1378 ward er bis 8 September verlängert [b]). Unter dem Vorwande diesen wieder zu verlängern, erschienen vor Ausgang desselben im August 1378 der Procurator von St. Marcus Peter Cornaro, und der Ritter Leonard Dandulo in Wien [c]). Es wurden

a) Reg Nr. 1298, 1299, 1300. b) Reg. Nr. 1363. c) Reg. Nr. 1369.

Friedensunterhandlungen angeknüpft. Am 1. September a) gaben die Herzoge dem Bischof Leupold von Freising, der General-Administrator Herzog Leupolds genannt wird, dem Hofmeister Johann von Liechtenstein von Nikolsburg und dem Johann von Tyrna, ihre Vollmacht. Am 28. September b) kamen diese überein das Verhältniß wegen Triest bleibe unverändert; St. Vittore mit la Rochetta und allen Festungswerken werde Oesterreichs; Venedig befreie und entschädige vollkommen alle gefangenen Kaufleute binnen drei Monaten; bis Weihnachten werde dieser Frieden bestätigt, auf dessen Verletzung eine Strafe von 50000 Goldgulden gesetzt ward. Am 10. October c) erfolgte die urkundliche Bestätigung der Herzoge; am 17. langten die beiden venetianischen Gesandten in Venedig an, und zwei Tage darauf ward dort der Friede bei großem Jubel des Volkes daselbst, wie zu Treviso [54]) öffentlich verkündet [53]).

Es ist verzeichnet daß in diesem Kriege österreichischer und venetianischer Seits zuerst Bombarden aus Metall gebraucht wurden um mittelst Schießpulvers, große abgerundete Steine gegen Mauern zu schleudern [54]). Herzog Leupold hatte solche neue Maschinen in Feltre und Belluno [55]); die Venetianer gebrauchten sie bei der Belagerung von Quero. Das Schießpulver war einige Zeit vorher, wahrscheinlich zufällig erfunden worden. Wie bei jeder Entdeckung einer an sich einfachen Sache die ganze Größe derselben Anfangs nicht ihrem Umfang gemäß beurtheilt wird, so vergingen auch Jahre bis das Schießpulver überhaupt angewendet, Jahre bis es im Großen gegen Mauern und Thürme gebraucht wurde, andere wieder bis in kleinern Röhren dasselbe für Krieger in Reihe und Glied zweckmäßig befunden ward. Eine Entdeckung und die erste erfolgreiche Anwendung ist aber die Hauptsache und entscheidet; die Vervollkommnung ist dann Sache des Handgriffs

a) Reg. Nr. 1374. b) Reg. Nr. 1379, 1381. c) Reg. Nr. 1382.

und Bedürfnisses und findet sich von selbst auf zahllose Weise. Was damals vielleicht noch nicht vorausgesehen wurde, erfolgte nach und nach unaufhaltbar, nämlich die Veränderung der Kriegsweise. Persönlicher Muth und ausdauernde Tapferkeit mußte von nun an weit mehr mit Scharfblick und Ueberlegung gepaart werden als früher. Die Schlachten hörten nach und nach auf Zweikämpfe Tausender zu seyn, die Berechnungen entschieden mehr, und wie dann das Feuern schneller wiederholt werden konnte als der Ansturm mittlerweile Zeit gekostet, so war die neue Art des Krieges eingeführt, nämlich die des Kampfes in der Entfernung. Doch diese brauchte lange Zeit um allgemein zu werden und viele Schlachten schlugen die Helden von Habsburg bis die Reihen ihres Fußvolkes durch ein schnelles wohlgenährtes Feuer ihre Feinde in Ehrfurcht hielten, oder bis in der Schlacht die Feuerschlünde ganze Massen derselben donnernd niederstreckten. Bis dahin blieb persönliche Kraft und geschickte Führung der Waffen in hohem Ansehen, mit allem was zu einem vollkommenen Ritter gehörte. Dieser ward noch immer sehr hoch geschätzt und jeder Fürst vermeinte es mangele ihm etwas an seiner Würde, wenn er sich nicht einen Ritter nennen konnte.

Obgleich Herzog Albrecht zu jeder Zeit als ein edler Fürst sich gezeigt hatte, der die erste Pflicht eines solchen, seinen Landen die Segnungen des Friedens zu erhalten, gewissenhaft zu erfüllen trachtete, so war sein ritterlicher Sinn deßhalb nicht weniger kühn und seine persönliche Tapferkeit auch seines Geschlechtes würdig. Diese Gesinnung und die Ansicht Heiden bekämpfen sey Gott gefällig, bestimmte den frommen Herzog im Jahre 1377 auch einen Zug gegen die heidnischen Völker zu unternehmen, welche der deutsche Orden in Preußen so lange und rastlos bekriegte. Der Dichter sagt: „Hertzog Albrecht tugentleich, tuchtig, warhaft unde still; in

trug sein hertz und auch sein wil daz er zu ritter werden wolt." Die Grafen Johann von Magdeburg zu Hardekk, Hugo II. von Montfort, Hermann dessen Sohn, Hermann und dessen Vetter Wilhelm von Cilli, fünfzig stark besoldete Dienstmannen (worunter Ulrich, Bernhard, Christoph und Friedrich von Liechtenstein, und Wulfing von Stubenberg) und 2000 zu Pferde begleiteten ihn im Sommer 1377 über Laa in großer Pracht nach Breslau, wo der Herzog Gelage und Tänze veranstaltete den dortigen Frauen zu Ehren. Dann ging es über Thorn, wo auch Festlichkeiten für die Frauen Statt fanden, nach Marienburg. Hier ward der Herzog, ein Wohlthäter des Ordens, von dem Meister Winrich von Kniprode ausgezeichnet und feierlich empfangen. Zwei große Prachtgastmahle wurden ihm zu Ehren veranstaltet. Dann ging der Zug nach Königsberg, „wo vil gehoft und wol gelebt" ward, und Gastmahle der Reihe nach von jedem gegeben wurden „piz daz ez an den Fürsten chom". Auf dem Ordenshause gab dieser das Mahl mit Posaunen- und Pfeifen-Schall vor jeder Tracht Gerichte, deren vier waren; vergoldete und gewürzte Speisen sah man da, und die erlesensten Weine. Es wurden die drei vorzüglichsten Ritter gewählt um ihnen die Ehrengabe zu reichen: Heinrich von Pruchdorf aus Holstein, Berthold von Puchenau aus der Puechen, und der Edelknecht Seifried Forster aus Polen. Am zehnten Tage gab der Meister auf der Burg das Hochmahl am Ehrentisch, eine Vergünstigung der Päpste und Kaiser, woselbst Konrad von Chray (Kreig) aus Oesterreich, wegen seiner vielen tapferen Thaten in manchem Land, den Ehrenplatz erhielt. Nach diesen Festlichkeiten ließ der Marschall Gottfried von Linden auf drei Wochen alles versorgen und der Meister erhob sich Herzog Albrecht zu Ehren, durch Samland nach Insterburg, auf vier Brücken über die eine Speerlänge tiefe Suppe, dann an die Memel wo die auf 30000 Mann angewachsene Macht der Streiter auf Schiffen übergesetzt wurde. Tan-

send Mann mußten den Weg durch die Wildniß bahnen und doch war der Zug voll Ungemach. Der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein mit der St. Georgs Fahne voraus, dann die von Steyermark, welcher mit der Oesterreichs die reichgezierte des Meisters folgte; nach diesen viele Panniere der Herren. So ging es nach Samaiten, die ersten Wohnungen in denen eben eine Hochzeit Statt hatte, wurden überfallen und sechzig Einwohner getödtet. Nun da Heidenblut geflossen war, schlug Graf Hermann von Cilli, indem er sein Schwert zog und es in den Lüften schwang, den Herzog Albrecht zum Ritter mit dem Ehrenschlag und dem Ausruf: „Pezzer ritter wenne chnecht". Siebenzig erhielten den Ritterschlag an diesem Tage „zu lob der edel christenheyt und Maria der vil rainen mayd zu wirden und zu eren". Nach einer von dem Feinde vielfach beunruhigten Nacht, versammelten sich alle bei dem Marschall und es ward in Abtheilungen ausgezogen, viele Heiden wurden erschlagen, Weiber und Kinder gefangen, und alles geplündert. Zäune wurden um die Nachtlager gemacht und am dritten Tag ward nach Rossiena gezogen zur neuen Heidenjagd, wo Konrad von Sweinwart aus Oesterreich den feindlichen Hauptmann mit einem Speerstoß erlegte; es wurden wieder viele zu Rittern geschlagen. Abends lud Graf Hermann von Cilli den Fürsten und die 82 neuen Ritter zum Gastmahl. Acht Tage lang blieb das Heer in Feindes Land, wobei im Ganzen 108 den Ritterschlag erhielten. Aber ein, drei Tage und Nächte unaufhörlich tobender Sturm und Regen zwang zur Heimkehr über die Memel, auf welcher der Herzog, wie auch drei Brüder von Stubenberg zu Schiffe nach Königsberg fuhren, nicht ohne Gefahr auf dem kurischen Haff. In Grauden war es äußerst schwer vor Sumpf und Nässe durchzukommen, doch in Königsberg gab es Muße und Gelegenheit zur Ruhe. Hier vertheilte der Herzog die Ehrengeschenke, in goldenen Bechern

und silbernen Schalen mit Gulden gefüllt, bestehend; es waren zehn die sie erhielten: Jeschko Schwab von Bechin, der Has, (Zayicz wohl einer von Hasenburg aus Böhmen) der von Kolowrat, Heinrich Leist, der Edelknecht Albrecht Meißner, Herr Ruprecht von Cholm, Kraft genannt, Herr Eckhart aus Schottland, Wilhelm, Richard und ein Franzose Loys. Konrad von Chray ward Hauptmann der herzoglichen Schaaren für die Rückkehr. Nach empfangenem Dank des Meisters und des Ordens, und nach öffentlichem Aufrufen an die etwaigen Gläubiger ihre Zahlung zu holen, ging der Zug in die Heimath, über Raissen [56]), wo der Herzog die frohe Bothschaft erhielt ein Sohn, Albrecht, sey ihm geboren. Von da zog er nach Schweidnitz von der Herzogin Agnes, seines Vaters Bruders Herzogs Leupolds Tochter, Witwe Herzog Boleslavs in Schlesien, freudig empfangen, und durch vier Tage bewirthet. Ueber Polen (Schlesien) und Mähren ging die Fahrt heim nach Oesterreich [57]).

Hier fand er alles ruhig, und wenn auch Grund zur Unzufriedenheit mit einem der mächtigsten Vasallen, dem Grafen von Schaumberg vorhanden war, so wollte doch der Herzog zu der Schlichtung dieser Sache eine günstigere Gelegenheit abwarten. An Hungarns Gränzen, in diesem Reiche, wie in Oesterreich saßen die Grafen von Märtensdorf, hungarischen Geschlechts, für die Sicherheit dieser Gegenden wichtig. Sie theilten sich, nach ihren Gütern, in die deutschen und hungarischen. Graf Niklas, der Deutsche, ward veranlaßt im Sommer 1377 die Erklärung vom Jahre 1374 [a]) zu wiederholen, daß er mit seiner im hungarischen Gebirg gelegenen, fast unersteiglichen Feste Forchtenstein dem Herzoge gewärtigen, im Fall eines Krieges desselben mit Hungarn, aber still liegen werde [b]). Auch verhieß er alle Flüchtlinge aus Oesterreich die sein Gebiet beträten, fest nehmen zu lassen [c]). Die Verhältnisse mit

a) Reg. Nr. 1198. b) Reg. Nr. 1324. c) Reg. Nr. 1325.

dem Könige von Hungarn blieben fortwährend freundschaftlich, wovon eine am 27. October desselben Jahres von demselben ausgestellte Versicherung einen Beweis liefert. Der Graf Stephan von Veglia und Modrusch (wahrscheinlich aus dem Hause Frangipani,) hatte in Krain die Märkte Neumarkt und Tschernembl, das Ufer bei St. Michael und Meichow, und die Festen Seusenstein und Schannberg an sich gebracht. Da er des Königs Diener und Vasall war, so versicherte dieser den Herzogen, der Graf würde diese Plätze ihnen stets offen halten [a]).

Beide Herzoge blieben fast das ganze Jahr 1378 in Wien. Unterhandlungen zu einem Heirathsvertrag bezeichnen es.

Herzog Leupold der jüngere, Sohn Herzog Leupolds des III. sollte Margarethen eheligen, die Tochter Herzog Philipps des Kühnen von Burgund und Margarethens von Flandern. Die Vollmacht Leupolds für seine Gesandten Ulman von Pfirt, Gottfried Müller von Zürich und Heinrich dem Geßler von Wien, den 5. Juni [b]); die Herzog Philipps vom Schloß Argillies, vom 29. Juni auf Johann von Montagu Herrn von Sombernone, den Kanzler Niklas von Tolons, den Marschall Guido von Pontassis, Johann von Ragai, Olivier von Jussiac Hofmeister, und den Meister Johann Blanchet [c]). Am 7. Juli ward in der Abtei Remiremont der Heirathsvertrag geschlossen [d]). Aber Anfangs 1386 stellte Herzog Philipp statt Margarethen, seine zweite Tochter Katharina als Leupolds künftige Gemalin mit einer Aussteuer von 100000 Franken [e]), und versprach endlich diese Ehe bis auf St. Michaelstag in Dijon vollziehen zu lassen [f]). Am 2. Februar verbürgte König Karl V. von Frankreich diese Zusage in Paris [g]). Aber auf Herzog Philipps Ansuchen wegen dringender Geschäfte in Gent, und wegen Krankheit Herzog

a) Reg. Nr. 1338. b) Reg. Nr. 1361. c) Reg. Nr. 1366. d) Reg. Nr. 1368. e) Reg. Nr. 1898. f) Reg. Nr. 1899. g) Reg. Nr. 1900.

Leupolds ward die Hochzeit auf den 24. Juni 1386 verschoben[a]).

Vom Jahre 1378 sind noch zwei Urkunden des Kaisers, beide von Prag; eine vom 31. Mai erläßt dem Herzoge Albrecht jene 10000 Schock großer Prager Pfennige welche auf der Feste Greitschenstein, den Städten Eggenburg und Laa, dem Gericht zu Krems und der kleinen Mauth in Stein für seine Tochter Herzogin Katharina, Witwe Herzog Rudolfs versichert worden, und welche nach ihrem Ableben an den Kaiser als Könige von Böhmen hätten zurückfallen sollen[b]). Die zweite sagt den Herzog Albrecht von dem Huldigungseide an ihn, den Kaiser, los, weil er nunmehr von dem Könige Wenzel die Lehen empfangen werde[c]); denn dieser war Anfangs 1376 zu einem römischen Könige nicht ohne Mithülfe der Herzoge von Oesterreich gewählt worden[d]). In diesem Erlasse war der Zusatz, daß die frühere Eidesverpflichtung wieder einzutreten habe, wenn Wenzel vor seinem Vater sterben sollte. Aber vier Monate darauf war der kluge, milde, geistreiche Karl IV. nicht mehr; er starb am 29. November 1378 in seiner geliebten Stadt Prag. Drei und dreißig Jahre hatte er das römische Reich deutscher Nation regiert als Oberhaupt, als Vermittler, und wo Kraft nöthig war, als Gebieter. Ein Freund der Künste und Wissenschaften zierte er sein Böhmen und dessen schöne Hauptstadt auf jede Weise. Stifter der hohen Schule zu Prag, Freund Petrarca's und aller ausgezeichneten Geister seiner Zeit, ward er von ihnen allen betrauert; für Oesterreichs Herzoge war er stets ein treuer Freund, guter Nachbar, nachsichtiger Oberherr und liebender Verwandter gewesen.

a) Reg. Nr. 1959, 1960. b) Reg. Nr. 1359, 1360. c) Reg. Nr. 1370. d) Reg. Nr. 1250.

N. d. Stammbaume i. d. Ambraser Sammlung ges. v. C. Mayer. Gest. v. J. Hyrtl.

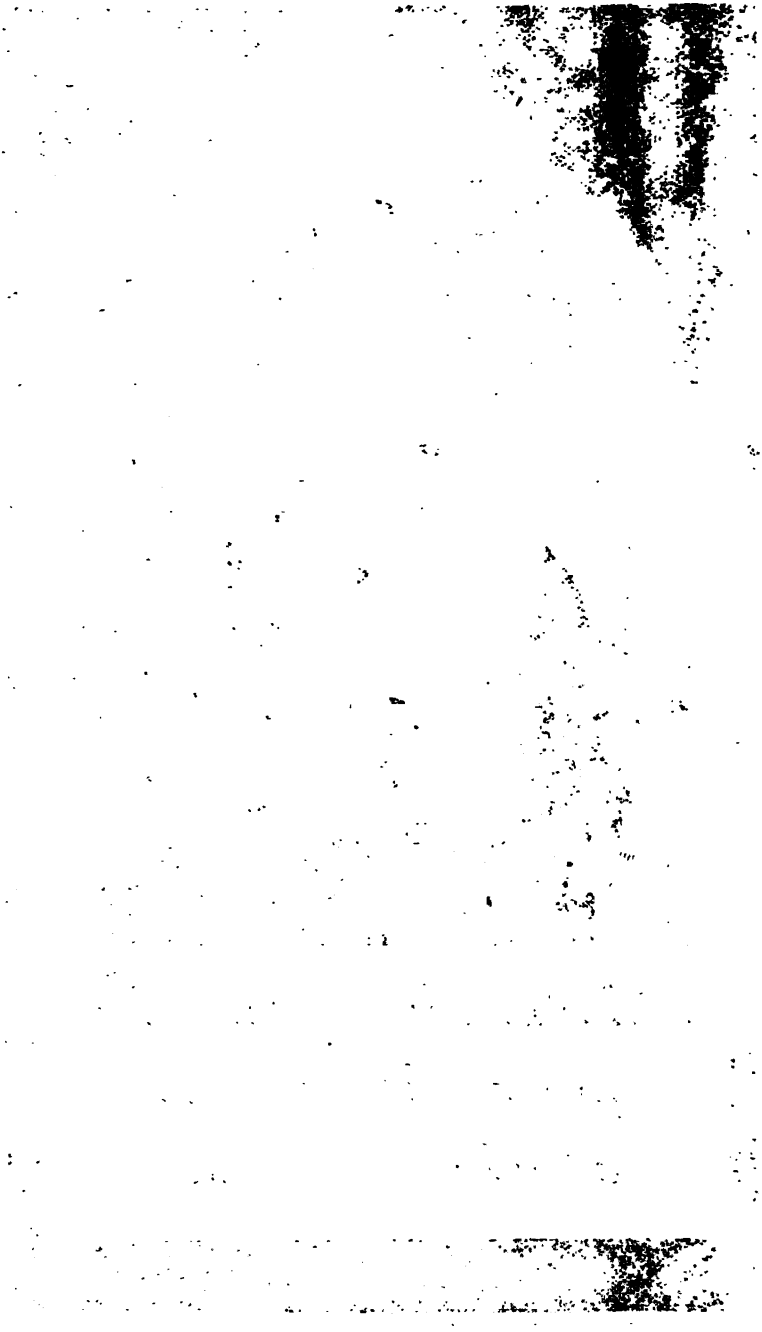

Drittes Buch.

Von dem Tode Kaiſer Karl des Vierten bis zu dem Herzog Leupold des Dritten.

1378 — 1386.

Im Jahre 1378 waren die zwei höchststehenden Machthaber der christlichen Welt gestorben; am 28. März Papst Gregor XI., am 29. November Kaiser Karl IV. An dem Letzteren verloren die Herzoge von Oesterreich ein nachsichtiges Reichs-Oberhaupt, einen guten Nachbar und Verwandten, und bei mehreren Gelegenheiten hatte er sich als ihr wahrer Freund gezeigt. Alles dieses war ihnen, trotz seiner Fehler und Laster, und später seines Wahnsinns, sein Sohn der römische König Wenzel in nicht geringerem Maße. Er war ein Mann von Verstand und Fähigkeiten, aber mißtrauisch und unentschlossen, schwach, oft grausam, oft wollte er das Gute und Rechte ohne Geschick es durchzusetzen. Seine Beständigkeit in der Freundschaft für Herzog Leupold hatte für Oesterreich wohlthätige Folgen; dem Reiche jedoch hat er, und meist ohne es zu wollen, ungemein geschadet. Denn obgleich er durch mehrere Jahre sich große Mühe gab, gleich seinem Vater, die einander heftig widerstrebenden Bestandtheile desselben, beruhigend zu vereinen, so wurden doch unter seiner Regierung die nur mehr schwachen Bande zwischen den Ständen und ihrem Oberhaupte noch mehr gelockert. An ihre Stelle traten Vereine, Einzelne zeitweise stärkend, das Ganze zerrüttend. Als aus Ueberdruß und auch aus angeborner Trägheit, der König sich dann immer mehr vom Regimente Deutschlands zurückzog, verschwand die durch seines Vaters und seine eigenen Bemühungen kaum erhaltene Ordnung, und Fürsten und Städte ge-

bahrten mit einer Unabhängigkeit die auf das Allgemeine höchst verderblich einwirken mußte.

Zu diesen verschiedenen aber zusammenwirkenden Ursachen kam noch das entsetzliche Umsichgreifen einer nichts scheuenden Sittenlosigkeit, die zum Theil von der Geistlichkeit und auch von der Uneinigkeit derselben ausging. Ereignisse wurden dadurch vorbereitet welche, nachdem das materielle Interesse eines Jeden zu dessen Vortheil oder Nachtheil von seiner gebührenden Stelle gerückt war, das Unentbehrlichste im Menschen untergruben, nämlich die Nothwendigkeit der Demuth und des Gehorsams der die Väter beglückt hatte.

Der Tod Gregor des XI. gab hiezu eine höchst beklagenswerthe Mitveranlassung. Denn nachdem sechszehn Cardinäle in Rom Herrn Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, zum Papste erwählt, und diese Wahl des nunmehrigen Urban des VI. dem Kaiser und den angesehnsten geistlichen und weltlichen Fürsten angezeigt hatten, schieden plötzlich dreizehn derselben aus, unter dem Vorwande durch die empörten Römer in der Wahlfreiheit beschränkt worden zu seyn, und ernannten einen unter sich, Herrn Robert Grafen von Genf, der doch jene Anzeigen mit unterfertigt hatte, unter dem Namen Clemens VII. zum Gegenpapste. Es war aber eigentlich geschehen, weil ihnen Urban des VI. Strenge nicht behagte. Alsbald zerfiel die ganze Christenheit in zwei Parteien; der größte Theil Deutschlands, Böhmen, Hungarn, Polen, England, Portugal erkannte Urban den VI.; Frankreich, Spanien, Neapel, den Gegenpapst. So ward der Begriff und die Gewohnheit der Einheit gestört, mit Leidenschaft der Gehorsam gekündet, Partei genommen wo Uebereinstimmung Noth that und durch gegenseitige Beschimpfung der Oberhäupter unter sich, die erhabenste Stellung verunglimpft. Herzog Albrecht war mit fast ganz Deutschland für Urban den VI.; Herzog Leupold aber vermeinte anders als

sein Bruder und die übrigen Fürsten handeln zu müssen, er entschied sich für den Gegenpapst. Von Angesehenern war in Deutschland außer ihm, nur der Bischof von Speier und der Graf von Nassau derselben Partei. Daher wendete er sich um Beistand für den Fall der Noth, an die Gleichgesinnten auswärts, worunter das königliche Haus von Frankreich zuförderst stand. Ludwig von Anjou, Bruder König Karls des V. von Frankreich verhieß ihm zwei bis dreitausend Lanzen, wenn seine Lande angegriffen würden a). Im folgenden Jahre trat Leupold in unmittelbare Verbindung mit dem zu Avignon residirenden Gegenpapst; er hatte Rudolf von Howen, Schatzmeister der Strasburger Kirche, Ritter Heinrich Gesseler und Heinrich von Randeck mit Bezeugung seines Gehorsams und seiner Ehrerbietung an ihn gesendet, wahrscheinlich auch mit der Bitte um Unterstützung. Diese ward ihm vom Gegenpapst am 6. Februar 1380 zugesagt mit dem Versprechen binnen sechszehn Monaten in vier Zahlungen 120000 Goldgulden ihm oder seinen Bevollmächtigten auf seinem eigenen Gebiete entrichten zu lassen, wofür ihm das gesammte Eigenthum der Kirche verpfändet ward. Sollte er wegen seiner Anhänglichkeit an ihn angegriffen werden, so würden alsbald tausend Mann Hülfsvölker zu ihm stoßen b). Einige Tage darauf ertheilte der Gegenpapst dem Domherrn von Constanz, Heinrich Bayler, Vollmacht mit dem Herzoge ein Bündniß zu schließen und ihm jene Geldsumme zu sichern c). Seinen guten Willen zu zeigen, erließ er auch Bullen an die Bischöfe von Strasburg, Basel, Chur und Constanz d) und wahrscheinlich an die übrigen in deren Diöcesen Leupolds Lande gelegen, mit dem Befehl, daß die Laien, Unterthanen desselben, sich dessen weltlichen Gerichten nicht entziehen sollen unter dem Vorwand eines Gelübdes nach dem heiligen Lande;

a) Reg. Nr. 1389. b) Reg. Nr. 1490. c) Reg. Nr. 1491. d) Reg Nr. 1493, 1494, 1495, 1496.

selbst päpstliche Privilegien hätten sie nicht mehr zu schützen. Da aber alle diese Bischöfe Urban den VI. anerkannten, so waren jene Bullen kraftlos. Die zwölf Cardinäle, Anhänger des Gegenpapstes schrieben [a]) dem Herzoge zu gleicher Zeit, in seiner Anhänglichkeit an diesen ihn zu bestärken und zu beweisen der von ihnen gewählte, zu Avignon residirende, sey der ächte Papst, nicht Bartholomäus von Prignano zu Rom. Der Abgeordnete, Domherr Heinrich Bayler vollzog den gegebenen Befehl und schloß mit dem des Herzogs, Konrad von Rischach, einen Vertrag ab, den der Gegenpapst am 14. Juni 1380 zu Avignon bestätigte [b]); die erwähnte jährliche Geldhülfe ward zugesagt, so wie durch eine besondere Urkunde [c]) der Zuzug der tausend Mann nach Breisach oder Rheinfelden, binnen drei Monaten nach gestelltem Ansuchen.

Dieß sind Abkommen und Zugeständnisse wie sie ein rechtmäßiger Papst kaum bewilligt hätte. Ob die Geldhülfe bloß ein Versprechen blieb, ist nicht bekannt, die der Mannschaft ward nicht ausgeführt, weil es keine Veranlassung dazu gab. Herzog Leupold blieb sein Anhänger und wollte 1380 den König Wenzel bewegen durch eine allgemeine Kirchenversammlung die zwistige Wahl entscheiden zu lassen, scheiterte aber an dem festen Glauben des Königs, Urban VI. sey der wahre Papst [d]). Herzog Leupold hatte auch dessen Gegner versprochen, keinem der Anhänger Urbans den Durchzug durch seine Lande zu gestatten; als er jedoch 1381 ihn bat, diese Zusage in Betreff des Königs Wenzel aufzuheben, weil er sonst in Unfrieden mit diesem geriethe, ward er davon enthoben [1]).

Eine der trübseligen Folgen der Spaltung in der Kirche bestand in der Gleichgültigkeit darüber die sich einschleichen mußte, weil in den weltlichen Verhältnissen nicht dieselbe Par-

a) Reg. Nr. 1499. b) Reg. Nr. 1522. c) Reg. Nr. 1523. d) Reg. Nr. 1604.

teiung eintreten konnte; der gegenseitige Nutzen gebot jedem Fürsten bei seinen früheren Verbündeten zu verbleiben, unbekümmert welches geistliche Oberhaupt von ihnen anerkannt werde. So schloß Herzog Leupold Bündnisse mit den Bischöfen von Bamberg [a]), Strasburg [b]), Basel [c]) und Passau [d]), Anhängern Urbans des VI.; diese Bischöfe handelten als Reichsfürsten. Man begann die Ansichten über die Kirche und ihre Hierarchie als etwas für sich Bestehendes zu betrachten und somit war der Uebergang bereitet zu dem weitern: daß man die Meinung eines jeden über die Kirche und ihre Lehren als etwas Geistiges ansehen müsse das nicht in das tägliche Leben einzugreifen habe und daß es jedem zu überlassen sey mit sich selbst darüber so gut er könne und wolle, ins Reine zu kommen oder es ganz zu beseitigen. Diese Gleichgültigkeit lockerte das Band welches das Leben eines Jeden bisher mit der Kirche verbunden hatte. Dazu kam daß auf den hohen Schulen die Lehren der Kirche, die Meinungen und Schriften der Väter, Alles was bisher als unantastbar und verehrungswürdig angesehen worden, dem zweifelnden Zersetzen von Lehrern Preis gegeben ward, welche den Beifall ihrer Schüler und den Ruhm von großen Philosophen erlangen wollten. Mit jeder Zergliederung einer Lehre ward der Glaube der Zuhörer und ihre Lust am Gehorsam verringert. Es ward angefangen den verderblichen Irrthum aufzustellen: Satzungen die in der h. Schrift nicht gelehrt würden, seyen Menschenwerk und dieß müsse abgethan werden. Also keine Ueberlieferung, keine Lehre der Kirche, keine vorschriftmäßige Erklärung der h. Schrift, kein heiliger Geist! Des Menschen Vernunft sollte an dessen Stelle treten, in schnödem Gedankenspiele! So ward an dem Gebäude des Glaubens und der Liebe keck und ungestraft zu rütteln begonnen, unter dem Beifallrauschen einer kurzsichtigen Jugend. Die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit machte

a) Reg. Nr. 1502, 1504, 1529. b) Reg. Nr. 1538. c) Reg. Nr. 1620, 1621. d) Reg. Nr. 1577.

daß nicht allein ihr Ansehen sank, sondern daß ihre Lehren nicht von ihren Handlungen getrennt, sondern als von ihnen ersonnen oder doch als mißbrauchte Hülfsmittel zu Erreichung ihrer sträflichen Zwecke, dargestellt wurden. Ein solcher Zustand konnte nicht bestehen. Der gläubige Theil der Christen verlangte eine Reformation desselben durch den heiligen Vater aus ächter Sehnsucht, dem Verfall vorzubeugen; die nicht Gläubigen forderten sie aus Neid und Widerspruch; aber beide noch immer nur durch den heiligen Vater, noch immer nur auf dem Weg der seit Jahrhunderten vorgezeichnet war. Jedoch die Christenheit hatte sich getheilt. Was der eine Papst befahl, verdammte der Andere; Gehorsam fehlte, da konnte Kirchenzucht nicht erlangt werden. Als die Einheit von oben aufgehört hatte, war an kein Zusammenhalten der Glieder zu denken; die Völker begannen sich dem päpstlichen Stuhle zu entfremden, um so mehr als die Verbesserung, die Reformation, auf dem gesetzlichen Wege von oben herab, eben wegen der Spaltung, wenig und nicht durchgreifend genug befördert werden konnte. Dieß gab dem Geist des Widerspruchs Gelegenheit unter dem Namen einer Verbesserung, eine Umwälzung aus der Mitte heraus zu versuchen. Die nächst folgenden Zeiten geben Kunde in wie weit es ihm gelungen.

Ungehindert ließ der römische König den Herzog Leupold, einen der ersten Reichsfürsten, den Gegenpapst anerkennen, ohne zu bedenken, daß die Schwächung des Ansehens der einen Macht auch die der andern nach sich ziehen müsse. König Wenzel war, wie erwähnt worden, von einer zerrütteten, sonderbaren Gemüthsart. Bald zeigte er sich gerecht und großmüthig, thätig und klug; bald wieder kam ein böser Geist über ihn der ihn antrieb dem Zorne auf das Entsetzlichste nachzugeben; er war dann wie in einem Anfalle von Wahnsinn. In einem solchen machte er den würdigen Priester

Johann zu einem heiligen Märtirer. Umgeben von falschen und bösen Verwandten, denen er, bald diesem bald jenem, zeitweise zu viel vertraute, und dann schreckliche Erfahrungen machen mußte, war es natürlich, daß er den Wenigen die ihn nicht verrathen, um so mehr sich anschloß. Dieß war mit Herzog Leupold der Fall. Auch mußte dem Könige an dessen Freundschaft zur Beruhigung des Reiches viel gelegen seyn; und in ihm einen kräftigen Sinn erkennend, der seine Macht zur Erhaltung der königlichen gebrauchen würde, vorzüglich wenn ihm selbst kein Nachtheil dadurch entstünde, verpfändete er ihm am 25. Februar 1379 die beiden großen Landvogteien in Ober- und Nieder-Schwaben, nebst der der Städte Augsburg und Giengen für die Summe von 40000 Florentiner Goldgulden [a]). Es heißt es wäre ihm noch sein Vater der Kaiser Gelder schuldig gewesen [a]); es ist wahrscheinlicher daß Herzog Leupold eine gewisse Summe zahlte, diese bedeutende aber sich verschreiben ließ, um das Pfand desto sicherer zu behalten. Ein lange schon von ihm gehegter Wunsch ward dadurch erfüllt und der österreichische Einfluß in Schwaben befestigt und gesetzlich gemacht. An demselben Tage wurden den Landvogteien so wie den beiden Städten befohlen ihm als kaiserlichen Landvogt zu gehorchen [b]). Auch gab der König dem Herzoge Gewalt alles durch den Tod Kaiser Karl des IV. in dortigen Landen Erledigte einzufordern [c]). Die 40000 Florentiner Gulden waren in der Art verschrieben daß der Herzog eine jährliche Rente von 6526 solcher Goldgulden zu erhalten hatte; wovon, da es die damals üblichen Zinsen von Zehn vom Hundert übersteigt, der Mehrbetrag entweder als Abzahlung des Kapitals, oder wahrscheinlicher als Gehalt für seine Mühwaltung anzusehen ist. Außerdem wurde dem Herzoge die Hälfte der Judenabgaben

a) Reg. Nr. 1403. b) Reg. Nr. 1404, 1405, 1406, 1407. c) Reg. Nr. 1408.

daselbst zugewiesen; die Lehen in den Landvogteien hatte er zu vergeben, und die Festen, Güter oder Gülten die innerhalb derselben von Reichswegen verpfändet worden, durfte er einlösen und selbst in Pfand behalten.

Nachdem der König den Herzog Leupold so freigebig bedacht, und dessen Macht in diesem wichtigen Theile des Reichs gestärkt hatte, erwies er ihm die Ehre seines Besuchs auf dessen Stammherrschaften. Er nahm dort dessen Huldigung an, wahrscheinlich gegen Ertheilung der Lehen [a]) die er ihm noch zu Lebzeiten Kaiser Karls, 1375, zugesagt hatte [a]). Hier ward wohl auch die nächste Zusammenkunft dieser Fürsten verabredet, welche in der zweiten Hälfte Juni 1379 zu Znaim Statt fand. Der König bestätigte daselbst dem Herzoge alle ihm und seinen Vorfahren von den römischen Kaisern und Königen ertheilten Rechte, Lehen, Freiheiten, Pfandschaften und Handfesten [b]). Er befahl dem Landvogt im Elsaß, Herzog Wenzel von Brabant oder dessen Unterlandvogt, desgleichen den Reichsstädten daselbst dem Herzoge Leupold beizustehen, sollte er angegriffen werden [c]). Er versprach diesem, Sorge zu tragen, daß die verpfändeten schwäbischen Landvogteien bis nächsten 11. November, ihm eingeantwortet würden, und stellte dafür die Bürgen: Erzbischof Johann von Prag, Markgraf Prokop von Mähren, Johann von Rosenberg, Jaroslav von Sternberg, Peter und Marquart von Wartenberg, Andreas und Heinrich Wanko von der Duben, Benesch von Krumau, Wenzel von Straßnitz und Witko von Landstein [d]).

Es war höchst nöthig gewesen die Landvogteien in Schwaben an einen treuen, verläßlichen, mächtigen, aber auch thätigen Fürsten zu bringen. Der Zustand dieses Landes erheischte eine durchgreifende Abänderung. Bereits im Jahre 1367 hat-

a) Reg. Nr. 1250. b) Reg. Nr. 1428. c) Reg. Nr. 1429, 1430. d) Reg. Nr. 1431.

ten sich daselbst und den Rhein hinab, Ritterschaftsvereine oder Gesellschaften des Adels gebildet, begonnen zu wechselseitigem Schutze, alle für einen, jeder den andern vertheidigend. Der erste dieser Vereine hieß der der Schlägler, weil ein Schlägel oder eine Keule ihr Zeichen war; sie wurden auch Martinsvögel genannt, da ihr Bund am St. Martinstage gestiftet worden. Früher noch soll eine zum h. Georg bestanden haben, die, wie auch jene, Anfangs nur eine Turniergesellschaft gewesen; aber bald wurden höhere Zwecke damit verbunden, und die Schlägler einigten sich unter einem selbstgewählten Hauptmann mit den Städten oder mit einem Mächtigern, einem großen Grafen oder Fürsten, wie es vortheilhafter schien. Der kleinere Adel hatte nämlich eingesehen, daß ohne eine enge Verbindung unter sich, jeder Einzelne schwach sey, und früh oder spät einer Stadt oder einem Herrn sich ergeben müsse. Die Bewahrung der Reichsunmittelbarkeit war das Hauptabsehen eines solchen Bundes. Daher waren auch die ersten Anstrengungen der Schlägler gegen Würtemberg gerichtet, weil die Grafen dieses Hauses mehr als andere trachteten, Reichsfreie zum Verkauf zu zwingen oder durch Lehenaufgabe der Güter, ihre Vasallen zu werden.

In Ober-Schwaben hatten sich zwei andere Gesellschaften begründet, zum Schwert und zu der Krone; sie waren aber, da sie von Oesterreich weniger als jene von Würtemberg zu besorgen hatten, bloß gegen die Uebermacht der Städte gerichtet. Denn diese hatten große Bündnisse unter sich gemacht, die sie durch häufige Bothschaften nährten und fest behaupteten. Geschützt und mit vielen Gnaden von Karl dem IV. bedacht, stolz auf ihr Geld und ihre streitbare Mannschaft, nun um so viel mehr als durch Erfindung des Pulvers und der großen Büchsen, der Vortheil bei Kriegführung öfter auf ihrer Seite zu seyn schien, schätzten sie den Adel gering, dessen eiserne Männer nicht mehr schreckten, der größtentheils bei ih-

nen verschuldet war und selten in Einigkeit gegen sie stand. Kriege wurden geführt, hier zwischen den Gesellschaften und den Städten, dort zwischen diesen und den Grafen von Würtemberg, stets wieder durch den klugen Kaiser Karl den IV. vermittelt, bis dessen Sohn Wenzel um einem solchen Zustande ein Ende zu machen, dem Herzoge Leupold, der sich in diesen Wirren stets mit vieler Mäßigung und Selbstbeherrschung benommen hatte, die Landvogteien wie erwähnt worden, verpfändete. Der Herzog hatte nämlich Anfangs dieser Bewegung sich theilnahmlos gehalten, und erst im letzten Jahre Kaiser Karls mit den Städten sich vereinigt. Er hatte eingesehen, von ihnen sey Hülfe jeder Art zu gewinnen und seine dortigen Hauptfeinde, die Schweizer-Eidgenossen, würden auf diese Weise vereinzelt. Denn da von einer Verbindung derselben mit den Gesellschaften des Adels eben wegen des Beweggrundes ihrer Empörung und ihrer entgegengesetzten Prinzipien nie die Rede seyn konnte, waren ihm die Städte wichtiger. Deßhalb schloß er am 13. Februar 1378 ein Bündniß mit 28 derselben in Schwaben, auf vier Jahre gegen Jedermann [a]). Eines mußte ihm aber im Wege stehen; denn als Wenzel römischer König geworden, hatte er mit seinem Vater, 1377, den Städten verheißen sie nicht zu verpfänden, geschähe es, so solle es ohne Kraft, und ihnen vergönnt seyn einander beizustehen [b]). Nun hatte er sein Wort gebrochen und daher auch sein Verfahren nicht den Erfolg den er sich davon versprochen.

Nachdem der König von Znaim nach Hungarn abgereist war, begab sich Herzog Leupold nach Wien. Seine Ankunft daselbst war fast jedesmal die Losung zu einem neuen Abkommen mit seinem Bruder oder doch zu einer Abänderung des zuletzt Geschlossenen; so auch diesesmal. Es scheint beinahe als habe er sich des Wohlwollens des römischen Königs vorher vers-

a) Reg. Nr. 1346, 1347.

chern wollen. Wenige Tage nachdem er dieſen verlaſſen, beurkundeten beide Brüder, am 7. Juli 1379, einen neuen Vertrag der bis 10. Februar 1385 gültig ſeyn ſollte a). Durch denſelben ward feſtgeſetzt: daß Oeſterreich und das Land ob der Enns den einen Theil, alle übrigen Lande den andern zu bilden hätten; das Loos beſtimme wem jeder zuzufallen habe der den Seinen bis 24. April 1382 regieren und dann mit dem Bruder tauſchen ſolle; jedoch habe Leupold den zweiten Antheil jedenfalls durch die erſte Hälfte der angeſetzten Zeit zu verwalten, dann aber den durch das Loos beſtimmten; neue Steuern könnten nur mit Einwilligung beider Herzoge ausgeſchrieben werden; für die koſtſpieligen Landvogteien in den vordern Landen habe der Herzog dem ſie zufallen, von dem Andern einen Zuſchuß von 2000 Gulden zu erhalten; jedem ſey geſtattet das Heirathsgut eines Kindes pfandweiſe zu verſichern; nach Ende des Termins dieſes Abkommens ſolle eine gänzliche Theilung Statt finden, wenn einer der Herzoge es verlange; in allem Uebrigen habe der Vertrag vom 5. Januar 1376 zu Walſee zu gelten.

Auch dieſes iſt keine Theilung der Länder, ſondern der Einkünfte und weſentlich nur durch den Zuſchuß der 2000 Gulden von der letzten verſchieden. Aber bei dieſem Abkommen verblieb es nur zwei Monate; denn am 25. September kamen beide Brüder zu Kloſter-Neuberg in Steyermark überein b): Herzog Albrecht habe Oeſterreich mit dem Lande ob der Enns zu regieren, wozu die Herrſchaft Steyer, Hallſtatt und das Iſchelland gehöre, mit Ausnahme der Stadt Neuſtadt (Wieneriſch), von Neunkirchen, Klamm, Schottwien, Burg und Markt Aſpang; die Feſten Starhemberg (Nieder-Oeſtr.), Pütten, Ternberg und Schwarzenbach ſeyen des Herzogs Albrecht; Schiedsmänner ſollen entſcheiden wem das Landgericht Pütten zu gehören habe; das Landgericht Neuſtadt bleibe dem Her-

a) Reg. Nr. 1435. b) Reg. Nr. 1446.

zoge Albrecht; die Geistlichkeit daselbst stehe unter Leupold; dieser regiere alle übrigen Herzogthümer und Herrschaften; die Nachfolge der einen Linie werde der andern zugesichert; beide Herzoge hätten Titel und Wappen von allen Landen zu führen.

Tags darauf[a]) einigten sich die Brüder, daß nach Theilung ihrer Lande der Ueberlebende die Kinder des Verstorbenen erziehen und ihre Besitzungen verwalten solle, bis ein Sohn das gesetzliche Alter (vierzehn Jahre) erreicht habe; bei Veräußerungen hätten die Herzoge das Vorkaufsrecht.

Dann erklärte Herzog Leupold[b]) daß die in dem Theilungvertrage nicht genannten Festen Neuburg am Inn, Wernstein und Neufels unter seinem Bruder zu stehen hätten. Es ward auch bestimmt[c]), daß Leupold das Ungelt zu Neustadt, Schottwien, Aspang und Neunkirchen einzunehmen habe, Albrecht das auf dem flachen Lande welches nicht zu den Festen Klamm und Aspang gehöre. Endlich schlossen die Herzoge diese Verhandlungen zu Kloster-Neuberg mit einer Versicherung[d]), daß so wie sie gegen jeden Angreifenden verbunden und eins wären, auch keiner in ein Bündniß treten solle, welches gegen den andern gerichtet würde.

Dieses ist nun zwar keine Todtheilung weil die Nachfolge im Hause gesichert war[e]), aber doch eine wirkliche Landtheilung, und von diesem Tag des 25. Septembers 1379 ist alles Unheil herzuschreiben welches die österreichischen Lande, ungerechnet einen kurzen Zeitraum neuer Einigung nach Leupolds Tode, fast durch ein volles Jahrhundert betroffen. Das Betragen Leupolds liegt am Tage; aber die Langmuth und Nachgiebigkeit Albrechts kann nicht als Schwäche bezeichnet werden, denn er mußte vor Gott und der Welt und für seinen einzigen Sohn alles thun, um nicht die Waffen entschei-

a) Reg. Nr. 1447. b) Reg. Nr. 1448. c) Reg. Nr. 1449. d) Reg. Nr. 1450. e) Auch bewiesen durch Reg. Nr. 1912.

den zu lassen. Und noch war nicht genug zugestanden worden, noch mehr forderte Herzog Leupold; denn am 29. September stellte Albrecht zu Wien [a], wohin er wahrscheinlich Behufs der Rücksprache mit den Bürgen sich verfügte, eine Erklärung aus wegen der Ländertheilung seinem Bruder hunderttausend Goldgulden schuldig zu seyn und versprach, bei Einlagerung zu Neustadt, diesen Betrag binnen einem Jahre zu entrichten. Er stellte die Bürgen: die Burggrafen Burkhart und Johann von Magdeburg Grafen von Hardekk, Wernhard, Heidenreich und Ulrich von Meissau, Hans von Liechtenstein, Kadolt den älteren und den jüngeren von Eckartsau, Konrad von Potendorf, Heinrich von Wallsee, Rudolf dieses Hauses von Enns, und Wolfgang desselben von Drosendorf, Eberhard von Kapellen, Stephan und Heinrich die Zelkinger, Graf Ulrich von Pernstein, Wernhard den Truchseß, Burkard von Winden, Hans von Tierna und Niklas den Steiner. Herzog Leupold entblödete sich nicht, des guten Geschäftes sich zu rühmen [b]. Früher muß die Rede gewesen seyn, dem Herzog Albrecht kämen die südlichen Lande zu Theil, weil er den Hauptmann an der Etsch [c] und die Stadt Belluno [d] davon benachrichtete.

Um allen Zwiespalt wegen der Gränzen der dem Herzoge Albrecht verbleibenden Herrschaft Steyer zu vermeiden, ward verabredet eine besondere Untersuchung deßhalb zu veranlassen [e], durch welche bis nächsten 11. November zu erforschen sey, ob die in der Theilung-Urkunde bemerkten die richtigen wären; im entgegengesetzten Falle würden die Herzoge neue Handfesten deßhalb ausstellen.

Nun mangelte nur noch die Bestätigung des Reichsoberhauptes um das Werk der Unklugheit und Unbilligkeit zu krönen. Es heißt Herzog Leupold sey deßhalb in Prag gewesen [5];

a) Reg. Nr. 1451. b) Reg. Nr. 1452. c) Reg. Nr. 1543. d) Reg. Nr. 1437. e) Reg. Nr. 1453.

ſicher iſt daß er am 31. December 1379 aus Graz[a]) und Herzog Albrecht aus Wien am 3. Januar 1380[b]) den römiſchen König Wenzel darum ſchriftlich bat, welcher am 17. Januar zu Prag willfahrte[c]). An demſelben Tage beſtätigte dieſer auch wieder das zwiſchen Böhmen und Oeſterreich von ſeinem Vater am 16. October 1373 zu Prag abgeſchloſſene Bündniß[d]). Deßhalb wiederholte er auch am 19. Februar die Beſtätigung der Theilung mit dem Zuſatze, daß ſie dieſem Erbfolge-Vertrag unſchädlich ſeyn ſolle[e]).

Früher hatte derſelbe, aber nur zu Gunſten Herzog Leupolds, drei Gnadenbezeugungen ertheilt. Die erſte beſtand in der ſo oft bewilligten Befreiung von fremden Gerichten[f]); durch die andere ward ihm geſtattet die verpfändeten Reichsgüter in Churwalchen, im Thurgau und Rheinthal, vorzüglich Ryneck und Altſtetten einzulöſen und als Reichspfänder zu behalten[g]); die dritte gab die Befugniß die Landgerichte der Landvogteien mit Richtern beſetzen zu dürfen die nicht die Ritterwürde hätten[h]).

Die Bewilligung wegen der einzulöſenden Reichsgüter war dem Herzoge Leupold wichtig, weil er ſtets trachtete ſowohl die ſchwäbiſchen Herrſchaften durch Erwerbungen abzurunden und zu kräftigen als auch den Zuſammenhang derſelben mit Tirol zu bewirken. Die großen Ankäufe welche er in dieſen Jahren zu machen wußte, bezeugen beide Abſichten. Es waren Hohenberg, Feldkirch, klein Baſel, dann Lauffenberg.

Graf Rudolf von Hohenberg hatte ihm bereits 1375 Haigerloch nebſt Gebiet verpfändet[i]) und verkaufte ihm dann am 26. October 1381 Feſte und Städtchen Hohenberg mit Schönberg, Nusplingen, Freidingen, Kallemberg, Warenwag, Wähingen, Neckerburg, Waspeneck, Oberndorf, Warſtein, Iſemburg,

a) Reg. Nr. 1474. b) Reg. Nr. 1481. c) Reg. Nr. 1483, 1484. d) Reg. Nr. 1485. e) Reg Nr. 1498. f) Reg Nr. 1456. g) Reg. Nr. 1459. h) Reg. Nr. 1460. i) Reg. Nr. 1227.

Horwe, Uremburg, Ow, Rotemburg, Haigerloch, Binßdorf, Eringen, Dornstetten, Altensteig und Waltenbuch, nämlich alle seine Besitzungen, mit einziger Ausnahme der Feste Neuhaus, für 66000 Goldgulden [a]). Die Zahlung floß langsam, wurde oft gestundet [b]) und es mußten von gefährlichen Nachbarn Gelder dazu entliehen werden. Die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg streckten die Hälfte der Kaufsumme vor, gegen Anfall der halben Herrschaft, würden sie nicht befriedigt [c]); wo sie dann auch die Hälfte der Schulden, ausgenommen der 28000 Gulden die der Herzog bezahlt, zu übernehmen hatten; dieser solle dann nur 7000 Gulden von ihnen erhalten [d]). Da sie, um sich das Geld zu verschaffen, Güter in Pfand gegeben, so wurde auch deßhalb Vorsorge getroffen [e]). 1384 ward ein neues Abkommen mit den Grafen gemacht [f]), deß Inhalts: daß nachdem der Herzog von den ausgeliehenen 19413 Gulden 17180 bezahlt hatte, bis 11. November 1385 der Rest von 2233 Gulden, die 8670 Pfund Heller wofür sie eigenes Gut versetzt hatten, und die 2800 Gulden und 6670 Pfund Heller wofür sie seine Bürgen wären, zu entrichten wären, bei Strafe des Anfalls der Herrschaft an Würtemberg. Herzog Leupold einigte sich auch für den größten Theil der Kaufsumme mit der Tochter des Grafen Rudolf von Hohenberg, Margaretha, Gemalin des Markgrafen Bernhard von Baden [g]). Wahrscheinlich für den Rest überließ er dem Grafen Rudolf die lebenslängliche Nutznießung der ganzen Herrschaft [h]), worauf die Huldigungen erfolgten [i]). Würtemberg ward bezahlt [k]), wozu Beisteuern von Stiftern auf den Stammherrschaften begehrt wurden [l]).

Diese Erwerbung verband die vielen einzelnen Besitzungen

a) Reg. Nr 1622, 1623. b) Reg. Nr. 1659, 1681, 1819, 1820, 1826, 1827. c) Reg. Nr. 1823. d) Reg. Nr. 1824. e) Reg. Nr. 1825. f) Reg. Nr. 1868. g) Reg. Nr. 1867, 1871, 1872, 1873, 1876, 1877. h) Reg. Nr. 1875. i) Reg. Nr. 1879, 1880, 1983. k) Reg. Nr. 1889, 1890. l) Reg. Nr. 1671.

des Hauses in Mittel-Schwaben und da die Grafschaft Hohenberg einen beträchtlichen Theil des Schwarzwaldes einnahm, ward eine natürliche Befestigung mitten im Lande erlangt. Die Ursache des Verkaufs war Verschuldung, wie bei den Meisten. Die Mächtigern an Land und Leuten konnten sich erhalten; die Kleinern, die wegen Ebenburt oder alten Stamm nicht nachstehen wollten, mußten zu Grunde gehen oder jenen Lehenpflichtig werden. Die vielen Parteiungen erforderten Rüstungen und mit dem besten Willen konnten diese Herren nicht sparsam Haus halten. Gaben sie sich in Sold bei den großen Fürsten, so hatten sie die Aufstellung ihrer Mannschaft aus Eigenem baar vorzuschießen und erhielten den kleinsten Theil des Bedungenen in Gelde, das Meiste in Pfandschaften die langsam sich abbezahlten und mit denen sie oft neue Dienste leisten oder doch sie wehrhaft schützen mußten. Graf Rudolf von Hohenberg war von seiner Gemalin Mechtild (oder Ida) von Toggenburg ohne Nachkommen. Er hatte auf Oberndorf und Schönberg 1378, die Summe von 12000 Gulden von den schwäbischen Städten geborgt [6]), welche, als der Verkauf an Herzog Leupold bekannt ward, die Pfandschaft besetzen wollten, obgleich dieser die ganze Herrschaft ausdrücklich in das Bündniß mit ihnen hatte aufnehmen lassen [7]). Der Streit hierüber ward erst 1384 dadurch geschlichtet, daß er die Zahlung von 3400 Gulden an sie übernahm, wodurch die Pfandschaft abgethan wurde [8]).

Des Grafen Rudolf von Montforts Herrschaft Feldkirch und eine ihm gehörende beträchtliche Strecke des Bregenzer Waldes, lag zwischen Tirol und den Besitzungen des herzoglichen Hauses in Schwaben. Durch die Verleihungen König Wenzels wurde dann beides auch mit denen im Rheinthal verbunden. Es gelang dem Herzoge Leupold den Grafen zu bewegen für 30000 Goldgulden ihm am 22. Mai 1375 jene Herrschaft zu verkaufen, wobei Letzterem die lebenslängliche

Nutznießung blieb [a]). Am 19. November 1377 machte sich dieser verbindlich, sie von seinen Vettern einzulösen und als Leibgeding von dem Herzoge inne zu haben [b]). Zahlung wurde nicht schnell geleistet, daher Verlängerungen der Fristen für diese damals bedeutende Summe eintraten [c]). Am 28. October 1378 gab der Graf auch jene Güter im Bregenzer Walde, die Feste Staufen, Langenegg, Torrenbüren, Kauwen und Stiglingen, alles sein Eigen, dem Herzoge Leupold zu Lehen auf [d]). Bald darauf muß er gänzlich befriedigt worden seyn, denn am 30. April 1379 verzichtete er zu dessen Gunsten auf alle Ansprüche an die Herrschaft Feldkirch und übergab sie dem herzoglichen Kammermeister Heinrich dem Geßler, zur Verwaltung [e]). Zu Weihnachten desselben Jahres huldigte die Stadt Feldkirch dem Herzog für den Fall des Ablebens des Grafen [f]), weßhalb dieser die Nutznießung fortgenossen haben muß; und am 9. Januar 1380 geschah ein Gleiches zu Torrenbüren von den Ammännern und Landleuten des vordern und hintern Bregenzer Waldes und alles Eigens das der Graf aufgegeben hatte [g]). Am 1. April 1385 huldigte die Stadt nochmals für den Todesfall des Grafen, in Beiseyn des Herzogs [h]), und zwei Tage darauf befahl jener seinen Burgherren ein Gleiches zu thun [i]). Später, nach dem Tode Graf Rudolfs, geschah auch eine gütliche Einigung wegen des Bregenzer Waldes mit den Grafen Wilhelm und Hugo von Montfort [k]), die verhießen mit ihren Burgen und mit Bregenz durch drei Jahre ihm gewärtig zu seyn [l]).

Hierdurch war denn wieder ein nicht unbeträchtlicher und wichtig gelegener Besitz dem Hause zugebracht der, mit kurzer Unterbrechung zur Zeit des letzten vorübergehenden Sturmes, bis jetzt, also über fünfthalb Jahrhunderte, bei demsel-

a) Reg. Nr. 1219. b) Reg. Nr. 1339. c) Reg. Nr. 1383, 1416. d) Reg. Nr. 1385. e) Reg. Nr. 1421. f) Reg. Nr. 1472. g) Reg. Nr. 1482. h) Reg. Nr. 1920. i) Reg. Nr. 1921. k) Reg. Nr. 2381. l) Reg. Nr. 2380.

ben verblieben ist, in Treue gleich Tirol, in kühner Selbstvertheidigung eben so tapfer und geschickt, obwohl durch natürliche Gränzen weniger geschützt.

Auf diesem Arlberg war es daß ein armer Findling, Heinrich aus Kempten, ein Knecht, zurückgezogen lebte in Beschauung sich zu versenken, und verirrten Wanderern behülflich zu seyn. Herzog Leupold erfuhr von diesem wohlthätigen Unternehmen und gestattete ihm ein Haus dort zu bauen, damit die so vom Unwetter überfallen nicht mehr weiter könnten, ein Obdach fänden und nicht zu Grunde gingen, wie bisher so oft geschehen a). Es sammelten sich einige Gehülfen um ihn; man nannte sie die Bruderschaft zum h. Christoph denn auf ihren Rücken trugen sie die Nothleidenden in Sicherheit.

Klein- oder Minder-Basel, der großen freien Stadt gegenüber, an dem rechten Rheinufer, nahm der Herzog am 18. Juni 1375 vom Bischof von Basel, Johann von Vienne, für 30000 Goldgulden in Pfand b), mit Uebernahme von 8000 Gulden, welche Groß Basel darauf hatte. Aber diese Summe ward nicht ganz bezahlt, sondern bestand wahrscheinlich in Abrechnungen. Es erklärte der Herzog an demselben Tage daß sobald ein Bischof der größeren Stadt Basel die Bewilligung ertheile Klein-Basel an sich zu lösen, er dies um 22000 Gulden geben wolle und soll Groß-Basel es ferner um 30000 Gulden besitzen c). Aber schon mit dem ersten Nachfolger im Bisthum, Herrn Werner Schaler, gab es Zwist wegen dieses Pfandes d), welcher erst nach dem Tode Herzog Leupolds mittelst einer Verpfändung des Ortes an die Stadt Basel, aber nur um 7000 Gulden ausgeglichen wurde e).

Der Herzog hielt sich gern hier und überhaupt in Ober-Schwaben auf. Die Reize einer ausgezeichneten Frau sollen

a) Reg. Nr. 1956. b) Reg. Nr. 1222, 1223. c) Reg. Nr. 1224. d) Reg. Nr. 1897. e) Reg. Nr. 2177.

ihn daselbst durch Jahre gefesselt haben. Bei Gelegenheit eines Turniers das er in dem neuerworbenen Minder-Basel 1376 zur Fastnachtzeit gab, entstand jenseits in Groß Basel während er dort war, ein Tumult. Er mußte herüber flüchten; mehrere vom Adel wurden erschlagen, einige vertrieben, andere, aber nur auf kurze Zeit, gefangen gesetzt. Das Unrecht scheint auf Seiten einiger Bürger gewesen zu seyn, denn der Rath ließ dreizehn derselben am Leben strafen. Da aber trotz dem der Herzog die Sache vor den Kaiser gebracht und über Basel die Reichsacht erwirkt hatte, so sandte der Rath die Bürger Burkart Münch, Walter von der Dick und Ulmann von Pfirt an den Herzog nach Hall in Tirol, ihn zu besänftigen. Diese schlossen mit ihm am 13. Juli 1376 [a]) den Vertrag: daß Basel sich mit den beleidigten Herren in Geld abfinden, dem Herzog zehntausend Goldgulden zahlen und in dessen vordern Landen gegen Jedermann, außer dem Papst, dem Kaiser, ihrem Bischof und den Strasburgern, ihren Eidgenossen, gleich herzoglichen Städten ihm dienen solle; wogegen er wegen Aufhebung der Acht bei dem Kaiser sich zu verwenden habe [b]). Schon früher waren wieder freundschaftliche Verhältnisse eingetreten, weil in einem Zwiespalt des Bischofs mit der Stadt wegen dem Ungelt, der Bürgermeisterswahl und dem Schultheißenrecht, der Herzog am 16 April 1376 als Schiedsrichter, beide Theile in Güte vereinigt hatte [b]). Einige Zeit darauf wird er verbündet mit der Stadt gegen den Bischof Johann von Vienne getroffen. Der Grund seines Streites mit diesem ist nicht bekannt. Es ward 1379 ein neuer Bund zwischen dem Herzoge und der Stadt geschlossen [c]), und bald darauf eine Einigung, gemäß welcher der Bischof und seine Helfer, die Grafen von Tierstein, Hanmann von Bechburg u. a. dem Herzoge gelobten ohne dessen Einwilligung keinen Frieden einzugehen und ihm mit ihren Festen und auch

a) Reg. Nr. 1274. b) Reg. Nr. 1262. c) Reg. Nr. 1479.

mit der Stadt Basel, von Seiten des Bischofs, gewärtig zu seyn [a]). 1383 ward dann die Stadt vom Herzog in den Landfrieden mit Vorbehalt ihrer Freiheiten und gegen dem aufgenommen, daß sie ihm mit mindestens sechs, höchstens zwanzig Spießen in Schwaben und im Elsaß gleich seinen Städten diene [b]). Später schloß die Stadt mit Herzog Leupold dem Sohne, ein Bündniß auf zehn Jahre [c]), und verglich sich mit ihm über allem wegen der „bösen Fastnacht 1376" und in Betreff Minder-Basels noch Rückständigen [d]).

Als ob die dortigen Gegenden nie ohne Fehden hätten seyn können, so gab ein zu Kolmar wahrscheinlich an einem Manne des Herzogs begangener Todschlag, und eine Verletzung des herzoglichen Geleits, bald darauf zu einem Streite Anlaß der sehr ernst zu werden drohte. Schon hatte Herzog Leupold seine benachbarten Treuen aufgerufen [e]) und der ihm sonst so wohlwollende römische König, Reichsstädte, wie Strasburg, gegen ihn zum Schutz Kolmars zu ziehen ermahnt [f]), als es dessen Gesandten dem Bischof Peter von Olmütz gelang am 9. October 1381 durch einen Schiedspruch die Sache beizulegen [g]).

Ein fernerer Ankauf des Herzogs bestand in Lauffenberg, den beiden Städten und der Herrschaft, nebst den Vogteien Mettau und Keisten, 1386, von dem Grafen Johann von Habsburg, dem diese Güter als Mannlehen wieder ertheilt wurden; der Kaufschilling war 12000 Gulden [h]) und der Herzog erklärte die Bürger der Städte bei allen ihren Pfandschaften und Rechten zu schützen [i]). Nach und nach erfolgte die Zahlung [k]).

Auch dem Herzoge Albrecht waren Ankäufe und Bauten möglich gewesen, trotz der Schulden die ihn drückten und den beschränkten Einkünften welche durch die wiederholten Anma-

a) Reg. Nr. 1402. b) Reg. Nr. 1775. c) Reg. Nr. 2373. d) Reg. Nr. 2374. e) Reg. Nr. 1612. f) Reg. Nr. 1617. g) Reg. Nr. 1619. h) Reg. Nr. 1987, 1988. i) Reg. Nr. 1996. k) Reg. Nr. 1997, 2047, 2121, 2153.

ßungen seines Bruders ihm verblieben waren. Lachsendorf, unfern Wien, hatte er an sich gebracht, durch den Kauf benachbarter Wiesen und Gärten vergrößert [a]) und ein Lustschloß mit Gärten daraus gebildet. Teiche und Thierzwinger durften nach damaligem Geschmack, bei Gartenanlagen, das Angenehme stets mit dem Nützlichen verbindend, nicht fehlen. Die alte herzogliche Burg auf dem Kahlenberge war sehr baufällig, daher ließ er von dort die Marmor-Statuen nach seinem neuen Lustschloß abführen [10]).

Eine wichtige Erwerbung Albrechts war Schloß Starchemberg, welches ein gemischtes Lehen der Stifte Passau und Lambach und der Herren von Schaumberg und Lamberg, er im Sommer 1379 von Rüdiger von Starchemberg dem jüngeren um 3000 Pfund Wiener Pfennige kaufte [b]), worüber aber später ein Schiedspruch nothwendig wurde [c]). Im Frühjahre 1380 kaufte er um 3121 Pfunde die Feste Herrantstein von Konrad von Potendorf [d]); und 1382 Wartenstein um 5000 Pfund vom Grafen Iban von Pernstein [e]).

Herzog Albrecht waltete väterlich in seinem Lande. Keine Kriege störten seine Bemühungen durch Segnungen des Friedens es stets mehr aufblühen zu machen und in wohlthätiger Ruhe zu erhalten. Aber bald wäre diese Sorgfalt durch einen ernstlichen Streit vereitelt worden, der sich im Lande ob der Enns erhob und zu einem allgemeinen mit den Nachbarn hätte führen können. Es war die langwierige Mißhelligkeit mit den Grafen von Schaumberg.

Des Verhältnisses dieser Grafen zu dem herzoglichen Hause ward bei Gelegenheit eines Abkommens derselben mit Herzog Rudolf dem IV. im Jahre 1361 Erwähnung gemacht [f]).

a) Reg. Nr. 1851, 1892, 2238, 2357, 2399, 2466, 2467, 2477. b) Reg. Nr. 1442. c) Reg. Nr. 1468. d) Reg. Nr. 1509. e) Reg. Nr. 1690. f) Reg. Nr. 282.

Graf Ulrich begab sich damals unter die Landeshoheit der Herzoge, indem er ihnen den Blutbann abtrat oder zuerkannte, sich dem Ungelt unterwarf, und als ihr Lehenmann sich erklärte. Hierdurch trat er in die Reihe der Landherren derselben, da er früher unzweifelhaft Reichsfrei gewesen. Es ist möglich und wohl anzunehmen, daß Graf Ulrich kein Recht besessen, für seine Erben die Reichsfreiheit zu vergeben und dann war seine Unterwerfung nur für seine Lebensdauer gültig. Vielleicht aus dieser Ursache zog er zuerst, dann dessen Bruder und Erbe Graf Heinrich, so sehr die Ungnade Herzog Albrechts auf sich, daß dieser es für gerathen hielt, einen Vertrag mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den Herzogen Stephan, Friedrich und Otto von Baiern am 27. August 1376 zu Passau gegen Letzteren abzuschließen [a]). Mehrere Fälle von Räubereien und Wegelagerungen, deren sich Graf Heinrich schuldig gemacht, haben beigetragen den Herzog gegen ihn aufzuregen [11]); aber viele Anzeichen finden sich bei dieser Sache, so wie in dem Benehmen der Herzoge gegen andere reich begüterte Edle, daß kein Mittel unversucht blieb, ihr Ansehen, ihre Macht und ihren Grundbesitz zu schmälern. Das Bündniß des Herzogs mit Baiern ward weniger in der Absicht veranlaßt, sich des Beistandes dieser Fürsten zu sichern, da der Herzog von Oesterreich diesem Grafen doch mächtig genug seyn mußte, als sie von einer Vereinigung mit demselben oder Einmischung in das Vorzunehmende abzuhalten. Dieß beweist die Verpflichtung welche die baierischen Fürsten übernahmen, ihren Unterthanen alle Hülfe für den Grafen gegen den Herzog bei Strafe zu verbieten; und vorzüglich weil Herzog Albrecht ihnen bloß dafür daß sie selbst sich nicht des Grafen annehmen sollten, 8000 Goldgulden bis St. Georgstag 1377 zahlbar, zusicherte [b]). Er stellte deßhalb die Bürgen: seinen Schwager Burggraf Friedrich von Nürn-

a) Reg. Nr. 1288. b) Reg. Nr. 1289.

berg, Ulrich von Liechtenstein, den Hauptmann des Landes ob der Enns Heinrich von Wallsee, den Hofmeister Hans von Liechtenstein, Werner den Truchseß und Hans den Mewrlein, bei Einlagerung zu Passau. Diese Einigung mag um so nöthiger gewesen seyn, als die Herzoge Stephan und dessen Söhne Stephan und Friedrich 1370 mit dem Grafen Ulrich von Schaumberg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann abgeschlossen hatten [12]) und daher eine Einmischung derselben in diese Angelegenheit mit Recht zu besorgen gewesen.

Ein solches, vielleicht dem Grafen ganz unerwartetes Abkommen Herzog Albrechts mit Baiern, mag ihn bewogen haben sich ruhig zu verhalten. Es ist auch nicht wahrscheinlich daß er der angreifende Theil geworden, weil ohnedieß Herzog Albrecht zu Aufrechthaltung seiner Landeshoheit sich erhoben. Während dieser in Preußen war, hatte Herzog Leupold die Herrschaft Ort an der Donau von dem Grafen um 12000 Pfund Wiener Pfennige gekauft [a]) und ihn auch zu seinem Diener angenommen [b]). Dieses scheint aber bloß Form gewesen zu seyn, denn das folgende Betragen Leupolds beweist durchaus nicht daß er den Grafen, zum Nachtheile Albrechts, hätte an sich ziehen wollen. Die Herrschaft Ort war ein Regensburger Lehen, von dem Grafen Ulrich von Schaumberg 1361 diesem Hochstifte aufgegeben, und von dem Bischof den Herzogen verliehen, damit diese wieder die Schaumberg damit belehnen möchten [c]). Der Kaufschilling ward auf die Linzer Mauth angewiesen; da aber diese zu Herzog Albrechts Antheil gehörte, so muß der Kauf mit Einwilligung desselben oder vielleicht gegen Berechnung gemacht worden seyn. Zu gleicher Zeit erließ Herzog Leupold einen Befehl an die Linzer Bürger sich nach Weisung Heinrichs von Wallsee zum Kriege zu rüsten [d]). Dieser war aber Hauptmann des Landes ob der Enns

a) Reg. Nr. 1331. b) Reg. Nr. 1330. c) Reg. Nr. 465. d) Reg. Nr. 1332.

Namens Herzog Albrechts und nur im Einverständnisse mit Letzterem konnte Leupold einen solchen Befehl erlassen oder Gehorsam erwarten. Es hat daher Einigkeit zu dieser Zeit unter den herzoglichen Brüdern geherrscht und nichts beweist, daß Leupold feindselige Schritte gegen Albrecht damals im Sinne gehabt hätte.

Wahrscheinlich ebenfalls durch die Anmaßungen der Landeshoheit von Seite des Herzogs oder eines Widerstandes durch den Grafen von Schaumberg, waren zwischen diesem und dem erwähnten Heinrich von Wallsee Streitigkeiten ausgebrochen. Sie gediehen 1379 so weit, daß es nothwendig ward durch Schiedsrichter eine Ausgleichung zu versuchen. Beide wandten sich am 16. October 1379 an den Herzog Leupold [a]), dessen Entscheidung nicht bekannt geworden ist.

So wie im August 1376 bei der Zusammenkunft zu Passau [b]), Unterhandlungen zwischen den benachbarten Herzogen wegen der Ansprüche Statt gefunden, die Herzog Johann von Baiern durch seine Gemalin Katharina von Görz an die Besitzungen dieses Hauses stellte, so geschah auch 1379 eine Einigung Herzog Albrechts zu Starchemberg mit diesen Herzogen, Stephan, Friedrich und Johann von Baiern, die Ruhe und Sicherheit der Gränzen kräftig aufrecht zu halten [c]), mit Bezugnahme auf die Görzer Herrschaften, welche diesem Herzog Johann bei Gelegenheit seiner bereits erwähnten Vermählung vermacht worden waren. Eines Krieges wird in der Urkunde Erwähnung gemacht, eines möglichen zwischen den baierischen Herzogen und dem römischen König, bei welchem Albrecht diesem zwar Hülfe zu senden, aber Oesterreich selbst theilnahmlos zu verbleiben hatte. Ein solcher Zustand, der später Neutralität eines Landes genannt wurde, war bei allen Streitigkeiten der Nachbarn, Hauptabsehen Herzog Albrechts und er bewahrte dadurch sein schönes Land vor allen Uebeln, welche die Hülfsmannschaft der

a) Reg Nr. 1454, 1455. b) Reg. Nr. 1290. c) Reg. Nr. 1466, 1467.

eigenen und feindlichen Heere demselben zugefügt hätten. Was aber wahrscheinlich macht, daß dieses Abkommen auch auf Schaumberg Bezug hatte, oder doch geschlossen ward um Baiern gar keinen Anlaß zum Streit zu geben, ist der Krieg der wenige Monate darauf gegen Ende des Winters mit dem Grafen ausbrach. Die Beweggründe dazu können nur die bereits bei Erwähnung des Anfanges seines gespannten Verhältnisses mit Herzog Albrecht angeführten, gewesen seyn.

Reinprecht von Wallsee, der an Heinrichs von Wallsee Stelle, Hauptmann des Landes ob der Enns geworden, führte den Befehl der herzoglichen Mannschaft. Es ward ihm und seinen Untergebenen vom Herzoge Albrecht Ersatz aller Kosten und alles Schadens zugesichert, nach dem Ausspruch des österreichischen Landmarschalls Heidenreich von Meissau, des Hofmeisters Hans von Liechtenstein und Heinrichs von Rauhenstein [a]). Um bei dem Krieg jeden Anlaß zu einem Streit mit seinen baierischen Verbündeten noch mehr zu verhindern, ließ sich Albrecht am 11. Mai 1380 vom Herzoge Friedrich von Baiern urkundlich bestätigen, daß alle Eroberungen bei Oesterreich zu verbleiben hätten [b]), und versprach seiner Seits mit dem zu erobernden Lande im Bündniß mit ihm und seinen Brüdern zu bleiben [c]). Wenige Wochen darauf erhielt Herzog Friedrich 12000 Gulden vom Herzoge Albrecht [d]); wenn sie nicht eine Zahlung für Tirol betrafen, so mögen sie auch für sein Stillsitzen während der Schaumberger Sache gewesen seyn.

Graf Heinrich trachtete durch eine Verbindung mit den benachbarten, mächtigen, böhmischen Herren von Rosenberg, seinen Verwandten und deren Seitenlinie zu Neuhaus, sich zu stärken. Die ganze Spitze Böhmens, die tief südlich zwischen dem passauer Lande und Mähren nach Oesterreich bis an den Ursprung aller nördlich fließenden Gewässer Böhmens eindringt,

a) Reg. Nr. 1510, 1511. b) Reg. Nr. 1519. c) Reg. Nr. 1518. d) Reg. Nr. 1527.

war ihr Eigen, und ihre Mannschaft so zahlreich, ihr Muth so ungebeugt, daß sie wie Könige ihr weites Gebiet beherrschten. Diesen gab der Graf Efferding in Pfand, sey es um seine Macht mehr zusammen zu halten, oder weil es um die passauer Lehen, worunter Efferding war, am meisten sich handelte. Im Mai 1380 brach der Krieg aus und wurde auf dem Rathhause zu Wien bekannt gemacht [13]). Als Efferding über die Rosenberg erobert und das für unüberwindlich gehaltene Schloß Schaumberg belagert ward, verließen diese ihre bisherigen Bundesgenossen. Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg schlossen am 25. October 1380 nebst Heinrich dem älteren von Neuhaus einen Waffenstillstand mit dem Herzoge, gültig bis zum neuen Jahre 1381 [a]), dessen Verlängerung bis St. Georgstag desselben Jahres sie zu Krumau am 30. December 1380 beurkundeten [b]). Am 2. Januar darauf wurden zur Errichtung eines wirklichen Friedensschlusses mit diesen böhmischen Herren, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Landgraf Johann von Leuchtenberg Graf zu Hals als Schiedsrichter anerkannt, und die Gefangenen auf Wiederstellung, käme er nicht zu Stande, entlassen [c]). Am 28. März verlängerten die Rosenberg zu Linz neuerdings den Waffenstillstand bis 30. Juni [d]), und Herzog Albrecht, der mit ihnen daselbst persönlich zusammengekommen, versprach im Voraus dem Ausspruch der Schiedsrichter Folge zu leisten [e]). Es muß aber die Obmannschaft darauf dem Könige Wenzel übertragen worden seyn, denn am 23. August verhieß dieser bis St. Georgstag 1382 einen Schiedspruch zu fällen [f]). Auch mit ihren österreichischen Nachbarn, den Puchheim, den Liechtenstein und den Strewn schlossen die Rosenberg zu gleicher Zeit Fehdestillstände ab [14]). Ob diese Fehden in Bezug mit der Schaumberger waren, ist nicht zu ermitteln. Vielleicht auch nicht; denn damals bekriegten sich ungehindert und

a) Reg. Nr. 1534. b) Reg. Nr. 1540. c) Reg. Nr. 1544. d) Reg. Nr. 1570. e) Reg. Nr. 1569. f) Reg. Nr. 1613.

ohne Wissen und Willen ihrer Landesfürsten die Gränznachbaren und schlichteten schnell mit den Waffen Streitsachen, deren Ausgleichung durch ihre Fürsten ihnen mehr Zeit, Mühe und Geld gekostet haben würde.

Am 29. Januar 1382 erließ König Wenzel den Spruch, daß der Herzog den Rosenberg Efferding binnen vierzehn Tagen nebst allen Einkünften zurückzustellen habe, in welchem Falle alle Gefangenen frei seyen; wenn nicht, so müßten sie in ihre Haft zurück; die Rosenberg hätten den Schaumberg von Efferding aus keinen Beistand zu leisten (welches sie auch am 5. Februar zu Krumau beurkundeten [a]); der Herzog hingegen habe sie daselbst ruhig hausen zu lassen [b].

Die Belagerung des Schlosses Schaumberg war indessen durch den persönlich sie leitenden Herzog Albrecht mit Hans von Traun [c], eifrig betrieben worden; drei Basteien hatte er errichten lassen. Die Vertheidigung war hartnäckig, und vielleicht damals Kriegsgebrauch, Fässer mit Menschenkoth gefüllt, wurden heraus und hineingeschleudert; höhnend, sogar gegen das Zelt des Fürsten. Als aber die Belagerung lange dauerte und die Nachricht des Abfalls der Rosenberg dem Grafen zukam, wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Am 12. Januar 1381 erklärte Graf Heinrich auf seinem Schlosse Neuhaus an der Donau einen solchen mit dem Herzoge eingegangen zu seyn, der bis nächste Pfingsten zu währen, und jeder Theil drei Räthe oder Freunde Mittefasten nach Linz oder Wels zu senden habe, den Frieden zu verabreden; Herzog Leupold sey Obmann; er, Graf Heinrich, gebe als Pfand seines Wortes statt 12000 Pfund Wiener Pfennigen die Vesten Fiechtenstein, Haichenbach und beide Wesen, alle vier vom Hochstift Passau ihm versetzt; hielt er nicht zu, so seyen die passauer Versatz-Urkunden über dieselben dem Herzoge zu überliefern [d]. Die gräflichen Pfleger der vier genannten Fe-

a) Reg. Nr. 1647. b) Reg. Nr. 1643. c) Reg. Nr. 2229. d) Reg. Nr. 1549.

ſten ſtellten an demſelben Tage Erklärungen aus, daß ihr Herr ihnen geboten ſie dem Herzoge zu öffnen, bräche er ſeine Zuſage [a]). Herzog Albrecht gab, wahrſcheinlich zu gleicher Zeit, eine ähnliche Urkunde mit der Beſtimmung, daß im Falle er nicht zuhalte, Otto von Zelking dem Grafen, Neuburg am Inn mit allem ihm, Otto, verpfändeten übergeben, und den Herzog als Schuldner für 12000 Pfund annehmen ſolle. Dafür daß Zelking bis nächſte Faſtnacht urkundlich dieſes zuſage, verbürgte ſich der Herzog ſelbſt mit Heidenreich von Meiſſau oberſten Schänk und Landmarſchall, Hans von Liechtenſtein Hofmeiſter, Stephan von Zelking Hofmeiſter der Herzogin Beatrix und Hans von Tyrna [b]). Am 26. Januar bezeugte Graf Heinrich, daß Otto von Zelking das Verlangte erfüllt habe [c]). Die Verpflichtungen welche den Schiedsrichtern Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Landgrafen Johann zum Leuchtenberg Grafen von Hals, hinſichtlich der paſſauer an Schaumberg verpfändeten Feſten oblagen, erklärten ſie, am 21. Januar erfüllen zu wollen [d]). Dieſelbe Erklärung gaben ſie auch am 24. März zu Linz [e]) als der Waffenſtillſtand bis 23. Juni verlängert ward [f]), weil eine Einigung nicht möglich war. Auch dieſe Zuſammenkunft muß vergeblich geweſen ſeyn, weil wegen des Grafen die Friſt wieder bis Weihnachten mit dem Tag zum Spruch am 11. November in Linz [g]); und dann neuerdings bis 24. April 1382 mit dem der Entſcheidung am 23. März daſelbſt angeſetzt ward [h]). Letzteres bezeugen wieder die gräflichen Pfleger durch Gehorſamsbriefe [i]). Dieſem Verziehen der Sache mag es vielleicht gegolten haben, daß der Herzog am 16. und 17. April ein Bündniß mit dem paſſauer Biſchof und Kapitel ſchloß, gegenſeitig ſich mit ganzer Macht beizuſtehen und alle Feſten zu öffnen [k]).

a) Reg. Nr. 1550, 1551, 1552, 1553. b) Reg. Nr. 1556. c) Reg. Nr. 1557. d) Reg. Nr. 1555. e) Reg. Nr. 1566, 1567. f) Reg. Nr. 1568. g) Reg. Nr. 1598. h) Reg. Nr. 1626. i) Reg. Nr. 1628, 1629, 1630. k) Reg. Nr. 1575, 1577.

Am 23. März 1382 zu Linz ward endlich ein Schiedspruch gefällt, aber nicht von den früheren Richtern, sondern von Seite des Herzogs: vom Burggrafen Burkart von Magdeburg, Grafen von Hardeck, Konrad von Potendorf und dem Hofmeister Hans von Liechtenstein, von der des Grafen: von Hans Maitzog, Erasmus Aichperger und Rudlin Tobler. Herzog Albrecht erschien selbst, der Graf nicht. Der Herzog klagte ihn an, schwere Verbrechen während des Waffenstillstandes begangen zu haben. Er sagte: der Graf habe die drei Belagerungbasteyen vor Schaumberg unter eigener Anführung abbrennen, die Gräben zuwerfen und die Wächter bei Nachtzeit niederstechen lassen. Weil derselbe bei der Tagsatzung nicht erschien obgleich er, wie bekannt, in Wohlseyn zu Schaumberg sich befunden, und weil er diesen Friedensbund mit gewaffneter Hand gebrochen und noch andere widerrechtliche Handlungen begangen, sogar Raub auf österreichischem Boden, erklärten ihn die Schiedsrichter in die Strafe verfallen [a]); daher waren die passauer Pfandbriefe auszuliefern. Der Obmann, Herzog Leupold, hatte sich noch über diesen Spruch zu äußern. Dieß geschah von demselben am 9. April 1382 zu Ehingen, ganz übereinstimmend, mit der Bemerkung, daß solches auch die Meinung seiner Freunde und Räthe gewesen, des Bischofs von Augsburg und der Grafen Eberhard von Würtemberg, Hugo von Werdenberg, Wolf von Nellenburg und Rudolf von Sultz [b]).

Nun war aber noch der eigentliche Streit zu enden, und zu hoffen, daß Graf Heinrich durch den Verlust von vier starken Festen gewitzigt, nunmehr als Unterthan des Herzogs sich schleunig in die Schlichtung dieser Angelegenheit finden würde. Aber es verzog sich noch länger bis wieder ein Termin zu einer schiedrichterlichen Entscheidung angesetzt wurde. Es war indessen eine Fehde zwischen dem Herzog Friedrich von Baiern und dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg ausgebrochen,

a) Reg. Nr. 1657. b) Reg. Nr. 1666.

die auch hierin Einfluß hatte, und später zugleich mit der Schaumberger abgemacht werden sollte. Propst Ulrich von Berchtoldsgaden verwaltete dieses Stift zu der größten Unzufriedenheit seines Kapitels. Nach Einigen veräußerte er vieles, selbst unbewegliches Kirchengut, nach Andern war er streng gegen die Domherrn, — am 8. September 1379 gingen die Herzoge von Oesterreich als Vögte des Stifts den Erzbischof Pilgrim als Metropolitan desselben an, die Sache untersuchen zu lassen, und darin zu erkennen [a]). Sie endete mit Einkerkerung des Propsts, dessen Stelle besetzt ward. Freigelassen, klagte er bei den baierischen Herzogen die ihn beschützten, sich für ihn aber vergeblich verwendeten, und endlich im Frühjahre 1382 mit Kriegsschaaren das Salzburgische überfielen. Auf dem Boden dieses Erzstiftes wurden von ihnen zwei Festen erbaut, Hagenfels und Dornberg. Der Erzbischof rief, den Verträgen gemäß, die Herzoge von Oesterreich zu Hülfe [15]). In wiefern diese Folge leisteten ist nicht bekannt, aber Beide erklärten ohne Einwilligung des Erzbischofs mit Baiern keinen Frieden einzugehen [b]). Doch schon am 27. August einigten sich alle Streitenden zu Burghausen, daß König Ludwig von Hungarn bis zu rechtlicher Entscheidung Hagenfels, die Klause bei Reichenhall, den Thurm bei Schellenberg sammt dem Dornberg bei Mühldorf, durch Graf Thomas von St. Georgen einstweilen einnehmen lasse. Beiderseits zu wählende Schiedsrichter sollen den Streit hierüber und den Baierns mit dem Salzburger und den österreichischen Herzogen wegen Berchtoldsgaden und denen von Schaumberg vierzehn Tage nach Michaelis beizulegen versuchen. Könnten diese nicht übereinkommen, soll König Ludwig und der Burggraf Friedrich von Nürnberg entscheiden, doch noch vor dem 13. December [c]). Darauf ward am 27. November eine Zusammenkunft zu Reichenhall gehalten, um diese Sache zugleich mit der

a) Reg. Nr. 1443. b) Reg. Nr. 1685, 1688. c) Reg. Nr. 1703.

Schaumberger zu ordnen. Daselbst ward festgesetzt daß wegen ersterer, in Betreff der neuen Bauten des Dornbergs, der Burg Itter und des Brandes zu Kraiburg im Klinger Gericht, die Herzoge Leupold von Oesterreich und Stephan von Baiern jeder mit einem ihres Raths zu schlichten hätten; vereinigten sie sich nicht, so möge Burggraf Friedrich von Nürnberg und Landgraf Johann zu Leuchtenberg bis 12. Januar 1383 alles beenden; Berchtoldsgaden, die neuen Bauten und der Dornberg, bisher vom Grafen Thomas von St. Georgen besetzt, seyen dem Landeshauptmann und Marschall von Kärnthen Ulrich von Liechtenstein und dem Vicedom in Oberbaiern Otto dem Pienzenauer zu übergeben [a]). Die Herzoge von Baiern nahmen ihren Vetter Herzog Stephan und den Herzog Leupold zu Obmännern nebst den früheren beiden [b]). Herzog Leupold wählte seinen Bruder [c]). Dadurch ward der Friede wieder hergestellt, auch am 5. December ein Bündniß geschlossen von den drei baierischen Herzogen und dem Bischof Dietrich von Regensburg einer, und den beiden Herzogen von Oesterreich, dem Erzbischof Pilgrim und dem Bischofe Johann von Passau, anderer Seits. Es lautete auf zehn Jahre und gab dem Handel innerhalb der Lande dieser Verbündeten die größte Freiheit [d]). Durch Absetzung beider Pröpste von Berchtoldsgaden und Erwählung eines dritten wurden beide Theile beschwichtigt. Später erkannte der neue Propst die Herzoge von Oesterreich als Vögte seines Stiftes [e]). Da aber noch einige Streitpuncte mit Baiern blieben, so wurden 1384 auch diese durch einen Schiedspruch der erwähnten Burggrafen und Landgrafen geschlichtet [f]), und somit die ganze Sache beendet.

In der Schaumberger Angelegenheit erklärte an diesem 27. November Herzog Albrecht, daß in seiner Streitsache mit Herzog Friedrich von Baiern, wegen Graf Heinrich

a) Reg. Nr. 1739. b) Reg. Nr. 1740. c) Reg. Nr. 1754. d) Reg. Nr. 1745, 1746. e) Reg. Nr. 1904. f) Reg. Nr. 1854.

ein neuer Spruch zu fällen sey, mit Zuziehung der Herzoge Leupold von Oesterreich und Stephan von Baiern; einige man sich nicht, so würde die Sache vor den König Wenzel und den Burggrafen Friedrich gebracht [a]). Am 3. December beurkundeten die Herzoge von Baiern und Herzog Albrecht, diesen Burggrafen als Obmann mit sechs Schiedsmännern für den am 12. Januar in Passau zu fällenden Spruch anzunehmen [b]). Herzog Albrecht nannte den König Wenzel als Obmann im Todesfalle des Burggrafen. Die Herzoge von Baiern versprachen dem Herzog Albrecht, daß Graf Heinrich sich ebenfalls fügen werde [c]).

Dieser Schiedspruch der drei Fürsten hatte aber doch nicht an dem erwähnten Tage Statt, denn am 18. Januar 1383 zu Passau unterwarfen sich wieder die Herzoge Friedrich, Stephan und Johann von Baiern [d]), so wie auch Graf Heinrich [e]), dem von Herzog Leupold, Herzog Stephan von Baiern und dem Burggrafen von Nürnberg zu fällenden Spruch; und alle Theile wurden vor letzteren beschieden [f]). Hans von Absperg und Hadmar von der Laber ledigten zu gleicher Zeit den Herzog Albrecht von seiner Zusage, sich nicht eher mit dem Grafen zu einigen bis sie nicht klaglos gestellt worden [g]). Diese Sache ist nicht zu ermitteln, und es ist nur bekannt, daß letzterer drei Jahre früher am 20. Juli 1380, für Herzog Friedrich vom Herzog Albrecht von Oesterreich 12000 Gulden empfing [h]), unbekannt wofür. Die erwähnte Lossprechung mag auf Ersuchen Herzog Albrechts geschehen seyn, um die Schaumberger Angelegenheit zu beschleunigen.

Am 28. Februar zu Nürnberg ward endlich von den drei erwähnten Fürsten der Schiedspruch gefällt und festgesetzt [i]): der Herzog habe dem Grafen, Peuerbach, Aschach und Kammer zurückzugeben, Frankenburg und Atterse aber zu behalten;

a) Reg. Nr. 1738. b) Reg. Nr. 1742, 1743, 1744. c) Reg. Nr. 1747. d) Reg. Nr. 1757. e) Reg. Nr. 1758. f) Reg. Nr. 1759. g) Reg. Nr. 1760. h) Reg. Nr. 1527. i) Reg. Nr. 1769.

der Graf habe die Verträge die er und seine Vorfahren mit den Herzogen eingegangen zu beobachten und dieses zu beurkunden; für Starchemberg und Weidenholz werde ihm Entschädigung vom Herzoge, wenn er beweisen kann [wirklicher Lehensherr zu seyn; hierüber habe Herzog Friedrich von Baiern zu bestimmen; der Graf solle sein gesammtes Eigen vom Herzoge und von dem Fürstenthum Oesterreich zu Lehen nehmen, so wie alle seine Lehen, wenn der Herzog die Einwilligung der Lehensherrn dazu erhält; dem Grafen verbleibe die Gerichtsbarkeit wie bisher, nebst den Mauthen; könne er die 12000 Pfund nicht entrichten, so seyen die Passauer Pfandschlösser verfallen; bezahle er, so habe der Herzog den Hager ledig zu lassen und ihm zu befehlen, dem Grafen Fichtenstein wieder einzuräumen; dieß alles müsse bis 24. April 1383 geordnet seyn.

Dieser Spruch zeigt daß der Hauptgrund des Streits in dem Widerwillen des Grafen bestand Vasall des Herzogs zu seyn, und daß die Gründe, durch welche die Schiedsrichter bewogen wurden ihn zu der Unterthänigkeit zu verurtheilen, in einer stillschweigend von ihnen als gesetzlich angenommenen Oberherrlichkeit des Herzogs bestanden, die nur entweder in dem Abkommen von 1361 allein, oder in demselben und dem Gnadenbrief Kaiser Friedrich des I. von 1156 ihren Grund gehabt haben kann.

Am 13. October 1383 bezeugte der Graf urkundlich] zu Linz, daß er alle seine Güter in Oesterreich vom Herzoge Albrecht zu Lehen genommen habe; er gab alle Passauer Lehen zu Gunsten desselben auf, und bestätigte alle Urkunden die seine Vorfahren den Herzogen gegeben [a]).

Zu Schiedsmännern, wahrscheinlich damit alles obige gehörig vollzogen werde, waren Hans von Abensberg und Herzog Albrechts Hofmeister Hans von Liechtenstein von Nikols-

a) Reg. Nr. 1804.

burg gewählt worden. Durch eine Erklärung von demselben Tage erkannte der Graf sie an, für den Fall daß neuerdings Streitigkeiten entstehen würden [a]). Gleich dieses benutzend und um dem Herzog Albrecht zu beweisen wie sehr er dessen Gerechtigkeitsliebe anerkenne, berief er sich auf sie, mit dem Herzoge selbst als Obmann, in einer Uneinigkeit mit dem Bischof von Passau wegen seines Satzes auf den Festen an der Donau [b]). Er versprach an demselben Tage die Satzbriefe auf die bischöflichen Schlösser an der Donau, auf Velden und Riedeck dem Herzoge herauszugeben, sobald sie der Landgraf von Leuchtenberg in dessen Gewahrsam sie seyen, ausliefern würde [c]). Auch verzichtete er auf alle Ansprüche an die Festen und Herrschaften Starchemberg und Weidenholz [d]) und verkaufte dem Herzog seine freyeigene Feste und Herrschaft Kammer im Attergau für eine bereits erhaltene Summe [e]). Was für ein Bewandtniß es mit diesem Geldbetrag hatte, ist nicht zu erklären, um so weniger als Herzog Albrecht drei Jahre früher, 1379, dem Heinrich von Walsee, der diese Herrschaft und Frankenburg vom Grafen von Cilli zu übernehmen hatte, verheißen, alle früher dort erhobenen Giebigkeiten zu erstatten [f]). Am 16. October endlich tauschte Graf Heinrich das Kirchlehen zu Puchenau das er wieder zu Lehen nahm, gegen das zu Schirflingen [g]).

An demselben Tag wurden die Verhältnisse mit Passau geordnet. Der Bischof und das Kapitel belehnten den Herzog für sich, seine Erben und seinen Bruder, mit den Festen und Herrschaften Schaumberg, Staufen und Neuhaus, nebst der Stadt Efferding, die Graf Heinrich zu deren Gunsten aufgesendet [h]). Diese wurden gleich wieder dem Grafen vom Herzoge verliehen, worüber beide am 17. October Gegenscheine für Bischof und Ka-

a) Reg. Nr. 1805. b) Reg. Nr. 1806. c) Reg. Nr. 1807. d) Reg. Nr. 1808. e) Reg. Nr. 1809. f) Reg. Nr. 1423. g) Reg. Nr. 1811. h) Reg. Nr. 1812.

pitel ausstellten a). Letztere versicherten dann dem Herzog die durch dessen Hülfe wieder gelösten Festen an der Donau, Fichtenstein, Ober- und Nieder-Wesen, Rannarigl, Haichenpach, Velden und Riedeck nicht mehr verpfänden zu wollen, oder wenn ja, nur ihm oder mit dessen Willen b). Der Herzog erklärte dem Bischof, bei Erlegung von 8000 Pfund Pfennigen, die von diesem dem Grafen von Schaumberg und mehreren von Adel ausgestellten Satzbriefe zu überantworten c). Auch hierüber sind die näheren Verhältnisse unbekannt.

Auf diese Weise endete eine Angelegenheit, welche den Herzog Albrecht durch mehrere Jahre ernst beschäftigte, und viele Mühe und große Summen gekostet hatte d). Sein Verlangen war erfüllt worden. Obgleich nicht zu erwarten stand, daß ein so kriegslustiger und bisher unabhängiger Reichsgraf auf einmal ein gehorsamer Vasall werden würde, so blieb doch die Anerkennung der Unterthänigkeit desselben für den Herzog als Erweiterung und Befestigung seiner Landeshoheit höchst wichtig. Nun ward jede Unruhe, die ein Graf von Schaumberg erregen würde, Empörung, und konnte als solche behandelt und bestraft werden. Der Graf hatte der Gewalt weichen müssen.

Aber nicht allein trachtete Herzog Albrecht mit den Waffen Gerechtsame zu begründen oder zu befestigen, auch mit dem Edelsten beschäftigte er sich, das nur durch Frieden gedeihen kann. Selbst in manchen Wissenschaften gelehrt, pflegte er die hohe Schule Wiens, die Stiftung seines ältesten Bruders. Er berief die berühmten Lehrer für Mathematik, Heinrich von Langenstein aus Hessen, von Paris wegen des Gegenpapstes fliehend, und Heinrich von Byla; und wenn er auch, der Richtung seiner Zeit folgend, die Zukunft in den Sternen zu lesen vermeinte, so hielt ihn doch wirkliche Frömmigkeit ab,

a) Reg. Nr. 1815, 1816. b) Reg. Nr. 1813. c) Reg. Nr. 1817. d) Reg Nr. 1535.

dieser Neigung auf sträfliche Weise zu fröhnen [16]). Daher trachtete er auch die Wohlthat dem Lande und der hohen Schule zukommen zu lassen, daß Theologie an derselben gelehrt werden dürfe. Er erreichte seinen Zweck, indem Papst Urban VI. am 20. Februar 1384 gestattete, daselbst die theologischen Wissenschaften gleich den übrigen zu lehren und die Magister- und Doctorwürden der Theologie zu ertheilen [a]). Dem zu Folge ertheilte der Herzog bald darauf dem Rathe der hohen Schule das Recht, in der Doctrin und Disciplin Statuten zu verfassen [b]). Nun war die dem geistlichen Stande sich widmende Jugend Oesterreichs nicht mehr genöthigt, außer Landes zu gehen und vorzüglich nicht mehr Prag zu besuchen, woselbst der Geist des Bekrittelns und Verneinens immer mehr um sich griff. Dieser wichtige Grund und die Ueberzeugung von der Frömmigkeit und den lautern Absichten des Herzogs, mögen den heiligen Vater bestimmt haben. Auch Bischof Berthold von Freising, des Herzogs Kanzler oft der Härte und Willkühr angeklagt, hatte großes Verdienst bei diesem edlen Werke des Herzogs [17].)

Um diese Zeit wurden zwei Heirathsverträge in dem herzoglichen Hause geschlossen. Albrechts einziger Sohn, gleichen Namens, der ihm während seines Preußenzuges war geboren worden, ward nach Sitte der Zeit, noch nicht vier Jahr alt, mit der siebenjährigen Herzogin Johanna verlobt, Tochter des Pfalzgrafen am Rhein, Herzogs in Baiern, Albrecht, welcher auch, in Erbschaft der Gattin Kaiser Ludwigs, seiner Mutter, Graf von Holland, Herr von Seeland und Friesland war. Der Vertrag wurde zu Linz am 25. Juni 1381 geschlossen und bestimmt, daß Johanna, auf Verlangen, nach Vollendung ihres achten Jahres, in Passau ihrer neuen Familie übergeben, und ein Jahr darauf ein Heiratsgut von 10000 Schock großer Prager-Pfennige ihr ausbezahlt werden solle; geschähe Letzteres nicht, so solle die Feste Naternberg und die Stadt Denckendorf mit einem

a) Reg. Nr. 1844. b) Reg. Nr. 1888.

Jahrgeld von tausend Schock verpfändet werden; als Widerlage habe Herzog Albrecht einen Satz von 15000 Schock mit 1500 Schock jährlich auf Starchemberg zu geben; jeder Theil die Ablösung anzunehmen, wenn es der andere verlange, und in diesem Falle sey der Betrag in Passau zu erlegen [a]). Wann die Heirath vollzogen ward, ist nicht anzugeben.

Ein Jahr darauf, am 14. October 1382 versprach Herzog Leupold zu Knittelfeld in Steiermark, seine vierjährige Tochter Elisabeth mit dem sechsjährigen Grafen Heinrich von Görz, Sohn Graf Mainharts zu verheirathen. Sie sollten sich ehelichen, wie sie zu Jahren kämen [b]). Er erklärte, daß es des bessern Friedens wegen geschähe, bestimmte ihr eine Heimsteuer von 32000 guten Gulden und versicherte diese auf die Herrschaft, Stadt und Burg Pordenone in Friaul, mit Vorbehalt der Auslösung; dagegen habe Elisabeth auf jede andere Erbschaft zu verzichten [c]). Graf Mainhart sicherte eine Widerlage von 45000 Gulden auf Stadt und Feste Portlausan [d]), und setzte die Huldigung dieser Pfandschaft auf acht Tage, nachdem der Herzog die Heimsteuer gehörig auf Pordenone angewiesen, welches binnen drei Jahren geschehen sollte [e]). Dieses verhieß der Herzog besonders [f]). In dem Kriege wegen Treviso hatte der Graf dem Herzoge 6000 Goldgulden vorgestreckt; dafür ward ihm bei dieser Gelegenheit die Feste Karlsberg in Kärnthen verpfändet nebst jährlichen 600 Goldgulden auf der Mauth zu St. Veit [g]). Für die genaue Erfüllung dieser Zusage stellte er die Bürgen: Otto den Ehrenfelser, Niklas den Schänk von Osterwitz, Konrad von Tentschach, Reicher Berber und Michael von Arnvels, welche dann die gewöhnliche Erklärung, schadlos gehalten zu werden erhielten [h]). Graf Mainhart versprach die Auslösung dieses Satzes, vierzehn Ta-

a) Reg. Nr. 1599, 1600. b) Reg. Nr. 1724. c) Reg. Nr. 1725. d) Reg. Nr. 1726. e) Reg. Nr. 1727. f) Reg. Nr. 1728. g) Reg. Nr. 1732. h) Reg. Nr. 1734.

ge nach der Aufforderung, zu gestatten [a]). Die Herzogin Elisabeth heirathete den Grafen Heinrich 1391, starb aber innerhalb des ersten Jahres ihrer Ehe [18]).

Oesterreichischer Seits aus der Erbschaft der Markgräfin Margaretha, Gräfin von Tirol, und baierischer durch die Heirath Herzog Johanns von Baiern mit Katharina von Görz waren Ansprüche entstanden, die nicht klar bekannt sind und lange Jahre unentschieden blieben. Bereits 1376 waren Verhandlungen gewesen, so wenig mit Erfolg, daß die baierischen Herzoge sich gegen Oesterreich auf Venedigs Seite schlagen wollten [b]). 1385 gelang es endlich dem Vormund der beiden Görzer Grafen, Bischof Johann von Gurk, einen Vergleich darüber zu Stande zu bringen [c]), wodurch die beiden Grafen und Herzog Johann die Erbschaft in drei gleiche Theile zerlegten, mit Ausnahme der Pfalzgrafschaft in Kärnthen, der Stadt Görz, Lienz und der Feste Michelsburg, welche der Bischof bis auf einen neuen Spruch inne haben solle.

Eine Verbindung mit dem Görzer Hause war für diese Zeit wünschenswerth um neue Erwerbungen besser zu behaupten und an Italiens Gränze einen Freund zu haben. In der Nähe der Görzer Herrschaften hatte sich eine Vergrößerung der österreichischen Macht gebildet. Triest war während des Krieges Genua's mit Venedig von dieser Republik abgefallen und hatte sich in den Schutz des Patriarchen Marquart von Aquileja begeben. Als aber dieser 1381 gestorben, wandte sich Triest, des bisherigen Regiments wieder müde, an den Herzog Leupold von Oesterreich, weil er seine Unterthanen vorzüglich gut behandelte und ihnen Gerechtigkeit widerfahren ließ [19]). Er nahm am 30. September 1382 ihre Unterwerfung an [d]). Sein gutes Einvernehmen mit Venedig konnte deßhalb nicht gestört werden, denn er hatte Triest aus Aquilejascher Herrschaft nicht aus der der Republik, übernommen [20]).

a) Reg. Nr. 1733. b) Reg. Nr. 1290. c) Reg. Nr. 1951. d) Reg. Nr. 1719.

Dieser stolze, reiche und mächtige Freistaat hatte am Rande des Unterganges geschwebt. Bis in die Mitte der Lagunen waren ihre Erbfeinde, die Genueser, gedrungen, und diese und deren Bundesgenossen hatten laut die Absicht kund gethan Venedig bis auf das Aeußerste und auf immerwährende Zeiten zu demüthigen. Aber an der Standhaftigkeit des Senats, an dem Muth der Verzweiflung und der Aufopferung des Volks, an dem Heldensinn und der Klugheit des Feldherrn Vittore Pisani scheiterten alle Pläne der Feinde. Die Macht der Genueser ward gebrochen und die Stadt befreit. Friede zwischen Genua und Venedig war die Folge. Aber alle anderen Feinde und zwar die nächsten blieben. Die Besitzungen auf dem festen Lande Italiens waren bis auf Treviso und einen kleinen Bezirk am Meere verloren; der Handel lag darnieder; Friedensvorschläge wurden verworfen. Es mußte Uneinigkeit unter die Verbündeten gebracht, ihnen neue Feinde entgegen gestellt oder sie in der Ausführung ihrer Absichten klug gehindert werden. In dem Herzog Leupold vermeinte der Senat den Fürsten zu finden, der am kräftigsten ihren nächsten und unversöhnlichsten Feind, den Carrara, Herrn von Padua beschäftigen, vielleicht auch demüthigen könnte. Er war nach dem Frieden, den er 1378 mit der Republik geschlossen, selbst in dem Kriege nicht mehr aufgetreten, hatte aber Antheil an demselben nehmen lassen, indem er gestattete, daß seine und seines Bruders Vasallen Hungarn gegen Venedig dienten [a]). Doch waren alle Anstalten zur wirklichen Einschreitung so sehr getroffen, daß Herzog Albrecht 1379 der Stadt Belluno anzeigen konnte daß er seine Streitmacht mit der des Königs von Hungarn vereinigt und der Republik den Krieg angekündigt habe [b]). Da aber diese zu gleicher Zeit dem Herzoge Leupold Rochetta und St. Victor zurückstellte [c]) und von weiteren feindlichen Maßregeln nichts bekannt ward, so muß

a) Reg. Nr. 1424, 1425. b) Reg. Nr. 1432. c) Reg. Nr. 1422.

es bei der Drohung geblieben, oder die Kriegserklärung wieder zurückgenommen worden seyn. Es war in frischem Andenken wie vor wenigen Jahren die Anträge Venedigs bei Herzog Leupold durch die des Carrara waren überboten worden. Der Senat kannte daher das Mittel ihn zu gewinnen und wohl wissend wie Carrara's höchster Wunsch sey Treviso zu erlangen, auch um jeder Steigerung des Gebots sicher zu seyn, ward am 17. Februar 1381 Pantaleon Barbo an den Herzog gesendet mit dem Antrag ihm Stadt und Gebiet Treviso und die Grafschaft Ceneda zu übergeben, nicht als Pfand, nicht käuflich, sondern unentgeldlich, unter der einzigen Bedingung als Bundesgenosse der Republik den Herrn von Padua sogleich zu bekriegen. Ohne seine eigenen Mittel gehörig zu berechnen, nahm der Herzog den Antrag an. Die Verhältnisse Carrara's mit dem Könige von Hungarn, eifrigen Beschützer desselben, und seine eigenen mit diesem Monarchen wegen der Heirath seines Sohnes Wilhelm mit der Prinzessin Hedwig, sein beständiger Geldmangel der ihn, selbst mit den Einkünften von Treviso, drücken und unfähig zur Führung eines so kostbaren Krieges machen mußten, hätten den Herzog bestimmen sollen, diese glänzenden Anträge des Senats abzulehnen, er konnte voraussehen den Erwartungen desselben nicht entsprechen zu können. Er that es nicht und schloß am 5. April 1381 den Vertrag, wodurch ihm Treviso und Ceneda überlassen wurde [a]). Die Republik behielt sich nur Mestre vor, und Mestrino, die Thürme von Motha, Liquentia mit Musestre und alle Orte und Bezirke die nicht eigentlich zum trevisanischen Gebiet gehörten. Treviso hatte über dreiundvierzig Jahre unter der Bothmäßigkeit Venedigs gestanden. Der Herzog sandte zwei Ritter die Herrschaft in seinem Namen zu übernehmen [b]), welches am 2. Mai in der Domkirche vor allem huldigenden Volke auf das Feierlichste vollzogen ward. Großer

a) Reg. Nr. 1571. b) Reg. Nr. 1583.

Jubel erfüllte die Stadt, denn es ward nun der schleunige Entsatz von der Belagerung der Paduaner erwartet. Diese hätten die Stadt längst eingenommen, wäre sie nicht auf Befehl des venetianischen Senats gegen Mitte des Jahrhunderts von Fra Jocondo vortrefflich befestigt worden. Unter dem 4. Mai erbat sie sich schriftlich den Besuch ihres neuen Herrn [a]).

Mit Bewilligung Venedigs erklärten sich auch alle Lehensleute dieser Gebiete für den Herzog; die Grafen Ensidio und Rambaldo von Collalto, Herren von St. Salvatore zuvörderst; auf allen Thürmen und Zinnen glänzten Oesterreichs Farben. Der Herzog war über die Gebirge gekommen, hatte seine Schaaren bei Pordenone gesammelt, von wo er den Trevisanern gnädig antwortete [b]). Er ließ seine Mannschaft nach Conegliano rücken; am 28. April ward die Uebergabe von Oderzo angenommen, und am 5. Mai traf er selbst zu Conegliano ein. Der carraresische Feldhauptmann Arcoano de Buzocarino hatte Unterhändler an ihn gesendet; als aber der Herzog ihm erwiedern ließ, bei Treviso könne alles besprochen werden, hob jener die Belagerung auf, zu großem Mißvergnügen der zahlreichen Edelknechte die den Herzog in der Hoffnung begleitet hatten, die Ritterwürde zu erlangen. Das Heer Leupolds bestand aus zehntausend Reitern, worunter 600 Böhmen vom Könige Wenzel, gesendet und 4000 Mann Fußvolk. Graf Hermann von Cilli, Hugo von Tybain [21]) und über vierhundert Edle waren in seinem Gefolge. Die Mannschaft soll die schönste gewesen seyn die seit lange in Italien gesehen worden. Alle Flüchtlinge eilten nach Treviso zurück. Der Herzog gewann alle Gemüther, denn er hatte den Aeltesten der Stadt sagen lassen, es solle jede Willkühr aufhören und die alte Regierungsform wieder eintreten; daher habe das Volk den Magistrat zu wählen. Auch zu Seravalle hatte ein Gleiches statt, woselbst bereits am 8. April österreichische Mannschaft aufgenommen worden [c]).

a) Reg. Nr. 1582. b) Reg. Nr. 1583. c) Reg. Nr. 1573.

Indeſſen hatte Francesco von Carrara, um die Fortſchritte des Herzogs zu lähmen auf allen eroberten Schlöſſern und Thürmen des trevisaner Gebiets die Farben des Königs von Hungarn aufſtecken laſſen, und belagerte unter ſolchen Fahnen die von Trevisanern Namens Leupolds vertheidigte Burg Aſolo. Als der Herzog zur Hülfe aufgefordert wurde, ſoll er geantwortet haben: ohne des Königs Zuſtimmung könne er mit dem Herrn von Padua nicht Krieg führen, denn König Ludwig habe es übernommen alles auszugleichen. Hier zeigte ſich ſchon der erſte Bruch des Vertrags mit Venedig. Auch bei der Anſage ſeines, auf den 8. Mai feſtgeſetzten Einzuges in Treviſo hatte er die Aelteſten dieſer Stadt bedeuten laſſen, er würde zugleich mit ſeinen Fahnen die des Königs von Hungarn vortragen und aufſtecken laſſen, als Beweis daß alles mit deſſen Zuſtimmung ſich verhandle. Es ging das Gerücht, es geſchähe bloß wegen der künftigen Vermählung Herzog Wilhelms mit der Prinzeſſin Hedwig. Dieſe ſonderbare Stellung der beiden Gegner unter oder mit denſelben Fahnen eines abweſenden Monarchen, erheiſchte Abänderung und Ordnung. Daher ſandten beide an König Ludwig, der im ſüdlichen Theile ſeines Reichs ſich befand. Ein Vergleich ward geſchloſſen, (nachdem ſchon früher durch ein Bündniß Hungarns mit Oeſterreich die Aquileſer Straßen geöffnet worden [a]),) nach welchem Carrara unangefochten, dagegen dem Herzog Treviſo und was er ſonſt von oder über Venedig gewänne, zu laſſen wäre [b]). Venedig hatte alſo zwar die Vergrößerung der Macht Carraras verhindert, aber keinen Bundesgenoſſen, trotz des Opfers und der feierlichen Zuſage Herzog Leupolds, erworben.

Am 7. Mai bezog dieſer ein Lager bei Spiſiano, wo er ſein Heer zurück ließ, um nicht als Eroberer ſeinen Einzug in Treviſo zu halten, der am 8. mit der größten Feierlichkeit in Begleitung des geſammten Adels ſeines Gefolges und Heeres

a) Reg. Nr. 1578. b) Reg. Nr. 1601.

Statt fand. Es war ihm alles entgegengezogen; unter einem Baldachin von Goldstoff betrat er die Stadt, drei Fahnen voraus, die hungarische von Hugo von Tybain, die österreichische vom Grafen von Cilli, und eine schwarze mit einem weißen sich bäumenden Pferd mit Feuerflammen hinter dem Schwanze, von dem Hofmeister Tirols Heinrich von Rotenburg getragen[22]). Am Dome von dem Bischof empfangen, bestätigte er auf Bitten der Aeltesten die frühere Regierungform, wie sein Ahnherr vor 43 Jahren gethan, und schwor Treviso weder dem Carrara noch einem Andern abzutreten. Die Stadt beschenkte ihn mit einem prächtigen großen Streitroß, das ein bis an den Boden hängender mit Schmelz und Stickerei gezierter Scharlachteppich bedeckte, zusammen im Werthe von 350 Goldgulden. Es wurden, wie gewöhnlich bei großen Feierlichkeiten, Ritter geschlagen, worunter Graf Ansedisio von Collalto.

Von Venedig waren Pantaleon Barbo und Johann Michele als Gesandte an den Herzog geschickt worden, nebst zwei Wagen mit Geschenken beladen, Goldstoffe, Sammet und Waffen. Da sie jedoch hinter Mestre von Leuten des Carrara aufgefangen wurden, sandte der Senat fünf Wagen mit noch kostbarern Gaben über Mustre in Begleitung der Herrn Jacob Dulfino, Marino Mino, Bertuzzi Contareno, Piero Emo und Bernardo Bragadino, welche von dem von Tybain geführt glücklich am 12. Mai in Treviso anlangten.

Am 15. ward das Schloß St. Martin de Ceneda dem Herzog übergeben, dessen Graf, Gunzelo von Camino am 11. sich auf Geheiß des Senats zu den Diensten des Herzogs gestellt hatte. Die Hungarn die davor lagen zogen ab, da sie wußten ihr König sey mit allen Erwerbungen des Herzogs in diesen Gegenden einverstanden. Die Besatzung mußte dieser mit 2000 Goldgulden befriedigen, welche ihm der Bischof von Ceneda, gegen Herausgabe des Schlosses zu ersetzen

hatte a). Conegliano's Freiheiten bestätigte Leupold am 30. Mai zu Treviso b), so wie wahrscheinlich auch die der anderen Städte.

Gesandte gingen nach Padua und verlangten Carrara solle alle Plätze des Trevisaner Gebiets überliefern und die auf demselben neu errichteten Schanzen und Festungswerke, vorzüglich die am Sile, niederreißen lassen, sonst würde er mit Gewalt dazu verhalten werden. Aber als er erwiederte, der Herzog habe dem Könige von Hungarn zugesagt nichts gegen ihn zu unternehmen, so wagte Leupold nicht Waffen anzuwenden, brach hierdurch erneut sein Venedig gegebenes Wort und blieb bis Anfang Juni unthätig in Treviso. Dann zog er nachdem schon früher das Fußvolk entlassen worden und viele Edle abgegangen waren, die 600 böhmischen Reiter als Besatzung zurücklassend, nach Botzen ab, (wie es scheint dann nach Mailand c)) und gab die Zusage bald wieder zu kommen, so wie Treviso nie aus seiner Gewalt zu geben d). Hugo von Tybain blieb als Hauptmann e); Bertold von Spilimbergo als erwählter Podesta.

Der Herzog mag den Frieden vorausgesehen haben der unter Vermittlung des Grafen Amadeus des IV. von Savoyen am 8. August zu Turin zwischen der Republik und den Verbündeten, ihn selbst einbegriffen abgeschlossen, und am 24. August zu Venedig verkündet ward und wobei seine Stellung gegen Treviso unverändert blieb f). Aber trotz dem, daß Carrara nicht angegriffen worden und sich den Anschein gab im Frieden mit dem Herzog zu seyn, begann der kleine Krieg mit der Besatzung von Treviso von Neuem und währte fort. Carrara behauptete das ganze Land bis zur Piave gehöre, Kraft kaiserlicher Verleihungen, unter sein Reichsvicariat. Mehrere Edle aus Deutschland kamen auf die Nachricht dieser Feindseligkeiten, auch Graf

a) Reg. Nr. 1585. b) Reg. Nr. 1588. c) Reg. Nr. 1592, 1597. d) Nr. 1592, 1598. e) Reg. Nr. 1592. f) Reg. Nr. 1609, 1632.

Hugo von Montfort, so daß die Besatzung auf 1900 Lanzen anwuchs. Der Erzbischof von Salzburg soll ebenfalls hingekommen seyn. Als auf dessen Rath der Thurm am Sile mit einem Hundert-Pfünder beschossen ward, zogen die deutschen Hauptleute plötzlich nach Hause, nicht ohne Verdacht der Bestechung. Wenige blieben auf Bitten der Trevisaner, auch Montfort ging im Januar über die Alpen. Der Herzog sandte indessen häufig Briefe an die Gemeinde, die ihm genaue Nachricht von den Fortschritten Carraras gab [a]), und vertröstete sie, daß durch seine Verbindung mit dem römischen Könige, und durch die Heirath seines Sohnes mit der Tochter des währenddem verstorbenen Königs von Hungarn, so wie seiner Tochter mit dem Grafen von Görz, sich bald alles zum Besten wenden würde [b]). Der von Tibein blieb allein mit 100 Lanzen und wenigem Fußvolk. Als am 3. April 1388, 800 Reuter eintrafen, ward der Krieg erneuert, vorzüglich da Herzog Leupold von Botzen aus im Frühjahr eine Verstärkung nachsandte. König Wenzel beorderte einen Bischof [23]) um Frieden zu stiften, dessen Bemühungen aber vergeblich blieben. Herzog Leupold versprach bald nachzukommen [c]); aber wichtige Geschäfte in Schwaben, auch eine schwere Krankheit die ihn in Graz befallen [24]), hielten ihn ab, sein Wort zu halten. Mannschaft konnte er den Sommer über nur sehr sparsam senden; voll Besorgniß aber für Erhaltung seiner italienischen Besitzungen übermachte er, trotz beständigen Geldmangels [d]), 4000 Florentiner Goldgulden für die Bedürfnisse der Stadt und Besatzung. Carrara griff indessen immer weiter um sich [e]). Die Stadt sandte wieder Abgeordnete an den Herzog mit Bitten um Hülfe und um Abstellung einiger Gebrechen der Verwaltung [f]). Neue Vertröstung seiner Seits folg-

a) Reg. Nr. 1615, 1662, 1667, 1689, 1692, 1696, 1764. b) Reg. Nr. 1677, 1686, 1697, 1729, 1761, 1766, 1772, 1774. c) Reg. Nr. 1651, 1677. d) Reg. Nr. 1572, 1576, 1649, 1732, 1783, 1789, 1798, 1794, 1833. u. m. e) Reg. Nr. 1662, 1667. f) Reg. Nr. 1672.

te, da er sie für hinreichend gerüstet hielt dem Feinde zu widerstehen [a]). Treviso bat neuerdings, mit der Versicherung ihm ewig treu zu bleiben, aber die Fortschritte Carraras müßten jede Besorgniß auf das Höchste steigern [b]), denn dieser hätte indessen eine Burg nach der Andern eingenommen [c]). Durch die Nachricht, Triest habe sich neuerdings unter die Herrschaft ihres Herzogs begeben [d]), mag der Muth Treviso's etwas aufgerichtet worden seyn, aber als Carrara immer näher rückte [e]), der größte Mangel an Lebensmitteln eintrat [f]), er endlich die Stadt belagerte [g]), und trotz den Versprechungen des Herzogs [h]), bis September nur 30 Lanzen zu Hülfe kamen [i]), so schickten die Bedrängten ihm einen Gesandten nach Graz mit der ernstlichen Bitte um Beistand, wenn er die Stadt erhalten wolle [k]). Indessen war es ihm möglich gewesen einen ansehnlichen Heerhaufen zusammen zu bringen; er vertröstete wieder [l]), besah die unter Graf Hugo von Montfort, Flaco von Raischach und seinem Kammermeister Heinrich Geßler stehende Schaar in Gegenwart des trevisaner Abgeordneten [m]), die endlich mit dem Letztern, 900 Lanzen stark am 27. October in Treviso einrückte [n]). Großer Mangel hatte daselbst geherrscht [o]), der erst dann aufhörte, als Carrara am 17. bei der Nachricht der Annäherung des Entsatzes die Belagerung aufgehoben [p]). Indessen waren auch Briefe vom Herzoge eingelangt, mit der tröstenden Aussicht, der römische König, die Königin von Hungarn, der Graf von Görz, andere Freunde, auch aus Schwaben, würden Hülfsmannschaft [q]), er selbst binnen kurzem Geld und Lebensmittel senden [r]).

Den nächsten Winter begann Carrara wieder den kleinen

a) Reg. Nr. 1686. b) Reg. Nr. 1689. c) Reg. Nr. 1692. d) Reg. Nr. 1694, 1719. e) Reg. Nr. 1696. f) Reg. Nr. 1702. g) Reg. Nr. 1707, 1708. h) Reg. Nr. 1697, 1709. i) Reg. Nr. 1711. k) Ersichtlich aus Reg. Nr. 1721. l) Reg. Nr. 1720. m) Reg. Nr. 1731. n) Reg. Nr. 1735. o) Reg. Nr. 1722, 1723. p) Reg. Nr. 1735. q) Reg. Nr. 1731. r) Reg. Nr. 1737.

Krieg a), aber die Stadt blieb aufgerichtet durch die oftmaligen Zusagen des Herzogs, daß er in diesem Jahre bestimmt mit beträchtlicher Hülfe kommen, und baldigst durch hungarische Vermittlung der Streit mit Carrara beigelegt werde b). Aus Innsbruck, 31. März, benachrichtigte er die treue Stadt von seinem mit dem Könige Wenzel, den Kurfürsten, den Herzogen von Baiern und Andern eingegangenem Bündnisse, auch daß ersterer ihm 400 Lanzen für Treviso zu Hülfe sende c). Indessen war die Noth daselbst durch die Verlegung aller Zufuhr von Seiten Carrara's auf das Höchste gestiegen und von allem Zugesagten bis Ende April nicht das Geringste eingetroffen d); denn obgleich Friedensunterhandlungen mit Herrn Francesco Statt gefunden, zu denen auch Treviso Bevollmächtigte abgeschickt e), so hatte er doch die feindlichen Maßregeln nicht einstellen lassen. Endlich erschienen die 400 böhmischen Lanzen unter dem Befehl Konrads von Kreig, und im Mai 1383 überstieg der Herzog selbst die Alpen. Am 24. kam er nach Belluno; seine Schaaren rückten auf Conegliano; am 30. überschritt er die Piave und ging bis Lembraja; am 31. bis Medona, an welchem Tage der von Tibein trotz der heftigsten Gegenwehr den Thurm am Sile einnahm; am 1. Mai zog der Herzog nach Muselstre, dann nach Melma. Nach vielem erfolglosen Hin- und Herrücken, sandte er den gefangenen Paduaner Trapolino wegen des Friedens an Carrara, worauf er zwar mit dessen Sohne Francesco im Schlosse Noale sich besprach; aber nur einen Waffenstillstand bis Ende Juli erreichte. Nun zogen viele ab und der Herzog, der sich nach Treviso begeben f), entfernte sich auch am 7. Juli, mit Zurücklassung von 100 Lanzen und 400 Mann zu Fuße, verheißend Ende September wieder zu kommen [25]). Kaum aber war der Waffenstillstand zu Ende als Carrara's Mann-

a) Reg. Nr. 1764. b) Reg. Nr. 1761 (ein anderer in Nr. 1764 erwähnt) 1766, 1772. c) Reg. Nr. 1774. d) Reg. Nr. 1777, 1778. e) Reg. Nr. 1781. f) Reg. Nr. 1790.

schaft in das Trevisanische einbrach und bald darauf die Stadt selbst, nunmehr zum drittenmal belagerte [a]; und wenn es ihm auch nicht gelang sich derselben zu bemächtigen, so währte doch der Krieg in deren Gebiete zu ihrem und des Herzogs größtem Schaden und Carrara's Zufriedenheit [b] den ganzen Herbst ununterbrochen fort [c]. Dieser sah ein, daß er den Herzog ermüden müsse bis er überdrüssig für seine trevisanischen Besitzungen ungeheure Schulden auf seine Erbgüter zu machen, ohne Gewißheit je eines glücklichen Erfolgs in Ruhe sich erfreuen zu können, sie gegen eine beträchtliche baare Geldsumme veräußern würde. Seine Berechnung traf zu. Nachdem er bis Ende 1383 das Land gräulich verwüstet hatte, wurde unter dem Vorwande oder in der wirklichen Absicht durch eine Heirath der Ciliola, Tochter des Herrn Francesco's des Jüngern mit Herzog Friedrich, Sohn Herzog Leupolds, den Krieg zu beenden, Francesco Turchetti von ihm zu demselben gesendet, auch mit dem Auftrag alle Irrungen auszugleichen [d]. Am 25. Januar ward dann in Trient die Einigung getroffen, daß Friede und Freundschaft zwischen beiden Parteien sey und gegen Erlag von 100,000 Goldgulden Heirathgut diese Ehe seiner Zeit geschlossen werde [e]. Obgleich es eine Frage gewesen, ob eine Carrara hochgeboren genug war einen Herzog von Oesterreich zu eheligen, so hätte doch die Ruhe welche den italienischen Provinzen dadurch verschafft worden, und vielleicht sogar die Befestigung des Besitzes derselben vieles entschuldigen können. Aber durch die Schlauheit des Abgesandten überredet, oder geängstigt durch den großen, oft peinlichen Geldmangel, drei Tage darauf veräußerte der Herzog die Stadt und das Gebiet von Treviso nebst Ceneda und Conegliano gegen Erlag von 118,000 Goldgulden dem Herrn Francesco von Carrara [f]. Er erließ sogleich die nöthigen Befehle wegen der neuen Huldigung [g]. Carrara

a) Reg. Nr. 1795. b) Reg. Nr. 1834. c) Reg. Nr. 1810. d) Reg. Nr. 1835. e) Reg. Nr. 1839. f) Reg. Nr. 1841. d) Reg. Nr. 1842.

hielt am 4. Februar seinen Einzug in Treviso [20]). Des längst schon der Republik Venedig gebrochenen Wortes nicht gedenkend, opferte der Herzog durch diese Handlung seinen guten Namen bei allen Rechtlichen in und außer Italien unwiderbringlich auf. Oftmals hatte er der Stadt Treviso heilig versichert sie nie zu veräußern, am wenigsten an ihren Feind Carrara; ihre Bürger hatten treu und eifrig an ihn gehalten in Noth und Gefahr; sie hatten sich, die Gemeinde und die Einzelnen, auf jede Weise als Carrara's Feinde betragen, und nun wurden sie für Geld dem grausamen Gegner zu Kühlung seiner Rache überlassen oder zur Auswanderung gezwungen. Zwei Jahre darauf, am 11. Mai 1386, verpfändete dann der Herzog dem Carrara den Rest der vor kurzem erst erworbenen Landestheile jenseits der Alpen, die Städte Feltre und Belluno, um 60000 Florentiner Goldgulden, gezwungen durch Geldnoth im Kriege gegen die Schwyzer und ihre Verbündeten [a]). Dieß war der Erfolg so großer Anstrengungen, ängstlicher Bemühung, heftiger Kriege und gräulicher Verwüstungen.

Es ist erwähnt worden, daß König Ludwig von Hungarn den Ausgang des Streits mit Carrara nicht erlebte. Er war am 13. September 1382 gestorben und das hungarische Reich gleich darauf in große Verwirrung gerathen. Die Königin Maria, Gemahlin Sigmunds von Luxemburg, Bruder König Wenzels, fand bald an Carl von Durazzo, ihrem Vetter, einen gefährlichen Gegner, dem es gelungen wäre nach Anmaßung der königlichen Würde dieselbe zu behaupten, wenn er nicht auf Anstiften der Königin Mutter Elisabeth am 24. Februar 1386 nach früherer nicht tödtlicher Verwundung erdrosselt worden wäre. Sigmund war bei der ersten Nachricht seines Vorrückens in Hungarn nach Böhmen entflohen; bei veränderten Umständen aber wieder zurückgekehrt. Unter solchen Verhältnissen war an ein Anschlie-

a) Reg. Nr. 1991.

ßen Oesterreichs an Hungarn gar nicht zu denken; es mußte das Ende der gräulichen Wirren vorsichtig abgewartet werden.

Die Angelegenheiten in Deutschland waren indessen, vorzüglich für Herzog Leupold von der größten Wichtigkeit. Der römische König Wenzel hatte, wie erwähnt worden, den schwäbischen Städten durch Verpfändung der Landvogtei sein 1377 gegebenes Wort gebrochen. Darob erschraken sie, und die kleineren wurden für ihre Reichsunmittelbarkeit besorgt, obgleich Herzog Leupold mit großer Mäßigung und Vorsicht zu Werke gegangen und bei allen ihren Streitigkeiten mit den Ritterbünden sich ohne Theilnahme gehalten hatte. Sie glaubten sich durch Verbindungen mit Fürsten zu sichern die geneigt schienen, und ein und dreißig Städte Schwabens machten ein Bündniß mit den Pfalzgrafen am Rhein und den Markgrafen von Baden gegen Jedermann, mit Ausnahme der angränzenden Landfriedenkreise, der Herzoge von Baiern und der Grafen von Würtemberg. Durch diese Vereinigung der Städte mit den mächtigsten benachbarten Fürsten wurde der kleinere Adel besorgt, und alsbald bildeten sich neue, größere Bündnisse desselben; das zum h. Wilhelm in Nieder-Schwaben, am Mittel-Rhein und in Franken, das zum h. Georg in Ober-Schwaben, und das zum Löwen dem Rheinstrom entlang von Basel bis in die Niederlande. In der vielleicht ungegründeten Besorgniß einer dieser oder alle Rittervereine möchten sich mit dem Herzoge Leupold von Oesterreich zu ihrem großen Nachtheile vereinen, vorzüglich wenn das 1378 auf vier Jahre von acht und zwanzig Städten mit ihm geschlossene Bündniß zu Ende ginge, und um nicht muthwillig, mächtige Fürsten sich zu Feinden zu machen, traten im Sommer 1381 Beauftragte von drey und dreyßig schwäbischen Städten in Speyer zusammen, und schlossen mit sieben Städten am Rhein ein Bündniß auf drei Jahre gegen Jedermann, außer Kaiser und Reich und mehreren Fürsten worunter auch Herzog Leupold genannt worden. Dieses Bünd-

niß ward später auf den Zeitraum von neun Jahren ausgedehnt.

So standen eigentlich drei Parteien in diesen Theilen des Reichs einander gegenüber. Fürsten, Ritterschaft, Städte. Die Ritterschaft stärkte sich durch Einigkeit, die Graf Eberhard von Würtemberg veranlaßt hatte. Denn, von den Städten seit einer für ihn unglücklichen Fehde trotzig behandelt, brachte er zu Wege, die letztgenannten drei Rittergesellschaften unter seiner Leitung zu vereinen. Als dadurch die Städte nachgiebiger wurden, benutzte Herzog Leupold diese Stimmung zu Aufrechthaltung des Landfriedens, mit dem vollkommensten Erfolge. Zu Ehingen, 9. April 1382, verschrieb sich der Graf mit den drei Rittergesellschaften zu einem Bündnisse mit ihm bis h. Dreikönigstag 1384 a), und an demselben Tage traten diesem großen Bunde dreiunddreißig Städte in Schwaben, so wie Regensburg bei b). Es ward ein fester Landfrieden durch Elsaß, Schwaben, Baiern, Franken und die Rheinlande beschworen. Am 16. Mai erweiterte sich dann diese Vereinigung ebenfalls durch die Bemühungen des Herzogs, zu einem Landfrieden-Bündniß mit den Städten Mainz, Strasburg, Worms, Speier und Frankfurt c).

Diese Verbindungen schienen jedoch, gleich von Anfang an, so wenig den gewünschten Erfolg zu haben, daß Herzog Leupold sich bemüßigt sah, im Falle daß die Reichsstädte oder die mit ihnen nun verbundenen Rittergesellschaften gegen ihn feindlich verführen, auf Beistand sicher zählen zu können. Diesen konnte er nur von Fürsten erwarten die in einer, der seinen ähnlichen Lage sich befänden. Deßhalb schloß er am 8. December 1382 zu Burghausen ein dieses bezweckende Bündniß mit den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Baiern d). Auch erwirkte er kurz vorher von dem Könige einen erneuten

a) Reg Nr. 1663, 1664. b) Reg. Nr. 1665. c) Reg. Nr. 1674. d) Reg. Nr. 1748, 1749.

Befehl an die Städte Schwabens ihm als ihren Landvogt zu gehorchen [a]). Wenzel erfreute ihn dann mit den Reichslehen des verstorbenen Grafen Johann von Helfenstein [b]).

Dem Zustand der Unsicherheit, welcher durch das Erfolglose der Landfriedenbündnisse eingetreten war, trachtete der König ernstlich abzuhelfen. Ohne auf die, gegen seinen Willen entstandenen einzelnen oder Gesammt-Vereine einzugehen, trat er, nachdem er schon früher die verschiedenen Bünde als gesetzwidrig verboten hatte, am 11. März 1383 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit vielen Fürsten zu einem allgemeinen Landfrieden zusammen. Es waren die Erzbischöfe Adolf von Mainz und Friedrich von Köln, Pfalzgraf Ruprecht der ältere, Herzog Wenzel von Sachsen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Regensburg und Augsburg, Herzog Leupold von Oesterreich (auch für dessen Bruder Albrecht), die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Baiern, Markgraf Wilhelm von Meissen, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Eberhard von Würtemberg. Es ward ein allgemeiner Landfrieden auf zwölf Jahre geschlossen und versprochen dem römischen König gegen Jedermann beizustehen, und ohne dessen Bewilligung keinem anderen Bündniß sich anzuschließen. Alle genannten Fürsten wurden in Parteien getheilt, zu deren Dritter die Herzoge von Oesterreich mit denen von Baiern und dem von Lothringen, den Bischöfen von Strasburg, Augsburg und Regensburg und dem Grafen von Würtemberg zu gehören hatten. Diese Fürsten sollten sich einzeln beistehen, so wie auch gegenseitig eine Partei der andern und zwar jedesmal mit ganzer Macht [c]). Wegen der großen Entfernung des Erzbischofs von Köln und der Herzoge von Oesterreich ward am 13. März von dem Könige bewilligt, daß diese Fürsten nicht verbunden seyen, sich Hülfe zu senden [d]).

a) Reg. Nr. 1704, 1705. b) Reg. Nr. 1706. c) Reg. Nr. 1770. d) Reg. Nr. 1771.

Dieſes verdienſtliche Werk, ganz des klugen Vaters würdig, gereichte dem Könige Wenzel zur Ehre; aber deſſen wohlthätige Abſicht ward nicht erreicht. Die Städte glaubten dieſer Landfrieden habe die Abſicht ſie zu demüthigen; ſie wurden argwöhniſch, vorzüglich gegen Herzog Leupold, deſſen Beitritt ſie als in Widerſpruch mit dem mit ihnen geſchloſſenen Verein vermeinten. Erneute Gnaden des Königs für ihn, beſtärkten ihren Argwohn daß es auf Schmälerung ihrer Gerechtſame oder ſonſt einem Eingriff in ihre Rechte abgeſehen wäre. Derſelbe hatte am 24. Auguſt 1383 ihm die Reichsvogtei zu Augsburg und die Reichsſteuern zu Ueberlingen, Buchau und Kempten übergeben a); am 11. September den Reichsſtädten erneut befohlen ihm als ihren Landvogt zu gehorchen b); am 16. October deſſen Unterthanen von Neuem von fremden Gerichten losgeſprochen c); im Juli 1384 ihm die Reichsſteuer von Weinsberg und wieder jene von Kempten verſchrieben d); endlich ihm auch geſtattet, erkaufte Landrechte nach Gutdünken zu verlegen e).

Um das hauptſächlich wegen Verpfändung rege gewordene Mißtrauen der Städte zu begütigen und in ſeinem gerechten Plan zu Befeſtigung des Landfriedens vorwärts zu ſchreiten, berief der König eine Verſammlung der Bevollmächtigten aller verbündeten Städte auf den 26. Juli 1384 nach Heidelberg und ließ ſie mit den Fürſten (worunter auch Herzog Leupold) und Herren welche dem Nürnberger Landfrieden beigetreten waren, eine Einigung bis Pfingſten 1387 ſchließen f). Kein Theil und kein Mitglied durfte Eidgenoſſen dieſes Bundes beſchädigen; keiner ohne den andern Bündniſſe ſchließen; keiner Feinde des andern aufnehmen; aber auch die Städte keine Unterthanen der Herren als Bürger oder Pfahlbürger.

Dieſes Letztere, den Hauptanſtand und vorzüglichſten Streit-

a) Reg. Nr. 1796, 1797, 1798, 1799. b) Reg. Nr. 1801. c) Reg. Nr. 1814. d) Reg. Nr. 1861, 1862. e) Reg. Nr. 1863. f) Reg. Nr. 1864.

punct beizulegen, war aber durchaus nicht der Städte Wunsch. Ihr Mißtrauen, Hinderniß des allgemeinen Landfriedens, führte sie zu einem Schritt den nur leidenschaftliche Parteiwuth eingeben konnte, und sie wuchs durch eine Mißhelligkeit die sie mit Herzog Leupold wegen des erwähnten Pfandes von Hohenberg [a]) und wegen eines Streites in Bezug auf Giengen hatten [b]). Da sie nunmehr unter sich, wenigstens nicht sobald, keine theilweisen Bündnisse aufrichten konnten, so wandten sie sich an die Städte Ober-Schwabens, theils des Reichs, theils empört gegen Oesterreich, welche früher nicht im Bunde mit ihnen, folglich auch nicht nach Heidelberg berufen gewesen. Zürch, Bern, Solothurn, Lucern und Zug nahmen den Antrag an und alle zusammen schlossen am 21. Februar 1385 zu Constanz ein Bündniß auf neun Jahre.

Dieses war in einer Stadt der nächsten Nachbarschaft der herzoglichen Herrschaften und der damaligen Residenz Leupolds geschehen. Er hatte alles erfahren. Mit der ihm eigenen großen Selbstbeherrschung kam er gleich, noch vor dem Bundeseide nach Zürch, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Und er wußte genau, daß in dem Abkommen stand: wenn aber die Herrschaft von Oesterreich die Reichsstädte mit Krieg überzöge, so sollen die oberschwäbischen freien Städte bei ihren Eiden unverzüglich dazu thun so viel sie vermögen und die Reichsstädte ihrer Seits auch. Hierdurch brachen diese ihren zu Heidelberg geleisteten Schwur und billigten auch öffentlich die Empörung von Lucern und von Zug. Die vom Gebirge oder von Schwytz, wie sich alle dort zu nennen begannen, hatten diesem Bund mit den Städten nicht beitreten wollen und auch nicht gut geheißen, daß ihre Eidgenossen es thaten. Sie betrachteten sich durch den sogenannten Thorbergischen Frieden, der erst 1387 ausging, auf zwölf Jahre gebunden [c]). Aber nur in diesem hielten sie auf Recht und Billigkeit, denn in einer

a) Siehe Note 8. b) Reg. Nr. 1865. c) Reg. Nr. 1261.

Hauptsache waren ihre Grundsätze tief unter denen des Städte-Bundes. Dieser gab nicht zu, daß Unterthanen fremder Obrigkeiten die mit im Bunde seyen, sich dem Gehorsam den sie ihren Herrn schuldeten entziehen dürften, die Schwyzer und ihre Eidgenossen aber gestatteten solches, worüber ihnen von den Zeitgenossen übel nachgeredet wurde. Sie hörten nicht auf österreichische Unterthanen zu Landleuten zu machen und in ihren Schutz zu nehmen [27]).

Indessen hatte sich in diesen Gegenden noch anderes zugetragen. Im Jahr 1382 war zwischen den Grafen von Kiburg und Bern mit Solothurn, ein Streit ausgebrochen. Jene dachten durch einen Ueberfall Solothurns sich in großen Vortheil zu setzen. Die Grafen Rudolf von Kiburg und Diepolt von Neuenburg nebst andern versuchten am 11. November Nachts diese Stadt zu überrumpeln, dann auch Arberg und Thun; es gelang aber an keinem der Orte. Das Gerücht ging, Herzog Leupold habe die Anschläge begünstigt, und sey im Einvernehmen mit den Herren gewesen. Da sandten die von Schwyz, Uri, Unterwalden, Lucern und Zug an ihn, fragend: ob er sich des Kiburgers annehmen wolle oder nicht? Es ward ihnen: nein, zur Antwort. Die Fehde zwischen den schwyzerischen Eidgenossen und dem Grafen ward fortgesetzt, doch schon am 16. November ein Waffenstillstand bis 5. Januar 1383 verabredet. Nach Ablauf dieser Zeit fingen die Streitigkeiten wieder an, und dauerten bis zu dem Frühjahre. Die von Bern zogen mit Hülfe der Schwyzer und des Grafen von Savoyen, es heißt an 2000 Mann stark, vor das Kiburgische Burgdorf. Aber am 21. April ward ein neuer Waffenstillstand geschlossen und nach und nach verlängert, bis am 5. April 1384 dem Streit ein Ende gemacht wurde, indem die Stadt Bern, Burgdorf und Thun um 37000 Goldgulden von den Grafen erkaufte.

Es gibt jederzeit Vorwände einen Waffenstillstand zu bre-

chen oder ein Bündniß aufzulösen. Diese mangelten auch den schwyzerischen Eidgenossen nicht um diese Zeit und im folgenden Jahre 1385. Vielleicht dachten sie Vortheil durch einen Krieg mit dem Herzog zu erlangen, und es scheint wirklich als ob sie oft dessen Wechselfälle dem Zustand des Friedens vorgezogen hätten. Sie wiederholten, auch nach der Beilegung des Kiburger Streits, die frühere Beschuldigung: daß der Herzog trotz des gegebenen Wortes heimlich, und durch die Erlaubniß sein Gebiet durchziehen zu dürfen, sogar öffentlich den Grafen Vorschub geleistet habe. Unbeachtet blieb, daß er nach dem ihnen erwiderten: nein, ohne Theilnahme jeder Art sich gehalten, auch im Februar 1384 den Wortführern von Bern und Solothurn, Behufs des Friedens, sicheres Geleit gegeben hatte a). Eine Handlung welche wohl oft sich zugetragen und in den Bereich der Rechtspflege gehört, soll ebenfalls die Eidgenossen aufgeregt haben. Mehrere herzogliche Hörige waren entweder aus Furcht oder wahrscheinlich nach einer Freveltat, aus Wollhusen und Rotenburg nach Lucern geflohen, und dort gegen alle Verträge und die so oft wiederholten kaiserlichen Verbote zu Bürgern aufgenommen worden. Von den Leuten des herzoglichen Landvogts, Peters von Thorberg, wieder ergriffen, wurden sie auf dessen Befehl aufgeknüpft. Da Thorberg so vielmals mit den Eidgenossen bei Verlängerung des Waffenstillstandes verkehrt hatte und keine, gewiß von ihnen nicht verschwiegene Nachricht einer böswilligen oder grausamen Gemüthsart ihn bezeichnet, so ist es höchst wahrscheinlich daß es Verbrecher waren. Dieses immerwährende Aufnehmen fremder Gerichtssassen ohne Unterschied, um nur so schnell als möglich die Bevölkerung der Stadt zu vermehren, war der Grund fast aller Streitigkeiten der Fürsten und Landherrn mit den Städten und schwerlich ließe sich etwas Gesetzliches und Gerechtes an der Handlungweise der Letzteren in diesem Bezuge erkennen. Frey-

a) Reg. Nr. 1846.

ler aufzunehmen hätte jede andere Stadt billig Anstand genommen; aber Lucern voll Haß gegen Oesterreich und selbst freventlich gegen ihre Herren aufgestanden, mag in jedem Flüchtling aus deren Gebiet, einen unschuldig Verfolgten erblickt haben.

Doch hatte dieses keine ernsten Folgen, wohl aber ein anderer Umstand der ihren Seckel betraf. Denn es behaupteten die von Lucern bei dem Rotenburger Zoll, der ihnen für 4800 Gulden verpfändet gewesen seyn soll, geschähe ihnen Unrecht. Nach andern hätte der Herzog einen neuen Zoll daselbst angelegt. Sie waren um so erbitterter, als der Herzog bei seiner erwähnten Anwesenheit in Zürch, den neuen Geleitszoll zu Rapprechtswyl, auf der damaligen Handelsstraße über Brunnen nach Italien, denen von Schwytz zu Gefallen abgestellt, ihnen aber ihr Ansuchen wegen des Rotenburger Zolles abgeschlagen hatte. Er soll es gethan haben, weil jene von dem Bündniß zu Constanz nichts hatten wissen wollen, diese aber Hauptbeförderer desselben und auch gegen den Antrag gewesen, den Herzog Leupold, heißt es, in Zürch gemacht, bei einem Bündniß mit ihm alle neuen Zolle und das neue Geleitgeld abzuschaffen. Dieß soll den Herzog bewogen haben sich enger mit den Städten des Reichs zu verbinden. Die Leidenschaftlichkeit der Eidgenossen kannte keine Gränzen. Ohne irgend Absage anzumelden, „vnwiderseit vnd vneruolget aller sach“ [28]) fielen die Lucerner und Zuger am 23. December über Rotenburg her und schleiften die Festungswerke. Am 29. mißglückte ein verrätherischer Anschlag auf Rapprechtswyl. Am 30. Januar 1386 nahmen sie Marienberg ein. Zugleich bemeisterten sie sich der Feste St. Andreas [29]). Hierauf ward am 22. Februar, wahrscheinlich durch Vermittlung der Grafen von Tockenburg, ein Waffenstillstand bis zum 17. Juni 1386 geschlossen, und zwar zwischen Stadt Lucern, Stadt und Amt Zug, Landamman und Landleuten von Uri, Schwytz und Unterwalden einerseits, und anderer, dem Herzoge Leupold und den Städten

Strasburg, Basel, Regenspurg, Augsburg, Constanz, Ulm, Rotweil, Nördlingen, Ueberlingen und Memmingen [a].

Im Kienholz bei Brienz versammelten sich die Wortführer der Eidgenossen um zu berathschlagen. Aber Bern bezeigte geringe Lust zum Kriege; diese Stadt war durch den Kiburger Streit und Kauf in große Schulden gerathen, und befand sich in einer ganz vereinzelten Lage. Das österreichische damals noch seinen Herren sehr ergebene Freiburg im Uechtland war nahe, und durch das an Peter von Thorberg verpfändete Entlibuch [b], so wie und vorzüglich durch Willisau, der Gräfin von Vallangin ebenfalls als österreichisches Pfand zuständig, war diese Stadt von ihren Eidgenossen getrennt. Den übrigen Städten kam Besorgniß vor einem allgemeinen Kriege in Ober-Schwaben, der ihren Wohlstand auf Jahre vernichten konnte. Sie sandten deßhalb Briefe an diejenigen wichtigen und größeren Städte des Reichs, welche nicht in den Städtebund mit dem Herzog getreten. Frankfurt ward zur Vermittlung beschickt, für den Tag des dritten Juni in Zürch [c]. Aber sey es daß diese entfernteren Städte nichts mit dem Städtebund oder nichts mit den Eidgenossen zu thun haben wollten, es blieb erfolglos.

Die That gegen Rotenburg empörte das edle Blut Herzog Leupolds. Und neuerdings hatte Lucern, die Stadt deren Abfall kein Herzog von Oesterreich vergessen konnte, durch Annahme des herzoglichen Städtchens Sempach in ihr Bürgerrecht, ihn tief verletzt. Es war im Januar 1386 geschehen. Der Herzog rief seine Freunde, seine Anhänger, seine Diener auf. Aller Adel in Schwaben, in Tirol, an der Etsch, in dem Innthal, im Elsaß, in Burgund dießseits des Jura, aller welcher Lehen von Oesterreich hatte, oder Dienste zu leisten schuldig war, alle Freien die dem Willen des mächtigen, ritterlichen, freundlichen Leupolds gern folgten, die Herren, von ihren Ah-

a) Reg. Nr. 1972. b) Reg. Nr. 963. c) Reg. Nr. 1990.

nen gewohnt nach dem habsburger Löwen ihre Paniere wehen zu lassen, die Grafen, versöhnte Nachkommen der alten Widersacher, die Jugend, begierig nach Kampf und Streit, und jeder der die Empörung und das anmaßende Rechtlose freudig bekämpfte, wohl auch um nicht einst ein Gleiches auf seinem Boden erleben zu müssen — alle diese sandten den Lucernern und ihren Genossen die herkömmlichen Fehdebriefe, denn nicht gleich ihnen konnten sie räuberisch einbrechen. Von Hachberg und Würtemberg wurden sie zuerst beschickt. An alle herzoglichen Städte ward von ihren Landvögten eiligst und dringend geschrieben, das Unrecht das ihrem gemeinschaftlichen Herrn geschähe, ihnen mitgetheilt, und die Mahnung erlassen, ohne Verzug ihre ganze Mannschaft auf den ersten Ruf bereit zu halten. Herzog Leupold war in Oesterreich, betrübt und erbittert weil sein Sohn Wilhelm eine Braut und eine Krone verloren; er schrieb während der Herauffahrt in die vordern Lande an die Städte und Getreuen, und dankte ihnen für ihre Ausdauer. So wendete er sich an Freiburg im Breisgau, die erst gewonnene Stadt, der er noch sehr verschuldet war, und sagte, sie wäre „so getrewlich und fromiklich das wir vnd vnsere Kinde gen ew vnd den ewern nymmer vergessen füllen" a). Es geschah auch nimmermehr durch fünfhundert drei und zwanzig Jahre, bis ein übermächtiges Verhängniß diese Stadt von ihren alten Herren trennen mußte.

Herzog Leupold eilte in die obern Lande. Jeder Bezirk, jede Stadt die er betrat, gab ihm edle und wackere Streiter für die Sache des Rechts. Der Krieg begann mit der Wiedereinnahme von Meyenberg und Reichensee.

Die von Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden hatten sich nach Empfang der Fehdebriefe der herzoglichen Landvögte vereinigt und mit denen von Zürch 1600 Mann stark, verwüsteten sie den Thurgau. Sie nahmen und brachen Pfeffikon, die Burg

a) Reg. Nr. 1967.

Albrechts von Landenberg. Vierzehn Tage zogen sie auf Brand und Raub im Thurgau herum. Plötzlich kam ihnen von Lucern die Nachricht, der Herzog sammle eine große Menge Volks bei Baden. Sie eilten gegen Lucern, noch 1300 Mann stark.

Am 7. Juli war der Herzog in Zofingen, woselbst ihm die Gräfin Mahaut von Vallangin die Oeffnung von Willisau beurkundete a), welches österreichische Pfandschaft b), und ihm wegen der oben erwähnten Lage wichtig war, um von den Verbündeten die Hülfe Berns abzuhalten. Am 8. zog er gegen den Sempacher See auf der damaligen Landstraße nach Rotenburg. Johann von Bonstetten war links ab mit einem Kriegshaufen beordert worden, entweder um die Zürcher und jene 1300 Mann von der Gegend um Lucern abzuhalten oder um von dem Albis in die Waldstätte einzudringen. Der Herzog ging bei Sursee über die Suren, ließ Sempach, das ihm zur Rechten blieb, ansprengen um seinen Rücken zu sichern, und rückte am 9. auf der genannten Landstraße an einem langen Bergabhang über das östliche Seeufer in der Richtung von Rotenburg oder Gislikon hinauf. Es scheint daß er Rotenburg wieder erobern wollte oder die Uebergänge über die Reuß bei Sins und Gislikon besetzen um Bonstetten die Hand zu bieten. Die Schaaren des Herzogs werden auf 2000 Mann angegeben, deren größter Theil Fußvolk war. Auch 200 Schnitter führte er mit für den Unterhalt der Pferde zu sorgen, und Wagen mit Stricken, wie gebräuchlich, um denselben zu binden.

Die Heerschaar des Herzogs befand sich auf dem Marsch, das Fußvolk weit zurück, der Adel auf Hengsten unter Befehl des Herzog selbst, voran. Plötzlich bei einer Wendung des langen Bergabhangs befand sich dieser nichts vermuthende Vortrab im Angesicht der Eidgenossen; es geschah zu beiderseiti-

a) Reg. Nr. 2001. b) Reg. Nr. 687, 939.

ger Ueberraſchung. „Ain veint weſt von dem andern nicht, ſo ſi zu velde chamen, es geſchach an Zuverſicht“ [39]). Der Boden war durchſchnitten und uneben. Bei dem Maienholz wurden die Herren und Ritter die Eidgenoſſen anſichtig, deren Schaar von 1300 während des Zuges vom Thurgau bis hierher auf 2000 Mann verſtärkt worden. Es war alſo die große Ueberzahl auf ihrer Seite, weil jene das Fußvolk in ſehr beträchtlicher Entfernung zurückgelaſſen hatten. Der Vortheil der Eidgenoſſen ward auch dadurch vermehrt, daß ſie leichter, und für den Kampf zu Fuß bewaffnet, ſich gedrängter ſchaaren konnten als die Schwergepanzerten. Für dieſe gab es keine Wahl; denn den Gedanken an ein Zurückziehen bis zu dem Fußvolk, wodurch ſich alles anders geſtaltet hätte, ließ der damalige Begriff von Ritterehre nicht aufkommen. Als daher dem Herzoge gerathen ward, weg zu reiten, wies er ſolches entſchieden zurück. Auf dem unebnen und durchſchnittenen Boden war keine Möglichkeit zu Roſſe zu ſtreiten. Deßhalb ſaßen ſie ab, gaben die Hengſte ihren Dienern und Rennern, die jeder ſtets bei ſich hatte, und reihten ſich zu Fuße ſo gut als es die hindernde Breite ihrer Rüſtung und die Lage des Ortes zuließ. Es war Mittagszeit und die Sonnenhitze ſehr groß, der heißeſte Tag des Jahres 1386, unerträglich für die Schwergepanzerten. Sie hieben die langen Schnäbel ihrer Stiefel ab, die ihnen zu Fuß hinderlich waren. Es iſt wahrſcheinlich daß ſie ſich aufſtellten den Feind zu erwarten und ihm nicht entgegen gingen. Das Gehen mußte ihnen höchſt beſchwerlich fallen und jener Raum war auch die einzige ebene Stelle an dem langen Bergabhang. Auch mußten ſie hoffen das Fußvolk würde ihnen eiligſt nachkommen, beſonders wenn es die zurückgeſendeten Pferde erſähe. Johann von Ochſenſtein, Dompropſt zu Strasburg, herzoglicher Landvogt im Elſaß und Suntgau, ſoll den Oberbefehl geführt haben; über die Eidgenoſſen Peter von Gundoldingen, geweſener Schultheiß von Lucern.

Diese machten einen Keil mit einer Spitze und drangen auf die Schwergepanzerten ein. Anfangs fiel eine Anzahl der Ersteren, mehr als sechzig. Aber während des Gefechtes rannten viele aus der Umgegend von allen Seiten ihnen zu Hülfe. Vielleicht dadurch neu ermuthigt, und aus unläugbarer großer Tapferkeit brachen die Eidgenossen mittelst des Keils die Reihen ihrer ohnedies nicht gedrängt geschaarten Gegner und erschlugen eine große Anzahl derselben. Ein Theil der Herren und zwar die Jüngern hatte, theils aus Unkunde solcher Art zu streiten, theils aus Begierde sich zu zeigen und in stets sträflicher Verachtung des so tapfern Feindes, die Reihen verlassen und waren diesem entgegen getreten. Die geschaarten Herren zu Fuß wurden bald ermattet durch die Wucht ihrer Rüstung, durch das Ungewohnte des Kampfes und durch die außerordentliche Mittagshitze dieses heißen Tages. Ein Durchbruch ihrer Reihen konnte aus allen diesen Gründen unschwer geschehen. Als die Knechte dieses erblickten, gaben sie den Tag für verloren, eilten nebst denen vom Adel die, zu ihrer Schande, nicht abgesessen waren und folglich nicht Theil genommen hatten, mit den Hengsten davon und ließen die nächsten ihrer Herren die aufsitzen wollten, im Stiche. Peter dem Arberger, einem Etscher, war an diesem Tage das Panier von Oesterreich empfohlen worden. Der Herzog hörte den Angstruf: Retta, Oesterreich, retta! und sah das Panier schwanken. Da eilte er mit den Nächsten hinzu es zu sichern und ward erschlagen; denn er wollte lieber sterben, als seine Ritter umkommen sehen. Es heißt Martin Malterer, Ritter, früher Landvogt im Elsaß, Breisgau und Suntgau[a]), der das Panier von Freiburg im Uechtlande geführt haben soll, habe ihn mit demselben bedeckt und so auch den Tod gefunden.

Viele Paniere gingen verloren; das Hauptpanier durch den Tod Peters des Arbergers, das von Tirol durch den

a) Reg. Nr. 1631.

Heinrich Kel's eines Etschers, das des Markgrafen Otto von Hachberg der erschlagen ward, gleich Johann's und Otto's von Ochsenstein, mit dem ihren; die von Habsburg, von Mümpelgard und vieler anderen der Herren, dann mehrere der Städte, wie Schaffhausen, Mellingen und auf dem ehrenvollsten Platze das vom uechtländischen Freiburg.

So endete die Schlacht bei Sempach; beklagenswerth wegen des Todes des edlen Herzogs Leupold und seiner tapfern Gefährten und Diener. Als Schlacht an sich und als erfolgreiches Ereigniß, von weit geringerer Bedeutung als die Sieger und mehr noch ihre Nachkommen erzählten, schrieben und sangen. Als Schlacht nicht, weil die Streitkräfte gering waren und zwar viele vom Adel umkamen, aber im Ganzen keine bedeutende Anzahl Leben verloren wurde. Als Ereigniß nicht, weil Herzog Leupold IV. wenige Tage nach dem Tode seines Vaters, mit ungeschwächter Kraft, den Streit aufnehmen konnte.

Die Zahl der gefallenen Ritter und Herren wird nach den frühesten Berichten sehr verschieden angegeben. Zu vierhundert [31]), zu zweihundert [32]), hundertvierundzwanzig [33]), hundert achtzig [34]), hundert zwanzig [35]), und von dem ältesten zu zweihundertvierundachtzig, meist namentlich angeführt [36]).

Die Eidgenossen plünderten die Leichname und begruben sie am dritten Tage.

Die Leiche des Herzogs ward kurz nach dem Treffen weggetragen. Sie sollte zuerst nach Beromünster kommen, ward aber einstweilen in ein Kapellchen auf der Höhe zwischen Sempach und Münster beigesetzt, welches den Namen „Luppolden Käppeli" behalten hat. Dann ward sie nach Königsfelden in die Gruft der Grafen von Habsburg, Herzoge von Oesterreich abgeführt [37]).

Albrecht der dritt genannt mit dem Zopf
ein vatter des vatterlannds
herzog zu Osterreich

Viertes Buch.

Von dem Tode Herzog Leupold des Dritten bis zu dem Herzog Albrecht des Dritten.

1386 — 1395.

Als Herzog Leupold seinen heldenmüthigen aber unruhigen Geist auf dem Felde der Ehre ausgehaucht, hinterließ er vier Söhne, Wilhelm, Leupold, Ernst und Friedrich, und eine Tochter Elisabeth [1]). Der älteste im siebenzehnten Jahre, Leupold wahrscheinlich um ein Jahr jünger, die beiden anderen im Knabenalter. Wilhelm war damals in Wien mit diesen; Leupold IV. in Tirol. Jener, ein schöner, schlanker Jüngling [2]) hätte der Theilungurkunde von 1379 gemäß, als volljährig, die Regierung des väterlichen Erbes mit seinem Bruder Leupold in solange übernehmen sollen, bis seine Brüder vollgültig ihren Willen aussprechen konnten. Aber aus gerechtem Mißtrauen in seine Kraft scheute er diese Last mehr als die Feinde seines Vaters, denn gleich seinem Bruder Leupold schlug sein Herz hoch im Gefühl der Rache und keine Gefahr hätte ihn abschrecken können sie vollständig zu nehmen. Die Leitung so großer Fürstenthümer in höchst schwieriger Zeit, bei ungeheuren Schulden, ohne Erfahrung und ohne Ansehen gegenüber seines jüngeren Bruders, schreckte ihn ab. Trotz der großen Summen welche seinem Vater aus Italien zugeflossen, waren durch die Kriege die früheren Geldverlegenheiten vermehrt worden. Herzog Leupold hatte seine Unterthanen möglichst geschont, seine Anhänger und Diener fürstlich beschenkt und so kam er noch tiefer in Schulden, obgleich er für sich wenig brauchte, sehr einfach sich kleidete und einen kleinen Hof hielt. Herzog Wilhelm erkannte das Irrsal in welches seine Uner-

fahrenheit in Regierung- und Geldgeschäften ihn zu stürzen drohte und mußte als unvermeidliches Ende die Veräußerungen des Restes der mühsam und theuer erworbenen Besitzungen erblicken, Verarmung in Mitten Tausender von Unterthanen und als Regierer der schönsten Lande Deutschlands. Mehrere Fürsten und wahre Freunde sollen ihn auf das Gefährliche seiner Lage und auf das Unkluge einer neuen Theilung aufmerksam gemacht haben und so mußte er sich um einen Beschützer bewerben. Sein Aufenthalt in Wien während seiner Erziehung konnte ihn von der Weisheit und Güte seines Oheims Albrecht überzeugen. In ihm, den so oft Gekränkten, mußte er seinen zunächst stehenden, natürlichen Vormund finden. Er nahte sich ihm mit der Bitte, seiner, seiner Brüder und der Lande väterlich sich anzunehmen. Aber nicht allein als Vormund wünschte Wilhelm daß er die Gesammtleitung übernähme, die Theilung sollte aufgehoben und das Ganze beisammen wie zur Zeit Herzog Rudolf des IV., allein von Albrecht regiert werden. Dieser willigte ein, und am 10. October 1386 [a]) ward zu Wien ein Uebereinkommen zwischen ihm und Herzog Wilhelm für sich und seine Brüder in diesem Sinne getroffen. Es hatte für die Lebenszeit Herzog Albrechts zu gelten, welcher die Regierung der nachgelassenen Lande übernahm, so wie alle Schulden und den Krieg mit den Eidgenossen; er versprach für die Kinder seines gebliebenen Bruders Sorge zu tragen; jede neue Theilung nach seinem Tode sollten sie möglichst vermeiden; gelänge es durchaus nicht, so habe sein Sohn Albrecht Oesterreich wie er, der Vater, in der Theilung es besessen, zu behalten.

Herzog Wilhelm erließ Schreiben in die verschiedenen Provinzen mit Kundgabe des Geschehenen und dem Befehl dem Herzoge Albrecht zu gehorchen [b]). Diese Huldigung geschah auch urkundlich an allen Orten der Fürstenthümer und

a) Reg. Nr. 2020, 2021. b) Reg. Nr. 2022.

Herrschaften die bisher unter Herzog Leupold gestanden [a]), zumeist persönlich dem Herzoge Albrecht, der sich in diese Gegenden alsbald begeben.

Von Innsbruck aus, hatte Herzog Leupold IV. sich beeilt dem Abkommen seines Bruders beizutreten [b]) und ebenfalls die dortigen Städte und Bezirke zur Huldigung an seinen Oheim zu weisen [c]). Dieser besuchte Tirol, dann zog er über Augsburg und Ulm auf die Stammherrschaften, später nach Steiermark und kam erst um Neujahr 1388 nach Wien zurück.

Die erste seiner Pflichten mußte in Beendigung des Krieges bestehen. Herzog Leupold IV. hatte allen Städten und Gerichten des Landes den Tod seines Vaters angezeigt [d]) und Mannschaft entboten zu eigener und zu seiner Anhänger Nothdurft [e]); aber am 8. October 1386 war es doch zu einem Waffenstillstand mit den Eidgenossen gekommen [f]), nachdem Wesen am 17. August verloren worden [a]). Dieser Stillstand ward am 14. Januar 1387 von Seiten Lucerns, Zugs, Zürichs, und der drei Waldstätte bis Lichtmesse 1388 verlängert [g]) und am 4. Februar vom Herzoge Albrecht bestätigt, mit Zuziehung der Gräfin von Vallangin und der Stadt Freiburg im Uechtland seiner Seits, und von den Gegnern, der Städte Bern und Solothurn [h]). An Fortsetzung eines allgemeinen Krieges mit allen Eidgenossen und an Kühlung der Rache konnte nicht mehr gedacht werden. Die Mannschaft und das Streitgeräthe war in Menge vorhanden, aber wenn nicht der Rest der Habe dortiger Lande sollte durch Verpfändung oder Verkauf verloren gehen, so war das nöthige Geld nicht zusammenzubringen und es mußte nur getrachtet werden, das Bestehende zu erhalten. Nach und nach gewöhnten sich die Fürsten des Hauses Oesterreich an die traurige Nothwendigkeit die empörten Vasallen und Hörigen in

a) Reg. Nr. 2049, 2063, 2065, 2067, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2083, 2084, 2090, 2110. b) Reg. Nr. 2026. c) Reg. Nr. 2110. d) Reg. Nr. 2003. e) Reg. Nr. 2006, 2009, 2013. f) Reg. Nr. 2019. g) Reg. Nr. 2035. h) Reg. Nr. 2036.

den Alpen gleich freien Nachbarn zu betrachten, und ihr Streben und die Sorge ihrer Landvögte mußte einzig dahin gehen zu verhindern, daß von denselben keine österreichischen Unterthanen zu Landleuten und Eidgenossen aufgenommen würden. Aber wenn dieß im Großen bei ganzen Gemeinden nicht zu hemmen war, so konnte es im Einzelnen noch weniger geschehen. Unablässig waren die Eidgenossen der Alpen bemüht, den Herzogen Unterthanen abzuziehen [a]) und sie lauerten jede Gelegenheit ab, Gemeinden oder Einzelne zu sich schwören zu machen. Es war voraus zu sehen, daß nach und nach alle dortigen Herrschaften Habsburgs auf solche Art verloren gehen würden, oder ein neuer verderblicher Krieg losbrechen müsse.

Als der Waffenstillstand am 8. Februar 1388 abgelaufen war, begannen die Fehden an der östlichen Seite des Landes, so wie von Bern und Solothurn aus. Hans Truchseß von Waldburg schlug sich, ohne Entscheidung wessen der Sieg geblieben, mit den Zürichern bei Krähenstein; Muri ward von der Mannschaft Zürichs und Lucerns, die gleich Wilden hauste, geplündert; Berner brachen Thorberg und Kappingen, Herrn Peter von Thorberg gehörig; dann Büren, Nidau und Unterseen. Oesterreichischer Seits wehrte sich das treue Freiburg im Uechtlande tapfer, mit Hülfe französischer Landsknechte. Der Landvogt Graf Hans von Werdenberg-Sargans [a]) nahm im Februar 1388 Wesen [b]) wieder ein; dagegen schlugen die Glarner im April Herrn Peter von Thorberg und den Grafen Donat von Tockenburg bei Näfels; Zürcher berannten das diesem Grafen verpfändete [c]) Rapprechtswyl vergeblich um dieselbe Zeit mit Hülfe von Bern und Solothurn, zogen aber, nachdem der von Thorberg sich hinein geworfen, mit großem Schaden ab. Graf Donat schloß endlich am 1. April 1389 durch Vermittlung der Reichsstädte einen siebenjährigen Waf-

a) Reg. Nr. 2125. b) Reg. Nr. 2113. c) Reg. Nr. 2096.

fenstillstand a). Es ward festgesetzt: die Glarner sollten Wesen behalten; Villersbach, Bilten, Urannen, der Wald bei Einsiedeln, die Mark, St. Andreas, Rotenburg, Sempach, Rußwyl, das äußere Amt Wollhusen, Entlibuch, Unterseen, Obersibenthal, Nidau, Büren und Hochdorf gingen für Oesterreich an die verschiedenen Eidgenossen verloren. Aus diesem Abkommen ist das einfach Billige des Begehrens der Herzoge zu entnehmen: keinem ihrer Unterthanen sollten Bürger- oder Land-Recht von den Eidgenossen gegeben werden, ausgenommen er zöge zu ihnen. Hierdurch war wohl, vor der Hand, nicht ihre Zahl aber doch die Erweiterung ihres Gebiets beschränkt, die stets nur auf Kosten der Herzoge erreicht werden konnte. Die Eidgenossen beschworen dieses und viele andere Abkommen, hielten aber diesen Artikel niemals.

Vielfältiges ordnete Herzog Albrecht während seiner Reise nach Tirol und Schwaben. Vorzüglich wurden die großen Schulden bedacht und die bedeutende Anzahl Quittungen die aus diesem Zeitraum erhalten sind, zeugen von außerordentlicher Anstrengung b).

Bündnisse wurden geschlossen und erneut. Mit dem Bischof Johann von Gurk als Vormund der beiden Grafen von Görz c), mit dem Bischof Lambrecht von Bamberg d), und mit dem von Brixen e). Die Angelegenheit der Vermählung Herzog Leupolds mit Katharina von Burgund durfte als vortheilhaft und ehrenvoll nicht außer Acht gelassen werden. Die Unterhandlungen deßhalb wurden fortgeführt, die Vollziehung jedoch verschoben, sowohl wegen der Jugend des Brautpaares, als auch um später eine geziemende Widerlage leisten zu können. Zuerst setzte Herzog Philipp von Burgund den Heirathstag auf

a) Reg. Nr. 2165, 2167. b) Reg. Nr. 2047, 2051, 2087, 2088, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2097, 2098, 2100, 2001, 2002, 2004, 2105, 2106, 2115, 2121, 2123, 2174. c) Reg. Nr. 2037. d) Reg. Nr. 2038, 2039. e) Reg. Nr. 2064.

den 24. Juni 1387 fest [a]), welches Herzog Albrecht zusagte [b]). Zweitausend Franken Einkünfte waren von den Herzogen für die Heimsteuer bereits versichert; um Zeit zulassen es für die übrigen Viertausend zu vollziehen, gab Herzog Philipp eine neue Frist bis 29. September 1387 [c]). Später ward übereingekommen daß die Zahlung-Termine der Heimsteuer Katharinens abgeändert und ihr Leibgeding von 15000 auf 10000 Franken Einkünfte herabgesetzt werde [d]). Zu allem diesem gab Herzog Leupold seine Einwilligung [e]), und die Geldverhandlungen wurden geschlossen [f]).

Herzog Wilhelm trat ebenfalls allem bei [g]), worauf die Angelegenheit erst 1392 wieder zur Sprache kam, indem die Herzogin Margaretha von Burgund, Verweserin in Abwesenheit ihres Gemals, den Empfang der erwähnten Einwilligung Herzog Wilhelms bestätigte [h]).

Herzog Leupold führte, indem er seinen Oheim als Haupt des Hauses und Regierer der Lande anerkannte, nach dessen Bestimmung die untergeordnete Verwaltung der vordern Lande. Häufig erscheint er dort als allein handelnd, aber nur in Urkunden geringerer Bedeutung. Unwichtiges trug sich in jenen Gegenden zu und der Friede dieser schönen Herrschaften ward seit dem Waffenstillstand mit den Eidgenossen selten gestört. Drei Brüder des alten reichsfreien Hauses von Andelo (Andlaw) behaupteten eine Geldforderung an Herzog Leupold den III. zu haben, mochten oft und vergeblich dessen Söhne gemahnt haben und suchten sich endlich mit den Waffen zu entschädigen. Herzog Leupold IV. wollte über sie herfallen; auf Bitten des erwählten Bischofs von Strasburg, Burkharts von Lützelstein verzieh er ihnen, und als sich ergab daß sie

a) Reg. Nr. 2025. b) Reg. Nr. 2041. c) Reg. Nr. 2046. d) Reg. Nr. 2077. e) Reg. Nr. 2079. f) Reg. Nr. 2080. g) Reg. Nr. 2136. h) Reg. Nr. 2275.

keine Urkunde über die Schuld vorzeigen konnten, wurden sie verurtheilt als Entschädigung ihm ein Jahr lang zu dienen a).

Trotz der großen Lasten und Zahlungen versäumte Herzog Albrecht doch keine Gelegenheit passende Ankäufe zu machen. So wurde von Eberhard von Sax die Feste Sax im Churer Bisthum für 12000 Gulden erworben b); und in Folge einer früheren Verabredung, für 3000 Gulden die herzoglichen Lehen der Herrschaft und Landgrafschaft Burgund, das Emmenthal mit allen Gerichten und die Herrschaft zu Landshut, von den fünf Brüdern Grafen von Kyburg c). Eben so bestätigte der Herzog den von dem Grafen Hans den Jüngern von Habsburg an Herzog Leupold den III. gemachten Verkauf der beiden Städte Lauffenberg mit Zubehör d).

Der Herzog zog über Innsbruck und Judenburg nach Wien. Es heißt er sey von den baierischen Fürsten zu Fastnacht auf einen Hof geladen worden, aber gewarnt, daß sie ihn gefangen setzen wollten, wäre er nach Wien gegangen e). Hieher kam er aber bereits vor Neujahr 1388, denn wichtige Vorfälle zogen seine Aufmerksamkeit auf das Land ob der Enns. Nachdem durch das Abkommen vom October 1383 e) die Schaumberger Sache gänzlich abgethan schien, und es auch geblieben wäre hätte der Graf sich dabei beruhigen wollen, waren einige Zeit darauf neue Mißhellen und Streitigkeiten mit ihm ausgebrochen, weil er sich unterfangen Festungwerke an der Donau anzulegen und ungesetzliche Zölle zu erheben. Reinprecht von Wallsee Hauptmann des Landes war deßhalb genöthigt mit passauer Hülfe, es heißt unter ihrem Bischof Johann, so wie mit Johann von Scherffenberg, und dem Ritter Zacharias Haderer, den Bürgern von Linz und Enns, 1386 sich vor Neuhaus zu legen. Nach Einigen soll der Graf die Feste übergeben e), nach andern sich vergli-

a) Reg. Nr. 2368, 2379, 2392, vielleicht auch 2355. b) Reg. Nr. 2377. c) Reg. Nr. 2012, 2089. d) Reg. Nr. 2108. e) Reg. Nr. 1815.

chen haben[7]). Am 25. März folgte dann ein vorläufiges Abkommen durch Johann von Abensperg und Herzog Albrechts Hofmeister, Johann von Liechtenstein, zu Linz vermittelt, wodurch diesen beiden und Johann dem jüngern Landgrafen von Leuchtenberg das Schloß Neuhaus bis zum Abschluß des Friedens eingeräumt werden sollte; während dieser Zeit hätten die Straßen zu Wasser und zu Lande unbelästigt zu bleiben; Schiedsrichter würden obigen beigegeben; die früheren Verträge blieben verbindlich; der Spruch müsse vierzehn Tage nach Ostern erfolgen [a]). Am 4. September gelobte Graf Heinrich dem Herzoge, daß weder er noch seine Erben je das Burgstall gegenüber Neuhaus aufführen wollten [b]). Es scheint, als ob noch kein Schiedsspruch Statt gefunden, da Johann von Liechtenstein am 22. October den Bischof Berthold von Freising für den Spruch am 28. zu seinem Stellvertreter ernannte. Dieser Spruch ist aber nicht bekannt geworden und es mag die Sache auf sich beruht haben, um so mehr als, unbekümmert um seinen Vasalleneid, Graf Heinrich die Herzoge Friedrich, Johann und Stephan von Baiern, durch Mahnung an den früher geschlossenen Bund [c]) in diesen Streit zu ziehen trachtete. Im Jahre 1390 war diese Sache noch nicht zu Ende gebracht.

Passauer hatten den Hauptmann des Landes ob der Enns beigestanden, aber bald darauf nahm dieses Hochstift selbst wieder die Nachbarn in Anspruch. Am 3. Februar 1387 war Bischof Johann gestorben. Zuerst ward ein Domherr, Hermann, gewählt; als aber Papst Urban VI. den Pfalzgrafen Rupert ernannt und Hermann abgedankt hatte, wählte ein Theil des Kapitels gegen Rupert, den Grafen Georg von Hohenlohe. Diesem hing Herzog Albrecht an, die baierischen Fürsten dem Pfalzgrafen. Hermann hatte in der kurzen Zeit zwi-

a) Reg. Nr. 1977, 1978. b) Reg. Nr. 2013b. c) Reg. Nr. 2023b.

schen Wahl und Abdankung ein Bündniß mit Herzog Albrecht errichtet a), und sich dann, als Anhänger Georgs, nach Wien begeben. Da die Stadt Passau Partei für den Pfalzgrafen genommen, so ward sie vom Herzog mit Krieg überzogen, durch den ganzen October 1388 belagert und das Schloß Obernberg von dessen Mannschaft besetzt. Dieses standen ihm die Anhänger Georgs durch eine Urkunde in der Art zu, daß er mit demselben im Kriege um das Bisthum sich neutral erhalten könne b) und sie versprachen dessen Besatzung zu besolden; auch verpfändeten sie es ihm c). Die Belagerung der Stadt scheint unverrichteter Dinge wieder aufgegeben worden zu seyn, um so mehr, als sie sich, in der Hoffnung der Reichsfreiheit, an König Wenzel gewendet und dieser böhmische Hülfsvölker geschickt hatte. Die streitige Bischofswahl in Passau konnte dem Herzoge Albrecht nicht so wichtig seyn, um seine Einigkeit mit Böhmen und dem römischen König deßhalb auf das Spiel zu setzen; aus diesem Grunde geschahe auch die Aufhebung der Belagerung und die Neutralität Obernbergs. Mit König Wenzel waren früher, 1385, Irrungen entstanden, durch Gränz- und Handels-Zwiste veranlaßt. Burggraf Johann von Magdeburg Graf zu Hardeck, Johann von Leuchtenburg zu Böttau und Chwal von Kostelez hatten mit dem Bischof Berthold von Freising und Rudolf von Walsee eine vorläufige Einigung geschlossen d), welcher beide Fürsten beizutreten zusagten e). Am 4. December zu Retz war der Spruch gefällt worden f), wodurch die fest gehaltenen Kaufleute frei gegeben, die Entschädigungen bestimmt und für die Sicherheit der Straßen Verordnungen erlassen wurden. Seitdem war auch Herzog Albrecht an seines verstorbenen Bruders Stelle, in die Einigung der Reichsfürsten mit dem Könige aufgenommen worden g),

a) Reg. Nr. 2085, 2117. b) Reg. Nr. 2146. c) Reg. Nr. 2158. d) Reg. Nr. 1947. e) Reg. Nr. 1948, 1952. f) Reg. Nr. 1954, 1955. g) Reg. Nr. 2086.

so wie in die der verbündeten Städte [a]). Alles dieses war Grund genug, nicht wegen Passau sich mit dem Könige ganz zu entzweien, der sich ohnedieß, wenigstens zu Lebzeiten Herzog Leupolds, dem Herzoge Albrecht nie sehr geneigt bewiesen, ihm jedoch im Mai 1386 alle seine Gerechtsame bestätigt hatte [b]). Der König war eifrig und voreilig für die Stadt Passau aufgetreten, welche dadurch übermüthig, am Ostermontag 1389, das österreichische Schloß Neuburg überfallen und mit allen aus Passau dorthin geflüchteten Kostbarkeiten und Büchern niederbrennen ließ. Als Vergeltung nahmen herzogliche Truppen unter Zacharias dem Haderer und Michael dem Haypeck die Ilzstadt von Passau ein, und besetzten sie [c]).

Dieß war die letzte Waffenthat in diesem Kriege; denn nachdem der heilige Vater dem Pfalzgrafen Rupert das Bisthum Paderborn verliehen, glichen sich die Herzoge von Baiern mit Herzog Albrecht aus [d]), und auch mit König Wenzel ward alles durch Markgraf Jodocus mit Vollmacht des Königs [e]) geordnet [e]). Bischof Georg, der durch die Verwendung Herzog Albrechts bei dem heiligen Vater [f]), im Besitze des Bisthums geblieben, belehnte den Herzog mit Schaumberg, Staufen, Neuhaus und der Stadt Efferding [g]), und wiederholte, nebst dem Kapitel, die Zusage mit Fiechtenstein, Ober- und Nieder-Wesen, Rannarigl, Velden, Haichenbach und Riedegg, nie etwas Feindliches gegen ihn zu unternehmen, auch im Falle einer Verpfändung sie nur ihm und dann einem Oesterreicher anzutragen [h]). Der Bischof verhieß ihm mit aller Macht beizustehen [i]); ein Bündniß ward gegenseitig geschlossen [k]), auch bestätigte er die von dem Kapitel gemachte Verpfändung von Obernberg, und daß der Herzog so viel er wolle an Passauer-Sätzen noch an sich bringen könne [l]). Somit war die Passauer

a) Reg. Nr. 2099. b) Reg. Nr. 1995. c) Reg. Nr. 2168, 2169. d) Reg. Nr. 2157, 2159. e) Reg. Nr. 2182. f) Reg. Nr. 2186. g) Reg. Nr. 2184. h) Reg. Nr. 2185, 2231. i) Reg. Nr. 2186, 2233. k) Reg. Nr. 2187, 2188. l) Reg. Nr. 2189.

Sache beendigt [10]). Später ward ein Schutzbrief des Herzogs für das Domkapitel und dessen Leute ertheilt a).

Während dieser Zeit hatte der Herzog getrachtet mit allen Nachbarn das bisherige gute und friedliche Einvernehmen fort zu erhalten. Mit Markgraf Jobocus (oder Jost) von Mähren, einem ehrgeizigen Mann, schloß und erneuerte er Bündnisse b). Mit Galeazzo Visconti Herrn von Mailand, wurde ein Friedens-Vertrag zu Botzen durch Bevollmächtigte im Herbst 1388 zu Stande gebracht c), wobei aber die des Herzogs nicht vermocht werden konnten auf dessen Rechte an Treviso, Feltre und Belluno zu verzichten d), um so weniger als das Gerücht ging, Franz von Cararra sey gesonnen erstere Stadt wieder an Oesterreich abzutreten e). Daher scheint es, als ob der verstorbene Herzog Leupold sich das Wiederkaufsrecht ausbedungen habe. Obiger Friedensschluß ward nichts destoweniger von Herrn Galeazzo bestätigt f).

Den hungarischen Thron hatte König Sigmund als Mitregent seiner Gemahlin Maria eingenommen, Tochter König Ludwigs, dem mit Recht der Beiname der Große gebührt. Nach dem bereits erwähnten Morde des Gegners derselben, König Karls, war die Königin nebst ihrer Mutter der verwitweten Königin Elisabeth durch den Anhang des Ermordeten gefangen worden. Diese kam in dem Gefängnisse um das Leben, Maria ward frei gelassen und starb im 23. Jahre ihres Alters [11]). Sigmund blieb König stets mit Parteien kämpfend, vorzüglich nachdem er grausame Rache an den Frevlern gegen seine Gemahlin genommen. Bei immerwährenden Unruhen im Innern mußte ihm wichtig seyn mit seinen Nachbarn in Frieden zu stehen, um den Mißvergnügten in seinem Lande jede Stütze von Auswärts zu versper-

a) Reg. Nr. 2239. b) Reg. Nr. 1513, 1942, 2171, 2265, 2267. c) Reg. Nr. 2147. d) Reg. Nr. 2150. e) Reg. Nr. 2142. f) Reg. Nr. 2151.

ren. Die Herzoge von Oesterreich waren die nächsten und mächtigsten. Deßhalb schloß König Sigmund mit Herzog Albrecht ein Abkommen wegen der Sicherheit der Gränzen und den Streitigkeiten daselbst. Bevollmächtigte einigten sich darüber am 18. Juni 1389 zu Oedenburg a). Ein Jahr darauf ward am 2. Juni zwischen beiden Fürsten, nebst dem Markgrafen Jodocus von Mähren, persönlich ein Bündniß zu Presburg aufgerichtet b); am 13. Januar 1392 ebenfalls zu Presburg erneut und noch mehr befestigt c). Zu engerer Verbindung verabredeten sie eine Verehlichung des Herzogs Ernst mit der Herzogin Margaretha von Stettin, Muhme König Sigmunds, welche noch im Laufe desselben Jahres Statt haben sollte, und wobei von jeder Seite 20000 Goldgulden Heirathgut bestimmt wurde, österreichischer Seits mit 4000 Goldgulden jährlich auf die Herrschaft Bleyburg zu versichern d). Mit dem Markgrafen von Mähren schloß der Herzog noch besonders ein Bündniß e). Diese Verhandlungen mit den Verwandten König Wenzels sind in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß es nicht klar wird ob sie gegen denselben und dessen Bruder Herzog Johann gerichtet waren oder nicht. Jedoch kann ersteres, trotz dem daß sie darin als ausgenommen angeführt sind, der späteren Ereignisse zu Folge, behauptet werden.

Außer der erwähnten besprochenen Vermählung, waren auch die Unterhandlungen über die Herzog Albrechts des jüngeren, Sohnes Herzog Albrechts des III. mit Johannen der Tochter Herzog Albrechts von Baiern so weit vorgerückt, daß dieser im Frühjahr 1390 nebst seinem Sohne sie urkundlich gelobte f); bei welcher Gelegenheit diese Fürsten auch ein Bündniß gegen Jedermann abgeschlossen, den König Wenzel ausgenommen g). Die Vollziehung der Ehe mußte auf-

a) Reg. Nr. 2170. b) Reg. Nr. 2209 c) Reg. Nr. 2265. d) Reg. Nr. 2266. e) Reg. Nr. 2267. f) Reg. Nr. 2205. g) Reg. Nr. 2206.

geschoben werden, da der junge Albrecht erst dreizehn Jahre alt war.

Aber das wichtigste Ehebündniß war auf eine grausame Art gestört worden. Nach dem Tode König Ludwigs von Hungarn, hatten die beiden Königinnen Elisabeth und Maria im Verein mit den ersten Reichswürdenträgern neuerdings 1385 die Verehligung der Prinzessin Hedwig mit dem Herzoge Wilhelm von Oesterreich gelobt, ausdrücklich beisezend, daß sie gemäß der Bestimmung des seligen Königs geschehen solle [a]). Herzog Leupold, als Vater, hatte versprochen 200,000 Gulden Widerlage zu zahlen oder auf Einkünfte zu versichern, sobald das Beilager seines Sohnes Wilhelm mit Hedwig von Polen vollzogen sein würde [b]). Diese Prinzessin war ausgezeichnet schön, Herzog Wilhelm nicht minder [12]). Sie hatten an dem Hofe zu Ofen sich viel gesehen und, nach Einigen, zu Wien, wo Hedwig bis kurz vor ihres Vaters Tode geblieben und dann mit Wilhelm nach Hungarn geholt worden seyn soll. Schon als Kinder liebten sie sich [13]). Im Jahre 1385 mußte sie, fünfzehnjährig, auf Drängen der polnischen Reichsstände sich nach Krakau führen lassen, doch in der festen Ueberzeugung ihren geliebten Wilhelm bald den ihrigen nennen zu können. Am 15. October daselbst gekrönt, ohne Macht ihren Willen geltend zu machen, sah sie mit Zittern und Abscheu Skirgal, den Bruder des lithauischen Großfürsten Jagal des Sohnes Olgjerds sich ihr nahen, der Namens seines mächtigen Bruders um ihre Hand bat. Der heidnische Herrscher versprach mit seinem Hause und mit seinem gesammten Volke zum Christenthume sich zu bekehren, seine großen Lande mit Polen zu vereinigen, alle polnischen Gefangenen zu befreien, alle Ansprüche Polens an die umliegenden einst zu diesem Reich gehörenden Länder mit

a) Reg. Nr. 1935. b) Reg. Nr. 1936.

den Waffen durchzusetzen, seine Schätze zum Besten Polens zu verwenden, auch die vom Herzog Leupold versprochenen 200,000 Gulden zu entrichten. Die Vortheile dieses Anerbietens waren höchst bedeutend, im Gegensatz zu denen die Herzog Wilhelm verschaffen konnte und zu dem Unheil was ein, bei Verweigerung, unvermeidlicher Krieg mit Jagal über das Reich bringen mußte. Auf die Nachricht der von den polnischen Ständen mit Jagal ernstlich geführten Unterhandlungen, vielleicht auch von der Königin benachrichtigt, eilte Herzog Wilhelm zu Anfang des Winters 1385 nach Krakau, in Begleitung einer zahlreichen Ritterschaft und mit Gelde wohl versehen. Vergebens. Der Einzug in die königliche Burg ward ihm von dem Castellan Dobeslaw Kurozwacki verweigert. Häufig sahen sich die beiden Liebenden in dem Speisesaal des Franziskaner-Klosters, aber nur um ihr Schicksal zu beklagen. Die Königin ward gezwungen, das feierliche dem Herzog gegebene Wort zu brechen und dieser zog trauernd nach Wien, wo er am 4. May 1386 wieder anlangte. Er blieb unverheirathet so lange Hedwig am Leben war [14]). Wohl mag dieser Kummer, vereint mit dem Schmerz über den Verlust seines Vaters, Herzog Wilhelms Gemüth noch mehr von allen Gedanken der Herrschsucht abgezogen und daher bestimmt haben, seinen erfahrnen Oheim um Führung des Regiments anzusprechen.

Dieser rechtfertigte auch im vollstem Maße die Erwartungen welche seine Neffen von seiner Klugheit gehegt hatten. Aber so sehr er auch trachtete Ordnung in jedem Zweig der Verwaltung eintreten zu lassen, so war bei den großen Schulden und Lasten es nicht immer möglich ohne außerordentliche Mittel anzuwenden. Solche sind aber fast jedesmal verhaßt. Die Verpfändungen hatten in solchem Maße zugenommen, daß diese Quelle der Einkünfte, wenn ein Angreifen des Stammvermögens so genannt werden kann, bald zu versiegen drohte.

Herzog Albrecht war daher genöthigt zu Auflagen Zuflucht zu nehmen und 1390 ließ er eine sehr starke von den Prälaten, Pfarrern, Bürgern und Juden erheben [15]). Die Geistlichkeit hatte er ohne vorausgegangene Bewilligung des heiligen Stuhls besteuert. Es ward deßhalb der Kirchenbann über ihn gesprochen, ob vom heiligen Vater selbst, oder von einem Bischof, ist nicht bekannt. Nachdem aber Bonifacius IX. den Herzog und seine Gemahlin kurz vorher durch eine Reihe kirchlicher Begünstigungen [a]) erfreut hatte, erfolgte am 23. November 1391 auch die eines Auftrags an den Bischof von Freising, ihn von dem Kirchenbanne zu ledigen [b]).

Hierdurch kehrte Ordnung wieder zurück, welche im Innern aufrecht zu erhalten des Herzogs eifrigstes Bestreben war. Bei dem sittenlosen Zustand der Mehrzahl des Burgenadels gab es große Schwierigkeit denselben an Beachtung einer gesetzlichen Weise zu gewöhnen und dahin zu bringen fremdes Eigenthum zu ehren und zu schonen. Noch immer gab es raublustige Edelknechte, welche durch vieljährigen Langmuth des Landesfürsten kühn gemacht, jede Handlung der frechsten Willkür für gestattet hielten, weil sie ungestraft bereits ähnliche ausgeführt hatten. Die Rorer auf Leonstein unweit Stadt Steyer waren die kühnsten unter diesen. Sechs Brüder wetteiferten von dort aus frevelhafte Thaten zu wagen, Wilhelm zuvörderst. Als er aber zwei Abgesandte des Erzbischofs von Salzburg, den Goldecker und den Velber die herzogliches Geleit hatten, niederwarf und gefangen setzte, erhob sich Herzog Albrecht und belagerte ihn, wahrscheinlich 1390, in Leonstein. Die Feste ward für unbezwinglich angesehen. Drei Monate lag er davor; bis Anfang Novembers Zacharias der Haderer mit andern sich eines sehr nahen Felsens bemächtigte, von welchem aus mittelst Seilen der Feste genaht werden konnte. Als die Rorer dadurch in Angst gesetzt abzogen, ward die Feste

a) Reg. Nr. 2195, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226. b) Reg. Nr. 2261.

eingenommen, verbrannt und der Erde gleich gemacht, die Besatzung getödtet [16]). Wolfgang der Rorer scheint unschuldig gewesen zu seyn, weil der Herzog ihm sogar seinen Antheil an der zerstörten Feste abkaufte a); aber mit Wilhelm vereinigten sich dessen Brüder Mathias und Andreas, und setzten die Fehde bis Ende des Herbstes 1392 gegen den Herzog und die Seinen fort. Mit welchem Erfolg ist nicht bekannt geworden; die Rorer müssen aber doch mächtig genug gewesen seyn, weil statt gänzlicher Unterdrückung, friedliche Unterhandlung Statt fand. Schiedsrichter wurden ernannt; von den Rorern, Burggraf Johann von Magdeburg Graf zu Hardeck und der oberste Schänk Johann von Meissau; von den Herzogen, der Bischof von Freising ihr Kanzler, und der Hofmeister Johann von Liechtenstein b). Diese fällten am 27. November 1392 den Spruch c): Der Herzog vergebe, die Rorer verzichten auf alle Entschädigung, die Gefangenen seyen frei, Leonstein bleibe dem Herzog, der ihnen aus Gnade 2000 Pfund Pfennige auszahlt. Die Rorer stellten dann am 20 December eine Verzichturkunde wegen Leonstein aus d). Die Macht des Herzogs mußte sehr gesunken seyn, damit er sich zu einem Schiedsgericht mit räuberischen Vasallen erniedrigen konnte. In demselben Jahre soll er ein anderes Schloß, Grünberg bei Landstein, auch zerstört haben [17]); welches jedoch mit einem 1391 gemachten Verkauf desselben von den Valkensteinern an ihn, nicht übereinstimmt e).

Aber die Ordnung nach späteren Begriffen unerläßlich um gleichmäßig ein Land zu regieren, konnte damals durchaus noch nicht Statt haben; denn die Ansichten über persönliche Unabhängigkeit und Freiheit waren solchem widerstrebend. Noch wurden Rechte geehrt, wenn sie auch wirklich oder scheinbar dieser Ordnung hinderlich waren. Bei jedem Wider-

a) Reg. Nr. 2270, 2313. b) Reg. Nr. 2301. c) Reg. Nr. 2303 d) Reg. Nr. 2309. e) Reg. Nr. 2247.

streben oder Mangel an Nachgiebigkeit konnte auch nicht stets und jedesmal mit den Waffen eingeschritten, sondern oft mußte getrachtet werden, auch das Rechtmäßige langsam und mit Geduld zu erlangen. So kam es daß Johann von Abensberg als er 1390 in herzogliche Dienste trat, als nunmehriger Inhaber der Schaumbergischen Festen Peuerbach, Stauf und Neuhaus Vasallentreue versprach, und dadurch bekundete das Schaumbergische sey Oesterreich unterthan a). Und diese Grafen mochten trotz Demüthigung, Urkunden und Eidschwüren, noch immer so wenig als Lehensleute der Herzoge sich betrachten, daß derselbe Abensberg dem Herzoge Albrecht zusicherte, seinen Schwiegersohn, den Grafen Ulrich, zu bewegen, daß er die Lehen von ihm nähme b). Noch immer konnte sich dieses Haus an den Verlust der Reichsfreiheit nicht gewöhnen. Aber nun sprachen Urkunden gegen sie, und der Herzog befand sich nunmehr vollkommen im Rechte. Daher wäre der säumige Lehensträger an seine Pflicht zu verhalten gewesen. Hätte Herzog Leupold der Biederbe nicht die unheilvolle Theilung durchgesetzt, so wären die Einkünfte durch die Vorsorge Albrechts in Frieden und im Aufblühen der Lande so gestiegen und geordnet worden, daß wehrhafte Mannschaft hinreichend hätte gehalten werden können, um die Rorer zu züchtigen und den Schaumberger zu seiner Pflicht zu verhalten. Und doch schritt Herzog Albrecht so kräftig ein, als irgend ein deutscher Fürst damaliger Zeit. Die vielen Urfehden zu denen Edle gezwungen wurden, bezeugen es c). Männer voll lebendiger Kraft und Eifersucht auf ihre Rechte sahen, durch Sitte, Gewohnheit und Ungestüm bestimmt, die Waffen noch immer als das kürzeste und ihnen eigentlich zukommende Mittel an, Streitigkeiten zu schlichten. Daß Prozesse durch Rechtsfreunde vor besoldeten Gerichtshöfen geführt werden sollten, war damals noch nicht möglich ihnen begreiflich zu ma-

a) Reg. Nr. 2215. b) Reg. Nr. 2216. c) Reg. Nr. 2050, 2061, 2032, 2134, 2148, 2198, 2199, 2202, 2203, 2204, 2219, 2230, 2232, 2243, 2290, 2296, 2327, 2385. u. a.

chen. Und nicht allein bei vielen des Adels, denen Geschick in Führung der Waffen immer noch das erste Erforderniß ihres Standes war, zeigte sich dieser Begriff der Selbsthülfe in altgermanischem Gebrauch; auch die Bürger der Städte sahen nur in gewaltsamer Pfandnahme die schnellste und natürlichste Weise zu dem Ihren zu gelangen. Solches Recht das Gut eines Dritten, Schuldlos zu pfänden, weil er Mitbürger eines Schuldigen war, ward öfters von den Fürsten selbst ertheilt, und dann wurden wieder Städte von solchem Rechte Anderer gegen sie befreyt. Auf solche Weise konnte Ordnung unmöglich erzielt werden. In anderer Hinsicht trachtete Herzog Albrecht durch Gleichmäßigkeit der Vertheilung der Lasten sie zu schaffen und den Städten Hülfe zukommen zu lassen. Dieß geschah vorzüglich durch die Bestimmung, daß alle Güter innerhalb eines Burgfriedens mit demselben zu steuern hätten; a) so wie auch die Richter b), und die in den Städten wohnenden mit den Bürgern c); durch das Verbot Bürger nicht von Fremden besteuern zu lassen d) und durch die Befreiung von anderen Gerichten als den herzoglichen e). Wäre dem Handel größere Freiheit eingeräumt worden, so hätten die Lande, welche der Pflege Herzog Albrechts unterstanden, sehr bald auf die Höhe des Wohlstandes sich heben können, welche in Nord-Italien und Flandern jeden Fremden in Erstaunen setzen mußte. Aber es scheint als ob diese Ansichten noch für eine lange Zeit bloß auf jene Länder hätte beschränkt bleiben sollen. Für Oesterreich war indessen die Einigkeit der Herzoge mit ihren Nachbarn auch von großem Werthe. Diese, am wichtigsten im Betreff Hungarns und Böhmens, war mit ersterem Reiche erreicht worden, und mit diesem fand sie ebenfalls durch eine Erneuerung alter Bündnisse Statt, die König Wenzel und Herzog Albrecht im September 1391 beurkundeten f).

a) Reg. Nr. 2363, 2364, 2365, 2366, 2367. b) Reg. Nr. 2359. c) Reg. Nr. 2262, 2333. d) Reg. Nr. 2237. e) Reg. Nr. 2212. f) Reg. Nr. 2255, 2256.

Dieser Monarch hatte um diese Zeit angefangen der heftigsten Leidenschaftlichkeit ungezügelt freien Lauf zu lassen. Durch mehrere Verschwörungen gegen seine Person die er kräftig und blutig unterdrückte, hatte sich Mißtrauen der herbsten Art seiner Seele bemächtigt und jeder Widerstand gegen seinen Willen ward ein Verbrechen durch Martern oder Tod zu sühnen. Die Anfälle seines Jähzorns glichen dem Wahnsinn. Seit geraumer Zeit in Hader mit dem Erzbischof Johann von Prag war ihm alles verhaßt, was dieser Mann that und sein Todfeind ward, wer ihm das Wort führte. In einer unglücklichen Stunde beging er den Frevel den erzbischöflichen Offizial Puchnick und den Vicar Johann aus Pomuk eigenhändig zu foltern und diesen in der Moldau ertränken zu lassen. Ein Schrei des Unwillens und des Abscheues schallte durch Böhmen und Deutschland; und dessen erste Folge mußte die Ansicht seyn, einem solchen Manne gezieme es nicht, auf dem Stuhle der Kaiser zu thronen. Keinem Fürsten war seine Erniedrigung mehr erwünscht als dem Könige Sigmund von Hungarn. Brüderliche Gefühle hatten nie in dieses Mannes leichtsinnigem und ehrgeizigem Gemüthe Platz gefunden und so war er auch der Erste, der Schritte gegen König Wenzel unternahm. Am 18. December 1393 kam er in Znaim mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich und den Markgrafen Jodocus von Mähren und Wilhelm von Meissen zusammen, und sie schlossen ein enges Bündniß a). Bei der Ruhe und Vorsicht Herzog Albrechts ist anzunehmen, daß er sich durchaus nicht ohne Theilnahme erhalten konnte; denn die Beobachtung der Zeit und der Umstand daß diese Verwandten Wenzels ohne ihn mit Albrecht sich einigten, läßt einzig die Auslegung zu daß dieses Bündniß gegen König Wenzel gerichtet gewesen. Die Ausdrücke in demselben sind ganz die des Abkommens

a) Reg. Nr. 2383.

vom 13. Januar 1392 a) mit dem Unterschied, daß damals König Wenzel ausgenommen ward, in diesem aber sein Name nicht mehr erschien. Von dieser Zeit an begann die Spannung zwischen dem römischen König und Albrecht, und obgleich keine näheren Aufschlüsse bekannt geworden, so läßt sich vermuthen, daß sowohl das oft wahnsinnige Benehmen Wenzels, als auch die Ueberzeugung, dieser müsse zuletzt den Kürzern ziehen, die Handlungweise Herzog Albrechts bestimmte.

Noch mehrere Bündnisse hielt der Herzog für nothwendig. Eines mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg machte diesen wichtigen Mann für drei Jahre zum Diener der Herzoge b). Diesem folgte sehr bald darauf ein anderes mit vierzehn schwäbischen Reichsstädten auf neun Jahre, im Verein mit jenem Grafen c). Zugleich versprachen die Städte den Herzogen behülflich zu seyn, wenn sie bei Erledigung des römischen Königsthrons denselben für einen ihres Hauses verlangten d). Früher schon hatten sich einzelne Reichsstädte an Herzog Leupold angeschlossen e), und es war auch ein Bündniß mit dem Bischof von Strasburg auf acht Jahre gemacht worden f).

Die Bündnisse der Städte unter einander, seit den ältesten Zeiten streng verboten und neuerdings wieder vom römischen Könige aufgelöst, waren ungesetzlich, und eine Vereinigung eines Fürsten mit ihnen, sprachen auch viele Beispiele daß es oft geschehen sey, eben so unrecht. Aber noch klarer wurden die Absichten Albrechts gegen König Wenzel in den nächstfolgenden Jahren. Die jetzige Vereinigung der Herzoge mit den Reichsstädten und mit Würtemberg gab indessen als wahren oder Schein-Grund die zunehmende Macht des Schlägler Ritter-Bundes in Schwaben an.

Während dieser Bemühungen hatte sich ein auffallendes Ereigniß zugetragen, welches den Herzog Albrecht in hohem

a) Reg. Nr. 2265. b) Reg. Nr. 2402. c) Reg. Nr. 2404. d) Reg. Nr. 2405. e) Reg. Nr. 2384. f) Reg. Nr. 2388, 2389.

Grade in Anspruch nehmen mußte, wenn er nicht von Anfang an eine der mithandelnden Personen war. Plötzlich ward am 8. Mai König Wenzel, als er von seinem Lieblingsschlosse Zebrak oder Bettlern nach Prag reisen wollte, in Beraun beim Mittagmahl von dem Markgrafen Jost, von Heinrich von Rosenberg, Hinz von Lippa, Peter von Wartenberg, Andreas von Duba, Brzenko von Skala, Heinrich von Neuhaus, Boczko von Kunstadt und Podiebrad, Wilhelm von Landstein und mehreren andern überfallen und auf das Prager Schloß geführt. Dort hielt ihn der Burggraf Heinrich von Rosenberg bis zum 9. Juni so verborgen, daß Niemand in der Stadt etwas davon erfuhr. Es war aber doch seinem jüngsten Bruder dem Herzoge Johann von Görlitz hinterbracht worden, und als dieser gegen Prag rückte, führten die Verschwornen den König zuerst auf die Schlösser Przibieniz und Krumau, dann aber zur größeren Sicherheit, nach Oesterreich auf die denen von Starchemberg gehörige Burg Wildberg. Heinrich von Rosenberg und seine Freunde sicherten den Brüdern Caspar und Gundacker von Starchemberg Ersatz alles etwaigen Schadens zu [18]) und übergaben ihnen ihren König und Gefangenen. Es ist anzunehmen, daß Herzog Albrecht von allem diesen durch die Verschworenen unterrichtet und einverstanden war, da die von Starchemberg es sonst nicht gewagt haben würden den römischen König, Oberherrn ihres Herzogs und mit dem er nicht in Krieg sich befand, bei sich gefangen zu verwahren. Jeder Zweifel wird aber durch den Umstand gehoben, daß Herzog Albrecht, dem Heinrich von Rosenberg und dessen Freunden, 600 Schützen zu Hülfe gegen Herzog Johann von Görlitz sendete [19]). Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die früher erwähnten Bündnisse und Verträge des Herzogs mit Herzog Johann von Baiern, auch mit den Zweck hatten, diesen, den Schwiegervater des Königs Wenzel, von jeder Einmischung in diese Sache

abzuhalten. Jedoch scheint es daß wenn auch die Gefangennahme mit Vorwissen des Herzogs geschah, die Abführung des Königs nach Oesterreich ein zu auffallender Schritt war, um ihm nicht zu mißfallen. Dieses gab er den Brüdern von Starchemberg durch eigene Abgesandte zu erkennen, und verzieh ihnen erst geraume Zeit nach der Freilassung des Königs auf zweimalige Bitten desselben. a)

Nachdem aber die Fürsten des Reichs von Frankfurt aus Schritte gemacht hatten die Freilassung des Königs zu bewirken, Mannschaft nach Böhmen dem Herzog Johann zu Hülfe zog und dieser mit Heinrich von Rosenberg Unterhandlungen begonnen hatte, so ward der König am 3. August endlich aus der Gefangenschaft frei nach Budweis gebracht. Doch mußte er den Starchembergern am 2. August für sich und seine Erben verheißen, ihnen wegen dieser That nicht Feind zu seyn [20]; so wie er einige Wochen später den Herzog Albrecht b) und die Herren in Oesterreich c) um ein Gleiches ersuchte, welches Herzog Johann von Görlitz ebenfalls vollzog d). An demselben Tag, 23. August, wiederholte der König beiden Brüdern urkundlich, daß er ihnen verzeihe [21]. Geldsummen vom Herzog Johann gespendet, mögen die schnellere Beendigung der Sache bewirkt haben. So zerfiel diese Verschwörung in Nichts und die Frevelthat ohne Plan begonnen, hatte vor der Hand keine weitern Folgen, als den gerechten Zorn des Königs zu eben so planloser Grausamkeit gereizt zu haben.

Aber trotz dem daß König Wenzel den Herzog wiederholt für die von Starchemberg bat, muß er doch der Meinung gewesen seyn, derselbe wäre ein Hauptanstifter seiner Gefangennahme gewesen, denn Albrecht fand für nöthig eine weitläufige Vertheidigung deßhalb zu erlassen e). Die Anklagen des Königs besagten: daß der Herzog den mit ihm und

a) Reg. Nr. 2492. b) Reg. Nr. 2427. c) Reg. Nr. 2428. d) Reg. Nr. 2429, 2430. e) Reg. Nr. 2450, 2454.

seinem Vater geschlossenen Bündnissen nicht eingedenk, durch seine Mannschaft feindlich in Böhmen habe hausen lassen, und daß er selbst auf dessen Veranlassung gefangen und nach Oesterreich gebracht worden sey; endlich daß der Herzog Bündnisse gegen ihn geschlossen habe. Die Vertheidigung bestand in gänzlichem Abläugnen und als gründliche Widerlegung kann es nicht gelten, daß die Gefangenschaft des Königs in Oesterreich gegen den Willen des Herzogs gewesen seyn sollte. Hatte doch dieser sehr bald nach der Gefangennahme mit dessen ihm nicht anhängenden Schwiegervater und Schwager, den baierischen Herzogen Johann und Ernst das erwähnte Bündniß geschlossen gegen Jedermann mit Ausnahme des Reichs, des Erzbischofs von Salzburg und des Markgrafen Jobocus [a]). Ersteres allein nennen, war die uralte Form wenn es dem Könige galt, und Letzterer war dessen entschiedenster Feind.

Zu dieser Zeit trug sich in Oesterreich ein Fall zu, der mit den erwähnten Verhältnissen des Herzogs eng verbunden zu seyn scheint. Johann von Liechtenstein, Hofmeister Albrechts, überaus reich begütert und bis jetzt mit Gnadenbezeugungen jeder Art überhäuft, die er bei mancher Gelegenheit verdient hatte, in allen großen und wichtigen Geschäften seit fast dreißig Jahren zu vollkommener Zufriedenheit verwendet, ward plötzlich gleich einem Verbrecher nach Gmunden vor Gericht gefordert und gefangen auf die Burg Pernstein abgeführt [22]). Es soll auf Anstiften derer von Pucheim geschehen seyn, obgleich sie durch Dorothea dieses Hauses, Gattin Johanns, mit ihm verwandt geworden [23]). Pilgrim von Pucheim soll dessen Hauptfeind gewesen seyn [24]), so wie Pilgrim desselben Hauses, Erzbischof von Salzburg [25]). Den Ausschlag soll ein von Johann von Liechtenstein der Schwester des Letzteren vorenthaltenes Perlenkleid gegeben haben [26]), ohne daß anzunehmen wäre, dieß hätte seine Gefangennehmung verursacht. Mit ihm wur-

a) Reg. Nr. 2408, 2410, 2411, 2413.

den seines Bruders Georg, herzoglichen Kammermeisters Söhne, Johann und Hartmann, und seine Vettern Christoph, Matthias, Johann und Heinrich eingezogen [27]). Johann von Liechtenstein hatte sich aber in einer schwierigen Lage befunden. Durch den Besitz von Nickolsburg und anderen in Mähren gelegenen Herrschaften war er Vasall bald des einen bald des andern der Markgrafen dieses Landes, die wechselnd dem Könige Wenzel und dem Herzoge Albrecht anhingen. Der König hatte ihn zu seinem geheimen Rath gemacht und durch das Geschenk eines Hauses in der kleinen Stadt Prag sich ihn gnädig bezeugt [28]); dieses mag auch wohl dazu beigetragen haben, ihn dem Herzoge verdächtig zu machen sobald die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Fürsten gelöst waren. Zeitgenossen werfen dem Liechtenstein Bestechlichkeit vor [29]). Sey es, daß sich derselbe wirklich in eine sträfliche Verbindung mit dem Könige gegen seinen Herrn, den Herzog, eingelassen, sey es, daß der König sich seines Freundes und geheimen Rathes annehmen zu müssen geglaubt, am 9. December 1394 verhieß er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg Herzog von Görlitz seinem Bruder, und dem Herzog Stephan von Baiern, dem Matthias von Liechtenstein [30]) gegen Herzog Albrecht wegen der Verhaftung seines Bruders und Vetters von Liechtenstein, beizustehen [a]). Durch dieses bestimmt, oder nach schon Früherer Verabredung verbanden sich am 17. December Markgraf Jodocus von Mähren und alle böhmischen Landherren welche den König gefangen genommen, auf sieben Jahre mit dem Herzoge Albrecht und dessen Vettern [b]). Hatte der König wirklich, was unbewiesen ist, den mächtigsten Landherrn Oesterreichs gegen dessen Fürsten auf seine Seite gezogen, so ist doch ein Bündniß des Herzogs mit empörten Vasallen seines Nachbars, der noch überdieß sein Oberherr war, ebenfalls in hohem Grade zu tadeln.

a) Reg. Nr. 2444. b) Reg. Nr. 2447.

Das Verbrechen der Liechtenstein ist unbekannt geblieben, eben so ob überhaupt eines ihnen mit Grund vorzuwerfen gewesen. Hatten sie, vorzüglich der „gewaltig" genannte Hofmeister Johann, sich in eine verrätherische Verschwörung eingelassen, hatte Johann, wie Neuere vermuthen, Geheimnisse kund gegeben, oder war das Haus zu mächtig an Land und Leuten geworden, es ist nichts mit Grund anzuführen. Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Hermann von Cilli vermittelten [31]). Johann, Hartneid sein Bruder, Hauptmann in Steiermark und Matthias versprachen am 6. Februar 1395 für sich und Öfferlein, Hans und Heinrich Brüder, dann für die minderjährigen Henslein und Hertlein, auch für Jungfrau Margaretha, Hartneids Kinder, endlich für Katharina, Johanns Tochter, Reinprecht von Wallsees Gattin, dem von den erwähnten Burggrafen und Grafen zu fällenden Spruch wegen der Ungnade in die sie gekommen, sich zu unterwerfen [a]). Es scheint daher als ob die ersten drei Aussteller dieser Urkunde, theils nicht gefangen waren und mit sichern Geleit nach Wien kamen, theils von Pernstein dahin gebracht worden. Von demselben Tage ist der Ausspruch der Schiedsrichter [b]), bei welchem zur Beurtheilung der Sache und des Schiedsgerichtes zu bemerken ist, daß Herzog Albrecht als einer derselben erscheint. Er hatte währenddem alle Liechtensteinschen Güter in seinen Landen besetzen lassen. Der Spruch erkannte ihm von denselben: zu Haimburg, Weiteneck mit Persenbeug und Rechberg, Falkenstein, die Feste zum Hof und Puchberg; ferner: die Festen und Herrschaften Taufers, Stein bei Meran an der Etsch, Pernstein, Spilberg, Werfenstein, Tulbingen, Hyntperg, Swabdorf, Enzersdorf, St. Margarethen, Mitterndorf, Weissemberg und Schönnaw, alles Besitzungen Johanns; ferner alle andern Güter, Märkte, Dörfer und Häuser in der Stadt Wien oder vor derselben, den Werd bei Wien,

a) Reg. Nr. 2459. b) Reg. Nr. 2460.

alle Weinberge, Bergrechte, Burgrechte, Zehnten, Nutzungen, Gülten, Festen, Güter diesseits (rechts) der Donau, ober und unter der Enns, ohne Ausnahme, mit allen Handfesten und Urbar-Büchern, ohne Geldschuld, Vermächtniß, Heirathgut oder Leibgeding; Feldsperg, Rabensspurg, Ringleinsdorf, Mistelbach, Ulrichskirchen, dann Ebelsperg und Riedegg, so wie alles Uebrige jenseits (links) der Donau habe den Liechtenstein zu verbleiben, endlich ihr Lehen Aichach an der Etsch.

Wenn ein sträfliches Einvernehmen mit König Wenzel ihnen Schuld gegeben wird, muß es auffallen, daß die an Mährens Gränzen und links der Donau gelegenen Herrschaften ihnen gelassen wurden. Ebenfalls am 6. Februar verbanden sich die oben genannten drei von Liechtenstein ihren Vetter, den Bischof Georg von Trient zu vermögen bis St. Georgstag den Schiedsspruch zu bestätigen [a]). Tags darauf unterwarfen sich die Brüder Johann und Hartneid, mit ihren Vettern, den Brüdern Christoph, Matthias, Hanns und Heinrich, und Katharina von Walsee, für sich und für Henslein, Hartlein und Jungfrau Katharina dem Spruch der Schiedsrichter [b]). Auch am 7. Februar leisteten Johann, Hartneid, Christoph, Mathias, Johann und Heinrich von Liechtenstein dem Herzog Albrecht, dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg und dem herzoglichen Kanzler Bischof Berchtold von Freising Urfehde, und setzten zum Unterpfand der Erfüllung des von den Schiedsrichtern ihnen Auferlegten, die Festen Feldsperg, Rabenspurg, Mistelbach, Ringleindorf, Ulrichskirchen, Ebelsperg und Riedegg [c]); oder mit andern Worten alles was ihnen von ihren vielen und reichen Gütern in Oesterreich übrig gelassen worden.

Somit war diese Angelegenheit um so mehr zum großen Vortheil des Herzogs beendet, als alle fahrende Habe in den Häusern zu Wien und in den Schlössern, sehr reich an edlen

a) Reg. Nr. 2461. b) Reg. Nr. 2462. c) Reg. Nr. 2463.

Metallen und Kostbarkeiten, ihm auch zugefallen war [32]). Es blieben nur noch die Anstifter und die Mitschiedsrichter zu belohnen. Hierüber sind zwei Gaben aus dem Genommenen an den Burggrafen von Nürnberg bekannt [a]). Pilgrim von Puchheim ward Hofmeister des Herzogs an der Stelle Johanns von Liechtenstein [b]). Am 7. April bestätigte Bischof Georg von Trient den Schiedsspruch gegen sein Haus [c]).

Auf regelmäßigere Art war durch Herzog Leupold kurz vorher ein Erwerb in Schwaben gemacht worden. Im April 1394 verkaufte Graf Albrecht von Werdenberg, Herr zu Bludenz, diese Stadt und Feste, die Feste Purs, den Hof zu St. Peter und das Thal Muntafun den Herzogen um 5000 Gulden, falls er ohne Erben stürbe; hinterließe er aber solche, so blieb diese Summe als Satz und die Güter sollten von ihnen zu Lehen gehen [d]); es scheint daher daß er den Herzogen den Betrag schuldete. Dafür ward dem Grafen die Burghut zu Feldkirch und Fussach mit jährlichen 400 Pfund verliehen [e]). Das Land der Herzoge am Arlberge wurde auf diese Weise abgerundet [33]).

Mit König Wenzel mußte seit der Gefangenschaft, trotz der Vertheidigungsschrift des Herzogs und der erfüllten Bitte denen von Starchemberg zu verzeihen, ein Ausbruch der Feindseligkeiten unvermeidlich werden. Ein Bündniß welches der Herzog am 9. August 1395 schloß, bezeichnet die wahren Absichten desselben klar und beweist wie richtig der König einen seiner Hauptgegner erkannt hatte. Markgraf Jodocus von Mähren und Heinrich von Rosenberg verbanden sich für sich und alle Landherren die es mit dem Herzog gegen den König hielten, in Ansehung des großen Beistandes den jener ihnen vormals und jetzt erwiesen, alles aufbieten zu wollen, damit das Reichsvicariat mit aller dazu gehörenden Gewalt

a) Reg. Nr. 2464, 2465. b) Reg. Nr. 2472 u. m. c) Reg. Nr. 2475. d) Reg. Nr. 2401, 2433, 2434. e) Reg. Nr. 2432.

auf Albrecht übergehe[a]). Es war ein Vetter des Königs und einer seiner ersten Unterthanen, welcher solches dem Herzoge zusagte. Der Antheil den dieser an dem Krieg der empörten Vasallen Böhmens gegen ihren Herrn nahm, bestand in einigen starken Schaaren, die er Anfangs August 1395 den Rosenberg zuschickte. Sie lagerten bei Budweis und nahmen Wodnian ein; das Schloß Kugelweis ward zerstört [34]).

Aber nur auf dieser Seite wurden Kriegshaufen entsendet. Mit den übrigen Nachbarn bestand Frieden, durch erneute Bündnisse und Verträge gesichert. So mit Görz. Nachdem bereits 1391 mit dem Vormund des Grafen Heinrich dem Bischof Johann von Gurk in Betreff der Heirath desselben verabredet worden, diesen nach Wien zu senden und seinen Bruder Johann-Mainhart ohne des Herzogs Genehmigung nicht zu vermählen [b]), dann Streitigkeiten mit dem Bischof von Freising geschlichtet [c]), und dem Herzog die Mitvormundschaft übertragen worden [d]), fand sich dieser bereit wegen der von den Grafen den Herzogen von Baiern aus der Erbschaft der Herzogin Johanna, Schwester der Grafen, schuldigen 100000 Gulden, nebst seinen Neffen, in das Mittel zu treten [e]), nachdem der Bischof mit den Görzer Lehensmännern und Amtleuten ein Bündniß auf vier Jahre mit ihm geschlossen hatte [f]). Einige Schuldurkunden wurden ihm zurückgestellt [g]). Als 1394 Graf Heinrich volljährig geworden, erneute er alle Bündnisse mit den Herzogen [h]), setzte sie, im Fall daß er oder seine Brüder ohne männliche Nachkommen sterben sollten, zu Erben ein [i]), und bat den römischen König [k]) so wie den Patriarchen von Aquileja [l]), von dem er vieles zu Lehen hatte, um Bestätigung dieses Vermächtnisses.

Mit Salzburg war 1393 eine Fehde weil Herzog Al-

a) Reg. Nr. 2498. b) Reg. Nr. 2241. c) Reg. Nr. 2284, 2285. d) Reg. Nr. 2286. e) Reg. Nr. 2287, 2288, 2324, 2417, 2422. f) Reg. Nr. 2269, 2302. g) Reg. Nr. 2322, 2323. h) Reg. Nr. 2418. i) Reg. Nr. 2419. k) Reg. Nr. 2420. l) Reg. Nr. 2421.

brecht in dieſem Jahre die erzbiſchöfliche Stadt Leibniz beſetzen und plündern ließ [35]); aber die beiden Fürſten wurden im folgenden durch einen Schiedsſpruch über die Gefangenen und den Schaden bei Leibniz, wieder verſöhnt, ſo daß es ſcheint das Recht ſey auf Salzburger Seite geweſen [a]).

Mit dem Hochſtift Chur ward ein Bündniß für immer aufgerichtet [b]); mit der Stadt Strasburg auf fünf Jahre [c]); mit Conſtanz bis 1400 [d]), dann im Juni 1395 eines mit ſechszehn Reichsſtädten in Schwaben [e]), welchem im Juli noch drei zutraten [f]).

Mit dem Bürgermeiſter Rudolf Schön und mit dem kleinen Rath von Zürich hatte Herzog Leupold IV. im Sommer 1393 einen Waffenſtillſtand und zugleich Bündniß auf zwanzig Jahre abgeſchloſſen, wodurch dieſe Stadt in einem Kriege des Herzogs gegen die Schwyzer wegen der letzten Eroberungen derſelben, ſich ohne Theilnahme zu verhalten, würde ſie aber von dieſen deßhalb angegriffen, vom Herzoge Beiſtand zu erhalten habe. Dieſes wichtige Abkommen mußte dem Herzoge Albrecht vorgelegt werden und nachdem es geſchehen, ward es am 4. Juli 1393 zu Wien ausgefertigt [g]). Der größere Rath von Zürich aber, aufgeregt durch Bothen der Eidgenoſſen des Gebirgs, ſtürmte ſo lange in der Stadt, bis dieſer Vertrag wieder aufgehoben wurde. Da blieb, einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, dem Herzoge nichts übrig, als mit allen dieſen Orten zuſammen den Waffenſtillſtand, der auf ſieben Jahre bereits geſchloſſen worden, auf zwanzig weitere verlängern zu laſſen. Es geſchah zu Wien am 16. Juli 1394 mit den Abgeordneten von Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Zug, Amt Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden [h]). Die herzogliche Stadt Freiburg im Uechtland ward einbegriffen und feſtgeſetzt: Gla-

a) Reg. Nr. 2414. b) Reg. Nr. 2279, 2493. c) Reg. Nr. 2334, 2335. d) Reg. Nr. 2369. e) Reg. Nr. 2490, 2491. f) Reg. Nr. 2496. g) Reg. Nr. 2347. h) Reg. Nr. 2423, 2424.

rus habe seinen Richter zu wählen, den Herzogen jährlich 200 Pfund Martinisteuer zu entrichten, Urannen 20, Velensbach drei; Wesen wurde den Herzogen zurückgestellt, aber nicht mehr befestigt; über die Mark und bei Einsideln dürften die von Schwytz Richter setzen; die 13 Pfund Steuer der den Herzogen in Schwytz noch Pflichtigen höre auf; Zug und das Amt zahlen 20 M. S. jährlich; Schloß St. Andreas sey von den Zugern den Herzogen zurückzustellen, dagegen hätten Entlibuch, Rußwyl, Sempach, Hochdorf und Rotenburg bei den Eidgenossen zu verbleiben; erstere beide jedoch den Herzogen 300 Pfund Stäblerpfennige (gleich fünf Goldgulden) jährlich zu steuern, und Sempach den Straßburgern die verpfändete Steuer zu entrichten; alle Rechte des Stiftes Beronmünster hätten unangetastet geehrt zu werden; Amt St. Michael bleibe den Herzogen; wegen des Inselgaues bei Aarberg hätten Schiedsrichter zu sprechen; Bern und Solothurn das Eroberte zu behalten; auf keinen Fall aber die Eidgenossen herzogliche Unterthanen zu Bürgern aufzunehmen.

Dieses Abkommen enthält, wie jedes mit diesen Eidgenossen, die klaren Beweise früherer Unterthänigkeit, daß nur durch Verführung und dann durch Waffen ihnen neue Verbündete zukamen und daß sie nie aufhörten im Frieden den Herzogen zu schaden, indem sie ihnen ihre Unterthanen abwendig machten.

Mit den stets unruhigen böhmischen und mährischen Landherren an den Gränzen war es wegen der Sicherheit Oesterreichs, und bei dem Antheil den der Herzog an dem Kriege in Böhmen zu nehmen begonnen, erforderlich, in Ordnung zu kommen. Die fünf Herren von Leuchtenburg auf Vöttau waren mächtig und gefährlich begütert. Ein vom Burggrafen Johann von Magdeburg Grafen von Hardeck (ihrem nächsten Nachbar in letzterer Eigenschaft), dem Landmarschall in Oesterreich Rudolf von Wallsee, dem obersten Schänk in Oester-

reich Johann von Meissau, und dem Hofmeister und obersten Truchseß in Oesterreich Pilgrim von Pucheim gefällter Schiedspruch endete jeden Anlaß zu Fehden [a]).

Mit Baiern wurden mehrere Verträge gemacht. Die Herzoge verbanden sich mit Herzog Ruprecht dem Jüngern 1393 auf vier Jahre, gegen alle Ruhestörer und Räuber [b]), und am 6. Mai 1395 ward mit den Herzogen Johann und Ernst ein Bündniß geschlossen [c]) das bei dem Kriegszustand mit Böhmen von großer Wichtigkeit war. Aus diesem Abkommen ist ersichtlich daß Herzog Albrecht den baierischen Fürsten vertragsmäßig Hülfsvolk in ihrem Kriege gegen ihre nächsten Verwandten Stephan und Ludwig geleistet. Auch in den ehelichen Verhältnissen mit diesem Hause ward, Hinsicht der Mitgift der Gemalin Herzog Albrechts des Jüngern von Oesterreich, alles ausgeglichen [d]). Die Verbindung aber mit Ciliola von Carrara, nachdem sie 1388 bald durch Ueberlieferung von Feltre und Belluno mit 100000 Dukaten zu Stande gebracht wäre, aber durch den Visconti mittelst eigner Gesandte an Herzog Albrecht die 60000 Dukaten überbrachten, aufgeschoben worden [36]), ward später, neu aufgenommen, abgebrochen, weil die von Herrn Francesco als Heirathgut gebotenen 50000 Dukaten als nicht genügend erschienen [e]).

So war denn mit allen Nachbarn Friede und Freundschaft, und Herzog Albrecht konnte sich dem Kriege in Böhmen ganz weihen, wohl mit einem Hinblick auf die vornehmste Krone Wenzels. Aber es befiel ihn im August 1395 eine schwere Krankheit in seinem geliebten und oft besuchten Lachsendorf (dann Lachsenburg) welche in kurzer Zeit seinem Leben ein Ende machte. Er starb am 29. August 1395 [37]) und ward in Wien zu St. Stephan neben seinem ältesten Bruder

a) Reg. Nr. 2478. b) Reg. Nr. 2370. c) Reg. Nr. 2480. d) Reg. Nr. 2112. e) Reg. Nr. 2331.

Herzog Rudolf beigesetzt. Ein schöner, heiterer, froher gelehrter und frommer Herr, der die Kraft seines Willens erst vollkommen nach seines Bruders Leupolds Tode entwickeln konnte. Er ward von seinen Unterthanen tief betrauert [38]), sowohl wegen seiner in vielem sehr lobenswerthen Eigenschaften, als weil neues Unheil durch neue Zwietracht trotz des um Einigkeit bittenden letzten Willens des Sterbenden [a]), unter den jungen Herzogen vorausgesehen wurde. Es traf nur zu schnell ein, und die Zeiten seines Sohnes Albrechts des IV. gehören zu den beklagenswerthesten der Geschichte des Hauses, um so trauriger als die Fürsten selbst im blinden Hasse gegen einander demselben freventlich den Untergang bereitet hätten, wenn es nicht bestimmt gewesen wäre, in damals noch fernen Zeiten eine feste Säule für Glauben, Wahrheit und Recht, diese drei auf Erden noch zurückzuhalten.

a) Reg. Nr. 2500.

Noten zum vierten Theil.

Erstes Buch.

1. Anon. Leob. ap. Pez. I, 963.
2. Chron. Salisb. ap. Pez. I, 418.
3. 4. 5. 6. Anonym. Coenob. Zwetl. ap. Pez. I, 999.
7. Bewieſen durch die Befreiung der Wiener Burgkapelle von dem Ungelde, durch Herzog Rudolf, 1357. ſ. Regesten. des III. Theils, Nr. 1916.
8. Suchenwirt S. 43.
9. S. Reg. des III. Theils Nr. 1901, 1902, 1916, 1928, 1931, 1932.
10. Jetzt das Burgthor; alſo vielleicht in dem nur noch wenige Klafter hohen Thurmſtück in der Ecke des Burgplatzes.
11. Gemäß der Urkunde der Reg. dieſes Theils Nr. 58. — Steyerer p. 276.
12. Alle Urk. Herzog Rudolfs nennen ſie »zu Allerheiligen.« Nach ſeinem Tod ward der alte Name zu St. Stephan auch urkundlich ihr wieder beigelegt. Beweis die Urkunden von 5. Juli 1367, 29. April 1368. u. m.
13. Ziska S. 3 u. f.
14. Derſelbe. S. 3. u. f. Die Angabe dieſer Namen beruht auf Uebereinſtimmung ihrer Zeichen mit jenen dieſer Meiſterſauf den Steinmetztafeln im Wiener ſtädtiſchen Archiv.
15. Ziska S. 3. u. f.
16. Steyerer Com. Add. p. 273 führt eine Urk. Kaiſer Karl IV. für Kloſter Denkendorf an vom 5. Mai 1359 Prag, worin die Herzoge Rudolf und Friedrich als Zeugen erſcheinen ſ. Reg. Nr. 44.
17. Si quibus suis curiis publicis imperii dux austriae praesens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus . . Schrötter Verſuch S. 448.
18. Et nihilominus in concessu et incessu ad latus dextrum imperii post electores principes obtineat primum locum. Schrötter Verſuch l. c.

19. Schrötter Abhandl. IV. II. Abthl.
20. Unter einige setzte er: »Hoc est verum« unter andere: »Wir Herzog Rudolf stärken diesen Brief durch unser selbs Hand.«
21. Gerb. Mon. IV. II. ist das in dieser Schrift an einer Seitenhalle der St. Stephanskirche Befindliche abgebildet und entziffert.
22. Chron. Zwetl. ap. Pez I. p. 1000.
23. Es ist höchst wahrscheinlich daß die Stelle in der Zwetler-Chronik, Pez I. p. 1000 sich auf 1361 und nicht auf 1360 bezieht.
24. } Chron. Zwetl. ap. Rauch II. 332.
25. }
26. Raynald ad a. 1359. Nr. 14.
27. Diese Burg welche mehrmals auserwählt ward, um daselbst die Lehensfeierlichkeiten zu vollziehen, war ein Lehen den Burggrafen von Nürnberg gehörig; dem Buchstaben der Urkunde König Rudolfs gemäß eines des Reichs. Da aber diese Urkunde noch vor Einsetzung seiner Söhne zu Herzogen erlassen ward, und kein Herzog von Oesterreich als solcher oberster Lehensherr in seinen Landen war, so war es, dieser Auslegung zu Folge ein herzogliches Lehen. Karl IV. wählte es entweder wegen der Nähe von Znaim, seiner Stadt, oder weil er es wirklich als Reichsboden betrachtete. Genau ist dieß nicht zu erörtern.
28. Rebdorf ap. Freher R. G, S. I. 642. — Chron. Würtemb. Schannat II. 26. — Pfister II. II. 5. Kapitel. — Glafey 322 et 640.
29. Glafey p. 559. et seq.
30. Hierher scheinen die undatirten Briefe zu gehören, welche bei Pelzel Karl IV. II 324. und bei Kurz, Rudolf IV. 106, — 107. abgedruckt sind.
31. Pfister II. IX. III. v. 63. aus einem Ms.
32. } De Rubeis app. p. 14.
33. }
34. De Rubeis l. c. sagt den 12. die Urk. den 15. dieß kann durch die Dauer der Unterhandlungen verstanden werden.
35. Suchenwirt S. 62.
36. De Rubeis app. p. 14. — Add. ad. Chron. Cortus. ap. Murat XII. 963.
37. De Rubeis p. 934. — Raynald, ad a. 1361 Nr. 1. — Villani ap. Murat. XIV. 667.
38. De Rubeis p. 934.
39. De Rubeis app. 14.
40. Thurocz ap. Schwandtner I. 191.
41. Thurocz ap. Schwandtner I. 191.
42. Aus einer Urk. der Markgräfin Margaretha für Heinrich von Isingen dd. 26. Febr. 1363. im k. k. geh. Archiv, woraus ein Frag-

ment im Tentamen gen. com. Gorit. Coronini's p. 287 abgedruckt ist.

43. Der Bischof von Gurk war schon am 12. Februar in Tirol, s. Urkund. Reg. Nr. 445.
44. Steyerer Com. add. 350.
45. Steyerer Comment. add. 356.
46. Steyerer Comment. add. 357.
47. Alle Schriftsteller stimmen hierin überein. Siehe auch Add. ad. Chron. Cortus. ap. Murat. XII. 972.
48. Hergott Taphogr. IV. I. 187. — Steyerer Com. add. 574.
49. Es versteht sich nur ihren, nicht zu ermittelnden Antheil an Görz, da der bei weitem größere Theil der jüngeren Linie gehörte.
50 Klingen, Wasserburg, Kuefstein, Kitzpühl und Rattenberg.
51. Chron. Salisb. ap. Pez. I. 414, 415.
52 S. Regesten dieses Theils Nr. 694, 695.
53. Die Angaben (Kurz, Rudolf IV. S. 186) der Strafen, welche einige Landherren hätten erleiden müssen und wobei kein Citat steht, sind aus Steyerer p. 370, der das Manuskript von Burglechner anführt, das keine Quelle genannt werden kann, obgleich es möglich ist, daß er gut unterrichtet war.
54. Villani XII, 745.
55. Spieß, Nebenarbeiten II, 27. — Reg. Rud. I. Theil dieses Werkes Nr. 912.
56. Raynald ad a. 1364. Nr. 10.
57. Steyerer p. 670. — Sie starb schon am 14. Jänner 1366. Steyerer p. 683.
58. Belluno und nicht Civitas de Austria oder das jetzige Cividale wie mehrere meinten; weil Belluno als Civitas genannt ist.
59. Suchenwirt S. 62.
60. Chron. Salisb. ap. Pez. I, 415, 416.
61. Rayn. ad a. 1364. Nr. 12.
62. S. Reg. des III. Theils dieses Werkes Nr. 1821, 1822, 1823.
63. } Chron. Veron. ap. Murat. VIII, 657.
64. }
65. Necrol. Min. Conv. Vienn. ap. Pez. II, 497. und zwar im Spätherbst da die Urk. (Reg. dieses Theils Nr. 929.) vom 2. October 1369 beweist, daß sie damals noch am Leben war.
66. } Chron. Salisb. l. c. p. 417.
67. }
68. Ep. Innocent. III. x, 52.
69. Steyerer. Com. add. 508.
70. Steyerer p. 506.
71. Steyerer p. 521.
72. Raynald ad a. 1364. Nr. 13.
73. Pez. I. 927. — II. 533.

74. De Rubeis p. 15. ſagt dieſes und gibt den 2. März als den Tag des Aufbruchs der Gemeinden gegen den Herzog an. So wäre der Aufſtand während der Anweſenheit des Patriarchen in Wien ausgebrochen, was aber mit deſſen Beſtätigung des harten Vertrags, die er von Kaprewncz am 2. Mai erließ, nicht zuſammen zu bringen iſt. — Add. ad Chron. Cortus ap. Murat. XII. 963.
75. Add. ad Chron. Cortus. ap. Murat. XII. 963.
76. Addit. ad Chron. Cortusior. ap. Murat. XII. 963.
77. 78. } Add. ad Chron. Cortus ap. Murat. XII. 972.
79. Ibid. 972.
80. Ibid. p. 975.
81. Ibid. 975. 976. — De Rubeis app. p. 43. 44. ſpricht von Franz de Uranspergo und Villalta, er mag ein Verwandter der von Spilimbergo geweſen ſeyn.
82. Add. ad Chron. Cortus. etc. p. 977.
83. Ibid p. 977.
84. Zwiſchen Valvasone und Pordenone.
85. Add. ad Chron. Cortus. ap. Murat. XII. p. 978.
86. Zwiſchen dem Fiume und dem Torrente Meduna.
87. Addit. ad Chron. Cortusior. ap. Murat. XII. 979.
88. Chron. Veron. ap. Murat. VIII. 657.
89. Addit. ad Chron. Cortus. ap. Murat. XII. 979. 980.
90. Add. ad Chron. Cortus. ap. Mur. XII. 980. 981. Dieſe mochten aber die Belagerung nicht aufheben; am 24. Sept. übergab Biaso dieſes Schloß dem Checco da Lion.
91. Annal. Mediol. ap. Murat. XVI. 735. — Gerbert Taphogr. I. 183.
92. Annal. Mediol. l. c.
93. Chron. Veron. l. c. 658.
94. Gerbert Taphogr. l. c.

Zweites Buch.

1. Beness de Waitmile ap. Dobner IV. 46.
2. De Rubeis app. p. 44.
3. Raynald ad. a. 1368. Nr. 5.
4. Reg. des I. Theils dieſes Werkes. Nr. 259.
5. Suchenwirt XVIII.
6. Buchinger, Geſch. v. Paſſau II. S. 57 belegt.
7. Buchinger, Geſch. v. Paſſau II. 54. u. f. — Hansiz German. sacra I. 467, 473 etc. — Gewold Metropolis Salisb. I. 396. —

Suchenwirt XVIII. 446. u. f. — Chron. Salisb. ap. Pez. II. 419.

8. Albert Argent. 164.
9. Schöpflin Hist. Z. Bad. V. 486.
10. Ibid. p. 494.
11. Pfister Gesch. v. Schwaben. II. II. III. IV. 73—84. belegt. — Kreutter Gesch. der Nord. Oest. Staaten II. 91—100.
12. Schöpflin Hist. Zar. Bad. V. p. 539.
13. Worte des Geschichtschreibers von St. Gallen, J. v. Arx, nach Vitoduran.
14. Pfister l. c. S. 88.
15. In der Urkunde heißt es: Licet... Rectores consilium et commune ciuitatis Tergesti... ab aliquibus iam retroactis temporibus inobedientiae caligine obfuscati, quibusdam nostris progenitoribus neque nobis fructus et prouentus debitos soluerint, nec cum iuribus et iurisdictionibus nos inibi concernentibus nobis parnerint vt debebant. Dennoch nehme er sie wieder in Gnaden auf ꝛc.
16. Chron. Tarvisin. ap. Murat. XIX. 743—45. — A. Danduli Chron. ap. Mur. XII. p. 432. etc. — Diedo Storia etc. I. 154. — Suchenwirt XVIII. 478 u. f.
17. De IV. Alb. Duc. ap. Pez. II. 383.
18. Voigt Geschichte Preußens V. 224. u. f. — Suchenwirt XVIII. 499—509.
19. Chron. Salisb. ap. Pez. I. 421.
20. Suchenwirt XVIII.
21. Derf. IX. 81—85. — Thurocz ap. Katona X. 194.
22. — XIII. 90—93. 137—144.
23. — XVII.
24. — XVI. 75—89. 121.—157.
25. — IV. 178—187.
26. — IV. 23.
27. — XI.
28. — XV. 114—143.
29. — IV. 461.
30. Chron. Zwetl. rec. ap. Pez. I. 544. nennt den Herz. Albrecht; Ebendorffer ap. Pez. II. 810. den Herzog Leupold. Ebendorfer ist aber für diese Periode kein Quellenschriftsteller. — Ich glaube daß beide Schlösser einem Herrn gehörten.
31. Suchenwirt V. 15—16; 21—23; 28.
32. Ebendorffer ap. Pez. II. 809 et seq.
33. Ibid. p. 811.
34. Chron. Tarvis. ap. Murat. XIX. 743—52.
35. G. et A. Gattaro ap. Murat. XVII. 127.
36. Gataro l. c. p. 134.

37. Chinazzo ap. Mur. XV. 704 et seq. — Gataro l. c. p. 134. 135. 152.
38. Gataro l. c. p. 135. 136. nennt die Geiſſeln Rigo figliuolo del Lof Maestro e Giovanni figliuolo del Avoger di Vienna.
39. Chinazzo ap. Mur. XV. 704. et seq. — Gataro l. c. p. 134. 135. 152.
40. Im Venetianer Archiv, Pactum Tergesti etc. unter d. Jahre 1373 — Dandulo l. c. p. 440.
41. Gataro l. c. p. 199. 222. — Chinazzo l. c. p. 709.
42. Hergott Mon. IV. 535. — Ben. de Waitmile l. c. p. 60. ſagt nur circa fest. Nat. B. V.
43. Chron. Salisb. ap. Pez. I. p. 423. — Paltr. Chron. ibid. pag. 728.
44. Dlugoss I. 1162.
46. Raynald ad a. 1357. Nr. 22.
47. Königshoven S. 900 u. f.
48. Dahin mögen die Dienſtgelder gehören, die er ſpäter dem Coucy zahlen mußte.
49. Schweizer Geſch. Forſcher II. 1—20 und IX. 156 u. f. — Königshoven S. 331. — Juſtinger S. 184. u. f. — Ursperg. Paraleip. p. 363.
50. Im Venetianer-Archiv (Pactum Tergesti) befinden ſich Extracte mit der Jahreszahl aber ohne Tag, der beiden Briefe welche die Herzoge Albrecht und Leupold deßhalb ſchrieben.
51. Liga Commun. Venet. cum Francisco de Carraria contra Duces Austriae 1376. Venet. Archiv.
52. Hieher könnten die zwei Briefe paſſen, welche in den Reg. dieſes Bandes B. Nr. 6. 7. eingereiht wurden. Früher war Herzog Stephan in Bund mit Herz. Leupold gegen Venedig und dießmal, 1378, mag das eifrige Verlangen der Signoria Frieden zu ſchließen, dieſen Vermittler nicht verſchmäht haben.
53. Gataro ap. Murat. XVII. p. 221 et seq. — Chinazzo l. c. p. 709. — Add. ad Chron. Cortus ap. Murat. XII. 984.
54. Redusio ap. Murat. XIX. p. 753 et seq. — Caresini Chron. ap Murat. XII.
55. Chinazzo l. c. p. 709.
56. Dieſer Ort iſt mir wahrſcheinlicher als Rieſenburg.
57. Voigt's Geſchichte Preußens V. 275—283. — Suchenwirt V. — Herzog Boleslaw war, nach Ben. de Waitmile p. 52. am 23. Juli 1368 geſtorben; Wenzel von Böhmen war ſein Erbe, die Nutznießung verblieb aber ſeiner Witwe lebenslänglich.

Drittes Buch.

1. Baluze in vit. P. P. Aven. I, 1361.
2. Pfiſter Geſch. von Schwaben. II, II, III, IX, S. 153 ohne Beleg.

3. Pfister a. a. O. S. 155. — Pelzel König Wenzel I, S. 80.
4. Pfister a. a. O. S. 143. — Sattler Grafen I, Beyl. 164.
5. Pelzel König Wenzel I, 89.
6. 7. 8. Pfister a. a. O. S. 164, belegt.
9. Ochs, Geschichte von Basel II, 241.
10. Ebendorffer ap. Pez II, 812. — Hagen ap. Pez I, 1151.
11. App. ad Chron. Hagen. ap. Pez I, 1151.
12. Kurz Albr. III, II, 5. Note urk.
13. Link Ann. Cl. Vall. I, 805.
14. Kurz a. a. O. S. 15. urk.
15. Hansiz II, 460 et seq. — Chron. Salisb. ap. Pez I, 427. — Gewold. Metr. Salisb. II, 153. — Zauner Chronik I, 476.
16. Hagen l. c. 1151. — Suchenwirt V. — Hagen App. 1161. — V. Arenpeck ap. Pez I, 1244. — Ebendorf. l. c. 812.
17. Hagen app. l. c. 1161. — Meichelb. Hist. Fris. p. 173.
18. Ebendorffer l. c. p. 815. — Hagen l. c. 1153. Ist bei St Stephan begraben.
19. Gataro ap. Murat. XVII, 467.
20. Gataro l. c. — Chinazzo l. c. 768. — Dandulo ap. Murat. XXII, 459. — Coronini Op. miscell. I, 195.
21. In den ital. Chroniken il Conte de Duino. Auch Hagen l. c. 1154, nennt ihn Hugo von Dibein, Duino oder Tibein, Schloß am Meere im öst. Küstenlande, jetzt gräfl. Thurnisch.
22. Lofmaestro da Caldara nannten die Italiener den Hofmeister von Tirol Heinrich von Rotemburg, Herr von Kaltern oder Caldara, sein Hauptsitz bei Botzen.
23. Bei Gataro heißt er di Praviper. Die ausländischen Namen sind in den ital. Chroniken durchaus nicht zu errathen.
24. Hagen l. c. 1154.
25. 1384 war ein Conradus de Rottestein, Capit. gen. Tarvisii pro Duce Austriae. Venet. Archiv.
26. Die verschiedenen in dieser Erzählnng nicht durch besondere Urkk. belegten Angaben sind aus: Gataro l. c. 416 — 458. — Chron. Estense ap. Murat. XV. — Dandulo l. c. 468. — Chinazzo l. c. 782 — 796. — Add. ad Chron. Cortus. ap. Murat. XII, 986. — Hagen ap. Pez I, 1154. — Diedo I, 178.
27. Die Erzählung der schwäbischen Bünde ist nach den besten Reichs- und Special-Geschichten nach den urkundl. Belegen verfaßt worden.
28. Schreiber Urk. Buch II, 43.
29. Ders. S. 46.
30. Suchenwirt XX, 181.
31. Königshoven S. 342 u. f.
32. Anon. im Schweizer Museum II. Theil

33. Chron. Mellic. ap. Pez. I, 249.
34. Chron. Salisb. ibid. 429.
35. Hagen ibid. 1154.
36. Ruß, Schweizer Gesch. Forscher IX, II, woselbst die Gebliebenen namentlich angeführt sind.
37. Die Erzählung des Anlasses des Streits und des Treffens bei Sempach sind aus: Justinger S. 211 u. f. — Ruß im Schweizer Geschichts Forscher IX, II. — Schreiber Urk. Buch, S. 43 u. f. — Königshoven S. 342 u. f. — Anon. im Schweizer Museum II. Theil. — Chron. Mellic. l. c. 249. — Chron. Salisb. l. c. p. 429. — Hagen l. c. p. 1154. — Conr. Ursp. Paraleip. p. 366. — Chron. Zwetl. l. c. p. 101. — Ebendorffer l. c. 816. — Bern. Nor. Coenob. ap. Pez I, 695. — Anon. narat. de proelio etc. ap. Pez I, 1001. — Origo etc. Hist. Duc. Austriae II, XII, 119. — Crusius Ann. Suev. III, V, XV, 302. — Suchenwirt XX, 165 — 244. — Arx, St. Gallen, II, 86 belegt. — App. ad Hageni Chron. l. c. 1162 sagt: zwei der ersten Hauptleute wären mit 400 Mann geflohen; der eine führte einen krummen weißen Strich im blauen Feld; der Andere einen grün und gelb gevierten Schild. — Vorzüglich wichtig sind die trefflichen Noten im 2. Heft des IX. Bandes des Schweizer Geschichtforschers, welche mit gewissenhafter Unparteilichkeit verfaßt zu seyn scheinen. — Da die ältesten Berichterstatter, z. B. Justinger und Ruß, nichts von Arnold Struthahn aus Winkelried sagen, so konnte auch von ihm keine Erwähnung gemacht werden.

Viertes Buch.

1. Hergott Monum. III, II, 109 und IV, I, 535.
2. Hagen ap. Pez I, 1152. — Ebendorffer ap. Pez II, 814.
3. Arx II, 87.
4. Arx II, 86.
5. Hagen app. ap. Pez I, 1163 sagt: Die Bayeren luden Herz. Albrechten ze Vasnacht zu einen Hoff und hatten muth wie sy In vahen wolten. Des ward er gewahrnt und zoigt gen Wienn Oculi in der Vasten«. Er war urkundlich zu Neujahr 1388 in Wien.
6. Append. ad Chron. Hag. l. c. I. 1162.
7. Chron. Salisb. ap. Pez I. 429.
8. Kurz Albr. III. n. 54.
9. Vollmacht vom 20. Sept. ebenfalls. Pelzl König Wenzel II.
10. Hansiz l. c. p. 485. — Buchinger II, belegt. — Chron. Mellic. ap. Pez I, 249.

11. Thurocz IV. c. 6.
12. Hagen ap. Pez I, 1152. — Ebendorfer bei Pez II, S. 814.
13. Hagen l. c. 1147.
14. Kojalowicz p. 380 et seq. — Dlugoss L. X. pag. 96 et seq. — Archidiac. Gnesn. ap. Sommersberg p. 154. — Pray II, 176. — Katona XI, 59 et seq. — Hagen app. l. c. 1162. — Suchenwirt XX, 121 — 150. — De Wal, IV, 15. — Lindenblatt S. 59. — Voigt V, 479.
15. Chron. Mellic. ap. Pez I, 249.
16. Ebendorffer l. c. 813. — Hagen l. c. 1152.
17. Chron. Zwetl. rec. ap. Pez I, 544.
18. Hoheneck II, 526.
19. Appendix ad Chron. Hag, l. c. 1159 mit dem von Kurz, Albr. III. II, 164, bereits verbesserten Datum.
20. Pelzl Wenzel I. Urkunde CIII.
21. Pelzl Wenzel I. Urkunde CVIII.
22. Chron. Zwetl. rec. ap. Pez I, 544 mit dem falschen Jahr 1375.
23. Wurmbrand, Collect. 201.
24. Wurmbrand, Ib. p. 8.
25. Ebendorffer ap. Pez II, 813.
26. Ibidem l. c.
27. Wurmbrand, 8. — Ebend. l. c. sagt: „cum tota sua domo.“
28. Wurmbrand 201.
29. Ebendorf. l. c. 813.
30. Es scheint daher als ob, wenn es nicht zwei Mathias gab, Wurmbrand diesen irrig als gefangen angeführt habe.
31. S. Reg. Nr. 2459. 2460. — Wurmbrand 8, 201.
32. Chron. Zwetl rec. ap. Pez I, 544, setzt aber den Hergang fälschlich in das Jahr 1375.
33. Oetter II, 109, setzt diesen Ankauf nach Tschudy irrig auf 1384.
34. Chron. Beness. ap. Dobner IV, 65.
35. Chron Salisb. l. c. 430.
36. Gattaro l. c. p. 643.
37. Ebendorffer l. c. 813. — Hagen ap. Pez I, 1155 — 1158. — Chron. Salisb. ap. Pez I. 431. — Chron. Mell. ap. Pez I, 250. Herzog Albrecht ward »mit dem Zopf« benannt, weil er sein langHaar geflochten trug.
38. Suchenwirt V. — Hagen l. c. 1155.

Reihenfolge der Päpste durch diesen Zeitraum,

mit Anführung der Merkwürdigkeiten jedes Pontificats, besonders in Hinsicht Deutschlands.

1362 † 1370

Sept. 19. Dec. Urban V., früher Wilhelm von Grimoard von Beauvoir, Abt von St. Victor in Marseille der CXCVI. Bespricht sich mit K. Karl IV. zu Avignon; geht nach Rom, empfängt daselbst den K. Karl und krönt dessen Gemahlin Elisabeth. Macht mit dem griechischen Kaiser Johann Paläologus einen Religionsvergleich. Kehrt nach Avignon zurück. Trägt zuerst eine dreifache Krone.

1370 † 1378

30. Dec. 27. März. Gregor XI, früher Peter Roger von Beaufort in Anjou, Cardinal der CXCVII. Geht, vorzüglich durch die Ermahnungen der h. Katharina v. Siena bewogen, nach Rom zurück. Verwirft die Wiklefischen Lehren.

1378 † 1389

9. Apr. 18 Oct. Urban VI., früher Bartholom. von Prignano, Erzbischof von Bari. Der CXCVIII. Bekommt im folgenden Jahre (1379) den P. Clemens VII. zum Gegenpapst. Deutschland blieb dem P. Urban VI. getreu. Ist im beständigen Streite mit und wegen Neapel.

138[illegible] † 1404

2. Nov. 1. Oct. Bonifacius IX., früher Peter Tomacelli, Erzbischof von Neapel, Cardinal der CXCIX. Das Schisma dauert fort. 1394 stirbt Clemens VII. zu Avignon, doch ward an seine Stelle Benedict XIII. gewählt.

Geiſtliche Fürſten Deutſchlands dieſes Zeitraums, die ſelbſt oder deren Stifte in Bezug mit dieſem Theil der Geſchichte ſtehen.

Patriarchen von Aquileja.

Wahl. † Ende.

1358 † 1369. Ludwig I. della Torre.
1369 † 1381. Marquard.
1381 † 1389. Philipp II.
1389 † 1395. Johann IV. von Luxemburg.

Biſchöfe von Bamberg.

1352 † 1363. Leopold III. von Bebenburg.
1363 † 1366. Friedrich II. Graf von Truhendingen.
1366 bis 1374. Ludwig, Landgraf von Thüringen ꝛc., früher Biſchof zu Halberſtadt, ſpäter Erzb. v. Mainz gegen Erzb. Adolph.
1374 † 1398. Lambert von Bürn (früher Abt zu Gengenbach, dann Biſchof zu Brixen und Speyer, darauf zu Strasburg).

Biſchöfe von Baſel.

1365 † 1382. Joh. III. von Vienne.
1382 † 1383. Joh. IV. von Bucheck.
1383 reſignirt 1391. Immer von Ramſtein.
1391 — 1393, wo er Biſchof von Utrecht ward Friedr. I. v. Blankenheim.
1393 reſignirt 1395. Konrad Münch von Landskron.

Biſchöfe von Brixen.

1363 † 1374. Johann IV. von Platzheim, aus Schlackenwerth in Böhmen.
1374 † 1. Dec. 1377. Albrecht II. von Enna, aus Tyrol.
1377 † 1389. Johann V. v. Scholdesmann, aus Schwaben.
1377 † 15. Juni 1396. Friedr. v. Erdinga, vorher B. v. Chur; reſignirt vor ſeinem Tode.

Biſchöfe von Chur.

1355 bis 1368. Peter I. aus Böhmen. (Später Biſchof in Mähren, dann (1371) Erzbiſchof von Magdeburg.
1368 — 1376. Friedrich II. von Menzingen, (Kanzler des H. Leupold von Oeſterreich,) ſpäter Biſchof zu Brixen.
1376 † 1388. Johann II. von Lenzburg (Ehingen).
1388 — 1390. Bartholomäus. (Interr.)
1390 — 1416. Hartmann II. Graf v. Werdenberg-Sargans.

Bischöfe von Freysing.

Wahl. Ende.
1359 — 1377. Paul.
1377 — 1381. Leopold.
1381 — 1410. Berthold von Wehingen.

Bischöfe von Gurk.

1363 † 1376. Joh. III. v. Tockheim.
1376 † 1395. Joh. IV. Mayerhofer, aus Wien, Probst zu St. Stephan.

Bischöfe von Lavant.

1348 — 1366. Petrus ab Ortolpho.
1366 — 1387. Heinrich II. Kräffl.
1387 — 1411. Conrad II. Torer v. Törlein.

Bischöfe von Passau.

1363 † 1380. Albert von Winckel.
1381 † 13. Juni 1387. Joh. v. Schärffenberg.
1388 † 1423. Georg von Hohenlohe.

Erzbischöfe von Salzburg.

1343 — 1365. Ortolf von Weissenecк.
1365 — 1396. Pilgrim II. von Puchaim.

Bischöfe von Sekkau.

1371 † 1380. Augustin.
1380 — 1399. Joh. v. Neidberg.

Bischöfe von Strasburg.

1365 † 1371. Joh. III. Herzog von Luxemburg.
1371 † 1375. Lambert von Buren.
1375 † 1393. Friedr. II. Graf von Blankenheim.
1393 † 1394. Burkard II. Graf von Luxemburg.
1394 † 1439. Wilhelm II. Graf von Diest.

Aebte von St. Gallen.

1358 — 1379. Georg von Wildenstein.
1379 — 1411. Chuno Freyherr von Stöffler.

Bischöfe von Trient.

1363 † 1390. Alb. II. Graf von Ortenburg.
1390 † 1419. Georg I. von Lichtenstein zu Nikolsburg.

Hochmeister des deutschen Ordens.

Winrich von Knippenrode, stirbt 1382.
Conrad Zöllner von Rodenstein, st. 1390.
Conrad Wallenrod, st. 1394.
Conrad von Jungingen st. 1407.

Großmeister des Johanniter-Ordens.

Roger von Pirs (erwählt) 1355.
Raymund Perenger (erw.) 1365.
Robert von Jülich (erw.) 1373.
Johann Ferdinand von Herdia (v. Arragonien) (erw.) 1376.
Richard Caraccioli (erw.) 1383.
Philibert von Naillac (erw.) 1396.

Weltliche Fürsten dieses Zeitraumes, die in Bezug mit diesem Theile der Geschichte stehen.

Pfalzgrafen am Rhein, Herzoge von Baiern.

A) Die alte Churlinie von der Pfalz.

Rupert II. Churfürst 1390 † 1398. Gem. Beatrix, Wittwe des Grafen Heinrich von Görz (Tochter Grafen Stephans von Scheyern).

Herzoge von Baiern.

B) Die Söhne Herzog Stephans von Ober-Baiern von 1375 gemeinschaftlich bis 1392.

a) Stephan II. der Jüngere, von Ingolstadt 1392 † 1413. Gem. 1. Thaddäa, eine Tochter des Barnabas, Herren von Mailand, 2. Margarete, Graf Adolphs von Cleve Tochter.

b) Friedrich von Landshut 1392 † 1393. Gem. 1. Anna von Stauffen † 1380. 2. Magdalena, eine Tochter Barnabas von Mailand 1382 † 1404.

Sohn: Heinrich der Reiche, von Landshut 1393 † 1450. Gem. Margarete, Herz. Albrechts IV. von Oesterreich Tochter 1412 † 1447.

c) Johann von München 1392 † 1397. Gem. Catharina, des Grafen Meinhard von Görz Tochter.

Könige von Böhmen.

K. Karl I. (als Kaiser IV.). Von 1347 — 1378. 29. Nov. †
K. Wenzel IV., ward gekrönt 1363 15. Junius. † 1419 16. August.

Markgrafen von Brandenburg.

Aus dem Hause Baiern.

(Von 1351) Ludwig der Römer und Otto der Faule.
Ludwig der Römer † 1365 ohne Erben.

Otto der Faule überläßt durch Vergleich vom 15. August 1373 dem K. Karl IV. die Mark Brandenburg († 1379).

Aus dem Hause Luxenburg.

Wenzel, K. Karl IV. ältester Sohn, Churfürst von Brandenburg unter Vormundschaft seines Vaters von 1373 bis 1378, nach dem Tode seines Vaters (1378) tritt Wenzel die Mark Brandenburg an seine Brüder Sigmund und Johann ab.

Sigmund, K. Karls IV. zweiter Sohn, Besitzer der Churmark von 1378 bis 1417. Verpfändet dieselbe von 1388 bis 1411 an den Markgrafen Jobst (Jodok) von Mähren, verkauft sie 1415 an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg.

Johann, Besitzer der Neumark von 1378 bis 1395, wo er starb und das Land an seinen Bruder Sigmund zurückfiel.

Herzoge von Burgund.

Philipp, letzter Herzog von Burgund aus dem Capetingischen Stamme, geb. 1345 † 1361.

König Johann von Frankreich erbt das Herzogthum Burgund † 1364. Sein Sohn Philipp der Kühne (geb. 1342) Herzog von Burgund seit 1362 † 1404. Gem. Margarethe, Tochter des Grafen Ludwig III. von Flandern, Erbin von Franche-Conté, Flandern, Artois, ꝛc. Witwe des letzten Herzogs aus dem Capet. Stamme, Philipp. Vermählt 1369 † 1405.

Könige von Frankreich. (Aus dem Hause Valois).

Johann der Gute, seit 1350 König † 1364 8. April zu London.

Seine Söhne: 1) Karl V. oder der Weise, geb. 1337. König 1364 † 16. Sept. 1380.

2) Ludwig, Herzog von Anjou, wird vom Papste Clemens d. VII. zum König von Neapel gekrönt 1382 † 1384.

3) Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, † 1404.

4) Johann, Herzog von Berry, † 1416.

Karl VI. (geb. 1368) König 1380, wird wahnwitzig 1392 † 1422. Gem. Isabella, Tochter Herzog Stephans II. von Baiern, 1385 † 1435.

Die Grafen von Görz, zweiter Linie,

begann mit den Grafen Albrecht I., Bruder Mainharts des ersten Herzogs von Kärnthen aus dem Görzer Hause. Dieser

ward vermählt, 1. mit Euphemia, Herzogin von Schlesien zu Glogau, 2. mit Euphemia Gräfin von Ortenburg. Er war Pfalzgraf von Käruthen und hinterließ die Söhne Heinrich III., Johann Albrecht II. und Mainhart. Ersterer war vermählt 1. mit Beatrix von Camino, 2. mit Beatrix, Tochter Herzog Stephans von Baiern. Er starb am 24. April 1323; einer seiner Söhne, Joh. Heinrich, heirathete Anna, Tochter des römischen Königs Friedrich und † kinderlos am 17. März 1338. Der Stamm ward durch Johann Albrecht II. fortgesetzt, von seiner zweiten Gemahlin Euphemia von Mätsch, die ihm drei Söhne gebar, Albrecht III., Mainhard VI. und Heinrich IV. Er starb um 1326. Ersterer hatte Katharinen, Tochter des Grafen Friedrich von Cilly zur Gemahlin und starb um 1366 kinderlos; Heinrich desgleichen um 1361, Gemahl der Ciliola von Carrara; Mainhart VI. setzte den Stamm fort durch seine zweite Gemahlin Adelh. v. Mätsch; er starb um 1385. Seine Söhne waren Heinrich V. und Johann-Mainhard VII., der 1430 kinderlos starb. Heinrich V., 1376 geboren, starb im März 1454; er war mit Elisabeth, Tochter Herzog Leupolds von Oesterreich verlobt gewesen, welche jung starb; vermählt mit Katharina von Gara aus Hungarn, welche Söhne hinterließ.

Die Grafen von Habsburg.

Die Söhne Eberhard des III. Hartmann III., Rudolf VII., Berthold Pfarrer zu Sursee, Eberhard III. Domherr zu Strasburg und Basel † 1395 und Johann Dompropst zu Strasburg, auch von einer Partei zum Bischof daselbst gewählt; † 1395. Hartmann III. auch Graf von Kyburg, Gem. Anna's, Graf Rud. v. Nidau's Tochter † 1383. Seine Kinder waren Rudolf IX., Egon, Heinrich, Berthold und Verena. Ersterer war Herzog Leupold des III. Landvogt in Schwaben und Elsaß. Verena heirathete Friedrich Mülle, Graf zu Zollern.

Könige von Hungarn.

Ludwig der Große, gekrönt 22. July 1342 † 11. Sept. 1382.
Dessen Tochter Maria, gekrönt 12. September 1382. † 1392.
Karl der Kleine, gekrönt den 5. Dec. 1385, (Gegenkönig) umgebracht den 16. Febr. 1386.
Sigmund (v. Luxenburg), gekrönt 31. März 1387 † 1437 Gemahl der Maria.

Die Grafen von Löwenstein.

Die Söhne Albrecht des II. von Uta, Graf Eberh. v. Werdenbergs Tochter, waren: Albrecht III. † um 1384; Georg, Domherr zu Bamberg; Heinrich heirathet Anna Schänk zu Erbach und verkauft 1441 die ganze Grafschaft Löwenstein dem Pfalzgrafen Ludwig und †; und Rudolf Domherr zu Würzburg. Mit diesem erlosch der Stamm.

Markgrafen von Mähren.

Johann, K. Karl's IV. Bruder, Markgraf seit 1349 bis 1375.
Dessen Söhne (Seit 1375): Jodok und Prokop (theilten das Land).

Die Burggrafen von Magdeburg, Grafen von Hardekk.

Diese waren desselben Stammes, wie die Grafen von Schwarzburg. Drei Brüder lebten Ende des 12. Jahrhunderts, deren Aeltester Heinrich Stammvater der Grafen, jetzt Fürsten von Schwarzburg ward, Günther der der 1383 ausgestorbenen Grafen von Käfernberg, und Albrecht der Grafen von Wiehe und Rabenswald, Burggrafen von Magdeburg. Von diesem stammte Graf Berthold ab, der durch seine Ehe mit der Witwe Graf Heinrichs von Hardekk, 1277, diese Grafschaft erhielt. Dessen Sohn Berthold II. starb um 1328, mit Hinterlassung von vier Söhnen, wovon Graf Konrad die Herzogin Katharina von Oesterreich, Witwe Enguerrand des VI. von Coucy, 1347 heirathete und nebst dieser am 25. Sept. 1349 starb. Dessen Bruder Burkard, in Diensten der Herzoge Albrecht II. und Rudolf IV. starb am 12. Nov. 1367. Dessen Sohn Berchthold IV. vermählte sich mit Beatrix Herzogin in Schlesien zu Beuthen und Cosel und starb am 6. April 1375. Sein Bruder Johann I. starb am 1. Januar 1394, nachdem er von seiner Gemahlin Helena, Tochter Kurfürst Rudolfs von Sachsen, einen Sohn, Johann III. hinterlassen.

Herzoge von Mailand (aus dem Hause Visconti).

Galeazzo II. Visconti, Herr zu Mailand 1356 † 1378. Gem. Blanca Maria, des Grafen Aimo von Savoyen Tochter, 1350 † 1387.
Dessen Sohn: Joh. Galeazzo (geb. 1357) erster Herzog von Mailand 1376 † 4. Sept. 1402.

Gem. 1. Isabella, des Königs Johann von Frankreich Tochter 1360 † 1372.
2. Katharina, eine Tochter des Barnabas seines Vetters, 1380 † 1404.

Könige von Neapel.

Johanna I., Königin von Neapel seit 1343, † 22. Mai 1382.
Karl der Kleine, König von Neapel 1381, von Ungarn 1385, erschlagen 1386.
Dessen Sohn: Ladislaus, König von Neapel 1386 † 6. August 1414. Gem. 1. Constantine de Clermont 1382, verstoßen 1392. 2. Maria, des Königs Jacob I. von Cypern Tochter. 1403 † 1404.
(Schwester desselben: Johanne II., Königin von Neapel 1414 † 1435. Gem. 1. Wilhelm, Herzog von Oesterreich 1389 † 1406.

Burggrafen von Nürnberg.

Albrecht der I. der Schöne, Burggraf † 1361. Gem. Sophia, Tochter Heinrichs Grafen von Henneberg.
Friedrich V. Burggraf, Sohn des Johann II. (Bruders des Burggrafen (Albrecht I.) † 1398. Gem. Elisabeth, Tochter des Landgrafen Friedrich des Strengen von Thüringen.

Herren von Padua (aus dem Hause Carrara).

Franz Carrara (seit 1350) übergibt die Herrschaft von Padua seinem Sohne Franz, (am 29. Juni 1388) † Oct. 1393 im Kerker zu Monza.
Franz der Jüngere. Derselbe verliert sie gegen die Visconti. Erhält durch die Venetianer 1390 Padua wieder. Wird aber durch sie gestürzt und hingerichtet den 16. Jänner 1406. So wie seine beiden Söhne Franz und Jacob.

Könige von Pohlen.

Aus dem Piastischen Stamme.

Casimir III., der Große, der letzte männliche Sprosse aus Piast's Stamme. † 1370.

Aus dem Hause Anjou.

Ludwig der Große, König von Ungarn † 1382. Gem. Elisabeth, Abkömmlingin Lesko VI. oder des Schwarzen, Herzogs v. Pohlen.
Erbin: Hedwig, Ludwigs Tochter, Gemahl: (Jagello) Wladislav II. † 1399.

Aus dem Jagellonischen Stamme.

Wladislav II. (V.) König von Pohlen 1386 † 1434.

Könige von Sicilien (aus dem Arragoniſchen Hauſe).

Friedrich III., König von Sicilien 1355 † 27. Juli 1377.
Gem. 1. Conſtantia, des Königs Peter IV. v. Arragonien Tochter 1361 † 1364.
2. Antonie del Balzo, des Herzogs Friedrich von Andria Tochter 1372 † 1374.
3. Antonie, des Vice-Grafen Barnabas von Mailand Tochter † 1374.
Tochter und Erbin: Marie, 1377. Sie verlobte ſich mit Johann Galeazzo, Grafen von Vertus in Mailand; ſie ward aber nach Spanien entführt 1378 und daſelbſt mit dem arragoniſchen Prinzen, Martin dem jüngern vermählt, welcher durch ſie König von Sicilien ward 1386 † 1401.

Dogen von Venedig.

1356 bis 1361. Johann Delfino (57. Doge).
1361 — 1365. Lorenz Celſo (58.)
1365 — 1367. Marco Cornaro (59.)
1367 — 1382. Andreas Contarini (60.)
1382 Michael Moroſini (61.)
1382 — 1400 Anton Venieri (62.)

Grafen von Würtemberg.

Eberhard III. oder der Greiner, ſ. 1344 † 15. März 1392.
Gem. Eliſabeth, des Grafen Heinrich von Henneberg Tochter.
(Seine Brüder Heinrich [† 1370] und Ulrich).
Sohn Ulrich, erſchlagen 1388. Gem. Eliſabeth, König Ludwigs des Baiern Tochter, und Herzogs Johann v. Nieder-Baiern Wittwe,
und Enkel (Nachfolger Eberhards III.) Eberhard IV. der Aeltere (Sanftmüthige) † 1417. Gem. Antonie, Wittwe des K. Friedrichs von Sicilien 1383 † 1405.

Erklärung der Kupfertafeln.

1. Das Titelkupfer stellt Herzog Rudolf den Vierten vor, nach dem Stammbaume der k. k. Ambraser-Sammlung in Wien.

2. und 3. Die Bildnisse der herzoglichen Brüder Albrecht und Leupold nach demselben Stammbaume.

Viertes Verzeichniss

von Werken die auf die Geschichte des Hauses Habsburg bis zum Schlusse des vierten Bandes Bezug haben.

663. Anzeiger zur Kunde des Mittelalters, herausgeg. von Aufseß und Mone. München 1832. u. ff. 4.

664. Brandis, Graf F., Tirol unter Friedrich v. Oesterreich. Wien. 1821. 8.

665. Eichhorn P. Ambr. Episcop. Curiensis in Rhaetia. S. Blas. 1797 4. 2 voll.

666. Gegenbericht, kurz begründeter, über etwelche zw. der Grafschaft heil. Berg und d. Stift Salmansweiler schwebenden Streitigkeiten. Wien 1630. 4.

667. Glafey, A. F., pragmatische Gesch. der Krone Böhmens. Leipzig 1729. 4.

668. Hormayr, J. Freyh. v., über Minderjährigkeit, Vormundschaft und Großjährigkeit im öst. Kaiserstaat und Kaiserhaus. Wien. 1808. 8.

669. Kojalowicz Alb. Wjiuk, Hist. Lituana. Dantisci 1650. 4. 2 Vol.

670. Kumar Gesch. der Burg und Familie Herberstein. Wien 1817. 8. 3 Bde.

671. Kurz F. Oesterreich unter H. Rudolf dem IV. Linz 1821. 8.

672. Kurz F. Oesterreich unter H. Albrecht dem III. Linz 1827. 8. 2 Theile.

673. Laguille, Louis. Hist. de la Province d'Alsace. Strasbourg 1727. Fol. 2 Vol.

674. Mainati Gius. Chroniche ossia memorie storiche di Trieste. Venezia 1817. 8. 6 Vol.

675. Nördlingen, Kurze jedoch gründl. Ausführung daß die Reichsstadt N. in Schwaben nicht erst 1251 zum Reichs Immed. gelangt ist. Nördl. 1735. 8.

676. Palacky, Fr. Literar. Reise nach Italien im Jahr 1837 und f. Prag 1838. 4.

677. Pelzel, F. Kaiser Karl IV. König in Böhmen. Prag 1780. 8. 2 Thle.
678. Pelzel, F. Lebensbeschreibung des röm. und böhm. Königs Wenzeslaus. Prag 1788. 8. 2 Thle.
679. Schlager, J. E. Wiener-Skizzen aus dem Mittelalter. Wien 1837—39. 8. 3 Thle.
680. Schlickenrieder J. J. Chronologia dipl. Univ. Vindobon. Viennae 1753. 4.
681. Sinnacher, J. A. Gesch. der Kirche Säben und Brixen. Brixen 1821. 8. 8 Thle.
682. Suchenwirts P. Werke, von A. Primisser. Wien 1827. 8.
683. St. Stephanskirche in Wien, Beschreibung der. Wien 1779. 8.
684. Zoller F. K. Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck. Innsbruck 1816—25. 8. 2 Thle.

Inhaltsverzeichniß des vierten Theils.

Buch I.

Rudolf IV. übernimmt die Regierung S. 3. Veränderungen und Steuern 6. Hofstaat 8. Bau der St. Stephanskirche 9. Titelsucht 15. Bündniß mit Hungarn 18. Katharina von Oesterreich heirathet Herzog Mainhard von Baiern 19. Rudolf gegen Karl den IV. gesinnt 19. Erbverklärung Margarethens von Tirol 20. Bündniß mit Würtemberg 23. Rudolf gegen Aquileja 25. Zusammenkunft in Tirnau mit dem Kaiser und dem Könige von Hungarn 27. Der Kaiser belehnt Rudolf 28. Neuerungen im Innern 29. Der Kaiser gegen Würtemberg 31. Rudolfs Versöhnung mit ihm 32. Titelsucht 37. Gnaden des Kaisers 39. Rudolf gegen Aquileja 40. Rudolf in Venedig 44. Die Grafen von Schaumberg begeben sich der Reichsfreiheit 45. Bündniß mit Hungarn 48. Gnaden des Kaisers 49. Rudolf und die Geistlichkeit 50. Rudolf gegen den Kaiser 51. Rudolf zwingt den Patriarchen von Aquileja zum Frieden 53. Bündniß mit Hungarn 55. Vermittlung des h. Vaters 57. Erbschaft von Tirol 57. Streit mit Baiern 61. mit Freising 63. Regierung Tirols 64. Neue Vermittlung des h. Vaters 68. Versöhnung mit dem Kaiser 69. Erbfolgevertrag mit dem Hause Luxemburg 71. Heirath Margarethens von Oesterreich und Markgraf Johanns von Mähren 75. Gnaden des Kaisers 76. Vertrag mit Görz 77. Krieg mit Baiern 78. Frieden 79. Hausordnung 80. Heirath Leupold des III. und Viridis Visconti 81. Versuch ein Bisthum in Wien zu gründen 84. Stiftung des Kapitels zu St. Stephan 85. Stiftung der hohen Schule zu Wien 87. Krieg in Friaul 93. Rudolf in Verona und Mailand 96. Rudolfs Tod 97.

Buch II.

Albrecht III. Regent 101. Ordnung mit Freising 102, der hohen Schule in Wien 103. Mißhelligkeiten mit Hungarn 104. Heirath

Albrechts und Elisabeth Tochter Kaiser Karl des IV. 105. Aufhebung des Erbvertrags mit Hungarn 106. Belehnung Albrechts und Leupolds 109. Frieden mit Aquileja 111. mit allen andern Nachbarn 112. Vergebliche Aufforderung des h. Vaters wegen dem h Lande 114. Spannung mit Hungarn 117. Römerzug Karl des IV. 118. Ablaß 119. Passau in Aufstand gegen den Bischof 122. Ordnung mit den Gütern des Kapitels zu St. Stephan 125. Freiburg im Breisgau österreichisch 126. Waffenstillstand mit den Schwytzern 128 Geldnoth der Herzoge 130. Streit mit Baiern und Frieden 131. Triester Krieg 134. Vergleich mit Venedig 136. Finanzen 137. Judenverfolgung 138. Kreuzzug Leupolds in Preußen 140. Vertrag mit Görz 142. Handel 143. Neutralität Albrechts 144. Adel Oesterreichs 146. Raubritter 148. Zwist Leupolds mit Albrecht 149. Erster Vertrag 150. Bündniß mit Carrara uud Erwerb von Feltre, Belluno u. m. 152. Krieg in Friaul 153. Herzogin Elisabeth stirbt 155. Albrecht wird vom h. Vater abgehalten Violanta Visconti zu heirathen 157. Heirathet Beatrix von Hohenzollern 157. Herzog Wilhelm verlobt mit Hedwig Tochter König Ludwigs von Hungarn 159. Gregor XI. verlegt den päpstlichen Sitz nach Rom zurück 160. Krieg mit Coucy 161. Vergleich 164. Zweiter Vertrag Leupolds mit Albrecht 165. Dritter Vertrag 166. Krieg mit Venedig 168. Frieden 170 Kanonen 171. Kreuzzug Herzog Albrechts nach Preußen 172. Geburt Herzog Albrecht des IV. 175. Verlobung Leupold des IV. mit Katharina von Burgund 176. Kaiser Karl IV. stirbt 179.

Buch III.

König Wenzel 182. Gegenpäpste 183. Stimmung in Glaubenssachen 184. Reform 186. König Wenzel verpfändet die Landvogtei in Schwaben an Herzog Leupold 187. Gnaden des ersteren für denselben 188. Rittergesellschaften 189. Städte 189. Vierter Vertrag Leupolds mit Albrecht 190. Fünfter Vertrag 191. Kauf von Hohenberg 194. von Feldkirch 196. von minder Basel 198. Böse Fastnacht 199. Ankäufe Albrechts 200. Albrecht und die Grafen von Schaumberg 201. Hohe Schule in Wien 215. Verlobniß Albrecht des IV. mit Johanna 216, und Elisabeths mit dem Grafen von Görz 217. Unterwerfung Triests 218. Verhältnisse mit Venedig 219. Uebergabe von Treviso 220. Herzog Leupold und Carrara 223. Verkauf von Treviso, Verpfändung von Feltre und Belluno 229. Tod König Ludwigs von Hungarn 229. Die Rittergesellschaften 230. Reichsangelegenheiten 231. Herzog Leupold und die Schwytzer 234. Krieg 237. Schlacht bei Sempach 240. Tod Herzog Leupolds 242.

Buch IV.

Zustand der österreichischen Lande 247. Herzog Albrecht Alleinregent 248. Waffenstillstand mit den schw. Eidgenossen 249. Neuer Krieg 250. Neuer Waffenstillstand 251. Herzog Leupold und Katharina von Burgund 251. Ankäufe 253. Herzog Albrecht und die Schaumberg 253. Passauer Händel 254. Sigmund von Luxemburg, König von Hungarn 257. Herzog Wilhelm und Hedwig 259. Faustrecht in Oesterreich 261. König Wenzel 265. Er wird gefangen 267. Herzog Albrecht und Johann von Liechtenstein 269. Ankäufe 273. Uebereinkommen mit den schw. Eidgenossen 275. Tod Herzog Albrechts 277.

Dritte Nachträge

zu dem

Verzeichniss der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von den ältesten bis 1291 nebst einigen Verbesserungen der in den früheren Theilen dieser Geschichte bereits abgedruckten.

Nr.	Dat.	Ort.	
38b	1226 März	Rimini	In der Urk. Kaiser Friedr. des II., wodurch er d. deutschen Orden u. d. Hochmeister Hermann v. Salza erlaubt, das vom Herz. Konr. v. Masovien angebotene Land Culm anzunehmen, u. Preussen von dort aus zu erobern, erscheint Albertus de Habspurch Comes, als Zeuge. Dogiel C. D. Pol. IV. 4.
112	—	—	soll heissen: Rud. Graf v. Habsb. verspricht falls die Bürger v. Strasburg wegen der Ueberantwortung d. Erbschaft Egeno's an Konrad, gen. Kepi von Otmarsheim von andern Leuten, die auf dieselbe Erbschaft gültigere Ansprüche vorgeben, belangt, Schaden nehmen würden, er sie schadlos halten werde. Wencker Coll. 58.
114	—	—	die beiden letzten Zeilen sollen heissen: seinem Diener C. gen. Cheppin in seinem daselbst anhängigen Rechtsstreite Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.
171b	1273 13. Dec.	ohne	Kön. Rud. bestät. die Urk. K. Friedr. d. II. v. 6. Apr. 1219 über die Kastvogtei v. Odenheim. Mone Anzeiger 1837. 372 inser. in einer Bestät. K. Albr. dd. Speier 2. Dec. 1305.
188	—	—	setze zu: dd. ap. civit. in Friola 1232 April.
194b	1274 25. März	ohne	Gregor X. Rud. R. R. electo gratulatur de ejus sincera in ecclesiam fide. Palacky lit. Reise n. Italien. S. 43. Nr. 333.

Nr.	Dat.	Ort.	
229b	1274 26. Sept.	ohne	Gregor X. AEp. Trev. Mogunti. Colon. Salzb. Magdeb. Brem. Ludovico Com. palat., Henr. D. Bavariae, Joh. March. Brand. Duci Saxon. Henr. March. Misn. Langr. Thuringiae, Theod. March. de Landesberch, Joh. Duci. Brab . . Duci Lotharing. univ. aliis episc. prael. civit. princip. etc. regni Alemanniae notificat se Rud. R. R. declarasse jubetque ut eum manutenc-ant in jure suo et praestent sibi auxilium atque favorem. Palacky. 43. Nr. 340.
249b	1274 13. Dec.	ohne	Gregor X. ermahnt den König Ottokar v. Böhmen, sich mit Kön. Rud. zu vergleichen, keine Kriegsmannschaft nach Italien zu senden, u. mit Italienern keinen Bund gegen ihn zu schliessen. Palacky. 44. Nr. 347.
252b	1274	s. d. et l.	Gregor X. Rud. R. in Regem electo gratulatur de bono ejus in eccl. animo et quod offert se ad negotium terrae Sanctae. (per Ottonem praepos. Spir.) Palacky. 43. Nr. 332.
254b	1275 25. Jan.	Zürich (?)	Kön. Rud. bestät. d. Stadt Konstanz die ihr v. Heinr. VI. u. Friedr. II. erth. Steuerfreiheit. Mone 1837. 371. — Dümge Reg. 150.
255b	1275 15. Febr.	ohne	Gregor X. bedeutet dem röm. Kön. Rud., dass er ihm die Kaiserkrone nicht übergeben könne, wenn er nicht das durch s. Gesandten den Propst Otto v. Speier zu Lyon vor vielen Reichsfürsten in s. Namen versprochene, vorher vollständig erfülle. Palacky Reise 44. Nr. 353. — Rayn. XIV. 234.
255c	1275 15. Febr.	Lyon	Gregor X. verkündet dem römischen Kön. Rud., dass er den Allerh. Tag zur Kaiserkrönung in der St. Peters Kirche in Rom bestimmt hätte. Palacky 44. Nr. 351.
255d	1275 15.Fb.	Lyon	Dasselbe v. dems. an die Erzb., Bisch., Reichsfürsten etc. Palacky ebendas.
258b	1275 9März	ohne	Otokarus Rex. Boh. Gregorio X. queritur ea quae Electus in regem Rom. instigatus a Ludovico C. pal. Rheni, a purchgravio Nurenb. et quibusd. aliis in curia ap. Nurenb. celebr. contra se attentaverit petitque sibi et Electo eidem stricte injungi ne alter in alterius dispendium quidquam presumat dum uterque se prae-

Nr.	Dat.	Ort.	
			paret in subsidium terrae Sanctae. Palacky 45. Nr. 358.
259b	1275 12. März	Speier	Kön. Rud. bestät. die Verordn. Kön. Friedr. II. dd. 2. Apr. 1230, Aquileja, das Verbot enthaltend, dass EBisch. u. Bischöfl. Städte keine Vereine unter sich bilden sollen. k. baier. Reichs-Archiv.
260b	1275 13. März	Speier	Kön. Rud. bestät. eine Urk. K. Friedr. II. dd. Frankf. 26. Apr. 1220, die Privil. d. Erzstiftes Mainz wegen d. Münze, Zölle u. Vogteien betreff. k. baier. R. A.
261	—	—	lies Brunisheim statt Breungesheim.
268b	1275 12 Mai	ohne	Gregor X. Rud. R. R. quod non revelet paupertatem et mittat militiam in Lombardiam. Palacky 45. Nr. 363. — Rayn. XIV. 235.
276b	1275 25. Juni	Bellicadri (Beaucaire)	Gregor X. Rud. R. R. ut non miretur de mora sua (Bellicadri) sed properet ad coronationem. Palacky 45. Nr. 364.
290b	1275 23. Aug.	Breisach	Kön. Rud. bestät. den Stiftsgeistlichen zu Waldkirch alle Rechte des ehemal. Nonnenkl. an dessen Stelle sie getreten. Mone. 1837. 371.
307b	1275 12. Dec.	Hagenau	Kön. Rud. bestät. die Urk. Friedr. I. von 1152 über Schwindrathsheim (Böhmer Reg. Nr. 2309) Mone 1837. 371.
307c	1275 12.Dc.	Hagenau	Kön. Rud. bestät. die Urk. Otto I. v. 961. (Böhmer Reg. Nr. 244). Mone 1837. 371.
307d	1275 12.Dc.	Hagenau	Kön. Rud. bestät. eine (falsche) Schenkungsurk. Kaiser Ludw. des Frommen v. 845. für Kl. Schwarzach. Mone 1837. 371.
307e	1275 12.Dc.	Hagenau	Kön. Rud. bestät. eine Urk. Otto III. für Kl. Schwarzach v. 994. (Böhmer Reg. Nr. 737). Mone 1837. 371.
307f	1275 13.Dc.	Hagenau	Kön. Rud. nimmt d. Kl. Schwarzach in s. Schutz. Mone 1837. 371.
311	—	—	nach Alb. „für dessen Curie in d. Stadt Wil."
312b	1275 s. d.	Aurasicae	Gregor X. Rud. R. R. commendat propositum quod habet de pace et parentela contrahendis c. rege Sicil. et Duce Baoariae. Palacky 45. Nr. 360.
314	—	—	nach Holland „für den Fall des erblosen Absterbens d. Gfn. Florenz."
324b	1276 9März	Romae	Innoc. V. Rud. R. R. „ut mittat nuntios ad curiam et quod non veniat in Italiam et si iter

Nr.	Dat.	Ort.	
			arripuit ulterius non prosequatur donec negotium melius sit ordinatum" et super hoc mittitur Electus Albiensis. (wodurch C. Nr. 43 des I. Bdes ausscheidet). Palacky 46. Nr. 371.
324c	1276 17. März	Romae	Innoc. V. Rud. R. R. monet „ut injungat nuntiis suis ut consultius procedant in negotiis ejus et quod se nullatenus intromittant de exarchatu Rav. et Pentap. et Romaniola sicut contra suum sacramentum praesumpserunt jam. Palacky 46. Nr. 372.
340	—	—	nach „Sollte" setze: „und dann wegen d. Burgen Mal Consilii in d. Stadt Trient, Königsberg, Fleims u. Stadt Botzen."
357c	1276 16. Nov.	Viterbo	Johannes XXI. Rud. R. R. ut mittat nuntios ad firmandum tractatus habitos inter se et quod ante non veniat in Italiam. Palacky 46. Nr. 374.
357d	1276 16. Nov.	Viterbo	Johannes XXI. Rud. R. R. de iis quae in Romaniola etc. minus recte acta sunt, postulat dari ecclesiae nuntio patentes literas quod per errorem factum est et quod receptionem hujusmodi ratam non habet. Palacky 46. Nr. 373.
418	—	—	Statt „Carta bianca" l. „Siegelfreiheit."
431b	1277 22 Mai	Wien	Kön. Rud. bezeugt, dass vor ihm Graf Bercht. v. Heiligenberg dem Grafen Hugo v. Werdenberg Schloss Heiligenberg mit 400 M. S. Gelts u. das Comitat mit allen Lehen um 500 M. S. übergeben, Hugo es ihm dann wieder auf Lebzeiten zurückgestattet habe. Gegenbericht über etliche zw. d. Gfschft Heiligenb. u. d. Kl. Salmansweiler schwebende Streitigkeiten. Wien 1630. 4. S. 31.
441c	1277 13 Juli	Wien	Kön. Rud. bestät. d. Pfarrer Sifrid zu Piber die Gerechtsame s. Kirche v. Herz. Leup. ertheilt (ohne Inserat). Grazer Gub. Archiv.
448b	1277 27 Juli	Viterbo Sede vacante.	Colleg. Cardin. Rud. R. R. „ut nuntios mittat et ut non veniat. Italiam, nec militiam mittat et de exerchatu Ravenae etc. (sicut supra 324b). Palacky 46. Nr. 377. — Rayn. XIV. 270.

Nr.	Dat.	Ort.	
550b	1279 12 Mai	Wien	Kön. Rud. auf Klage d. Erzb. v. Salzb. dass sein Abt zu St. Peter Schaden leide weil Holden aus s. Besitzungen gen. Bieting in Kärnthen, abziehen, befiehlt diesen es nicht zu thun. k. baier. R. A.
590b	1280 12Apr.	Wien	Kön. Rud. gibt d. Bürgern v. München auf Bitten Herz. Ludw. v. Baiern alle jene Handelsfreiheiten, deren sich die Bürger v. Regensburg zu Wasser u. zu Lande (in Oesterreich) zu erfreuen haben. Bergmann Gesch. v. München Urk. B. 6.
659b	1281 6. Juli	Regensburg	Kön. Rud. bestät. den durch Schiedsmänner im Streite zw. den Rittern, Münzern u. Bräuern einer u. den Bürgern in Regensburg anderer Seits gefällten Spruch. Gemeiner I. 416 Extr.
662b	1281 24 Juli	Wien	Graf Albr. v. Habsburg, Reichsverwesers, Handfeste f. Wien als Niederlage u. Stapelplatz. Herg. Mon. II. 1. 254. — Moser Bibl. Mss. 121. — Hormayr Wien V. p. XLV.
665	—	—	nach Urtheilspruch „dass sie wegen nicht nachgesuchter Belehnung ihrer Reichslehen verlustig sey, und Joh. v. Avesne daher mit dem Lande Namur, dem zw. d. Schelde, dem v. Alost, dem v. Wasia u. der quatuor officiorum belehnt ward; dann auch den Befehl Kön. Wilhelms v. selbem Tag u. Ort, dass nunmehr Niemand etwas gegen Joh. v. Avesne unternehme."
705b	1282 13. Febr.	Germersheim	Kön. Rud. bezeugt, dass vor ihm, als er daselbst in die cinerum zu Gericht gesessen, Graf Adolf v. Berg um Rechtsspruch gebeten darüber: „si rustici vel rustice qui liberi dicuntur cum hominibus aduocatitiis vel aliorum superiorum aut inferiorum condicionum contraxerint quam conditionem sequi debeat partus ex huiusmodi commixcione susceptus. Et est sententialiter diffinitum, quod partus condicionem semper sequi debeat viliorem. Kön. Rud. bestät. diesen Spruch. Pertz Mon. IV. 439.
747b	1282 27. Sept.	Boppard	Kön. Rud. an alle Fürsten, Grafen, Barone etc. Jurata pace 25. Sept. ap. Bopardiam a Colon. Treverensi AEp. et Lodewico Com. pal. Reni

Nr.	Dat.	Ort.	
			duce Bavariae et aliis qui eandem prius non iuraverant — de monetarum defectibus et falsificacione in variis et diversis locis Alamanie commissa querimonie surrexerunt super quibus cum consederemus in ternos et Colon. AEp.— princip. et nobilibus presentibus taliter est conventum. — quod et nos in loco nobis placito sub ymaginario regie maiestat. et Archiep. in ciuitate Colon. sub expressione sue imaginis equalibus forma, albetudine puritate argenti et ponderis quantitate novam cudi faciamus monetam de qualibet marca 13 solidos et 4 denarios in pondere qui examinati et ad ignem positi reddent marcam in pondere 4 denariis tantum minus. Et quod nulli alteri in regno Almanie fas sit eiusdem ymaginis, ponderis puritatis et albedinis habere monetam sed ubicumque talis deprensa falsa reputetur et deprehensus cum ea tamquam falsarius puniatur — volentes ut pro eius certitudine et cautela de moneta nostra 13 solidi et 4 denar. ad monetam Colon. et de Coloniensi tantumdem ad nostram ponatur pro securitate que dicitur in vulgari Stabe ob hoc ut deprehensis falsis denariis pro veritatis iudicio ad denarios taliter depositos recurratur. Befehl sie allgemein anzunehmen. Aliorum vero principum et nobilium monete legitime et antique in debito cursu manebunt. Nullus tamen aliquam monetam habebit nisi legitime doceat quod eandem ab imperio debet obtinere. Predictis nostris et eiusdem AEp. Colon. monetis a die renovationis denariorum ultra decennium minime valituris. Pertz Mon. IV. 440—41.
827b	1284 1. Juli	Basel	Kön. Rud. ertheilt d. Bürgern v. Konstanz d. Priv. vor keinem Richter ausserhalb ihrer Stadt belangt werden zu dürfen. Mone 1837. 371.
828b	1284 8. Juli	im Lager bei Werfenstein	Herz. Alb. bestät. d. Kl. Waldhausen die Priv. d. Hge. Leup. u. Friedr. v. Oest. Kurz Beiträge IV. 466.

Nr.	Dat.	Ort.	
908a	1286 20. April	im Lager vor Luterburg	Kön. Rud. belehnt die Gfen Friedr. u. Egino v. Fürstenberg mit den Reichslehen zu Fürstenecck u. Oberkirch auf Ansuchen des MG. Rud. v. Baden, der sie ihnen abgetreten. Mone 1837. 372.
911b	—	—	soll heissen 910b. — 917b. 917c. sollen heissen: 916b. 916c. — 917d. s. h. 926b. — 926b. s. h. 928b. — 928b. s. h. 934b. — 934b. s. h. 936b. — 936b. s. h. 939b. — 939b. s. h. 943b. — 943b. — 943c. s. h. 943 c. d. — 943d. s. h. 950b.
952b	1287 21 Mai	ohne	Herz. Albr. bestät. die Freiheiten d. Frauen Kl. zu Tuln. k. k. g. A. in einer Bestät. Urk. Hz. Friedr. v. 5. Januar 1307.
983b	1288 21. März	Neuburg	Herz. Albr. bestät. d. Tuchschneidern unter der Lauben in Wien, die Handschneider geheissen, die v. d. Herzogen Leup. u. Friedr. hergebr. Freiheiten. (deutsch inser. in der Bestät. Urk. Herz. Albr. dd. 15. Juni 1355. Amstetten). Hormayr. Wien V. cxii.
1044	—	—	fehlt die Seitenzahl bei Böhmer „I. 245."
1054b	—	—	soll heissen 1055b.
1056b	1290 20Jan.	Erfurt	Kön. Rud. bezeugt, dass vor ihm, da er an obigem Tage zu Gericht sass, auf Ansuchen der Pröpste v. Utrecht u. Wetzlar ex parte eccl. Leodensis, advocato eorum interprete, der Rechtsspruch gefällt worden: quod nullum telonium, pedagium seu vectigal in regno nostro nisi de nostra vel ejus qui Romanum pro tempore regeret imp. prodiret plena licentia et consensu esset exigendum. (wie diess bereits in K. Friedr. II. Landfrieden und in dem von ihm selbst zu Würzburg geordneten enthalten). Ferner befiehlt er in Folge d. Spruchs Consulibus et civib. Leod. quatenus a receptione et exactione thelonei pedagii seu vectigalis (vulgariter chachage) quod a curribus salmariis et navibus exigunt desistant penitus, nisi ostendant quod de nostra vel predecessorum nostrorum licentia hoc procedat. (Unter den Zeugen Herzog Rudolf v. Oesterreich). Pertz Mon. IV. 454.

Nr.	Dat.	Ort.	
1099b	1290 10. Sept.	Erfurt	Kön. Rud. bezeugt, dass vor ihm an ob. Tage der Rechtsspruch gefällt worden: quod quicumque pugna duellionis vulgo Kamprecht prestando jurisjurandi sacramento manualiter exhibito suam possit innocentiam expurgare; nedum in hoc crimine (de incendio nocturno) accusatur sed in multis aliis et diversis nisi conscius repertus fuerit lese crimine maiestatis in quem casum a duellionis periculo nullatenus se poterit defensare. k. preuss. Arch. zu Düsseldorf. Pertz IV. 455.
1105	—	—	setze zu: „k. k. geh. Archiv."
1118b	1291 23. Febr.	Baden	Kön. Rud. bestät. folgende iudice nostre curiae sedente pro tribunali gefällte Rechtssprüche: 1) si aliquis dominus terre habeat ex antiqua consuetudine quod possit locare et exponere communitatem in terra sua — quod debet perpetim observari. 2) si homines alicuius ville communitatem adiacentem ville in qua morantur sibi attrahere possent sine consensu domini terre? Sententia quod non. 3) si aliqui occupaverint communitatem aliquam sine licentia domini terre quod hic — terram occupatam potest redigere ad communitatem et pena occupantium cum sit arbitraria, consuetudini terre relinquitur imponenda. (Nyhoff Gedenkwaardigheden van Nimwegen I. 36. — Pertz IV. 457.
1148c	1291 13. Juni	Germersheim	Kön. Rud. eignet dem Kl. Denkendorf alle jene erworbene Besitzungen, die etwa Reichsgüter wären, u. sie sollen alle Rechte u. Freiheiten davon geniessen, als ob der König sie selbst dahin vergabt. Besold Doc. 288.

Zweite Nachträge

zu dem

Verzeichniss der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1291 bis 1308 nebst einigen Verbesserungen der bereits abgedruckten.

Nr.	Dat.	Ort.	
56	—	—	statt „desselben" l. „des ersteren"
67b	1297 10. Febr.	Passau	Herz. Albr. gestattet d. Kl. Engelzell Getreide u. Weine f. dessen Bedarf zollfrei heim zu führen. k. k. geh. Archiv in einer Bestät. Urk. EH. Rud. dd. 27. Juli 1362. Passau.
99b	1298 28 Juli	Frankfurt	Kön. Albr. bestät. d. EB. Gerh. v. Mainz die ihm v. Kön. Adolf verliehenen Zölle, den Friedezoll in Boppard und den in Lansteyn oder Rüdesheim. k. baier. R. Arch.
100b	—	—	nach Achen „im Hause d. Propst v. Achen, am Krönungstage." „Warnkönig I. Anh. 99."
109	—	—	„k. k. geh. Archiv."
116b	1298 13. Sept.	Holzkirchen	Kön. Albr. gestattet d. EB. Gerh. v. Mainz einen Kanzler zu substituiren, um seine Bezüge als Erzkanzler zu erheben u. ihn bei seinem Hof und ausserhalb desselben zu vertreten. k. bair. R. A.
196b	1299 19. März	Konstanz	Kön. Albr. bestät. die Urk. Kön. Rud. dd. Konstanz 30. Juni 1275 für Ueberlingen. (Reg. Rud. Nr. 277b.) Mone Anzeiger 1838. 195.
202	—	—	in der Correctur soll es heissen „Albr." statt „Rudolf."
231b	1299 29. Sept.	Worms	Kön. Albr. erth. d. Bürgern v. Mörsburg d. Privil. nur vor ihrem Amman belangt werden zu können. Mone 1837. 372.
236b	1299 11Oct.	Esslingen	Kön. Albr. bewill. d. Kl. Maulbrunn jährl. ein mit Wein oder Getreide beladenes Schiff zollfrei den Rhein hinab u. hinauf fahren zu lassen. Besold I. Doc. 502.

Nr.	Dat.	Ort.	
237	—	—	„Böheim Chron. I. 80 aber mit 6. Oct."
245b	1299 15. Nov. ?	Esslingen	Kön. Albr. gestattet d. Kl. Maulbronn wegen s. gehabten Auslagen (dum Regius exigit transitus) ut expensarum si quas nobis per eosdem fratres contigerit aut opportunum fuerit ministri de villis suis subsidium competens recipiant. Besold I. Doc. 503.
270b	1300 11. März	Heilbron	Kön. Albr. entbietet d. Gfen v. Flandern an den Reichstag nach Frankfurt Domin. post fest. Jnvent. S. Crucis. Warnkönig I. Anh. 72.
270c	1300 11. März	Heilbron	Kön. Albr. weiset die Edeln etc. in Seland u. Westerschild an, da ihre Reichslehen an d. Gfen Rup. v. Flandern gefallen, denselben gegen d. ungerechten Grafen Joh. v. Hennegau als ihren Herrn zu ehren. Warnkönig I. Anh. 71.
270d	1300 12. März	Heilbron	Kön. Albr. ermahnt die Edeln etc. vom Hennegau dem Gfen Johann v. Hennegau gegen den Gfen Rup. v. Flandern nicht beizustehen. Warnkönig I. Anh. 71.
270e	1300 15. März	Speier	Kön. Albr. entbietet den Gfen Joh. v. Hennegau an den Reichstag nach Frankfurt feria secunda post Jnvent. S. Crucis. Warnkönig I. Anh. 72.
277b	1300 16 Mai	Strasburg	Kön. Albr. erth. die Vogtei d. Kl. Schwarzach dem Landvogt im Elsass. Mone 1837. 372.
314b	1301 7. Mai	Speier	Kön. Albr. macht den Städten Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Konstanz u. allen Getreuen des Reichs bekannt, dass er hiermit alle neuen Zölle und die von Kön. Rud. u. dessen Vorfahren den EB. von Köln, Mainz u. Trier bewilligten zu Bacherach, Loynstein, Coblenz, Andernach, Bonn, Neuss, Berke u. Smithausen aufhebt mit Ausname der v. Friedr. II. zugestandenen. Kölner Stadt-Archiv Pertz IV. 474.
317	—	—	setze nach „1" „Juni."
322b	1301 20Juli	im Lager vorBensheim	Kön. Albr. verschreibt d. Pfalzgrafen Rud. für dessen Dienste u. zu Lösung einiger Reichsgüter wie auch an Zugeld s. Frau Mechtild 10,000 M. S. Mone 1838 195.
341b	1301 ohne	ohne	Kön. Albr. erlaubt d. Gfen Eberh. v. Spanheim s. Frau Elsbeth auf die Reichslehen zu Sohrn,

Nr.	Dat.	Ort.	
			Ober- u. Unter-Bernbach, Rockenroth, Buchenbaurn, Rückenhausen, Niederweyler, Walnau, Niedersohrn u. Niederhoven anzuweisen. Mone 1837. 372.
351	—	—	„k. baier. R. Archiv. — Pertz Mon. IV. 477 Extens."
353	—	—	„Pertz Mon IV. 479."
356	—	—	„k. k. geh. Archiv."
369b	1302 30 Juli	ohne	Graf Ulrich v. Helfenstein verk. dem Kön. Albr. die Burg Herwartstein nebst der Villa Springen mit dem dazu gehör. Patronatsrecht mit den Villen oder Städten Spickisol, Wichartsberg, Vozemanswiler, Hermanswiler, Bibersol, Zannanberg, Votzelenberg, die Vogtei des Kl. Seinsheim um 1500 M. S. und übergibt diese Besitzungen auf des Kön. Befehl, dem Convent des Cisterz. Kl. Salem zur Stiftung einer Abtei dieses Ordens. Besold Docum. 391.
394b	1303 29. April	Nürnberg	Kön. Albr. stiftet in Springen unter d. Schlosse Herwartstein ein Cisterz. Kl. (Königsbrunn). Besold I. Doc. 395.
395b	1303 30. April	Rom im Lateran	Bonifacius VIII. ermahnt den Kön. v. Böhmen dem röm. König Albr. zu gehorchen, da er, nicht nach einem Urtheil, sondern aus Barmherzigkeit auf sein Flehen wieder zu Gnaden aufgenommen worden. Palacky liter. Reise Seite 51. Nr. 415.
397b	1303 31 Mai	Anagni	Bonifacius VIII. macht dem Kön. Albr. u. allen Prälaten u. Herrn Ungarns seinen Rechtsspruch f. König Carl gegen Wenzel von heutigem Tage bekannt, und ermahnt sie ersterem beizustehen. Palacky lit. Reise S. 51. Nr. 417.
460d	1304	ohne	Kön. Albr. verpfändet die Stadt Heidingsfeld dem Hochstifte Würzburg f. 2000 Pfd. Hallenser. Arch d. hist. Vereins d. Untermainkreises II 11. 14.
473b	1305 1. Mai	Rotenmann	Bündniss zw. d. EB. Konr. v. Salzburg u. d. Brüdern Hgen v. Oester. Kleinmaier unp. Abh. S. 27.
480b	1305 30 Mai	Wien	Herz. Rud. nimmt die Feste zu Tannenberg in s. Gewalt, Pfand Gertrudens v. Tannenberg f. ihre Morgengabe v. 250 Pfd. W. Pf. u. ge-

Nr.	Dat.	Ort.	
			lobt sie binnen zwei Jahren Konraden v. Tannenberg oder d. Bisch. Wernh. v. Passau gegen obige Summe zurückzustellen. Mon. Boica XXX. II. 25.
505b	1305 2.Dec.	Speier	Kön. Albr. bestät. die Urk. Kön. Rud. v. 13. Dec. 1273 über die Kastvogtei v. Odenheim. Mone 1837. 372.
515	—	—	Setze hinzu: k. k. geh. A. Lilienf. Cod. p. 133.
530b	1306 20 Juli	Frankfurt	Kön. Albr. belässt d. Gfen Rob. v. Flandern den Genuss s. Reichslehen bis nächste Ostern obgleich er bisher sich noch nicht belehnen liess. Warnkönig I. Anh. 100.
542b	1306 17. Nov.	Wien	Herz. Friedrich bestät. das von s. Kämmerer Chalhoh v. Ebersdorf mit d. Bisch. Wernh. von Passau wegen der Urfahr in Albereck und mit Brigitten Tochter des genannten Chalhoh Witwe Rud. v. Pramspach wegen der Villa Ruzendorf getroff. Uebereinkommen. Mon. Boica. XXX. II. 32.
554b	1307 12. März	Schaffhausen	Kön. Albr. belässt d. Gfen Rob. v. Flandern (etc. wie 530b.) bis nächsten Joh. d. Täufers Tag. Warnkönig I. Anh. 100.

Nachträge

zu dem

Verzeichniss der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1308 bis 1358 nebst einigen Verbesserungen der bereits abgedruckten.

240b. 1314. 19. Apr. Baden. Herz. Leup. verpfändet Jakob dem Vogt v. Frauenfeld für geliehene 260 M. S. die Dinghöfe zu Heschykon u. Wolhuss, die Weiselhube zu Oetwile, die Höfe zu Ouwang u. Mutzenbrunne, zu Welnow, den Kelnhof zu Wintertur u. m. a. k. k. geh. Archiv in einer Urk. Herz. Leup. dd. Wien 11. Nov. 1373 inserirt.

231. Statt „Freie Leute" l. „die Freivogtei zu Schwänberg." Nach „Frauenfeld" setze „und erhöht die Pfandsumme auf 200 M. S." Zellweger Urk. LXI.

413. Statt „1319" l. „1316"

508b. 1319. 28. Aug. Kirchheim. Amman u. Bürger v. Kirchheim verheissen, da die Herz. v. Tekk dem Herz. Leup. v. Oest. ihre Stadt verkauft, dem vorgenannten u. seinen Brüdern die jährliche Steuer mit 100 Pf. Hällern abzuführen. Freyberg I. 413.

509b. 1319. 13. Oct. im Lager bei Berg Iburg. Kön. Fried. bestät. d. Grafen Albr. v. Werdenberg das dem Gfen Hugo v. Werdenberg gemachte Vermächtniss des Reichslehens Schloss Montafun. Gegenbericht (Kurz begründeter) über etwelche zwischen der Gfschft heil. Berg u. Kl. Salmansweiler schweb. Streitigkeiten. Wien 1630. 4. S. 32.

562. k. baier. R. Archiv. — Freyberg VI, Cont. II. 34.

565. Statt „24" l. „23" nach „Lindau" setze: „swelch schadelich man oder wip ze Lindowe in das Gericht käme bi dem die ware Schulde und der reht Schup nit funden worden denselben Menschen sol ein jeglich Man gewalt han zu überkomende mit sehs erbarer Man Aid und sol dann der Kläger den subenden Aide selber tun." Freyberg VI, 37.

565b. 1321. 27. April. Ravensburg. Kön. Friedr. bestät. das der Gesammtheit v. Lindau v. Kön. Rud. ertheilte Privil. Freybg. VI, 37.

565c. 1321. 1. Mai. Ulm. Die Brüder Konr. u. Ludw. Herzoge v. Tekke verheissen f. sich u. ihres verst. Bruders Herz. Simons Kinder, dass sie hinsichtl. des Bündnisses, welches sie mit Herz. Leup. v. Oest. u. dessen Brüdern haben, den ihnen geschehenen Bruch in Beziehung auf Burg u. Hschft Tekke u. Stadt Kirchheim übersehen wollen; geschähe ihnen aber nochmals ein Bruch, so sollen sie alle Rechte haben, die in ihren Briefen stehen. Freybg. VI. 38.

598. Statt „Brixen" l. „Brescia"

603b. 1322. 19. Aug. Colmar. Herz. Leup. verzichtet auf alle Güter, welche der Frau Johanna v. Montbligart Gem. d. Grafen Ulr. v. Pfirt von ihrem Vater Grafen Reinald angefallen, nachdem er für sich, seine Brüder u. Kön. Friedr. alle Besitzungen in Empfang genommen, welche dem Reich anheim gefallen. Freybg. VI. 69.

631b. 1323. 30. Nov. Passau. Graf Alram v. Hals, Konr. v. Chamerawe Vitzthum bei der Rot und Donau, Wernhart der Grans BG. zu Schärding und Heinr . . . . von Ried machen zw. d. Herzogen Heinr. Ott und Heinr. v. Baiern und Albr. Heinr. u. Ott von Oest. Frieden vom St. Andreastag bis St. Georgstag u. vier Wochen nachher. Freybg. VI. 118.

652b. 1324. 8. Juni. Avignon. Johann XXII. warnt den Herz. Leup. vor Ludw. den Baier, der fälschlich vorgab, dass der h. Stuhl mit ihm in Unterhandlungen stehe u. ermahnt ihn, solchen Vorspiegelungen keinen Glauben beizumessen. Rayn. XV. ad h. a. n. 18.

654b. 1324. 14. Aug. Wien. Die Herzoge Albr. Heinr. und Otto geloben den Herzogen Rud. u. Wenzel v. Sachsen, dass sie mit Herz. Ludw. v. Baiern keine Taidigung oder Berichtigung eingehen wollen, ohne sie u. ihren Schwager d. Herz. v. Mecklenburg und alle ihre Helfer darin aufzunehmen. Sollte Kön. Friedrich bei dem Königreiche bleiben, so soll er den gen. Fürsten alle Burgen, Städte etc., die sie haben oder noch erkriegen, belassen, sie bei der Zurücknahme aber entschädigen u. f. ihre Dienste belohnen. Hormayr. Taschenb. 1830 S. 480 Extr.

658b. 1324. 15. Sept. Avignon. Johann XXII. verbietet d. Herz. Leup. sich mit Ludw. v. Baiern als röm. Kön. in irgend eine Unterhandlung oder ein Bündniss einzulassen. Rayn. XV, ad h. a. n. 26.

660. nach „Friedrich" setze „(oder Heinrich?)"

665b. 1324. 29. Nov. Wien. Die Herz. Albr. Heinr. u. Otto bevollmächtigen d. Bisch. Albr. v. Passau, den Grafen Albr. v. Hals, Joh. v. Chlingenberg u. Pilgrim v. Puchhaym von ihnen u. ihres Streites wegen, mit den Herzogen Heinr. Ott u. Heinr. v. Baiern zu taidigen. Freybg. VI. 148.

681b. 1325. 22. Juni. Ehingen. Herz. Leup. versetzt dem Ritter Bruno v. Elrbach für die ihm schuldigen 45 M. S. Dienstgelder, die Vogtei zu Dieprechtshofen u. die Vischenz zu Hezlihurst auf Wiederlösung. Freybg. VI. 165.

706. gehört unter dem 8. Januar.

711b. 1326. 1. Juli. Bruck i. A. Herzog Lutzmann v. Tekke verbindet sich dem Herz. Albr. fünf Jahre lang für 300 M. S. zu dienen bis Bern, bis zum Lech u. bis Speier. Freybg. VI. 200.

714b. 1326. 17. Aug. Offenburg. Kön. Friedr. schenkt d. Teutschen Ordenshaus Virnsperg, das Patronatsrecht in Windesheim. Freybg. VI. 203

720b. Gegenbrief König Heinrichs dd. Insbruck die Martis (ohne Monat). Beiträge z. Gesch. v. Tirol. VII. 209.

732b. 1327. 21. Mai. Ensisheim. Graf Hanmann v. Froburg's Dienstrevers f. Herz. Albr. mit aller Macht gegen Jedermann ausgen. Graf Rüd v. Nidow u. die von Solothurn, es sey denn, dass wegen der Berner oder sonst wem sie gegen die Herzoge zögen. k. baier. R. A.

751b. 1327. 14. Aug. Constanz. Die Grafen Hugo u. Rud. v. Montfort thun kund, dass sie dem Herzoge Albr. u. s. Brüdern geschworen, ihnen mit ihren Leuten, Festen etc. zu dienen. Freybg. VI. 327.

759b. 1328. 1. Febr. Wien. Kön. Friedr. bittet d. Bisch. Alb. v. Passau dem Priester Friedr. v. Mistelbach der von s. Oheim Albr. v. Hohenberg, Pfarrer in Reispach als Vicar in Awrofsthal, dessen Patronatsrecht ihm, dem Könige gehört, praesentirt worden, die Seelsorge zu verleihen. Freybg. VI. 245.

780b. 1329. 3. Sept. Aldersbach. Abt Konrad u. Conv. v. Aldersbach bekennen f. ein Jahresgedächtniss 100 Pfd. W. Pf. v. Kön. Friedr. erhalten zu haben. Freybg. VI. 304.

796. „Freybg. VI. 318."

799b. 1330. 27. Febr. Diessenhofen. Herz. Otto einigt sich mit d. Grafen Hugo u. Rud. Söhnen Grafen Hugo's v. Montfort wegen ihrer Dienstansprüche an ihm u. s. Bruder Albr., ihnen 400 M. S. in Fristen zu entrichten. Freybg. VI. 320.

813b. 1330. 15. Juni. o. O. Werner d. Gutermann v. Hadestat, Ritter, schwört d. Herz. Otto mit 20 Helmen zu dienen innerhalb des Landes u. ausserh. bis an das Gebirg, bis nach Mainz, bis an d. Lech u. bis Nürnberg. Freybg. VI. 335.

817. „Freybg. VI. 337."

818. nach „Schellenberg" setze „mit 6 Helmen und nach Tödtung aller Urk. Kön. Friedrichs."

822b. 1330. 14. Aug. o. O. Heinr. v. Rapoltstein zu Hohenegg quitt. dem Herz. Otto 250 M. S: auf Rechnung s. Dienstgelder. k. baier. R. A.

840b. 1330. 20. Nov. Trient. Kön. Joh. v. Böhmen bevollmächtigt s. Eidam Herz. Heinr. v. Baiern mit Erzb. Friedr. v. Salzburg, Herz. Heinr. v. Kärnthen u. den Herzogen Albr. u. Otto v. Oesterreich zu taidigen. Freybg. VI. 348.

850. Statt „Neuburg" l. „Neuberg."

851b. 1331. 25. Jan. Wien. Die Herzoge Albr. u. Otto nehmen die Bürger u. Kaufleute v. Regensburg in ihren Schirm. Freybg. VI. 354.

859b. 1331. 25. März. Wien. Herz. Otto bewilligt dem Kl. Reitenhaslach nur die Steuer von einem Pfd. W. Pf. von dessen Haus in Krems geheissen im Chyel u. Leitchaufscher der Stadt zu bezahlen. Freybg. VI. 363.

860b. 1331. 1. April. Wien. Herz. Otto macht dieses (Urk. Nr. 859b.) dem Rathe zu Krems und Stein bekannt. Freybg. VI. 364.

860c. 1331. 8. Apr. Wien. Herz. Otto bestät. die Schidung, die Graf Albr. v. Hals u. Weichart bei den mindern Brüdern zu Wien, Hofmeister d. Herzogin Johanna gethan zw. d. Kl. Fürstenzell u. des alten Stadtschreibers zu Wien Kindern. Freybg. VI. 366.

860d. 1331. 1. Mai. Wien. Herz. Otto bestät. d. Abt d. Kl. Ebersberg die v. Kön. Ottokar ertheilte Mauthfreiheit f. 12 Karrathas was immer f. Ladung. Freybg. VI. 369.

866b. 1331. 23. Mai. Nürnberg. Herz. Otto gelobt den Bürgern zu Memmingen alle Rechte, Freiheiten u. Gnaden, die sie v. d. Kaisern u. Kön. hergebracht, zu halten. Freybg. VI. 371.

866c. 1331. 23. Mai. o. O. Herz. Otto erklärt, dass Bürgermeister, Amman, Räthe u. Bürger der Reichstädte Augsburg u. Bawrn (Kaufbeuern) ihm geschworen u. gehuldigt haben als einem Vicar d. Reichs v. Kön. Ludwigs wegen, wenn derselbe über das lombard. Gebirg oder über den Thüringer Wald zieht. Freybg. VI. 371.

866d. 1331. 23. Mai. Nürnberg. Herz. Otto verheisst d. Bürgern zu Bawrn alle Freiheiten der Stadt zu schützen, die sie v. Kaisern u. Kön. haben, besonders jene v. Kaiser Ludwig u. sie als getreuer Pfleger d. Reichs zu fördern. Freybg. VI. 372.

866e. 1331. 31. Mai. Nürnberg. Kaiser Ludwig befiehlt den Bürgermeistern etc. der Städte Augsburg u. Bawrn dem Herz. Otto zu schwören, als einem v. ihm gesetzten Reichsvicar, wenn er über das lomb. Gebirg oder über den Thüringer Wald zieht. Freybg. VI. 373.

889. „Freybg. VI. 385."

926b. 1332. 31. Aug. Bruntrut. Bisch. Joh. v. Langres, Verweser d. Bisthums Basel, verspricht d. Herz. Albr. die 1000 M. S., die ihm dieses Bisthum von den 2500 M. S. noch schuldet, halb Weihn. halb Joh. zu zahlen. Freybg. VII. 22.

926c. 1332. 5. Sept. Passau. Die Herzoge Albr. u. Otto geloben d. Herz. Heinr. d. ält. v. Baiern, der ihnen die Feste Starchemberg wieder einantwortete, ihn gegen Jedermanns Ansprache darauf zu vertreten. Freybg. VII. 23.

926d. 1332. 21. Sept. Wien. Herz. Albr. bestät. d. Kl. Hegelberg die von Graf Lutold v. Playn vor Alters gemachte u. von s. Vater Albrecht als Herz. bestät. Schenkung des Dorfs Neundorf mit Vogtei u. Weinberge in Pulka. Freybg. VII. 23.

934. „Freybg. VII. 29."

940b. 1333. 9. Mai. Schloss Starchenberg. Herz. Albr. erneut das Priv.

s. Vorfahren zu Gunsten des Bischofs v. Chiemsee wegen Mauthfreiheit der eigenen Weine. Freybg. VII. 45.

956b. 1333. 9. Oct. Wien. Die Herzoge Albr. u. Otto gestatten dem Propst Heinr. u. Kapitel. v. Berchtesgaden wegen einer ewigen Messe jährl. 2 Pfd. Fuder eigenen Salzes weiten Bandes an der Mauth zu Linz frey zu verführen. Freybg. VII. 55.

967b. 1334. 2. März. München. Herz. Otto eignet d. Bisch. Uhr. v. Augsburg die Burg Zusmeck u. Zugehör, was er v. Burk. v. Ellerbach ält. u. jüng. erkaufte, wofür ihm der Bisch. als Widerlage die Eigenschaft der Burg Moosburg u. Zugehör gibt, die Ritter Friedr. v. Freyberg u. dessen Bruder vom Bischof zu Lehen hatten. Freybg. VII. 69.

970 „Freybg. VII. 74."

975b. 1334. 27. Juni. Wien. Herz. Albr. gibt zu der Verhandlnng s. Bruders mit d. Bisch. v. Augsburg (967b) seine Einwilligung. Freybg. VII. 82.

1027b. 1335. 5. Mai. Linz. Die Herzoge Albr. u. Otto bekennen, dass sie v. d. Eigen, das zur Gfschft Tirol gehört, die ihnen Kaiser Ludwig verliehen, alle Erben, die ein Recht an diese Gfschft haben, entschädigen sollen u. wollen, sobald sie in ihre Gewalt kömmt. K. baier. R. Archiv.

1067b. 1336. 19. Apr. zu Feld an der Thaya. Herz. Otto verleiht, auf Bitten der Losensteiner, den Töchtern ihres seel. Schwagers Sebaldo v. Volckenstorf die väterl. Lehen. Wurmbrand add. 228.

1106b. 1337. 15. Juni (oder Juli?) Schaffhausen. Herz. Albr. verkündet s. Hptm. in Schwaben, Joh. v. Hallwille und allen Vögten, dass er die Aebtissin u. Kl. zu Tennikon in s. Schirm genommen. Freybg. VII. 187.

1121b. 1337. 1. Nov. Bruck i. A. Graf Hugo v. Montfort bezeugt, dass rücksichtlich des Bündnisses, welches er u. s. Vetter Graf Ulrich mit den Herzogen Albr. u. Otto geschlossen, diese nicht verbunden seyen s. Br. Graf Rud. der gefangen ist, zu Hülfe zu kommen. Freybg. VII. 198.

1171. Statt „Dasselbe v. dems. Tag u. Ort" l. „1338. 16. Sept. Graz. Dasselbe."

1172. Abgedruckt in Chmels öst. Geschichtsforscher II. p. 209.

1191. „Freybg. VII. 240."

1197. „Freybg. VII. 243."

1210b. 1339. 20. Juli. Wien. Herz. Albr. gibt um Gotteswillen und auf Bitten Kaiser Ludwigs die zwey Höfe zu Binswang, die Burk. v. Ellerbach v. ihm zu Lehen hatte, dem Kapitel des Stifts zu Augsburg zu rechtem Lehen. Freybg. VII. 255.

1228b. 1340. 20. Jan. Wien. Herz. Albr. gibt Heinr. v. Eisenberg f. die treuen Dienste, die er ihm u. s. seel. Brüdern geleistet, den Zoll zu Memmingen zu rechtem Lehen. Freybg. VII. 270.

1255b. 1340. 31. Oct. Passau. Herz. Albr. verheisst dem Kaiser Ludw. keinen aus Baiern als Diener aufzunehmen, dagegen auch der Kaiser dasselbe für Oest. Steyer etc. thun soll. Er verspricht ferner d. Kaiser seine Hülfe gegen Widerspänstige nachdem dieser ihm dasselbe zugesagt. Freybg. VII. 290.

1261b. 1341. 31. Jan. Wien. Herz. Albr. verleiht die Zins- oder rechte Lehen zu Memmingen u. Kempten dem Heinr. v. Eisenberg, der sie von dem v. Walsee kaufte, zu rechten Mannlehen. Freybg. VII. 298.

1285b. 1341. 3. Dec. Wien. Herz. Albr. ertheilt d. Bisch. Matth. v. Brixen einen Schutzbrief f. die Besitzungen des Hochstifts in Kärnthen u. Krain. Sinnacher. Beitr. V. 232. — Beiträge z. Gesch. von Tirol. VII. 306.

1297. 1342. 16. Apr. Wien. Herz. Albr. gibt Burk. d. ält. v. Ellerbach zu lieb, der Propstei zu Rockenburg die Lehenschaft des Kirchensatzes zu Perg um seiner u. s. Vordern Seelenheil willen. Freybg. VII. 333.

1319. „Freybg. VII. 349."

1327. „Freybg. VII. 359."

1329. „Freybg. VII. 368. mit Freitag statt Eritag, daher 9. Mai."

1337. „Freybg. VII. 375 mit 2. Aug."

1348. „Freybg. VII. 381."

1348b. 1343. 17. Oct. o. O. Dyepolt u. Gerwig die Güssen v. Liphain u. Bruno Dyep. Sohn verheissen d. Herzogen Albr., Friedr. u. Leup. mit ihrer Burg u. Stadt Liphain so lange zu dienen, als die Hschft. Burgau und Risenburg in der Gewalt derselben bleibt. Freybg. VII. 381.

1375. Statt „Tunteney" l. „Funteney."

1413b. 1346. 11. März. Wien. Graf Heinr. v. Hohenberg quitt. d. Herz. Albr. 1000 Gl. K. baier. R. A.

1427b. 1346. 2. Sept. Wien. Graf Heinr. v. Hohenberg quitt. d. Herz. Albr. 10 Pf. W. Pf. k. baier. R. A.

1435 et 1436. Statt „24. Jan." l. „31. Jan."

1462. Statt „C" l. „D."

1468. Statt „10 Sept." l. „26."

1475b. 1348. 31. Jan. o. O. Gf. Albr. v. Oettingen quitt. d. Herz. Albr. alle Geldschuld v. d. Heimsteuer s. Gem. d. Gräfin Adelh. v. Ortenburg u. von s. Vater Ludwig her, so dass der diesem gegebene Brief nicht mehr gelten soll als 2000 Pfd. W. Pf. ausgen. d. Schuld auf Waidhofen. k. baier. R. A.

1477b. 1348. 24. März. o. O. Graf Eberh. v. Nellenburg Lg. im Hegau quitt. d. Herz. Albr. alle Geldschuld. k. baier. R. A.

1569b. 1351. 26. Aug. Königsfelden. Graf Peter Herr zu Arberg Dienstrevers f. Herz. Albr. mit allen s. Leuten auf 2 Jahre mit 20 Helmen; worauf er bereits 200 M. S. empfangen. k. baier. R. A.

1572. nach „Jahre" setze „um 500 M. S."

1580b. 1351. 11. Nov. Bruck i. A. Graf Hammann's v. Froburg Dienstrevers f. Herz. Albr. auf 2 Jahre mit 20 Behelmten, worauf er 200 M. S. empfangen. k. baier. R. A.

1598b. Gegenbrief. Herz. Albr. v. selb. Tag u. Ort, — mit Ausnahme des Reichs, der Brüder u. Vettern des MGfen. Herz. v. Baiern, Kön. Ludw. v. Hungarn, dessen Br. Stephan u. d. MG. v. Meissen, mit dem Beding, dass MGraf Ludwig keinen Anspruch auf Kärnthen mache. k. baier. R. A.

1615. Statt „29. Nov." l. „20. Nov."

1615b. 1353. 11. März. Wien. Graf Albr. v. Oettingen quitt. d. Herz. Alb. alle Geldschuld. k. baier. R. A.

1638. lösche „8. od."

1638b. 1353. 15. Juli. Passau. Dasselbe vom Kaiser. k. baier. R. A.

1713b. 1354. 17. Oct. Bruck i. A. Herz. Albr.. dem MGf. Ludw. v. Brandenb. v. besond. Freundschaft wegen, die Pflege s. Sohnes Meinharts u. s. Landes zu Baiern von Martini auf 3 Jahre übertragen, gelobt diese Empfehlung u. Pflegschaft auf das Beste zu besorgen u. ohne des MGfen Rath nichts zu versetzen oder zu veräussern. k. baier. R. A.

1713c. 1354. 20. Oct. Bruck i. A. Gegenbrief Herz. Albrechts für MG. Ludwig wegen des Bündnisses. k. baier. R. A.

1749b. 1354. 5. Dec. Innsbruck. Rupr. v. Lechsberg verheisst wegen der Ungnade, in der er bei Herz. Albr. war, ihm mit s. Feste zu Lechsberg gewärtig zu seyn, v. Weihn. durch 3 Jahre. k. baier. R. A.

1750b. Gegenbrief MG. Ludwigs u. s. Gem. Margaretha von selb. Tag u. Ort. k. baier. R. A. — Beiträge z. Gesch. v. Tirol VII. 66.

1750c. Gegenbrief desselben zur Lösung d. Festen; von selb. Tag u. Ort. k. baier R. A.

1750d. 1354. 10. Dec. Innsbruck. Herz. Albr., der die drei v. Margar. d. Gem. MGfen. Ludw. v. Brandenb. dem Herz. Friedr. v. Tekke um 23000 Gl. verpfd. Festen Ernberg, Stein am Ritten u. Rodnik gelöst u. ihr noch 5000 Gl. dazu geliehen, bekennt dafür diese drei Festen verpfändet erhalten zu haben. k. baier. R. A.

1794. 1795 et 1796 sollen unter d. Jahre 1354 stehen mit dems. Datum.

1846b. Gegenbrief Herz. Albr. v. dems. Tag u. Ort. k. baier. R. A.

1882. Statt „12. Juli" l. „26. Juli."

1903b. 1356. 29. Dec. Wien. Herz. Albr. spricht in d. Streit zw. Eberh. v. Walsee v. Graz u. Adelh. Luitolds v. Chuenring Witwe, mit denen v. Meissau u. Anna, Heidenr. v. Meissau Wirthin, seit Luitolds Tode um die Feste Spitz, Lehen v. Baiern (?), dass die v. Meissau der Adelh. 1400 Pfd. W. Pf. geben sollen, wovon 900 an Heidenr. nach ihrem Tode, 500 ihr Eigen werden, u. die Feste Spitz gehöre d. Eberh. v. Walsee u. s. Erben. k. baier. R. A.

1914b. 1357. 26. Febr. zu Feld bei Wieselburg. Kaiser Karl bestellt d. Herz. Albr. zum Schiedsmann zw. Herz. Albr. v. Baiern u. Peter v. Eckh. k. baier. R. A.

DLXXVI

1929b. 1357. 2. Mai. o. O. Die Brüder Ulr. v. Walsee Hptm. in Steyer u. Friedr. nehmen v. Herz. Albr. u. s. Söhne „Geschäft wegen," Häslein, Velchlein, Yszerlein u. Freudmann Gebrüder die Juden mit Verwandten u. Gesinde in ihren Schutz, ohne sie zu etwas andern zu nöthigen, als zu den 50 Gl., die alle Juden in Steyer zahlen; was sie ans Truchsess-Amt geben müssen, ist besonders. k. baier. R. A.

1964b. 1357. 7. Sept. Wien. Herz. Albr. Vollmacht f. Herz. Rud. wegen Burg u. Stadt Kürnberg und Kentzingen, die durch d. Tod Friedr. v. Usenberg erledigt wurden, sich mit MG. Rud. v. Hachberg zu einigen. k. baier. R. A.

1977b. 1357. 12. Dec. Seckingen auf dem Felde. Herz. Rud. Gerichts-Urk. wegen Kürnbg. u. Kentzingen gegen MG. Heinr. v. Hachberg, den er durch s. Mann Konr. v. Berenvels zum 1. Tag vorfordern liess, bestellt s. Oheim Graf Ymmer v. Strassberg, der sein Mann ist, zu einem Richter in dieser Sache. Graf Ymmer bekräftigt diess mit Bestimmung des 2. Tages. k. baier. R. A.

1985b. 1358. 18. Jan. o. O. MG. Heinr. v. Hachberg LG. im Breisgau erklärt allen Herren etc., die des Herzogs v. Oest. Mannen sind, dass er glaube, Niemand habe ein Recht wegen Kürnberg u. Kentzingen, die ihm v. s. Oheim Friedr. v. Usenberg angefallen, mit ihm zu rechten oder über ihn zu richten. k. baier. R. A.

1987. nach „Spruch" setze: „da der MG. auch am 3. Tage ausblieb, spricht" und nach „genommen" setze „diese Güter dem Herzoge zu." k. baier. R. A.

2001b. 1358. 11. März. Wien. Wilh. v. Mässenhausen, Marschall in Baiern, verheisst d. Herz. Albr. mit d. Feste u. Pflege Stein auf d. Ritten, die er ihm anvertraute, treu u. gewärtig zu seyn. k. bair. R. A

Verzeichniss

der

Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg.

von 1358 bis 1395.

aus Wien, 22. Mai 1341 und gestattet auch das Pfändungsrecht der Fremden gegen Fremde in Enns. Kurz Handel S. 458.

10. 1358. 10. Nov. Wien. Herz. Rud. entscheidet einen Streit der Bürger von Wien mit denen von Neustadt wegen des Weinhandels zu Wien. Kurz Handel S. 396.

11. 1358. 16. Nov. Wien. Herz. Rud. an den Bischof Paul v. Freisingen (vorher Bisch. v. Gurk) und den Abt Peter v. St. Lambrecht, päpstl. Kommissäre, er sey von der durch s. verst. Vater Herz. Albr. durch Gesandte versuchten Vermittlung zur Aussöhnung Markgf. Ludw. v. Brandenburg mit dem h. Stuhle vollkommen unterrichtet, die Bulle Papst Innocenz VI. an sie hierüber erlassen, sey ihm bekannt gemacht worden, er gelobe zu sorgen, dass der Markgf. alles darin enthaltene erfülle. Steyerer Com. Add. 617. — Meichelbeck hist. Fris. II. n. 177. ad ann. 1359. — Raynald ad. ann. 1357 Nr. 7.

12. 1358. 17. Nov. Chrumau. Alheid v. d. Leippe sendet dem Herz. Rud. als Lehnsherrn, das von ihr dem Reinprecht v. Walsee verk. Dorf Rosazze auf. k. k. g. A.

13. 1358. 21. Nov. Wien. Herz. Rud. Befehl an Paul Ramung, Landschreiber v. Steyer dem Kl. Seiz 400 Pf. W. Pf. in 4 Jahresfristen zu zahlen, um welche Summe weil. Herz. Alb. 79 Huben am Drafeld zu seiner Feste Maidberg gekauft, deren Bezahlung aber, ungeachtet des erhaltenen Befehles Ramung bis jetzt unterlassen, wie diess Prior Konrad v. Gamming dem Herz. dargethan. k. k. g. A.

14. 1358. 23. Nov. Wien. Herz. Rud. bewill. den Jans Turso v. Asparn, falls er ohne Söhne stürbe, den Lehenanfall für s. Tochter Anna u. ihre Leibeserben. k. k. g. A.

15. 1358. 28. Nov. Wien. Herz. Rud. befiehlt s. Burggrafen Niklas dem Scheken zu Steyer das Kl. Gleink an seinem Walde und der Weide auf der Smelhaw zu schirmen. Kurz Beiträge III. 363.

16. 1358. 6. Dec. Wien. Herzog Rud. bestät. d. Karthause Gaming die Stiftungsurk. s. Vaters d. d. Wien 1352. 2. Febr Vidimus der n. öst. Regg. dd. Wien 3. März 1638. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. f. 56. — Steyerer Com. Add. 169.

17. 1358. 31. Dec. o. O. Jans d. Scheuerbeck verk. s. Eigen den Hof zu Laymperg bei Scheibs u. die Hofstatt in der Nadelstatt, Scheibser Pfarre u. a. dem Herz. Albr. (?) für Gaming um 84 Pf. W. Pf. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. 175.

18. 1359. 10. Jan. Wien. Herz. Rud. macht, in Rücksicht auf den Gfen. Albr. v. Hohenburg, Bischof v. Freysing, das diesem Hochstift gehörende Dorf Holenburg zu einem Markt u. bewill. ihm einen Wochenmarkt. Meichelbeck Hist. Fris. II. n. 174.

19. 1359. 12. Jan. Wien. Walther v. Hohenklingen verk. den Herzogen Rud. Friedr. Albr. u. Leup. s. Theil am Haus in d. Stadt Stein und empfängt es von ihnen wieder zu Lehen. A. f. G. X. 488.

20. 1359. 12. Jan. Wien. Ulr. v. Hohenklingen verk. den Herzogen Rud.

Friedr. Albr. u. Leup. s. Theil am Haus u. Hof zu Stein u. empfängt sie wieder zu Lehen. A. f. G. X. 488.

21. 1359. 12. Jan. Wien. Ulr. u. Walter v. Hohenklingen, Brüder, verpflichten sich den Herzogen Rud. Friedr. Albr. u. Leup. mit ihren Festen, Leuten u. Dienern gegen Jedermann zu dienen u. bezeugen, von ihnen für die (?) verk. Güter 300 Gulden empfangen zu haben. A. f. G. X. 488.

22. 1359. 14. Jan. Wien. Herz. Rud. verordnet, dass jeder Richter zu Wels, gleich jedem andern Bürger mit dienen solle. A. f. G. XVII. 811. — XVIII. 823.

23. 1359. 18. Jan. Wien. Herz. Rud. erkennt die Rechnung an des Hartmann des Mayers v. Windegg, Vogt zu Glarus für 1358 wodurch er ihm 224 Pfd. W. Pf. schuldet und 100 Pfd. f. Besserung s. Burghut. k. k. g. A.

24. 1359. 18. Jan. Wien. Herz. Rud. schlägt dem Albr. dem Wichsler 104 Gl. auf s. Pfand zu Ochsenbrunnen. k. k. g. A.

25. 1359. 18. Jan. Wien. Herz. Rud. bekennt d. Burk. Jtal v. Elrbach 375 Gl. schuldig zu seyn, die er ihm auf den Pfaffen Konr. v. Schelklingen, Kirchherrn zu Blokkingen anweist. k. k. g. A.

26. 1359. 22. Jan. Wien. Herz. Rud. vertauscht an Bisch. Gottfried v. Passau, die bisher dem Hofmarschall Pilgrim Streun verliehenen Zehnten zu Ebersdorf gegen die zu Paumgarten. Mon. Boica XXX. II. 238.

27. 1359. 24. Jan. Wien. Ulr. u. Walt. v. Klingen, Brüder, „von vnserr Muoter geborn v. Brandeis," denen Herz. Rud. für 20,000 Gl. Florent. in s. u. s. Br. Namen Burg, Hschft und Amt Rheinfelden zu beiden Seiten des Rheins mit Ausname der Stadt u. des Schultheisen Amts, der Bürgersteuer u. d. Kirchlehen, verpfändet, geloben diese Pfdschft. offen zu halten u. nach Bezahlung obiger Summe zurückzustellen. (Diese 20,000 Gl. kamen von dem Ankauf der halben Burg Hohenklingen, der Stadt Stayn u. d. Burg Frödenfels). k. k. geh. Arch.

28. 1359. 27. Jan. Wien. B. Gottfr. v. Passau vertauscht mit Herz. Rud. das oest. Getreid- u. Weinzehent-Lehen zu Ebersdorf gegen das Passauische desgl. zu Baumgarten. k. k. g. A.

29. 1359. 10. Febr. Wien. Herz. Rud. schlägt dem Grafen Joh. v. Habsburg 100 M. S. zum Bau der durch Erdbeben zerfallenen, von ihm als Pfand Herz. Albrechts besessenen Veste Honburg zu. k. k. g. A.

30. 1359. 11. Febr. Passau. Graf Gerlach v. Hohenlohe. s. Gem. Marg. v. Baiern u. ihre Erben bescheinigen, dass ihnen die von dem ersten Gemahl der Marg. Herz. Stephan v. Hungarn (Stephan v. Slavonien) versprochene Morgengabe v. 20,000 Gl. Pfenn. v. Herz. Rud. bezahlt worden. k. k. g. A.

31. 1359. 13. Februar. Wien. Herz. Rud. verordnet, dass der Stadt Steyer das geschlagene Holz zuerst zum Verkauf angebothen werden solle. Preuenhuber p. 56.

32. 1359. 16. Febr. Wien. Herz. Rud. belehnt Eberh. v. Dachsperg u. s. Gem. Kunigunde mit der Hälfte der von ihrem Vater Hermann von Kronperch hinterlassenen Lehen. k. k. g. A.

33. 1359. 19. Febr. Wien. B. Albr. v. Freysing, Graf v. Hohenberg bezeugt von d. Herzogen Rud. Friedr. Albr. u. Leup. wegen des Kaufs d. Hschft Triberg und aller anderen Forderungen befriedigt worden zu seyn. k. k. g. A.

34. 1359. 23. Februar. Wien. Graf Wilhelm v. Montfort, Herr zu Bregenz quittirt Herz. Rud. über den Empfang v. 600 Gl. für s. Dienste. k. k. g. A.

35. 1359. 21. März. Wien. Herz. Rud. Ungeldpatent an der Stelle des Münzverrufes auf ein Jahr. Hergott Mon. II. 1. 258. mit dem 28. März. — Moser Bibl. MS. 124. — Kurz Rud. IV. S. 321.

36. 1359. 29. März. Wien. Herz. Rud. f. sich u. s. Brüder verpf. d. Joh. v. Waltpach, Bürger v. Basel für 1500 Florent. Gl. Amt, Burg etc. zu Werre. k. k. g. A.

37. 1359. 7. Apr. Wien. Herz. Rud. weist 500 Flor. Gl. die er den Praunbergern schuldig worden auf das Geleit u. die Brücken-Mauth zu der Klause. k. k. g. A.

38. 1359. 11. Apr. Krems. Herz. Rud. f. sich u. s. Brüder Friedr., Albr. u. Leup. bewill. den Kremsern einen Jahrmarkt am St. Jakobstag mit Freiung acht Tage vorher u. acht Tage nachher. Rauch III. 363.

39. 1359. 11. Apr. Krems. Herz. Rud. nimmt f. sich u. s. Brüder, den Rudolf Prunnen, Bürgermeister v. Zürich s. Mann u. Diener z. Rath und verspricht ihm wegen s. Treue, die er f. s. Lebenslang beschworen und die er halten will, gegen Jedermann, ausser d. röm. Kaiser, Bürger u. Stadt Zürich u. ihre Eidgenossen, 1000 Flor. Gl. wofür ihm 100 Gl. Gelts auf d. ob. Amt Glarus gesetzt werden. k. k. g. A.

40. 1359. 14. Apr. o. O. Albr. d. Syrnicher verk. s. Eigen die Winthub Ruprechtshofner Pfarre mit jährl. 10 Sch. Pf. um 27. Pfd. W. Pf. an Herz. Rud. f. Gaming. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. 129.

41. 1359. 14. Apr. o. O. Offmey Witwe Alphardes v. Paylen verk. d. Herz. Rud. f. Gaming, ihren Hof zu Pailen, Scheibser Pfarre um 55 Pfd. W. Pf. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. 176.

42. 1359. 16. Apr. Linz. Herz. Rud. verpf. Hans dem Trauner f. 610 Pfd. Pf. Schuldrest, auf vier Jahre die Losung zu Freistadt und die Feste Klingenberg k. k. g. A.

43. 1359. 16. Apr. Linz. Herz. Rud. verpf. d. Kol. v. Seldenhofen für 5792 Gl. Dienstgelder gegen die v. Friaul, die Mauth zu Peuscheldorf. k. k. g. A.

44. 1359. 5. Mai. Prag. Die Herzoge Rud. u. Friedrich Zeugen in einer Urk. Kaiser Karl IV. f. das Kl. Denkendorf (Docum. rediviva Monaster. in ducatu Wirtenbergico) Steyerer Com. Add. 273.

45. 1359. 6. Mai. Pilsen. Herz. Rud. befiehlt dem jeweiligen Vogt zu Glarus jährl. von d. Herbststeuer des obern Amtes dem Gottfried dem

Müllner 40 Gl. als Burglehen nach Rapertsweil zu berichtigen, bis zur Ablösung. Tschudy I. 451.

46. 1359. 20. Mai. Wien. Herz. Rud. Befehl an Reinprecht v. Wallsee, Hauptmann zu Steyer die Stadt Steyer bei dem Verkauf des Holzes (den der Herz. abgenommen) zu belassen. k. k. g. A.

47. 1359. 21. Mai. Wien. Herz. Rud. schlägt die 450 Pfd. W. Pf., die er Jans dem Turs v. Rauheneck schuldig ist, auf den Satz zu Weikersdorf. k. k. g. A.

48. 1359. 23. Mai. Wien. Herz. Rud. gelobt f. sich u. s. Brüder („der aller vollen vnd ganzen gwalt wir alz der Eltist under in ytzund haben.") die Vermächtnisse seiner Base K. Agnes von Ungarn auszurichten und zu schirmen. Steyerer Com. Add. 273. — Fejér IX. 3. 53.

49. 1359. 13. Juni. Wien. Herz. Rud. bezeugt, dass Wolfgang v. Winden, Hofmeister der Herzogin Katharina mit s. Willen 8 Mut Vogthabern zu Lach enhalb des Wiener-Berges von Heinrich dem Kellerschreiber Herz. Alb. dem sie um 40 Mark verpfändet waren, gelöst habe. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 562.

50. 1359. 17. Juni. Wien. Herz. Rud. kömmt mit Friedr. v. Wallsee von Drosendorf überein, 300 Pfd. W. Pf. zu Drosendorf zu verbauen nebst s. eigenen 100 Pfd., die er auf d. Satz zu Drosendorf versichern kann. k. k. g. A.

51. 1359. 18. Juni. Wien. Erzherz. Rud. bestät. die Privil. des Kl. Mölk. Hueber 83.

52. 1359. 19. Juni. o. O. Lehenrevers Werners Schenk, Forstmeisters in Oest. auf Herz. Rud. um die ihm aufgegebenen eigenen 100 Tagmaden Wismat zu Geroldsfeld und Grünau, dann 80 Joch Holz ob Geroldsfeld gen. der Posch, die künftig v. Oesterr. zu Lehen gehen sollen. k. k. g. A.

53. 1359. 20. Juni. Wien. Herz. Rud. weist die Agnes Witwe Diepolts des Sirfeyers mit den 60 Pfd. jährl., die sie auf die Mauth zu Linz hatte, auf die zu Neudorf u. Salenau. k. k. g. A.

54. 1359. 23. Juni. o. O. Herz. Rud. belehnt Ludw. v. Ratolsdorf mit acht Joch Weingärten zu Hallingen u. Wile, u. Gütern zu Götzingen. k. k. g. A.

55. 1359. 4. Juli. Wien. Werner Truchsess v. Rheinfelden der Jüngere, sagt für s. u. s. Vetter Werner den Eltern den Herz. Rud. aller Schuld los, von des Schadens wegen, den sie in der Geisselschaft wegen des Kaufs der Stadt Vilingen u. im Zürcherkrieg genommen, 200 Florent. Gl. ausgenommen, die der Herz. bis künft. Weihnachten zahlen soll. k. k. g. A.

56. 1359. 4. Juli. Königsfelden. Ulr. u. Walt. v. Hohenklingen beurkunden, dass bei dem Verkauf der halben Feste Hohenklingen, der Stadt Stein, der Vogtei über das Kl. daselbst, und der Burg Freudenfels an die Herzoge 20 Pfd. Pfenn. Geltes nicht ausgewiesen wer-

den konnten, daher 400 Pfd. ihnen bei Wiedereinlösung von Rheinfelden abgerechnet werden sollen. k. k. g. A.

57. 1359. 4. Juli. Wien. Rud. v. Schönow, genannt Hürus, sagt den Herz. Rud. aller Geldschuld von s. Dienste unter Herz. Alb. gegen Zürch herrührend, los; mit Ausname v. 400 Gl. Florentiner, die er bis nächste Weihnacht aus der herz. Kammer erhalten soll. k. k. geh. Arch.

58. 1359. 9. Juli. Wien. Pfalzerzherzog Rud. und Katharina s. Gem. verordnen, dass alles, was zu der von ihm zu einer Propstei zu erhebenden Pfarrkirche zu St. Stephan in Wien gegeben wird, es seyen Ländereien, Leute, Kleinode etc. oder was immer, weder davon verkauft, versetzt noch entfremdet werden könne; selbst die Herzoge Friedr. Alb. u. Leopold sollen diese Ordnung halten, er selbst aber soll diese Stücke „wandeln" können, so lange er lebt. (Den ersten Schlag weiter an der Grundfeste zu graben hat er am 11. März gethan, und am 7. April den Grundstein gelegt.) Wiener-Domkapitel. Steyerer Com. Add. 276. lass Fritag statt Eritag vor Margareth.

59. 1359. 13. Juli. Wien. Herz. Rud. verpf. d. Heinr. v. Hackenberg für 60 Schock Prager Groschen Gelts so er ihm schuldet die Burg Falkenstein. k. k. g. A.

60. 1359. 15. Juli. o. O. Herz. Rud. verpf. Hermann dem Peurlein für 1664 Gl. die Behausung zu Truchsen, mit der Vogtei. k. k. g. A.

61. 1359. 15. Juli. Wien. Herz. Rud. schlägt Kraft d. Hauser 100 Pfd. W. Pf., die er an der Veste Lengpach verbauen soll, zu s. Satz auf derselben. k. k. g. A.

62. 1359. 17. Juli. o. O. Herz. Rud. gestattet, dass Ottaker der Rorer die Morgengabe Margar. Witwe Friedr. d. Henslers mit 400 Pfd. Pf. auf Rabenstein anweise. k. k. g. A.

63. 1359. 17. Juli. Wien. Herz. Rud. übergibt in Behausungsweise dem Gfen Rud. v. Hohenberg für den zugesagten Beistand mit aller Macht, den halben Theil von Hohenklingen u. d. Stadt Stein, ausgen. die halbe Burg Frödenvels, die der Herz. vormals dem Meister Johann v. Platzheim s. Kanzler zum Leibgeding gegeben, und verschreibt ihm dazu jährlich 800 Florentiner Gulden auf die Mauth zu Linz, so lange die Herzoge wollen, oder er selbst ihnen dienen will. k. k. g. A.

64. 1359. 19. Juli. Wien. Herz. Rud. wiederholt die Urk. v. 11. Apr. 1359 aus Krems, zu Gunsten des Züricher Bürgermeisters Rud. Brun. k. k. g. A.

65. 1359. 19. Juli. Wien. Herz. Rud. verpf. Ottokarn dem Rorer die Feste Rabenstein f. 900 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

66. 1359. 20. Juli. Wien. Herzog Rud. überlässt Jakob an dem Markt in Aussee und den andern Hallingern daselbst das dortige Sieden für ein Jahr und lässt von den ihm jährl. zu gebenden 44 Fudern Salz, die Hälfte ab. k. k. g. A.

67. 1359. 20. Juli. Wien. Herz. Rud. verpf. d. Friedr. v. Kloben, Bürger zu Zürich für 127 Flor. Gl., Güter zu Wägi. k. k. g. A.

68. 1359. 23. Juli. Sulgen. Ursula v. Pfirt, Gfin v. Montfort verk. den Herzogen Rud. Friedr. Albr. u. Leup. um 6000 Gl. Florent. den ihr von ihrer Mutter zugefallenen Theil an der Burg und den zwei Stetten zu Befort, u. der Herrschaft, die ihr von ihrer Mutter, Johanna von Mömpelgart, Gräfin von Pfirt zugefallen. Graf Wilhelm von Montfort ihr Gemahl bestät. dasselbe. k. k. g. A.

69. 1359. 29. Juli. Wien. Herz. Rud. verpf. d. Eberh. v. Chapellen für 1500 Pfd. W. Pf. die hzgl. Behausung zu Ens. k. k. g. A.

70. 1359. 2. Aug. Presburg. Herz. Rud. gelobt eidlich in s. u. s. Br. Namen alle zwischen s. Vater Herz. Albr. u. Kön. Ludw. v. Hungarn u. Herz. Joh. v. Slavonien, Dalmatien u. Croatien geschlossenen Bündnisse zu halten. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 285. — Kátona X. 255. Fejér IX. 3. 37.

71. 1359. 5. Aug. Wien. Herz. Rud. für sich u. s. Brüder Friedr. Albr. u. Leup. verspricht den Bürgern v. Freiburg (i. Uechtl.) sie nie weder durch Tausch, noch durch Verkauf, Schenkung, Abtretung oder sonst von s. Hause zu veräussern. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 286. — A. f. G. X. 488.

72. 1359. 5. August. Wien. Herz. Rud. belehnt (jure seu consuetud. Gallicorum) für sich und Namens s. Brüder Friedr. Alb. u. Leup. d. Gfen Ludw. v. Welschneuenburg, mit der Feste Landern, die er vormals an weil. Herz. Alb. um 2000 Gulden verkauft, und gibt ihm die vom Reich lehenbaren zu Gunsten weil. Herz. Alb. aufgesandten Stücke, als den Zoll an der Bela, zwischen Cletas und Joggni, ferner das Recht in Neuenburg Gold- und Silbermünzen zu schlagen, zu Afterlehen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 287.

73. 1359. 5. Aug. Wien. Herzog Rud. verpf. Heinr. dem Han für 50 M. S. zu 5 Gl. die Mark, die Dörfer Raschen und Tragelintzen. k. k. g. A.

74. 1359. 10. Aug. Salzburg. Herz. Rud. bestät. d. Salzburger Domkapitel das inser. Priv. Herz. Fried. dd. 1311. 4. Juli. Salzburg, worin dieser die Urk. Herz. Friedrichs dd. Judenburg 1. Sept. 1248 (sic), wegen zollfreier Ausfuhr d. Weine u. Lebensmittel zu Wasser und zu Lande aus Oest. bew. und befreit überdiess das Linzer Haus desselben auf immer von allen Bürger-Steuern. k. k. g. A.

75. 1359. 17. Aug. Salzburg. Herz. Rud. verbündet sich mit MG. Ludw. v. Brandenburg u. dessen Sohne Herz. Meinhart s. lieben Schwager, von wegen der Freundschaft s. seel. Vaters mit Ersterem. Bair. R. A.

76. 1359. 17. Aug. Salzburg. MG. Ludw. v. Brandenb. Herz. in Baiern u. s. Sohn Meinhart verbinden sich mit Herz. Rud. u. s. Br. gegen alle Angreifende, ausgen. das Reich, König Ludw. v. Hungarn und dessen Neffen Herz. Johann. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 288. — Fejér. IX. 3. 54.

77. 1359. 18. Aug. Salzburg. MG. Ludwig von Brandenburg und Herz. Rud. bestimmen das Heirathgut, das ersterer seinem Sohne Herzog Meinhard und letzterer seiner Schwester, der Herzogin Margarethe zu geben haben. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 615.

78. 1359. 19. Aug. Salzburg. Herz. Rud. verpf. dem Weyger Rügi von Siggingen statt dem Höwegeld des Amts in dem Siggithal, das Amt zu Lughern mit d. kleinen Gerichten. k. k. g. A.

79. 1359. 20. August. Salzburg. Herz. Rud. bekennt s. Muhme Ursula von Pfirt, Gräfin von Montfort von dem Kaufe der halben Burg und Stadt Befort 2500 Gulden schuldig zu seyn, verspricht bis künft. St. Martinstag zu zahlen und stellt dafür Herz. Friedr. v. Tek, Landvogt in Schwaben und Elsass, Eberh. von Wallsee von Linz, Hauptmann ob der Enns, Heinrich von Hakkenberg, Hofmeister des Herz. und Joh. v. Platzh s. Kanzler als „Mitgulten." k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 289.

80. 1359. 21. Aug. Salzburg. Herz. Rud. bestät. d. Kauf um die Eichholden unter Habsburg, des Kl. Königsfelden von Werner Truchsess und Hartmanns s. Sohnes Witwe u. Söhne. A. f. G. X. 484.

81. 1369. 22. Aug. Salzburg. Herz. Rud. verpf. die Festen Liebeck und Gallenberg an Zachar. v. Hohenrein um 1337 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

82. 1359. 28 Aug. o. O. Herz. Rud. bestät. die Ueberlassung der Kirche v. Draskirchen durch s. Burgarzt Priester Mag. Nicla an den Abt zu Mölk. Hueber 85.

83. 1359. 29. Aug. München. Herz. Rud. gelobt dem MGfen Ludw. v. Brandenburg, in Folge der von demselben, dem Herzoge Albr. seel. gegebenen Gewalt dessen Sühne mit dem Papst zu vollenden und zu vollführen. Baier. R. A.

84. 1359. 2. Sept. München. Vermächtnissbrief Margarethens, MGfin v. Brandenburg, Gfin zu Tirol, wodurch sie den vier Br. Herzogen v. Oest. im Fall sie, ihr Gemahl und ihr Sohn ohne Leibeserben mit Tode abgingen, die Grafschaften Tirol, Görz, die Gegend an der Etsch mit der Burg Tirol und allen andern Burgen etc. vermacht. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 350. In einem Vidimus der Bisch. Mathäus von Brixen und Johann v. Gurk. dd. 1363. Brixen 19. Jan.

85. 1359. 5. Sept. München. MGfin Margar. v. Brandenburg, Gfin v. Tirol bestät. ihr Vermächtniss von Tirol etc. an die Herz. v. Oesterr. und ersucht den Papst, den röm. König u. alle geistl. und weltliche Fürsten diess stät zu haben, alle jene von denen sie Lehen trägt, sollen die Herzoge damit belehnen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 355.

86. 1359. 5. Sept. Wien. Herz. Rud. verpf. Ulr. dem Gesslar um 157 Florent. Gl. 225 M. S., 579 Pfd. Zofing. Pf., die Stadt Meygenberg im Argau u. mehrere Güter im Amte Kyburg. k. k. g. A.

87. 1359. 7. Sept. o. O. Verschreibung des Propstes von St. Zeno (bei

Reichenhall) auf Herz. Rud. wegen Begehung eines ewigen Jahrstags. k. k. g. A.

88. 1359. 12. Sept. o. O. Herz. Rud. setzt Eberh. dem Grafen für 10 M. S. zugesagten Schadenersatz 3 Pfd. 15 Sch. Zofinger Pf. „vf dem nidern messe" zu Winterthur. k. k. g. A.

89. 1359. 26. Sept. Schaffhausen. Bündniss zw. Herz. Rud. nebst s. Br. und den Gfen Eberh. u. Ulr. v. Würtemberg. k. k. g. A. — Kurz, Rud. IV. 328.

90. 1359. 6. Oct. Wien. Herz. Rud. belehnt Jans d. Lozperger u. d. Erben mit dem durch Konrad den Piber erledigten Hof zu Blesse bei Piberstein. k. k. g. A.

91. 1359. 16. Oct. Wien. Herz. Rud. befiehlt s. Mauthnern die Lebensmittel d. Kl. Gaming mauthfrei durchzulassen, da er die von s. Vater dem Kl. verliehene Freyung bestät. habe. k. k. g. A.

92. 1359. 19. Oct. Wien. Herz. Rud. verheisst dem Bürger zu Ofen, Nikl. Wülfing, für s. treuen Dienste, das, mit Rath s. Raths, zu erfüllen, was er billiges ihn jemahls bitten wird. k. k. g. A.

93. 1359. 22. Oct. Wien. Erzherz. Rud. befiehlt, dass künftig kein Holz noch Floss von Wien die Donau hinauf geführt werden soll, es sey dann, es geschieht ohne der Stadt zu schaden. Rauch III. 85.

94. 1359. 1. Nov. Wien. Pfalzerzh. Rud. bestät. die inserirte Stiftungs-Urk. s. Vaters für Kl. Gaming dd. Wien 1352. 2. Febr. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 290.

95. 1359. 9. Nov. Wien. Herz. Rud. bestät. die durch Gottfr. Wildungsmauer von Konr. v. Pernekk geschehene Pfandablösung des Drittels des halben Dorfs Schirckh um 175 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

96. 1359. 11. Nov. Wien. Herz. Rud. bestät. die von s. Vater der Karthaus Gaming verliehenen Privil.; gibt u. freiet selber die drei Häuser zu Wien, Ybbs u. Stein, wie auch alle übrigen Güter, erth. ihr Mauthfreiheit, hohe Gerichtsbarkeit u. d. Recht, Güter an sich zu bringen. Niemand habe das Recht des Klosters Unterthanen wegen Geldschuld aufheben, noch für andere pfänden zu dürfen, bevor man Recht vor des Kl. Amtleuten gesucht. k. k. g. A.

97. 1359. 11. Nov. Bacherach. Schreiben des Erzb. Wilh. v. Köln, worin er den Herz. Rud. IV. von Oest. ersucht, ihn bei Kais. Karl IV. von dem ihm zur Last gelegten Streben, denselben abzusetzen u. Kön. Lud. v. Hungarn an dessen Stelle zu erwählen, loszusprechen. (Ad nram nuper deduxit noticiam relacio fidedigna, vram quidem generositatem Serenissimi dni nri Romanorum Imperatoris auribus intulisse etc.) k. k. g. A.

98. 1359. 14. Nov. Wien. Herz. Rud. ertheilt Friedr. u. Eberh. v. Walsee von Graz die Freiheit ihre Lehen ihren Verwandten zu vermachen. k. k. g. A.

99. 1359. 14. Nov. Wien. Pfalz-Erzh. Rud. bestät. das inser. Privil. Herz.

Rud. dd. Linz 4. August 1299 für das Stift Spital am Pyrhn. k. k. geh. Arch.

100. 1359. 15. Nov. Wien. Herz. Rud. erth. in s. u. s. Br. Namen auf Bitten Ulr. v. Walsee, Hptm. in Steier, dem Frauenkl. Pred. Ordens in Graz die volle Gerichtsbarkeit über s. gegenw. u. künft. Güter u. Leute, ausgen. die Halsverbrechen k. k. g. A.

101. 1359. 17. Nov. Wien. Herz. Rud. bewill. die durch Jans v. Seusenekk von Jans Meurli geschehene Ablösung der verpf. Veste klaus am Pyrhn für 300 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

102. 1359. 19. Nov. Wien. Herz. Rud. verpf. d. Haintz v. Bartelstein, f. s. Dienste für 50 Pfd. Häller einen Theil des Weinzehents zu Ueberlingen. k. k. g. A.

103. 1359. 20. Nov. Wien. Herz. Rud. erneut das Jägermeisteramt in dem Herzogthume Oesterreich, das „von todez wegen vor vil zites ledig worden waz" gibt das Haus Rapotenkirchen, das von nun an Jegerburg heissen soll, sammt aller Zugehör dazu, und belehnt Friedrich v. Kreusbach damit, da er den Abgang dieser Würde bei der am 20. November 1358 auf dem Hof zu Wien stattgehabten Huldigung vom Herzogth. Oest. inne geworden. k. k. geh. Arch. (Abschft.) Orig. im Lichtenst. Arch. — Ohne Dat. bey Steyerer Com. Add. 274. — Ludwig. R. MSS. IV. 289. — Lünig. Cod. G. D. II. 503.

104. 1359. 20. Nov. Wien. Herz. Rud. bewill. f. sich u. s. Br. dass Eberh. u. Ulr. Gfen von Würtemberg die Pfandschaft Veringen vom Gfen Heinr. v. Veringen lösen u. Pfandweise besitzen mögen. (In einem Vidimus des Propstes Peter v. Denkendorff dd. 1484. 27. Märs.) k. k. g. A.

105. 1359. 20. Nov. Wien. Herz. Rud. bestät. für sich u. s Bruder (?) das zehnjährige Bündniss das ihr Landvogt u. Hptm. in Schwaben u. Elsass, Herz. Friedr. v. Tek mit d. Stadt Solothurn gemacht. A. f. G. X. 540.

106. 1359. 21. Nov. Wien. Herz. Rud. bewill. mehrere Pfandablösungen von Sätzen auf Bubisheim, Walheim, Strazz und Riesburg durch Itel Stadigon. k. k. g. A.

107. 1359. 5. Dec. Altenburg. EHerz. Rud. schenkt, mit Einwill. s. Brüder, dem Kl. Rüti, Constanzer Dioces, das Patronats-Recht der Kirche in Dunrton. Herrg. Gen. III. 699.

108. 1359. 11. December. Wien. Herz. Rud. für sich und s. Brüder weist Diemuten von Landenberg für ihre Dienste, die sie der Herz. Katharina u. s. Geschwistern geleistet, 40 Pf. W. Pf. Leibgeding auf der Mauth zu Linz an, und befiehlt Eberharten von Walsee oder wer Hauptmann zu Linz, sie ihr jährl. so lange sie lebt, zu erfolgen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 563.

109. 1359. 12. Dec. Wien. Leopold Sachsenganger, Rector der Pfarrkirche zu St. Stephan in Wien an Papst Innocenz; er willige in die

von Herz. Rud. beabsichtigten Umgestaltung der Pfarre St. Stephan in eine Kollegiatkirche. Steyerer Com. Add. 292.

110. 1359. 13. Dec. Wien. Herz. Rud. bewill. dass Dietr. vom Haus die Feste u. das Amt Landesere von Ludw. v. Ratelstorf um 4000 Gl. ablöse. k. k. g. A.

111. 1359. 13. Dec. Wien. Herz. Rud. gibt den Landrichtern im Ennsthal und andern, den Auftrag, das Spital am Pyrhn bei der bestät. Gerichtsbefreiung nicht zu beirren. k. k. g. A.

112. 1359. 13. Dec. Wien. Herz. Rud. best. d. Stift Spital am Pyrhn die Gerichtsbefreiung und eximirt dessen Leute u. Güter, insbesondere von dem Landgericht im Ennsthal. k. k. geh. Arch. — Vidimus des Propstes Magnus von Rottenmann dd. Rottenmann 1518. Mittwoch vor Lichtmess.

113. 1359. 14. Dec. Wien. Herz. Rud. bekennt Friedr. v. Walsee v. Drosendorf 360 Pfd. W. Pf. für 80 Fass Wein, 100 Pf. f. ein Ross, 400 Gl. baar, um vier edel Gestein zu kaufen, 100 Gl. f. ein Ross dem Herz. Rud. v. Sachsen geschenkt, und 100 Gl. nach St. Stephan schuldig zu seyn. k. k. g. A.

114. 1359. 15. Dec. Wien. Pfalzerzh. Rud. IV. verleiht den Bürgern v. Bruck an der Leitha alle Gnaden und Rechte an ihrem Bauwein, welche weil. K. Friedrich den Haimburgern verliehen. Steyerer Com. Add. 293.

115. 1359. 20. Dec. Wien. Herz. Rud. behaust den C. v. Frowenberg, Hofmeister MG. Ludwigs v. Brandenburg auf der Burg zu Krems, bis auf Widerruf, mit 250 Pfd. W. Pf. jährl. Burghut von der Manth zu Stein. k. k. g. A.

116. 1359. 20. Dec. Wien. Herz. Rud. behaust den C. v. Kummerspruck, Jägermeister in O. Baiern, Hofmeister der MGfin Margaretha, auf die Burg zu Stein, bis auf Widerruf, mit jährl. Burghut von 250 Pfd. W. Pf. von der Mauth daselbst. k. k. g. A.

117. 1359. 24. Dec. Wien. Herz. Rud. schlägt dem Ulrich v. Stubenberg 400 Pfd. W. Pf. auf den Zehent im Mürzthal. k. k. g. A.

118. 1359. 31. December. Wien. Herz. Rud. IV. für sich u. s. Brüder bestät. dem Kl. Königsfeld alle Privilegien und gelobt es zu schirmen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 294.

119. O. J. (wohl 1359) o. D. o. O. Herz. Rud. Befehl an s. Hauptmann und Landvogt im Thurgau, Ergau, Elsass, Breisgau und Schwarzwald, Herz. Friedr. v. Tek, dass er und jeder s. Nachfolger in Gegenwart von 2 oder 3 Amtleuten des Kl. Königsfeld schwören soll, das Kl. im Genusse der demselben vom Herz. bestät. Rechte und Freiheiten zu belassen und es getreu zu schirmen. Steyerer Com. Add. 296.

120. 1359. o. D. o. O. Rudolf Brun, Bürgerm. v. Zürich, verpflichtet sich gegen die Herzoge Rud., Friedr., Albr. u. Leup. da sie ihn mit 100 Gulden zu ihrem geheimen Rath erwählten, ihnen getreulich zu rathen u. gegen Jedermann, ausgen. den Kaiser, die Stadt Zürich

und ihre Eidgenossen behülflich zu seyn, Gegenbrief zur Urk. Rud. dd. 1359. 11. Apr. Krems. A. f. G. X. 484.

121. 1359. o. D. o. O. Die Hzge. Rud. Friedr. Albr. u. Leup. kaufen von Ulrich u. Walter v. Hohenklingen den halben Theil der Hschft. Hohenklingen u. der Stadt Stein, die halbe Kastvogtei über das Benedictiner Kl. zu Stein, den halben Theil der Vogteien zu Arle, Hamishofen, Oehningen, der hintern Burg Klingen, zu Eschenz, des Gotteshauses Klingenthal, des Hofes am Stad etc. alles um 2000 Gl. A. f. G. X. 484.

122. 1359. o. D. o. O. Herz. Rud. bewill. d. Hermann v. Landenberg einige Pfänder an sich zu ziehen. A. f. G. X. 484.

123. 1359. o. D. o. O. Herz. Rud. bestät. die zweijährige Verlängerung des Bundes v. 1356 mit der Stadt Zürich. A. f. G. X. 488.

124. 1359. o. D. o. O. Herz. Rud. bekennt s. Muhme Ursula v. Pfirt, Gräfin v. Montfort, 3000 Gl. an dem Kaufe der halben Burg und Stadt Befort schuldig zu seyn und schlägt diese Summe auf die Pfandschaft der 2 Städte Walsee und Sulgen, die ihr weil. Herz. Alb. versetzt. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 289.

125. 1359. o. D. o. O. Herz. Rud. schlägt 500 Gl. für den Kauf von Befort, der Urs. v. Pfirt, Gfin v. Montfort, auf ihren Satz zu Villingen. k. k. g. A.

126. 1359. o. D. o. O. Herz. Rud. bewill. dass das Kl. Königsfeld, Güter zu Rubiswyl um 96 Pfd. Pf. Zofinger v. der Anna v. Schwartzenhorn, Witwe Berth. v. Rinach ablöse. k. k. g. A.

127. 1359. o. D. Wien. Herz. Rud. nimmt Friedr. von Honwil zum Burgmann in Rapprechtswyl, woselbst er ein Burggesäss aufrichten soll, im Krieg selbst die Burg zu wahren, im Frieden einen geharnischten Knecht daselbst zu halten, wogegen er ihm 4 M. S., zu 5 Gl. auf die Steuer zu Glarus, einlösbar mit 40 M. S. zu Burglehen gibt. k. k. g. A.

128. 1359. o. D. Wien. Herz. Rud. belehnt d. Herz. Friedr. v. Tekk, mit der Burg Steinbrunnen und dem Burglehen zu Tann. k. k. g. A.

129. O. J. (1359.) o.D. Wien. Herz. Rud. belehnt Ortolf d. Blumenknecht von Kirchberg mit dem von ihm entdeckten Goldbergwerk im Schlag am Schwartzenberg, St. Martinsberg von ihm genannt. k. k. g. A.

130. 1360. 5. Jan. Wien. Erzh. Rud. gibt in s. und s. drei Brüder Namen u. auf Bitten der Schwester ihres Vaters, der verw. Kön. Agnes, dem Kl. Königsfelden den Kirchensatz der Leutkirche zu Bruck, sein Eigen, wegen d. grossen Ausgaben, die das Kl. in dem Krieg mit den Zürichern, Schweizern und deren Gehülfen zu ertragen hatte. A. f. G. X. 488.

131. 1360. 6. Jan. Wien. Herz. Rud. bestät. d. Kl. Gaming die unter s. grossen Siegel erth. Freiheiten und verbietet überdiess aus besonderer Gnade die Leute dieses Kl. Schulden etc. halber einzufangen, zu

pfänden, oder sie wo anders als vor des Kl. Amtleuten zu belangen k. k. g. A.

132. 1360. 29. Jan. Graz. Erzh. Rud. bestät. der Karthause Seiz die ins. Urk. Herz. Alb. dd. Wien, Eritag vor Lucia. 1357. k. k. g. A.

133. 1360 31. Jan. Graz. Herz. Rud. an Albert den Schenken Kellermeister und Niklas Vegengast Slüzzler zu Neustadt das Kl. Rein an dem Zehent zu Weikersdorf zu belassen. Joanneum.

134. 1360. 31. Jan. Graz. Herz. Rud. an seine das Marchfutter in Gretz und Voitsberg einnehmenden Beamten, dasselbe vom Kl. Rein so lange nicht zu fordern, so lange sie ihren Unterthanen den Dienst und Zins erlassen, auch sollen sie von den neu bestifteten Huben 2 oder 3 Jahre kein Marchfutter geben. Joanneum.

135. 1360. 31. Jan. Graz. Herz. Rud. an Eberhard v. Walsee s. Hptm. in der Steiermark das Kl. Rein an jenen Gerichtsfreiheiten zu belassen, die ihnen s. Vater Herz. Alb. gegeben. Joanneum. — Frölich II. 37.

136. 1360. 1. Febr. Graz. Herz. Rud. ernennt den Salzb. Dompropst Eberhard zu s. Kaplan u. Hausgenossen. k. k. g. A.

137. 1360. 2. Febr. Graz. Herz. Rud. Befehl an die Mauthner und Zöllner in Steyer das Kl. Rein von Mauth und Zoll für ihre Bedürfnisse frei zu lassen, da es Kön. Friedr. in s. Urk. bewilligt. Joanneum.

138. 1360. 3. Febr. Graz. Erzherz. Rud. bestät. dem Kl. Rein die Privilegien 1) 1217. Herz. Leopolds. — 2) 1222. Herz. Leop. 3) 1206 Herz. Leop. 4) 1338. Herz. Alb. Joanneum. — Frölich II. 35.

139. 1360. 6. Febr. Graz. Erzhz. Rud. bestät. eine inser. Urk. der Herzoge Albr. und Otto dd. Wien 8 Tag nach Pfingsten (7. Juni) 1338 zu Gunsten des Kartheuser Convents zu Freudnitz in Krain, in welcher eine Herz. Ulrichs von Kärnthen dd. 1. Nov. 1260 inserirt ist. k. k. g. A.

140. 1360. 6. Febr. Graz. Herz. Rud. bestät. der Karthause Seiz ein Privil. s. Vaters Herz. Alb. dd. 1357. 12. December. Joanneum.

141. 1360. 9. Febr. Graz. Herz. Rud. bestät. den Märzzuschlagern das Recht, dass zwischen Leoben und dem Semering nur zu Märzzuschlag das Eisen soll klein gemacht werden. Joanneum.

142. 1360. 9. Febr. Graz. Herz. Rud. bestät. das Privil. Herz. Albr. dd. Radkersburg 12. Juli 1342, wodurch dem Markte Luttenberg, Radkersburger Recht ertheilt wird. Joanneum.

143. 1360. 10. Febr. Graz. Herz. Rud. bestät. dem Kl. Rein die inserirte Handfeste s. Vaters Herz. Alb. dd. Wien 20. März 1338. Joanneum.

144. 1360. 10. Febr. Graz. Erzh. Rud. bestät. die Stiftung auf dem Hügel ober baierisch Graz für den deutschen Orden. Frölich II. 197. — Duellii H. Ord. Teut. II. 22.

145. 1360. 14. Febr. Graz. Erzh. Rud. bestät. der Stadt Graz die Urkunden K. Rud. dd. Wien 19. Jan. 1277, die Herz. Alb. u. Otto dd. Wien

25. März 1337 und die Herz. Alb. dd. Judenburg 19. Juli 1338. bestätigt. Joanneum.

146. 1360. 14. Febr. Graz. Herz. Rud. befiehlt denen von Lichtenstein, dass sie die Judenburger Bürger nicht hindern sollen, über ihre Holden, die in Lichtensteiner Gerichten wohnen, in Geld- Getreid- und Erz-Angelegenheiten richten zu lassen. Joanneum.

147. 1360. 16. Febr. Graz. Herz. Rud. befiehlt, dass zwischen Rottenmann, Aussee und Schladming keine Salz- u. Getreideniederlage seyn soll. Joanneum.

148. 1360. 16. Febr. Graz. Erzh. Rud. bestät. die Entscheidung s. Vaters dd. Wels 1. Juli 1351 in dem Streit des Ennsthaler Adels mit denen zu Rotenmann. Joanneum.

149. 1360. 16. Febr. Graz. Erzh. Rud. bestät. das am 27. Mai 1320, zu Stadt Steyer von König Friedrich den Bürgern v. Rotenmann erth. Privilegium. Joanneum.

150. 1360. 20. Febr. Graz. Herz. Rud. IV. v. Oest. verbiethet den Sonntag-Markt zu St. Veit und überhaupt im Lande (Krain). Archiv, Neues f. Geschichte 1829. p. 615.

151. 1360. 25. Febr. Graz. Erzh. Rud. ertheilt der Stadt Bruck an der Mur die Freiheit, dass alle „Obern Sämer mit Saltz," die oberhalb Bruck gesessen, ihr Salz zu Bruck niederlegen sollen, wie auch die niederhalb dieser Stadt gesessenen „niedern Sämer," die Getreide führen. Thäten sie diess nicht, so soll sie Eberhard von Walsee, o. wer Hauptmann in Steyer, dafür strafen. Wartinger Bruck. 19.

152. 1360. 25. Febr. Graz. Erzh. Rud. bestät. der Stadt Bruck an der Mur die inserirte Handfeste s. Vaters Herz. Alb. dd Wien 17. März 1358. Wartinger Bruck. 14.

153. 1360. 25. Febr. Graz. Herz. Rud. bestät. den Pirkfeldern die von s. Vater Herz. Alb. ertheilten Rechte. Joanneum.

154. 1360. 26. Febr. Graz. Herz. Rud. verspricht von einigen „von des gemainen sterbens vnd andern gepresten wegen" öde gewordenen Huben u. Gütern des Stiftes Seckau in so lange kein Marchfutter zu nehmen, als das Stift davon keinen Zins erhält. k. k. g. A.

155. 1360. 29. Febr. Judenburg. Herz. Rud. vermehrt den Satz und die Burghut, die Gottfr. Müller, Vogt zu Glarus früher hatte, wegen s. verg. u. künft. Dienste um 100 Florent. Gl. jährl. Tschudy I. 452.

156. 1360. 11. März. St. Veit. Pfalz-Erzh. Rud. IV. bestät. d. Kl. St. Georg die Urk. Herz. Albr. dd. St. Veit 11. Aug. 1338, worin letzterer die ins. Urk. der Herz. Ulrich u. Bernhard von Kärnthen dd. St. Veit, 31. März 1199 bestät. k. k. g. A.

157. 1360. 12. März. St. Veit Pfalz-Erzh. Rud. bestät. d. Kl. zu St. Salvator in Millstadt das ins. Privil. Herz Ottokars v. Steyer dd. 20. Mai, 1189. Graz. k. k. g. A. — Ludew. Rel. IV. 177.

158. 1360. 14. März. St Veit in Kärnthen. Waffenstillstand zwischen dem Patriarchen Ludw. v. Aquileja, und dem Herz. Rud. mit s. Brü-

dern bis auf den Christtag, den B. v. Bamberg mit eingeschlossen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 297.

159. 1360. 18. März. Bruck an der Mur. Erzherz. Rud. ertheilt d. Stift Goess auf allen Gütern desselben in Kärnthen das Dienstherren-Recht dieses Landes. k. k. g. A.

160. 1360. 18. März. Bruck a. d. Mur. Herz. Rud. belehnt Ludwig, Bürger zu St. Veit in Kärnthen, mit dem Münz- u. Mauth-Schreiber-Amt daselbst, die s. Vater Ludwig vom Herz. Alb. zu Lehen gehabt, mit allen Rechten und guten Gewohnheiten, mit Kost und mit Gewand. k. k. g. A.

161. 1360. 24. März. Cilli. Pfalz-Erzherz. Rud. bestät. der Karthause Geyrach, die Urk. K. Friedrichs dd. Gräz 17. November 1329. worin jene Herz. Leop. dd. 7. November 1212 Neuenburg bestät. wird. Grazer Gub. Arch. — Frölich II. 149.

162. 1360. 28. März. Laibach. Pfalz-Erzherz. Rud. bestät. d. Karthause Freudnitz das von Heinrich, Kön. v. Böhmen, Herzog v. Kärnthen, Laibach 9. Sept. 1317 ertheilte, und v. d. Herzogen Albr. u. Otto (Vater u. Oheim) Wien 15. Apr. 1337 bestät. Privil. über die Waldungen und die Exemtion von dem Forsteirecht. k. k. g. A.

163. 1360. 1. April. Laibach. Herz. Rud. ertheilt den Feistrizern bis auf Widerruf alle Rechte der Radkersburger. Joanneum.

164. 1360. 3. Apr. Laibach. Herz. Rud. belehnt die Gebrüder Otto und Rud. Gfen v. Ortenburg mit d. halben Thurm zu Pilichgrätz, den sie von s. Vater, Herz. Alb. und s. Vorfahren zu Lehen gehabt. k. k. geh. Arch.

165. 1360. 16. Apr. Wien. Pfalz-Erzherz. Rud. IV. bestät. die inserirte Urk. Herz. Friedrichs, dd. Wien 22. Nov. 1311, worin dieser die inserirte Stiftungs-Urk. des Kl. Cerwald durch MG. Ottokar von Steyer, s. d. bestätigt. (Unter den Zeugen erscheint Wilhalmus Pincerna de Liebenberg Dispensator panis nostre Curie.) k. k. g. A.

166. 1360. 21. Apr. o. O. Niklas v. Keyow verkauft den Herzogen die Burg Keyow, die er von ihnen zu Lehen gehabt und einige Güter, Weingärten und Zehenden zu Ober- und Nieder Retzbach für 7500 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

167. 1360. 3. Mai. Schloss Vaulmartuil. Friedr. Herz. v. Tekk, Landvogt (bailliuus) der Herz. v. Oest. in Schwaben, einer Seits, und Franz Herr v. Serrata Ritter, Vogt von Vaud und Chablais für den Fürsten Amedeus, Grafen v. Savoyen, schliessen im Namen ihres Herrn ein Bündniss auf 15 Jahre. k. k. g. A. — Kurz. Rud. IV. S. 344.

168. 1360. 13. Mai. Wien. Erzherz. Rud. Bäckerordnung für Klosterneuburg nebst Ertheilung eines freien Wochenmarkts alle Montage. k. k. geh. Arch.

169. 1360. 16. Mai. Tyrnau. Kaiser Karl, als König v. Böhmen und MG. Joh. v. Mähren bevollmächtigen den Kön. Ludw. v. Hungarn ihre Streitigkeit mit den Herzogen v. Oesterreich, wegen der Lehen und

Pfandschaften ihrer Lande, als Schiedsrichter zu entscheiden. Glafey Anecd. S. R. I. p. 101. — Gesch. d. Krone Böhmen. S. 259. — Lünig C. G. D. II. 502.

170. 1360. 16. Mai. Tyrnau. Herz. Rud. vernichtet urkundlich vor König Ludw. v. Hungarn, welcher ein Vermittler ist, zwischen ihm und dem Kaiser Karl dem IV. alle in Händen gehabte und etwa noch hervorkommende Lehen und Pfandbriefe über Böhmen u. Mähren. k. k. g. A. — Lünig C. G. D. I. 1231.

171. 1360. 16 Mai. Tyrnau. Kaiser Karl IV. und MG. Joh. v. Mähren bekennen dem Kön. Ludw. v. Hungarn alle die öst. Lande betreff. Urk. ausgeliefert zu haben, um sie dem Herz. Rud. zu übergeben; Lünig C. D. G. II. 507.

172. 1360. 21. Mai. Sefeld. Kaiser Karl IV. belehnt (sceptro) die Herzoge Rud., Friedr., Alb. und Leup. mit den Landen Oest., Steyer, Kärnthen, Krain, Mark Portenau, und denen, welche sie in Schwaben Elsass und wo immer vom Reiche haben. k. k. g. A. — Ludew. Rel. IX. 687. — Steyerer Com. Add. 297. — Glafey Anecd. S. R. I. 102. — Gesch. d. Krone Böhmens. S. 259. — Lünig C. D. G. II. 506.

173. 1360. 21. Mai. Sefeld. Kaiser Karl IV. erklärt, dass wegen einiger bei Belehnung der Herzoge unterlassenen Feierlichkeiten ihnen und ihren Landen kein Nachtheil entstehen soll. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 299. — Dumont II. 1. 32.

174. 1360. 21. Mai. Sefeld. Herz. Rud. thut kund, dass Kaiser Karl IV. ihm u. s. Br. Herzogen Friedr. Albr. u. Leupolt zu Sefeld die Grafschaft und Herrschaft zu Tirol mit den Vogteien und die Grafschaft zu Burgund nicht verliehen habe, noch verleihen wollte. (Auf dem grossen anh. Siegel heisst Rud. Archidux) k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 339.

175. 1360. 22. Mai. Admont. Abt Leo v. Admont u. d. Kl. bezeugen dem Erzherz. Rud. u. s. Br., dass der älteste Herzog stets ihr Vogt und Schirmer seyn soll, wie von jeher; auch soll bei Vorstellung des neuen Abts vor dem Erzb. v. Salzburg, stets ein Abgeordneter des Herzogs gegenwärtig seyn. k. k. g. A.

176. 1360. 24. Mai. Wien. Erzh. Rud. bestät. ein Mauth-Privil. den Knittelfeldern durch Herzog Albrecht am 23. Sept. 1344 zu Wien ertheilt. Joanneum.

177. 1360. 25. Mai. Wien. Pfalzerzh. Rud. lässt die von s. Vater Herz. Alb. angefangene Kapelle zu Ehren der heil. Dorothea einweihen und Reliquien in dem Altare einschliessen. Hormayr. Wien. V. Urk. B. XI.

178. 1360. 27. Mai. Wien. Graf Simon v. Tierstein gibt d. Herzog Rud. die Feste Tornegg zu Lehen auf, und verspricht dem Kaiser seine Reichslehen aufzusagen, damit dieser damit den Herz. Rud. belehnen könne, der sie ihm dann wieder als Afterlehen geben möge. Herz. Rud. gibt ihm für Beides 400 M. S. k. k. g. A.

179. 1360. 5. Juni. Wien. Graf Simon v. Tyrstein sendet Kais. Karl IV.

auf die zwei Freihöfe Meisprach und Wintersingen, und die Mannschaft, die er im Ergau und Burgund vom Reiche besitzt; indem er alles den Herzogen von Oesterreich verkauft habe. k. k. g. A.

180. 1360. 7. Juni. o. O. Margareth die Floytin, Dietmars des Floyts von Weykestorf Witwe verkauft dem Herz. Rud. 12 Tagwerk Wiesen und andere Güter zu Weikersdorf um 100 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

181. 1360. 8. Juni. o. O. Aufsandbrief v. Thoman dem Gneuzzen von Hagendorf um s. zwei halben Häuser zu Hagendorf u. Dürrental und alles Eigen in Oest. das er alles d. Herz. Rud. aufgegeben, damit er sie Heinr. v. Hakenberg, Hofmeister in Oest. zu Lehen gebe. k. k. g. A.

182. 1360. 13. Juni. Wien. Herz. Rud. ordnet einen Zoll auf d. neuerbauten Brücke zu Rapperswyl. A. f. G. X. 488.

183. 1360. 19. Juni. Wien. Graf Konrad und Heinr. Gebrüder v. Fürstenberg Dienstvertrag mit Herz. Rud. u. s. Brüdern auf 5 Jahre, gegen Anweisung von 1000 Gulden jährl. auf der Mauth zu Linz. k. k. geh. Arch.

184. 1360. 23. Juni. Wien. Erzherz. Rud. nimmt f. sich, s. Br. u. Erben den Grafen Rud. v. Montfort, Herrn zu Feldkirch den Aelteren und dessen Söhne Ulrich, Rud. und Hugo „die vnser man vnd ewig diener sint" in bestämd. Schutz und verspricht ihnen Hülfe gegen Jedermann. ausgenom. Kön. Ludw. von Hungarn, MG. Ludw. von Brandenburg, den Herz. von Lothringen, den Grafen v. Savoyen, Graf Eberh. u. Ul. von Würtemberg, die Städte Basel, Zürch und Solothurn, so lange die Bündnisse mit den Herren und Städten dauern. k. k, g. A.

185. 1360. 26. Juni. o. O. Heinr. v. Sicherstein u. Engel v. Sicherberg bezeugen dass Herz. Rud. um 50 M. S. u. 80 Mark alter Aglayer die v. Kön. Heinr. v. Kärnthen, dann Alb. u. Otto ihnen verpfändet gewesenen Güter um St. Jörgen bei Sicherberg an der March „daz da haist daz Herczogtum" von ihnen gelöset habe. k. k. g. A.

186. 1360. 26. Juni. Wien. Herz. Rud. gelobt, sobald Graf Rud. v. Montfort, Herr zu Feldkirch und s. drei Söhne Ulrich, Rud. und Hug den am 23. Juni zu Wien geschlossenen Bundesbrief werden gesiegelt und ein Exemplar ausgeliefert haben, sie sodann gegen Jedermann zu schirmen, insbesondere aber gegen Alb. den Aeltern und s. Sohn Alb. Grafen von Werdenberg ihnen zu helfen, die sie der hinterlassenen Kinder, Leute und Güter des Gfen Hugo v. Montfort, Herrn zu Tosters und Bruders Graf Rud. von Montfort entwert. k. k. g. A.

187. 1360. 28. Juni. Wien. Erzherz. Rud. Privileg. f. d. Stadt Wien, auch Namens s. Br. der Herzoge Friedrich, Albr. und Leup. Rauch III. 86. — Moser Bibl. MS. 113.

188. 1360. 2. Juli. Wien. Erzherz. Rud. IV. bestät. dem Kl. Mauerbach die ins. Urk. s. Vaters Herz. Alb. dd. Wien 24. Aug. 1327. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 299.

189. 1360. 3. Juli. Wien, Herz. Rud. bewill. den Verkauf des halben

Hauses zu Jesnitz durch Hertneid den Jesnitzer an das Kl. Gaming. k. k. g. A.

190. 1360. 7. Juli. Wien. Erzherz. Rud. nimmt das St. Klarenkloster zu Wien mit allen seinen Leuten und Besitzungen in besond. Schutz. k. k. g. A.

191. 1360. 8. Juli. Wien. Pfalzerzherz. Rud. bestät. dem Schottenkloster in Wien die inserirt. Privilegien s. Vorfahren. Hormayr Wien. II. Urk. B. 78.

192. 1360. 17. Juli. Wien. Erzherz. Rud., für sich und im Namen seiner Brüder Friedr., Albr. und Leup., erhebt die St. Stephanskirche und Pfarre zu Wien in eine Propstei und zu einem Dom und schenkt ihr den Wald mit den vier Burgen Eichberg, Burchberg, mitter Chogel und ausser Chogel. Pez. Thes. III. 46.

193. 1360. 18. Juli. Wien. Erzherz. Rud. bestät. d. Frauenkl. zu Münchendorf die v. s. Vater Herz. Albr. ertheilte u. inser. Urk. dd. Laibach 29. Aug. 1338 über des Kl. Gerichtsbarkeit. k. k. g. A.

194. 1360. 25. Juli. Tann. B. Peter v. Chur überantwortet dem Herzog Rud. und seinen Brüdern und dem Herz. Friedrich v. Tekk, herz. Landvogt zu Schwaben und im Elsass das Bisthum Chur mit Festen, Städten, Leuten u. Gerichten von jetzt an auf acht Jahre; ausgen. die Feste Fürstenberg. Dagegen sollen ihn die Herzoge an ihrem Hof halten, verkösten, mit 12 Pferden versehen und ihm jährl. 1000 Gl. verabfolgen. k. k. g. A.

195. 1360. 26. Juli. Wien. Herm. v. Landenberg v. Greiffense verbürgt sich für Herz. Rud. bei s. Vetter, Rud. v. Landenberg wegen 400 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

196. 1360. 2. Aug. Wien. Pfalzerzherz. Rudolf verbietet, dass fernerhin Niemand, er sei Pfaff oder Laye etc., der bisher von Häusern, Baumgärten und Hofsteten in Wien das Grundrecht gehabt, einen Kauf oder Verkauf etc. davon in Grundherrenweise mit s. Brief und Siegel fertige, da dieses von nun an, bloss dem Burgermeister und Rathe der Stadt zustehen soll. Die Besitzer eines solchen Grundrechtes sollen es abzulösen oder zu kaufen geben, je 1 Pfund Geld um 8 Pf. Pfennige. k. k. g. A. — Wiener Stadtarchiv. — Hormayr. Wien V. p. XXXIV. — Moser bibl. MS. p. 14. dd. Samstag an S. Stef. Tag, als er funden ward.

197. 1360. 10. August. Enns. Befehl Herz. Rud. an seinen Burggrafen in Steyer Ottokar den Rorer und s. andern Amtleute, sie sollen dafür sorgen, dass man das Eisen keine andere Strasse, dann gegen Steyer an die herzogl. Mauth führe. k. k. g. A. — Preuenhuber 56.

198. 1360. 10. Aug. Enns. Herz. Rud. bewilligt der Stadt Steyer aus den zur gleichnamigen Herrschaft gehörigen Forsten jährl. „Ensporn und Strey," zu den Brücken daselbst, so oft es noth zu nehmen. k. k. g. A. — Preuenhuber 56.

199. 1360. 10. Aug. Enns. Erzherz. Rud. ertheilt dem Hause, welches

das Kl. St. Florian in der Stadt Enns kaufen würde, grosse Freiheiten. Kurz Rud. IV. S. 397.

200. 1360. 11. August. Enns. Herz. Rud. Befehl an seinen Burggrafen zu Steier dafür zu sorgen, dass die aus dem dortigen Burgfrieden versetzten Zinse, Dienste oder Güter den Bürgern daselbst wieder zu kaufen oder zu lösen gegeben werden. Wer sich dessen weigerte, dessen Güter soll der Burggraf von des Landesherren wegen, einziehen. Preuenhuber. 56.

201. 1360. 11. August. Enns. Berchtold der Wiechsler, Bürger zu Schafhausen, sagt Herz Rud. aller Geldschuld, die von ihm und s. Vater herrührte, ledig. k. k. g. A.

202. 1360. 14. Aug. Wels. Herz. Rud. erweiset den Bürgern von Wels die Gnade, dass sie jeden ihrer Schuldner, von dem sie Briefe darüber haben, „er sey der herren Holden oder nicht," zu Wels aufheben und „verpieten" mögen, bis sie ihr Geld erhalten. Kurz. Rud. IV. S. 72.

203. 1360. 14. Aug. Vöcklabruck. Herz. Rud. verordnet, dass da nach alter Gewohnheit die Leute in dem Dorfe „enhalb der Traunbruck," bei Gmunden weder Kaufmannschaft, Brotbacken, Leutgeben, noch Schneidwerk, noch „Schnechwerk" noch ein anderes Handwerk treiben sollen, der Burggraf von Ort, die Bürger von Gmunden, wenn sie eine diessfäll. Uebertretung der Traundorfer klagten, schützen soll, widrigenfalls sie es selbst zu thun befugt seyen. Kurz. Rud. IV. S. 72.

204. 1360. 20. Aug. Wien. Erzherz. Rud. Verordnung wegen Ablösung d. Ueberzinse, Burgrechte und Dienste in d. Stadt Klosterneubnrg, Wiedererbauung d. wüst liegenden Häuser u. Befreiung der neuen Häuser auf drei Jahre von allen Steuern vom Tage des beginnenden Baues an. (Rud. war damals nicht in Wien, daher heisst es in der Urk.: Vnd wand wir zu dieser stund selber in vnserm lande zu Oesterreich nicht ansein — so haben wir disew abschrift vnser Brief haizen vesten — mit vnser Stat ze wienne grozzem anhang. insigil." so lange bis der Herz. nach Hause kommt, wo er ihn dann mit dem grossen fürstl. Insigel bekräftigen will. k. k. g. A. — Stadtarchiv zu Klosterneuburg.

205. 1360. 20. Aug. Wien. Erzherz. Rud. Ordnung gegen den unmässigen Wucher und Ueberzinsen, unter denen die Städte Krems u. Stein litten. Rauch III. 364.

206. 1360. 20. Aug. Wien. Erzherz. Rud. befreit die Bürger der Stadt Enns von den Abgaben, welche einige derselben als Ueberzins und Burgrecht an Auswärtige zu entrichten haben. Kurz. Rud. IV; S. 346 u. 350.

207. 1360. 20. Aug. Wien. Dasselbe für Wels. A. f. Gesch. XVIII. 823.

208. 1360. 20. Aug. Wien. Pfalzerzherz. Rud. ertheilt dem Richter und Rath v. Klosterneuburg das ausschliessl. Privil. die Fertigungen über

alle Güter Verkäufe etc. in der Stadt und den Vorstädten daselbst auszustellen. (unter der Stadt Wien Insigel, da Herz. Rud. nicht im Lande.) k. k. g. A.

209. 1360. 20. Aug. Wien. Dasselbe für Wels. A. f. Gesch. XVIII. 823.

210. 1360. 20. August. München. Eberhard, Abt des Kl. Reichenau quittirt Herz. Rud. den Empfang von 292 Pfd. W. Pf. (die machen an Guldinen 730 fl. jeder Gulden gerait ze 3 Schillingen 6 Pfenn.) und 965 Florent. Gl. zusammen 1695 Goldgulden an der Schuld von 2000 Gulden vom Kaufe der Feste zu Megdberg. k. k. g. A.

211. 1360. 5. Sept. im Lager bei Esslingen. Herz. Rud. verzichtet für sich und s. Brüder auf alle Rechte auf die Krone Böhmens, auf Mähren, die dazu gehör. Gebiethe von Polen, auf Sulzbach und andere zu Böhmen gehör. Besitzungen in Deutschland, namentlich auf alle durch s. Vermählung mit Katharina, der Tochter des röm. Kais. ihm zustehenden Rechte, den Fall des erblosen Abgangs dieses Hauses ausgenommen, und verspricht alle auf diese Länder bezügl. Urkunden auszuliefern. Steyerer Com. Add. p. 306. — Dobner Mon. IV, 362. o. J. Extr. — Goldast de Regno Boh. app. 107. — Lünig C. G. D. I. 1238.

212. 1360. 5. Sept. im Lager von Esslingen. Kaiser Karl IV. als Kön. v. Böhmen u. MG. Joh. v. Mähren Vertrag mit Herz. Rud. um alle bisher zwischen ihnen gewesenen Streitigkeiten. Die ersten beiden begeben sich aller Rechte und Ansprüche auf die Hschften Oest., Steier, Kärnthen, Krain, wind. Mark und Portenau auf immer. (in duplo deutsch und latein.) k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 308.

213. 1360. 5. Sept. Ebenda. Dasselbe mit d. Zusatz dem Herz. wider Jedermann beizustehen. k. k. g. A.

214. 1360. 5. Sept. Esslingen auf dem Feld. Kaiser Karl IV. Schutzbrief f. d. Herz. v. Oesterr. wider ihre Feinde in Schwaben und Elsass, mit Bewilligung des Durchzugs in seinen Landen, ausgen. gegen Kön. Ludwig v. Ungern und K. Kasimir v. Polen. k. k. g. A. — Kurz. Rud. IV. S. 340.

215. 1360. 5. Sept. bei Ezzlingen, zu Feld. Kaiser Karl IV. sichert dem Herz. Rud. zu, dass ihm u. s. Nachfolgern aus allem was er dem Kaiser und Reich zu Ehren gethan, kein Nachtheil entstehen soll. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 341.

216. 1360. 5. Sept. zu Feld bei Esslingen. Bündniss zw. Kais. Karl dem IV. als Kön. v. Böhmen und Markg. Joh. v. Mähren, mit Herz. Rud. und dessen Brüdern zu gegenseitiger Beschützung ihrer Länder wider Jedermann; hiervon sind die Herzogthümer Luxemburg, Limburg und Brabant, so wie die österr. Lande im Elsass und in Schwaben ausgeschlossen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 310.

217. 1360. 5. Sept. zu Feld bei Esslingen. Kais. Karl IV. Kön. v. Böhmen, verspricht zu den mit Herz. Rud. (deutsch und latein) ausgefertigten Bündniss- und Verzichtbriefen das mangelnde Siegel s. Bruders,

Joh. Mkgfen v. Mähren, zwischen hinnen und Weihnachten zu verschaffen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 313.

218. 1360. 5. Sept. zu Esslingen auf dem Felde. Kais. Karl IV. Kön. v. Böhmen und Markgr. Joh. v. Mähren geloben in ihren Landen des Hgs Rudolfs und s. Brüder Grafen, Landherrn, Pfaffen, Laien u. alle ihre Leute zu schirmen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 312.

219. 1360. 5. Sept. auf dem Feld zu Esslingen. Herz. Rud. verzichtet auf die von ihm früher unrechtmässig gebrauchten Titel eines Pfalzherzoges und Herzoges in Schwaben und Elsass. k. k. g. A.

220. 1360. 5. Sept. zu Esslingen auf dem Feld. Herz. Rud. gelobt dem röm. Kaiser Karl IV. alle Insiegel darin er sich der Titel eines Herzogs in Schwaben und Elsass angemasst, vernichten und dafür zwischen jetzt und künft. Weihnachten neue, wie sie sein Vater und s. Vordern geführt machen zu lassen. Schöpflin Als. dipl. II. 234.

221. 1360. 11. Sept. München. Herz. Rud. belehnt Eberh. d. ält. von Kapellen und Anna s. Schwester, Joh. und Eberh. Brüd. v. Kapellen u. ihre Schwestern Kunig. und Elsbeth mit allen ihren herzogl. Lehen. k. k. g. A.

222. 1360. 21. Sept. München. Herz. Rud. bewilligt die von Ulrich Mitterberger gemachte Verpfändung des Lehenhofs zu Hard mit Zugehör an Eberhard v. Kapellen. k. k. g. A.

223. 1360. 24. Sept. Augsburg. Herz. Rud. IV. erneuert den Reichsstädten in Schwaben das Handelsprivil. s. Vaters Herz. Alb. dd. Wien 17. September 1353. Kurz Militärverf. 412.

224. 1360. 4. Oct. Bruck i. A. Herz. Rud. verleiht auf Bitte Gottfrieds und Hans Werners v. Rhynach, ihrem Bruder Heinzlein und ihrem Vetter Hannsen, 33 Schuld (?) Geldes (Gelts) 5 Mutt Hafer und 6 Viertel Korn zu Bonischwyl mit Twing, Baun und Vogtei, wie sie dieselben vorhin zu Lehen hatten. A. f. G. X. 488.

225. 1360. 8. Oct. Bruck i. A. Herz. Rud. empfiehlt dem B. v. Constanz zu einem Pfarrer nach Nudorf, sein. Patronat, an die Stelle des sel. Joh. v. Beldeck, den „scholarem natum" Rudolf Sohn Johanns von Trosperch. A. f. G. X. 496.

226. 1360. 27. Nov. Nürnberg. Herz. Rud. belehnt Eberh. v. Kapell, Hptm. zu Enns mit den Lehen, die weil. Ulr. von Mitterberg hatte. k. k. g. A.

227. 1360. 12. Dec. Avignon. Papst Innocenz VI. an den Provinzial Provinciae Alamaniae superior., er gestattet dem Karmeliterorden, dem Herz. Rud. ein Kloster in Wien bauen will, dieses anzunehmen und sich dort niederzulassen. In einem Vidimus des Schottenabtes Klemens in Wien d. d. 1361. 14. Mai. Steyerer Com. Add. 302.

228. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Kais. Karl IV., Kön. v. Böhmen u. Mkg. Joh. v. Mähren sichern zu, dass sie keine in des Herz. Rud. u. s. Br. Ländern ansässige Fürsten, Herren und Ritter ohne Einwilligung der

Hge zu ihren Dienern aufnehmen, noch weniger sie wider die Hge schirmen wollen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 314.

229. 1360. 13. Dec. Nürnb. Kais. Karl IV. belehnt Herz. Rud. u. s. Brüd. mit dem Recht in ihren Ländern Juden haben zu dürfen. k. k. g. A.

230. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Kais. Karl IV. als Kön. v. Böhmen erklärt ohne Einwill. Hgs Rud. u. s. Br. die aus ihren Ländern nach Böhmen ziehenden Juden nicht aufnehmen zu wollen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 314. — Glafey Diplomat. p. 494.

231. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Kais. Karl IV. belehnt die Herzoge Rud. Friedr. Albr. u. Leup. mit denen v. Gf. Simon v. Tyrstein ihnen verkauften und ihm d. Kais. aufgesandten zwei Freihöfen Meisprach und Winttersingen und aller Mannschaft in Ergau und Burgendim (sic). k. k. g. A. — Glafey Anecd. p. 495.

232. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Kaiser Karl IV. bewilligt dass die Gebrüder Ulrich und Walther von der Hohenklingen, den Herzogen v. Oesterreich die Vogtei über das Kl. und die Stadt Stain, über den Hof zu Arla u. zu Heimischhoven verkaufen dürfen. Glafey Anecd. p. 496.

233. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Herz. Rud. IV. gelobt dem K. Karl IV. und dem Markgfen Johann von Mähren, keinen ihrer Fürsten, Ritter, Vasallen oder Unterthanen, ohne ihre Einwilligung in s. Dienste zu nehmen oder zu schirmen. k. k. g. A. — Pelzel Karl IV. Urk. B. S. 287.

234. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Kais. Karl IV. als Kön. von Böhmen und MG. Joh. v. Mähren einigen sich mit Herz. Rud. u. dessen Br. dass die zw. ihren Landherrn u. Unterthanen vorfallenden Streitigkeiten, nach ihrer Länder Rechte beigelegt, die Irrungen zw. ihnen selbst aber vor den Kaiser gebracht werden sollen. (deutsch und latein.) k. k. g. A. — Latein bei Kurz Rud. IV. S. 343.

235. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Gegenbrief Herz. Rud. (lat. u. deutsch.) k. k. g. A.

236. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Herz. Rud. gelobt für sich und s. Brüder dem K. Karl IV. und s. Bruder Markgrafen Johann von Mähren keinen Juden aus ihren Ländern ohne derselben Einwilligung aufzunehmen und zu schirmen. k. k. geh. Arch. — Archiv für Geschichte X. 624.

237. 1360. 13. Dec. Nürnberg. Herz. Rud. verpfändet s. Gem. Katharina f. das ihr von ihrem Vater Kais. Karl ausbezahlte Ehegeld von 10000 Schock grosser Pfenn. die Städte Laa, Egenburg und die Feste Greitzenstein mit 1000 Schock jährl. Gülten Prager Münze auf verschiedenen Besitzungen wie es bereits s. Vater Herz. Alb. zu dessen Lebzeiten obige Summe entrichtet worden, gethan. — Auch Herz. Friedr. bestätigt diess, als ob s. Siegel daran hinge (eigentlich nur Bestät. der Alb. Urkunde). k. k. g. A.

238. 1360. 14. Dec. Nürnberg. Mkgf Johann von Mähren an s. Bruder Kaiser Karl IV. er möge zu dem von ihm in ihrer beider Namen zu

Gunsten Hers. Rud. ausgestellten inserirten Verzichtbrief (die Urk. d. d. Esslingen im Lager 5. Sept. 1360. Steyr. p. 308.) s. Einwilligung als König von Böhmen und Kurfürst geben. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 315

239. 1360. 14. Dec. Nürnberg. K. Karl IV. und Mkgf Johann v. Mähren an Erzb. Gerlach von Mainz, um s. Einwilligung zu eben diesem Vergleiche mit Hers. Rud. (Gleichlautende Briefe an Erzb. Wilhelm von Köln, Boemund von Trier, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, Mkgf Ludwig von Brandenburg, Hers. Rud. von Sachsen. k. k. g. A.) k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 315.

240. 1360. 17. Dec. Nürnberg. Kais. Karl IV. bestät. d. Herz. Rud. dessen Br. und Erben alle bis auf s. Wahl hergebrachten Rechte und Freiheiten. k. k. g. A. — Glafey Anecd. p. 497 mit dem Dat. des 13. — Dumont II. 1. 33.

241. 1360. 17. Dec. Nürnberg. Derselbe bestät. d. Städten u. Gerichten der Herz. auch den Juden derselben, die alt hergebrachten Freiheiten. k. k. g. A. — Glafey Anecd. p. 501.

242. 1360. 17. Dec. Nürnberg. Kais. Karl erklärt alle Urk. weiland Hers. Ludwigs von Baiern (der sich Kaiser nannte) wodurch Hers. Rud., dessen Br. und Erben gekränkt waren, für ungültig. k. k. g. A. — Glafey Anecd. p. 501.

243. 1360. 18. Dec. Schwabach. Die Herzoge Rud. und Friedrich, dann Bischof Johann von Gurk, Herz. Rud. Kunzler geloben ihrem Wirthe, Ulrich dem Strobmayer, Bürger von Nürnberg, der sie der Leistung für schuldige Kost und Zehrung nach der Urk. Hers. Rud. überhoben, bis Sonntag Invocavit verlässlich zu bezahlen. Steyerer Com. Add. 313.

244. 1360. 26. Dec. Prag. Ks. Karl IV. befreit die Herrschaften d. Hge von Oest. von andern Gerichten und bes. von dem zu Rothweil. Lünig Reichsarch. P. Spec. Cont. I. 1. IV. 15.

245. 1361. 22. Jan. Basel. Hers. Rud. für sich und s. Brüder macht ein Abkommen mit dem Basler Bischof Johann und dessen Capitel über Gränzberichtigungen. Herrg. Gen. III. 702.

246. 1361. 22. Jan. Basel. Herz. Rud. beurkundet die vom Bisch. Joh. und dem Cap. v. Basel ihm und s. Brüdern ertheilte Belehnung mit der Hfft Pfirt. k. k. g. A. Auch in einem Vidimus der Universit. und Stadt Freiburg i. B. d. d. 22. Juni 1587. — Schöpflin Als. dipl. II. 236. — Lymnaeus II. in add. ad Lib. 4. c. 7. p. 258. — Steyerer Com. Add. 319.

247. 1361. 23. Jan. Avignon. Innocenz VI. ersucht den Hers. Rud. der Bande verruchter Feinde der Kirche nicht den Durchzug zu gewähren, und dankt ihm gegen sie Kriegshaufen gesandt zu haben. Martene et Durand Thes. II. 862.

248. 1361. 1. Febr. Bruck i. A. Hers. Rud. verpfändet d. Luxmann von Ratelstorf für 8000 Gl. Florent. die Feste Rosenvels. k. k. g. A.

249. 1361. 25. Febr. Basel. Schwester Elisabeth von Mörsperch Abtissin und Conv. des Klosters Blatsheim, grauen Ordens von Cisterz, Basler Bisth., verpflichten sich gegen Herz. Rud. der dems. den Kirchensatz zu Grenikon geschenkt, zur Haltung eines ewigen Jahrtags. k. k. g. A.

250. 1361. 5. März. Nürnberg. Kaiser Karl IV. ermahnt den Herz. Rud. seine wider Recht und Gewohnheit gegrabenen Siegel, worin er sich einen Herzog in Schwaben und in Elsass nennt abzuthun, so wie auch die kaiserlichen und königl. Zierden die einem Herzog v. Oest. nicht angehören; er entbietet ihn vor sich und die Kurfürsten drei Wochen nach Ostern nach Nürnberg. Glafey Anecd. p. 559.

251. 1361. 6. März. Baden. i. A. Herz. Rud. befreit die Stadt Lucern v. dem Zoll auf der Reuss. A. f. G. X. 496.

252. 1361. 12. März. Baden i. A. Herz. Rud. unterwirft die Dörfer Hohenroden, Rammersmatt, Otzenweiler und Laimbach der Gerichtsbarkeit der Stadt Thann. Schöpflin Als. dipl. II. 239.

253. 1361. 18. März. Lutra. Herz. Rud. Diplom für die Abtei Lautern, die Reliquien des h. Columban betreffend. Lünig Spic. Eccl. Cont. I. 983.

254. 1361. 18. März. in monasterio de Lutra. Herz. Rud. befiehlt seinem Vogt in der Grafschaft Pfirt, das Kl. Lautern gegen alle Gewaltthätigkeiten zu schirmen und auf des Herzogs Unkosten zu vertheidigen. Steyerer Com. Add. 321.

255. 1361. 26. März. Bruck. i. A. Herz. Rud. gibt in s. u. s. drei Brüder Namen auf Bitte der verw. Kgin Agnes allen gegenwärtigen und zukünftigen Mönchen und Klausnerinen im Ergau, Turgau, Elsass u. Suntgau die Freiheit bei Lebzeiten ihre fahrende Habe vergeben zu können. A. f. G. X. 496.

256. 1361. 26. März. Avignon. Innocenz VI. dankt d. Herz. Rud. für die Fische, die er durch den Baseler Ludwig de Fache ihm gesandt. Mart. et Dur. Thes. II. 911.

257. 1361. 4. Apr. Bruck i. A. Herz. Rud. gibt das Lehendorf Lautenbach den Edlen v. Hatstad zu Eigen. Schöpflin. Als. dipl. II. 239.

258. 1361. 4. April. Kalchern. Jahrtags-Zusicherung von Schwester Anna von Lutrach Abtissin und dem Convent zu Kalchern grauen Ordens, Konstanzer Bisthums für Herz. Rud., weil er ihnen eine Leibeigene, Adelheid, Konrads Tochter am Wag, mit ihren Kindern schenkte. k. k. g. A.

259. 1361. 14. April. Nürnberg. Erzb. Gerlach v. Mainz gibt seine Zustimmung zur Verzichtleistung Kais. Karl des IV. Königs v. Böhmen und Markg. Joh. v. Mähren, auf Oest. Steyer etc. Lünig C. G. D. I. 1254.

260. 1361. v. s. T. u. O. Erzb. Wilh. v. Köln dessgl. Lünig. C. G. D. I. 1255.

261. 1361. v. s. T. u. O. Erzb. Boemund v. Trier dessgl. Lünig C. G. D. I. 1255.

262. 1361. v. s. T. u. O. Kaiser Karl als Kön. v. Böhmen dessgl. Lünig C. Germ. dipl. I. 1358. — Steyerer Com. Add. 316.

263. 1361. 14. Apr. Nürnberg. Pfalzgraf Rupprecht bei Rhein desgl. — Lünig C. G. D. I. 1258.

264. 1361. v. s. T. u. O. Herz. Rud. v. Sachsen desgl. Steyerer Com. Add. 317. — Lünig C. G. D. I. 1258.

265. 1361. v. s. T. u. O. Markgraf Ludwig v. Brandenburg desgl. Erwähnt bei Steyerer Com. Add. 318.

266. 1361. 27. April. Avignon. Innocenz VI. zeigt dem Herz. Rud. an, dass er s. Gesandten den Abt Lambert v. Gengenbach wohl empfangen habe und dankt ihm für s. Ergebenheit. Mart. et Dur. Thes. II. 944.

267. 1361. 28. Apr. Avignon. Innoc. VI. zeigt d. Herz. Rud. an dass das Schloss Cusani d. Kirche v. Concordia gehöre, u. ersucht ihn d. Bisch. Guido beizustehen es wieder zu erlangen. Mart. et Dur. Thes. II. 947.

268. 1361. 29. April. Wien. Herz. Rud. IV. bestät. die von dem Burgermeister, Rath und der Bürgerschaft Wiens zum Bau der Kapelle zu Ottenheim neben dem Rathhaus gethane Vergabung des Kellers, des Ganges und der Durchfahrt des Rathhauses dazu. Hormayr Wien. VIII. Urk. B. CXCII.

269. 1361. 1. Mai. Wien. Herz. Rud. schenkt den Zwetlhof in Wien zu der neu zu stiftenden Propstei zu St. Stephan. Linck 775.

270. 1361. 7. Mai. Wien. Herz. Rud. bestät. dem Kl. Metem die Vogtei zu Eisenreichsdornach bei Amstetten und empfiehlt sie dem Friedr. v. Walsee zu Enns. Mon. B. XI. 404.

271. 1361. 15. Mai. Wien. Die Aufensteine Friedrich und Konr. Gebrüder und des ersteren Sohn Friedr. geben den Hgen v. Oest. nicht nur alle ihre freieigenen Herrschaften auf, sondern übergeben ihnen auch die v. Aquileja u. Bamberg inne habenden Lehen, um alles wieder von den Hgen zu Lehen zu bekommen. k. k. g. A.

272. 1361. 15. Mai. Wien. Aufsandbrief von Friedr. u. Konr. Brüdern v. Aufenstein und Friedrichs Söhnen, zwei Friedrichen, auf d. Patriarchen v. Aquileja um ihre von s. Kirche gehabten Lehen, die sie den Hgen v. Oest. zu verleihen bitten. k. k. g. A.

273. 1361. 16. Mai. Wien. Herz. Rud. IV. bestät. dem Stifte Kl. Neuburg den inserirten Freiheitsbrief der Herz. Albr. und Otto dd. Wien 19. October 1335. Fischer Kl. Neuburg II. 386.

274. 1361. 28. Mai. Wien. Herz. Rud. belehnt Ulr. v. Zelking mit einem Hof zu Hermansdorf, der von Jansens von Hermannsdorf Witwe ledig geworden. k. k. g. A.

275. 1361. 31. Mai. Avignon. Innocenz VI. an Herz. Rud. mit der Ermahnung, dass er sich mit Kaiser Karl aussöhne und dem desshalb abgesandten Bisch. Egid v. Vicenza vollen Glauben schenke. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 338. (ad Ann. 1362.) — Martene et Durand Thes. II. 984 mit dem falschen Datum 27. Mai.

276. 1361. 31. Mai. Wien. Herz. Rud. fällt einen Schiedspruch in dem Streit des Kl. Lilienfeld mit Stephan d. Hohenberger wegen einer gestifteten Messe. k. k. g. A.

277. 1361. 1. Juni. Wien. Herz. Rud. befiehlt den Weingärten-Besitzern im Gaminger Bergrecht zu Baden und Pfaffstetten, das Bergrecht gehörig nach Gaming zu entrichten. k. k. g. A.

278. 1361. 4. Juni. Wien. Kraft der Hauser verk. s. Eigen, das Dorf zu Kunigstetten um 400 Pfd W. Pf. dem Herz. Rud. f. Gaming. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. 176.

279. 1361. 14. Juni. Budweis. Kaiser Karl IV. Kön. v. Böhmen u Mkg. Joh. v. Mähren geloben eidlich dem Herz. Rud. dessen Br. und Erben wider männiglich in ihren Fürstenthümern zu helfen und dass das vor Esslingen geschlossene Bündniss bei Kräften zu verbleiben habe. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 322.

280. 1361. 14. Juni. Budweis. Herzog Rud. entsagt vor K. Karl IV. den bei Ertheilung der herzogl. Lehen in Zoffingen gebrauchten fürstlichen Zierden mit Hut, Mantel und anderer Zierde, die einem Herzoge angehören möchten, da er wisse dass er zu Schwaben u. Elsass nicht Herzog sey. k. k. g. A. — Pelzel Karl IV. Urk. B. 325.

281. 1361. 14. Juni. Budweis. Herz. Rud. IV. gelobt dem K. Karl IV. u. s. Bruder Markgr. Johann v. Mähren die zu Budweis unter s. kleinen Siegel gegebenen Briefe mit s. grossen Insiegel fertigen zu lassen, sobald letzteres gemacht seyn wird. k. k. g. A.

282. 1361. 16. Juni. Weitra. Die Grafen Wernhart, Ulrich und Helarich von Schaumburg überlassen den Herz. v. Oest. den Blutbann auf ihren Herrschaften, nehmen die Münze und das Ungelt an, bekennen alle ihre Güter zu Lehen von ihnen zu haben u. s. w. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 354.

283. 1361. 27. Juni. Avignon. Innocenz VI. ermahnt den Herz. Rud. zum Frieden mit d. Kaiser, da er nach Ableben des Bisch. Egid v. Vicenza wegen der Pest keinen Nuntius jetzt senden könne. Mart. et Dur. Thes. II. 1013. — Steyerer Com. add. 341. (ad A. 1362.)

284. 1361. 10. Juli. Wien. Revers Herz. Rudolfs auf Friedr. v. Aufenstein, Hauptm. in Kärnthen, dass der Herz. u. s. Brüder f. die Leute und Gelder so der Aufensteiner wider d. Patriarchen v. Aquileja aufbringen soll, und für allen Schaden haften wolle. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 142.

285. 1361. 15. Juli. Wien. Herz. Rud. bekennt vom Bürgerspital zu Wien 400 Pfd. Wiener Pfenn., zu dem Kriege in Friaul erhalten zu haben und setzt dafür als Pfand jährlich 40 Pf. Pfenn. von der Bürgersteuer daselbst bis zur Zahlung. Hormayr Wien. V. Urk. B. 36. — Steyerer Com. Add. 326 mit dem Dat. feria post Margar.

286. 1361. 20. Juli. Wien. Herz. Rud. bestimmt für die Stadt Wien wie es mit den Vermächtnissen an geistl. Vereine gehalten werden soll, dann wegen Aufhebung der Steuerbefreiungen und aller Gerichtsbarkeiten mit Ausnahme des Hof- Stadt- Münz- und Judengerichts. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. 365. — Hormayr Wien V. Urk. B. 38.

287. 1361. 22. Juli. Wien. Tauschurk. vom Propst Ulrich und d. Convent zu St. Pölten, mit Herz. Rud., wodurch sie ihre Lehenschaft d. Kirchen zu St. Zeno bei Hohenekk und zu Karlstetten, gegen das Kirchenlehen von Retz geben; dasselbe Stift übergibt d. Herz. Rud. die Zehenten zu Arbaitstal bei d. Leitha, weil das Kirchenlehen zu Retz besser ist, als die dafür gegebenen zwei Kirchen. k. k. g. A.

288. 1361. 1. Aug. Prag. Eidliches Bündniss Ks. Karls Kgs v. Böhmen, Wenzels s. Erstgebornen, Mkgf Joh. v. Mähren, und der Herzoge v. Oest. einander wider Jedermann beizustehen, und kein Bündniss oder Verlobniss ohne ihrer aller Wissen einzugehen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 323.

289. 1361. 2. Aug. Prag. K. Karl IV. Absagebrief an die Gfen, Barone, Ministerialen etc. der Kirche von Aquileja, da der durch ihn vormals zwischen dem Patriarchen Nikolaus und Herz. Alb. auf 12 Jahr geschlossene Friede, von ihnen durch Einnahme der herzogl. Feste Klausen und Brandlegung um die Stadt Peuscheldorf gebrochen worden. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 325.

290. 1361. 3. Aug. Prag. Kaiser Karl IV. bezeugt, dass auf s. und and. Fürsten Anrathen Herz. Rud. u. dessen Br., sich mit ihm, s. Sohn Wenzel und Br. Mkgf Joh. v. Mähren, so wie ihre letzthin zu Prag gegebenen Briefe lauten, wider männiglich verbunden haben. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 324.

291. 1361. 3. Aug. Prag. Kais. Karl IV. bestät. die Freiheit der Brüder Hzge v. Oest., dass keiner von ihren Landherren, Rittern, Knechten etc. vor ein fremdes Gericht (ausser wegen kündiger Rechtsloslassung) geladen werden soll. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 324. — Rousset Suppl. I. 11. 189.

292. 1361. 4. Aug. Prag. Kaiser Karl IV. bestät. dem Herz. Rud. und s. drei Br. alle alten Freiheiten, besond. aber ihre Vogteien. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 353.

293. 1361. 13. August. Admont. Abt Albr. und Convent von Admont erklären d. Herzogen eidlich gelobt zu haben, mit allen Leuten und Gütern, so oft es nöthig wäre, zu Hülfe zu kommen, insbes. die Feste Gallenstein offen zu halten; der Burggraf daselbst soll auch von den Hgen in Eid genommen werden. k. k. g. A.

294. 1361. 15. Aug. Admont. Herz. Rud. thut kund, dass er den Bürgern von Waidhofen zu Besserung der Brücke daselbst gestattet habe, von jeder durchfahrenden Wein- oder Getreidefuhr so viel Pfennige als herkömmlich abzunehmen und dem Pfleger zu Waidhofen für obigen Zweck zu geben, bis auf Widerruf. Chmel, öst. Gesch. Forscher I. 3.

295. 1361. 8. Sept. vor Manson auf dem Felde in Friaul. Eidlicher Dienstrevers von Thaddeus, Walconus, Wernherus, Fridericus und Hermann Vettern von Manson auf Herz. Rud. IV. u. s. Brüder. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 328.

296. 1361. 9. Sept. in campis Fori Julii prope Utinum. Dienstrevers von Skynella von Cucania, Facina v. Perchtenstein und Franz v. Mansono auf Herz. Rud. u. s. Br. k. k. g. A.

297. 1361. 14. Sept. ante castrum Voganiam in campis Fori Julii. Dienstrevers von Berchtold de Mansono auf Herz. Rud. und seine Brüder. k. k. g. A.

298. 1361. 15. Sept. in campis juxta castrum n. Fagonum (Faganea). Patriarch Ludwig von Aquileja und das Kapitel unterwirft sich in s. Streit mit d. Herz. Rud. u. s. Br., dem Ausspruch den Ks. Karl IV. und Herzog Rudolf fällen werden. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 329.

299. 1361. 18. Sept. Aquileja. Das Kapitel v. Aquileja willigt in die unter dem 15. d. M. vom Patriarchen beurk. Unterwerfung. k. k. g. A.

300. 1361. 22. Sept. Görz. Herz. Rud. und Graf Mainhard zu Görz kommen überein in Betreff der Heirath Herz. Leupolds mit Katharinen, T. des Gfen, wobei dieser die 10000 Pfd. Pfenn. Heirathgut mit einer gleichen Summe zu widerlegen hat. Stirbt Graf Meinhard ohne Erben, sollen alle s. Güter dem Herz. zufallen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 332. — Kurz Rud. IV. S. 147.

301. 1361. 25. Sept. Portlansan. Herz. Rud. macht sich verbindlich die Dispens zu dieser Heirath auf s. Kosten zu Wege zu bringen. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 147.

302. 1361. 25. Sept. Portlansan. Herz. Rud. verspricht, dass jeder s. Brüder, „wenn er zu seinen Jaren kumt vnd aygen Insigel gewinet" die Heirath und andere Teidigung mit Meinhart von Görz verschreiben und versiegeln soll. k. k. g. A.

303. 1361. 6. Oct. Nürnberg. Kaiser Karl IV. widerruft alle Privil. welche Befreiung v. d. Landgericht zu Rotweil enthalten, nimmt aber davon die der öst. Herzoge über ihre Leute und Lande in Schwaben und jene d. dortigen Reichsstädte aus. k. k. g. A.

304. 1361. 11. Oct. Görz. Graf Ulr. v. Schowenberg quittirt für sich u. s. Br. Graf Heinrich dem Herz. Rud. und dessen Br. die Dienstforderungen für geleistete Dienste in Friaul bis auf 4400 Pfd. W. Pfen. die ihm auf das Amt Gmunden angewiesen und 1200 Pf. Wien. Pfen. um welche sie der Herz. von Musch dem Juden in Berchtolsdorf lösen soll. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 146. Extr.

305. 1361. 22. Oct. Obernburg. Abt Ulrich, Prior Niklas und der Convent zu Obernburg Benedict. Ordens bekennen, dass der älteste Herzog von Oest. jederzeit der rechte Erbvogt ihres Kl. seyn solle und Niemand Anderer. k. k. g. A.

306. 1361. 26. Oct. Gurk. B. Joh. u. d. Capitel zu Gurk erkennen den Herz. Rud. und nach ihm jedesmahl den ältesten Herz. für ihren Vogt. (Merkwürdig wegen der eigenhänd. Unterfertigung des Bischofs, Propstes etc.) k. k. g. A.

307. 1361. 7. Nov. Graz. Herz. Rud. ertheilt der Stadt Graz das Nieder-

lage-Recht, Bruckrecht über die Mur, und Stadtgericht (innerhalb eines angegebenen Bezirks). Wartinger, Graz. S. 7. u. S. 23.

308. 1361. 22. Nov. La . . . Herz. Rud. bestät. d. Stadt Bergheim ihre Privilegien. Schöpflin Als. dipl. II. 240.

309. 1361. 25. Nov. o. O. Die Br. Konr, Friedr. und Gerloch die Fewpacher tragen dem Herz. Rud. die Festen O. u. N. Vewersperg zu Lehen auf. k. k. g. A.

310. 1361. 1. Dec. Wien. Herz. Rud. gelobt dem Alb. v. Puchheim und d. Friedr. v. Aufenstein wegen 6000 Gl. so zu Befreiung der gefangenen Bürger v. Venedig verwendet worden, gegen Herrmann und Niklas, die Schänken von Oesterreich schadlos zu halten. Hormayr. Taschenb. 1829. S. 25.

311. 1361. 3. December. Wien. Herz. Rud. IV. befreit das Stift Kl. Neuburg von der durch ihn in allen Städten Oesterreichs angeordneten Ablösung der Grund- und Burgrechte. Fischer. Kloster Neuburg. II. 388.

312. 1361. 4. Dec. Wien. Herz. Rud. verpfändet dem Nikl. Drutlauf, Bürger zu Wien die den Hannavern gehörigen 2 Höfe zu Wildendorf f. 1761 Gl. Flor. und soll der Landmarschall, Leutold v. Stadekk ihm dabei schirmen, bis die Hannauer ze Lande kommen, und ihm s. Forderungen auf eine oder die andere Weise vergüten. k. k. g. A.

313. 1361. 6. Dec. Wien. Herz. Rud. befiehlt, dass Niemand die Strasse über die Zeyrik fahren soll als die Bürger der Städte ob d. Enns, so auch dass Niemand, auch kein Bürger eine andere Strasse nach Laibach nehme, als die gewöhnliche. Rauch III. 91.

314. 1361. 8. December. Wien. Herz. Rud. weiset den Neustädtern, denen er zur Herstellung der Stadt jährl. 100 Pfund von der Mauth zu Linz bestimmt, diese Summe für das laufende Jahr auf den Mauthen zu Neudorf und Salchenau an, die sie in Bestand haben. Oest. Zeitschrift 1835. Nr. 18.

315. 1361. 9. Dec. Wien. Herz. Rud. ertheilt der Neustadt, die durch Pest und Misswachs sehr gelitten, versch. neue Freiheiten und bestätigt die früheren. Am Schlusse sagt er: diess alles habe er von besonderer Gnade u. Liebe die er zu der edlen und getreuen Stadt „an der Wir besunder fürtrewffend trew und Hilff Rat vnd Dienst an vnsern Newen gewalt nach vnsers Vater tod merdann an vnsern Steten manigualtichleichen erfunden haben," gethan. Auch geht aus der Urk. hervor, dass das vorhergehende u. auch dieses Jahr ungewöhnlicher Misswachs an Getreide in Oest., Ungarn, Böhmen u. Baiern und andern umliegenden Landen war, auch Misswachs des Weines in Oest. u. Steyer, wovon besonders die Neustadt leiden müssen. k. k. g. A.

316. 1361. 20. December. Märzstechlag. Herz. Rud. Befehl an s. Hptl. Pfleger, Richter etc. er habe den Bürgern von Bruck an der Mur die Gnade erwiesen, dass sie in jenen Städten u. Märkten, deren Bewoh-

nur in Bruck die Mauth- u. Zollfreiheit geniessen, diese ebenfalls haben sollen. Wartinger, Bruck 20.

317. 1361. 21. Dec. o. O. Abt Ulrich u. Convent zu St. Paul im Lavantthal belehnt Herz. Rud. u. s. Br. mit d. Feste Seldenhofen in Steier, für den Fall des erblosen Ablebens des Chol von Seldenhofen. k. k. geh. Arch.

318. 1361. 24. Dec. Wien. Erzherz. Rud. stiftet zur Kapelle des H. Gregors bei Enns, wegen des glückl. geendeten Kriegs, den er wider d. Patriarchen v. Aquileja geführt, eine tägl. Messe. Kurz. Rud. IV. S. 371.

319. 1361. 31. December. Presburg. Herz. Rud. und s. Brüder schliessen für sich und Herz. Meinhard von Baiern, Grafen von Tirol einen Bund mit den Königen Ludwig und Kasimir von Ungarn und Polen. Kátona X. 308. — Dogiel I. 152. — Lünig P. Sp. Cont. I. I. IV. 16. — Lünig C. G. D. II. 514. — Dumont II. 1. 41. — Steyerer Com. Add. 333. — Ludew. R. MS. IV. 294. — Fejér IX. III. 292.

320. 1361. o. D. Wien. Herz. Rud. fällt einen Schiedspruch zwischen dem Kl. Lilienfeld und s. Kapellan Stephan v. Hohenberg wegen Unterhalt eines Jahrestags. Hanth. Rec. I. 215.

321. 1361. o. D. o. O. Peter v. Krauchthal und Joh. v. Seftigen, stellen dem Herz. Rud. die Lehen im Thal zu Grindelwald zurück, mit d. Bitte, sie an Ulr. v. Müllinen zu verleihen. A. f. G. X. 496.

322. 1361. o. D. o. O. Herz Rud. verleiht denen von Welz das Wappen der ausgestorbenen von Thannberg. Hoheneck II. 803 cit.

323. 1362. 7. Januar. Wien. Herz. Rudolfs Bündniss mit Kön. Ludwig v. Hungarn wider Kaiser Karl IV. u. s. Br. MG. Joh. v. Mähren und ihre Helfer, den Reichsdienst gegen Hungarn mit 12 Mann einen Monat hindurch auf eigene Kosten ausgenommen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 333. — Kátona X. 286. — Fejér X. 3. 229.

324. 1362. 8. Jan. Wien. Herz. Rud. gelobt Jans von Smyda, welcher von dem Juden Steuzzen v. Wien einen von den Stoytzendorfer diesem verstandenen Hof zu obern Grabarn gekauft, bei diesem Kaufe zu schützen. Joanneum.

325. 1362. 16. Jan. Wien. Konrad Smukcher erkennt die Herzoge von Oest. für s. rechten Herren u. dass er zum Hzgthum Kärnthen gehöre. k. k. g. A.

326. 1362. 16. Jan. Wien. Gfin. Ursula von Schowenberg verzichtet mit Willen ihres Gem. Grafen Heinr. für ihren Vater Graf Meinh. v. Görz u. die Herzoge v. Oest. auf alle vät. u. mütt. Erbschaft und Ansprüche, da sie ihre Heimsteuer und Ausstattung erhalten. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. 149 cit.

327. 1362. 18. Jan. Wien. Lehenrevers d. Br. Haug und Peter v. Liebenberg auf die Herzoge v. Oest. f. alle ihre Festen, Märkte, Dörfer, Leute, Güter. k. k. g. A.

328. 1362. 22. Jan. im Kl. Melk. Erzherz. Rud. ertheilt dem Kl. Melk das Fischereirecht auf der Donau. Hueber Austr. 86.

329. 1362. 29. Jan. Salzb. Erzherz. Rud. IV. schliesst f. sich und seine Brüder ein Bündniss mit dem Erzb. Ortolf v. Salzburg. k. k. g. A.

330. 1362. 1. Febr. Wien. Herz. Rud. belehnt Zacharias von Hader mit d. Feste Piberstein im Wechsenberger Gericht, die s. Vater Walchun von Herz. Alb. zu Lehen gehabt. k. k. g. A.

331. 1362. 6. Febr. Salzburg. Herz. Rud. bestät. die v. s. Fordern, den Bischöfen v. Chiemsee gegebenen Urk., wodurch sie 20 Fuder Weins mauthfrei zu Land und zu Wasser durch Oest. verführen dürfen. k. baier. R. A.

332. 1362. 7. Febr. Salzburg. Herz. Rud. setzt den Bischof Johann v. Gurk zum ausserordentlichen bevollmächtigten Stellvertreter in den vordern Landen. Tschudy I. 454.

333. 1362. 7. Febr. Salzburg. Erzh. Rud. befiehlt allen Hauptleuten etc. den Abt u. Convent zu Pewrn bei Lauffen, Salzb. Erzbisth., jährl. aus Oest. 30 Fuder Opferwein ihres Gewächses, zu Neuburg, Stein und Linz mauthfrei verführen zu lassen. k. k. g. A. in einem Notar. Transs. dd. Wien 20. Febr. 1441.

334. 1362. 8. Febr. Salzburg. Erzherz. Rud. bestätigt für sich und seine Brüder dem Erzbisch. Ortolf v. Salzburg den inserirten Privilegienbrief Kön. Rud. dd. Wien 1281, 23. Mai, für die Salzburger-Kirche. k. k. g. A.

335. 1362. 9. Febr. Salzb. Herz. Rud. Befehl an alle Hauptleute, Landherren u. s. w. den Erzb. v. Salzburg s. Wein und andere Lebensmitteln frei und ledig ohne Mauth führen zu lassen. k. k. g. A.

336. 1362. 10. Febr. Salzb. Propst Jacob v. Berchtesgaden gelobt dem Herz. Rud. für die bei den Gfen v. Schaumburg für sie erworbene Bewill. zur zollfreien Einfuhr an der Mauth zu Aschach von jährl. 10 Pfd. Kuffen Salz (auf die Güter in Oest.), eine jährl. Messe und nach dessen Tod einen Jahrtag halten zu lassen, auch jährl. am Allerheil. Tag zur St. Stephanskirche in Wien, 50 Spiessel (à 30 St.) gebratene Salmlinge zu liefern. k. k. g. A.

337. 1362. 11. Febr. Salzb. Herz. Rud. spricht Anna, Peters von Liebenberg Witwe u. ihre Söhne Haug u. Peter dann ihre Bürgen, Friedr. v. Aufenstein, Hauptm. in Kärnthen und Friedr. v. Leibentz von einer Schuld von 450 Gl. los, die sie Heslein dem Juden von Friesach schuldig, dessen Gut, da er ohne des Herz. Willen von ihm gefahren demselb. verfallen. k. k. g. A.

338. 1362. 14. Febr. Salzb. Herz. Rud. fällt einen Schiedsspruch zw. Erzb. Ortolf v. Salzb. u. Ekhard dem Tanner. k. k. g. A. — Auch in einem Notariats-Vidimus dd. 1365. 19. Sept. Salzburg.

339. 1362. 14. Febr. Salzb. Pflegrevers Hertneids v. Chuchel d. ältern, auf Herz. Rud. und seine Br. wegen der ihm anvertrauten Feste Tetelhaim. k. k. g. A.

340. 1362. 18. Febr. Salzburg. Herz. Rud. befiehlt seinen Hauptleuten, Landherren, Mauthnern etc., dem Erzb. Ortolf v. Salzburg so viel Marchwein, als er für s. Lebenszeit braucht, mauthfrei nach Salzburg führen zu lassen. k. k. g. A.

341. 1362. 18. Febr. Salzb. Erzherz. Rud. verpf. für sich und s. Brüder Friedr., Albr. u. Leup. dem Erzbischof Ortolff von Salzb. für geliehene 2000 Gl. und für die 500 Pfd. Pf., welche er statt ihnen dem Ulrich Wyspekch für die Kosten zu Tetelheim gegeben hat, die zwei Landgerichte auf dem Chrapfeld und im Zol, mit Vorbehalt der Lösung zu jeder Zeit im Jahre. k. k. g. A.

342. 1362. 26. Febr. Wien. Herz. Rud. befreit die Feldbacher, die sich von Friedr. v. Walsee von Graz mit 300 Pf. ausgelöset, durch die nächsten 5 Jahre von allen Steuern u. Gerichtskosten und verspricht sie binnen dieser Zeit nicht wieder zu verpfänden. Joanneum.

343. 1362. 27. Febr. Wien. Herz. Rud. Schreiben an Jörg v. der Alb, dass er die Besserung, die dieser wegen der bewussten Sache thun sollte, den Grafen Meinh. von Görz übergeben habe und was dieser thun würde, genehm halte. k. k. g. A.

344. 1362. 28. Febr. Wien. Erzherz. Rud. bewilligt den Linzern das Pfändungsrecht wegen Geldschulden und das Meilenrecht. Kurz Handel S. 434. — Preuenhuber. 52. Extr. sine die et loco.

345. 1362. 10. März. Ofen. Kön. Ludw. v. Hungarn kömmt mit Herz. Rud. wegen den Zwistigkeiten, die an ihren Gränzen wegen Zehenten, Steuern etc. obwalteten, überein. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 337. — Lünig C. D. G. II. 510. — Fejér IX. 3. 290. — Kátona X. 301.

346. 1363. 10. März. Ofen. Kön. Ludwig v. Hungarn verzichtet f. sich u. s. Nachkommen auf das lange innegehabte und nun Herz. Rud. eingeräumte Schloss Schwarzenpach. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 336. — Lünig C. D. G. II. 510. — Dumont II. 1. 34. — Kátona X. 299. — Fejér IX. 3. 288.

347. 1362. 10. März. Ofen. Kön. Ludw. v. Hungarn kömmt mit d. Herz. Rud. überein, dass sie, bei etwaigem Kriege, alles zu Erobernde gleich theilen wollen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 336. — Dumont II. 1. 34. — Kátona X. 297. — Fejér IX. 3. 287.

348. 1362. 13. März. Nürnberg. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Pfalz vereinigen sich im Falle des Ablebens K. Karl IV. weder den Herz. Rud. noch einen s. Brüder zu einem röm. Könige zu erwählen. Hontheim II. 222. — Lünig Reichsarch. P. sp. Cont. I. S. 53.

349. 1362. Von demselben Tag und Ort. Dasselbe von Erzbisch. Gerlach von Mainz. k. k. g. A.

350. 1362. Von demselben Tag und Ort. Dasselbe von Rud. v. Sachsen. k. k. g. A.

351. 1362. 13. März. Nürnberg. Kaiser Karl IV. als König v. Böhmen gelobt für seine Erben und Nachkommen und namentlich für den

MG. Joh. von Mähren, s. Bruder und Erben, dass bei (Karls) Ableben keiner der Brüder von Oesterreich die böhmische Stimme zu einem röm. Könige erhalten solle. Gudenus III. 455.

352. 1362. 13. März. Nürnb. Dasselbe vom Pfalz-Graf Rupprecht d. Aeltern. k. k. g. A.

353. 1362. 15. März. Trenchin. Kön. Ludw. v. Hungarn erklärt in einem Kriege mit dem Kaiser Karl d. IV. den Herz. Rud. nicht angreifen zu wollen. Fejér IX. 3. 291.

354. 1362. 21. März. Wien. Herz. Rud. schliesst in s. und s. Br. Friedr. Albr. u. Leup. Namen ein Schutz- und Trutz-Bündniss mit d. B. Gottfried von Passau. k. k. g. A. — Pez. Thes. III. 47. — Lünig Spic. Eccl. II. 791. — Mon. Boic. XXX. II. 251.

355. 1362. 21. März. Wien. B. Gottfr. v. Passau und d. Kapitel verbinden sich mit Herz. Rud. gegen Jedermann und versprechen alle ihre Festen ihm offen zu halten. k. k. g. A. — Auch in einem Vidimus dd. Wien 14. Aug. 1611. — Dumont II. I. 34. — Hund Metrop. Salisb. I. 396. — Lünig Spic. Eccl. 791. — Pez Cod. dipl. ep. III. 47.

356. 1362. 22. März. Wien. Die Br. Herm. u. Ulr. die Gricsbecken nehmen zwei Höfe zu Weichartslag und zu Slätern in der Ratsgegend vom Herz. Rud. zu Lehen. k. k. g. A.

357. 1362. 23. März. Nürnberg. Eb. Boemund von Trier an Herz. Rud. sich vor den Kurfürsten über die von Kais. Karl IV. gegen ihn vorgebrachten Klagen wegen eines an Herz. Meinhard von Baiern gesendeten Briefes zu verantworten. Hontheim, Hist. Trev. dipl. II. 223. — Kurz Rud. IV. 164.

358. 1362. 23. März. Nürnb. Erzb. Boemund von Trier an Herz. Rud. von den Feindseligkeiten gegen den Patriarchen von Aglay abzustehen. Hontheim hist. Trev. II. 223.

359. 1362. 24. März. Wien. Herz. Rud. erneut dem Stift St. Pölten die Mauth- und Zollfreiheit, da ihnen bei einer Feuersbrunst die Urk. weil. Kön. Albrechts hierüber verloren gegangen. Steyerer Com. Add. 342. — Duell. Misc. p. 414.

360. 1362. 1. Apr. Wien. Herz. Rud. bekennt d. Heidenreich v. Meissau, obersten Schänken in Oest., 1000 Pfd. Pfen. für s. bis auf Martinstag l. J. mit 40 Helmen und 40 Schützen zu leist. Dienste schuldig zu seyn, verspricht 500 Pf. bis nächsten Georgi zu entrichten, und schlägt den Rest auf den Satz zu Chrnmnaw. k. k. g. A.

361. 1362. 2. Apr. Wien. Erzherz. Rud. erlaubt den Feldbachern, welche sich aus der Verpfändung an die Walsee selbst gelöst, eine Ringmauer aufzuführen, erhebt den Markt zu einer Stadt mit Radkersburger Recht, und gibt ihnen den Blutbann. Joanneum.

362. 1362. 2. April. Wien. Lehenrevers Friedr. v. Walsee von Drosendorf auf Herz. Rud., um die durch seine Vorfahren von den Harnfeldern gekaufte Feste Darnau. k. k. g. A.

363. 1362. 3. Apr. Wien. Gewaltbrief Herz. Rud. auf Friedr. v. Aufen-

stein, Hptm. in Kärnthen, Festen, Mauthen, Steuern, Gerichte und sonst. herzogliche Nutzungen in Kärnthen verkümmern und verpfänden zu dürfen. k. k. g. A.

364. 1362. 3. Apr. Wien. Erzherz. Rud. bestätigt dem St. Margarethen-Haus nebst Kapelle in der Münzer-Strasse in Wien, das das Kl. Zwetl kaufte, alle Gerechtsame. Linck I. 780.

365. 1362. 6. April. Wien. Erzherz. Rud. bew. in s. und s. Brüder Namen dem Markte Föhring einen Wochenmarkt jeden Samstag. Joanneum.

366. 1362. 6. Apr. Wien. Herz. Rud. schlägt die 1000 Pfd. Pfen. die er dem Eberh. v. Walsee von Linz an Lösung zu Neuburg am Inn schuldig blieb, auf die Vogtei zu Wels und die Feste zu Seusenburg. k. k. g. A.

367. 1362. 16. Apr. o. O. Konr. d. Sozzer verk. s. Eigen das Gut auf dem Prückleinsberg, Rupprechtshofer Pfarre, um 14 Pfd. W. Pf. dem Herz. Rud. f. Gaming. k. k. g. A.

368. 1362. 19. April. o. O. Heinr. Friedr. Ritter und Kunzmann, Gebrüder v. Hadstat verheissen d. Herz. Rud. für 1400 M. S. u. 3000 Flor. Gl. die Stadt Bergheim u. Burg Richenburg zu lösen zu geben. k. k. g. A.

369. 1362. 20. Apr. Wien. Mich. Wulfing u. Niklas die Zieher, Bürger zu Ofen verzichten zu Gunsten Herz. Rud. auf ihre Ansprüche an das von Wulfing Nagel in Oest., ihnen zugefallene Vermögen gegen die vom Herz. ihnen auf der Bürger-Schatzsteuer zu Wien angewiesenen 800 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

370. 1362. 21. Apr. Wien. Vertrag des Patriarch. Ludw. v. Aquileja mit Herz. Rud. IV. u. s. Br. wegen ihrer Streitigkeiten, unter Vermittlung des Königs von Hungarn. k. k. geh. A. — Steyerer Com. Add. 330.

371. 1362. 24. Apr. o. O. Otto v. Zelking verk. d. Herz. Rud. f. Gaming s. Eigen den Chörndelhof, St. Lienharts-Pfarre, und das Holz in dem Leuczpach um 290 Pfd. W. Pf. k. k. g. A. — Auch Gaming. Cod. I. 121.

372. 1362. 26. Apr. Rackersburg. Erzherz. Rud. macht ein Bündniss mit d. Bisch. Leop. v. Bamberg, ihn gegen Jedermann in Kärnthen zu schützen, ausgen. den heil. Stuhl, das röm. Reich, Kön. Ludwig v. Hungarn, den Erzb. v. Salzburg und Meinhard v. Görz. Lünig Spic. Eccl. II. 47.

373. 1362. 28. Apr. Ludenburg. (?) Erzherz. Rud. gelobt, das mit dem B. Leop. v. Bamberg gegen Jedermann eingegangene Bündniss zu halten, ausgen. den h. Stuhl, Kön. Ludw. v. Hungarn, den Erzb. v. Salsb. und Graf Meinh. v. Görz. k. k. g. A. — Lünig Spic. Eccl. II. 48 ad ann. 1363.

374. 1362. 1. Mai. o. O. Ulr. v. Zelking verk. d. Herz. Rud. f. Gaming s. Eigen den Halmerhof, St. Lienharts-Pfarre, zwei Güter in Scheuer-

pach, eines zu Hofstet, und ein Holz zu Chümberg, um 300 Pfd. W. Pf. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. 122.

375. 1362. 2. Mai. Kaprewncz. Patriarch Ludw. v. Aquileja bestät. den zw. ihm und Herz. Rud. auf Vermittlung Kön. Ludw. v. Hungarn geschlossenen Frieden. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV.; S. 375.

376. 1362. 6. Mai. Wien. Herz. Rud. belehnt Ortlein v. Sichendorf mit den Dörfern Sichendorf und Goritzen und mit 4 Huben im Prybigey. Joanneum.

377. 1362. 20. Mai. Bamberg. B. Leop. v. Bamberg verbindet sich mit Herz. Rud. in Betreff s. Festen, Güter u. Städte in Kärnthen, auf sechs Jahre. k. k. g. A.

378. 1362. 20. Mai. o. O. Lehenrevers d. Andreas Hausperch auf Herz. Rud. um den Hof zu Vossau bei Freistadt in der Ridmarch. k. k. geh. Arch.

379. 1362. 21. Mai. Wien. Herz. Rud. sagt Niklas den Graf v. Halbenrayn, welcher der Jüdin Golda 360 Gulden schuldig, dieser Schuld ledig u. los „wand er sich darumb mit vns bericht," und tödtet die diesfälligen Briefe. Joanneum.

380. 1362. 21. Mai. Bamberg. B. Leop. v. Bamberg verheisst die mit Herz. Rud. geschlossenen Bündnisse wider Jedermann zu halten, ausgen. den röm. Stuhl. k. k. g. A.

381. 1362. 23. Mai. Wien. Lehenrevers v. Friedr. Offens Sohn v. Neuenhaus auf Herz. Rud., um das Haus Wildeck und 6 Pf. 6 Pfen. zu Alacht sammt allen andern v. den Wildeckern zugefallenen Lehen. k. k. g. A.

382. 1362. 23. Mai. Wien. Lehenrevers v. Friedr. Offens Sohn v. Neuenhaus, Elsbeth s. Schwester Jansen des Inprukker von Watzmanskirchen Hausfrau, Eberh. Alb. Thomas und Michel v. Neuhaus, auf Herz. Rud. um ihr Erbe an d. Hause Sparbach u. s. w. k. k. g. A.

383. 1362. 23. Mai. o. O. Revers derselben wegen der Feste Wildek etc. k. k. g. A.

384. 1362. 25. Mai. Wien. Lehenrevers v. Hans d. Wunnberger auf Herz. Rud. um d. Hof im Ischperthal genannt zu Siebendürftigen. k. k. geh. Arch.

385. 1362. 26. Mai. Wien. Lehenrevers von Gerung d. Slitt v. Wien auf Herz. Rud. um d. von Konrad d. Praitendorfer gekauften Potschacher Hof zu Himberg. k. k. g. A.

386. 1362. 27. Mai. Wien. Lehenrevers v. Wolfhart d. Ochsenbeck auf Herz. Rud. um 24. Pfen. Wiener Gelts und ½ Zehent auf 36 Joch Aecker zu Niederliess. k. k. g. A.

387. 1362. 31. Mai. o. O. Lehenrevers v. Konr. v. Wulzendorf auf Herz. Rud. um die Fischweide zu Mitterndorf. k. k. g. A.

388. 1362. 3. Juni. Wien. Lehenrevers v. Konr. den Rennesel Herzog Rud. Liechtchamrer auf Herz. Rud. um den Hof zu Pulndorf an der Zaya. k. k. g. A.

389. 1362. 8. Juni. Treueri. Geistl. Bruderschaftsbrief von Joh. General-Prior der Karmeliter auf Herz. Rud. u. s. Gem. Katharina. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 303.

390. 1362. 10. Juni. Wien. Geistl. Bruderschaftsbrief v. Matthäus, General-Prior der Eremiten St. Augustins auf Herz. Rud., s. Gem. u. s. Br. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 347.

391. 1362. 18. Juni. Wien. Berenger, Pfarrer zu St. Leonhard und Wulfing v. Ehrenfels, Bamb. Pfleger, in Kärnthen bezeugen, dass in dem zw. Herz. Rud. u. d. Bischof v. Bamberg geschlossenen Bündnisse Kön. Ludw. v. Hungarn ausgen. sey. (Sie waren die Teidiger d. Bündnisses.) k. k. g. A.

392. 1362. 25. Juni. Presburg. Kön. Ludw. v. Hungarn verbietet in s. Staaten ohne Grund oder für die Schulden eines andern einen Neustädter gefangen zu setzen, so wie Herz. Rud. dasselbe den Oedenburgern zugesichert habe. k. k. g. A.

393. 1362. 3. Juli. Presburg. Erzherz. Rud. verleiht den Br. Ulr. und Herm. Gfen v. Cily für ihre treuen Dienste den Juden Hatschym, mit Frau und Sohn, so lange diese leben. k. k. g. A.

394. 1362. 10. Juli. Tyrnau. Kön. Kasimirs v. Polen Vertrag mit Herz. Rud. von Oest. wegen wechselseitiger Handelsbegünstigung der Wiener und Krakauer Bürger. k. k. g. A. In einem Transsumpt des Propstes Bernhard v. St. Dorothe in Wien. dd. Wien 1. Apr. 1508. — Rauch III. 92.

395. 1362. 18. Juli. Wien. Lehenrevers Agnes, Hans Tetschans Witwe, Andr. ihr Sohn, Markwart des Burgdorffers, Heinr. des Wulzendorffer Niklas von Valbach, Friedr. v. Hannow, Dietrich des Hutstock, Hertel des Heinpek und Jans des Chrueger, um die von Leutold dem alten Forstmeister und s. Sohn Leutold den Wildakern geerbten u. aufgegeb. eigenen Güter auf Herz. Rud. k. k. g. A.

396. 1362. 18. Juli. Wien. Lehenrevers v. Rud. d. Kratzer von Ofen und s. Br. Friedr. u. Simon auf die Herzoge um die Feste Cholmünts und 35 Pfd. 7. Schill 7 Pf. anf versch. Güter. k. k. g. A.

397. 1362. 22. Juli. St. Florian. Herz. Rud. erlaubt dem Propst Weigant von St. Florian alle Jahre so lange er lebt, zwei Hirsche zu jagen u. zu fangen, einen am Gebirg, einen an der Traun. Kurz. Rud. IV. S. 399.

398. 1362. 27. Juli. Passau. Erzherz. Rud. bestät. auf Bitten Abt Heinrichs von Engelzell die inserirten Urk. 1. Herz. Albr. I. für das Kl. Engelzell mauthfrei Getreid u. Wein einzuführen. dd. Passau 10. Febr. 1297. 2. Kön. Elisabeths demselben mit jährl. Gabe v. 30 Fuder Salz zu Hallstatt f. einen Jahrstag dd. Wien 2. Febr. 1313. 3. Herz. Fridr. Mauthfreih. auf 2 Pfund Salz d. grössern und 8 Pfd. des kleinen Verbandes dd. Passau 16. Apr. 1311. k. k. g. A.

399. 1362. 28. Juli. Passau. Lehenrevers Albrechts des Praiteneckers auf

Herz. Rud. um d. Hof zu Mittichen den Pilgrim v. Rotaw aufgegeben und ihm vermacht hat. k. k. g. A.

400. 1362. 31. Juli. Passau. Die Pfalzgrafen und Herzoge Stephan der Aeltere, Stephan der Jüngere und Johann, Gebrüder verbinden sich mit Herz. Rud. und s. Brüdern gegen Jedermann, ausgen. einer Seits die Markgrafen Ludw. und Otto von Brandenburg, Meinhart Herzog in Baiern, und Graf zu Tirol, und beide Ruprechte Pfalzgrafen — anderer Seits die Könige von Hungarn und v. Polen, Herz. Meinhart v. Baiern, Graf v. Tirol, Erzbischof Ortolf zu Salzburg, und B. Gottfried v. Passau. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 662.

401. 1362. 31. Juli. Passau. Die Pfalzgrafen und Herz. Stephan d. Aeltere, Stephan der Jüngere u. Johann Gebrüder willigen ein, dass Herz. Rud., falls er Jemand in das mit ihnen geschlossene Bündniss aufnehmen wolle, diess thun möge. k. k. g. A.

402. 1362. 15. Aug. Trentschin. Kön. Ludwig von Hungarn gelobt den Herz. Rud., falls er mit ihm gegen Kais. Karl und Mkg. Joh. v. Mähren zu Felde ziehen würde, so lange der Feldzug dauert, wegen keiner wie immer gearteten Streitsache zu belangen, oder mit Worten ihrer zu erwähnen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 338. — Kátona X. 307.

403. 1362. 18. Aug. Trentsch. Lehenrevers v. Wernhard dem Truchsess v. Reichersdorf auf Herz. Rud. um den Hof s. Zugehör zu Zigersdorf, der dem letztern durch den Tod Konrads v. Smidacher ledig geworden. k. k. g. A.

404. 1362. 26. Aug. Wien. Herz. Rud. IV. gelobt den Grafen Ulrich v. Cili, dieweil er Hauptm. in Krain ist, für alle Auslagen zu entschädigen. k. k. g. A.

405. 1362. 9. Sept. Salzb. Herz. Rud. gelobt dem Bischofe Matheus v. Brixen, der auf sein Ansuchen die Feste Veldes in Krain dem Dompropste Joh. v. Brixen übergeben, ihn bei allen s. Rechten daran zu schirmen, so lange sie Johann innehaben wird. Sinnacher Beiträge V. 312.

406. 1362. 9. Sept. Salzburg. Herz. Rud. gelobt dem Vogte von Masmünster, den Bürgern und Landleuten daselbst, und allen die zu dem Thale gehören, jenen aus ihnen, die dem Joh. v. Walpach Bürgschaft leisten, allen etwaigen Schaden zu vergüten, nach dem Laut der Urk. seines Vaters Herz. Alb. k. k. g. A.

407. 1362. 13. Sept. Steier. Erzb. Ortolf v. Salzburg erneuert mit den Herzogen Albr. und Friedr. das Bündniss Herz. Friedrichs mit dem EB. Wichard von 1314. 2. Febr. Judenburg. Kleinmayer unp. Abh. S. 219.

408. 1362. 20. Sept. München. Erzherz. Rud. macht ein Bündniss mit Mkg. Mainhart v. Brandenburg und Herz. Stephan von Baiern und dessen Söhnen Stephan und Hanns. k. baier. R. A.

409. 1362. 21. Sept. o. O. Rath und Bürger v. München treten dem

Bündnisse bei, welches die Herz. Stephan der Aelt., Stephan der Jüngere und Joh. Gebrüder mit Herz. Rud. geschlossen, in Anbetracht des grossen Schadens und der Schmach, die Mkg. Meinhard, Herzog Rud. Schwager genommen. k. k. g. A.

410. 1362. 27. Sept. Wasserburg. Pfandbf. Pfalzgf. Friedr. und s. Gem. Anna v. Nyffen, auf Herz. Rud. und dess. Brüder, um die vät. Erbschaft der Pfalzgfin Anna, die Feste Marchartstein, die Klause Rotann, die Klause an dem Eck, die Vorderklause zu Geissing und das Grossauer Thal für dargeliehene 2000 Pfd. Pf. k. k. g. A.

411. 1362. 25. Oct. Wien. Wernharts des Schänken vorm. Herz. Rud. IV. Forstmeister letzter Wille, wodurch alle seine Habe, Festen und Güter nach s. Tode den Herzogen von Oest. zufallen sollen. k. k. g. A.

412. 1362. 2. Nov. o. O. Lehenrevers v. Andreas, Niklas des Stuerm v. Rapoltzthal Sohne auf Herz. Rud. wegen des Hofs zu St. Michael bei Lautzenloch. k. k. g. A.

413. 1362. 6. Nov. Wien. Erzherz. Rud. verpf. dem Konr. v. Freiberg Vizthum in Ober-Baiern für 8000 Gl. die Festen Ernberg und Stein ohne Abschlag des Nutzens. k. baier. R. A.

414. 1362. 18. Nov. Wien. Erzherz. Rud. bestät. die Privil. des Klosters Zwetl vorzüglich das von seinem Vater ertheilte. Linck. 777.

415. 1362. 24. Nov. Wien. Herz. Rud. macht bekannt, dass auf Klagen des Münzmeisters und der Hausgenossen in Oest. über falsche und fremde Münze, er vorschriftmässiges Silber haben besiegeln lassen, welches allen andern zur Richtung zu dienen habe. Rauch III. 103.

416. 1362. 24. Nov. Wien. Herz. Rud. Anordnung zu Gunsten des Stiftes St. Pölten u. des Kl. St. Florian, wegen der Weinzehenten in der Wachau. Steyerer Com. Add. 343. — Duell. Misc. p. 388.

417. 1362. 24. Nov. Wien. Verschreibung vom Propst u. Convent zu St. Pölten auf Herz. Rud. um den zehenten Theil des mit d. Kl. St. Florian gemeinschaftlich zu beziehenden Weinzehents in der Wachau. k. k. geh. Arch.

418. 1362. 24. Nov. Wien. Dasselbe vom Propst u. Convent zu. St. Florian. k. k. g. A.

419. 1362. 24. Nov. Wien. Lehenrevers v. Katharinen, Witwe Konr. von Walhersdorf auf Herz. Rud. um 13½ Schill, 1 Pfenn. Bergrecht auf 3½ Joch Weingarten zu St. Veit in der Sommer-Hagenau. k. k. g. A.

420. 1362. 24. Nov. o. O. Lehenrevers von Peter von Weyderfeld auf Herz. Rud. um sein Holz, gen. das Nezzlach auf der Tey. k. k. g. A.

421. 1362. 25. Nov. Wien. Herz. Rud. bestät. die Urk. Herz. Leopolds d. d. Feistriz 11. November 1227 wegen Mauthfreiheit des Kl. Seiz. Joanneum.

422. 1362. 25. Nov. Wien. Herz. Rud. befiehlt den Mauthnern zu Mautern bei Kammer von dem Kl. Seiz für jenes Eisen und Salz, welches sie durch Vermächtnisse der Herzoge beziehen, keine Mauth zu fordern. k. k. g. A.

423. 1362. 3. Dec. Wien. Erzherzog Rud. IV. Namens s. selbst und s. Brüder Stiftbrief des Augustiner Kl. in Fürstenfeld. Steyerer Com. Add. 348.

424. 1363. 4. Januar. Wien. Lehenrevers Heinrichs v. Rappach, derzeit Herz. Rud. Hofmeister, auf Herz. Rud. um den Hof zu Gletarn und 4 Pfd. Pf. und zwei Höfe zu Froberg, die er um jene 200 Pfund, welche der Herz. s. 2ten Gem. Offmein der Zinzendorfferin, vorm. der Herzogin Hofjungfrau, zur Heimsteuer gegeben, von dem Sohne s. 1ten Frau Katharina, Marquarts von Rottenmann Tochter, Christoph, gelöset, und wovon er das Eigenthum aufgegeben. k. k. g. A.

425. 1363. 5. Jan. Wien. Jans am Kienmarkt, Bürger von Wien und s. Hausfrau Barbara verkaufen dem Herz. Rud. 14 Pfund und 66 Pfenn. Wien. Münze Geltes auf verschiedenen Höfen, Holden u. Grundstücken zu St. Ulrich, Gumpendorf etc. um 120 Pfund W. Pfenn. Steyerer Com. Add. 377.

426. 1363. 11. Jan. Judenburg. Herz. Rud. bestellt Eberh. v. Walsee von Linz als Hauptmann ob der Enns mit den Festen, Städten, Gerichten, Aemtern, Zöllen u. s. w. ausgen. die Mauthen zu Linz und Gmunden für das J. 1363, bis auf Widerrufen. k. k. g. A.

427. 1363. 24. Jan. Avignon. Papst Urban V. bestimmt den Bisch. Peter von Volterra zum Friedensvermittler zwischen K. Karl IV. und dem Markgfen Johann einer-, dann dem K. Ludwig von Hungarn u. Herz. Rud. von Oest. andererseits. Rainald XVI. ad h. a. Nr. II. — Steyerer Com. Add. 374. — Kátona X. 322.

428. 1363. 26. Jan. Botzen. Die verwitw. Mkgfin Margar. von Brandenburg Gfin von Tirol vermacht ihren Vettern den Hgen Rud., Albr. u. Leupold die Grafschaft Tirol, das Etschland, das Innthal und alle ihre Güter in Baiern als eine unwiderrufliche Gabe unter Lebenden. Die Landherren besiegeln die Urkunde. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 358.

429. 1363. 31. Jan. Botzen. Erzherz. Rud. IV. bestät. Berchtolden von Gufidaun die von der Herrschaft Tirol ihm verpfändeten Pflegen, Gerichte etc. zu Chastelrut, zu Enn, zu dem Neuenmarkt, und auf Vilanders, alle von der vor. Herrschaft ihm gegebenen Freiheits- und Gabbriefe. k. k. g. A. — Sinnacher Beiträge. V. 315.

430. 1363. 1. Februar. Botzen. Herz. Rud. zeigt dem Dogen Laurentius Celsi den Tod seines Schwagers des MG. Mainhard Herzogs v. Baiern an, und dass er Erbe des Landes an der Etsch geworden, auch dass alle dort ihm huldigten; zugleich verheisst er dass die Strassen für die Kaufleute Venedigs nach wie vor offen bleiben sollen. Venetian. Archiv.

431. 1363. 2. Febr. Botzen. Margareth weil. Markgfin zu Brandenburg, Herz. zu Baiern und Gfin v. Tirol übergibt den Herzogen von Oest. ihre Heimsteuer, Widerlage, Heirathgut und Morgengabe, mit Vorbehalt der Nutzung. k. k. g. A.

432. 1363. nach Lichtmesse (sic). Brixen. Erzherz. Rud. IV. bestät. und erneut als Graf von Tirol f. sich u. s. Brüder Jakoben von Vilanders und Niklas s. Bruders Kindern alle Handfesten und Briefe der alten Herren von Tirol, die sie über Eigen, Lehen oder Sätze haben. k. k. g. A.

433. 1363. 3. Febr. Botzen. Richter, Rath und die Bürger von Botzen huldigen nach dem Befehle der Gfin Margareth, der Landherren und Räthe, den Herzogen Rud. Alb. und Leupold. k. k. g. A. — Sinnacher Beitr. V. 315.

434. 1363. 3. Febr. Botzen. Erzh. Rud. IV. als Graf von Tirol bestät. und erneuert Rudolfen von Emptz und s. Hausfrau Wandelburg von Aschow, alle Handfesten und Briefe weil. Herz. Heinr. v. Kärnthen, Mkgf. Ludw. v. Brandenburg, s. Sohnes Meinhart und Margarethens v. Tirol, über Eigen, Lehen o. Sätze und alle Privil. etc. k. k. g. A.

435. 1363. 3. Febr. Botzen. Mkgfin Margareth, Gfin von Tirol, gelobt alles zu halten, was ihr verst. Sohn Meinhart in dem Bündnisse Oesterreichs mit K. Ludwig v. Ungarn, in das er aufgenommen worden, zu leisten gelobt. Steyerer Com. Add. 364.

436. 1363. 5. Febr. Meran. Huldigungsurkunde der Stadt Meran auf die Herzoge Rud. Alb. und Leup. als Herren von Tirol. k. k. g. A.

437. 1363. 5. Febr. Brixen. Erzherz. Rud. IV. bestät. die Rechte, Privilegien und Handfesten der Stadt Botzen, die ihm gehuldigt. k. k. g. A. — Sinnacher Beitr. V. 316.

438. 1363. 5. Februar. Brixen. Bischof Mathäus v. Brixen belehnt Herz. Rud. und s. Brüder, als s. Gotteshauses rechte Erbvögte, mit allen jenen Lehen s. Hochstiftes, die Herz. Meinhard und König Heinrich gehabt. Sinnacher Beiträge. V. 316.

439. 1363. 5. Febr. o. O. Konr. d. Frawnberger von dem Hage u. Konr. Königsbrucker, genannt der Jägermeister, ihre drei Söhne und viele Bürgen verheissen dem Herz. Rud. Einlagerung zu Wien in dem Masse und unter allen Bünden, wie sie Konrad von Freyberg, Vicedom in Obern Baiern, von Herzog Meinharts wegen gehabt. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 666.

440. 1363. 5. Febr. Meran. Heinrich von Ysin, Keller zu Tirol, gelobt den Herzogen Rud. Alb. und Leup. mit dem Kelleramte Tirol gehorsam und gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

441. 1363. 9. Febr. Sterzingen. Rath und Bürger von Sterzing geloben die Herz. Rud. Alb. und Leupold für ihre rechten Erbherren zu halten und ihnen treu und gehorsam zu seyn. k. k. g. A. — Sinnacher Beiträge. V. 339.

442. 1363. 10. Febr. Innsbruck. Huldigungsbrief des Rathes und der Bürgerschaft von Innsbruck auf Herz. Rud. IV. u. s. Brüd. als wahre Erbherren von Tirol. k. k. g. A. — Sinnacher Beiträge. V. 320.

443. 1363. 11. Febr. Hall im Innthal. Richter, Rath und Bürger zu Hall im Innthal huldigen auf Befehl der Herzogin Margareth, dem Herz.

Rud. IV. von Oest. u. s. Brüdern, als rechten Erbherren der Gfschaft Tirol. k. k. g. A. — Sinnacher Beiträge V. 320.

444. 1363. 12. Febr. Hall im Innthal. Erzherz. Rud. IV. bestät. für sich und s. Brüder, Heinrich dem Snelmann alle s. Handfesten u. Briefe, die er von den frühern Herren von Tirol hat, und gelobt ihm, da er s. Diener geworden, allen Schaden den er in s. Dienste nehmen würde zu vergüten. k. k. g. A. — Sinnacher Beiträge V. 320.

445. 1363. 12. Febr. Hall im Innthal. B. Joh. von Gurk, Herzog Rud. Kanzler, belehnt die Herzoge Rud. Albr. u. Leup. mit dem durch den Tod Friedr. v. Pettau dem Stift heimgefallenen zwei Festen und Gütern. k. k. g. A.

446. 1363. 13. Febr. Hall im Innthal. Herz. Rud. IV. bekennt Heinrichen dem Snellmann 500 Guldein für s. von jetzt bis Georgstag und von da ein Jahr hindurch mit 5 behelmten Mannen an der Etsch und im Innthal zu leistenden Dienste schuldig zu seyn, und verspricht die 1. Hälfte ein halb Jahr nach nächsten Georgentag und die andere über ein Jahr zu zahlen, wenn die Dienstzeit zu Ende geht. k. k. g. A.

447. 1363. 14. Febr. Avignon. Urban V. bewill. d. Herz. Rud. ein Jungfrauenkloster St. Clarenordens in Wien in der Vorstadt bei St. Diebald zu stiften und zu erbauen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 375.

448. 1363. 19. Febr. Brixen. Lehenrevers Erzherz. Rud. als Grafen von Tirol auf Bischof Matheus und das Hochstift Brixen um alle Lehen, die er von der Grafschaft Tirol wegen vom Hochstift zu Lehen hat. k. k. g. A. — Sinnacher Beitr. V. 317.

449. 1363. 14. März. Graz. Erzherz. Rud. bestät. dem Kl. St. Paul im Lavantthal eine Gnadenurkunde Kön. Rudolfs d. d. 1279. 2. October. Graz. k. k. geh. Arch.

450. 1363. 16. März. Graz. Erzherz. Rud. befiehlt dem Grafen Ulrich v. Cili s. Hptm. in Krain alle beiderseitigen Zwistigkeiten mit d. Rath und der Gemeinde Triest beizulegen. k. k. g. A.

451. 1363. 16. März. Graz. Erzherz. Rud. bestät. d. Stift St. Paul im Lavantthal die inserirte Handfeste s. Vaters Herz. Albr. u. s. Vetters Herz. Otto um die Vogtei des Hauses Merenberg. d. d. Wien 1332. 6. April. k. k. g. A.

452. 1363. 18. März. Graz. Herz. Rud. erkennt auf Vorweisung einer inser. Urk. des Ulr. v. Walsee vom 27. Juli 1319 dass das Gut Gomelwitz und d. Dörfer Welachawe und Paczkendorf an das Kl. St. Paul wieder heimfallen sollen, wenn Eberh. v. Walsee, Ulr. Enkel, ohne Erben sterben sollte. k. k. g. A.

453. 1363. 19. März. Graz. Erzherz. Rud. bestät. den Spruch den weil. B. Bercht. v. Bamberg, auf Geheiss Kön. Rud. zw. d. Kl. Werden u. den Finkensteinern wegen der Vogtei u. s. w. gefällt. In einem Vidimus des Bisch. Joh. v. Gurk d. d. Strasburg 2. Dec. 1440. k. k. g. A.

454. 1363. 19. März. Graz. Erzherz. Rud. bestät. dem Kl. St. Paul im Lavantthal die freie Gerichtsbarkeit über s. Leute mit Ausnahme des

Blutbanns, wie selbe der röm. K. Friedr. dem Kloster verliehen. k. k. g. A.

455. 1363. 6. Apr. St. Paul. Abt Konr. und Convent St. Paul im Lavantthal belehnen die Herz. Rud. Albr. und Leup. mit der nach d. Tode Eberh. v. Walsee heimgefallenen Feste Smielenburg. k. k. g. A.

456. 1363. 7. Apr. Baden. Hugo der Tumb gelobt dem Herz. Rud. s. Brüdern und Erben durch zehn Jahre mit s. Leuten u. Festen Wälsch-Ramswag und Meinbrechtshofen zu dienen. k. k. g. A.

457. 1363. 7. April. Baden in Argau. Ursula von Emptz, Witwe Hartmann Meyers von Windek, gibt ihre Einwilligung, dass ihre Tochter Anna, Hansen von Bodmanns Hausfrau, die Feste Niperg, darauf ihre (der Mutter) Morgengabe und Heimsteuer angewiesen, an Herz. Rud. verkaufe. k. k. g. A.

458. 1363. 8. Apr. Baden. Hugo der Tumb v. Newnburg für sich u. als Vormund s. Vettern Hans, Frik und Heinrich, s. Bruders Swiker's des Tumben sel. Söhne, verkauft den Herzogen die Feste Newnburg im Rheinthal zu Curwalchen um 3300 Pf. Pfenn. Const. Gew. k. k. g. A.

459. 1363. 8. April. Bruck an der Mur. Herz. Rud. bezeugt, dass die verw. Kgin Agnes um 810 Gulden vom Propst und den Chorherren zu Münster Twing u. Bann im Dorf Stauffen bei Lensburg und den Hof daselbst, für das Kl. Königsfelden gekauft habe; da nun von d. Leuten daselbst einige Vogtsteuer schuldig sind, welche nicht auf d. Gütern sondern auf dem Leib haftet, so erklärt er desshalb keine Ansprüche an obige an das Kl. Königsfelden verkaufte Güter zu haben. A. f. G. X. 496.

460. 1363. 11. April. Wien. Herz. Rud. bezeugt dass Graf Otto v. Ortenburg mit s. Einwill. s. Gem. Anna Morgengabe und Heimsteuer auf einige Güter in der Reyffnicz, herzogl. Lehen, verwiesen habe. k. k. geh. Arch.

461. 1363. 12. April. Wien. Herz. Rud. belehnt Ortlieb v. Wincheln mit Gütern zu Wegscheid, die er wegen der vom Herzog dessen Hausfrau Blanka von Landenberg bewilligten Heimsteuer von 200 Pfd. W. Pf. zu Lehen aufgab. k. k. g. A.

462. 1363. 12. April. Wien. Revers B. Paul zu Freising nachdem er vom Herz. Rud. aus der Ungnade wieder zu Gnaden aufgenommen wurde. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 379.

463. 1363. 12. April. Wien. Erzherz. Rud. IV. gibt der Stephanskirche in Wien, in welcher er sein Begräbniss gewählt, 14 Pfund u. 66 Pfen. Wiener Pfenn. Geltes, das er von Hansen am Kienmarkt Bürger zu Wien gekauft, zur Begehung eines Jahrtages für ihn u. s. Vorfahren. Steyerer Com. Add. 376.

464. 1363. 27. Apr. Wien. Erzherz. Rud. ordnet mit den Gfen Albr. u. Meinh. v. Görz dass im Abgang aller Söhne die Länder u. Güter des Gfen Albr. auf Gf Meinh. u. dessen Söhne, im Abgang des ganzen Görzer Hauses auf den Erzh. u. s. Haus fallen sollen. k. k. g. A.

465. 1363. 19. Mai. Wien. Bischof Friedr. v. Regensburg belehnt Herz. Rud. und s. Brüder mit der Feste und Hft Ort an der Donau, die die Grafen Wernhart, Ulr. und Heinrich v. Schaumberg zu Gunsten der Herzoge aufgesendet. In einem Vidimus der n. öst. Regg. d. d. Wien 7. Febr. 1658. k. k. g. A.

466. 1363. 20. Mai. Wien. Erzherz. Rud. schenkt der St. Stephanskirche in Wien jene Reliquien der h. Gervas und Protasius, die er am 29. April 1358 zu Breisach, die h. Leiber der Martirer Felix und Adauktus, die er am 4. Mai desselben Jahres zu Erstein, und die Asche der h. Johann und Paul, die er zu Reichenhall im J. 1360 am 26. December („defuncto genitore — cum prima vice ad terras nras Suevie ascendimus") zum Geschenk erhalten. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 318.

467. 1363. 23. Mai. Wien. Herz. Rud. bestät. die Urk. Herz. Albr. vom 7. Mai 1340 wegen Mauthbefreiung der Stadt Enns für Wein, Getreide und Tücher auf dem Wasser zwischen Enns und Wien. Kurz Handel S. 472.

468. 1363. 23. Mai. Wien. Erzherz. Rud. bestätigt dem Kl. Goess alle Rechte die es über s. Holden hergebracht, und befiehlt dass keiner derselben ohne des Kl. Willen in landesfürstl. Städte oder Märkte aufgenommen werde. k. k. g. A.

469. 1363. 26. Mai. Wien. B. Friedr. v. Regensburg belehnt den Herz. Rud. dessen Br. und Erben, mit den nach dem Tode Graf Hanns von Pfannberg erledigten Gütern, ausgen. die zu Weyderfeld, welche er dem Gfen v. Schaumberg verliehen. k. k. g. A.

470. 1363. 28. Mai. Wien. Wilh. der Glaneker ergibt sich der Gnade und Strafe, welche Herz. Rud. wegen des Todschlags an Ruschlein, herzogl. Bürger zu Marchburg verübt, verfügen wird. k. k. g. A.

471. 1363. 31. Mai. Wien. Herz. Rud. befiehlt denen Pottendorfern des Gerichts des Klosters Lilienfeld zu Weinprechtsdorf sich zu entäussern. k. k. g. A. — Hanthaler Rec. I. 215.

472. 1363. 31. Mai. Wien. Befehl Herz. Rud. an Heinrich von Pottendorf desshalb. k. k. g. A. — Hanth. Rec. I. 215.

473. 1363. 31. Mai. Wien. Herz. Rud. nimmt das Kl. St. Pölten in s. Schutz. Duell. Misc. 382.

474. 1363. 1. Juni. Wien. Erzherz. Rud. bestät. alle Privileg. des Kl. Lilienfeld, so wie die inser. Bestätigungen Rud. I., Albr. I. und Friedr. des Schönen. Hanth. Rec. I. 215.

475. 1363. 3. Juni. Rheinfelden. Herz. Rud. bestät. den Dienstvertrag den s. Kanzler und Landvogt in Schwaben und Elsass Bischof Johann v. Gurk mit Brunen dem Güssen von Liphei dem Jüngeren geschlossen. („durch hende .... vnsers kanczlers gegeben.") k. k. g. A.

476. 1363. 3. Juni. Wien. Lehenrevers v. Hanns dem Chirchlinger um die Feste Rastenberg, das Haus zu Chirchling und alles andere Gut, deren Eigenthum er zu Handen der Hge aufgegeben. k. k. g. A.

477. 1363. 4. Juni. Wien. Lehenbrief Erzherz. Rudolfs darüber. k. k. geh. Arch.

478. 1363. 4. Juni. Wien. Erzherzog Rud. verleiht Hans dem Chirchlinger die Gerichtsbarkeit, den Blutbann ausgen., über das lehenbare Dorf Schonau im Gericht zu Weitra. k. k. g. A.

479. 1363. 4. Juni. Wien. Lehenrevers Ulr. des Hofkirchers und Alrams des Pölingers gegen Herz. Rud. um die Feste zu Dietrichs. k. k. g. A.

480. 1363. 4. Juni. o. O. Prior Ulrich und der Conv. zu Mauerbach genannt Allerheiligen-Thal Karth. Ordens, sagen d. Herz. Rud. die Begehung eines ewigen Jahrstags nach s. Tode zu. k. k. g. A.

481. 1363. 5. Juni. Wien. Herz. Rud. lässt dem Kl. St. Florian die widerrechtliche Abgabe eines Mutts Haber jährl. von dem Hof Höflein nach Freiberg nach. Kurz Rud. IV. S. 400.

482. 1363. 6. Juni. Wien. Lehenrevers Hanns des Totzenbecks, Hofmeisters der Herz. Katharina, auf Herz. Rud. um eine Hube im Dorf zu Syernik unter Osterberg, die ihm von s. Schwager dem Prewhafen zugefallen. k. k. g. A.

483. 1363. 6. Juni. Wien. Lehenrevers Hanns Reuters auf Herz. Rud. um den Hof zu Niedernpuchlarn, Iringer Pfarre, den er als sein Eigen aufgegeben. k. k. g. A.

484. 1363. 7. Juni. Wien. Lehenrevers Gf. Niklasens v. Marteinsdorf („der Ungerisch") auf Herz. Rud. um die Feste Gnandorf, wovon er das Eigenthum aufgegeben, da ihm der Herz. behülflich gewesen, sie von den Juden zu lösen, nachdem sie ihm von s. Ohm Niklas v. Keyow erblich zugefallen. k. k. g. A.

485. 1363. 10. Juni. Wien. Lehenrevers Wolfgangs von Polheim v. Wartenburg auf Herz. Rud. um die Hälfte der Güter zu Ror, deren Eigenschaft er aufgegeben. k. k. g. A.

486. 1363. 14. Juni. o. O. Lehenrevers Chadolts des ält. von Ekhartsau auf Herz. Rud. um s. Güter und Lehen zu Wagram, die er von dem Grafen Hanns v. Pfannberg zu Lehen hatte. k. k. g. A.

487. 1363. 15. Juni. St. Pölten. Erzherz. Rud. bestät. dem Kl. St. Pölten alle Güter in und um diese Stadt. Duell. Misc. p. 378.

488. 1363. 16. Juni. Baden? Herz. Rud. bewill. d. Stadt Sursee versch. Freiheiten. A. f. G. X. 496.

489. 1363. 19. Juni. Wien. Erzherz. Rud. erklärt dass dem Kl. St. Paul nach dem unbeerbten Absterben des Chol v. Seldinhofen ungeirrt alle Güter desselben bleiben sollen, woran sie ein Recht haben. k. k. g. A. — Joanneum.

490. 1363. 29. Juni. Wien. Herz. Rud. weist zu einer ew. Messe bei (St. Stephan) Allerh. in Wien 9 Pfd 25 Pfenn. Gülten zu Asparn, Wagrain und Fischamend auf dem Erbe Jans des Hermendel an, so lange bis letzterer das für diese Stiftung bereits eingenommene Geld, welches von dem verstorb. Wiener Bürger Heinrich v. Pranaw herrührt, bezahlt haben wird. k. k. g. A.

491. 1363. 29. Juni. Wien. Herz. Rud. gibt der Stadt Freystadt das Meilenrecht und das Stapelrecht. Kurz öst. Handel 40.

492. 1363. 7. Juli. Bruck i. A. Die Brüder Gfen von Kyburg verkaufen dem Herz. Rud. und s. Brüdern die Städte und Festen Burgdorf und Oltingen und alle Rechte zu Thune, ferner das vom röm. Reich zu Lehen gehende Münzrecht um 12000 Guld. Florentiner, und nehmen sie wieder zu Lehen. k. k. g. A.

493. 1363. 7. Juli. Bruck i. A. Revers derselben den Herzogen treu zu seyn und ihnen beizustehen. k. k. g. A.

494. 1363. 17. Juli. Bruck, i. A. Die Gfen Egeno und Eberhard d. Jüngere von Kyburg Gebrüder, Domherren zu Strassburg quittiren über 1000 Gulden, die sie durch den Bisch. Johann von Gurk auf Abschlag der Schuld der Herz. erhalten. k. k. g. A.

495. 1363. 18. Juli. Wien. Lehenrevers Johanns v. Ybbs auf Herz. Rud um den Zehent zu Witau, Palterendorf und Tobersdorf. k. k. g. A.

496. 1363. 18. Juli. Wien. Lehenrevers v. Andre v. Pulzineyge auf Herz. Rud. um s. eigene Feste Miza mit den Dörfern Fan (bei 200 Feuerstätt), Ornes (40 Feuerst.), Koldegiya, Frisanch, und drei Dörfer genannt Tramoncz, die er dem Herz. aufgab. k. k. g. A.

497. 1363. 24. Juli. Enns. Erzherz. Rud. Schirmbrief für das Klost. St. Pölten. Ducll. Misc. p. 411.

498. 1363. 27. Juli. Bruck. Die von den Herzogen v. Oest. und d. Gfen v. Kyburg errichteten Kauf- und Lehnbriefe um Thun, Burgdorf und Oltigen werden (von wem?) bei dem Gfen Rud. v. Nidau hinterlegt. A. f. G. X. 496.

499. 1363. 9. August. Wien. Erzherz. Rud. stiftet einen Jahrtag bei Allerh. (St. Stephan) zu Wien mit 14 Pfd 66 Pfenn. Gülten, die er von Hansen an dem Kienmarkt, Bürger zu Wien gekauft. k. k. g. A.

500. 1363. 15. Aug. Hall im Innthal. Hanns und Ulrich v. Freuntsperg, genannt von der Matzen, Gebrüder und Konrad ihr Vetter geloben d. Herz. Rud. u. s. Brüd. und der Markgfin Margareth durch zwei Jahre vom Dat. des Briefes mit 24 Helmen gegen Jedermann zu dienen u. mit ihren Festen Freuntsperg, Schindelberg und der Matzen gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

501. 1363. 1. Sept. Bruck. Herz. Rud. versetzt dem Wernet Windecker, Bürger zu Rapperswyl, das Immi daselbst um den Preis wie Herzog Albr. s. sel. Vater es dem sel. Otto v. Rambach versetzt. A. f. G. X. 500.

502. 1363. 5. Sept. Tirol. Herz. Rud. Schreiben an die Städte Innsbruck und Hall, worin er ihre Treue bei seinem „Aufgang" der Lande an der Etsch und im Gebirge belobt u. sie auffordert mit einander übereinzukommen und es ihm brieflich anzuzeigen, mit welchen Gnaden er ihnen helfen könne u. s. w. Zoller Gesch. v. Innsbruck I. 117.

503. 1363. 11. Sept. Botzen. Ausspruch der Landstände in Tirol, dass wenn die Markgfin Margar. zu Brandenburg Gfin v. Tirol noch bei

Lebzeiten den Hgen v. Oest. die Gfschft Tirol übergeben wird, Herz. Rud. dieselbe bei d. Nutzen der Feste Strasburg, der Stadt Stersing und dem Thal Passeyr belassen soll. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. 381.

504. 1363. 11. Sept. o. O. Brnder Friedrich von Regensburg, Prior und der Convent der Dominikaner zu Botzen geloben für den Herz. Rud. so lange er lebt am Allerheil. Abend ein Amt zu halten „durch hail selden sigez vnd geluches willen aller seiner sache, vnd durch fristung vnd merung willen seines lebens", nach s. Tode aber einen Jahrtag, da er dem Kl. 20 Mark Geldes von dem Zolle in dem Lueg, worauf sie s. Vorvorder Graf Heinrich von Görz gewiesen, bestät. k. k. g. A.

505. 1363. 11. Sept. Botzen. Bruder Konrad von Regensburg, Guardian des Ordens u. der Convent von St. Franziskus zu Botzen geloben daselbe dem Herz. Rud. der ihnen den Bezug von 20 Mark Geld auf d. Zoll in dem Lueg neuerdings bestät. k. k. g. A.

506. 1363. 12. Sept. Botzen. Erzherz. Rud. IV. bestät. dem Convent der minderen Brüder zú Botzen folgende inserirte Urkunden: 1.) 1320. 22. April. Botzen. Gf Heinrich von Görz-Tirol schenkt dem Kl. d. mind. Brüder zu Botzen 20 Mark Veron. Denare auf s. Zolle in Antro, von s. Tode angefangen, doch sollen sie dafür ihm einen Jahrtag begehen. 2.) 1320. 22. April. Botzen. K. Friedr. bestät. obige Schenkung. 3.) 1334. 11. Juni. Tirol. K. Heinrich von Böhmen-Kärnthen bestät. dieselbe Schenkung. k. k. g. A. — Chmel. Gesch. Forsch. III. 580.

507. 1363. 14. Sept. Baden. Herz. Rud. gibt d. Stift Beronmünster einen eignen Mann, Joh. Krieg, durch B. Joh. v. Gurk, s. Kanzler u. Landvogt in Schwaben u. Elsass. A. f. G. X. 496.

508. 1363. 18. Sept. Trient. Albrecht erwählt. Bischof von Trient, der Dechant und das Kapitel daselbst, bestät. dem Erzherz. Rud. der sie und ihr Gotteshaus in s. Schirm genommen, alle Urkunden, die sie vormals der Herrschaft von Tirol gegeben, geloben ihm wider Jedermann ausgen. den h. Stuhl zu dienen, mit allen Festen gewärtig zu seyn u. s. w. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 367. — Lünig Spicil. eccl. Cont. III. 1227. — Brandis, Tirol unter Friedr. v. Oest. p. 213.

509. 1363. 19. Sept. Trient. Herz. Rud. übergibt Berchtolden von Gafduno und s. Söhnen Johann u. Caspar die Hauptmannschaft d. Schlosses Persin bis auf Widerruf, und er soll sie verwalten, wie diess Konrad der Frauenberger gethan. k. k. g. A.

510. 1363. 24. Sept. Tirol. Rud. des Haslangers Dienstbrief für Herz. Rud. auf vier Jahre von Michaelis, u. mit der Feste Tierberg. k. baier. Reichsarchiv.

511. 1363. 26. Sept. Meran. Herz. Rud. verpfändet Friedrich dem Greifensteiner von neuem für 2538 Mark und 1 Pfund Berner die Feste Burgstall und das Gericht Melten, was ihm für obig. Betrag v. Mkgf Ludwig von Brandenburg und s. Gem. Margareth verpfändet worden, und der Greifensteiner zu des Herzogs Handen zurückgestellt. k. k. geh. Arch.

512. 1363. 26. Sept. Meran. Herz. Rud. empfiehlt und erlaubt Friedrich dem Greiffensteiner die ihm verpfändete Feste Purchstal zu bauen; die Kosten kann er auf s. Satz darauf schlagen. k. k. g. A.

513. 1363. 26. Sept. Meran. Erzherz. Rud. bestät. der Karthause Smals Bisth. Chur, das verdeutscht inscr. Stift. Privil. K. Heinr. d. d. Tirol 25. Jan. 1326. k. k. g. A.

514. 1363. 29. Sept. Meran. Margaretha, Markgfin v. Brandenb., Hzgin in Ober-Baiern, Gräfin v. Tirol, übergibt dem Herz. Rud. u. s. Brud. Leup. und ihren Erben, die ihnen schon vermachte Grafsch. zu Tirol und zu Görz, die Lande an der Etsch, in dem Gebirg und in dem Inthal noch bei ihren Lebzeiten. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 384.

515. 1363. 1. October. Meran. Vogt Ulrich von Metsch der Jüngere verspricht wenn der Herz. Rud. ihn für Hertenberg mit einer anderen Feste in der Herrschaft Tirol und 200 Mk Geldes Meraner Münze belehnt, dieselbe zurückzustellen, bis dahin aber damit gehorsam zu seyn. k. k. g. A.

516. 1363. 1. Oct. Meran. Mkgfin Margar. Gfin zu Tirol verbindet sich ihre baierischen Festen Klingen, Wasserburg, Knefstein, Kitzpichl u. Rattenberg den Hgen offen zu halten. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 365.

517. 1363. 4. October. Meran. Herz. Rud. IV. bestät. als Graf zu Tirol Reinprechten von Schenna alle Güter und Lehen, die Franciscus Egen Sohn von Trient hinterlassen, die ihm vorher die Hft von Tirol verschrieben, ausgenommen die Güter in der Pflege zu Persen, die sich der Herz. vorbehalten. k. k. g. A.

518. 1363. 9. Oct. Innsbruck. Herz. Rud. bestät. den Bürgern von Freiburg im Oechtland die von Herz. Berchtold v. Zäringen u. seither v. s. Voraltern ihnen ertheilten Freiheiten. A. f. G. X. 500. — XVIII. 848.

519. 1363. 14. Oct. o. O. Engelhart d. ält. v. Mayenvels, dann Engelhart der jüng. Edelknecht, geben den Hgen das Gut Sellenhart, ihr Eigen, zu Lehen auf, da ihnen der Herz. gestattet den Kirchensatz zu Walbach dem Kl. von dem lichten Stern grauen Ordens v. Zitel im Würzburger Bisthum zu geben. k. k. g. A.

520. 1363. 14. Oct. o. O. Hanns der Freuntsperger von Lichtenwerd gelobt dem Herz. Rud. bis Martini und von da über zwei Jahre mit 11 ehrbaren Dienern und s. Festen Lichtenwerd und Schindelwerkch gewärtig zu seyn, wofür er 1300 Gulden erhalten soll. k. k. g. A.

521. 1363. 15. Oct. Innsbruck. Herz. Rud. nimmt das Hochstift Trient in s. Schutz und bestät. dessen Rechte und Freiheiten. Sinnacher Beiträge. V. 322.

522. 1363. 16. Oct. Innsbruck. Herz. Rud. bestät. die Freiheiten d. Stadt Innsbruck und vermehrt dieselben. Zoller, Gesch. v. Innsbruck I. 117.

523. 1363. 19. Oct. Innsbruck. Herz. Rud. an s. Hauptmann in Schwaben und Elsass die Stadt Freiburg im Oechtland im Genusse ihrer Rechte und Freiheiten zu schützen. Steyerer Com. Add. 370.

524. 1363. 24. Oct. Innsbruck, Herz. Rud. gestattet Eberhard v. Walsee von Linz, Hauptmann ob der Enns, alle in dessen Pflege gelegenen Mänthe, Zölle, Gerichte, Ungeld und Aemter ob d. Enns zu besetzen und zu entsetzen, wie es ihm für die Herzoge am nützlichsten erschiene. k. k. g. A.

525. 1363. 26. Oct. Innsbruck. Dienstrevers von Vogt Ulrich v. Metsch dem ältern und s. Sohne Ulrich auf Herz. Rud. und s. Br. mit ihren Festen beiden Metsch, Churberg, Traschps und Hertenberg. k. k. g. A.

526. 1363. 26. Oct. o. O. Herz. Rud. bestät. den Bund den Graf Joh. v. Vroburg, s. Landvogt in Schwaben u. Elsass, auf zehn Jahre, für Ergau, Turgau, Elsass und Suntgau, mit der Stadt Bern gemacht hat. A. f. G. X. 500.

527. 1363. 27. Oct. Innsbruck. Erzherz. Rud. ertheilt d. Stadt Hall in Tirol Privilegien wegen ihrer bewiesenen Treue als zur Zeit s. Besitzergreifung von Tirol Aufläufe entstanden und sie nebst den Innsbruckern ihm gewaffnet zu Hilfe eilten und auch jetzt im gegenwärtigen Kriege mit Baiern ihm mächtig zu Hilfe kämen. k. k. g. A.

528. 1363. 8. Nov. Hall im Innthal. Herz. Rud. schreibt dem Lorenzo Celsi Dogen von Venedig in der Sache des Franceschini de Tudis mit dem Patriarchen von Aquileja. Venet. Archiv.

529. 1363. 15. Nov. zu Strasse bei der Klause. Dienstbrief Stephans von Swangow auf Herz. Rud. u. d. Brüder mit der Angelobung ihnen s. Feste Frownstein und d. Synweln Thurm ein Jahr lang offen zu halten. k. k. g. A.

530. 1363. 2. Dec. Hall im Innthal. Herz. Rud. bezeugt dass Berchtold von Gufidawn den Satz zu Enne von Oswald und Cyprian von Vilanders mit s. Willen gelöst. k. k. g. A.

531. 1363. 5. Dec. Hall im Innthal. Herz. Rud. bestät. Eberh. u. Konrad den Liebenbergern den inser. Brief weil. Kön. Heinrichs v. Böhmen-Kärnthen d. d. Griez 9. Aug. 1312, über d. Verpfändung zweier Weinhöfe zu Katzenstein in das Burggrafenamt Tirol gehörig. k. k. g. A.

532. 1363. 9. Dec. Hall im Innthal. Herz. Rud. belehnt Heinr. Schnellmann, Pfleger im Innthal zur Vergütung des Schadens den er im gegenw. Krieg gegen Baiern genommen, mit dem Zehent zu Arzellen in Thaurer Gericht, der dem Herz. von Arnold dem Messenhausen von Tesingen ledig geworden. Sinnacher Beitr. V. 587.

533. 1363. 12. Dec. Krakau. Schiedspruch Kön. Casimirs von Pohlen u. Herz. Bolko's von Schweidnitz in den Streitigkeiten zw. Kaiser Karl dem IV., Kön. Wenzel v. Böhmen und Markgr. Joh. v. Mähren einer- und Kön. Ludw. v. Hungarn und den Hgen v. Oest. anderer Seits, zu Vermittelung des Friedens. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 375. — Kátona X. 323.

534. 1363. 13. Dec. Hall im Innthal. Herz. Rud. gibt den Bürgern der Stadt Zofingen, in Betracht dass sie vor zwei Jahren während d. Kriegs mit Kais. Karl ihre Stadt mit Thürmen und Ringmauern befestigt

und ihm viele Treue bezeugt, eine Handfeste. (?) Archiv für Gesch. X. 500.

535. 1363. 13. Dec. Brixen. (?) Herz. Rud. bestellt Berthold von Gufidaun als Hauptmann der Grafschaft Tirol, des Landes an der Etsch, in dem Gebirg und im Innthal, jedoch nur bis auf Widerruf. k. k. g. A. — Sinnacher Beiträge V. 419.

536. 1363. 14. Dec. Jnchingen. Erzherz. Rud. schafft 60 Mark Berner Meraner Münze zu einer ewigen Messe in St. Sigmundskirche enhalb Brauneck im Brixner Bisthum, und weist jährl. 6 Mark auf dem Zoll zu dem Lueg an, so lange, bis obige Summe bezahlt wird. Sinnacher Beiträge V. 416. — Chmel. öst. G. F. III. 580.

537. 1362. 21. Dec. Salzburg. Lehenrevers Hertneids v. Thurn auf Herz. Rud. um einen zu Lehen aufgegeb. eigenen Hof zu Runsting. k. k. geh. Arch.

538. 1363. o. D. Rodnik. Herz. Rud. gibt zur Belohnung der treuen Dienste, die ihm Peter v. Heven u. s. Söhne gethan, einem derselben Burkart v. H., Küster zu Strasburg, die Pfarre Baden. Arch. f. Geschichte X. 500.

539. 1363. o. D. o. O. Herz. Rud. belehnt den Konrad Mönch mit der Feste Mönchenstein. A. f. G. X. 496.

540. 1363. o. D. o. O. Herz. Rud. verpf. die niedern Gerichte u. Mannschaft zu Elliben. (wem?) A. f. G. X. 496.

541. 1363. o. D. o. O. Die Herz. Rud., Albr. u. Leup. belehnen d. Gfen Hartmann v. Kiburg u. s. fünf Br. mit der Landgrafschaft Burgunden, dem Dinkhof, dem Veston Kirchhof, (Feste Kirchhof?) Dorf, Leuten und Gericht zu Herzogenbuchsen, den Städten Wangen und Hullwyl mit Leuten etc. A. f. G. X. 496.

542. 1364. 6. Jan. Wien. Herz. Rud. bew. d. Chol v. Seldenhofen dem Ulr. v. Stubenberg s. Güter bei Muran um 1000 Gulden zu versetzen. Joanneum.

543. 1364. 10. Jan. Prag. Kais. Karl IV. verheisst den Herz. Stephan d. ält., Stephan, Friedr. u. Joh. dessen Söhnen, Herzogen v. Baiern, den Herzogen v. Oest. nicht beizustehen. k. k. g. A.

544. 1364. 11. Jan. Prag. Die Herzoge v. Baiern Stephan u. Albrecht, u. des ersteren Söhne Steph., Friedr. u. Joh. geloben dem Kais. Karl IV. ihr Lebelang zu verhindern, dass einer der Herzoge v. Oest. römischer König werde; wenn er es aber doch würde, so sollen sie ohne Willen d. Kön. v. Böhmen ihn nicht anerkennen. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 387.

545. 1364. 11. Jan. Prag. Herz. Steph. der Aeltere v. Baiern u. s. Söhne Steph. Friedr. u. Joh. verheissen d. Kais. Karl IV. den Herz. von Oest. wider ihn als Kaiser nicht beizustehen. k. k. g. A.

546. 1364. 11. Jan. Prag. Dieselben geloben dasselbe d. Kais. Karl IV. als Kön. v. Böhmen u. s. Sohne Wenzel. k. k. g. A.

547. 1364. 13. Jan. Neuburg, Markthalben. Herz. Rud. befiehlt, dass

kein Kaufmann zu Albrechts oder Fischamend übergefahren werden soll, sondern bei Wien. Rauch III. 94.

548. 1364. 8. Febr. Brünn. Kais. Karl IV. bestätigt den Herz. v. Oest. das v. d. Mgfin Marg. zu ihren Gunsten gemachte Vermächtniss und die Uebergabe der Gfschft Tirol u. belehnt die Herz. mit dieser. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 379.

549. 1364. 10. Febr. Brünn. Friedensvertrag zw. Kais. Karl IV., König Wenzel v. Böhmen und MG. Joh. v. Mähren einer, — und König Ludw. v. Hungarn nebst den Herz. Rud., Albr. u. Leup. v. Oest., anderer Seits durch Vermittelung der Herzogin Katharina. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 382. — Fejér IX. 3. 452. — Dumont II. I. 45. — Lünig C. G. D. II. 515. — Katona X. 324.

550. 1364. 10. Febr. Brünn. Erbfolge-Vertrag zw. Kais. Karl dem IV., Kön. Wenzel v. Böhmen, u. MG. Joh. v. Mähren und den Herzogen Rud., Albr. u. Leup. nebst ihrer Schwester Margaretha, wegen des wechselseitigen Erbanfalls ihrer Länder, bei gänzl. Abgang aller männlichen u. weibl. Leibeserben eines oder des andern Hauses. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 383. — Londorpii Act. publ. IV. 629. — Dumont II. I. 45. — Lünig Reichsarch. Part. Sp. Cont. I. 1. 54.

551. 1364. 10. Febr. Brünn. Die Landherren v. Böhmen beurkunden ihrer Seits den böhmisch-öst. Erbfolge-Vertrag von diesem Tage. k. k. g. A. — (Transsumpt des Bisch. Nikod. v. Freising und des Propstes Wilh. v. St. Stephan zu Wien. Wien 12. Nov. 1437.) Steyerer Com. Add. 387.

552. 1364. 11. Febr. Brünn. Willebrief Kön. Wenzels v. Böhmen, als Kurfürsten zu dem böhmisch-öst. Erbfolge-Vertrag dd. Brünn 10. Febr. 1364. k. k. g. A. (in dems. obig. Transsumpt.) — Steyerer Com. Add. 388.

553. 1364. 11. Febr. Brünn. Derselbe vom Kurfürsten Herz. Rudolph von Sachsen. k. k. geh. A. (Transsumpt. d. Bischofs Nikodem. v. Freising u. des Propstes Wilhelm von St. Stephan in Wien. 12. Novemb. 1437.)

554. 1364. 12. Febr. Brünn. Die Herzoge Rud., Albr. u. Leup. und ihre Schwester Margar. verw. Mgfin v. Brandenburg erklären, dass wenn der mit d. Kaiser, d. Kön. Wenzel u. d. Mkgfen Joh. v. Mähren gemachten Erbfolge-Ordnung gemäss, die Lande derselben an sie fielen, sie alle Städte, Märkte u. Landleute bei allen ihren Gütern und Freiheiten belassen würden. Pelzel Karl IV. Urk. B. 335.

555. 1364. 12. Febr. Brünn. Kais. Karl IV., Kön. Wenzel u. Mkgf. Johann versichern Städte, Märkte u. Landleute der Herz. v. Oest. bei ihren Ehren, Rechten u. Gewohnheiten zu erhalten, wenn vermöge des Erbfolge-Vertrags diese Besitzungen an das Haus Luxemburg fallen sollten. Wiener Stadtarch. — k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 390. — Pelzel Karl IV. Urk. B. 386.

556. 1364. 18. Febr. Wien. Johann v. Tyrnach, Bürgermeister, Konr.

Urbetsch, Richter u. der Rath der Stadt Wien geloben den inserirten Erbfolge-Vertrag zwischen Böhmen u. Oest. dd. Brünn 10. Febr. 1364 zu halten. k. k. g. A. — Ebendaselbst gleichlautende Urkunden an demselben Tage ausgestellt von den Städten Egenburg, Haimburg, Korneuburg, Neustadt, Graz, Judenburg, Marburg, Bruck an der Mur, Rakersburg (zu Graz gefertigt.) St. Veit und Laibach. k. k. geh. Arch.

557. 1364. 23. Febr. Wien. Die Landherren in Oest. (auch einige Steyerer u. Kärnthner darunter) beurkunden ihrer Seits den böhmisch-öst. Erbfolge-Vertrag vom 10. Febr. 1364. Brünn. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 388.

558. 1364. 23. Febr. Wien. MG. Joh. v. Mähren überlässt s. Br. dem Kais. Karl die Teidung zw. ihm u. dem Herz. Rud., dann auch wegen des Heirathgutes s. Gem. Margaretha, Schwester des Herzogs, v. ihrem ersten Gem. MG. Meinh. v. Brandenburg. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 670.

559. 1364. 25. Febr. Prag. Die grosse Stadt Prag beurkundet ihrer Seits den böhm.-öst. Erbfolge-Vertrag, dd. Brünn 10. Febr. 1364. k. k. g. A. In einem Transsumpt des B. Nikod. v. Freysing u. des Propstes Wilh. von St. Stephan in Wien. Wien 12. Novemb. 1437. — Steyerer Com. Add. 389.

560. 1364. 25. Febr. Wien. Herz. Rud. erlaubt den Bürgern v. Prag mit ihren Waaren durch Wien nach Venedig und wieder zurück zu fahren, bis nächste Weihnachten, jedoch mit Ausnahme der Führung welschen Weines. Pelzel Karl IV. Urk. B. S. 336.

561. 1364. 26. Febr. Wien. Mkgfin Marg. v. Mähren geb. Herzogin von Oest. verzichtet auf ihr väterl. u. mütterl. liegendes u. fahrendes Erbe. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. c. 672.

562. 1364. 26. Febr. Wien. Eine 2. fast gleichlautende Urk. ders. Steyerer Com. Add. 671.

563. 1364. 26. Febr. Wien. Dieselbe verzichtet auf ihre, wegen ihrer ersten Ehe mit MG. Meinhart v. Brandenburg gehabte Heimsteuer, Widerlage u. Morgengabe, da die Herz. ihre Brüder ihr zehntausend Schock Groschen mit 1000 Schock Gelts in Oest. anwiesen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. c. 670.

564. 1364. 26. Febr. Klosterneuburg. Die Stadt. Klosterneuburg gelobt die inserirte Erbfolge-Urk. zw. Böhmen u. Oest. dd. Brünn 10. Febr. 1364 zu halten. k. k. g. A.

565. 1364. 27. Febr. Krems. Dasselbe v. d. Städten Krems und Stein. k. k. g. A.

566. 1364. 29. Februar. Weitra. Dasselbe von der Stadt Weitra. k. k. geh. Arch.

567. 1364. 2. März. Prag. Kais. Karl IV. spricht die Leute des Herz. Rud. von der über sie verhängten Acht u. Aberacht des Rotweiler Ge-

richts los, mit Verweisung der Kläger gegen dieselben an des Herz. Gerichte. k. k. g. A. — Kurz. Rud. IV., S. 388.

568. 1364. 2. März. Prag. Kais. Karl IV. befiehlt d. Landrichter zu Rotweil, Grafen Rud. zu Sulz, die Kläger gegen Herz. Rud. Leute an dessen Gerichte zu verweisen. k. k. g. A.

569. 1364. 3. März. Wien. Herz. Rud. bew. der Stadt Bruck an der Mur zur Herstellung der schadhaften Brücke von einem jeden „gefassten" Wagen, der über die Brücke daselbst geht, 2 Pfenn. und von 2 Saumrossen 1 Pfenn. als Zoll zu nehmen, doch nur bis auf Widerrufen. Wartinger Bruck 20.

570. 1364. 3. März. Aussee. Die Stadt Aussee gelobt die ins. Erbfolgordnung zwischen Böhmen u. Oest. dd. Brünn 10. Febr. 1364 zu halten. k. k. g. A. — Ebendaselbst gleichlautende Urk. von dems. Tage von Feistriz, Friedberg, Fürstenfeld (ausgestellt zu Graz) Hartberg, Leoben, Rotenmann u. Slebmick.

571. 1364. 9 März. Wien. Herz. Rud. belehnt Heidenreich v. Meissau mit der dem Herz. Steph. v. Baiern, welcher sie früher als Lehen besass, abgenommenen halben Feste Wolfstein. Fürstlich Liechtenstein. Archiv.

572. 1364. 10. März. St. Veit. Herm. der Schenk, Heinr. der Rasp, Nicla der Mettschacher, Allgoz an dem Wullreichs, Friedr. v. Tentschach, Nicla von Himelberg, Kunz v. Hainberg, Otto v. Rechperg, Nicla der Doner, Nicla von Haylek, Heinr. d. Potendorfer, Berchtold v. Haylek, Hans v. Frauenstein, Fritzel von dem Turen u. Wulfing v. Möderndorf, Landherren und Landleute v. Kärnthen geloben den inser. Erbfolge-Vertrag zwischen Böhmen und Oest. dd. Brünn 10. Febr. 1364. zu halten. k. k. g. A.

573. 1364. 10. März. Voytsberg. Die Stadt Voitsberg desgleichen. k. k. geh. Arch.

574. 1364. 11. März. Windischgraz. Die Stadt Windischgrätz desgleichen. k. k. g. A.

575. 1364. 12. März. Wien. Herz. Rud. entscheidet nach Rath der Jüdischen Meister in dem Streit der beiden Juden Muschen Isserleins Enkel v. Marchburg u. dessen Schwager Hakkym v. Graz wegen der Erbschaft Isserleins. k. k. g. A.

576. 1364. 16. März. Wien. Erzherz. Rud. IV. bestät. dem Kl. Stambs alle Schenkungen, Stiftungen, Freiheiten und Gnaden s. Vorfahren. Steyerer Com. Add. 399.

577. 1364, 16. März. Windischgraz. Die Burggrafen und Landleute zu Windischgraz, Berchtold u. Heinr. Gebrüd. die Hebenstreit, Frizel der Schutz, Ott Hawz, Herrmann der Muttel, Konr. d. Staudacher, Ortel und Reinprecht von Windischgraz, Enderl der Muttel u. Frizel der Landrichter, geloben den zwischen Oest. und Böhmen geschlossenen inser. Erbfolge-Vertrag dd. Brünn 10. Febr. 1364 zu halten. k. k. g. A.

578. 1364. 17. März. Wien. Herz. Rud. gibt s. Einwill., dass Joh. von Haselaw, Hofritter und Ursula dessen Gattinn, Tochter Berchtolds des Pollen, die Feste Pernhartztal v. Chol v. Seldenhofen um 650 Pfd. W. Pf. und 750 Guldein ledigen und in Pfandesweise innhaben mögen. k. k. g. A.

579. 1364. 18. März. Wien. Erzherz. Rud. widerruft einen durch Kadolt v. Ekkartsau den Jüngern dem Kl. Lilienfeld abgedrungenen Wechsel von 10 Lehen zu Phrenna und 7½ Lehen zu Gang u. Gülten zu Hagenscher gegen einen Zehent zu Wiczleinstorff u. gelobt sie in ihren Rechten zu schirmen. k. k. g. A.

580. 1364. 18. März. Klagenfurt. Die Stadt Klagenfurt gelobt die inser. Erbfolgeordnung dd. 1364. 10. Febr. Brünn. zu halten. k. k. g. A.

581. 1364. 18. März. Stein. Dasselbe von der Stadt Stein in Krain. k. k. geh. Arch.

582. 1364. 18. März. o. O. Dasselbe v. der Stadt Krainburg. k. k. g. A.

583. 1364. 25. März. Wien. Erzherz. Rud. bestät. die Handelsfreiheiten der Regensburger. Gemeiner II. 133.

584. 1364. 27. März. W. Neustadt. Graf Rud. v. Habsburg verzichtet zu Gunsten der Herz. Rud., Albr. u. Leup. auf die Grafschaft Homberg, den Kirchensatz zu Herzenach und alle dazu gehör. Festen, Märkte, Dörfer etc. k. k. g. A. — Herg. Gen. III. 717. In einem Notariatsinstrument dd. 26. April 1364.

585. 1364. 30. März. Wien. Herz. Rud. schafft alle „bestaet" ab von den Weingärten zu Döbling, Heiligenstadt, Nussdorf, Grinzing u. Siefring. Rauch III. 96.

586. 1364. 30. März. Wien. Erzherz. Rud. bestät. d. Karth. Freudnitz das inser. Privil. Herz. Ulr. v. Kärnthen dd. Laibach 17. Juni 1261 über Güter im Dorfe Toppel. k. k. g. A.

587. 1364. 2. Apr. Wien. Herz. Rud. erlaubt dem Kl. Freudnitz bis auf Widerruf zwei Fischer auf der Laibach zu seinem Bedarf zu halten. k. k. g. A.

588. 1364. 4. April. Wien. Graf Ulrich von Schaumberg, Graf Herm. v. Cilli, Heinr. v. Rauhenstein, Jans v. Traun, Friedr. v. Walsee v. Enns, Heinr. v. Walsee v. Drosendorf, Eberh. v. Kapellen, Andr. und Jans v. Lichtenstein v. Judenburg, Dietr. u. Rud. v. Losenstein, Albr. der Schänk v. Ried, Heinr. v. Rappach Hofmeister, Jans v. Lazperg Kammermeister, Helmhart der Jörger u. Görg der Volkensdorfer geloben den ins. Erbfolge-Vertrag zwischen Böhmen u. Oest. dd. Brünn 10. Febr. 1364 zu halten. k. k. g. A.

589. 1364. 4. April. Bruck an der Leitha. Die Stadt Bruk an der Leitha gelobt den inser. Erbfolge-Vertrag zwischen Böhmen u. Oest. dd. Brünn. 10. Febr. 1364 zu halten. k. k. geh. Archiv. — Ebendaselbst gleichlautende Urkunden von den Städten Laa u. Marchek v. dems. Tag u. Ort.

590. 1364. 11. Apr. Wien. Erzherz. Rud. schlägt den Brüdern Ulr. und

Herm. v. Cyli auf die ihnen bereits verpfändeten Festen Hohenekk, Sachsenwart und Markt Sachsenfeld noch 2150 Gl. für ihren Dienst gegen Baiern. k. k. g. A.

591. 1364. 12. April. Wien. Erzherz. Rud. verspricht den Wienern alle vor dem Rath gemachten und v. diesem bestät. Vermächtnisse in Kraft zu lassen, und ihre Kinder, Freunde und Witwen etc. nicht zu Heirathen zu nöthigen, ferner sollen alle vor dem Rath o. in der Stadtschranne zu Wien gefällten Urtheile in voller Kraft bleiben. k. k. g. A. — Rauch III. 97.

592. 1364. 15. Apr. Wien. Erzherz. Rud. belehnt Friedr. von Greifenstein mit allem Gut das Reinprecht v. Schenna inne hat, oder noch gewinnt. k. baier. R. A.

593. 1364. 20. Apr. Wien. Lehenrevers v. Niklas d. Valbacher auf Herz. Rud. um Burgrecht u. Zins dafür er s. Lehenäcker zu Lobstorf hinterlassen darf. k. k. g. A.

594. 1364. 8. Mai. Budissin. Mkg. Ludwig der Römer und sein Bruder Mkg. Otto von Brandenburg, Pfalzgrafen, verbinden sich mit Herz. Rud. wider Herz. Stephan von Baiern. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 392.

595. 1364. 8. Mai. Budissin. Beide Mkg. leisten auf Tirol Verzicht. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 391. — Sinnacher Beitr. V. 423.

596. 1364. 9. Mai. Budissin. Kais. Karl IV. übergibt für geleistete Dienste, dem Herz. Rud. u. dessen Gem. Katharina die Festen u. Städte Feltre u. Cividale, die Festen u. Gschft. Schimell, Casamat, und die Rocken (Rocca) von Peteris. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 394.

597. 1364. 23. Mai. Wien. Herz. Rud. verpf. d. Friedr. v. Walsee v. Drosendorf den halben Theil des Satzes zu Potenstein um 1800 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

598. 1364. 27. Mai. Wien. Herz. Rud. bekennt Steph. v. Meissau, oberst. Marschall in Oest. und s. Sohne Heidenreich, obersten Schänken in Oest. 550 Pfd. W. Pf. für ihre Dienste gegen Baiern mit 50 Mannen mit Helmen u. 50 Schützen schuldig zu seyn, und verpf. ihnen dafür 12 Fuder Weins von 20 Lehen zu Lewbs. k. k. g. A.

599. 1364. 6. Juni. Wien. Graf Albr. v. Görz leistet für s. u. s. Erben zu Gunsten d. Hzge v. Oest. auf die Gfschft Tirol Verzicht. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 392.

600. 1364. 6. Juni. Wien. Graf Albrecht v. Görz vermacht im Todesfall ohne Söhne und Töchter, die Grafschaft Görz die Markgrafschaft Isterreich, die Hschft in der Metlik, die Hschft Luenz, und in dem Pusterthal, die Pfalzgrafschaft in Kärnthen u. all sein übriges vät. u. mütt. Erbe zu Gunsten Herz. Rud. u. s. Brüder. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 399.

601. 1364. 8. Juni. Wien. Lehenrevers Konr. v. Meissen, Kellerschreibers Herz. Rud. u. s. Gem. Elsbeth auf Herz. Rud. um das Eigen d. Hof zu Schweinbart. k. k. g. A.

602. 1364. 13. Juni. Wien. Willebrief Bisch. Jak. zu Felters u. Cividale zu der vom Kais. Karl IV. d. Herz. Rud. gegebenen Pflege und Vogtei der Hschft zu Felters u. Cividale, und der Gfschft zu Tschimel. k. k. g. A.

603. 1364. 6. Juli. Wien. Bruder Stephan, Meister u. die Samnung des Hauses zum h. Geist zu Wien, welches Herz. Rud. von einer Judenschuld v. 140 Pfd. W. Pf. erledigte, geloben jährl. einen Zentner Wachs nach St. Stephan zu geben und dem Herz. einen Jahrstag zu begehen. k. k. g. A.

604. 1364. 23. Juli. Mailand. Vollmacht des Bernabo Visconti, k. Gener. Vicars, für de Stefaninis de Mutina als s. Gesandten an Herz. Rud., um zw. dessen Br. Leupold und s. Tochter Viridis eine Heirath zu schliessen. k. k. g. A.

605. 1364. 31. Juli. Enns. Herz. Rud. bewill. dem Haug u. Peter v. Liebenberg, dass ihre herzgl. Lehen nach ihrem Tode ihren Söhnen u. Töchtern verliehen werden sollen. k. k. g. A.

606. 1364. 2. Aug. Enns. Erzherz. Rud. verpf. die Feste u. d. Thal Ulten an Joh. den Lazperger s. Kammermeister, s. Sohn Rud. u. Kathrein Friedr. v. Greifenstein Tochter s. Gem. für 1200 Mark Zalperner Meraner Münze. k. k. g. A. In einem Vidimus Herz. Albr. dd. Wien 5. Jan. 1423.

607. 1364. 5. Aug. Avignon. Papst Urban V. ernennt die Bischöfe von Gurk und Lavant u. den Schottenabt zu Wien zu Commissären an s. Statt die Pfarrkirche St. Stephan in Wien zu einer Propstei mit 24 Chorherren zu erheben. k. k. g. A. — Mon. B. XXVIIIb. p. 434. — Steyerer Com. Add. 488. Inserirt in der Urk. d. Bischöfe v. Gurk u. Lavant und des Schottenabts dd. 1365. 16. März. Wien.

608. 1364. 12. Aug. Enns. Herz. Rud. befiehlt, dass man die Bürger v. Enns zur Ausbesserung der Ringmauern u. Thürme und der Stadt selbst, zwischen Enns u. Steier, wo sie Kalksteine fänden, selbe wegführen lasse. Kurz Militärverf. 287.

609. 1364. 28. Aug. im Feld vor Ried. Erzherz. Rud. hebt alle Zechen, Vereinigungen und Gesellschaften der Handwerker in der Stadt Wien auf, u. bestät. die vom Bürgermeister u. Rathe gegebene Fleischhakerordnung. Senkenberg Sel. jur. IV. 465—474. — Hormayr. Wien V. Urk. B. 42.

610. 1364. 12. Sept. Passau. Die Pfalzgrafen, Herz. Steph. d. ä. u. Alb. die Br. Stephan, Friedr. u. Joh. Söhne Steph. d. ält. bezeugen, dass Kön. Ludwig v. Hungarn zw. ihnen und den Herz. v. Oest. einen Waffenstillstand bis nächsten 24. April geschlossen habe. k. k. g. A. Steyerer Com. Add. 394.

611. 1364. 12. Sept. Passau. Herz. Rud. bezeugt einen Waffenstillstand mit Herz. Steph. v. Baiern d. ält., Herz. Albr. s. Br. u. den Herz. Stef. Friedr. u. Joh. seinen Söhnen bis auf nächsten St. Georgstag geschlossen zu haben. k. baier. R. A.

612. 1364. 19. Sept. Wels. Herz. Rud. belehnt Dankbart d. Zellenberger mit einer Hube im Kreussenbach bei Laibach, deren Lehenschaft ihm verläugnet u. desshalb ledig geworden. k. k. g. A.

613. 1364. 24. Sept. o. O. Erzherz. Rud. bewill. der Stadt Schärding alle Freiheiten der andern Städte ob der Enns. Oefele II. 189.

614. 1364. 30. Sept. Wien. Herz. Rud. befiehlt den Zehentnern, dass sie den Maisch der Wiener Bürger ohne Störung abführen lassen, den Zehent in der Stadt und das Burgrecht nach Wiener Mass nehmen sollen. Rauch III. 100.

615. 1364. 3. Oct. Wien. Düring v. Brandeis der Jüngere gelobt eidlich, dass er, wenn Margar. v. Wolhusen, Graf Immers v. Strasburg Witwe ihn heirathen sollte, mit d. Festen Wolhusen u. Kaphenberg und mit den übr. Schlössern u. Gütern der Frau Margar. den Erzherzogen jederzeit gewärtig seyn wolle. k. k. g. A.

616. 1364. 23. Oct. Wien. Herz. Rud. befreit das Kl. St. Florian durch zwei Jahre von aller Gastungspflicht. Kurz Rud. IV., S. 401.

617. 1364. 24. Oct. Wien. Erzherz. Rud. übergibt dem Petermann von Schenna, BGfen zu Tirol, auch die Grafschaft Serenteyn. k. baier. Reichs-Arch.

618. 1364. 26. Oct. in Castro Pandini. Bernabo Visconti verspricht s. Tochter Viridis mit dem Herz. Leupold zu verloben. k. k. g. A. = Kurz Rud. IV., S. 410.

619. 1364. 28. Oct. Wien. Erzherz. Rud. vernichtet einen Tausch-Vertrag zu dem das Kl. Lilienfeld zu s. Schaden von Chadold v. Ekartsau gebracht worden. Hanthaler Rec. I. 215.

620. 1364. 11. Nov. Wien. Propst Heinrich u. Conv. zu Schlägel verheissen d. Herz. Rud. für die auf ein Pfund weites und 4 Pfund kleines Salz ihnen ertheilte Wassermauthfreiheit zu Linz ein jährl. Amt und nach s. Tod einen Jahrstag zu begehen. k. k. g. A.

621. 1364. 15. Nov. Wien. Herz. Rud. befreit die Bürger von Enns auf ein Jahr v. der Burgsteuer zum Ersatz des Schadens, den sie auf s. Zug nach Baiern erlitten haben. Kurz Rud. IV. S. 396.

622. 1364. 16. Nov. Wien. Herz. Rud. beurkundet den Rechtsspruch, dass Hans d. Egenperger mit den Wernhart dem Aystershaimer vermachten verlehnten Gütern nach Gefallen mit Verkaufen oder Versetzen gebahren könne. k. k. g. A.

623. 1364. 16. November. Wien. Herz. Rud. gibt den Satz von 250 M. Gelts auf die Feste Strasburg dem Joh. d. Frountsperger v. d. Matzen f. d. Dienst gegen Baiern k. baier. R. A.

624. 1364. 18. Nov. Wien. Hausordnung zwischen d. Herzogen Rud., Albr. u. Leup. zu Folge des Willens ihres seel. Vaters. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 401. dd. v. S. Elsbeth.

625. 1364. 18. Nov. Wien. Befehl an alle zu den herzogl. Ländern gehörige Fürsten, Grafen etc. dieser Hausordnung zu gehorchen. k. k. geh. Arch.

626. 1364. 15. Dec. Graz. Mkgfin Margar. bezeugt, dass ihr die Herzoge alle ihre Versprechungen wegen der Abtretung Tirols erfüllt haben. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 407.

627. 1364. 18. Dec. Graz. Erzherz. Rud. befiehlt auf die Klagen der Grazer, dass die so aus der Stadt auf das Land ziehen, die Schatzsteuer zahlen müssen, als ob sie geblieben wären und die Landherrn, Ritter oder Knechte die Höfe und Häuser in der Stadt haben, sollen gleich den Bürgern steuern. Wartinger Graz S. 8.

628. 1364. 27. Dec. Wels. Herz. Rud. befiehlt d. Pfleger im Innthal, Heinr. Snellmann, Ulr. v. Luenz Wirth im Innthal 16 Mark Meraner zu bezahlen, von denen er ihm 10 für Zehrung und die Mühe ihm nachzureiten schuldig u. 6 für ein Pferd. k. k. g. A.

629. 1364. o. D. o O. Herz. Rud. befiehlt s. Leuten in den Aemtern, Eigen u. Böthberg auf beiden Seiten der Aar, in allen Kriegen dem Banner v. Bruck zu folgen. A. f. G. X. 500.

630. 1364. o. D. o. O. Herz. Rud. bewill. d. Eberh. v. Walsee auf dem Clausberg am Pensenbach eine neue Feste zu erbauen u. sie Wallsee zu nennen. Hohenecck III. 600 cit.

631. 1365. 16. Jan. Wien. Erzherz. Rud. verspricht auf Bitten Graf Alb. v. Görz, den zu dessen Gfschft Görz gehörigen Leuten, falls sie zu seinen sein. Brüder oder Erben Handen kommen würden, sie bei allen Rechten, Gnaden u. Freiungen zu belassen, wie es von Alter herkommen. Laibacher ständ. Arch.

632. 1365. 17. Jan. Wien. Herz. Rud. gestattet den Bürgern v. Bruck an der Mur von den Besitzern v. Wiesen, Aeckern u. Gärten in dem dortigen Burgfrieden dieselben Steuern zu erheben, die sie selber zahlen müssen, doch nur bis auf Widerruf. Wartinger Bruck 22.

633. 1365. 18. Jan. Wien. Erzherz. Rud. gestattet der Stadt Bruck an der Mur von den Häusern der Landherrn, Ritter, Aebte etc. in der Stadt dieselben Steuern einzuheben, die sie selbst zahlen müssen, die herzogl. Räthe allein ausgenommen. Wartinger Bruck 21.

634. 1365. 19. Jan. Wien. Herzog Rud. bestät. dem Stifte Klosterneuburg den Kauf eines Hofes zu Pirwem von Heblein dem Juden von Lengenpach, dem er von Ulrich dem Newnhofer „verstanden." Fischer Klosterneuburg. 390.

635. 1365. 21. Jan. Wien. Bisch. Albrecht und das Domkapitel zu Passau geloben den Herzogen v. Oest. beizustehen u. ihnen alle Festen zu öffnen. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 49. — Hund Metrop. Salisb. I. 397. — Lünig Spic. eccl. II. 792.

636. 1365. 21. Jan. o. O. Herz. Friedr. v. Tekke Namens des Kaisers zu Prag Gericht haltend, befiehlt dem Bischof Joh. v. Strasburg, den Junkern Georg von Geroldseck, Heinr. v. Geroldseck zu Lauer, Joh. u. Hesse v. Usemberg, Ammann, Rath u. Bürgern zu Strasburg, Freiburg im Breisgau u. Basel, den Herz. Rud. in dem gerichtl. zuerkannten

Besitz der Stadt Kentzingen für 20,000 M. S. (Hschft. Hachberg, Kürnberg und Stadt Kentzingen) zu schirmen. k. baier. R. A.

637. 1365. 22. Jan. Wien. Graf Simon v. Tierstein quittirt d. Herz. Rud. 700 Gl., da ihm derselbe mit Urk. d. d. 27. Mai 1360 jährl. auf St. Martin 200 Gulden aus s. Kammer zu geben versprochen, bis dass s. Schwager von Nydow „abgeniezze auf der Statstewr ze Reynfelden," das Geld das er ihm darauf verschafft, an dessen Stelle er dann treten solle. k. k. g. A.

638. 1365. 30. Januar. Wien. Erzherz. Rud. bestät. dem Abt u. Convent von Klein-Mariazell das inserirte Privil. s. Vaters Herz. Alb. dd. Wien 12. April 1358 und bew. ihnen überdiess noch vier Fässer ihres eigenen Bauweines nach Wien in das dem Kl. geh. Haus zu führen und daselbst steuerfrei auszuschänken. Steyerer Com. Add. 407. — Hormayr Wien V. Urk. B. 29.

639. 1365. 30. Jan. Wien. Conv. Mariazell verspricht desshalb für den Herz. Rud. zu beten und nach s. Tode einen Jahrstag zu halten. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 409.

640. 1365. 6. Februar. Wien. Erzherz. Rud. IV. tauscht mit dem Abte Petrein und d. Convent zu Sittich das Dorf St. Stephan und 22 Huben zu Mairhofen, Windischdorf, Rosenberg, Bruderndorf und Puklein und einen Zehent zu Mariakirchen, gegen 6 Huben und einen Grund bei der Gurk, genannt Grecz, dahin er die Stadt Rudolfswerde gebaut und mehrere Huben zu Lötschan, und Freschlawn und scheakt dem Conv. die Uebertheurung dieser Güter. Laibacher Gub. Archiv.

641. 1365. 6. Febr. Wien. Rud. d. Haslanger bekennt, nachdem Herzog Rud. die Einwilligung Georgs v. Freuntsperg v. Lichtenwerd erlangt, ihm die Feste Tyrberg im Innthal zu übergeben, dass dieser ihm dagegen die Feste Amras zu Lehen gegeben. k. baier. R. A.

642. 1365. 7. Febr. Wien. Herz. Rud. befiehlt dem Hauptmanne in Krain Graf Ulrich v. Cilli die Karth. Freudnitz bei ihren Rechten u. Freiheiten an s. statt zu schützen. k. k. g. A.

643. 1365. 10. Febr. Wien. Erzherz. Rud. bestät. alle von s. Vorfahren d. Hochstift Passau erth. Privilegien. Lünig Spic. eccl. II. 792. — Hund Metr. Salisb. I. 270.

644. 1365. 16. Febr. Wien. Herz. Rud. befreit das Kl. Gaming von der neuen Mauth für dessen Salz, bis auf Widerruf. k. k. g. A.

645. 1365. 19. Febr. Wien. Herz. Rud. schlägt dem Rudolfott v. Liechtenstein von Murau 100 Pfd W. Pf, auf dessen Satz zu Tyrnstain. k. k. g. A.

646. 1365. 23. Febr. Mailand. Notariatsurk. wie die Heirath zw. Herz. Leupold und Viridis des Bern. Visconti Tochter vollzogen worden. k. k. g. A.

647. 1365. 3. März. Wien. Weibli v. Ortenberg, Witwe Wernharts d. Schänken, vorm. Herz. Rud. Forstmeister, Reichart ihr Bruder, Johanna und Konrad v. Lichtenegg und Niklas der Rauscher, Hanns und Ulrich die

Rotenberger, Andre u. Kraft die Hauser verzichten zu Gunsten d. Herzoge auf alle Ansprüche an die hinterlass. Güter Wernharts, die er denselben vermacht, ausgen. die Feste Rodaun u. 600 Pfd. Pf. auf der Feste Schranwatten. k. k. g. A.

648. 1365. 5. März. Wien. Herz. Rud. überlässt Niklas v. Tolnik zu rechtem Kaufrecht den herzogl. Maierhof zu Tolnik — doch soll dieser davon jährl. an St. Peterstag 16 M. W. Pf. dienen. Joanneum.

649. 1365. 5. März. Landshut. Herz. Steph. d. Aelt. u. Albr. dann Steph., Friedr. u. Joh., Herz. Steph. d. Aelt. Söhne, Pfalzgrafen etc. thun kund, dass der v. Kön. Ludwig v. Hungarn zwischen ihnen und den Herzogen v. Oest. gemachte Waffenstillstand bis Georgi erstreckt worden. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 412.

650. 1365. 7. März. Wien. Kraft d. Hauser tauscht mit Erzherz. Rud. 10 Pfd. W. Pf. Gelts zu Schirneinstorf gegen das Dorf genannt der Markcht unter Clam mit 3 Pfd. 50 Pfenn. Gelts u. das Fischwasser auf der Sechsen als Lehen. k. k. g. A.

651. 1365. 7. März. St. Pölten. Bisch. Albert v. Passau gibt s. Einwilligung zur Errichtung einer Hochschule zu Wien durch die Herzoge v. Oest. und bestät. alle Rechte und Freiheiten, die derselben gegeben worden. Steyerer Com. Add. 415. — Schlikenrieder Chronol. p. 9.

652. 1365. 9. März. Wien. Erzherz. Rud. stiftet für sich eine Messe und ein ewiges Licht in der Marien-Kapelle zu Strassindel auf dem Berg, die zu dem Kl. Rein gehört (zu Ehren „sand Morandes der vnsers geschlechtes gewesen") u. schenkt dazu 4 Waldhueb für 10 Pfd. Geldes aus dem Vrbar des Hubamts Steyer, in der St. Pangratzen-Pfarre an dem Gesnait, die Au in dem Poden bei der Kapelle und 4 andere Auen zu Lueg, bei der Mur, Wekenz, Qualstorf und Werendorf etc. Joanneum. — Fröhlich II. 37.

653. 1365. 12. März. Wien. Die Erzh. Rud. IV. Albert und Leupold stiften die hohe Schule zu Wien. Arch. der Wiener-Universität. — Steyerer Com. Add. 415. — Schlikenrieder Chronol. p. 10. — Hormayr Wien V. Urk. B. 47.

654. 1365. 16. März. Wien. Erzherz. Rud. nimmt den B. Heinr. v. Lavant zu s. Caplan u. befiehlt Konr. dem Kreyger Hptm. in Kärnthen u. Chol v. Seldenhofen, Hptm. in Steyer ihn s. Propst u. s. Gotteshaus zu schirmen. Joanneum.

655. 1365. 16. März. Wien. Die Bischöfe Johann v. Gurk und Heinrich von Lavant, dann Abt Klemens von den Schotten in Wien, als päpstl. Executoren, durch die inserirte Bulle Papst Urban V. dd. Avignon 5. August 1364 ermächtigt, erheben die Pfarrkirche St. Stephan in Wien zu einer Kollegiatkirche mit einem Kapitel von 24 Kanonikern u. s. w. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 488.

656. 1365. 16. März. o. O. Erzherz. Rud. Stiftbrief, wodurch die Pfarre zu St. Stephan zu Wien, mittelst Vereinigung mit der Burg-Kapelle in dem Thurm neben dem Widmer-Thor zu einer fürstl. Propstei mit

24 Chorherrn erhoben wird. Wiener Domkapitel-Archiv. — Steyerer Com. Add. 502. — Hormayr. Wien V. U. B. 71.

657. 1365. 16. März. Wien. Erzherz. Rud. dotirt die fürstl. Propstei zu St. Stephan mit d. Festen u. Hschften Weiteneck, Rechperg und Persenpeug, der Feste u. dem Thal in der Selich, dem Markte Trefeyach, der Feste zu St. Veit, den Festen Schranabaten und Wirmlach, d. Markt Hebersdorf und mehreren Kirchenlehen u. Mauthgefällen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 499. In einem Notariats-Vidimus dd. 1365. 18. December Wien. — Hormayr Wien V. Band Urk. Buch. 66.

658. 1365. 18. März. Wien. Herz. Rud. befreit das Klaren Kl. in Wien, auf Bitten seiner Schwester Katharina desselben Ordens, von dem Ungeld des Bauweins, den sie in ihrem Keller zu Wien ausschänken. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. c. 597. — Kirchl. Topographie XI. 403. Nr. 20.

659. 1365. 19. März. Wien. Lehenrevers Graf Rud. v. Nydow auf Herz. Rud. um die halbe Feste Fridau s. Zugehör, die er als s. Eigen aufgegeben hat. k. k. g. A.

660. 1365. 20. März. Wien. Bischof Albert v. Passau verzichtet auf das Patronatsrecht der Kirche zu St. Stephan in Wien, wofür ihm Herz. Rud. das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Waidhofen bei Weitra gegeben. Hormayr. Wien VII. Urk. B. 234.

661. 1365. 20. März. Neustadt. Leutold v. Stadekk, Landmarschall in Oest. Gerichtsurkunde im Streite Herz. Rud. mit Heinr. u. Friedr. dann Rud. und Reinprecht v. Walsee von Enns, um die niedere Feste zu Radkersburg. Ständ. Arch. in Klagenfurt.

662. 1365. 21. März. Wien. Bischof Albert v. Passau bestät. den von Herz. Rud. für die Stelle des Propstes an der Stephanskirche in Wien präsentirten Joh. Mayerhofer. Steyerer Com. Add. 526.

663. 1365. 23. März. Rain. Abt u. Conv. zu Rain versprechen d. Herz. Rud. eine tägliche Messe für die Gabe einiger Huben und Auen. k. k. geh. Arch.

664. 1365. 25. März. Wien. Erzherz. Rud. belehnt Ulr. v. Reiffenberg mit den von ihm aufgegebenen eigenen Festen Reyffenberg, Tarnburg, Rauchenstein und Weydeck. k. k. g. A.

665. 1365. 25. März. Wien. Revers des von Reiffenberg. k. k. g. A.

666. 1365. 25. März. Wien. Herz. Rud. willigt ein, dass Dietrich Preusel einen Zehent und 12 Schilling Pfen. Gelts auf 4 Holden zu Stalnesdorf von Hans Idungspeug um 100 Pfd. W. Pf. an sich bringt. k. k. g. A.

667. 1365. 8. Apr. Wien. Friedr. Wolfsauer verheisst dem Herz. Rud. u. d. Brüdern mit 3 Helmen u. 3 Schützen gegen Jedermann auf die Dauer der nächsten Kriege zu dienen, weil ihn d. Herz. mit 600 Gl. v. Muschen dem Juden Isserleins Enkel von Marchburg gelöst. k. k. geh. Arch.

668. 1365. 19. Apr. Baden. Erzherz. Rud. u. s. Br. Alb. u. Leup. geben dem Bisch. Albr. zu Passau für Abtretung der Lehenschaft über die Pfarrkirche St. Stephan das Kirchenlehen zu Waidhofen jenseits der Donau „auff dem Wawer genannt die Tey." k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 545.

669. 1365. 25. Apr. Wien. Herz. Rud. belehnt d. Heinr. v. Hakenberg mit der v. Alber v. Pucheim oberst. Truchsess in Oest. aufgesandten Feste Gnandorf nebst Leuten etc. Fürstl. Lichtenstein. Arch.

670. 1365. 26. Apr. Wien. Erzherz. Rud. setzt dem von Viridis, Tochter Bernabos Vicecom. v. Mailand, Gem. Herz. Leup. mitgebrachten Heirathsgut von 100,000 Goldgl. 100,000 Goldgl. auf Krain, der Stadt u. Feste Laibach, Krainburg und Stein als Widerlage. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 238 cit.

671. 1365. 26. Apr. Botzen. Sweyker v. Ramuss u. Sweykel s. Sohn geloben den Herz. Rud., Albr. und Leup. mit der halben Feste Ramuss gewärtig zu seyn, da Herz. Leupold und der Rath an der Etsch die Zwistigkeiten, die sie mit Sweykers Bruder Konr. gehabt, geschlichtet. k k. g. A.

672. 1365. 29. April. Wien. Erzherz. Rud. übergibt d. Kl. St. Florian die Feste Spielberg zur ewigen Burggrafschaft. k. k. g. A. — Kurz Rud. IV. S. 402.

673. 1365. 30. Apr. Neumarkt in der Metlik. Graf Albr. zu Görz gelobt zwischen hinnen u. künftige Sonnwenden einen solchen Hauptmann nach Isterreich zu setzen, der schwöre, nach d. Grafen Tode nur dem Herz. u. s. Br. u. Erben mit den Städten, Kastellen etc. gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

674. 1365. 3. Juni. Tirol. Herz. Rud. bestät. Berthold dem Propsten in Neustift den mit Cyprian von Villanders gemachten Tausch von Gefällen beim Peisser in der Oberau. Sinnacher Beiträge V. 430.

675. 1365. 4. Juni. o. O. Die Brüder Arnolt u. Hiltpolt v. Chamer quittiren d. Herz. Rud. 400 M. Pfandschilling Gelder auf den Satz auf Nenenhaus an der Etsch. k. k. g. A.

676. 1365. 5. Juni. Yuani. Blasius de Castronovo schwört dem Herzog Rud. den Eid der Treue. k. baier. R. A.

677. 1365. 8. Juni. Tirol. Herz. Rud. Befehl an s. Burggrafen zu Tirol Petermann von Schenna, die Leute des Gottesh. Brixen zu Allgunde nicht mit Fuhren oder andern Diensten über das alte Herkommen zu beschweren. Sinnacher Beiträge V. 430.

678. 1365. 13. Juni. o. O. Lehenrevers v. Hans dem Sebekh von Sebach u. Steph. d. Hagenauer auf Herz. Rud. um 6 Tagwerk Wismad bei Rust auf dem Mose. k. k. g. A.

679. 1365. 16. Juni. Wien. Herz. Rud. bestät. als Kastvogt von Seckingen Rud. dem Hüruss v. Schönau und Hartmann v. Wielandingen die Urk., die ihnen v. s. Landvogt u. Hptm. in Schwaben u. Elsass, Diethelm v. Blumberg, für sie u. ihre Erben v. Stein u. Wielandin-

gen, wegen ihres Fahlrechts auf St. Fridolins Leute von Seckingen ertheilt worden war. A. f. G. X. 500.

680. 1365. 18. Juni. Avignon. Papst Urban V. gestattet dem Herz. Rud. in Wien ein studium generale zu errichten „tam in juris canonici et civilis, quam alia qualibet licita, preterquam theologica, facultate. Steyerer Com. Add. 409. — Schlikenrieder Chronol. p. 60.

681. 1365. 5. Juli. Mailand. Erzhz. Rud. schlägt s. Kammermeister. Joh. Latzberger zu den 1000 M. Bernern, die er auf Ulten hat, noch 400 M. f. gegen Baiern geleistete Kriegsdienste. k. k. g. A. In einem Vidimus Herz. Alb. dd. 5. Jan. 1423.

682. 1365. 23. Aug. Tirol. Herz. Leup. bestät. die vom Ritter Volkmar v. Purchstal gestiftete Kapelle zu Purchstall, Laner Pfarre, Trienter Bisth. k. baier. R. A.

683. 1365. 2. Oct. Wien. Herz. Alb. thut kund, dass Friedr. und Otto von Stubenberg gebethen, sie in die ihnen gehörende Vogtei zu Göss wieder einzusetzen und er ihnen dieses versprochen. Joanneum. — Senkenb. Sel. V. 368.

684. 1365. 3. Oct. München. Die Herzoge von Baiern, Stephan d. Aelt. und Alb. Gebr., dann Steph. Friedr. und Joh. Gebrüder, Söhne Stephans geloben den Waffenstillstand mit den Herzogen Albrecht und Leupold bis künftigen Georgstag zu halten. k. k. g. A. — Kurz Alb. III. 1. S. 9. cit.

685. 1365. 7. Oct. Straus bei der Klausen Rotenburg. Herz. Stephan v. Baiern erklärt für sich u. s. Brüder u. s. Söhne, dass sie die durch Konrad Chumersprucker Jägermeister, Georg Waldekker, Heinrich Zengger und Hans Jägmeister als Bevollmächtigte aufgenommene Erstrekung des Waffenstillstandes mit Oest. bis Georgi 1366 halten wollen. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 395.

686. 1365. 8. Oct. Wien. Herz. Alb. erlaubt den Judenburgern die Zehentgulden, welche Herz. Rud. und die vier, welche er selbst dem dortigen Stadtpfarrer angewiesen, durch das 10fache Kapital abzulösen. Joanneum.

687. 1365. 11. Oct. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. erlauben ihrer Muhme Frau Ursula (von Hasenburg) Graf Heinrichs v. Nellenburg sel. Witwe, ihrem Sohn Graf Joh. v. Arberg, Herrn zu Valendis, die Pfandschaft von Willisau zu übergeben. A. f. G. X. 500

688. 1365. 12. Oct. Wien. Herz. Albr. bewilligt, dass Heidenreich von Meissau die Feste Tyrnstein in der Wochau u. d. Vogtei zu Chotans für 1100 Pfd. W. Pf. von Wilh., Burghart, Hans, Friedrich und Berchtolt Gebrüdern von Elrbach, deren Satz sie war löse und in Pfandesweise innhabe. k. k. g. A.

689. 1365. 20. Oct. Wien. Bruder Rud. v. Homburg des deutschen Ordens Landkomthur in Böhmen und Mähren quittirt für sich und Heinr. dessen Brudersohn alle Geldschulden des sel. Herz. Rud. k. k. g. A.

690. 1365. 21. Oct. Wien. Herz. Alb. bestät. der Stadt Bruck an der Mur, den Jahrmarkt am St. Martinstag, worüber sie einen Brief s. Vetters weil. des röm. K. Friedrich hat. Wartinger Bruck 24.

691. 1365. 22. Oct. Wien. Herz. Alb. erweist der Stadt Bruck an der Mur die Gnade, dass sie in jenen Städten, deren Bürger zu Bruck zoll- und mauthfrei gehalten sind, auch davon befreit seyn sollen. Wartinger Bruck 23.

692. 1365. 24. Oct. Tirol. Herz. Leup. verpf. dem Perchtold aus Passeyr für 300 M., die er der Markgfin Marg. für 300 M. dem Herz. Rud., für 400 M., die er ihm selbst und für 275 und 350 M., die er dem Mkg. Ludwig geliehen, im Ganzen für 1625 Mark, Gericht u. Zoll zu Passeyr. k. baier. R. A.

693. 1365. 27. Oct. Wien. Herz. Albr. bestät. d. Joh. v. Langenhart alle Verschreibungen, die er von ihm u. d. Hzgen Rud. u. Leup. auf Feste und Stadt Neurapprechtswyl, die Höfe Kentpraten u. Jonen, die mittlere March und Vogtei Einsiedeln hat. k. k. g. A.

694. 1365. 28. Oct. Wien. B. Paul zu Freising thut kund, dass er den von 6 erkiesenen Landherren Ulrich v. Schaumberg, Eberhart von Walsee von Linz, Leutold von Stadek, Rudolfott von Lichtenstein, Alber v. Puchheim und Friedr. v. Stubenberg gefällten Spruch, die an Herz. Albr. und Leup. wegen des von Herz. Rud. sel. dem Stifte zugefügten Schadens gemachten Forderungen betr. vollziehen werde. k. k geh. Arch.

695. 1365. 28. Oct. Wien. Herz. Albr. unterwirft sich dem Ausspruch der sechs vom Bisch. Paul v. Freisingen erwählten Schiedsrichter in Betreff der Entschädigung desselben. Meichelbeck Hist. Frising II. 158. — Kurz Albr. III. I. 10.

696. 1365. 4. Nov. Meran. Herz. Leup. verpfändet dem Friedr. v. Greifenstein die Feste Persen um 1200 M. Meran. Münze. k. k. g. A.

697. 1365. 5. Nov. Trient. Bischof Albr. v. Trient, dem die Herzoge Alb. u. Leup. nach Anordnung des letzten Willens Herz. Rud. zu Mailand, die Stadt u. Burg Trient nebst allen andern Burgen und Städten, Märkten und Dörfern, die zu dem Gotteshause gehören, zurückgestellt, gelobt eidlich, ihnen als rechten Erbvögten gehorsam zu seyn, und wider Jedermann zu helfen, der sie in Tirol, an der Etsch und im Innthal angreifen würde. k. k. g. A. — Lünig Spicil. eccles. III. 1228. — Brandis, Tirol unter Friedr. v. Oest. 217.

698. 1365. 18. Nov. Wien. Herzog Albr. bewill. Hans dem Turso von Rauheneck, dass im Fall s. unbeerbten Todes alle s. Lehen auf die Kinder s. zwei Enkelinnen Agnes u. Anna fallen sollen. k. k. g. A.

699. 1365. 18. November. Wien. Leutold von Stadekk, Landmarschall v. Oest. bezeugt, dass er nebst den Landherren von Herz. Alb. wegen, und der Bürgermeister der Stadt Wien, dann Meister Albrecht, Schulmeister zu Wien, als Vertreter der Hochschule sich mit einander wegen 3 Freiheitsbriefen der letzteren (2 von Herz. Rud., 1 von der

Stadt Wien) dahin vereint, dass sie auf 2 Jahre bei dem Kirchenmeister zu St. Stephan hinterlegt werden sollen. Die obigen 3 Partheien sollen darüber berathen, was an den darin enthaltenen Gesetzen und Freiheiten den Landherren, den Bürgern und Studenten nützlich und füglich, was dann der Herzog bestät. soll. und s. w. Steyerer Com. Add. 429.

700. 1365. 19. Nov. Tirol. Herz. Leup. befiehlt Hansen d. Freuntsperger o. wer Pfleger u. Richter an s. Statt zu Sterzingen die Bürger v. Brixen an ihrem Holzführen nicht zu irren. Sinnacher Beiträge V. 436.

701. 1365. 24. Nov. Wien. Herz. Albr. bestät. dem teutschen Ordens Land-Commenthur zu Wien Joh. v. Rumpfenheimb die Urk. Herzogs Friedr. (d. Streitbaren) u. Herz. Albrecht II. zu Gunsten des Ordens. Fröhlich II. 200.

702. 1365. 6. Dec. Wien. Herz. Albr. f. sich u. s. Br. Leup. belehnt die Br. Gfen Ulr. u. Hermann v. Cily mit d. Blutbann in ihrer Gfschft. Cily. k. k. g. A.

703. 1365. 18. Dec. Wien. Herz. Albr. Ledigsagung Friedrichs v. Greifenstein, der die, v. seinetwegen innegehabte Stadt Trient u. die Festen Malconsin u. Silf dem Gfen Albr. v. Ortenburg erwählten Bisch. v. Trient auf Befehl Herz. Leupolds und des Rathes an der Etsch übergeben hat. k. k. g. A.

704. 1365. 20. Dec. o. O. Lucas der Popphinger Bürgermeister und der Rath der Stadt Wien bestät. die von Leutold v. Stadekk Landmarsch. und den Landherren mit ihnen und Meister Albrecht, obristen Schulmeister der Wiener Hochschule wegen 3 Urk. der letzteren getroffene Uebereinkunft. Steyerer Com. Add. 430.

705. 1365. 29. Dec. Wien. Kathar. v. Böhmen, Witwe Herz. Rud. leistet gegen die Herzoge Albr. u. Leup. Versicht auf die ihr, nach dem Tode ihres Gemahls zustehenden fahrenden Güter und Kleinodien. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 565. — Kurz Alb. III. 1. S. 207.

706. 1365. o. D. o. O. Herz. Albr. für sich u. s. Br. Herz. Leup. fordert die Stadt Zürich auf, nach Inhalt des mit s. Vater gemachten Friedensvertrags, die darin enthaltenen Punkte, im Beiseyn seines Landvogts, des Herrn von Thorberg zu beschwören. Arch. f. Gesch. X. 500.

707. 1365. o. D. o. O. Herz. Rud. bewill. Hürnes v. Schönau und dem Mkgfen Otto v. Röteln das Pfand zu Werr zu lösen. Arch. f. Gesch. X. 500.

708. 1366. 2. Jan. Wien. B. Paul v. Freising verheisst d. Hzgen Albr. u. Leup. s. Beistand mit allen Festen, Städten etc., die s. Hochstift in ihren Landen hat. k. k. g. A.

709. 1366. 15. Jan. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. versichern Heinr. v. Walsee von Drosendorf u. s. Söhnen, dass ihnen jene von den v. Walsee in Steiermark ihnen verschafften, vom Herz. Rud. an sich

zu kaufen angetragenen Lehen u. andere Güter als Lehen oder Eigenthum ihrer Beschaffenheit nach, bleiben sollen. k. k. g. A.

710. 1366. 17. Jan. Baden. Ritter Rud. v. Trostberg sendet für sich u. s. Br. Söhne, dem Herz. Albr. die Feste Brunegen und die Vogteien zu Tagmarsell über d. Gotteshaus Einsiedeln und zu Sauenwile auf, um selbe an Ulr. v. Buttikon oder Heinrich von Rinach zu verleihen. k. k. g. A.

711. 1366. 28. Jan. Wien. Pfandrevers Albr. d. Schänken v. Ried, Herz. Albr. Hofmeister auf die Herzoge Albr. u. Leup., um Ried, darüber ihm neue Urk. statt der alten zu Purkenstorff verloren gegangenen, gegeben worden. k. k. g. A.

712. 1366. 6. Febr. o. O. Bisch. Ulr. v. Seckau gelobt den Hzgen Albr. u. Leup. mit allen s. in ihren Ländern gelegenen Festen hilfreich zu seyn. k. k. g. A.

713. 1366. 10. Februar. Wien. Herzog Albrecht belehnt den Herzog Friedrich von Tekk mit der Burg und Stadt Rechperghausen. k. k. geh. Arch.

714. 1366. 21. Febr. München. Vertrags- und Fried-Brief in der Streitsache zw. Herz. Steph. d. ält. und dem jüng. v. Baiern und Herzog Friedrich (?) v. Oest., Konr. Frauenberger, Georg Waldeckher, Heinrich Zeger u. Joh. Jägermeister. k. baier. R. A.

715. 1366. 23. Febr. Avignon. Urban des V. Dispensation zur Heirath wegen des vierten Grades der Blutsverwandtschaft zw. Herz. Albr. u. Elisabeth, Tochter Kais. Karl IV. k. k. g. A.

716. 1366. 24. Febr. Wien. Herz. Albr. bewill. d. Brüd. Heidenreich, Ulr. und Hans v. Meissau ihre mit s. Bewill. getheilten öst. Lehen einander vererben zu können. k. k. g. A.

717. 1366. 25. Febr. Ofen. Kön. Ludw. v. Hungarn sagt die Herz. Albr. und Leup. von allen ihm schriftl. o. mündlich, heimlich oder öffentlich gethanen Eidschwüren und Verbindungen ledig. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 195. — Lünig C. G. D. II. 518. — Dumont II. 1. 53. — Fejér IX. 3. 547.

718. 1366. 28. Februar. Wien. Herz. Alb. Befehl an alle Landherren u. Landrichter, alle Städte und Märkte, die Bürger von Steier im Genusse aller jener Rechte u. Freiheiten zu belassen, worüber sie Briefe haben. k. k. g. A. — Preuenhuber 57.

719. 1366. 28. Febr. Wien. Die Herz. Alb. u. Leup. bestät. dem Prediger Kl. zu Botzen die Schenkung von jährl. 20 Mark Berner Meraner Münze v. dem Zoll zu Lueg, die ihnen die früheren Landesfürsten gemacht. Chmel, Geschichtsforscher III. 581.

720. 1366. 20. März. Prag. Kais. Karl IV. tödtet alle von den Herzogen ihren Prälaten und Landherren, im grossen Bundbrief gegen König Ludwig v. Hungarn gethanen Eide und Gelübde, gemäss der Vollmacht des Herzogs Wladislaus v. Oppeln als Gewalthaber des Kön.

Ludwig und s. Gem. Elisabeth. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 53. — Lünig C. D. G. II. 518.

721. 1366. 25. März. Prag. Kais. Karl IV. willigt in die bei der zw. ihm, Kön. Wenzel u. Mkg. Joh. v. Mähren einer Seits und den Herzogen Albr. und Leup. anderer Seits zu Prag errichteten Vereinigung von diesen f. den kais. Vicar zu Mailand, Bern. Visconti bedungene Ausnahme; jedoch soll diese ihrer Erbfolge nicht nachtheilig seyn. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. 195.

722. 1366. 26. März. Prag. Kais. Karl IV. verheisst den Herzogen Albr. u. Leup. den Gegenbundbrief, den sie nebst ihren Landherren dem Könige von Hungarn gaben, bis 24. Juni zurück oder einen Tödtbrief von diesem verschaffen zu wollen. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 53. — Lünig C. G. D. II. 519.

723. 1366. 26. März. Prag. Kais. Karl IV. theilt den Herzogen Albr. u. Leup. das von Kön. Ludw. von Hungarn an ihn erlassene (inser.) Schreiben mit, vermöge dessen dieser ihn ersucht, zur Ausgleichung der zwischen ihm und den Herzogen wegen des Kön. Bruders Tochter schwebenden Sache einen Tag mit Berufung der Kurfürsten zu setzen oder diese Sache beizulegen. dd. Raab 5. Dec. o. J. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 193.

724. 1366. 26. März. Prag. Erneute Erbfolge-Ordnung zw. Kais. Karl IV., Kön. Wenzel und Mkg. Joh. v. Mähren mit d. Herzogen Albr. und Leup., nach dem Tode Herz. Rud. in Betreff ihrer beiderseit. Länder, gleich der Urk. v. 10. Febr. 1364; ohne Nennung ihrer Schwester Margar. und mit der Bestimmung, dass das Königreich Hungarn dem verbleiben solle, dem es Kön. Ludw. vermache, ohne dass solches d. and. Theil zufalle. k. k. geh. Archiv. — Auch in einem Transsumpt Bisch. Berchtolds v. Brixen dd. 16. Febr. 1427. — Goldast de R. Boh. II. 264. — Dumont II. 1. 54. — Lünig R. A. I. 6. auch I. 1. 57. — Cont I. 564. — Fejér IX. 3. 581.

725. 1366. 28. März. Prag. Kais. Karl IV. erklärt auf das von den Kurfürsten, Fürsten u. Ständen des Reichs erfolgte rechtliche Erkenntniss, die Herzoge Albr. und Leup. aller mit Kön. Ludw. v. Hungarn eingegangenen Bündnisse ledig. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 196.

726. 1366. 1. Mai. Prag. Mkg. Joh. v. Mähren erklärt die Herzoge von Oest. um keine andere Hülfe als für Mähren anzugehen, ausgenommen der Fall, dass er oder s. Erben Kön. v. Böhmen würden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 201.

727. 1366. 2. Mai. Wien. Kais. Karl IV. vernichtet alle Urtheile des Reichsgerichts zu Rothweil gegen Unterthanen der Herzoge Albr. u. Leup. Pelzel Karl IV. U. B. S. 387.

728. 1366. 9. Mai. Wien. Kais. Karl IV. bestät. den Herzogen Albr. u. Leup. und ihren Nachkommen alle ihre Privil. auch jene wegen der Juden. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 56. — Lünig C. G. D. II. 522.

729. 1366. 9. Mai. Wien. Kais. Karl IV. bestät. d. Herzogen Albr. und

Leup., ihren Erben u. Nachkommen die von ihm als röm. Kön. ihrem Vater verliehenen Freiheiten und das Recht dass Niemand der ihrigen (ausser im Fall der Rechtsverweigerung) vor ein fremdes Gericht gezogen werden soll. k. k. g. A. — Rousset Suppl. II. 189.

730. 1366. 9. Mai. Wien. Kais. Karl IV. bestätigt den Herz. Albr. und Leup. und ihren Nachkommen alle ihre Rechte u. Freiheiten namentl. die Erbvogteien in den Bisthümern, Abteien, Propsteien und Klöstern. k. k. g. A. — Rousset Suppl. II. 195.

731. 1366. 10. Mai. Wien. Kais. Karl IV. belehnt die Herz. Albr. und Leup. und ihre Erben mit den Herzogth. Oest., Steyer und Kärnthen, den Hochften Krain, March etc. wie sie alles v. Kaisern u. Königen hergebracht haben, dann mit dem was die Brüder von ihrem Vater und dessen Bruder durch Ludwig v. Baiern erhalten haben. (latein.) k. k. g. A.

732. 1366. 11. Mai. Wien. Kaiser Karl IV. als Kön. v. Böhmen, s. Sohn Wenzel und MG. Joh. v. Mähren, geloben für sich und ihre Erben u. Nachfolger, wenn der gemachten Erbfolge gemäss einer von ihnen in den Besitz der öst. Lande käme, alle Prälaten, Landherren, Insassen, etc. bei ihren Priv. zu belassen und selbe zu bestätigen. k. k. g. A. — Lünig P. Spec. Cont. I. 1. p. 60.

733. 1366. 11. Mai. Wien. Kais. Karl IV. bestimmt dass kein Gericht die Insassen der Herz. Albr. und Leup. darum richten solle wenn sie unwissentlich geächtete Leute bei sich aufnehmen würden. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 56. — Lünig P. Spec. I. 1. 17.

734. 1366. 12. Mai. Wien. Herz. Albr. gestattet den Kaufleuten v. Prag vier Jahre lang von jetzt an ihre Waaren ohne Niederlage durch Wien hin und zurück führen zu dürfen. Pelzel Karl IV. Urk. B. S. 340.

735. 1366. 12. Mai. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. geloben den Erzb. Pilgrim v. Salzburg bei allen Freiheiten die das Erzstift von Alters her in allen ihren Landen zu Wasser und zu Land hat, belassen zu wollen. k. k. g. A.

736. 1366. 13. Mai. Wien. Kaiser Karl IV. belehnt die Herz. Albr. und Leup. mit den Herzogthümern Oest., Steyer, Kärnthen, Krain, u. allen Gfschften, Vogteien und Herrschaften, der wind. Mark und Portenau, den Reichslehen in Schwaben, Elsass und Tirol, dann allen Lehen die weil. Herz. Albr. und Otto von Ludwig v. Baiern gehabt. k. k. g. A. (deutsch.) — Dumont II. 1. 57. — Lünig C. G. D. II. 519.

737. 1366. 13. Mai. Landshut. Herz. Stephan in Baiern mit s. drei Söhnen versichert den von Kön. Ludw. v. Hungarn zwischen Oest. und Baiern vermittelten und erstreckten Waffenstillstand halten zu wollen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 9. cit.

738. 1366. 13. Mai. Straubing. Dasselbe von Herz. Albr. in Baiern. k. k. g. A.

739. 1366. 15. Mai. Znaim. Kaiser Karl IV. belehnt mit Einwilligung der Kurfürsten in Folge des zwischen ihm als Kön. von Böhmen, s.

Sohn Wenzel und Mkgf Johann v. Mähren einer, dann der Herzoge Albr. und Leup. v. Oest. anderer Seits errichteten Vermächtniss- und Erbfolgevertrags, im Falle dass einer oder der andere Stamm ausssterbe, diesen mit den auf den überlebenden fallenden Reichslehen und bestät. als röm. K. diesen Vertrag. k. k. g. A. — Lünig C. Germ. dipl. I. 1299.

740. 1366. 15. Mai. Znaim. Eine zweite Urkunde Kais. Karl IV. über denselben Gegenstand aber weitläufiger abgefasst (darin erwähnt dass Landherren jedes Theils durch Rechtsspruch die Zulässigkeit dieser Belehnung anerkannt). k. k. g. A. — Auch in einem Vidimus d. Bischofs Nikodem v. Freising und des Propstes Wilhelm von St. Stephan d. d. Wien. 12. Nov. 1487.

741. 1366. 16. Mai. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. danken dem Dogen Marco Corner für dessen durch die Gesandten Baldo Quirino und Nicolo Delfino bezeugtes Beileid wegen des Ablebens ihres Bruders und Vormunds (sic) Rudolf und versichern ihn ihrer Freundschaft. Venet. Archiv.

742. 1366. 16. Mai. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. verheissen d. venetianischen Unterthanen Schutz und Geleit für ihre Personen und Waaren. k. k. g. A. — Venet. Archiv. — A. f. G. XVIII. 848.

743. 1366. 17. Mai. Znaim. Kaiser Karl IV. verpfändet dem Herz. Albr. für die s. Tochter Elisabeth, Gem. des Herzogs zur Heimsteuer gegebenen 10000 Schock gr. Prager Pf. die Festen Achalm u. Hohenstaufen. k. k. g. A.

744. 1366. 19. Mai. Znaim. Kais. Karl IV. bezeugt f. sich, s. Sohn Kön. Wenzel und MG. Joh. von Mähren, mit den Hgen Albr. und Leup. eine Erbfolge gemacht zu haben, welche von den Kurfürsten bewilligt werden soll; mit dem Beisatze, dass Mähren nur durch Böhmen nicht aber unmittelbar mit dem Reiche in Bezug stehe. Pelzel Karl IV. Urk. B. S. 321.

745. 1366. 20. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. schenken der Kapelle und dem St. Martins-Altar auf d. h. Berge zu Wintertur, die Eigenschaft einiger Zehenten und Güter zu Ober-Wintertur, Moos, Ruzwyl, Rorbars etc. die Egli v. Müllinen zu Lehen hatte. A. f. G. X. 500.

746. 1366. 30. Mai. Udine. (in d. deutsch. Urk. „zu den Weiden".) Frieden zw. dem Patriarchen Marquard v. Aquileja und den Hgen Albr. und Leup. bis zum 11. Nov. und von da auf Jahresfrist. k. k. g. A. (deutsche u. lat. Urk.) — Kurz Albr. III. I. S. 189.

747. 1366. 18. Juni. Eltvil. EB. Gerlachs von Mainz Willebrief zu dem böhm. öst. Erbfolgevertrag, dessen Urk. d. d. Znaim 1366 15. Mai inserirt. k. k. g. A.

748. 1366. 18. Juni. Wien. Die Herzoge Albr. und Leup. bezeugen mit Herz. Albr. v. Baiern Frieden gemacht zu haben bis auf nächste Weihnachten. k. baier. R. A.

749. 1366. 25. Juni. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. verpfänden Leu-

told v. Stadegg, Landmarschall in Oester., den Markt zu Vellenpach um 700 Pfd W. Pf., die er ihretwegen Muschen von Marchburg Katschims Bruder und Mändlein von Gras den Juden für die Schänken von Osterwiz gegeben. k. k. g. A.

750. 1366. 27. Juni. Wien. Perchtold v. Hochnekk quittirt die Herzoge Albr. u. Leup. über alle Forderungen wegen Geldschuld u. im Krieg genommenen Schaden. k. k. g. A.

751. 1366. 3. Juli. Presburg. Hoger und Witigo v. Lantstein, Brüder, quittiren den Herz. Albr. und Leup. einen bezahlten Schuldbrief ihres Vaters pr. 1500 Pfd W. Pf. k. k. g. A.

752. 1366. 11. Juli. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestät. der Karth. Seiz die inser. Handfeste ihres Vaters Herz. Albr. d. d. Wien. 12. Dec. 1357. k. k. g. A.

753. 1366. 13. Juli. Wien. Herz. Alb. erlaubt dem Kl. Seiz das Thal in welchem das Kloster liegt zu befestigen, und befiehlt s. Hauptmann in Steyer und den Amtleuten es daran nicht zu hindern. k. k. g. A.

754. 1366. 17. Juli. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestimmen, dass sobald die Pfarre in Laa, deren Präsentations- und Patronatsrecht ihnen zusteht, erledigt wird, sie dazu einen von der Wiener Hochschule ihnen vorzuschlagenden Priester präsentiren wollen, dem die Hälfte der Einkünfte dieser Pfarre zufallen soll, die andere Hälfte aber den Magistern und Doctoren der ben. Hochschule. Steyerer Com. Add. 432. In einem Vidimus Bischof Johanns v. Passau d. d. Wien. 5. Dec. 1383. — Schlikenrieder p. 74.

755. 1366. 18. Juli. Wien. Agnes v. Chuenringen, Witwe Friedr. v. Walsee von der Steyermark, lässt das vom Herz. Rud. ihr gegebene Leibgeding zu Medlik und Berchtoldsdorf der Herz. Katharina v. Böhmen ledig, wofür sie das Umgeld und alle ledigen Nutzungen zu Gumpoldskirchen als Leibgeding erhalten. k. k. g. A.

756. 1366. 25. Juli. Wien. Bischof Joh. v. Gurk erklärt die Herz. Albr. und Leup. u. ihre Nachkommen ewig als Erbvögte „doch je mit dem Namen den eltisten" anzuerkennen, wie es ihre Vorfahren gewesen, und ihnen beizustehen. k. k. g. A.

757. 1366. 7. August. Wien. Die Herz. Alb. und Leup. bestät. dem Kl. Baumgartenberg das inserirte Priv. Ottokars, Herz. v Oest. u. Markgrafen v. Mähren d. d. 16. Nov. 1251. o. O. Kurz Beiträge III. 426.

758. 1366. 11. Aug. Wien. Johanna die Lichteneckerin Tochter Wernh. des Schänken, Forstmeisters zu Oest., verzichtet nebst ihrem Gemahl Konrad dem Lichteneker zu Gunsten der Herz. Albr. und Leup. auf ihre von ihren Eltern und Ulr. v. Trebensee geerbten Güter, ausgenommen die Feste Rodaun, die Güter und Gülten zu Wyrmla, Pottingen und Enczingen. k. k. g. A.

759. 1366. 17. Aug. Graz. Geleitbrief der Herz. Albr. und Leup. für die Kaufleute von Mailand auf der Strasse von Breisach über Rheinfelden und Bruck. k. k. g. A. — Kurz Alb. III. I. S. 202.

760. 1366. 28. August. Wien. Herz. Albr. gibt Reinprecht v. Walsee, s. Hofmeister und Hauptmann ob der Enns, die Feste Starhemberg am Hausruck, in Pflegweise, so lang der Herzog lebt, nach dessem Tode soll er der Herz. Johanna damit gewärtig seyn. k. k. g. A.

761. 1366. 29. Aug. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bestätigen ein vom Herz. Albr. zu Wien am 27. Sept. 1291 dem Kl. Metem verliehenes Mauthbefreiungs-Privil. Mon. B. XI. 462.

762. 1366. 1. Sept. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bestätigen die inser. Urkunde Erzherz. Rud. IV. d. d. Wien 11. März 1365, für Peter den Rietenburger, Leut. v. Stadekke Landmarschalls in Oest. Schreiber, dass alle Freiheiten u. Rechte, die er auf einem den Augustinern zu Fürstenfeld geschenkten lehenbaren Hause genossen, auf sein dermalen zu Fürstenfeld innehabendes Haus übertragen seyn sollen. k. k. g. A.

763. 1366. 8. Sept. Wien. Graf Thoman von St. Georgen in Hungarn quittirt den Herz. Albr. und Leup. den Empfang von 1000 Gl. an den dem Kön. Ludw. v. Hungarn schuldigen 28000 Gulden. k. k. g. A.— Fejér IX. 3. 640.

764. 1366. 2. Oct. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bestellen Jakob von Vilanders und Pet. d. Satzunger ob dem Berge zu Vormündern der Kinder Mich. Pletschers, „als Gerschaft Recht ist in dem Lande Tirol und an der Etsch." k. k. g. A.

765. 1366. 6. Oct. Avignon. Urban V. ersucht die Herz. Albr. u. Leup. dem Kön. Peter v. Cypern und dem Orden von St. Johann wider die Cypern und Rhodus bedrohenden Saracenen Hülfe zu leisten. k. k. geh. Arch. — Kurz Alb. III. 1. 203.

766. 1366. 13. Oct. Wien. Der Herz Albr. und Leup. Ordnung für die Goldschmiede zu Wien. Hormayr Wien V. Urk. B. CVIII. — Chmel. Geschichtsf. III. 492.

767. 1366. 17. Oct. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bestät. dem Frauenkloster zu Minchendorf in Krain die inserirte von ihrem Br. Herz. Rud. d. d. Wien 18. Juli 1360 erneuerte Handfeste ihres Vaters Herz. Albr. d. d. Laibach 29. August 1338 über die Freiheit des Burgfriedens. k. k. g. A.

768. 1366. 21. Oct. Wien. Hans und Ulrich die Rotenburger verzichten zu Gunsten der Herz. Albr. und Leup. auf alle Ansprüche an den Gütern die ihnen von ihrem Vetter Wernh. d. Schänken, Forstmeister Herz. Rud., und von Ulrich sel. von Trebensee zugefallen wären, ausgenommen den Zehent in Mallistorf. k. k. g. A.

769. 1366. 28. Oct. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. nehmen die Vogtei des Kl. Lilienfeld an und bestimmen, billiger Weise, einen Tausch mit Chadold d. j. v. Eckartsau. Hanthaler Rec. I. 216.

770. 1366. 30. Oct. Wien. Herz. Albr. bestät. den unter d. 7. Febr. 1362 zu Salzburg von Herz. Rud. zu Gunsten des Kl. Pewrn erlassenen Befehl. k. k. g. A. in einem Notar. Instr. d. d. Wien 20. Febr. 1441.

771. 1366. 2. Nov. Wien. Hans v. Traun gleicht sich mit den Herzogen Albr. und Leup. für alle s. Forderungen wegen geleisteter Dienste gegen Baiern und Friaul ab, gegen Anweisung auf die Pflege und Hauptmschft Freystadt. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 205.

772. 1366. 11. Nov. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bewill. dem Bisch. Heinrich v. Lavant 10 Fass s. Bauweins zollfrei nach Friesach zu führen. Joanneum.

773. 1366. 11. Nov. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. befehlen Konrad dem Kreyger Hauptm. in Kärnthen u. Chol v. Seldenhofen Hauptm. in Steyer, B. Heinr. v. Lavant, s. Propst und s. Gotteshaus zu schirmen. Joanneum.

774. 1366. 4. Dec. Nürnberg. Die Herzoge Albr. und Leup. versprechen dem Hanns v. Fridingen die für zu leist. Dienste schuldigen 1300 Gl. Florentiner in bestimmten Fristen zu zahlen. k. k. g. A.

775. 1366. 5. Dec. Nürnberg. Die Herz. Albr. und Leup. bestät. Friedr. v. Greiffenstein alle Handfesten und Urkunden die er v. d. Hschft v. Tirol über Lehen und Sätze besitzt, die bereits Herz. Rud. bestätigt, wie auch die von letzterem ihm ertheilten Briefe. k. k. g. A.

776. 1366. 8. Dec. Nürnberg. Die Herz. Albr. und Leup. bekennen sich zu Lehensmännern des Bisthums Chur als Schänken zu Chur und für alles was sie von dem Hochstift als Grafen von Tirol haben. Herrg. Gen. III. 722.

777. 1366. 9. Dec. Avignon. Urban V. trägt den Herz. Albr. und Leup. auf dem Bischof Albr. v. Trient das Fleimserthal, welches weil. Mkgf. Ludwig von Brandenburg unrechtmässiger Weise an Witelm (sic) Schrankpaumer verpfändet, aus dessen Gewalt es der Bischof mit Hilfe s. Freunde gebracht, und zu dessen Rückstellung an Schrankpaumer die Herz. Befehle ertheilt, und and. zurückzustellen, wie sie bereits Trient zurückgestellt. k. k. g. A.

778. 1366. 21. Dec. Avignon. Papst Urban V. beauftragt den Bischof v. Brixen, den Mölker Abt und den Propst von Kl. Neuburg, die Chorherren des Domkapitels zu St. Stephan in Wien zum Ablegen ihrer unschicklichen Tracht (per censuram ecclesiasticam) zu verhalten. Wiener Domkapitel-Archiv. — Steyerer Com. Add. 521.

779. 1366. o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. verpfänden den Hof zu Oehringen. A. f. G. X. 504.

780. 1366. o. D. o. O. Herz. Albr. erlaubt Gottfried dem Müller v. Zürich 30 Pfd. Pfenn., die Konrad von Riedt, Pfarrer zu Sursee, jährl. auf der Glatt im niedern Amt zu Kyburg hatte, um 100 M. S. an sich zu lösen. A. f. G. X. 504.

781. 1367. 8. Januar. Wien. Bisch. Joh. v. Brixen, Herz. Albr. Kanzler, belehnt die Herzoge v. Oest. mit allen Lehen s. Hochstiftes, die sie als Herzoge von Kärnthen und Grafen von Tirol haben. Sinnacher Beiträge V. 438.

782. 1367. 4. Jan. Wien. Konr. v. Bernvels Ritter v. Basel, quittirt die

Herz. Albr. u. Leupold über alle Forderungen für geleist. Dienste und erlittenen Schaden. k. k. g. A.

783. 1367. 16. Jan. Wien. Herz. Albr. bewill. d. Pilgrim v. Wolfsthal s. Gem. Anna der Ratmanstorferin s. Hof zu Wolfsthal, ein Lehen daselbst und einen Werd in der Donau, herzogl. Lehen, für 70 Pfd W. Pf. als Widerlegung ihrer Heimsteuer zu verpfänden und verspricht sie dabei zu schirmen. k. k. g. A.

784. 1367. 26. Jan. Neustadt. EB. Pilgrim v. Salzburg erneuert die früheren Bündnisse mit Oesterreich. Kleinmayer unp. Abh. S. 220.

785. 1367. 26. Jan. Neustadt. Gegenbrief der Herzoge Albr. und Leup. k. k. g. A.

786. 1367. 28. Jan. Wien. Herz. Albr. belehnt die Br. Heidenreich und Ulrich v. Meissau und Dorothea v. Görs, Gem. Hansens von Meissau, mit d. Feste und Herrschaft Görs. k. k. g. A.

787. 1367. 3. Febr. Wien. Herz. Albr. bewill. d. Juden Jona und Isserl von Neunburg sich alles Gute der flüchtigen Juden Musch v. Marchburg und seines Br. Chatsim zu unterziehen. k. k. g. A.

788. 1367. 11. Febr. Wien. Hermann Schänk v. Osterwicz quittirt für sich u. s. Bruder Niklas den Herz. Albr. und Leup. 2983 Gl. an der Schuld von 6000 Gl., um welchen Betrag sie Herz. Rud. wegen der von ihnen gefangenen Venezianer von den Juden zu lösen versprochen. k. k. g. A.

789. 1367. 12. Febr. Wien. Alber der Schänke, Kellermeister weil. Herz. Albr., bezeugt v. Herz. Albr. an den 1000 Pfd W. Pf. für s. Haus in der Hochstrasse in Wien, das vormals des Gfen von Oetting war, für alle s. Dienste und Zehrung 400 Pfd bar und 600 Pfd als Satz auf der Feste Arberg erhalten zu haben. k. k. g. A.

790. 1367. 18. Febr. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. schlagen dem Petermann v. Schenna, Bürggrafen zu Tirol, für geleistete Dienste im Innthal, als der Friede mit Baiern ausging, als Herz. Leup. an der Etsch war, in dem Kriege gegen Padua u. s. w., die ihm schuldigen 400 M. Berner Meraner Münze auf die Feste Ortenstein u. d. Burggrafenamt zu Tirol. k. k. g. A.

791. 1367. 30. März. Wien. Albr. v. Nympsch v. Polan quittirt die Herz. Albr. und Leup. über alle s. Forderungen. k. k. g. A.

792. 1367. 8. April. Wien. Herz. Albr. bewilligt dem Ulr. v. Potendorf, s. Gemahlin Elsbeth, Ulrich des Reiffenberger Tochter, Morgengabe von 200 Pfd. W. Pf. auf drei Höfe zu Harsendorf, herzogl. Lehen, zu verweisen. k. k. g. A.

793. 1367. 9. Apr. Wien. Herz. Albr. fällt den Spruch, dass es wegen d. Geldschuld der flüchtigen Juden Chatschym u. Muschen bei der Entscheidung des Grafen Ulr. von Cyli und Isserleins v. Kornenburg zu verbleiben habe. k. k. g. A.

794. 1367. 18. Apr. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bestät. dem Kle-

renkl. in Judenburg das Mauthprivil. Herz. Alb. d. d. Wien 25. Aug. 1340. Joanneum.

795. 1367. 21. Apr. Tanne. Adelheid Mkgfin v. Baden, Dietrich vom Hause, Ludwig v. Ratolzdorf und Ulman v. Pfirt, Hermann, Pfaff Herrmann, Gebrüder, Ulrich ihres Bruders Sohn von Landenberg v. Griffensee und Johann von Walpach, Bürger v. Basel, verschreiben sich den Herz. Albr. und Leup. (nachdem diese durch den Kanzler Bischof Johann v. Brixen und Ritter Niklas den Dressidler die Klagen über den Zustand der Güter, welche sie als Leibgeding oder Pfand in Elsass und Suntgau inne haben, untersuchen liessen) wie sie sich sowohl gegen diese Herz. als untereinander und gegen Angreifer, zur Emporbringung gedachter Güter, verhalten sollen. k. k. g. A.

796. 1367. 30. April. Wien. Herz. Albr. bestät. eine Urk. Herz. Albr. d. d. Wien 10. Aug. 1357 und Erzherz. Rud. d. d. Graz 18. Dec. 1364 zu Gunsten der Einwohner in Graz. Wartinger Graz S. 12.

797. 1367. 18. Mai. Wien. Herz. Albr. bestät. die von Herz. Rud. dem Wernhart v. Meissau oberst. Marschall in Oest. verliehene Anwartschaft auf alle Lehen zu Hohenau, die jetzt des Paungartners Witwe inne hat. k. k. g. A.

798. 1367. 20. Mai. Wien. Herz. Albr. vernichtet den Schuldbrief des Otto Gibler v. Marchpurg auf den flüchtigen Juden Muschen um 13 Gl. und ½ Pfd W. Pf. k. k. g. A.

799. 1367. 22. Mai. Baden i. A. Die Vögte, Schultheisse, Ammänner, Bürgermeister, Räthe und Bürger der öster. Städte Vilingen, Zofingen, Arburg, Arau, Lenzburg, Bruck, Baden, Mellingen, Bremgarten, Zug, Meirenberg, Rotenburg, Sempach, Sursee, Wolhusen, Richense, Hinderlappen, Raprechtswil, Wesen, Walastat, Grüningen, Regensberg, Kyburg, Winterthur, Frauenfeld, Diessenhofen, Steyen, Ratolfszell, Ach, Brülingen, Waldshut, Sekingen, Schönnaw, Tottnow, Münster, Triberg, Kenzingen, Burkhein, Wilr, Scherwilr, Berkheim, Turinkheim, Ensisheim, Sennheim, Tanne, die minre Stadt Tattenried, Befort, Luders, Rotemburg, Masmünster, Landsee und alle anderen öster. Städte und Märkte in Argau, Thurgau, in deutschen Burgunden, Glarus, auf dem Schwarzwald, in Hegau, Breisgau, Elsass, Sundgau und in welschen Burgunden, geloben eidlich den inserirten Erbfolgevertrag zw. Böhmen u. Oest. v. J. 1366. Prag, Donnerstag vor Palmtag zu halten. k. k. g. A.

800. 1367. 28. Mai. Bergheim. Die Brüder Heinr., Friedrich und Konrad von Hadstatt treten dem Abkommen zwischen der Mkgfin Adelheid v. Baden etc. mit den Herz. Albr. und Leup. wegen Verwaltung der Pfandschaftsgüter in Elsass und Suntgau vom 21. Apr. 1367 zu Tanne, bei. k. k. g. A.

801. 1367. 8. Juni. Wien. Hanns v. Arlsberg bezeugt von den Herzogen Albr. und Leup. auf ihre Schuld von 1700 Gl. an ihn, 100 Gl. bar erhalten zu haben. k. k. g. A.

802. 1367. 10. Juni. Wien. Lehenrevers von Kadolt von Wehing auf die Herz. Albr. u. Leup. um die aufgegebene eigene Feste u. d. Dorf Michelstätten mit Ausnahme des Altenhofes daselbst, der zu Burgrecht ist der Burgkapelle in Wien. k. k. g. A.

803. 1367. 12. Juni. Wien. Lehenrevers Kadolts v. Wehing auf die Herz. Albr. u. Leup. um das Kirchenlehen zu Michelstätten. k. k. g. A.

804. 1367. 16. Juni. Wien. Die Herzoge Albr. und Leup. einigen sich mit ihrem Judenmeister Baruch zu Wien und andern Juden, über die Bürgschaft von 20,000 Gl., die letztere für die flüchtigen Juden Muschen und Chatschim geleistet. k. k. g. A.

805. 1367. 18. Juni. Wien. Herz. Albr. bewill. d. Johanna, Tochter Reinprechts des Tursen v. Sunnberg sel., ihre Lehen und besonders die Feste Turseustein, ihrem Gem. Gfen Ulr. v. Pernstein zu vermachen. k. k. g. A.

806. 1367. 18. Juni. Wien. Herz. Albr. bewill. den Grafen Iban von Pernstein, dass er s. Schnur Johanna Reinprechts sel. des Tursen Tochter von Sunnberch mit 100 Pfd. Gelts für 1000 Pfd. zur Widerlage ihrer Morgengabe auf den v. ihm besess. herzogl. Satz zu Neunkirchen verweisen möge. k. k. g. A.

807. 1367. 4. Juli. Graz. Die Herzoge Albr. und Leup. übernehmen auf Bitten der Prediger-Nonnen zu Graz für sich und ihre Nachkommen die Vogtei dieses Klosters, da ihnen das Haus ihrer Vögte abgestorben und auf diese Weise die Vogtei an den Landesfürsten gefallen. k. k. g. A.

808. 1367. 5. Juli. Graz. Die Herz. Albr. u. Leup. bewill. dem Dechant und Kap. zu St. Stephan in Wien dass sie, mit Bewill. des Propstes der Pfarrer-Rechte u. Pflege daselbst sich unterziehen mögen. Wiener Domkapitel-Arch. — Steyerer Com. Add. 527.

809. 1367. 12. Juli. Graz. Herzog Albr. bestätigt das Privil. Herz. Albr. dd. Radkersburg 12. Juli 1342, wodurch dem Markte Luttenberg Radkersburger Recht verliehen wird. Joanneum.

810. 1367. 23. Juli. o. O. Alram der Reiffenstainer compromittirt in seinem Streite wegen der Feste Reiffenstein mit Ullein dem Prankker u. Oertlein dem jungen Reiffensteiner auf Herz. Alb. und gelobt dessen Ausspruch zu halten. k. k. g. A.

811. 1367. 23. Juli. Graz. Herz. Albr. spricht Friedr. v. Topplach sammt seinen Bürgen Graf Ott von Ortenburg und Hans von Stegberg von aller Geldschuld an die flüchtigen Juden Musch und Chadgim v. Cily los, da Haug von Tybein ihn für Friedrich seinen Diener bezahlt. k. k. g. A.

812. 1367. 24. Juli. Graz. Die Herzoge Albr. u. Leup. bestätigen den Prediger Nonnen zu Graz alle von Herz. Rud. ertheilten Freiheiten. k. k. g. A.

813. 1367. 24. Juli. Graz. Haug d. Tybeiner quittirt d. Herzogen Albr.

u. Leup. alle Forderungen von ihm, s. Vater Georg und s. Stiefvater Hertneid von Weissenegg. k. k. g. A.

814. 1367. 26. Juli. Gras. Die Herz. Alb. und Leup. erneuern dem Kl. Rain alle Freiheiten, Gnaden etc. die bereits Herz. Albr. u. Rud. bestät. und befehlen ihren Hauptleuten in Steierm. sie dabei zu belassen. Joanneum. — Fröhlich II. 37.

815. 1367. 27. Juli. Bruck an der Mur. Marchel d. Lyndekker quittirt den Herzogen Albr. u. Leup. alle s. Forderungen. k. k. g. A.

816. 1367. 25. Aug. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. ersuchen d. Bisch. Joh. v. Basel, ihnen die Lehenbriefe auszustellen, da sie verhindert sind, die Lehen persönlich zu empfangen. k. k. g. A.

817. 1367. 7. Sept. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. schlagen d. Haidenreich v. Meissau noch 1100 Pfd. W. Pf. auf d. Satz zu Tyrnstein. k. k. g. A.

818. 1367. 7. Sept. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. verpfänden dem Haidenreich v. Meissau das Tulner Landgericht für 855 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

819. 1367. 25. Sept. Wien. Lehenrevers Hans des Wildekkers auf Herz. Albr. um d. Reichenhof und die Höfe in der Wotpach im Pangraben u. auf d. Reut, die 6 Pfd. Gelts bringen, die er für andere d. Herzog als s. Eigen aufgegeben. k. k. g. A.

820. 1367. 12. Oct. Wien. Herz. Albr. erklärt in s. u. s. Brud. Leupold Namen, dass er, dem Abt Konrad zu St. Paul versprochen habe, den Schaden zu übernehmen, den derselbe, bei Entlehnung des Geldes von Juden, Behufs der Einlösung der ihm verliehenen, von den Herzogen verpfändeten Feste Mährenberg erleiden würde. Joanneum.

821. 1367. 12. Oct. Wien. Herz. Albr. befreit das Kl. St. Paul im Lavantthal, wegen des am Palmtage d. J. durch Feuer erlittenen Schadens auf vier Jahre von aller Gastung und Steuer, auch v. d. Forderung von Geligers u. v. Herwarts wegen. k. k. g. A.

822. 1367. 16. Oct. St. Pölten. Bisch. Albr. v. Passau verheisst ohne d. Herzogen Albr. u. Leup. mit den Bürgern v. Passau sich nicht zu einigen und gibt ihnen die Hälfte der in den Ländern der Herzoge gelegenen Gründe, Aecker, Häuser etc. der aufrührerischen Bürger v. Passau, welche ihm von Reichswegen durch Urtheil zuerkannt worden. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 66. — Hund Metr. Salisb. I. 268. — Lünig Spic. eccl. II. 798.

823. 1367. 20. Oct. Ofen. Kön. Ludw. von Hungarn u. s. Mutter Kön. Elisabeth erklären den Brief, welchen die Herzoge Rud. u. s. Brüder v. Oest. über das Bündniss mit Ludw. ausgestellt, da dessen bedungene Rückgabe wegen Verlust desselben nicht möglich, für gänzlich ungültig u. vernichtet. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 66. — Lünig C. G. dipl. II. 522. — Fejér IX. 4. 59.

824. 1367. 2. Nov. Ofen. Kön. Ludw. schliesst mit den Herz. Stephan und Albr. v. Baiern, nebst den Söhnen des Ersteren, Stephan d. j.,

Friedr. u. Albr. ein Bündniss gegen die Herzoge von Oesterreich mit Bestimmung der Theilung der Lande derselben. Oefele II. 188.

825. 1367. 10. Nov. Avignon. Urban V. ertheilt jedem Bischof, der vor Herz. Albr. predigt, Befugniss, den sakramentalisch büssenden Zuhörern 100 Tage Ablass aus püpstl. Macht zu ertheilen, jedem Abt 60 Tage, jedem andern 40. k. k. g. A.

826. 1367. 7. Dec. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. schlagen dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg, der die von ihrem Bruder Herzog Rudolf IV., dem Ritter Hertneid dem Kuchler für 1120 Pfd. geliehenen Gelds verpfändete Veste Tetelheim auf seine Kosten lösen will, als Entschädigung auf die Burg und Markt Neumarktl u. die Veste Arnfels in Steiermark, die ihm schon früher versetzt waren, neuerdings 1000 Pfd. Pf. k. k. g. A.

827. 1367. 13. Dec. Wien. Herz. Albr. befiehlt seinem Hauptmann in Krain, Konrad dem Krayger die Karthause Freudnitz zu schirmen. k. k. g. A.

828. 1367. 14. Dec. Wien. Herz. Albr. bestätigt der Karthause Freudnitz ihre Gränzen von dem Ursprung der Tewnitz bis auf die Wasserscheide am Berg, wie sie ehrbare Leute, die vormals Herz. Albr. II. dazu geschickt, bestimmt. k. k. g. A.

829. 1367. 16. Dec. Wien. Herz. Albr. bezeugt, dass weil. Herz. Rud. d. Karthause Freudnitz erlaubt habe, bis zum Widerruf zwei Fischer auf der Laibach zu halten u. erth. ihnen diese Befugniss auf ewige Zeiten. — Befehl an Konrad den Kroyger, Hauptm. in Krain, das Kl. dabei auch bei der Fischweide zu dem Brunn bei obern Laibach zu schirmen. k. k. g. A.

830. 1367. 17. Dec. Wien. Konr. d. Ydungspeuger quittirt d. Herzogen Albr. u. Leup. alle s. Forderungen wegen s. dem Herz. Rud. gegen Baiern u. sonst geleisteten Dienste. k. k. g. A.

831. 1367. 17. Dec. Wien. Bisch. Albr. u. das Kap. zu Passau wenden sich an die Herzoge Albr. u. Leup. und ihren Rath, um Entscheidung der Irrungen mit d. Stadt Passau und erklären in österr. Schirm und Dienst zu verbleiben. k. k. g. A. — Hund Metr. Sal. I. 167. — Lünig Spic. eccl. II. 795.

832. 1367. 17. Dec. Wien. Die Bevollmächtigten der Passauer Bürgerschaft wenden sich an die Herzoge Albr. u. Leup. und versprechen ihren Ausspruch in Betreff ihres Streits mit Bisch. u. Kap. daselbst zu vollziehen. k. k. g. A. — Hund Metr. Sal. I. 266. — Lünig Spic. eccl. II. 796.

833. 1367. 19. Dec. Wien. Herz. Albr. erneut, auf Bitten Bischof Albr. dem Hochstifte Passau, die alte Freiheit, sich in Dingen, welche öst. Lande betreffen, bloss vor dem Herzoge oder dessen hierzu bestellten Bevollmächtigten verantworten zu dürfen. Mon. Boica. XXX. II. 279.

834. 1367. o. D. o. O. Herz. Albr. u. s. Br. Herz. Leup. fordern die Stadt Zürich auf, die Punkte des mit ihrem Vater geschlossenen Frie-

densvertrages zu beschwören. Sie senden zu dem Ende den B. Joh. von Brixen und Nicolaus Dresdler an sie ab. Archiv für Geschichte X. 504.

835. 1367. o. D. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. fällen in dem Streit des Bischofs v. Passau mit der Stadt Passau einen Spruch. Buchinger II. 59. cit.

836. 1368. 6. Jan. Wien. Herz. Albr. bezeugt, dass Joh. von Bubenberg d. ält. ihm die Feste Spitz aufgesendet mit der Bitte, sie ihm u. den Söhnen Johanns s. sel. Sohnes, Cunzmann, Hermann, Mathys und Heinzmann wieder zu leihen; er thut solches in s. u. Herz. Leup. Namen mit d. Beding, dass sie in die Hände Peters v. Thorberg, ihres Landvogts in Schwaben, Turgau und Ergau den Leheneid schwören sollen. A. f. G. X. 507.

837. 1368. 6. Jan. Wien. Herz. Albr. gibt in s. u. s. Br. Leup. Namen, s. Oheim dem Grafen Joh. v. Arberg, Herrn zu Vallangin alle Lehen, die s. Aeltern von ihm gehabt, und bevollmächtigt Peter v. Thorberg s. Landvogt in Schwaben, Argau und Turgau, ihn damit zu belehnen. A. f. G. X. 507.

838. 1368. 9. Jan. Wien. Abt Altmann zu Nieder-Altaich belehnt die Hge Albr. und Leup. mit der Feste Ried vor dem Wienerwald gelegen. k. k. g. A.

839. 1368. 21. Jan. Wien. Die Herzoge Albr. und Leup. bestät. dem Kl. u. Spital am Pyrhn die früheren Handfesten, wie sie zuletzt Herzog Rud. bestätiget. k. k. g. A.

840. 1368. 4. Febr. München. Der Herzoge v. Baiern Gegenbrief zu dem Bündniss mit Hungarn vom 2. Nov. 1367. zu Ofen. Oefele II. 191.

841. 1368. 12. Febr. Wien. Lehenrevers d. Elisabeth, Tochter Kadolts v. Teuppthal u. Niklas des Friedreichers v. Huntschaim auf die Herzoge Albr. u. Leup. um den Hof zu Teuppthal der ein ganzes Lehen ist, und vorhin Elisabeths Eigen war. k. k. g. A.

842. 1368. 12. Febr. Wolfsberg. Bisch. Ludw. v. Bamberg verbündet sich mit den Herzogen Albr. u. Leup. gegenseitig von seinen bis auf nächsten Sonnenwendetag und von da an durch drei Jahre. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 208.

843. 1368. 16. Febr. Bruck an der Mur. Reinprecht der Windischgräzer quittirt die Herzoge Albr. u. Leup. über 200 Pfd. W. Pf., die sie ihm für seine Kriegsdienste gegen Baiern durch Hans Lozperger haben zahlen lassen und bezeugt, dass sie diese Summe dem Lozperger auf den Satz von Lutemberg in Pfandweise geschlagen. k. k. geh. Arch.

844. 1368. 25. Febr. Wil. Hugo v. d. Hohenlandenberg, Ritter, gelobt mit d. Lösung der Feste Guttenberg in Kurwalhen die ihm v. seinem Vetter Landenberg v. Greiffenstein angefallen und Pfand der Herzoge v. Oest. ist, diesen gehorsam zu seyn, u. sie zurückzugeben, wenn sie ihn auf eine Stadt in Ergau und Turgau anweisen. k. baier. R. A.

845. 1368. 26. Febr. Basel. Joh. v. Vianna, Bisch. v. Basel bevollm. Rudolf v. Neuenburg, Grafen von Niedau und Froburg den Herzogen Albr. u. Leup. an s. Statt ihre Lehen vom Hochstift Basel zu verleihen. k. k. g. A.

846. 1368. 7. März. Lucern. Peter von Thorberg, herzogl. Hauptmann in Schwaben, Aargau und Turgau, verlängert den Frieden mit Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug bis St. Jakobstag u. von da über zwei Jahre. Tschudy I. 467.

847. 1368. 9. März. Wien. Herz. Albr. befreit das Kl. Gaming für dessen Salz an der Hallstadt von der neuen Mauth zu Gmunden bis auf s. u. s. Br. Leup. Widerruf. k. k. g. A.

848. 1368. 9. März. Wien. Die Herzoge Albr. und Leup. geben Stephan d. Topler einen Weingarten zu Neunburg im Wolfgraben, davon man alle Jahr 1½ Eimer Weins Bergrecht und 3 Pfenn. Vogtrecht Eberharten dem Jüngern von Walsee dient, der dem Herz. von Wernhart sel. dem Schänken, Forstmeister der Herzoge angefallen. k. k. g. A.

849. 1368. 12. März. Wien. Herz. Albr. befiehlt, dass weder ein Wiener Bürger noch ein Fremder oder Jude Gold oder Silber kaufen oder verwechseln soll, sondern einzig der herz. Kämmerer u. die Hausgenossen. k. k. g. A. — Rauch III. 101. — Chmel, Geschichtsf. III. 473.

850. 1368. 13. März. Wien. Herz. Alb. befreit die Versucher, Eisengräber und Münzer der Münze zu Wien von allen Steuern, wie diess von Alter herkömmlich. Chmel, Geschichtsf. III. 482.

851. 1368. 27. März. Prag. Kais. Karl IV. beurkundet den Herzogen Albr. und Leup., dass er alles Nöthige im Reich und in Böhmen wegen Hülfe anbefohlen, für den Fall, dass ihre Länder angefallen würden, während sie mit ihm nach Italien zögen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 212.

852. 1368. 28. März. Neustadt. Die Herzoge Albert u. Leup. beurkunden, dass die Schuldstundung und andere Freiheiten, die sie ihren Bürgern und Leuten gegeben, die von Regensburg u. Nürnberg nicht verletzen sollen. Gemeiner II. 151.

853. 1368. 13. Apr. Wien. Kais. Karl IV. bewill. die ungehinderte Einfuhr der öst. Weine nach Mähren, Böhmen u. Polen, gegen die gleichmässige des Getreides dieser letzteren Länder. k. k. g. A. In einem Vidimus des Propst Berch. zu St. Dorothea in Wien 1508. 1. April. — Kurz Handel S. 456.

854. 1368. 15. April. Wien. Herz. Albr. verheisst Joh. dem Türsen zu Rauheneck für seine Dienste bis nächste Weihnachten von der Geldschuld von 125 Pfd. W. Pf. an den Juden Laubmann von der Neustadt zu ledigen. k. k. g. A.

855. 1368. 19. April. Wien. Herz. Alb. verspricht Rüger dem Starchenberger für den Dienst, den er ihm 6 Monate nach einander mit 4 Helmen in der jetzigen Heerfahrt gegen die Lombardie oder anders wohin thun soll, den Schaden an Rossen und Hengsten, den er von

Feinde erleiden würde, zu vergüten, in dem Masse, wie diess zu seines Vaters Alb. u. Bruders Rud. Zeiten geschehen. Kurz Militärverfassung 275.

856. 1368. 21. Apr. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. fällen einen Schiedspruch und schliessen ein Abkommen zw. d. B. Albr. v. Passau u. d. Kapitel einer und der Stadt Passau anderer Seits. k. k. g. A. — Mon. B. XXVIIIb., 215. — Pez. Thes. III. 53 — Buchinger II. 59.

857. 1368. 24. Apr. Wien, Schuldbrief der Herzoge Albr. u. Leup. an d. Juden Hennleins Sohn v. Neuenburg für 3000 Gl. in viererlei Münze. Ungar. Böhmisch, Judenburger und Dukaten und 700 Pfd. W. Pf. binnen Jahresfrist zu zahlen mit der Bürgschaft des Bisch. Joh. von Brixen, d. Grafen Ulrich v. Schomberg, Friedr. v. Walsee, Heidenreich v. Meissau, Hans v. Lichtenstein von Nikolsburg, Wolfgang v. Winden, Stephan von Topel, und Reinhart des Wehinger. k. k. geh. Arch.

858. 1368. 24. Apr. Wien. Herz. Albr. bestät. dem Münzmeister u. den Hausgenoss. in Oest. die inser. Urk. Herz. Rudolfs dd. Wien 24. Nov. 1362 wegen der Münzordnung in Oesterreich. k. k. g. A. — Rauch III. 102. — Chmel Geschichtsf. III. 456.

859. 1368. 29. April. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. vergaben der Propstei und dem Dom zu St. Stephan in Wien die Mauth zu Mauthausen, welche vom Reiche zu Lehen geht, auf ewige Zeiten. k. k. g. A. — Pez Thes. III. 59.

860. 1368. 29. Apr. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bevollmächtigen d. Albr. v. Puchaim Oberst-Truchsess in Oest., Landvogt zu Schwaben u. Elsass mit Graf Egon v. Freyburg und der Stadt Freyburg zu taidigen, damit diese Stadt in ihre Gewalt komme. k. baier. R. A.

861. 1368. 4. Mai. Wien. Propst u. Kap. zu St. Stephan in Wien geben mehrere Stiftungsgüter, die Grafschaften und Festen Wildeneck und Rechberg, die Feste Persenbeug, die Mauth in Ybbs und Emerstorf das Schloss Schranwatt, die Dörfer und Höfe in Utelndorf, Paumgarten etc. mit Ausname des Schlosses St. Veit zurück, weil sie Lehen vom Reiche und andern geistl. u. weltlichen Herren sind, welche Herz. Rud. ohne Bewilligung der Lehnsherren nicht veräussern konnte, wofür ihnen die Herzoge die Mauth zu Mauthausen gegeben. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 214.

862. 1368. 8. Mai. Neustadt. Herz. Albr. präsentirt dem Bisch. Heinrich v. Konstanz zu der durch Resignation Ulrichs v. Asperomonte d. Jüngern erledigten Pfarrkirche in Alpnach den Clericus Petermann von Hunwile. k. k. g. A.

863. 1368. 8. Mai. Neustadt. Die Herzoge Albr. und Leup. verheissen der Stadt Freiburg i. B., welche sich in ihre Herrlichkeit ergeben, weder den Grafen Egon von Freiburg noch einen seiner Helfer zu einem Hauptmann, Pfleger oder Landvogt daselbst zu bestellen. Schreib. Urk. B. I. 11. 532.

864. 1368. 15. Mai. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bestät. den Wiener Laubenherren den inserirten Freiheits-Brief Herz. Alb. dd. 1355. 15. Juni Amstetten, den weil. Herz. Rud. ihnen genommen u. gebrochen. Hormayr. Wien V. Urk. B. CXI.

865. 1368. 20. Mai. o. O. Abt Niklas u. d Konvent zu Obernburg bitten die Herzoge Albr. u. Leup. die Gfen Ulr. u. Herm. v. Cili als ihre Vögte zu bestätigen. k. k. g. A.

866. 1368. 21. Juni. Wien. Herz. Albr. gibt d. Frauenkl. Mar. Magdal. vor dem Schottenthor zu Wien das Eigenthum des gr. u. kl. Zehents zu Leubendorf. k. k. g. A.

867. 1368. 23. Juni. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. geben der Stadt Freiburg i. B. eine neue Verfassungs-Urkunde. Schreiber Urkund. B. I. 11. 539.

868. 1368. 23. Juni. Freiburg i. B. Bürgermeister, die alten Vierundzwanziger, Rath u. Gemeinde zu Freiburg in Breisgau thun kund, dass da sie sich v. ihrer Herrschaft dem Gfen Egno v. Freiburg mit Rath und Hülfe der Herzoge v. Oesterreich geledigt und in den Schutz u. Schirm derselben begeben haben, sie diese ewiglich als ihre rechten Erbherrn erkennen wollen und beurkunden die Rechte, welche den Herz. zustehen sollen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 56. Extr. — Kreutter II. 98.

869. 1368. 1. Juli. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bekennen Pilgrim dem Pranken für s. mit 34 Hauben Volks durch 2 Monate vor Bleiburg geleisteten Dienste ausser den bereits berichtigten 25 Pfd. Pfen. noch 315 Pfd. Wiener Pfenn. schuldig zu seyn, versprechen bis künft. Martinstag zu zahlen und setzen dafür als Bürgen Hans v. Lichtenstein von Nikolsburg, Herz. Alb. Hofmeist., Steph. v. Topel, Leup. Hofmeister, Jansen den Kneusser Hofmarschall und Reinhart der Wehinger Alb. Kammermeister. k. k. g. A.

870. 1368. 13. Juli. Wien. Heinr. v. Eroltzheim compromittirt neuerdings auf den Herz. Albr. um alle Misshelligkeit mit d. EB. Pilgrim von Salzburg. k. k. g. A.

871. 1368. 13. Juli. Wien. Herz. Albr. verspricht den Sohiedsspruch des Erzbischofs Pilgrim v. Salzburg im Streit des Adam von Weyspriach mit Wygoleis von Eroltzheim beobachten zu lassen. k. k. g. A.

872. 1368. 15. Juli. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. schlagen dem Erzbischof Pilgrim v. Salzburg für die Kosten seiner Kriegsvölker im herzogl. Dienste vor Bleyburg 700 Pfd. W. Pf. auf die Pfandschaften Veste Arnfels, Neumarkt, Mauth und Gericht daselbst, und auf die Landgerichte auf dem Chraphfelde und zu Zol. k. k. g. A.

873. 1368. 28. Juli. Wien. Herz. Albr. fordert die Städte des Landes ob der Enns auf, zu berichten, welche Strassen die Pettauer bisher fuhren. Kurz Handel S. 352.

874. 1368. 7. Aug. Wien. Verordnung der Herzoge Albr. und Leup. we-

gen der Zahl der „Fuetrer" in Wien u. der „Chreussen" dann wegen Aufhebung des Zolles auf das Mostkosten. Rauch III. 105.

875. 1363. 8. Aug. Görz. Graf Meinh. v. Görz verlängert den zw. ihm u. den Herz. Albr. u. Leup. bis zum 15. August dauernden Waffenstillstand bis auf den 29. September d. J. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 57. cit.

876. 1368. 31. Aug. Wien. Herz. Albr. verspricht den Schiedspruch des Erzb. Pilgr. v. Salzburg in dem Streit Heinrich des Raspen u. Adams v. Weyspriach halten zu lassen. k. k. g. A.

877. 1368. 5. Sept. Wien. Fritzel v. Mangesburg und Niklas v. Gallenberg geben den Herz. Albr. und Leup. die Mauth zu Landau und ihr Eigen im Dorfe St. Michel, die Mauth vor dem Walde, und die Dörfer Chrencbicz, Schrachschak und Nussdorf, die sie beide Jansen von Stegberg in diesem Jahre mit Rechtsspruch abgewonnen, da die Herz. Fritzel um 200 Mark Schilling Pfenn. von einigen ihrer Juden und Niklas um 1700 Gulden von Chadgim und Musch den Juden von Cili geledigt. k. k. g. A.

878. 1368. 25. Sept. Hall im Innthal. Herz. Leup. für sich u. s. Bruder Albr. („des vollen gewalt wir haben") bestät. dem Bisch. Johann v. Brixen Kanzler Herz. Albr. die inserirte Urkunde Herz. Rud. dd. Brixen 19. Febr. 1363. Sinnacher Beiträge V. 444.

879. 1368. 28. Sept. Linz. Herz. Albr. bewill. Eberh. v. Kappell u. Eberharten dem Jungen, Sohne s. Bruders Ulrich sel., auf dem Berg und Burgstall zu Falkenberg eine Feste zu bauen, die sie mit dem Berg und Burgstall von ihm u. Herz. Leup. zu Lehen nehmen sollen. k. k. geh. Arch.

880. 1368. 13. Oct. Wien. Herz. Albr. tödtet den Schuldbrief Joh. des Tursen v. Rauheneck für den Juden Leubmann von Neustadt über 125 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

881. 1368. 22. Oct. Meran. Herz. Leup. nimmt Prawn den Guss v. Gussenberg in s. Dienst von Martini auf ein Jahr mit sechs Gewappneten, gegen den von dreien seines Rathes zu bestimmenden Sold. k. baier. R. A.

882. 1368. 14. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt Eberh. d. ält. v. Kappell und s. Vetter Eberh. d. jungen v. Kappell mit allen zur Hschft Valchenberg gehörigen von Friedr. und Heinr. von Walsee Gebrüdern von Drosendorf an sie verkauften und desshalb aufgesandten Gütern. k. k. g. A.

883. 1368. 29. Nov. Enns. Herz. Albr. erlaubt den Ennsern welsche Weine einzuführen bis auf Widerruf. Kurz Handel S. 482.

884. 1368. 30. Nov. Matray. Herz. Leup. verleiht denen Rud. und Wilhelm v. Ende die Wilhelm dem älteren v. Ende durch den herzogl. Landvogt Herz. Friedr. v. Teck genommene Burg Grimmenstein auf Bitten des B. Joh. v. Brixen, der Grafen v. Habsburg, Montfort u. a. Zellweger I. 192. — A. f. G. X. 507.

885. 1368. 13. Dec. Hall im Innthal, Herz. Leup. bekennt für sich und Herz. Albr. Gfen Eberhard v. Werdenberg, Hauptmann zu Burgau, 2000 Gl. für die durch ein Jahr in Schwaben mit 20 Gewappneten zu leistenden Dienste schuldig zu seyn, und verspricht die erste Hälfte auf nächsten Georgen- die andere auf St. Martinstag nächstkommend zu zahlen. k. k. g. A.

886. 1368. 14. Dec. Hall im Innthal, Graf Joh. v. Habsburg quitt. dem Herz. Leup, 305 Gl. die er an Verschiedene für ihn zahlte. k. baier. Reichs-Archiv,

887. 1368. o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. fordern die Stadt Zürich zu Beschwörung des Friedens-Vertrages auf, den ihr Vater mit ihr gemacht, und senden zu dem Ende Herrn Peter von Thorberg an sie ab. A. f. G. X. 501.

888. 1368. o. D. o. O. (Freiburg.) Die Stadt Freiburg i. B. ergibt sich in den Schirm der Herz. Albr. und Leup. v. Oesterreich. Schreiber Urk, B. I. n. 533.

889. 1369, 13, Jan. o. O. Herz, Leup. ertheilt den Bürgern von Wesen einen Freiheitbrief. A. f. G. X. 508,

890. 1369. 18. Jan. Wien. Herz. Albr. tödtet fünf Schuldbriefe s. Hofmarschalls Hanns Kneusser, zusammen über 490 Pfd. W. Pf., auf die Juden Musch zu Berchtoldsdorf und Judmann zu Wien, da er ihn für s. treuen Dienste darum geledigt, k. k. g. A.

891. 1369, 6. Febr. Reichenhall, Stephan der Aeltere und Albr. Gebrüder, Stephan, Friedr. und Joh. Söhne des Ersteren, Pfalzgrafen und Herzoge in Baiern, einigen sich mit d. Herz. Albr. und Leup. v. Oest. in ihren Streitigkeiten um Tirol, das Land an der Etsch, das Innthal und das Gebirg, k. baier. R. A, — Oefele II. 192.

892. 1369. 22. Febr. Wien, Peter v, Torberg gelobt den Herz. Albr. u. Leup. die ihm ihren Hof zu Geylingen bei Diessenhofen mit dem Kirchenlehen und der Kirche unter der Bedingung übergeben, dass er damit Burg und Stadt Piberstein bis Weihn. von den Johannitern käuflich an sich bringe um sie von den Herz, zu Lehen zu nehmen, dass dieser Vertrag nichtig seyn soll, wenn er bis dahin die obere Burg und Stadt nicht in s. Gewalt gebracht. k. k. g. A,

893. 1369. 7. März. Wien, Herz, Albr. befreit die Bürger v, Enns vom Pfändungsrecht. Kurz Handel S. 437,

894, 1369. 8. April. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bewill. Niklas dem Vischenmünder, herzogl, Hofritter, die Kapelle der h, Katharina zu Hymperg im Markt von Neuem zu stiften und zu bauen. k. k. g. A. — A. f. G. XVIII. 853.

895. 1369. 28. April. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. verbiethen dass fremde Kaufleute gegen Rechte und Freiheiten der Wiener auf ungewöhnlichen Wegen durch das Land fahren. Senckenberg Sel. IV. 164. — Rauch III, 110.

896. 1369. 1, Mai. Wien. Die Herz, Albr, und Leup. bestätigen das alte

Herkommen, dass im Markte Rupprechtsdorf von einem Fallthor bis zum andern nur ein Richter seyn solle, der auf alle verlehnten oder unverlehnten Güter mit den Rechten pfänden oder ander Sachen zu wandeln ermächtigt. k. k. g. A.

897. 1369. 7. Mai. Wien. Die Herz. Alb. und Leup. bezeugen, dass in Folge eines Schiedspruches Bisch. Friedr. v. Chur, Herz. Leup. Kanzler, und Hanns Pfarrer zu Ehingen, Alb. oberstem Schreiber, die Karthause Gaming an jenen 3210 Pfd. Wien. Pfen. die sie an der Mauth zu Mauthhausen noch ausstehen hat, da letztere den Chorherren zu St. Stephan gegeben worden, von diesen jährl. 200 Pfd W. Pfen. bis zur Tilgung dieser Schuld erhalten soll, und befehlen beiden Theilen diesen Spruch stät zu haben. k. k. g. A. — Kurz Alb. III. I. S. 58.

898. 1369. 16. Mai. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bewill. d. Hanns dem Sebeck an seinem Hof in d. Leytten drei Ellen höher über „das Lanczrecht" zu bauen, „doch also das er dasselb pow in ein Gippel vazze". k. k. g. A.

899. 1369. 5. Juni. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. und Bischof Johann v. Brixen herzogl. Kanzler geben dem Gotteshause Brixen einige Häuser, Gärten etc. in Wien gelegen, die letzterer gekauft und den Herz. aufgegeben hat, welche sie in Leibgedingsweise inne haben und nach deren Tod sie dem Hochstifte ledig seyn sollen. Sinnacher Beiträge V. 449.

900. 1369. 6. Juni. Wien. Herz. Albr. schlägt dem Andreas Hauser auf die ihm verpfändete Feste zu Bottenburg für geleistete Dienste 60 Pf. und noch 40 Pfd W. Pf. für s. Sohn Thoman zu. k. k. g. A.

901. 1369. 6. Juni. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. schlagen d. Eberh. von Walsee v. Linz 2000 Pfd. W. Pf. für die im letzten Kriege wider Baiern geleisteten Dienste auf den Satz zu Seussenberg und d. Vogtei zu Wels. k. k. g. A.

902. 1369. 12. Juni, Wien. Die Herz. Albr. und Leup. verzichten auf ihre Ansprüche an das Patronatsrecht der Pfarre Taufers zu Gunsten des Hochstiftes Brixen, Sinnacher Beitr. V. 491.

903, 1369. 16. Juni. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. geben dem Bischofe Johann von Brixen und s. Capitel für die im Kriege gegen Baiern geleistete Hilfe und den erlittenen Schaden 2000 Mk Berner Meraner-Münze und schlagen diese Summe auf den Satz des Markts und Gerichts zu Stainach, den er von Rud. v. Kazenstein lösen mag. Sinnacher Beitr. V. 453.

904, 1369. 18. Juni. Wien. Cristan v. Waxmanstorf quittirt die Herzoge Albr. und Leup. über 400 Pfd W. Pf. Dienst- und Schadenersatz für die Herz. Rud. gegen Baiern geleist. Dienste, die s. ihm auf die Linzer-Mauth angewiesen. k. k. g. A.

905. 1369. 21. Juni. Wien. Hanns der Auersperger quittirt für sich und s. Br. die Herz. Albr. und Leup. über 146 Gl. Dienstgelder. k. k. g. A.

906. 1369. 23. Juni. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. bestät. das von

ihrem sel. Bruder Herz. Rud. den Linzern im J. 1362 verliehene Meilenrecht. Kurz Handel S. 174 cit.

907. 1369. 26. Juni. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. verpfänden dem Wolfgang v. Wynnden 26½ Pfd W. Pf. Gelts auf den Urbaren (zu Bruck a. d. L. 10 Pfund, 3 Pfund zu Berchtoldsdorff, zu Medlik 3½ Pfund und den Zehent zu Aribaixtal um 10 Pfund) für ihm schuld. 214 Pfd W. Pf. k. k. g. A.

908. 1369. 28. Juni. Wien. Herz. Albr. bewill. dass die Stadt Linz zu Wasser und zu Lande, von jedem Fuder Wein 12 Pfenn., von jedem Dreyling Wein 8, von einem Muth Korn 2, von einem Ross 2 Pfenn. Zoll bis auf Widerruf nehme, und soll der Betrag zum Bau der Thürme, Gräben und Mauern verwendet werden. Kurz Handel S. 361.

909. 1369. 19. Juli. Meran. Herz. Leup. bestät. für sich und s. Bruder Albr. die Verschreibung die Pet. v. Schenna BG. zu Tirol, s. Gem. Christina um Morgengabe und Heimsteuer auf sein Eigen machte. k. k. g. A.

910. 1369. 24. Juli. Hall im Innthal. Herz. Leup. für sich und s. Brud. Herz. Albr. setzt den Rud. v. Emptz zu einem Hauptmann in Kriegssachen nach Innsbruck wider die Herz. v. Baiern und andere Feinde, für den Sold den Vogt Ulrich v. Metsch und Perchtold v. Gufidaun Hauptm. d. Landes zu Tirol bestimmen werden. k. baier. R. A.

911. 1369. 30. Juli. an dem Var über den Rhein unter Werdenberg. Gf. Alb. v. Werdenberg der Alte und Graf Hug s. Sohn geloben für sich und des ersteren Söhne Alb. den ältern und den jüngern und Heinr. den durch Vermittlung Herz. Leup. geschlossenen Waffenstillstand mit Rud. v. Montfort dem älteren und s. Sohne Rudolf bis künftigen Michaelstag zu halten und compromittiren in den mit letzteren obwaltenden Streitigkeiten auf Herz. Leup. und s. Rath. k. k. g. A.

912. 1369. 28. August. Wien. Herz. Albr. verschreibt s. Gem. Elisabeth als Widerlage der von ihrem Vater Kaiser Karl IV. ihr auf den Festen Achalm und Hohenstauffen angewiesenen Heimsteuer von 10000 Schock grosser Pfenn. Prager Münze 2625 Pfund jährl. Pfenn. Gülte Wiener Münze auf der Mauth zu Linz für 15000 Schock der genannten Prager Münze. k. k. g. A.

913. 1369. 28. Aug. Wien. Herz. Albr. gelobt für s. und s. Bruder Leup. die von Kaiser Karl IV. ihm und s. Gem. Elisabeth gegebenen 40000 Gulden zur Auslösung der Pfandschaften Hainburg, Krems, Stein, Freyenstein, Werfenstein und Grein, Lengbach und Starhenberg zu verwenden, und sie nicht wieder zu versetzen oder zu verkaufen. k. k g. A.

914. 1369 28. Aug. Wien. Herz. Albr. weiset s. Gem. Elisabeth 4000 Gulden Renten auf der Feste Werfenstein und den Städten Krems u. Stein für die von ihrem Vater Kaiser Karl IV. empfangenen 40000 Gulden an. k. k. g. A.

915. 1369. 31. Aug. Triest. Die Stadt Triest erkennt die Herz. Albr. u.

Leup. und deren Erben und Nachkommen als ihre natürl. Erbherrn und ergibt sich ihnen mit dem ganzen Gebiet und allen Rechten. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 217.

916. 1369. 15. Sept. Wien. Herz. Albr. verzeiht der Stadt Triest das bisherige abtrünnige Betragen, und verspricht sie nie an Venedig oder andere zu verkaufen oder zu verpfänden. k. k. g. A. — Archiv f. Süddeutschland II. 285.

917. 1369. 17. Sept. Wien. Herz. Stephan d. ält. v. Baiern, s. Br. und s. drei Söhne geloben den mit den Herz. Albr. und Leup. wegen der Grafschaft Tirol abgeschl. Vergleich treulich zu vollziehen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 222.

918. 1369. 29. Sept. Schärding. Herz. Albr. für sich und s. Brud. Herz. Leup. thut kund sich mit den Herz. von Baiern wegen Tirol geeinigt zu haben. k. baier. R. A.

919. 1369. 29. Sept. Schärding. Stephan der ältere und Alb. Gebrüder, dann Stephan, Friedr. u. Johann Gebrüder, Herzoge von Baiern, verzichten zu Gunsten der Herzoge von Oest. auf die Grafschaft Tirol, die Lande an der Etsch, in dem Gebirg und im Innthal, gegen 116000 Gulden, Weissenhorn und Puech, Kufstein und Kützbichl, dann Schärding. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 396. — Fischer kl. Schriften I. 505. — Lünig C. G. D. II. 791. — Sinnacher Beitr. V. 456.

920. 1369. 29. Sept. Schärding. Herz. Joh. v. Baiern verheisst, dass sobald er die Tochter des Gfen Meinh. v. Görz zur Ehe nimmt, er, s. Gem. und Kinder keinen Anspruch auf Tirol machen wollen, sollte er aber vor derselben sterben, so soll niemand von s. Erben derselben wider die Herzoge von Oest. Hülfe leisten. k. k. g. A.

921. 1369. 29. Sept. Schärding. Herz. Albr. verbürgt dass s. Br. Herz. Leup. den friedlichen Vertrag mit Baiern auch halten werde. k. baier. Reichs-Archiv.

922. 1369. 29. Sept. Wien. Herz. Albr. bestätigt das von s. Vater den Wienern bewilligte Privil. zum bessern Verkauf ihrer Weine, durch Verboth der Einfuhr fremder hungar. und italien. Weine. k. k. g. A. — Rauch III. 111.

923. 1369. 2. Oct. Schärding. Herz. Albr. verspricht für sich und s. Br. Leup. dem Herz. Stephan v. Baiern und s. drei Söhnen für die Abtretung von Tirol, des Landes an der Etsch, im Gebirg und Innthal, 76000 Gl. von künftigen St. Georgstag über ein Jahr bezahlen zu wollen, und dafür Bürgen zu stellen. k. k. g. A.

924. 1369. 2. Oct. Schärding. Herz. Albr. verspricht dass die Taidung die er mit den Herzogen v. Baiern wegen Tirol gemacht, bis 2. Febr. 1370 vollzogen seyn und auch von s. Bruder Leupold der sich jetzt in Schwaben und Elsass aufhalte, genehmigt werden soll. k. baier. R. A. — Fischer kl. Schr. I. 510.

925. 1369. 2. Oct. Schärding. Herz. Albr. verspricht für sich und Herz.

Leup. die Ausfolgung der im Krieg wegen Tirol gemachten baierischen Kriegsgefangenen. k. baier. R. A.

926. 1369. 2. Oct. Schärding. Die Herz. v. Baiern verheissen den Herz. v. Oest. alle während des Kriegs gemachten Gefangenen zwischen hinnen und künft. Weihnachten ledig zu lassen. k. k. g. A.

927. 1369. 2. Oct. Schärding. Die Herzoge Stephan d. jüngere u. Friedr. von Baiern Gebrüder, verbinden sich den Beitritt der Herz. Stephan ihres Vaters und Johanns ihres Bruders, zu dem Vertrag mit den Herzogen von Oest. wegen Tirol, binnen 14 Tagen zu erwirken, bei Strafe der Einlagerung zu Braunau. Kurz Albr. III. I. S. 223.

928. 1369. 2. Oct. Schärding. Herz. Albr. v. Baiern tritt dem Vergleich der andern Herz. von Baiern mit den Herz. v. Oest. wegen Tirol bei und verheisst sobald er nach Baiern kömmt, in Gegenwart der dazu gesendeten erbaren Boten v. Oest. es zu beschwören. k. k. g. A.

929. 1369. 2. Oct. Schärding. Herz. Alb. gelobt für sich und s. Bruder Herz. Leup. dem Herz. Stephan von Baiern und s. Söhnen, die alte MGfin Margaretha zu vermögen, dass sie von ihren Ansprüchen, wegen der Morgengabe, auf die Festen Kufstein, Kitzpichl und andere Stücke in Baiern abstehen und die Herzoge v. Baiern davon ledig lassen soll. k. k. g. A.

930. 1369. 2. Oct. Schärding. Die Herzoge v. Baiern Stephan der ältere und Alb. Gebrüder, Steph. d. jüng. Friedr. u. Johann Gebrüder, Stephan d. ält. Söhne, berichten dem Kais. Karl IV. was sie wegen Tirol gethan und bitten ihn ihren Vertrag zu bestätigen und die Herz. damit zu belehnen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 224.

931. 1369. 2. Oct. Kentzingen. Herz. Leup. bewill. für sich u. s. Bruder Albr. den Brüdern Ulrich und Bruno v. Rapoltstein ihre Lehen, bei Mangel an männlichen Erben, ihren Töchtern vermachen zu dürfen. Schöpflin Als. dipl. II. 260. — Lünig R. A. II. 1912.

932. 1369. 5. Oct. Linz. Andr. der Gruber, dem Herz. Albr. erlaubt das Burgstall den Stein bei Liebenstein „aufczenahen" u. eine Feste darauf zu bauen, verheisst mit derselben den Herz. Albr. u. Leup. gehorsam zu seyn, sie ihnen offen zu halten und weder sie noch ihre Landleute daraus zu schädigen. k. k. g. A.

933. 1369. 7. Oct. Pürthaus. Wunhart der Aystersheimer und Weichart der Pollnhaimer bezeugen dass bei der Sühne zw. den fünf Herzogen v. Baiern und den Herz. Albr. u. Leup., die Herz. Stephan d. ältere und Johann v. Baiern nicht zugegen gewesen aber seitdem geschworen haben. k. baier. R. A.

934. 1369. 7. Oct. Freiburg i. B. Herz. Leup. gelobt Kaiser Karl dem IV. das Versprechen s. Br. Albr. vom 28. Aug. 1369 wegen Verwendung der von Karl erhaltenen 40000 Gl. zur Lösung der Pfandschaften Hainburg, Krems, Stein u. s. w. zu halten. k. k. g. A.

935. 1369. 18. Oct. Freiburg i. B. Bürgermeister, Rath, Bürger und Gemeinde der Stadt Freiburg i. B. verlängern den Herz. Albr. u. Leup.

den Zahlungstermin ihrer Schuld von 32000 Gl. von Martini bis auf ein Jahr, auf Bitten Herz. Leup. k. baier. R. A.

936. 1369. 23. Oct. o. O. Herz. Leup. bestät. die alten Schirmbriefe des Kl. Fischingen. A. f. G. X. 508.

937. 1369. 25. Oct. Lenzburg auf der Burg. Herz. Leup. gibt f. sich u. s. Br. Herz. Albr. Konrad dem Schultheiss von Lenzburg und s. Söhnen Ulr. u. Heinr. den Thurm auf Burg Lenzburg und Haus u. Hofstatt unter demselben, Aarburg genannt, zu rechtem Burglehen. A. f. G. X. 507.

938. 1369. 28. Oct. Enns. Herz. Albr. dankt der Stadt Innsbruck für die treue Hilfe, die sie, wie er von s. Bruder Leup. vernommen, bei dem Einfalle den die Herz. von Baiern im Frieden gethan, geleistet. Zeller, Gesch. d. Stadt Innsbruck I. 124.

939. 1369. 9. Nov. Basel. Herz. Leup. für sich und Namens s. Br. Herz. Albr. erlaubt s. Oheim dem Grafen Johann v. Arberg Herrn zu Valangin die Gelder die ihm Johann, s. Vetter Gf. Ludw. v. Neuenburg geliehen ihm in s. grossen Schulden zu helfen, auf Schloss Hohenburg, herzogl. Lehen, auf die andern Lehen die er hat, u. Burg Willisau sammt Grafschaft, Pfand der Voreltern der Herzoge, zu versichern. A. f. G. X. 507.

940. 1369. 11. Nov. Schloss Mömpelgard. Graf Stephan v. Mömpelgard Friedensschluss und Bündniss mit den Herz. Leup. und Albr. gegen Jedermann ausgen. die Herren v. Coucy, Linanges und einige andere. k. k. g. A. — S. Beil. D. Nr. I.

941. 1369. 22. Nov. Freiburg i. B. Hanns von Blumenegg, Hess Snewli im Hof von Friburg und Dietrich v. Falkenstein, Ritter und Pfandbesitzer der Herrschaft Triberg erstrecken den Herz. Albr. und Leup. die Lösungsfrist derselben auf fernere zwei Jahre, von dem in Herz. Albr. sel. Briefe bestimmten Verfallstermine an. k. k. g. A.

942. 1369. 6. Dec. Freiburg i. U. Herz. Leup. bestät. den Bürgern von Freiburg i. U. ihre Freiheiten. A. f. G. X. 508.

943. 1369. 8. Dec. Burgdorf. Herz. Leup. bestätigt die Belehnung der Bubenberg mit Spiets durch Herz. Albr. d. d. Wien 12. Tag n. Weihnachten 1368. A. f. G. X. 507.

944. 1369. 18. Dec. Graz. Herz. Albr. f. s. und s. Brud. Leup. bestätigt den Spruch den Friedr. v. Walsee v. Enns, Hauptm. in Steyer zw. d. Frauenkl. zu Gras und den Vicarien u. Brüdern Prediger Ordens bei demselben, fällte. k. k. g. A.

945. 1369. 18. Dec. Zürich. Herz. Leup. für sich u. Herz. Albr. bekennt dass Bürgermeister und Rath von Zürich zwischen ihm und den Landleuten zu Schwyts, wegen der Stadt Zug vermittelt haben, in der Art, dass der von Thorberg geschlossene Frieden verbleiben soll, die herzogl. Nutzungen ihnen zuzukommen haben und es bleibt ihm vorbehalten ob er denen von Schwyts Amt und Stadt Zug um 3000 Gl. auf

fünf Jahre versetzen oder durch drei Jahre alles wie es jetzt ist, belassen wolle. Tschudy 470.

946. 1369. 18. Dec. Zürich. Gegenbrief des Landammans und der Landleute von Schwytz. Tschudy I. 471.

947. 1369. 19. Dec. Baden. Herz. Leup. gestattet der Stadt Sursee, um mehr bauen zu können, von jedem gewachsenen Haupt (Viehes) das auf dem Markt verkauft wird, zwei „angster" Pfenn. durch die nächsten drei Jahre zu nehmen. Herrg. Mon. IV. 190.

948. 1369. 21. Dec. Baden. Herz. Leup. nimmt das Kl. Kapell in seinen Schutz und bestätigt deshalb die Urk. Herz. Albr. von 1337. Archiv f. G. X. 508.

949. 1369. o. D. Wintertur. Herz. Leup. bestät. die Freiheiten der Stadt Wintertur. A. f. G. X. 508.

950. 1369. o. D. o. O. Wernhart des Truchsess v. Reycherstorf Lehenrevers auf die Herzoge v. Oest. um die Feste Ainöd, die er v. Erben dem Taffler gekauft und als s. Eigen ihnen aufgegeben. k. k. g. A.

951. 1370. 7. Januar. Basel. Revers Markgf. Rud. v. Baden gegen Herz. Leup. und dessen Bruder Albr., wegen der ihm übertragenen Landvogtei und Hauptmannschaft im Breisgau. Schöpflin H. Z. B. IV. 503.

952. 1370. 8. Jan. Basel. Herzog Leup. beurkundet dass es der Stadt Freiburg im Breisgau keinen Schaden an ihren Rechten bringen solle, das er den Mkgfen Rud. v. Baden zum Landvogte in Breisgau eingesetzt. Schöpflin Hist. Zar. Badens. IV. 502. — Schreiber Urk. B. I. 11. 554.

953. 1370. 8. Jan. Basel. Schiedspruch Herz. Leup. zwischen dem Abt Johann v. Murbach und Tiebalt Herrn von Neuenburg. Schöpfl. Als. dipl. II. 260.

954. 1370. 10. Jan. Basel. Herz. Leup. für s. u. s. Bruder Albr. belehnt Peter v. Hewen mit der Stadt Engen und der Burg vormals Jungenhewen nun Hewnegg genannt. k. k. g. A.

955. 1370. 10. Jan. Basel. Herz. Leup. bezeugt für sich u. s. Br. Albr. dass Graf Hartmann v. Kyburg die um 400 Flor. Gulden ihm verpfändeten herzogl. Burgen Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Palm s. Tochter Margareth, Gemahlin Düringe v. Brandis, zu ihrer Ehesteuer mit s. Bewilligung gegeben und bestätigt diese Pfandschaft. Arch. f. G. X. 508.

956. 1370. 12. Jan. Basel. Herz. Leup. verkündet denen die in Elsass u. Suntgow, (ausgen. Pfirt und die Sätze Graf Egons v. Freiburg) Pfand von ihm haben, dass es mit s. Willen geschähe, dass Bischof Joh. v. Brixen, Herz. Albr. Kanzler, einige davon einlöse. k. b. R. A.

957. 1370. 17. Jan. Bruck. Herz. Leup. bestätigt die Urk. s. Landvogts Peter v. Thorberg worin er Ritter Egbrecht v. Müllinen mit einigen Gütern u. Gülten zu Willen, und dem Layenzehnt zu Rimiken belehnt. A. f. G. X. 508.

958. 1370. 18. Jan. Bruck i. A. Herz. Leup. befiehlt dem Vogt zu Baden,

Heinrich am Spiezz u. s. Nachfolgern, so oft als die Geistl. von St. Blasien mit ihren eigenen Leuten im Schwarzwald zu taidigen haben, ihnen mit einigen des Raths zu Baden beizustehen Herrg. I. III. 191.

959. 1370. 6. Febr. Meran. Herz. Leup. schlägt die Kasparn v. Gufidawn schuldigen 100 Gl. auf dessen Satz zu Rodink. k. baier. R. A.

960. 1370. 23. Febr. Botzen. Die Herzoge Albr. u. Leup. bestätigen Joh. u. R. den Lazpergern ihren Satz auf Feste u. Thal Ulten. k. k. g. A. in einem Vidimus Herz. Albr. dd. Wien 5. Jan. 1423.

961. 1370. 28. Febr. Botzen. Die Herzoge Albr. u. Leup. beken. Eglofen v. Emptz, Vogt zu Wesen, 375 Gl. schuldig zu seyn u. schlagen diese Summe auf den Satz zu Wesen und Glarus. k. k. g. A.

962. 1370. 6. März. Hall im Innthal. Herzog Stephan der Jüngere von Baiern quittirt den Empfang von 1500 Guldein an der schuld. Summe von 76,000 Gulden wegen der Gfschaft Tirol. k. k. g. A.

963. 1370. 8. März. Hall im Innthal. Die Herzoge Albr. u. Leup. verpfänden dem Peter von Thorberg um 10,100 Gl., die sie ihm für Ablösungen, Dienste, Kost und Schaden schulden, Burg, Hechft, Markt u. Amt Wolhusen und den Thurm Wiggen. k. k. g. A.

964. 1370. 9. März. Hall im Innthal. Joh. d. Freuntspurger vom Stain, quitt. die Herz. Albr. u. Leup. um 200 M., die ihm Herz. Rud. sel. für s. Festen anschaffte und um 50 M., die er Chynz und Alber Bürgern zu Hall zu Entschädigung geben musste. k. baier. R. A.

965. 1370. 9. März. Hall im Innthal. Otto d. Zenger v. Pruckberg verzichtet für die Herzoge Albr. u. Leup. auf s. Satz auf der Feste Lavdegg, da sie ihn ablösten. k. baier. R. A.

966. 1370. 10. März. Hall im Innthal. Die Herzoge Albr. und Leup. erneuern die von Herz. Albr. am 17. Sept. 1353 und von Herz. Rud. am 24. Sept. 1360 den schwäbischen Städten ertheilte Handelsfreiheit in Oesterreich. Kurz Mil. Verf. S. 412.

967. 1370. 12. März. o. O. Franz Sigstein u. Fritschi Schröter, Bürger v. Freiburg i. B. erklären, dass ihnen Herz. Leup. statt 700 Gl. nur mehr 600 schuldig sey. k. baier. R. A.

968. 1370. 20. März. Meran. Die Herzoge Albr. u. Leup. bezeugen, dass Hans der Starchenberger für s. und s. Hausfrau Adelheid Petermanns von Schenna Tochter ihnen alle Festen, Leute, Güter, Sätze etc. ausgeliefert habe, die s. Schwiegervater Petermann v. Schenna bis zu s. Tode inne gehabt. k. k. g. A.

969. 1370. 20. März. Meran. Friedr. v. Greiffenstein der Aeltere verzichtet Namens Barbaras v. Schenna, Gem. seines Sohnes Friedrich, für die Herzoge Albr. u. Leup. auf alle Pfandschaften und Sätze. k. baier. R. Arch.

970. 1370. 18. April. Meran. Die Herzoge Albr. u. Leup. versprechen mit Haug v. Tybein wegen s. Dienste gegen die Venetianer, Abrechnung bis nächste Pfingsten zu halten, und ihn dann ohne Verzug zu befriedigen. k. k. g. A.

971. 1370. 24. Apr. Botzen. Meinh. v. Firmian in s. u. s. Brud. During Namen verkauft den Herzogen Albr. und Leup. den Thurm zu Firmian, der in dem Vorhof gelegen mit den weissen Zinnen und ein Gemäuer auch in dem Hof daselbst gelegen, um 430 Gulden. k. k. geh. Arch.

972. 1370. 24. Apr. Meran. Katharina v. Firmian, Gattin Rudleins des Schänken von Wolfsberg, sendet dem Bischof Albr. v. Trient, ihren an der Feste Firmian gehabten u. d. Hzgen Albr. u. Leup. verkauften Theil auf. k. k. g. A.

973. 1370. 29. April. Hall im Innthal. Heinr. der Weichsler quittirt den Herzogen Albr. und Leup. das erhaltene Dienstgeld von 300 Gulden. k. k. g. A.

974. 1370. 30. Apr. Hall im Innthal. Perchtold von Wiechser, Bürger zu Schaffhausen quitt. den Herzogen Albr. u. Leup. 908 Gld., die er auf Rechnung ihrer beiden Schuldbriefe erhalten. k. baier. R. A.

975. 1370. 1. Mai. Hall im Innthal. Graf Heinr. v. Montfort zu Tettnang quitt. d. Herzogen Albr. u. Leup., von wegen des Kaufs von Ehing u. anderem 5000 Gulden auf Rechnung der schuldigen 10,000 Gulden. k. baier. R. A.

976. 1370. 1. Mai. Hall im Innthal. Konrad d. Kumersprugg, Jägermeist. im Ober-Baiern, quitt. d. Hgen Albr. u. Leup. 2000 Gl. Schuldforderung. k. k. g. A.

977. 1370. 3. Mai. Hall. Die Herzoge Albr. u. Leup. danken der Stadt Innsbruck für ihre Treue und Hülfe gegen auswärtige Angriffe, bestätigen ihre Freiheiten und verordnen, dass die Vorstädter mit den Stadtbewohnern in Wachen, Ziehgeld u. s. w. Mitleiden tragen sollen. Zoller, Gesch. v. Innsbruck I. 120. Extr.

978. 1370. 4. Mai. Bregenz. Graf Wilh. v. Montfort zu Bregenz quitt. d. Herzogen Albr. u. Lenp. 5000 Gl. auf Rechnung der für Ehing etc. schuldigen 10,000 Gl. k. baier. R. A.

979. 1370. 9. Juni. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. übergeben Hansen Lichtenstein von Nikolsburg, Reinharten v. Wehingen, Jansen v. Tyrna, Christoff dem Syrveyer und Niklas dem Steiner, Bürger von Wien, grosser Geltschuld wegen von Datum dieses Briefs bis auf Weihnachten und von da 4 Jahre hindurch, die Verwesung aller ihrer Lande, sie sollen alle Renten einnehmen, und den Herz. davon jährl. 17000 Pfund Wiener zu ihrem Unterhalte reichen, alles andere zur Schuldentilgung verwenden. k. k. g. A. — S. Beil. D. Nr. II.

980. 1370. 21. Juni. Wien. Herz. Albr. bewilligt, dass Friedr. v. Walsee v. Drosendorf alle s. Güter an Heinr. v. Walsee u. s. Brüder und s. Vetter Ulrich verkaufe, um durch die Kaufsumme seiner Schulden gegen die Juden entledigt zu werden. k. k. g. A. In einem Vidimus des Propstes Lucas v. St. Florian dd. 7. Jan. 1451.

981. 1370. 8. Juli. Wien. Chol v. Seldenhofen u. s. Gem. Elsbeth Friedr. v. Auffensteins Tochter, verzichten zu Gunsten der Herzoge Albr. u.

Leup. gegen Bezahlung des Heirathgutes, auf alle jene Güter, die durch Vermächtniss ihres Vetters Konr. v. Aufenstein auf die Herz. gefallen. k. k. g. A.

982. 1370. 9. Juli. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bewilligen, dass der Markt Hainfeld, dem Kl. Lilienfeld gehörig, in Zukunft einen eigenen Bannmarkt habe. k. k. g. A. — Hanth. Rec. I. 216.

983. 1370. 22. Juli. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bew. dem Heidenreich v. Meissau, Landmarsch. in Oest., Burg und Markt Gevell, Gericht, Mauth, den Wald und das Forstfutter daselbst, was für 5860 Pfd. Pf. und 1500 Gl. v. Herz. Rud. an Heinr. v. Walsee v. Drosendorf versetzt, abzulösen. k. k. g. A.

984. 1370. 4. Aug. München. Herzog Stephan v. Baiern u. seine Söhne Friedr. und Johann quittiren den Herz. Alb. u. Leup. über 660 Pfd. Regensburger Pfennige, 300 Pfund Wiener und 900 Guldein an der ihnen schuld. Summe, wofür einige öst. Kriegsgefangene sich gelöst. k. k. g. A.

985. 1370. 11. Aug. Venedig. Vollmacht der Republik Venedig auf Pantaleon Barbo einen Vergleich wegen Triest und ewigen Frieden mit den Herzogen Albr. u. Leup. zu schliessen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 219.

986. 1370. 18. Aug. Wien. Die Herzoge Albr. und Leup. verpfänden Gottfrieden dem Müller für schuld. 1000 Gulden um s. dem Herz. Leup. vor Matray u. Elicurt geleisteten Dienste 110 Pfd. Pf. Gült, aus der Steuer des Amtes Glarus, welche vormals die Herzoge Alb. u. Otto zu Wien am 31. October 1336 für 400 M. S. an Grafen Joh. v. Habsburg den alten verpfändet, und Graf Johann der jüngere dessen Sohn s. Bruder Rud. übergeben, von welchem es die Herzoge an sich gelöst. k. k. g. A.

987. 1370. 23. Aug. Freiburg i. B. Der Adel zu Freiburg i. B. macht ein Bündniss zum Frommen der Herzoge Albr. u. Leup. Schreiber Urk. B. II. 1. 4.

988. 1370. 24. Aug. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. erneuern d. Stadt Kl. Neuburg. die in Verlust gegangenen Privilegien wegen Einfuhr der Weine. k. k. g. A.

989. 1370. 31. Aug. Wien. Herzog Albr. befiehlt s. Hauptm. ob der Enns die Bürger v. Wels u. ihre Holden nicht mit Steuern beschweren zu lassen. A. f. G. XVIII. 853.

990. 1370. 1. Sept. Wien. Herz. Albr. bestät. die Urk. Herz. Leup. dd. Lenzburg 25. Oct. 1369 zu Gunsten Konr. des Schultheissen v. Lenzburg und s. Söhne. A. f. G. X. 508.

991. 1370. 17. Sept. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestät. der Stadt Wien die von weil. Herz. Albr. ertheilte Freiheit, dass sie von ihren Weingärten nur da Zehent geben sollen, wo sie pressen. In Erzherzog Ferd. Bestät. — Urk. dd. Augsburg 12. März. 1526. Hormayr. Wien VIII. U. B. 338.

992. 1370. 17. Sept. Wien. Graf Rud. v. Nidow quittirt d. Hzgen Albr. und Leupold 1500 Gulden auf Abschlag schuldiger 6000 Gulden. k. baier. R. A.

993. 1370. 19. Sept. Wien. Burkhart v. Vinstingen zu Schönegg, herzgl. Landvogt in Elsass u. Suntgaw, bekennt, dass er mit den Herzogen Albr. u. Leup. übereingekommen ist, ihre Lande, Leute u. Burg zu Elicurt zu behüten bis Martini und dann zwei Jahre lang für 8000 Gl. im Ganzen. k. baier. R. A.

994. 1370. 22. Sept. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. geben dem Bisch. Joh. v. Brixen das Patronatsrecht der St. Mauris-Kapelle im Thal Venusta Churer Diöces. In einem Vidimus Abt Joh. v. Wilten dd. 1432. 29. Oct. k. baier. R. A.

995. 1370. 22. September. o. O. Herzog Albrecht belehnt Zacharias von Hader mit dem Haus Piberstein im Wechsenberger Gericht. k. k. geh. Arch.

996. 1370. 5. Oct. Wien. Stephan der Jüngere, Herz. von Baiern quitt. den Herz. Albr. und Leup. über 50 Pfund Regensb. u. 100 Pfd. Wien. Pf. an der Summe, die sie vertragsmässig auf künft. Georgstag zu entrichten haben. k. k. g. A.

997. 1370. 9. Oct. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bewilligen den Wienern eine ausschlüssliche Taffern in der Stadt für welsche u. andere fremde Weine. Rauch III. 114.

998. 1370. 13. Oct. Wien. Graf Meinh. v. Görz verbindet sich mit den Herzogen Albrecht und Leupold auf vier Jahre gegen Jedermann, k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 226.

999. 1370. 13. Oct. Wien. Graf Meinh. v. Görz verordnet, dass wenn er binnen 4 Jahren sterben sollte, dennoch seine Hauptleute etc. den Herz. dienen sollen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 75.

1000. 1370. 13. Oct. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bekennen dem Grafen Meinh. v. Görz 6000 Pfd. W. Pf. schuldig zu seyn, worauf er von der Bürgersteuer in Wien jährl. 600 Pfund erhalten. soll. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 228.

1001. 1370. 13. Oct. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bekennen mit Graf Meinh. v. Görz übereingekommen zu seyn, dass wenn letzterer etwas von ihnen fordere, drei Wochen darnach einer ihrer Hauptleute oder ihrer Herren es untersuche und sogleich vor sie brächte. k. baier. R. A.

1002. 1370. 28. Oct. Wien. Die Stadt Wien verheisst von der Bürgersteuer jährl. 600 Pfd. W. Pf. für die Herz. dem Gfen Meinh. v. Görz abzuführen, bis zur Tilgung der dems. schuld. 6000 Pfd. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 230.

1003. 1370. 29. Oct. Laibach. Vollmacht der Herz. Albr. u. Leup. für d. Hub- u. Münzmeister in Oest. Joh. v. Tyrna mit dem Dogen Andr. Contareno u. der Republik Venedig zu unterhandeln. k. k. g. A.

1004. 1370. 30. Oct. apud opidum Laybaci in villa vocata inferior Reis-

sach in theutonico sed in Sclauonico appellatur Chisschia ante Ecclesiam s. Bartholomei. Friedens-Vertrag zwischen Joh. v. Tyrna, Hub- und Münzmeister in Oest. als Bevollmächtigten der Herzoge Albr. u. Leup. und Pantaleon Barbo, Bevollmächt. des Dogen Andreas Contareno und der Republik Venedig. (Inserirt die Vollmacht der Herzoge Alb. u. Leup. dd. Laibach 29. Oct. 1370. u. jene der Republik dd. Venedig 11. Aug. 1370 für Barbo.) k. k. g. A.

1005. 1370. 31. Oct. o. O. MG. Heinr. v. Hachberg, MG. Joh. und MG. Hesse s. Sohn bekennen auf die für Kentzingen u. Kürnberg schuldigen 1000 Gl., 500 Gl. von den Herz. Albr. u. Leup. v. Oest. erhalten zu haben. k. baier. R. A.

1006. 1370. 8. Nov. Freiburg i. B. MG. Heinr. v. Hachberg u. s. Söhne Otto, Hans u. Hesse bekennen, dass sie den Herzogen Albr. u. Leup. die Hschft u. Festen Kürnberg, Kenzingen u. alles was dort herzogl. Lehen ist, als ein freilediges Eigen, gegen pfandweise Einantwortung der Stadt u. Burg Triberg mit d. alten Hornberg für 12000 Pfd. Häller, abtreten wollen. k. k. g. A.

1007. 1370. 12. Nov. St. Veit. Die Herzoge Albr. u. Leup. bestät. den Friedens-Vertrag mit der Herrschaft v. Venedig, in Betreff der Stadt Triest und des Schlosses Varne. k. k. g. A. — S. Beil. D. Nr. III.

1008. 1370. 15. Nov. St. Veit. Die Herzoge Albr. u. Leup. geben der Stadt Bleyburg, die von den Aufensteinern sammt der gleichnamigen Herrschft an sie gefallen, und im Kriege verbrannt u. verwüstet worden, ein Stadtrecht. k. k. g. A.

1009. 1370. 16. Nov. St. Veit. Die Herzoge Albr. u. Leup. bestät. dem Kl. St. Paul alle Handfesten, welche weil. ihr Br. Herz. Rud. demselben ertheilte. k. k. g. A.

1010. 1370. 17. Nov. St. Veit. Die Herzoge Albr. und Leup. zählen Katharina v. Lichtenstein, Heinr. des Wilthausers Witwe von der für Chol v. Seldenhofen gegen die Juden Musch u. Chadgim von Cili verbürgten Schuld von 2800 Gl. los, worüber Herz. Rud. weil Chol's Brief getödtet. k. k. g. A.

1011. 1370. 21. Nov. Judenburg. Lehenrevers der Brüder Hans, Herrmann u. Ulrich v. Hemerl auf die Herzoge Albr. und Leup. um das Haus auf dem Bühel bei Lynt, das ihnen diese „zwayr Gedinen" hoch zu bauen erlaubten. k. k. g. A.

1012. 1370. 22. Nov. Judenburg (in hospitio ducum Austrie) Notariatsurkunde, dass die Herz. Albr. u. Leup. Konr. v. Ingoldstadt, Diener Johanns v. Tyrna Vollmacht ertheilt, von Venedig jene Gelder in Empfang zu nehmen, welche den Herzogen in Folge des Friedensvertrags dd. 1370. 30 Oct. Kaissach. von der Republik zu zahlen sind, u. hierüber zu quittiren. k. k. g. A.

1013. 1370. 23. Nov. Judenburg. Die Herz. Albr. u. Leup. ertheilen den venezianischen Kaufleuten freies Geleit u. Schutz in allen ihren Landen, bis auf Widerruf. k. k. g. A.

1014. 1370. 24. Nov. Judenburg. Die Herz. Albr. u. Leup. an Heinrich genannt Snelmann Vicar im Innthal, dass sie mit den Venezianern versöhnt u. befehlen ihm Ruhe zu halten. k. k. g. A.

1015. 1370. 30. Nov. Steyer. Herz. Albr. Befehl an Hansen den Kneusser, Burggrafen zu Steier das Kl. Gleink bei s. Fischwasser an der Enns zu schützen. Preuenhuber 57.

1016. 1370. 30. Nov. Linz. Herz. Albr. befiehlt dem Richter und Rath der Stadt Steyer ernstlich zu verhüten, dass niemand mit seiner Kaufmannschaft von Venedig heraus über den Pirhn fahre, sondern die Strasse über den Zeyenig, die Bürger v. Enns, Linz, Wels, Gmunden u. Freystatt ausgenommen, die nach altem Herkommen mit ihren Waaren fahren mögen. Würden die von Steyer Kaufmannschaft treffen, die man vor Rastatt oder andern ungewöhnl. Strassen über den Pirhn u. nicht vor die Mauthstat führte, die sollen sie wegnehmen. k. k. g. A. — Preuenhuber 57.

1017. 1370. 24. Dec. Wien. Herz. Albr. gestattet dem Dietrich Preusslein auf s. zwei Lehen zu Steinesdorf 2 Pfd. Gelts stiften zu können. k. k. g. A.

1018. 1370. Montag vor neigendem Jahr. Schaffhausen. Herz. Leupold gibt Joh. dem Steinkeller, Bürger zu Winterthur, die Vergünstigung dass die Lehengüter, die er dem Kloster Töss abtritt, in Zukunft von dem Kl. als Eigen besessen werden können. Arch. f. X. 503.

1019. 1370. o. D. o. O. Herz. Leup. willigt in die Versetzung des Dorfes Tallwyl von den Braunen an die v. Neuenfels um 72 M. S. Arch. f. G. X. 508.

1020. 1370. o. D. o. O. Die Herzoge v. Oester. geben dem Edlen von Aarburg kund, dass sie Burg u. Stadt Grüningen dem Spiessen übergeben haben. A. f. G. X. 508.

1021. 1371. 1. Jan. Wien. Herz. Albr. bewill. dem Juden Isserlein zu Neuenburg, das Haus der Juden, Brüder Musch u. Katschim zu Wien einzunehmen. k. k. g. A.

1022. 1371. 2. Jan. Wien. Herz. Albr. bestät. die von seinem Vater den Gütern am Heugriess vor dem Kärnthnerthor zu Wien, welche der verstorbene Halbpek zu einer ewigen Messe bei St. Maria Magdalena zu Wien gegeben, zugesprochenen Rechte der übrigen Güter auf der Widem. k. k. g. A.

1023. 1371. 14. Jan. Slanders. Herz. Leup. legt die Höfe Ottikon und Stäffer, die von Eberhard Brunner v. Zürich an ihn gefallen sind, zu der Pfarrei Grüningen. A. f. G. X. 508.

1024. 1371. 23. Jan. Wien. Herz. Albr. bewilligt Wolfger, Ulrich und Hans Gebrüdern, dann ihren Vettern Heinrich u. Gundaker v. Dachsperg den gegenseitigen Anfall der zwischen ihnen getheilten herzogl. Lehengüter. k. k. g. A.

1025. 1371. 6. Febr. Wien. Herz. Albr. bewill. für sich und s. Brüder

Leup., dass Heidenreich v. Meissau den auf Dorothea v. Görz gefallenen halben Theil der Pfandschaft von 1250 Pfd. Pf. Gelts, welche der röm. König Albr. noch als Herz. den Brüdern BGfen von Görz auf das Gericht zu Görz verschrieben, ablösen möge. k. k. g. A.

1026. 1371. 6. Febr. Wien. Herz. Albr. schlägt in s. u. s. Br. Leupold Namen dem Heidenreich v. Meissau 503 Pfd. W. Pf. die er den Herz. zur Abzahlung an Mkgf Joh. v. Mähren baar geliehen auf den Satz des Gefäller-Waldes. k. k. g. A.

1027. 1371. 14. Febr. Zürich. Anna die Meyerinn zu Windegg verkauft mit Willen ihres Gemahls Joh. v. Bodmen des Aeltern den Herzogen Albr. u. Leup. Burg Nitperg, Churer Bisthums die Dörfer St. Martin, Mayls und alle andern Dörfer, wie es ihr Vater Hartmann der Mayer v. Windekk besessen, ferner die Nutzungen und Vogtsteuern etc. von allen eigenen Leuten des Kl. Pfeffers, die sie von den Gfen von Sargans zu Lehen haben, um 1000 gew. Gl. u. 1492 Pfd. Pf. Const. Gew. k. k. g. A.

1028. 1371. 3. März. Tirol. Herz. Leup. in Vollmacht s. Bruders Albr. u. s. Namen bezeugt Annen der Meygerinn v. Windek, Hansen von Bodmen des Aelteren Hausfrau an der Kaufsumme um die Feste Nitberg, ausser den 1000 Guldin, die ihr und ihrem Gem. auf den Satz der Stadt Mengen geschlagen, noch 1492 Pfd. Konstanz. Pfenn. schuldig zu seyn, u. verspricht bis künft. Martinstag 792 Pfd. davon zu zahlen, widrigenfalls die 1000 Guldin verloren und der Kauf nichtig seyn solle, den Rest binnen Jahresfrist. k. k. g. A.

1029. 1371. 3. März. Schloss Duyno. Hugo v. Duyno an den Dogen Andreas Contareno, dass er mit der von letzterem verfügten Rückgabe des Schlosses Vragna an die Herzoge von Oest. vollkommen einverstanden sei. k. k. g. A.

1030. 1371. 4. März. Tirol. Herz. Leup. bestät. d. Gericht zu Glurns einen Freiheitsbrief Kön. Heinr. dd. Tirol, Eritag vor Pfingsten 1332. k. baier. R. A.

1031. 1371. 10. März. Inspruck. Herz. Leup. ersucht die Stadt Strasburg den Grafen Joh. v. Kyburg, Propst daselbst, aus der Gefangenschaft zu entlassen und seinem Bischof zu überliefern. Wencker de Ussburg S. 213.

1032. 1371. 12. März. Wien. Herz. Albr. bestät. den inserirten Freiheitsbrief König Ottokars v. Böhmen dd. Newnburga 16. Mai 1274 über die Güter der Brüder zum h. Geist-Hospital in Wien. k. k. g. A.

1033. 1371. 6. Apr. Brawnek. Herz. Leup. befiehlt d. Barth. v. Gufidaun Hptm. der Gfschft Tirol vom Zoll an der Tell der Mkgfin Adelheid v. Tirol wöchentl. 30 Pfd. Berner u. von dem Zoll an d. Lug dem Blas. v. Castelnuovo für ein Jahr 200 M., d. Ulr. v. Freundsberg 100 M., dem Hans Freundsberg v. Lichtenwerd 70 M., d. Propst v. dem Neustift 20 M., der Kirche zu St. Sigmund und dem Burggrafen zu

Schlosperg 60 Mark Berner Meraner Münze zu bezahlen. k. k. geh. Arch.

1034. 1371. 18. April. Wien. Herz. Stephan der jüng. v. Baiern quittirt den Herzogen Albr. u. Leup. 6000 Gl. k. k. g. A.

1035. 1371. 18. Apr. Wien. Derselbe erstreckt den Herzogen die Frist zur Zahlung des Rests auf zwei Monate. k. k. g. A.

1036. 1371. 20. Apr. Strasburg. Der Stadt Strasburg Antwort an Herz. Leup. in der Sache des Propsten Grafen Joh. v. Kyburg. Wencker de Ussburg. p. 213.

1037. 1371. 22. April. Wien. Herz. Albr. verbiethet auf Bitte der Bürgerschaft den Juden zu Steier mit Wein und Getreide Handel zu treiben, auch sollen sie nur in dem früher von ihnen besessenen Hause wohnen. Wäre ihnen dies zu klein, sollen sie ein anderes daran oder nahe dabei kaufen, doch nicht mitten in der Stadt, damit die Bürger sie im Nothfalle schützen könnten. Preuenhuber 58.

1038. 1371. 22. April. Wien. Herz. Albr. gebietet den Bürgern zu Weidhofen, aus Eisenerz nur so viel Eisen zu führen, als sie in der Stadt bedürfen. Würden sie anderwärts führen, dass es nicht an die Mauthstäten zu Steier und Enns käme, soll auch die obige Bewilligung erlöschen, auch soll weder aus Böhmen noch Baiern Eisen in das Land geführt werden. k. k. g. A. — Preuenhuber 58.

1039. 1371. 22. April. Wien. Herz. Albr. ersucht den B. Paul zu Freising den Bürgern von Weidhofen zu befehlen, dass sie nicht mehr Eisen aus Eisenerz holen sollen, als sie für den eigenen Bedarf nöthig haben. k. k. g. A.

1040. 1371. 22. April. Wien. Herz. Alb. befiehlt allen s. Amtleuten weder von Böhmen noch von Baiern Eisen durch die herzogl. Länder führen zu lassen, sondern bloss Eisenerzer Eisen. k. k. g. A.

1041. 1371. 23. April. Steier. Richter, Rath und Gemeinde der Stadt Steier an Herz. Albr. Sie bezeugen die von Altersher bestehenden Gränzen der zwischen dem Kl. Gleink und den Herren von Wolkerstorff streitigen Fischwaidt auf der Ens und „die Aerch“ zu beiden Seiten. Preuenhuber 58.

1042. 1371. 9. Mai. Landshut. Die Herzoge Stephan u. s. Söhne Steph. u. Joh. von Baiern ersuchen die Herzoge Albr. u. Leup. noch vor der zugestandenen Frist Jorgen dem Ahaimer und Heinr. dem Tuschel, ihrem Hofmeister, einiges Geld abzuführen oder doch die Fristen richtig zuzuhalten, widrigen Falls sie gegen Passau Einlager leisten müssten. k. k. g. A.

1043. 1371. 23. Juni. o. O. Georg der Ahaimer, Pfleger zu Burghausen und Heinr. der Tuschel von Saldenaw quittiren für die von Wernhart von Meissau, Hauptmann ob der Enns und Christ. dem Syrfeyer, Mauthner zu Linz Namens der Herz. von Oest. zu Passau bezahlten 26000 Guldein an der den Herz. v. Baiern schuldigen Summe von 38000 Guld. k. k. g. A.

1044. 1371. 2. Juli. Presburg. Kön. Ludwig v. Hungarn u. Herz. Steph. der Jüngere v. Baiern versprechen den Herzogen, dass Oesterreich während des Kriegs zwischen dem Kaiser und den Herz. v. Baiern, wegen Brandenburg, ganz sicher seyn werde; dagegen dürfen von den Herz. auch keine Feindseligkeiten gegen Hungarn und Baiern ausgeübt werden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 234.

1045. 1371. 21. Juli. Wien. Herz. Alb. Vollmacht für s. Bruder Herz. Leup. sein Recht an dem Kirchenlehen zu Imbst, welches zwischen ihm und s. Bruder Leup. einerseits und dem herzogl. Kanzler Bischof Johann von Brixen andererseits streitig war, dem Domkapitel von Brixen gegen Abhaltung eines Jahrtages zu überlassen. Sinnacher Beitr. V. 498.

1046. 1371. 28. Juli. Wien. Herz. Albr. gebietet den Landvögten und Pflegern im Argau u. auf dem Schwarzwald das Gotteshaus St. Blasien in s. Rechten nicht zu beirren. k. k. g. A.

1047. 1371. 29. Juli. Wien. Herz. Albr. bestät. die inserirte Handfeste s. Vaters dd. Neustadt nach St. Urban 1343 über die Ausweisung der streitigen Gemerke des Kl. Neuburg zwischen Reichenau, Gutenstein und Klam. k. k. g. A.

1048. 1371. 31 Juli. Inspruck. Herz. Leup. bekennt dem Claus v. Rhinvelden, Schultheiss v. Seckingen 320 Gl. schuldig zu seyn und schlägt sie ihm auf das Pfand zu Göwenstein u. d. Wald. Tschudy I. 475.

1049. 1371. 1. Aug. Prag. Kaiser Karl IV. befiehlt denen von Zürich, Bern u. Solothurn nebst denen Eidgenossen, die von Schwyts dazu zu verhalten, dass sie den Herz. von Oest. Stadt und Amt Zug, das Land Glarus mit Egre u. alle ihre and. Güter, von ihren Bündnissen sie lossagend, nicht mehr vorenthalten. Tschudy I. 475.

1050. 1371. 11. Aug. Wien. Herz. Albr. belehnt die Brüder Wolfg., Ulr. und Hans von Dachsberg mit Gütern zu Ulrichskirchen, dem achten Theil der Feste Pilichdorf, u. einem Theil des Hauses Neusiedel, die Wolfgang und Hans Gebrüder die Strewn und der Jude David Steuzz an die Dachsberger verkauft. k. k. g. A. in einem Transs. des Propsts von St. Stephan Wilhelm Turs d. d. Wien. 1. Dec. 1430.

1051. 1371. 23. August. Innsbruck. Herz. Leup. belehnt Ursula, Dietmar des Trautsons Tochter mit der halben Feste Reyffnek, der Vogtei an dem Lurx und dem Geleit, wie es weil. Jakob und Dietmar die Trautsune innegehabt, und bestät. ihr die von dem vorgenannten genossene Freyung am Trinkwein und Muessalz. Chmel. Geschichtsf. III. 583.

1052. 1371. 28. Aug. Sterzingen. Herz. Leup. schliesst mit Barth. von Gufidone, Hauptmann der Grafschaft zu Tirol einen Vertrag, dass dieser so lange es nöthig sey, 20 Reiter zu Hall halten solle, gegen den Maxelreiner und den Pyentsnawer. k. k. g. A.

1053. 1371. 28. Aug. Stertzingen. dessgl. mit Heinrich d. Snelmann wegen Zehn zu Ross. k. baier. R. A.

1054. 1371. 26. Sept. Wien. Lehenrevers Konrads v. Weitra auf die Herz. Albr. u. Leup. um die zu Lehen aufgegebenen eigenen Güter bei Arnstein, am Steinhof, am Sperelhof und im Lachsenthal, die vierthalb Pfund Pfen. Gelts bringen und er von Wernhart von Arnstein gekauft. k. k. g. A.

1055. 1371. 5. Oct. Prag. Kaiser Karl IV. bestätigt die von den Herz. Albr. und Leup. dem Domstift zu St. Stephan zu Wien auf ewig gemachte Gabe der vom h. röm. Reich zu Lehen gehenden Mauth zu Mauthhausen, sammt dem Mauthause daselbst. k k. g. A. — Cit. Kurz Albr. III. I. S. 58.

1056. 1371. 21. Oct. Wien. Joh. v. Stegberg u. s. Söhne Wilhelm und Hans verk. den Herz. Albr. und Leup. verschiedene Huben zu Chassan, zu Grafenbrunn, zu Dorn, Futssch, u. Warbitz für 1380 Mk. Schilling. k. k. g. A.

1057. 1371. 26. Oct. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. geloben dem Hans v. Stegberg u. s. Söhnen Wilh. u. Hans an jenen Gütern in der Hft. Arlsperg die sie den Herz. nicht verkauft, keinen Einfall oder Beschwerung zu thun, den Blutbann ausgenommen, insbesondere soll, das Dorf Nusdorff bey s. alten Rechten bleiben. Auf allen andern Besitzungen in dem Karst sollen sie auch den Blutbann haben u. s. w. k. k. g. A.

1058. 1371. 28. Oct. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. verpfänden dem Hans v. Stegberg u. s. Söhnen Wilh. u. Hans 400 Gl. Gelts auf der Bürgersteuer zu Graz für schuldige 3500 Guldein an der Kaufsumme der Hft. Arlsperg. k. k. g. A.

1059. 1371. 28. Oct. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. belehnen Konrad den Richter mit dem Hof zu Arlsperg unter der Feste. k. k. g. A.

1060, 1371. 28. Oct. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. sagen Hans v. Stegberg und s. Söhne los wegen des entfallenden Theiles an der Weisung von 900 M. Schilling, auf jene 37 Huben die ihnen Hugli und Ulrich die Reiffenberger mit Gewalt genommen. k. k. g. A.

1061. 1371. 13. Nov. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. best. d. Karth. Gaming das inser. Priv. Erzh. Rud.dd. Wien 1. Nov. 1359. k. k. g. A.

1062. 1371. 19. Nov. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. tragen den Weingarten-Besitzern im Gaminger Bergrecht zu Baden u. Pfaffstetten auf das Bergrecht an das Kl. Gaming gehörig zu entrichten. k. k. g. A.

1063. 1371. 21. Nov. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. belehnen nach Aufsagung Heinrich des Gesslers, Friedr. v. Greiffenstein und Hans den Lossperger Herz. Leup. Hofmarschall, mit den Festen Gurneit und Stainegg und dem Gericht im welschen Nöf, an der Etsch in der Grafschaft Tirol. k. baier. R. A.

1064. 1371. 30. Nov. Wien. Lehenrevers v. Wilh. dem Schänk v. Stein auf die Herz. Albr. u. Leup. um die Vogtey von Wilermerkingen, einen Hof zu Müllenberg und eine Hube zu Dehlingen, die s. Eigen

waren, und er zu Lehen aufgegeben, dafür dass die Herz. ihm gestattet, sein von ihnen zu Lehen gehabtes Haus zu Nürnberg, am St. Gilgenhof dem Bisthume Eichstädt zu eignen. k. k. g. A.

1065. 1371. 1. Dec. Wien. Herz. Albr. an alle Mauthner, Richter, Zöllner etc. in Steier und andern Landen, das Kl. Rein und dessen Leute mauth- und zollfrei zu lassen, nach K. Friedr. Handfeste. Joanneum — Fröhlich II. 38.

1066. 1371. 10. December. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. verpfänden Elsbethen von Landenberg, Gottfrieds von Diessenhofen Witwe für 350 Florentiner Gulden, die sie ihr an der durch Heinrich Spies, Vogt zu Kyburg in der Herz. Namen geschehenen Lösung des Amtes Andelfingen schuldig geblieben, jährlich 32 Gulden Gelts an den Steuern desselben Amtes, bis zur Zahlung obigen Restes. k. k. g. A. A. f. Gesch. X. 511. o. Dat.

1067. 1371. 12. Dec. Wien. Herz. Albr. befiehlt, dass alle welche sich vor Judenburg hinaus gezogen haben und Kaufwaaren für Venedig und andere Orte verfertigen, dennoch mit den Judenburgern steuern und dienen sollen. Joanneum.

1068. 1371. 28. Dec. Tirol. Herz. Leup. nimmt die Gemeinde ob dem Ritten in dem Streit über eine Alpe gegen die Gemeinde von Vilanders in Schutz. k. baier. R. A.

1069. 1371. o. D. o. O. Der Herzog (?) v. Oesterreich versetzt dem Spiessen Grüningen mit Zubehör, Münchaltorf, Bärtschigken, Stafä und Männdorf um 2000 Gulden. A. f. G. X. 508.

1070. 1371. o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. verpfänden dem Gottfried Müller die niedere Mark, und die Höfe Pfaffikon, Feyenwyl und Bächte; und bestät. die von Egbrecht v. Goldenberg gegen Gottfried eingegangene Verpfändung in der niedern Mark. A. f. G. X. 512.

1071. 1372. 8. Januar. Wien. Herz. Albr. Befehl, dass alle Edle oder Unedle, die mit der Stadt Klosterneuburg arbeiten, mit derselben auch leiden sollen. k. k. g. A.

1072. 1372. 15. Jan. Wien Bisch. Lambrecht von Strassburg belehnt Herz. Albr. für sich u. s. Bruder Leup. u. ihre Erben, mit allen Lehen die sie von s. Hochstift haben. k. k. g. A.

1073. 1372. 6. Febr. Wien. Niklas der Pillung von St. Gilgenberg tauscht s. Gülten zu Rappolts und Rainolds für die 14 Schill. u. 23 Pfenn. Gelts Herz. Albrechts im Dorfe Waldkirchen. k. k. g. A.

1074. 1372. 22. Apr. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. verleihen der Stadt Wels ein Stapelrecht für d. Holzhandel. Kurz Handel S. 382.

1075. 1372. 24. Apr. o. O. Graf Ulr. v. Schaumberg, Hauptmann ob der Enns verbindet sich mit Herz. Albrecht gegen dessen Bruder Herz. Leupold, wenn dieser bei dem zw. ihnen errichteten Bündniss nicht bleiben wolle. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 236.

1076. 1372. 20. Juni. Wien. Herz. Albr. nimmt das Gut Ratschach, welches die Brüder Heinrich u. Leup. die Gonnowitzer v. dem Juden

Mosch, Isserleins Enkel von Marburg erkauft haben, in s. Schutz. k. k. g. A.

1077. 1372. 20. Juli. Wien. Herz. Albr. III. Ordnung für die Weinschänken Wiens. Rauch III, 116.

1078. 1372. 23. Villeneuve Avignoner Diöcese. Papst Gregor XI. ersucht den Herz. Albr. aus s. u. s. Bruders Leupolds Landen den gegen den h. Stuhl ungehorsamen Brüdern Barnabo und Galeazzo Visconti keine Hülfe zu leisten und beglaubigt s. Gesandten Johann Patriarch. v. Alexandrien und Elias de Vodronio. k. k. g. A.

1079. 1372. 11. Aug. Graz. Herz. Albr. bekennt für s. u. s. Bruder Leup., dass die Vogtei des Kl. Rein nur ihnen allein sonst niemand zustehe, und geloben sie ewig inne zu haben. Joann. — Fröhlich II, 38.

1080. 1372. 14. Aug. Graz. Herz. Albr. gibt in Rücksicht der Propstei Stainz dem Markte Stainz alle Rechte welche des Herzogs Städte haben. Joanneum.

1081. 1372. 15. Aug. Graz. Schiedspruch Herz. Albr. zwischen dem Abt u. Konvent v. Rein u. dem Richter, Rath und den Bürgern v. Voitsberg in dem zwischen ihnen obwaltenden Streit über Gerichtsbarkeit Mauth etc. Joanneum. — Fröhlich II. 38.

1082. 1372. 15. Aug. Graz. Herz. Albr. gebietet, dass kein „Gasst" auf Kirchtagen o. offenen Märkten in s. Landen, Gewand mit der Elle verkaufen, noch „zu aintzigem" verschneiden und hingeben soll, sondern nur unverschnitten hindangeben dürfe. Wartinger Bruck. 24.

1083. 1372. 31. Aug. Inspruck. Herz. Leup. weist der Kapelle St. Oswald auf dem Seefeld jährlich 3 Mark Berner Gelts, Meraner Münze auf dem Pfannhause zu Hall im Innthal an. k. k. g. A.

1084. 1372. 8. Sept. auf Tirol. Herz. Leup. belehnt Ursula Trautson u. Ulrich Magus ihren Gemahl mit der halben Feste Reifenek dem Geleit von Säben, der Vogtei zu Lurx, der Zollfreiung des Trinkweins und Mussalzes, wie es Jakob v. Trautson und Diethmar s. Sohn innegehabt. Chmel. Geschichtsf. III. 583.

1085. 1372. 26. Sept. Wien. Kaiser Karl IV. erklärt, dass die Herz. Albr. und Leup., denen er die Landvogtei zu Elsass gab, nicht schuldig seyen, die auf dem Zoll zu Selz u. a. gemachten Anweisungen zu entrichten, und dieselben gänzlich ab seyn sollen. k. k. g. A.

1086. 1372. 28. Sept. auf Tirol. B. Friedrich v. Chur, gelobt den Herz. Albr. u. Leup. u. ihren Erben eidlich die ewige Oeffnung der Feste Fürstenburg. k. k. g. A.

1087. 1372. 1. Oct. Wien. Herz. Albr. ertheilt in s. u. s. Bruders Leup. Namen dem Stifte Kl. Neuburg, doch nur bis auf Widerruf, die Freiheit, in allen demselben zehentbaren Weingärten den Maisch oder Most, der nach Wien geführt wird, zu beschreiben, damit der Zehent richtiger falle. Fischer Kl. Neuburg. II. 401.

1088. 1372. 16. Oct. Oedenburg. Kön. Ludw. v. Ungarn bezeugt sich mit den Herz. Albr. u. Leup. dahin geeinigt zu haben, dass weder er

noch die Seinen einem Angriff gegen die Länder der Herz. unternehmen, widrigenfalls aber Genugthuung geleistet werden soll. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 234.

1089. 1372. 22. Oct. Neustadt. B. Stephan v. Agram, Palatin Emerich, Eschlinionus (Oscil) u. der oberste Schenk u. Landmarschall in Oest. Heidenreich v. Meissau, der Oberst-Truchsess, Alber. v. Puchheim u. Kadolt v. Ekartsau ordnen als Schiedsrichter unter Obmannschaft Gf. Hermanns v. Cilli, die Gränzstreitigkeiten zwischen Hungarn u. Oest. Böheim W. Neustadt. I. 96.

1090. 1372. 22. Oct. Wien. Herz. Albr. bestimmt jene Stellen bei welchen die Passauischen Unterthanen in ihren Streitigkeiten mit den Seinigen, so wie der Bisch. selbst, wenn er belangt wird, Recht zu nehmen haben. Mon. B. XXX. II. 302.

1091. 1372. 22. Oct. Wien. Herz. Albr. ermahnt die Stadt Strasburg, wegen des allgem. Friedens, keine Pfahlbürger anzunehmen. Wencker de Ussb. p. 186.

1092. 1372. 7. Nov. Neuburg Markthalben. Die Herz. Albr. u. Leup. geben ihre Einwilligung zur Erhebung der Vettern Hermann u. Wilhelm, Freien v. Sonneck durch Kaiser Karl d. IV. (am 30. Sept. 1372 Brünn) zu Grafen v. Cily und ihrer Herrschaften zur Grafschaft. k. k. g. A. — Lünig. C. G. D. II. 511, aber zum Jahre 1362.

1093. 1372. 26. Nov. zu Klausen bei Brixen. Herzog Leup. schlägt dem Kaspar v. Gufidaun 18 Mark 1 Pf. u. 5 Den. Meraner Münze, die der Herz. an seinem „geuertt hin auz gen Hall", zu dem tag, den er da mit s. Schwager Herz. Stephan von Baiern leisten will, zu Klausen über Nacht verzehrt, und Kaspar auf sich genommen, letzterem auf die Behausung und die Sätze, welche er von den Herzogen inne hat. k. k. g. A.

1094. 1372. 22. Dec. Wien. Herz. Albr. verbietet den Bürgern zu Waidhofen mit venezianischen Kaufmannswaaren, deren Bezug ihnen für den Gebrauch der Stadt bewill. aus der Stadt zu handeln, widrigenfalls die ihnen ertheilte Bewilligung zur Kaufmannschaft aufgehoben werden würde. k. k. g. A.

1095. 1372. 22. Dec. Wien. Herz. Albr. befreit die Bürger von Wels von der Mauth zu Linz, doch sollen sie eine bei sich anlegen um von dem Ertrag ihre Stadt bauen zu können. A. f. Gesch. XVIII. 853.

1096. 1372. 23. Dec. Wien. Herz. Albr. befiehlt, dass weder auf dem Gäu noch vor den Kirchen, sondern allein in den Städten, ob der Enns, Kaufmannschaft, (ausgen. Speisen u. Getränke) getrieben werde, und dass niemand wie letztere oder wer offene Briefe darüber hat, über die Zeyreck gegen Venedig Arbeit und Kaufmannschaft führe. k. k. g. A. — Kurz Handel d. 359.

1097. 1372. 30. Dec. o. O. Herz. Albr. bestät. der Stadt Steier und der andern Städte ob der Enns alte Rechte, dass man auf den Gaumärkten in Dörfern und bei den Kirchen keine Waaren feil haben soll, sen-

dern nur in den obderennsischen Städten, ferner dass nur sie allein über die Zeuring gegen Venedig Waaren führen dürfen. Preuenhub. 61.

1098. 1372. o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. versetzen der Frau Elsbeth v. Landenberg 19 Gulden für 210 Gl. die sie geliehen, auf die Leute des Amtes Andelfingen. A. f. G. X. 512.

1099. 1372. o. D. o. O. Herz. Albr. belehnt Düring v. Hallwyl mit der Feste Wildeck nebst Gerichten etc. wie er sie von Düring s. Vater überkam. A. f. G. X. 512.

1100. 1373. 18. Jan. o. O. Schiedspruch Herz. Albr. in dem Streite zwischen dem Abte von Garsten, der Stadt Steier und andern Städten ob der Enns an einem, und dem Abte von Admont und den Seinen am andern Theile in Betreff der Verführung des Eisens von Eisenerz. Preuenhuber 61.

1101. 1373. 18. Jan. Inspruck. Rath u. Gem. v. Inspruck erklären dass die Herz. Albr. u. Leup. für die vom Herz. Rud. ihnen bewilligte Zollfreiheit ihres Weins durch Tirol die gewöhnliche Steuer der Stadt gegeben haben; sollten aber die Herz. ihnen 600 M. Veroneser Meraner Münze für ein Jahr geben, so haben sie diese Steuer zu zahlen. Kön. baier. R. A.

1102. 1373. 18. Jan. Hall im Innthal. Rath u. Gem. von Hall erklären von den Herz. Albr. u. Leup. für die Zollfreiheit in Tirol und bis Wien und zurück, die Herz. Rud. ihnen gab, die grossen Zölle zu Inspruck und zu Hall erhalten zu haben mit Verpflichtung die Brücke zu Inspruck zu erhalten. Kön. baier. R. A.

1103. 1373. 18. Jan. Inspruck. Rath u. Gem. von Inspruck erklären von den Herz. Albr. u. Leup. für die vom Herz. Rud. ihr ertheilte Zollfreiheit durch Tirol, die kleinen Zölle von Inspruck und Hall erhalten zu haben mit der Verpflichtung der Reparatur der Brücke zu Inspruck. Kön. baier. R. A.

1104. 1373. 6. Feb. Padua. Franz v. Carrara Reichsvicar in Italien, tritt auf Vermittelung Kön. Ludw. von Hungarn den Herz. Albr. u. Leup. die Städte Feltre, Belluno, die Grafschaft Zumellarum, Schloss Ivan und verschiedene Besitzungen und Rechte ab, und verspricht ihnen seine Pässe offen zu halten. k. k. g. A. — Verci, Storia della Marca Trivigiana. XIV. Doc. 82.

1105. 1373. 6. Feb. Wien. Herz. Albr. bewill. den Bürgern von Judenburg, dass sie mit ihren selbst verfertigten Waaren nach Wien fahren, daselbst an Gäste und andere Leute verkaufen dürfen, und dafür andere Waaren einkaufen mögen, wie die Wiener Kaufleute. Joanneum.

1106. 1373. 15. Feb. Avignon. Gregor XI. erlaubt dem Herz. Leup. vor Tags Messe lesen zu lassen. k. k. g. A.

1107. 1373. 15. Febr. Avignon. Ders. erlaubt ihm auch an interdicirten Orten bei verschlossenen Thüren Messe lesen zu lassen. k. k. g. A.

1108. 1373. 16. Feb. Tirol. Die Herz. Albr. u. Leup. beurkunden den mit

Franz von Carrara (Vgl. Urk. d. d. 1373. 6. Feb. Padua) geschlossenen Friedensvertrag. Verci. Stor. della Marca Trivig. XIV. Doc. 83.

1109. 1373. 4. März. Botzen. Herz. Leup. gelobt Kasp. von Gufidaun der dem Wittel Schrankpaumer für dem Herz. zur Einnahme der Städte Feltre und Sibidat (Belluno) geliehene 500 M. Berner Meraner Münze 50 M. Gelts auf d. Gericht zu Enn versetzte, im Laufe dieses Jahres wieder zu ledigen und die diesjährigen Nutzungen davon wiederzuersetzen. k. k. g. A.

1110. 1373. 5. März. Botzen. Herz. Leup. bew. die Weiterpfändung der 50 M. Gelts auf d. Gericht zu Enn von Seiten Kasp. v. Gufidaun an Wittlein den Schrankpawmer. kön. baier. R. A.

1111. 1373. 5. März Botzen. Gegenbrief Kasp. v. Gufidawn an den Herz. Leup. k. baier. R. A.

1112. 1373. 9. März. Wien. Bündniss des Kön. Ludw. v. Hungarn, der Herz. Albr. u. Leup. und des Reichsvikars v. Padua Franz von Carrara wider die Rep. Venedig. k. k. g. A. — Fejér IX, 4, 483. — Kurz, Albr. III, I. S. 243.

1113. 1373. 14. März. Judenburg. Herz. Leup. gibt s. Einwill. zu der von s. Bruder Alb. den Judenburgern ertheilten Freiheit nach Wien handeln zu dürfen, doch sollen sie nur mit ihren selbst verfertigten Waaren den Handel treiben, bei Verlust dieser Freiheit. Joanneum.

1114. 1373. 23. März. Wien. EB. Pilgrim v. Salzburg erneuert die früheren Bündnisse mit Oesterreich v. 1314, 1362, 1367. Kleinmayer unp. Abh. S. 220.

1115. 1373. 28. März. Wien. Bündniss der Herz. Albr. u. Leup. mit dem Erzbisch. Pilgrim von Salzburg. (Gleichlautend mit dem vom 26. Jan. 1367.) k. k. g. A.

1116. 1373. 2. April. Wien. Niklas der Rauscher verk. dem Hers. Albr. seinen Weingarten am Heckenberg, den Slozzer genannt, ober St. Veit um 24 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1117. 1373. 21. April. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. befreien auf Bitten Dietrichs v. Abensperg, Pfarrers zu Spital am Pyrhn, dieses, bis auf Widerruf v. aller Gastung. k. k. g. A.

1118. 1373. 27. April. Wien. Graf Heinrich v. Schaumberg gelobt dem Herz. Albr. wider dessen Bruder Hers. Leup. wenn dieser den Ländertheilungs-Vertrag nicht halten wollte, zu helfen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III., I, 88 cit.

1119. 1373. 4. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. freien dem Kloster Gaming drei Häuser am Kienmarkt zu Wien, die sie von der Witwe Heinrich Würfels des alten gekauft und dem Kl. geeignet, von allen Steuern, es sey Bürgersteuer, Weingartensteuer, Lehen, Pet, Gabe, Wacht oder wie die Forderung genannt sey. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. I. f. 77.

1120. 1373. 6. Mai. Wien. Peter v. Eberstorf oberster Kämmerer in Oest. verkauft dem Herz. Albr. alle Gerichte, Nutzungen, Dienste,

Freiungen und alte Gewohnheiten, die er u. s. Vordern auf den Schneidern und Flämmingern in Wien gehabt, für 200 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1121. 1373. 7. Mai. Wien. Peter v. Eberstorf oberster Kämmerer in Oest. erklärt dass er als Widerlage der kammerämtl. Rechte auf den Schneidern und Flämmingern zu Wien, so er dem Herz. Albr. um 200 Pfd. Pf. verkauft, das halbe Dorf Neusiedl an der Vischach auf gegeben und wieder als kammerämtl. Lehen empfangen habe. k. k. g. A.

1122. 1373. 22. Mai. Wien. Bisch. Augustin zu Sekkau verbindet sich den Herz. Albr. u. Leup. gegen Jedermann beizustehen, mit Ausname d. h. Vaters u. des Erzbisch. Pilgrim v. Salzburg in geistl. Sachen, da die Herzoge sein Bisthum in ihren besondern Schirm genommen. k. k. g. A.

1123. 1373. 6. Juni. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bewilligen dass Haug v. Tibein die 600 Pfd. W. Pf. welche Rud. von Walsee, Landvogt zu Schwaben und Elsass und s. Brüder Reinprecht und Friedrich v. Walsee ihrer Schwester Anna, verst. Gattin desselben, als Heimsteuer bezahlten auf die Feste Karlsperg, oest. Pfand, weisen möge. k. k. g. A.

1124. 1373. 8. Juni. Wien. Herz. Leup. schlägt dem Kasp. v. Gufidaun ihm schuldige 100 Gld. auf die Behausung zu Rodnik. k. baier. R. A.

1125. 1373. 16. Juni. Graz. Compromiss des Grafen Wilh. v. Montfort, s. Gem. Margar. verwitwet gewesenen v. Pfannberg, und ihrer Tochter Margaretha Gemahlin des Grafen Haug v. Montfort, auf Herz. Albr. wegen einiger Forderungen zw. ihnen und dem Gfen. Hermann v. Cily zu sprechen. k. k. g. A.

1126. 1373. 16. Juni. Graz. Schiedspruch Herzog Albr. in dieser Sache. k. k. g. A.

1127. 1373. 16. Juni. Graz. Die Herz. Alb. und Leup. geben ihre Einw. dass Bischof Augustin zu Sekkau dem Otto von Wolfsau Zehenten zu Kirchbach, Wolfsberg, Heiligenkreuz, Stufen, Aulein und St. Georgen um 1000 fl. versetze. Joanneum.

1128. 1373. 15. Juli. Wien. Herz. Albrecht erklärt dass der Propst von Aflenz, daselbst oder in der Veitsch aller Gastung überhoben seyn solle. Joanneum.

1129. 1373 25. Juli. Wien. Vertrag der Brüder Herz. Albr. und Herz. Leup. und Theilung des Länder-Regiments. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 238.

1130. 1373. 31. Juli. Wien. Herz. Albr. gibt denen von Graz dieselbe Mauthfreiheit wie die von Fürstenfeld haben. Wartinger, Graz S. 10.

1131. 1373. 31. Juli. Wien. Dasselbe für Graz von Herz. Leupold. Wartinger. Graz. S. 10.

1132. 1373. 10. August. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch in dem Streite zwischen dem Stifte Kl. Neuburg und den Schiffleuten daselbst und zu Korneuburg wegen zweier Marktzillen. Fischer Kl. Neub. II. 408.

1133. 1373. 22 Sept. Wien. Joh. u. Jak. v. Waltpach, Bürger zu Basel

und Joh. Merewein Bürger zu Strasburg, quittiren 2300 Gl. auf die 10000 Gl. Namens der Herz. von Joh. v. Liechtenstein Hofmeister etc. erhalten zu haben, welche diese der Stadt Freiburg i. B. vorstrecken liessen. Schreiber Urk. B. II., 1. 14.

1134. 1373. 16. Oct. Prag. Kaiser Karl IV. Kön. Wenzel und Mg. Joh. v. Mähren verbinden sich dem Herz. Albrecht wider alle s. Feinde beizustehen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 245.

1135. 1373. 24. Oct. Prag. Kaiser Karl IV. ertheilt den Herz. Albr. u. Leup. die Gnade, dass wer in ihren Landgerichten in Schwaben und Elsass durch Urtheil in die Acht käme; vom Kaiser aus nicht davon befreit werden solle, bevor er von diesen Landgerichten losgesprochen worden. k. k. g. A. — Lünig C. G. D. II 883.

1136. 1373. 11. November. Wien. Herz. Leup. bew. für s. und s. Bruder Alb., dass Jakob Hofmeister von Frauenfeld den laut des inserirten Briefes Herz. Leup. d. d. 1314. 9. April. Baden innehabenden Satz von 260 M. S. auf den Dinghöfen zu Heschykon und Wolhuss, der Weiselhube zu Oetwille, den Höfen zu Ouwang und Mutzenbrunne, zu Welnow, zu Winterthur den Kelnhof u. s. w. dem Hugo von Landenberg um obige Summe an sich zu lösen gebe. k. k. g. A.

1137. 1373. 15. November. Wien. Herz. Albr. bew. Hans dem Maurpeckh s. Kämmerer s. Hausfrau Elsbeth, Tochter Ulrichs von Herberstein Morgengabe von 300 Pfund Wiener Pfenn. auf s. Lehengüter in Oest. und Steier zu verweisen. Kumar. Herberstein I. 112.

1138. 1373. 1. Dec. Wien. Herz. Albr. gestattet den Brüdern Rud. Reinprecht und Friedrich von Wallsee von Enns an einem, Wolfgang und Ulrich v. Wallsee von Drosendorf Vettern an dem andern und Jörgel von Walsee v. Linz an dem dritten Theil ihre herzl. Lehen einander vermachen zu dürfen. k. k. g. A.

1139. 1373. 17. Dec. Bleiburg. Herz. Leup. bestät. d. Kl. St. Paul im Lavantthale die ins. Urk. s. Vaters d. d. St. Veit 25. Juli 1342 in Betreff der ihm übertragenen Vogtei des Klosters. k. k. g. A.

1140. 1373. 17. Dec. Bleiburg. Herz. Leup. nimmt den Joh. Schänk von Osterwitz in s. Dienste gegen jährl. 100 Gl. bis auf Widerruf. k. k. g. A.

1141. 1373. 18. Dec. Wien. Herz. Albr. bestät. eine inser. Urk. Herz. Leupolds v. 1208. in Betreff der Wiener Färber. Rauch. III. 117. — Chmel. Geschichtsf. III. 489.

1142. 1373. 31. Dec. Wien. Herz. Albr. einigt sich mit Herz. Leup. wegen Bezahlung der Schulden, und übernimmt für sie beide die Tilgung von 36648 Guldein, wofür er in Oest. und Steiermark Güter versetzen oder Zuschläge auf Sätze machen soll, wogegen Herz. Leup. 22648 Gulden auf gleiche Weise in Krain, Tirol, Schwaben, Argau, Turgau, Elsass, Suntgau und Breisgau tilgen soll. Kurz Albr. III. 1. S. 248.

1143. 1373. 31. December. auf Tirol. Herz. Leup. Gegenbrief wegen des

Vertrage mit s. Bruder Herz. Albr. in Betreff der Schuldentilgung. k. k. g. A.

1144. 1373. 31. Dec. o. O. Herz. Albr. befiehlt dem Abt von Neuberg darüber zu wachen, dass dort kein anderer als des Klosters Wein über das Geschaid geführt werde. Joanneum.

1145. 1373. o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. bewilligen, dass künftig um Geldschulden einzelner Chorherren von Passau, die dortigen Kapitel Weine nicht mit Beschlag belegt werden sollen, sondern nur um Schulden des ganzen Kapitels. Buchinger II. 66. cit.

1146. 1374. 2. Jan. Wien. Herz. Albr. bezeugt s. Einverständniss mit s. Br. Herz. Leup. dass jeder über die schon zu zahlen übernommenen Schulden (darauf Gesuch, Leistung u. ander grosser Schaden geht) noch 7500 Gl. auf gleiche Weise durch Verpfändung o. Zuschlag auf Sätze bezahlen soll. k. k. g. A.

1147. 1374. 3. Januar. auf Tirol. Herz. Leup. gelobt alle Verpfändungen und Zuschläge gut zu heissen, und mit s. Briefen zu bestät. welche s. Bruder Albr. zu Bezahlung der auf sich genommenen Schulden nach der ihm ertheilten Vollmacht machen würde. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 255.

1148. 1374. 4. Januar. Schloss Tirol. Herz. Leup. verleiht den Hof zu Zetzwyl der durch den Tod Hanoli Truttmanns v. Arau ledig ward, an Hemmann v. Liebeck. A. f. G. X. 512.

1149. 1374. 7. Jan. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. rechnen mit dem B. Joh. v. Brixen, der für Auslagen, Reisen, Mannschaft und Schaden 49900 Gulden zu fordern, bis auf 6000 Gl. ab, die sie tilgen mit 2000 Gl. auf Frendenvels u. d. Kirchlein zu Burg, 1000 Gulden auf dem Amt Lenzburg, u. 3000 Gl. auf dem Schultheissenamt daselbst. A. f. G. X. 512.

1150. 1374. 7. Jan. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. ertheilen dem B. Joh. v. Brixen, Konrad dem Schultheiss zu Lenzburg s. Vater, und Ulr. u. Konr. s. Brüdern die Erlaubniss in der Herz. Namen die Kirchen Sure, ...eringen, Oberkirch und Entlibuch im Konstanzer, Herznach und Schinznach im Baseler Bisthum für einmahl zu vergeben. k. k. g. A.

1151. 1374. 18. Januar. St. Veit in Kärnthen. Bündniss des Patriarchen Marquard v. Aquileja mit den Herz. Albr. u. Leup. gegen Jedermann, mit Ausname des h. Vaters, des Kaisers u. s. Kinder, des Kön. v. Hungarn und des Grafen Meinh. v. Görz. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 257.

1152. 1374. 18. Jan. Wien. Wulfing u. Mert, Brüder von Plankenstein verk. d. Herz. Albr. u. Leup. f. Gaming ihr Eigen das Gut Vogelsang zu Rupprechtshofen um 63 Pfd. W. Pf. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. II. 175.

1153. 1374. 18. Febr. Botzen. Dienstrevers Herz. Fried. v. Tekk, Graf Heinrichs v. Montfort zu Tettnang, Peters von Torberg Herz. Leup.

Hofmeister, Konr. v. Kreyg Hptm. in Krain, und Hannsens v. Ryschach gen. der Flache, für Herz. Leup. von jetzt bis Georgi und dann auf ein Jahr. k. baier. R. A.

1154. 1374. 2. März. Hall im Innthal. Herz. Leup. schliesst mit Herz. Stephan v. Baiern ein Bündniss gegen Venedig u. Verona, wobei alles mit Rath der Hauptleute die in Gesellschaft ziehen abgemacht werden, und auch die Beute getheilt werden soll, so auch wenn Verona oder Venedig sich ihnen ergebe. k. baier. R. A.

1155. 1374. 3. März. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass Stephan von Hohenberg in s. Fehde mit dem Walsee v. Drosendorf des Kl. Lilienfeld nicht beschweren solle, habe der Hohenberger Forderungen an sie, so soll er es mit den Rechten thun. k. k. g. A

1156. 1374. 7. März. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestimmen der Violante Herz. v. Mailand, künftigen Gattin des Ersteren, als Pfand das Schloss Weiteneck mit 100 Pfd. W. Pf. und der Burghut und mit jährl. 1075 Goldgulden von dem Urbar der Grafschaft Weiteneck, d. Mauth in Ybbs und in Emerstorf — für 10754 Goldgulden. Dann verpfänden sie ihr das Schloss zu Steier mit 78 Pfund und 30 Pf. Wiener, nebst Natural-Abgaben, und mit 2090 Goldgulden jährl. vom Urbar etc. des Schlosses u. d. Hschaft Steier, für 20894 Goldgulden. Dann verpfänden sie ihr das Schloss Haimburg mit 150 Pfd. W. Pf. und der Burghut mit jährlich 500 Gold-Gl. für 5000 Gold-Gl. in Summe 36683 Gold-Gl. k. k. g. A. — Herrgott. Mon. I. III. 6.

1157. 1374. 12. März. Wien. Herz. Albr. bekennt von s. Hofmeister Joh. v. Liechtenstein 2500 Pfd. W. Pf. zu s. Fahrt nach Mailand dargeliehen erhalten zu haben. Hoheneck I. 603.

1158. 1374. 26. März. Laibach. Herz. Albr. erweiset denen edlen und unedlen von Metlik und in der March die von Gf. Albr. von Görz an ihn gekommen, die Gnade, dass alles was ihnen etwa in der Laibacher Landschranne „anbehabt wer," gänzlich ab sey und ihnen keinen Schaden bringen soll, da sie in der Metlik oder auf der March zu Recht stehen sollen, ausgenommen jene die sich hinter den Hauptmann v. Krain verbinden. Befehl an Konrad von Kreyg Hauptm. in Krain sie dabey zu belassen. Laibacher ständ. Archiv.

1159. 1374. 26. März. Botzen. Herz. Leup. ertheilt Eberharten von Wald, welcher ihm 500 Gulden geliehen, die Zollfreiheit für 3 Fuder Wein jährl. an der Töll, Nachlass von 12 Pfund Berner Meraner Münze, die er jährl. von s. Hofe worauf er sitzt, zahlen soll und Steuerfreiheit bis zur Zahlung obiger Summe. Chmel, Geschichtsf. III. 584.

1160. 1374. 27. März. Laibach. Herz. Albr. befreit das Kl. Gairach durch s. Lebenszeit von allen Steuern und befiehlt dem Landeshauptmann von Steyerm. Ulrich von Lichtenstein und dem Landschreiber Ramung sie dabei zu belassen. Joanneum. — Fröhlich II. 151.

1161. 1374. 28. März. Avignon. Papst Gregor XI. ersucht Kaiser Karl

den IV., den Herz. Albr. zu vermögen, dass er von dem Vorhaben abstehe, sich mit der Tochter Galeazzo Viscontis zu vermählen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 258.

1162. 1374. 29. März. Avignon. Gregor XI. mahnt den Herz. Albr. ab die Tochter des im Kirchenbann befindl. Galeazzo Visconti zu heirathen. k. k. g. A.

1163. 1374. 1. April. Botzen. Herz. Leup. macht den Prior Goswin zu St. Marienberg im Vinschgau zu s. Hofkanzler. Eichhorn Ep. Cur. 122.

1164. 1374. 9. April. Avignon. Gregor XI. mahnt den Herz. Albr. in Antwort auf dessen Anzeige seiner bevorstehenden Heirath mit Violante Visconti, unter Androhung des Kirchenbannes davon ab. k. k. g. A. — Herg. Mon. III. 1. 7. inser. in dem Schreiben Gregor XI. dd. Sallone. 23. Jun. 1374.

1165. 1374. 19. Apr. Botzen. Wilh. v. Glanegg erklärt den Herz. Leup. zum Erben s. beiden Festen Hinter- und Vorder- Glanegg und all s. andern Habe, s. 3 Kirchenlehen u. s. w. im Fall seines unbeerbten Todes. k. k. g. A.

1166. 1374. 9. Mai. Baden i. A. Herz. Leup. weiset den Joh. Kuns, Bürger zu Zürich mit 2029 Gl. auf den Zoll und das Geleit zu Clotten. k. k. g. A.

1167 1374. 10. Mai. Wien. Herz. Albr. bezeugt dass Hanns, der oberste Kampfmeister, Konrad dem Weitracher das herzogl. lehenb. Kampfrecht in Oest. mit s. Willen vermacht habe. Wurmbr. Collect. 346.

1168. 1374. 11. Mai. Baden im A. Herz. Leup. zeigt s. Landvogt in Schwaben und Elsass, Gfen. Rud. v. Habsburg an, dass er Joh. Kuns für s. Forderungen den Zoll und das Geleit zu Clotten zu abnieszen verpfändet, bis er Hauptgut und Zinsen erhalten. k. k. g. A.

1169. 1374. 26. Mai. Wien. Herz. Albr. erweiset der Pfarrkirche in dem Markte Mödling die Gnade, dass jeder, der in der zu erbauenden Schranne an den Markttagen feil haben wird, einen Wiener Pfennig zu Handen des Zechmeisters der Kirche entrichten soll, welcher das Geld auf Lichter, Zierden oder Baulichkeiten verwenden soll. k. k. g. A.

1170. 1374. 26. Mai. Botzen. Herz. Leup. f. sich u. Herz. Albr. bekennt dem Eberh. v. Wald 500 Gl. schuldig zu seyn, wofür er ihm seinen Jahres-Dienst von 12 Pfd. Perner Meraner nachlässt, u. 3 Fuder Wein zollfrei verführen lässt. k. baier. R. A.

1171. 1374. 22. Juni. Judenburg. Herz. Albr. nimmt d. Kl. St. Paul im Lavantthale in s. Schutz, und best. dass Klagen gegen dasselbe nur vor ihm verhandelt werden sollen. k. k. g. A.

1172. 1374. 23. Juni. Sallone Arelater Bisth. Gregor XI. schreibt dem Herz. Albr. durch dessen Gesandte als Ueberbringer, er habe bereits am 9. April demselben die Heirath mit des Visconti Tochter abgerathen und wiederhole dieses Schreiben, weil dem Herz. dieses bei Abfertigung der Gesandten vielleicht nicht bekannt gewesen. (Inse-

rirt ist das Schreiben Gregor XI. an Herz. Albr. d. d. Avignon. 9. Apr. 1374.) k. k. g. A. — Herg. Mon. III. 1. 7. aber d. Dat. 8. Kal. Julii.

1173. 1374. 24. Juni. Sallone Arelat. Dioc. Gregor XI. Schreiben an Herz. Albr. auf die durch s. Gesandten vorgebrachten Aeusserungen, ob er nicht zwischen dem h. Stuhl und den Viscontis einen Frieden vermitteln, und dann des Galeaz Tochter heirathen könne. k. k. g. A.

1174. 1374. 7. Juli. Laibach. Herz. Leup. bestät. den Rittern u. Knechten aus der Metlik und auf der Marich, da er zu Laibach diese beiden Herrschaften auf der March u. Metlik einnahm, den inserirten Freiheitsbrief Gf. Albrechts v. Görz dd. Neuenmarkt in der Metlik 29. April 1365. Laibacher ständ. Arch.

175. 1374. 13. Juli. Wien. Herz. Albr., den Abt Konrad u. das Kl. St. Paul im Lavantthal zum Vogt gewählt, verbietet dass sich irgend Jemand dieser Vogteigewalt anmasse. („wir wurden denne von ieman mit peszern vrchvnden beweiset, ob er icht rechtes daran hiet.") k. k. g. A.

1176. 1374. 13. Juli. Wien. Herz. Albr. befreit das durch Feuer verunglückte Gotteshaus zu St. Paul durch vier Jahre d. d. dieses Briefes an von allen Steuern, Aufsätzen und der Gastung, damit sie den Bau ihres Kl. (den sie jetzt thun) besser vollbringen und von ihren Schulden kommen mögen. k. k. g. A.

1177. 1374. 18. Juli. Luenz. Gf. Meinh. v. Görz verbindet sich mit Herz. Leup. zu seinem Beistande, während zwei Jahren vom 11. Nov. an. k. k. g. A

1178. 1374. 18. Juli. Luenz. Herz. Leup. bekennt dem Grafen Meinh. v. Görz 5000 Gl. schuldig zu seyn, und verspricht die Hälfte auf künft. Jorgentag, den Rest auf den darauf folgenden Sonnenwendetag zu zahlen. Dasselbe geloben als Bürgen Heinrich von Rotenburg, Hofmeister in Tirol, Peter von Arberg und Caspar von Gufidaun, bei Strafe des Einlagers in Luenz. k. k. g. A.

1179. 1374. 25. Juli. Wien. Herz. Albr. belehnt Heidenreich von Meissau, Landmarschall in Oesterreich mit der halben Feste zu Gors, welche Dorothea T. Albrechts des BG. von Gors und Gem. Hannsens von Meissau an Heidenreich verkauft und desshalb aufgesandt. k. k. g. A.

1180. 1374. 17. Aug. Wien. Herz. Albr. belehnt Heinr. v. Walsee von Enns, mit dem von Georg Häusler ihm verkauften und desshalb aufgesandten halben Theil der Feste zu Purchstall. k. k. g. A.

1181. 1374. 18. Aug. Eremberg. Augsburger Diocese. Herz. Leup. verspricht dem Kön. Ludwig von Hungarn, s. Erstgebornen, Herz. Wilhelm mit dessen jüngerer Tochter Hedwig zu verheirathen und schliesst mit ihm ein Bündniss. k. k. g. A. — Herrgott Mon. I. III. 9.

1182. 1374. 27. Aug. Salzburg. Herz. Leup. verspricht dem Erzb. Pilgrim v. Salzburg gegen die von Walsee behülflich zu seyn, und wider alle die s. Gotteshause Gewalt thäten, ausgen. das h. Reich, den Kaiser,

s. Kinder u. Brüder, den Markgrafen von Mähren und den König von Hungarn. k. k. g. A.

1183. 1374. 8. Sept. Salzburg. Albrecht v. Puchaim, oberster Truchsess in Oest. u. Hauptmann zu Salzburg, und sein Sohn Pilgrim Hauptmann zu Friesach, versprechen dem Herzog Leupold, sollte Pilgrim Elis. Chols v. Seldenhofen Witwe heirathen, mit der Feste Seldenhofen gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

1184. 1374. 27. September. Wien. Herz. Albr. bestät. die von dem Rathe der Stadt Wien entworfene Satzung in Betreff der von Wein und Kaufmannschaft an die Stadt zu entrichtenden Steuer, bis auf Widerrufen. Hormayr Wien VIII. Urk. B. CXCV.

1185. 1374. 27. Sept. Wien. Herz. Albr. belehnt Georg von Lichtenstein v. Nikolsburg mit allen nach dem Tode Chols von Seldenhofen dem Herzoge heimgefallenen Lehen, ausgen. diejenigen so zu dem Marschallamt in Steier gehören. k. k. g. A

1186. 1374. 1. Oct. Wien. Herz. Albr. fällt einen Spruch über die Anforderungen welche Härtel der Trauner, an Haug von Tibein gemacht, darvmb er demselben „chaemphlich" zugesprochen. k. k. g. A.

1187. 1374. 5. Oct. Wien. Herz. Albr. bestät. d. Kl. St. Paul im Lavantthale das von s. Bruder Erzherzog Rud. IV. zu Graz am 19. März 1363 ertheilte, inserirte, Privil. in Betreff der Gerichtsbarkeit über des Gotteshauses Leute. k. k. g. A.

1188. 1374. 12. Oct. Freiburg i. B. Gehorsambrief Heinrichs v. Geroldseck von Lar gegen die Herz. Albr. u. Leup. k. bair. R. A.

1189. 1374. 13. Oct. Wien. Hanns der Segenser von Mellingen verk. dem Herz. Albr. den Hof zu Utelndorf mit Zugehör um 500 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1190. 1374. 31. Oct. Rapoltswyl. Herz. Joh. v. Lothringen unterwirft sich dem Ausspruch Herz. Leupolds in seinen Streitigkeiten mit Kunz und Werner von Hatstatt und der Stadt Bergheim. k. baier. R. A.

1191. 1374. 25. Nov. Frankfurt. Kaiser Karl IV. verbietet, auf Klage Herz. Leupolds, der Stadt Strasburg, die Juden, kais. Kammerknechte daselbst, zu besteuern. Schöpflin Als. dipl. II. 271.

1192. 1374. 2. Dec. Forchtenstein. Graf Niklas v. Merteinsdorf, der Teutsche, sagt dem Herz. Albr. mit Forchtenstein und s. ganzen Macht seine Dienste gegen Jedermann zu, mit Ausnahme des Königs Ludw. v. Hungarn. Fejér IX. 4. 650.

1193. 1374. 7. Dec. Rheinfelden. Herz. Leup. bewill. d. St. Sursee dass sie von jedem geladenen Wagen der durch ihre Stadt geht 4 Pfenn., von jedem Karren 2 Pfen. u. von jedem Ross 1 Pfenn. gewöhnliche Zehrungsmünze nehmen mag, ihre Strassen und Brücken zu bessern. Herrg. Mon. IV. 191.

1194. 1374. 8. Dec. Passau. Herz. Albr. u. Beatrix dessen Verlobte Tochter BG. Friedr. v. Nürnberg verzichten auf alle Ansprüche an das burggfl. Vermögen. Falkenstein Antiq. Nordgav. IV. Prob. S. 187.

1195. 1374. 11. Dec. Passau. Herz. Albr. verheisst dem BG. Friedrich v. Nürnberg dessen Tochter Beatrix zu heirathen und das Beilager bis künft. Fastnacht zu halten. k. k. g. A. — Auch in einem Vid. BG. Joh. v. Nürnberg dd. Plassenburg 1. Nov. 1404. — Ludewig Rel. IV, 301. — Falkenst. Antiq. Nordgav. IV. Prob. S. 189. — Lünig C. G. D. II, 526.

1196. 1374. 12. Dec. Passau. Herz. Albr. verspricht die Widerlage der Heimsteuer s. Gem. Beatrix im Betrage von 45000 Guld. binnen 6 Monaten nach vollzogenem Beilager auf Gütern anzuweisen. k. k. g. A. In einem Vidimus BG. Joh. v. Nürnberg d. d. Plassenburg 1. Nov. 1404.

1197. 1374. 13. Dec. Avignon. Gregor XI. genehmigt dass Herz. Leup. den Waffenstillstand zwischen ihm u. seinen Verbündeten mit den Viscontis vermittle. Rayn. ad h. a. Nr. 15.

1198. 1374. 13. Dec. o. O. Jans d. Hausler v. Purkstall verk. s. herz. Lehen das Mitterreit, Scheibser Pfarre den Herz. Albr. u. Leup. für Gamming um 27 Pfd W. Pfenn. k. k. g. A. — Auch Gam. Cod. II. 178.

1199. 1374. 14. Dec. Rheinfelden. Graf Walrafs v. Tyrstein und Thiebolds v. Tattenried Gehorsambrief an die Herz. Albr. u. Leup. k. baier. R. A.

1200. 1374. 16. Dec. Rheinfelden. Herz. Leup. bestät. die Freiungs-Urkunde die s. Bruder Herz. Rud. sel. 1361 allen Klöstern im Ergau Turgau, Elsass und Sundgau ertheilt hatte. A. f. G. X. 512.

1201. 1374. 26. Dec. Wien. Herz. Albr. gestattet dass BG. Berth. v. Maidburg, Gf. v. Hardeck, verschiedene Güter wegen der Widerlage s. Gemahlin Herzogin Beatrix v. Schlesien-Beuthen, an Herz. Konr. II. v. Oels, für 300 M. S. Polnischen Gew. verpfänden möge. Sommersb. S. R. S. I. 969. — Lünig C. G. D. II. 274.

1202. 1374. o. D. o. O. Herz. Leup. bestät. den Verkauf einer Pfandschaft im Amte Kyburg von Heinrich v. Hetlingen. (?) A. f. G. X. 512.

1203. 1374. o. D. o. O. Die Herz. v. Oesterreich versetzen dem Gessler Grüningen sammt Zugehör. A. f. G. X, 512.

1204. 1374. o. D. Baden im A. Herz. Leup. bew. den Bürgern zu Hagenau Münze zu schlagen. Schöpfl. Als. dipl. II, 269.

1205. 1375. 3. Febr. Schaffhausen. Die Brüder Stephan u. Friedrich Herz. v. Baiern verbinden sich für sich und für ihren Vater gegen Herz. Leup. vom St. Georgentag auf ein Jahr nicht gegen ihn zu seyn im Fall dass ein Krieg zw. ihm u. s. Br. Herz. Albr. ausbräche. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 260.

1206. 1375. 14. Febr. Schaffhausen. Herz. Leup. nimmt den Abt von Rynow und s. Gotteshaus in s. Schutz und befiehlt dem Grafen Rudolf v. Habsburg, s. Landvogt in Schwaben u. Elsass ihn zu schirmen. Zapf, Mon. I. 522.

1207. 1375. 21. Febr. Rheinfelden. Urfehde Hansens v. Tangen, Frey, für sich u. s. Diener Hartmann v. Aystetten an Herz. Leup. wegen seinem

Ueberfall der Feste Phuntingen, dem Hasler v. Winterthur gehörig. k. baier. R. A.

1208. 1375. 24. Febr. o. O. Das Nonnenkl. zu Pfullingen Klaren-Ordens im Konst. Bisthum, verheisst den Herz. Albr. u. Leup. einen Jahrtag. k. k. g. A.

1209. 1375. 4. März. Ofen. Kön. Ludw. v. Hungarn verspricht dem Herzog Leup. seine Tochter Hedwig dessen Sohne Wilh. mit gewöhnl. Heirathgute zur Gattin zu geben. k. k. g. A. — Herrg. Mon. I. III. 110.

1210. 1375. 9. März. Wien. Herz. Albr. belehnt Pillung d. ält. von St. Gilgenberg mit dem von Niklas Weizzenbeck für sich und s. Vetter Bernhard aufgesandten und ihm verkauften Holz am St. Georgenberg, gen. auf dem Etzels. k. k. g. A.

1211. 1375. 12. März. Wien. Herz. Albr belehnt Heinr. v. Walsee derzeit Hauptmann ob der Enns, mit dem von Georg d. Heusler und dessen Sohn Marchart diesem verkauften und dem Herz. aufgesandten Theil an der Feste Purchstall. k. k. g. A.

1212. 1375. 15. März. o. O. Jahrtagsusicherung Abt Konrads u. des Konvents zu Etel für die Herz. Albr. u. Leup. k. baier. R. A.

1213. 1375. 22. März. Neustadt. Herz. Albr. thut kund, dass Otto der Wolfsawer sel. seiner Hausfrau Traut von Osterwiz, 250 Pfd. Pf. auf die ihm versetzte herz. Bürgersteuer zu Leoben, mit herzogl. Bew. angewiesen habe. Joanneum.

1214. 1375. 10. April. Wien. Spruchbrief Herz. Albr. in dem Streite zwischen dem Abt Donat und dem Schottenkloster an einem und der Stadt Wien an dem anderen Theile wegen des Blutbannes über des Abts Holden und Diener. Hormayr. Wien VIII. Urk. B. CXCIII.

1215. 1375. 15. April. Rheinfelden. Herz. Leup. Schiedspruch im Streit zw. s. Oheim Gf. Joh. v. Vallangin u. dem Capitel v. Zofingen wegen des Dorfes Knuttayl. A. f. G. X. 516.

1216. 1375. 29. April. Freiburg i. B. Herz. Leup. f. sich und s. Br. Herz. Albr., bezeugt dass Schultheiss und Rath zu Baden mit seiner Bewilligung das Lehen der 21 Muth Kern Gelts im Gerutt zw. Mellingen u. dem Klost. Gnadenthal gekauft haben. Herrg. Gen. III. 731.

1217. 1375. 30. April. Wien. Herz. Albr. bestätigt zwei ins. Urk. in Betreff der Wiener Kaufleute, die eine von Kön. Fried. 8. Sept. 1312 und die andere v. Herz. Albr. vom 16. Jan. 1348. Wien. Rauch III. 121.

1218. 1375. 30. April. o. O. Uebereinkunft der Herz. v. Baiern, Stephan des Aeltern, Albr. und seiner drei Söhne mit den Herzogen Albr. und Leupold in Betreff der Sicherheit der Strassen und des Handels ihrer Länder. k. k. g. A. — k. baier. R. A. — Kurz Handel S. 425. — Hormayr Arch. f. Süd-Deutschl. I. 246.

1219. 1375. 22. Mai. Baden. Graf Rudolf v. Montfort Herr zu Feldkirch, verk. dem Herz. Leup. die Gfschft. Feldkirch, Rankweil, Alt- u. Neu-Montfort, Fussach, Purgstall, Blasenberg, Tosters, Bregenzer Waldtheile, Staufen und Steiglingen, um 30,000 Goldgulden, mit dem Vor-

behalt sie lebenslang zu behalten. k. k. g. A. — Chmel Oest. Geschichtf. II. 191.

1220. 1375. 31. Mai. Wien. Herz. Albr. versichert die Widerlage der Heimsteuer von 45000 Gulden, (die „nach gemaeynem wechsel vnd anslage" 18000 Pfund W. Pfen. machen) s. Gem. Beatrix auf Freistadt und die Mauth v. Linz mit 4500 Gulden jährl. Gelts. k. k. g. A. in einem Vid. BG. Joh. v. Nürnb. Plassenburg 1. Nov. 1404.

1221. 1375. 3. Juni. Wien. Erneute Ordnung der Herz. Albr. u. Leup. über die Verwaltung ihrer Länder, für ein Jahr von Jakobi an. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 262.

1222. 1375. 18. Juni. Rheinfelden. Bischof Joh. v. Basel verpfändet dem Herz. Leup. die mindere Stadt Basel für 30000 Goldgulden. Ochs II. 234.

1223. 1375. 18. Juni. Rheinfelden. Gegenbrief Herz. Leup. Ochs II. 236.

1224. 1375. 18. Juni. Rheinfelden. Herz. Leup. erklärt die Stadt Klein-Basel für 22000 Gulden jedem Bischof zu lösen zu geben, so dass Gross-Basel den Rest mit 8000 Gl. dann besitze. Ochs II. 238.

1225. 1375. 19. Juni. Wien. Lehenrevers Kristans des Zinzendorfer auf Herz. Albr. um den Schwaighof in der Grösstner Pfarre und die Mühle zu Grafendorf bei der Pielach, die er als sein Eigen, aufgab, da der Herz. ihm bew. den lehenb. Hof zu Grösten bei der Pfarre letzterer zu einer ewigen Messe zu eignen. k. k. g. A.

1226. 1375. 26. Juni. Wien. Herz. Albr. gestattet der Stadt Wien auf die „Gmain" eine Summe zu legen, um von den grossen Schulden befreit zu werden. Rauch III. 127.

1227. 1375. 30. Juni. Schaffhausen. Graf Rud. v. Hohenberg versetzt dem Herz. Leup. die obere Stadt Haigerloch, sammt den Dörfern Grure, Zimern, Wildorf und Bütelbrunne mit aller Zugehör um 5000 Gulden. k. k. g. A.

1228. 1375. 11 Juli. Rheinfelden. Herz. Leup. verpfändet d. Hans Schreiber, Untervogt zu Lenzburg, die Vogtei d. Maierhofes bei Sempach, die dieser für Eigen gekauft, und gibt ihm dieselben mit d. Höfen zu Mettlen u. Neu-Eschenbach zu Lehen. A. f. G. X. 516.

1229. 1375. 25. Juli. Wien. Jakob mit der Mörin und Paul Pewrberger, Stadtrichter zu Wien, geloben dem Herz. Albr. 15 Schilling Geltes auf behaustem Gut in Oest. binnen Jahresfrist zu kaufen und zu Lehen zu nehmen, da der Herz. jene lehenbaren 15 Schilling Geltes zu Velebrunn, die Jakob an Bartholom. Chorherren zu St. Stephan in Wien und Kaplan des h. Kreuzaltars zu Korneuburg verkauft, dem letzteren Altare geeignet. k. k. g. A.

1230. 1375. 28. Aug. Schaffhausen. Herz. Leup. nimmt die Abtei Rinow in s. besond. Schutz und befiehlt seinem Landvogt in Schwaben und Elsass, Grafen Rudolf v. Habsburg oder wer es sonst seyn wird, sie zu schützen. Herrg. Mon. IV. 191.

1231. 1375. 2. Sept. Wien. Herz. Albr. eignet den Chorherren zu St. Stephan 2 ½ Pfund Pf. Gülten zu dem kleinen Asparn an der Donau,

die Albr. Pfarrer zu Gors s. Pucharczet zu einer Jahrtagstiftung gegeben. k. k. g. A.

1232. 1375. 13. Sept. Klein-Basel. Joh. Truchsess v. Waltburg verbindet sich dem Herz. Leup. seine Festen wider Jedermann zu öffnen, so lange er oder der Herz. lebt, ausgenommen das Reich und die Herz. v. Baiern, so lange sie die Landvogtei in Ober-Schwaben von Reichswegen inne haben. k. k. g. A.

1233. 1375. 14. Sept. Klein-Basel. Herz. Leup. ertheilt für sich u. s. Br. Albrecht der Stadt Berkheim versch. Rechte und Freiheiten. Schöpfl. Als. dipl. II. 271.

1234. 1375. 18. Sept. Wien. Vertrag zwischen dem Propst Johann von St. Stephan in Wien und s. Kapitel wegen Verwaltung der 14 Pfund u. 66 Pfen. Geltes auf Gütern zu St. Ulrich, die Herz. Rud. der Kirche gegeben, und wegen Abhaltung zweier Jahrtage für ihn u. s. Bruder Friedrich. Steyerer Com. Add. 529.

1235. 1375. 21. Sept. Baden im A. Herz. Leup. bew. d. Stadt Berkheim das Recht Münze zu schlagen. Schöpfl. Als. dipl. II. 272.

1236. 1375. 24. Sept. in vallis Maisonis. Enguerrand v. Coucy schreibt den Städten Strasburg, Colmar u. and. im Elsass über seinen Kriegszug gegen die Herz. Albr. u. Leup. Laguille hist. d'Als. preuv. 65. — Wencker app. arch. 216. — Sattler, Grafen v. W. II, Beil. S. 195.

1237. 1375. 28. Sept. o. O. Burckart v. Rischach und Adelheid von Stain s. Gem. verk. den Herz. Albr. u. Leup. die herzogl. lehenbare Feste Neu-Gutenstein bei Sigmaringen um 1000 Gulden. k. k. g. A.

1238. 1375. 12. Oct. Breisach. Herz. Leup., mahnt die Stadt Strasburg im Einvernehmen mit ihm zu hindern, dass die Englischen nicht über den Rhein gehen. Königshov. Chron. p. 898.

1239. 1375. 13. Oct. Baden. Herz. Leup. für sich, Herz. Albr. u. ihre Erben verlängert den Frieden mit Uri, Schwytz, Unterwalden und ihren Eidgenossen, der zu St. Georg 1377 ausgeht, auf zehn weitere Jahre. Tschudy I. 486.

1240. 1375. 13. Oct. Baden. Herz. Leup. macht, wegen des Schirms gegen die Gesellschaft Coucy's mit Zürich u. Bern das Uebereinkommen sich von jetzt bis 1. Mai mit aller Macht zu helfen. Tschudy I. 485.

1241. 1375. 19. Oct. Wien. Herz. Albr. belehnt die Br. Lorenz u. Heinr. Rigler mit einem v. Ulrich dem Truchsess aufgegebenen und ihnen verk. Hof zu Lostorf. k. k. g. A.

1242. 1375. 1. Nov. Wien. Lehenrevers Wernharts v. Aistersheim um die Feste Schönhering, s. Eigen das er Herz. Albr. aufgab und wieder zu Lehen empfangen. k. k. g. A.

1243. 1375. 1. Nov. Wien. Lehenrevers Friedrichs von Wasnär um den eigenen, den Herz. Albr. und Leup. aufgegebenen und wieder zu Lehen erhaltenen Sitz zu dem Wasen, drei Güter zu Weydach, einen Hof zu Steindorf und Zugehör. k. k. g. A.

1244. 1375. 12. Nov. Rheinfelden. Herz. Leup. fällt einen Spruch zw.

eigenen Leuten ob sie zu Grüningen oder zu Rapperswyl gehören. A. f. G. X. 516.

1245. 1375. 25. Nov. St. Pölten. Herz. Albr. bew. s. Kanzler dem Weihbisch. Georg v. Passau, dass derselbe so lange er lebt, die den Juden Jakob, Handel und Jonas den Steussen schuldigen Summen nicht zu bezahlen braucht. Mon. B. XXX. ii, 318.

1246. 1375. 30. Nov. Wien. Göschl der Lerbüler und Kunz der Steger verk. d. Herz. Albr. die Feste Weidenholz, wie sie von Ulrich dem Weydenholzer an sie gekommen für 1000 Pfd. W. Pfen. k. k. g. A.

1247. 1375. 2. Dec. Trient. Sicho v. Castelnuovo in Valsugan compromittirt wegen der mit Trient streitigen Gerichtsbarkeit über Vattaro, Mugazone und Bonsentino auf Herz. Leup. k. k. g. A.

1248. 1375. 6. Dec. Schottwien. Herz. Albr. Schuldbrief auf David Steuzzen, s. Juden zu Wien, um 850 Pfd. W. Pfen. von denen er ihm 500 Pfund zur Reise nach Schwaben zu s. Brud. Leup. geliehen, und 350 Pfund als Kaufsumme für das Haus zu Wien, darin jetzt die herzogl. Kanzlei, das von weil. Bisch. Johann v. Brixen, herzogl. Kanzler, des Juden Pfand gewesen und verspricht von Weihnachten über ein Jahr zu zahlen. k. k. g. A.

1249. 1375. 25. Dec. Eger. Kaiser Karl IV. bekennt dem Herz. Albr. 10000 Schock grosser Prager Pfen. für s. dem Reiche geleist. Dienste schuldig zu seyn, die er binnen einem Jahr zu zahlen verspricht, „dornach so der Kunig Wenczlaw vnser Sone ze Romischen Kunige gekroenet wirdet". Würde er aber die Schlösser und Gülten ledigen, die er u. s. Tochter Katharina, Gem. Herzog Ottos von Baiern für 10000 Schock in Oest. besitzen, so soll er obiger Summe auch ledig seyn. k. k. g. A.

1250. 1375. 25. Dec. Eger. Kön. Wenzel v. Böhmen verspricht dem Herzoge Albr., ihm und dessen Erben, wenn er zum röm. Kön. gekrönt würde, alle ihre Reichslehen verleihen und ihre Privil. bestät. zu wollen. k. k. g. A. — Dumont II. i, 109. — Lünig C. G. D. II. 526.

1251. 1375. o. D. o. O. Herz. Leup. setzt dem Gessler 100 M. S. auf Grüningen. A. f. G. X. 516.

1252. 1375. o. D. o. O. Herz. Albr. bestät. die Pfandschaften die sein Bruder Herz. Leup. dem Gessler gegeben. A. f. G. X. 516.

1253. 1375. o. D. o. O. Der Herz. (?) von Oest. bewill. dem Gessler dasjenige zu lösen was von Grüningen versetzt ist. A. f. G. X. 516.

1254. 1375. o. D. o. O. Der Herz. (?) v. Oest. übergibt dem Gessler den Bau der Burg Grüningen. A. f. G. X. 516.

1255. 1376. 5. Jan. Walsee. Herz. Albr. verheisst dass, wenn wider Vermuthen, zw. ihm u. s. Br. Leup. Streitigkeiten entstünden, und dieser eine Theilung der Lande verlangen sollte, er darein willigen werde. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 268.

1256. 1376. 5. Jan. Walsee. Gegenbrief Herz. Leup. k. k. g. A.

1257. 1376. 6. Feb. Basel. Ludw. v. Gliers Herr auf Froberg verschreibt

sich den Herz. Albr. und Leup. dass er ihnen mit eigenem Leib und fünf Spiessen, durch sechs Jahre gegen Jedermann dienen und mit seinen Festen warten werde, ausgenomm. s. Herren die Grafen von Mömpelgart, Diebold von Neuenburg, die Gfin von Nidau, die Hrn. von Viler, Welisch-Rotenburg nnd Cusantz. k. k. g. A.

1258. 1376. 9. März. Rheinfelden. Herz. Leup. verpfändet dem Gottfr. Müller von Zürich für 1200 Gl. die Feste St. Andres, das freie Amt u. d. Kelnhof zu Luneckhofen in d. Russthal u. 100 Gl. jährl. auf dem Brucker Zoll Tschudy I. 491.

1259. 1376. 9. März. Rheinfelden. Herz. Leup. bezeugt für sich u. s. Br. Herz. Albr. dem Gottfr. Müller v. Zürich seine verschiedenen Sätze auf St. Andres, das freie Amt u. d. Kelnhof, 200 Gl. auf dem Brucker Zoll, und mehrere andere, zu einander geschlagen zu haben, so dass nicht eines ohne den übrigen abgelöst werden könne. Tschudy I. 492.

1260. 1376. 24. März. Wien. Herz. Albr. befiehlt das Salz aus Oest. nach Böhmen nur über Freistadt zu führen. Kurz Handel S. 364.

1261. 1376. 28. März. Rheinfelden. Herz. Leup. erklärt die Taidung der Städte Zürich u. Bern und den Frieden von St. Georg 1376 bis ebendahin 1387, zwischen ihm und Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und ihren Eidgenossen zu halten. Tschudy I. 492.

1262. 1376. 16. Apr. Schaffhausen. Herz. Leupolds Schiedspruch zw. dem Bischof und der Stadt Basel wegen dem Ungelt, der Bürgermeisters-Wahl und dem Schultheissenrecht. k. k. g. A.

1263. 1376. 19. Apr. Schaffhausen. Herz. Leup. gibt den Bürgern von Rapperswyl das Recht von allen Freveln Bussen zu erheben, und die Fremden mit doppelten Bussen zu belegen. A. f. G. X. 516.

1264. 1376. 22. Apr. Schaffhausen. Herz. Leup. schlägt f. s. und s. Bruder Albr. dem Rud. v. Sehein, der mit s. Wissen u. Willen die Feste und Hschft. Elgew. um 2000 Gulden von Friedrich von Hunwille, Herrmann Büber, Peter von Ebersberg, Herrmann von Landenberg von Werdegg und von Hansen von Seon Bürger zu Zürch gelöst, 200 Gulden darauf, die er an der Feste verbauen soll. k. k. g. A.

1265. 1376. 22. April. Schaffhausen. Herz. Leup. welcher Burg und Stadt Rapprechtswil, die alte Burg, die Pflege in der mittlern Mark, genannt Alt-Rapperswil, in der Wag, die Vogtei von Einsiedeln, die Höfe Jonen u. Kempraten von Hanns und Rutschmann den Langenharten gelediget hat, und desshalb 400 Goldguld. schuldig blieb, verspricht diese bis 24. Juni zu bezahlen. k. k. g. A.

1266. 1376. 23. April. Belluno. Die Stadt Belluno bittet den Herz. Leupold die wegen Hochverrath confiscirten und der Stadt heimgefallenen Güter des Bürgers Brocka de Castello, dem herzogl. Hauptmanne Parcival de Voeynegg zu schenken. Inserirt in der Urk. Herz. Leup. dd. Herastadel 7. Mai 1376. Verci. Stor. XV. Docum. 6.

1267. 1376. 1. Mai. Wien. Herz. Albr. gestattet seinem Forstmeister

Joh. v. Dietrichstock 40 Tagwerk, Wismat (an der Stat genannt in dem Hebrespach, und in dem Pach 32 Tagwerk, und in dem Stainpach 8 Tagwerk) in dem Wiener Wald auszuroden und dann als Lehen zu besitzen. („doch also daz ez vnserm Wienerwalde kain merklicher schad sei.") k. k. g. A.

1268. 1376. 7. Mai. in Herastadel, Brixin. Dioc. Herz. Leup. schenkt auf die schriftliche inserirte Bitte der Stadt Belluno dd. Belluno 23. April 1376 s. Hauptmanne Parcival de Voeynegg daselbst die confiscirten Güter des dortigen Bürgers Brocha de Castello. Verci Stor. XV. Docum. 5.

1269. 1376. 27. Mai. Salzburg. Leupold, Pfarrer zu Mödling, Hanns Mäwrl, Pfleger zu Neunburg, und Alb. der Ottensteiner als bevollmächtigte Gesandte der Herz. Albr. u. Leup. zur Teidigung mit Wilhelm und Christan Gebrüdern von Frauenberg in Betreff aller Ansprüche der letzteren an die Herz. wählen, Erzb. Pilgrim von Salzburg zum Spruchmann u. Schiedsrichter. k. k. g. A.

1270. 1376. 10. Juni. Wien. Herz. Albr. entscheidet, dass die Leute des Gotteshauses Neuberg zu Zwerndorf nicht gebunden sind mit ihrem Getreide, das sie zur Mühle führen, an der Mauthstatt Hanns des Wartenfelsers vorbeizufahren. k. k. g. A.

1271. 1376. 16. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Wülfing von Stubenberg mit Gütern bei Pirchfeld. Joanneum.

1272. 1376. 16. Juni. Wien. Herz. Albr. gestattet Hanns dem Dachspeck die Morgengabe seiner Frau Ursel, Dietrich des Preuzzleins Tochter mit 200 Pfd. W. Pf. auf die lehenb. halbe Feste Zeldrendorf zu verweisen. k. k. g. A.

1273. 1376. 29. Juni. Botzen. Herz. Leup. schlichtet einen Streit des Bischofs Anton v. Feltre und Belluno mit Friedr. v. Greifenstein wegen des Campo de Pincro. k. baier. R. A.

1274. 1376. 13. Juli. Hall i. Tirol. Herz. Leup. schliesst einen Vertrag mit der Stadt Basel, durch deren Bevollmächtigte Burkard Münch, Walter von der Dick und Ulmann v. Pfirt. Ochs II. 244.

1275. 1376. 14. Juli. Wien. Herz. Albr. bewilligt Izzerlein, s. Juden von Neuburg, zw. seinem und Kolman des Vndercheuffel Hause eine Küche über die Strasse bauen zu dürfen, doch so: „daz er si in der Hoche, pawe vnd mache, daz ain geladner wagen dardurch gen muge" und befiehlt der Stadt Wien denselben daran nicht zu irren. k. k. g. A.

1276. 1376. 16. Juli. Wien. Lehenrevers Dietdegens des Truchsess von Emmerberg f. sich u. s. Gattin Anna, Otto des Wolfsawer Tochter, um die halbe Feste zu dem Kchlech, welche Letztere dem Herz. Albr. als ihr Eigen aufgesandt. k. k. g. A.

1277. 1376. 16. Juli. Wien. Herz. Albr. entscheidet einen Streit zw. Marchart dem Turs von Hag, und Berchtold v. Frankenrode genannt der Feuerschutz wegen eines Steinbruchs und einer Viehtrift. k. k. g. A.

1278. 1376. 20. Juli. Wien. Herz. Albr. belehnt Dietrich den Preuzzel

Burggrafen von Starchenberg mit einem Muth Weizgelts auf einem Lehen zu Stamesdorf, den Niklas der Idungspeuger „an vnser hant entphroemdet, vnd den vermannet hat." k. k. g. A.

1279. 1376. 20. Juli. Wien. Herz. Albr. bestät. die Stiftung eines Jahrtages an der Stephanskirche zu Wien, durch Johann v. Mayrhofen „besteten" des Bisthums Gurk, wozu letzterer ein von Hanns dem Greifen gekauftes Gehölz nebst einigen Holden zu Speising gegeben. Wiener Domkapitel-Archiv. — Steierer Com. Add. 530.

1280. 1376. 20. Juli. Salzburg. Schreiben des Erzb. Pilgrim v. Salzburg an Gf. Meinhart von Görz-Tirol, über seine Zusammenkunft mit Herz. Leup. zu Mühldorf, die durch letzteren vermittelte Erstreckung des Waffenstillstandes zwischen dem Erzbisthume und dem Kreiger sammt seinen Helfern u. s. w. k. k. g. A.

1281. 1376. 22. Juli. o. O. Seytz von Kunring, Herr zu Seefeld vermacht auf den Fall s. erblosen Abganges alle s. den Herz. Albr. und Leup. (mit Ausnahme der bereits früher vermachten Güter u. 24 Pfd. Geltes zu dem Hedreizz bey Seefeld) zu Lehen aufgegebenen Eigenen Besitzungen s. Schwägern, Burkhart und Hansen von Maidburg, Grafen von Hardegg. k. k. g. A.

1282. 1376. 25. Juli. Wien. Lehenrevers des Seytz v. Kunring Herrn zu Seefeld auf die Herz. Albr. u. Leup. um s. eigenen Güter und Gülten zu Uzendorf, Peygerten, Windpassing, Kamesdorf, Stronzdorf, Sirndorf, in Weyrberger Feld, in der Petzenthaler Au, zu grossen Sweinwartt, zu dem Kadoltz zu Leizz, Stetlndorf bei Weirberg und Herzogenpirbaum. k. k. g. A.

1283. 1376. 25. Juli. Wien. Die Herzoge Albr. u. Leup. bewilligen Heidenreich v. Meissau, Oberst-Schenken in Oest. die dem Heinrich v. Schaumberg von Herz. Rud. u. ihnen um 4150 Pfd. W. Pf. verpfändete Burg und Stadt Weitra einzulösen, und in Pfandesweise um die gen. Summe zu besitzen. k. k. g. A.

1284. 1376. 29. Juli. Wien. B. Lambrecht von Bamberg versichert das von s. Vorfahr Bisch. Ludwig mit den Herzogen Albr. u. Leup. errichtete Bündniss durch 6 Jahre vom Dat. des Briefs an halten zu wollen. k. k. g. A.

1285. 1376. 5. Aug. Wien. Herz Albr. bewill. dass Elsbeth von Chuenring, Witwe Eberh. v. Walsee von Steiermark, ihrem Oheim Heidenreich v. Meissau das Kirchenlehen über die von ihr gestiftete Kapelle zu Tirnstein in des Kunringer's Haus nach ihrem Tode vermache. k. k. g. A.

1286. 1376. 6. Aug. Wien. Vertrag der Herz. Albr. u. Leup. über die Verwaltung ihrer Länder. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 271.

1287. 1376. 19. Aug. Melk. Herz. Albr. ertheilt dem Herz. Leup. Vollmacht in allen seinen Landen zu ihrer beiderseit. Nothdurft in dem Krieg gegen Venedig Bereitschaft und Gelt aufzubringen, mit Lehen mit Bürgschaft und auf andere Art. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 139.

1288. 1376. 27. Aug. Passau. Churfürst Otto und s. Brüder die Pfalzgfen

Stephan, Friedrich und Johann verbünden sich mit dem Herz. Albr. wider den Grafen Heinr. v. Schaumberg. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 273.

1289. 1376. 27. Aug. Passau. Herz. Albrecht verspricht den Pfalzgrafen, Herzogen v. Baiern, 8000. Gl. weil sie dem Grafen Heinr. v. Schaumberg keine Hülfe leisten. Kurz. Albr. III. I. S. 275.

1290. 1376. 27. Aug. Passau. Die Brüder Steph. Friedr. u. Joh. Pfalzgrafen, Herz. in Baiern, melden dem Gfen Meinh. von Görz dass sie mit dem Herz. Albr. wegen Oesterreich und Mittrich das Gf. Meinharden von s. Bruder Gf. Albrecht anerstorben nicht überein kommen könnten, und ersuchen ihn den Oesterr. u. ihren Anhängern den Durchzug gegen Venedig nicht zu gestatten. k. k. g. A. S. Beil D. Nr. IV.

1291. 1376. 2. Sept. Wien. Herz. Leup. gibt denen von Kempten das Privil., dass kein Bürger ihrer Stadt weder an Leib noch an Gut, in Tirol angehalten werden solle. Lünig. P. Spec. Cont. IV. 1. 1508.

1292. 1376. 8. Sept. Wien. Konr. v. Hattstatt und Werner v. Hattstatt erklären von d. Herz. Albr. u. Leup. die halbe Feste und Stadt Herlisheim in Elsass, die ihnen wegen der Missethat des sel. Wernli v. Hatstatt Bruder Konrads angefallen war, wieder erhalten zu haben, wofür sie sie ihnen offen halten, nur nicht gegen den Lehensherrn, Bisch. v. Strasburg. k. baier. R. A.

1293. 1376. 12. Sept. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bekennen dem Juden David dem Steuzzen, Hendleins von Neuburg Sohn 500 Pfd. W. Pf. die er ihnen zum Kriegszug gegen die Venetianer geliehen schuldig zu seyn verspr. bis künft. Georgstag zu zahlen und stellen ihm dafür als Bürgen: Heidenreich v. Meissau, Hansen v. Lichtenstein von Nikolsburg, Alb. Hofmeister, Leupolt Pfarrer zu Medlik Herz. Leup. Amtmann, und die Wiener-Bürger, Thomas den Swaemmlein, Hermann von Eslarn und Stephan den Leyttner. k. k. g. A.

1294. 1376. 17. September. Wien. Lehenrevers v. Friedr. u s. Vetter Jorg, dann Walther u. Ott Gebrüdern von Hannow auf Herz. Albr. um ihre eigene, aufgegebene Feste Hannstein. k. k. g. A.

1295. 1376. 8. Oct. Wien. Herz. Albr. erneut den Befehl an den Hptm. ob der Enns, die Bürger von Wels und ihre Holden nicht mit Steuern zu beschweren. A. f. Gesch. XVIII., 853.

1296. 1376. 9. Oct. Wien. Herz. Albr. befiehlt den Bürgern zu Wels von ihren Lehengütern keine Steuern zu zahlen. A. f. Geschichte XVIII. 853.

1297. 1376. 1. Nov. Wien. Herz. Albr. befiehlt d. Aebten zu Kremsmünster und Lambach den Bürgern zu Wels bei ihrem Grabenbau mit Leuten und Fuhrwerk behülflich zu seyn. A. f. Gesch. XVIII. 853.

1298. 1376. 7. Novemb. Belluno. Die Herz. Albr. u. Leup. schliessen auf Ermahnung K. Ludwigs von Hungarn, einen Waffenstillstand mit Andreas Contareno, der Republik Venedig und Franz von Carrara bis Pfingsten, und von da auf ein Jahr unter der Bedingung, dass

alle Feindschaft aufhören, und der Handel seinen Fortgang haben, ferner während dieses Termins jede Partei Gesandte zu K. Ludwig senden soll, wenn letzterer es fordert. Verci Storia. XV. p. 10.

1299. 1376. 7. Nov. Belluno. Gleichlautender Brief von Herz. Albr. k. k. g. A. — A. f. G. XVIII. 853.

1300. 1376. 7. Nov. Belluno. Gleichlautender Brief v. Herz. Leup. k. k. g. A.

1301. 1376. o. D. o. O. Herz. Leup. verpfändet dem Gessler Grüningen und Stäffa, und Herz Albr. bestät. diese Verpfändung. A. f. G. X, 516.

1302. 1377. 8. Jan. Botzen. Herz. Leup. bewill. dass Friedr. v. Greiffenstein s. Schwester, Kathar. Lazburger Heirathgut auf Burgstall und Gericht zu Malten weisen dürfe. k. baier. R. A.

1303. 1377. 18. Jan. Botzen. Herz. Leup. gibt für sich u. s Br. Albr., Rud. dem Spisar v. Diessenhofen für 300 Gl., die er ihm an dem Dienste in Schwaben, da die Englischen im Lande lagen, schuldig geworden, die Vogtei zu Diessenhofen. k. k. g. A.

1304. 1377. 19. Jan. Botzen. Herz. Leup. bekennt Hansen Lazperger s. Marschall 806 Gulden für Getreide, das er ihm gegen Felters gegeben, dann für Pferde und Hengste schuldig zu seyn, und schlägt diese Summe auf den Satz der Herrschaft Ulten. In einem Vidimus Herz. Albr. d. d. Wien 5. Jan. 1423. k. k. g. A.

1305. 1377. 3. Febr. Wien. Herz. Albr. bewill. den Brüdern Lorenz und Heinrich den Riglern ihren lehenbaren Hof zu Lastorf mit 40 Joch Acker für Burgrecht ausgeben zu dürfen, so dass man von jedem Joch Acker jährl. ein Wiener Pfen. zu Burgrecht zu der Kapelle auf der Feste Starhemberg am St. Michaelstag diene. k. k. g. A.

1306. 1377. 16. Febr. Wien. Herz. Albr. verlegt auf Bitte des Klosters Gaming die beiden Gerichte desselben zu Ruprechtshofen und Oberndorf in den Markt Scheibs. k. k. g. A. in einem Vidim. der n. ö. Regier. dd. Wien 24. Nov. 1637.

1307. 1377. 21. Febr. Kempten. Herz. Leup. erneuert und bestät. s. denen v. Kempten verliehenes Privilegium, dass keine Bürger ihrer Stadt in Tirol weder mit Leib noch mit Gut angehalten werden sollen Lünig P. Spec. Cont. IV. I. 1509.

1308. 1377. 28. Febr. Wien. Herz. Albr. belehnt Jorg v. Herberstein mit zwei Höfen in der Sebriacher Pfarre am Schekel, die Margareth Ulrich des Erlspekchen Witwe aufgesandet. Joanneum. — Kumar, Herberstein I. 112.

1309. 1377. 3. März. Wien. Herz. Albr. gebietet dem Grafen Herm. v. Cily u. s. Schwester Gfin Katharina, Witwe Gf. Albr. v. Görz u. Gem. des Hans Truchsess, den Schiedspruch seiner Räthe wegen Heimsteuer etc. zu halten. k. k. g. A.

1310. 1377. 8. März. Wien. Ulr. v. Stubenberg verzichtet gegen Herz. Albr. u. s. Br. Leup. auf alle Forderungen wegen des Erbtheiles, dann des Heirathgutes und der Heimsteuer s. Gem. Elsbeth v. Aufenstein,

welches ihr ihr Vetter Konrad von Aufenstein verschrieben, da Herz. Albr. ihr auf der Mauth zu St. Veit in Kärnthen 100 Pfund Pfenn. Gelts in Pfandsweise für 1000 Pfd. W. Pf. ausgerichtet. k. k. g. A.

1311. 1377. 12. März. o. O. Herz. Leup. bestät. d. Klöstern im Ergau, Turgau, Elsass und Sundgau den allgem. Schirmbrief den ihnen 1361 Herz. Rud. ertheilte. A. f. G. X. 516.

1312. 1377. 14. März. Schaffhausen. Heinr. v. Randeck Vogt zu Schaffhausen verk. dem Herz. Leup. s. eigenen Mann Heinr. den Zan den Pfiffer um 70 Gl. k. k. g. A.

1313. 1377. 15. März. Schaffhausen. Revers des Albr. Pheler, dem der Herz. Leup. die Feste Grünenberg zur Pflege übergab. k. k. g. A.

1314. 1377. 18. März. Schaffhausen. Dienstrevers Gf. Heinrichs v. Fürstenberg an Herz. Leup. von jetzt bis St. Georgstag und von da auf zwei Jahre. k. baier. R. A.

1315. 1377. 14. April. Wien. Herz. Albr. belehnt s. Hofmeister Hans v. Lichtenstein mit dem Weingarten gen. der Slozzer ober St. Veit am Heckenberg, der dem Herz. ledig geworden. k. k. g. A.

1316. 1377. 21. April. Hall im Innthal. Herz. Leup. bekennt für s. und s. Bruder Albr. Heinrichen v. Rotenburg Hofmeister auf Tirol u. Hauptmann an der Etsch 1173 Mark Berner Meraner Münze theils von der Hauptmannschaft, theils Darlehen, schuldig zu seyn, und verspricht nicht zuzulassen, dass der Bischof von Trient ihn von der Pflege zu Caltarn entsetze, bis ihm die Herz. obige Summe gezahlt. k. k. g. A.

1317. 1377. 2. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. ertheilen dem EB. Pilgrim von Salzburg und dessen Gefolge sicheres Geleit bis 24. Juni. k. k. g. A.

1318. 1377. 6. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. verlegen den Jahrmarkt in der Neustadt vom Auffahrtstag wieder auf den achten Tag vor U. L. F. Scheidung. k. k. g. A.

1319. 1377. 7. Mai. Wien. Herz. Albr. erlaubt allen Handwerkern der Städte, Märkte und Dörfer in die Stadt Enns ziehen zu dürfen. Kurz Handel. S. 416

1320. 1377. 7. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestät. die Freiheiten u. Gerechtsame der Stadt Ybbs. Chmel Oest. Geschichtsf. I. 13.

1321. 1377. 12. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. geben dem Kloster Königsfelden für den von den Engländern (unter Enguerrand de Coucy) erlittenen Schaden den Kirchensatz zu Neu-Waldshut, gegen einen Jahrstag. A. f. G. X. 516. — Senckenb. Sel. IV. 233.

1322 1377. 2. Juni. Wien. Herz. Leup. bestät. den Grazern die Urk. Herz. Albrechts III. vom 30. Juni 1367, Albrechts II. vom 10. Sept. 1357 und Erzherz. Rud. vom 18. Dec. 1364. Wartinger Graz. S. 11.

1323. 1377. 7. Juni. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. sichern Bedingungsweise die Donau aufwärts gehenden Wein- und Getreide-Transporte des Capitels von Passau gegen Beschlagnahme. Mon. B. XXX. II, 330.

1324. 1377. 10. Juni. Wien. Graf. Niklas v. Merteinsdorf der Deutsche ge-

lobt dem Herz. Albr. dass er mit der Feste zu Forchtenstein ihm gewärtig und im Fall eines Krieges zw. ihm und dem Kön. v. Hungarn still sitzen wolle, dasselbe soll der Burggf. daselbst geloben. k. k. g. A.

1325. 1377. 17. Juni. Wien. Graf Niklas v. Merteinstorf der Deutsche, verheisst d. Herz. Albr. keinen aus Oest. flüchtigen Räuber bei sich aufzunehmen. Kämen solche auf s. Güter so soll sein Herr v. Oest. und die Seinen Gewalt haben diese Räuber gefangen zu nehmen. k. k. g. A.

1326. 1377. 24. Juni. Wien. Herz. Albr. bezeugt dass Rud. v. Wildhausen mit s. Gunst u. Willen die lehenb. Feste und den Markt Eybeinswald, Haugen v. Tybein um 1000 Pf. W. Pfenn. die er ihm als Heimsteuer zu s. Schwester Anna (des Tybeiners Hausfrau) gegeben, verpfändet. k. k. g. A.

1327. 1377. 26. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Michael den Prenner, Bürger zu Wiener Neustadt, und seine Erben, mit den v. Pernolt dem Klingenfurter erkauften Lehengütern zu und um Lanzenkirchen, und bew. dass im Falle er ohne Söhne abginge die Lehen auf s. Töchter fallen sollen. k. k. g. A.

1328. 1377. 29. Juni. Neuburg Markthalben. Herz. Albr. erkl. alle Urk. für vernichtet, die mit dem vom Hauptm. ob d. Enns, Heinr. v. Walsee verlorenen und hierauf mit herzogl. Briefen in der Landschranne und den Judenschulen verrufenen Insiegel Heinrichs vorkommen könnten. k. k. g. A.

1329. 1377. 30. Juni. Neuburg Markthalben. Die Herz. Albr. u. Leup. schlagen den Heidenr. v. Meissau, jene 404 Pfd. W. Pfenn. die er an der Feste Weitra verbaute zu dem darauf haftenden Pfandschilling. k. k. g. A.

1330. 1377. 8. Sept. Wien. Herz. Leup. nimmt den Grafen Heinrich von Schaumberg zu s. Helfer und Diener. Kurz Albr. III. I. S. 148.

1331. 1377. 9. Sept. Wien. Graf Heinr. v. Schaumberg u. s. Gem. Gfin. Ursula v. Görz verkaufen dem Herz. Leup. Feste, Markt und Hschft Ort um 8000 Pf. Wien. Pfenn. die sie binnen 8 Jahren von der Mauth zu Linz erhalten sollen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 149.

1332. 1377. 9. Sept. Wien. Herzog Leup. befiehlt den Bürgern zu Linz sich zum Kriege zu rüsten, nach Weisung Heinrichs v. Walsee des Hauptm. ob der Enns. Kurz Mil. Verf. S. 432.

1333. 1377. 22. Sept. Marchpurg. Herz. Leup. verpf. d. Hans Slandersperger für 2277 M. Perner Meraner-Münze, die Hälfte der Feste u. des Gerichts zu Castelbell für seine Hälfte dieser Schuld, da die andere den Herz. Albr. angeht. k. baier. R. A.

1334. 1377. 22. Sept. Marchpurg. Befehl Herz. Leup. demselben zu Castelbell zu gehorchen. k. baier. R. A.

1335. 1377. 21. Oct. Laibach. Simon v. Hinttenbach verspricht, bei der

Entlassung aus d. Gefängnisse, nie gegen Herz. Leup. oder dessen Land und Leute etwas zu thun. k. k. g. A.

1336. 1377. 22. Oct. Laibach. Herz. Leup. befiehlt Konrad von Kreyg s. Hauptm. und dem Vicedom in Krain, die Karth. Freudnitz zu schützen. k. k. g. A.

1337. 1377. 27. Oct. Pettau. Herz. Leupold befiehlt die Pettauer mit ihren Weinen die Strasse durch Feistriz nach Kärnthen und Krain ungeirrt fahren zu lassen. Joanneum.

1338. 1377. 27. Oct. Altsohl. König Ludw. v. Hungarn versichert, dass Graf Stephan v. Veglia u. Modrusch den Herz. Albr. u. Leup. die Märkte Neumarkt und Tschernembl, das Urfar bei St. Michael bei Meichow, die Festen Seusenstein und Schonnberg, die er an sich gelöset, offen halten soll. k. k. g. A.

1339. 1377. 19. Nov. Wien. Graf Rud. v. Montfort, Herr zu Feldkirch verheisst um die 30,000 Gl. die ihm Herz. Leup. für seine Grafschaft u. Hfschft Feldkirch zahlen wird, sie von seinen Vettern einzulösen und von d. Herz. als Leibgeding inne zu haben. k. k. g. A. — Chmel Geschichtsforscher II. p. 196.

1340. 1377. 28. Nov. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. geben dem Grafen Rud. v. Montfort, Herrn zu Feldkirch, statt 1900 Gul. für die Dienste die er ihnen mit 20 Spiessen gegen die Englischen durch 19 Wochen geleistet, u. s. Schaden auf Lebenslang die Feste Nitperg als Behausung. k. k. g. A.

1341. 1377. 15. Dec. Wien. Herz. Leup. bewill. den Bürgern zu Rapperswyl die Brücke u. den Brückenzoll daselbst zu Handen zu nehmen. A. f. G. X. 516.

1342. 1377. o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. versetzen dem Hug v. Hohenlandenberg Andelfingen, Offingen, Guntringen, Waltringen u. Dörflingen für 1500 Gl. die er ihnen geliehen hat, zugleich bewilligen sie ihm die Elsbethen v. Landenberg versetzten Steuern an sich zu lösen. A. f. G. X. 516.

1343. 1377. o. D. o. O. Herz. Albr. setzt den Matthes Schuler von Gmunden zum Amtmann daselbst ein auf zwei Jahre, mit der Bestallung seiner Vorgänger. Senckenb. Sel. IV. 204.

1344. 1377. o. D. o. O. Die Herzoge v. Oest. bezeugen, dass Gessler 400 Gl. an der Burg Grüningen verbaut habe, und erlauben ihm sie darauf zu schlagen. A. f. G. X. 516.

1345. 1378. 3. Febr. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. belehnen Herrmann v. der Aynöd, s. Brüder Leonhard u. Walther, u. s. Vetter Erasmus, mit dem aufgegebenen Elgen der Feste Aynöd. k k. g. A.

1346. 1378. 13. Februar. o. O. Bündniss der Reichsstädte Ulm, Konstanz, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Yeni, Wangen, Buchorn, Nördlingen, Dinkelsbühel, Bopfingen, Aulun, Gemunde, Halle, Heilbronn, Wimpfen,

Winsperg u. Buchau mit den Herz. Albr. u. Leup. gegen Jedermann von hinnen bis Georgstag und von da durch 4 Jahre. k. k. g. A.

1347. 1378. 13. Febr. o. O. Versicherung der Gesandten dieser Reichsstädte, wegen dieses abgeschlossenen und beschwornen Bundes bis zur Instrument-Fertigung. k. k. g. A.

1348. 1378. 16. Febr. Wien. Tölzer v. Schellenberg gelobt dem Herz. Leup., wenn s. Heirath mit Wolfurts Tochter zu Stande kömmt, mit allen ihren Festen und Schlössern gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

1349. 1378. 19. Febr. Wien. Herz. Leup. bestät. dem Kl. Minnbach die Mauth- und Zoll - Freiheit f. s. Bedürfnisse, und das Recht tägl. ein Fuder Holz aus d. Walde bei Krems, und an einem Tage 10 Fuder sich holen zu können. k. k. g. A.

1350. 1378. 3. März. o. O. Hans u. Konr. Gebrüder v. Meiersdorf verk. dem Herz. Albr. 9 Schill. Wiener Pfenn. eigenen Gelts auf einem Krautgarten unter dem Dorfe Meiersdorf um 11 Pfund und 6 Schilling Wiener Pfenn. zu der Kapelle zu Starchenberg. k k. g. A.

1351. 1378. 17. März. Wien. Herz. Albr. nimmt 8 Pfd. 3 Schil. 4 Pf. Gülten die Margar. des Stösslein Witwe zu Scheibs v. d. Brüdern Hans u. Mathias von Braun erkaufte, in s. Schutz. k. k. g. A.

1352. 1378. 20. März. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. befehlen, dass nur zu Mauthhausen, nicht aber zu Au und Albern Waaren-Niederlage seyn soll. Kurz Handel. S. 384.

1353. 1378. 26. März. Wien. Herz. Albr. belehnt den Georg Tunritzer mit den ledig gewordenen zwei Theilen Zehent zu Langnau auf $7\frac{1}{2}$ Lehen, die vormals Alphart von Chodavn zu Lehen gehabt, und dem Herz. ledig geworden, da Alph. Tochter nach s. Tod ohne s. Wissen „verwandelt." k. k. g. A.

1354. 1378. 30. März. Wien. Prior Rudolph und der Konvent des Predigerordens zu Wien, gelobt den Herz. Albr. u. Leup. einen ewigen Jahrestag für die Eignung eines Zehents zu Markgrafen- Neusiedl, den sie von Ott von Toppel und Reinprecht von Haselau u. ihren Hausfr. gekauft. k. k. g. A.

1355. 1378. 23. Apr. Wien. Leutold erwählter Bischof v. Freising comprom. auf Herz. Albr. zu Entscheidung seiner Zwistigkeiten mit dem ehrwürdigen Herrn Albr. v. Hohenberg. k. k. g. A.

1356. 1378. 1. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestät. d. Karth. Mauerbach d. verdeutscht inser. Priv. König Friedr. v. 20. Mai. 1327. Wien. k. k. g. A.

1357. 1378. 1. Mai. Wien. Dieselben bestätig. der Karth. Mauerbach das ins. Priv. von Herz. Albr. dd. 24. Aug. 1327. Wien. k. k. g. A.

1358. 1378. 15. Mai. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestätigen den Freiheitsbrief König Friedrichs für die Ybbser Gewandschneider vom 8. Sept. 1329. Chmel. Oest. Geschichtsforscher I. 15.

1359. 1378. 31. Mai. Prag. Kaiser Karl IV. sagt den Herz. Albr. jener 10000 Schock gross. Prager Münze ledig, welche auf der Feste Greitschen-

stein, den Städten Eggenburg und Laa, dem Gerichte zu Krems und der kleinen Mauth zu Stein angewiesen waren, und nach dem Tode der Herzogin Katharina, Tochter Karls und Witwe Herz. Rudolfs, an den Kaiser als König von Böhmen hätten zurückfallen sollen. k. k. g. A.

1360. 1378. 31. Mai. Prag. Derselbe erklärt alle desshalb etwa noch bestehenden Urk. für ungültig. k. k. g. A.

1361. 1378. 5. Juni. Wien. Herz. Leup. Vollmacht für Ulman von Pfirt, Gottfried Müller von Zürich und Heinr. den Gessler mit dem Herz. Philipp v. Burgund eine Ehe der Tochter desselben Margaretha, mit Herz. Leup. (IV.) Sohn des obigen, abzuschliessen. k. k. g. A. — Inserirt im Heirathsvertrag dd. Remiremont 7. Juli 1378.

1362. 1378. 15. Juni. bei Heimburg. Kön. Ludw. v. Hungarn bew. dass die v. ihm s. Tochter Hedwig zum Heirathgut versprochenen 200000 Gl. vom Herz. Leup. für s. erstgeb. Sohn Herz. Wilhelm nur mit 200000 Gld. statt der versprochenen 300000 Gl. widerlegt werden. k. k. g. A. — Fejér IX. 5. 257. — Kátona X. 643.

1363. 1378. 16. Juni. In ducali palatio. Andreas Contareno, Doge von Venedig an die Stadt Treviso, dass er den Waffenstillstand mit den Herz. Albr. u. Leup. bis auf den 8. September verlängert habe. Verci Stor. XV. Docum. 12.

1364. 1378. 22. Juni. Wien. Herz. Albr. bescheidet die Linzer, gleich den Freistädtern, vor sich wegen ihres Streites in Betreff des kl. Salzes und Judenfleisches. Kurz Handel S. 468.

1365. 1378. 22. Juni. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestät. ein den Knittelfeldern vom Herz. Albr. d. d. Wien 20. Sept. 1344 erth. Mauth-Privil. Joanneum.

1366. 1378. 29. Juni. In castro Argilleijo. Herz. Philipp v. Burgund bevollmächtigt Johann de Monteacuto, Herrn v. Sombernone (consanguineum) Magistr. Nicol. de Tholone, Kanzler, Guido de Ponteciso Marschall und Herr von Rayaco, Oliverius de Jussiaco magistr. hospicij sui und Magister Johann Blancheti s. Räthe mit denen Herzog Leupold des III. die Heirath mit dessen Sohne Herz. Leup. IV. und s. Tochter Margaretha zu schliessen. k. k. g. A.

1367. 1378. 2. Juli. Wien. Herz. Leup. bezeugt dem Gf. Rud. v. Habsburg zu der alten Schuld 300 Gl. auf den Satz zu dem Schwarzwald, den er inne hat, geschlagen zu haben. Herrg. III, 735. — Tschudy I. 497.

1368. 1378. 7. Juli. Abtei Remiremont. Heirathsvertrag zw. Herz. Leup. d. j. und Margaretha Tocht. Herz. Phil. v. Burgund, geschlossen durch beiderseitige Bevollmächtigte. (Herzogl. öst. Seits die Gesandten Ulman v. Pfirt, Gottfried Molitoris und Heinr. Gessler. — Burgund. Seits, Joh. de Monteacuto, Nicol. de Tholone, Kanzler v. Burgund, Guido de Ponteciso. Joh. Herr von Rayaco Oliverius de Jussiaco und Joh. Blancheti. Inserirt sind die Vollmachten Herz. Leup. d. d. Wien. 5. Juny 1378. — H. Philipps d. d. in castro de Argilleyo penultima

Junij 1378. k. k. g. A. Ebendaselbst der undatirte von 4. der Procurat. besiegelte Entwurf einer Bestät.-Urk. Herz. Leupolds.

1369. 1378. 20. Juli. In ducali palatio. Vollmacht des Dogen Andreas Contareno für Peter Cornario und Leonard Dandolo als Bevollmächtigte zum Friedensschluss mit Oest. Inserirt in der Vertragsurkunde d. d. 28. Sept. 1378. Wien. Kurz. Albr. III. 1. 281.

1370. 1378. 22. Juli. Prag. Kaiser Karl IV. sagt den Herz. Albr. von der bei Empfang seiner Reichslehen ihm gemachten Huldigung los, weil selbe der Herz. jetzt vom römischen Kön. Wenzel empfängt. (Stirbt Wenzel vor Kaiser Karl, so soll der Herz. ihm wieder zum Gehorsam verpflichtet seyn.) k. k. g. A.

1371. 1378. 29. Juli. Wien. Herz. Leup. verpfändet Margarethen der Witwe Mich. v. Glarut das Dorf Neuendorf und 35 Pfund 80 Pfenn. Gelts nebst 36 Muth Weitzen aus dem Kasten von Ort, für 900 Pfd. Wien. Pfen. die sie ihm geliehen. k. k. g. A.

1372. 1378. 29. Aug. Wien. Herz. Albr. erneuert den Befehl Herz. Leup. von Pettau 27. Oct. 1377 zu Gunsten der Pettauer. Joanneum.

1372. 1378. 29. Aug. o. O. Die Brüder Hensel und Wölfel v. Stein verkaufen dem Herz. Leup. ihre Feste Stein und nehmen statt des Kaufschillings den Thurm u. das Haus Gardassel in Istrien zu Lehen, der Herz. verspricht für jedes Pfund Gelts was Stein mehr eintragen sollte, 10 Pfd. zu entrichten und sie ihrer Schulden an Juden u. Christen zu entledigen. k. k. g. A.

1374. 1378. 1. Sept. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. geben dem Bisch. Leup. v. Freysing (generalis administrator Duc. Leupoldi) Johann v. Liechtenstein v. Nikolsburg und Johann v. Tyrna Vollmacht mit dem Dogen Andr. Contareno und der Rep. Venedig, wegen den bisherigen Streitigkeiten zu taidigen. k. k. g. A.

1375. 1378. 7. Sept. Wien. Herz. Albr. erklärt, dass Heinrich der Kundler, Richter, Wendlein Teurwangern, Heinrich Vorster, Ulrich der Schmidt, Friedr. der Lederer, Grossmann der Schreiber, Jans der Tunsünger, Jans der Spereisen und Dietrich der Resch, alle von Steier sich vor ihm von Sigleins des Schwarzen wegen, „der da geseket worden" gerechtfertigt, weshalb weder er noch Herz. Leup. ihre Amtleute, noch insbesondere Friedr. des obgen. Sigleins Bruder, gegen sie und alle ihre Habe keinen Anspruch haben sollen und befiehlt s. Hauptleuten, Burggfen, u. Richtern, sich darnach zu benehmen. Preuenhuber 61.

1376. 1378. 8. Sept. Wien. Herz. Albr. bestät. dem Friedr. v. Greiffenstein den von s. Brud. Herz. Leup. gegebenen Satz von 1500 Gl. auf der Feste Eppan. k. baier. R. A.

1377. 1378. 9. Sept. o. O. Konrad des Friedbergers Gehorsambrief für Herz. Leup. k. baier. R. A.

1378. 1378. 23. Sept. Innsbruck. Herz. Leup. schreibt der Stadt Belluno, dass es nie sein Wille gewesen die Gerichtsbarkeit über die Festen Zumellarum und Cesana, ungeachtet er sie Konrad von Rotenstein an-

vertraut, dem Capitaneat von Belluno zu entziehen. Verci Stor. XV. Doc. 15.

1379. 1378. 28. Sept. Wien. Friedensvertrag der Herz. Albr. u. Leupold mit dem Dogen Andreas Contareno von Venedig durch Bevollmächtigte (ins. die Vollmacht der Herz. Albr. und Leup. für Bischof Leopold v. Freisingen, den Hofmeister Johann v. Lichtenstein u. Johann v. Tirna zum Friedensschluss mit Andr. Contareno dd. Wien 1. Sept. 1378, ferner jene der Republik dd. 20. Juli 1378. Venedig, für Peter Cornario, Procurator der Kirche des heil. Markus, und Leonard Dandolo). k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 278, in der Bestät. Urk. der Herzoge dd. 10. Oct. 1378. Wien.

1380. 1378. 30. Sept. Wien. Herz. Albr. verordnet dass keiner der nicht in Medling wohnhaft und ansässig ist und mit den Bürgern daselbst steuert, dahin Wein führen oder dort niederlegen solle. k. k. g. A.

1381. 1378. 1. Oct. Wien. Herz. Albr. benachrichtigt die Stadt Belluno von dem mit Venedig geschlossenen Frieden, der Rückgabe von S. Vittore, Rocchetta und der Klause etc. Verci Stor. XV. Doc. 15.

1382. 1378. 10. Oct. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. bestät. die inser. Urk. des mit Venedig durch ihre Bevollmächtigten, den B. Leup. v. Freising, Johann v. Liechtenstein und Joh. v. Tyrna am 28. Sept. geschlossenen Friedens. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 277.

1383. 1378. 16. Oct. Feldkirch. Amman, Rath u. Bürger der Stadt Feldkirch, geloben den von Graf Rud. v. Montfort, auf Ansuchen des Herzogs Leup. wegen Verlängerung des Zahlungstermines an dem Kaufe dieser Grafschaft bis künft. Weihnachts- und Georgstag gegebenen „vfflag" bis dahin zu halten, wie sie diess früher beschworen. k. k. g. A. — Chmel öst. Geschichtsf. II. 199.

1384. 1378. 25. Oct. Linz. Herz. Albr. fällt einen Spruch in dem Streit zw. Margareth, Gvnderleins T., und ihrem Mann Henslein dem Teufel an einem und Fridlein dem Wurn und Hansen dem Huter von Galnewnkirchen am andern Theile, wegen einiger Zehenten in den Gallneukircher und Wartberger Pfarren. k. k. g. A.

1385. 1378. 28. Oct. Schaffhausen. Lehenrevers Graf Rud. v. Montfort, Herrn zu Feldkirch auf Herz. Leup. um die von ihm aufgegebenen u. wieder als Mannslehen erhaltenen eigenen Güter, als des Bregenzer Waldes, der Feste Staufen, des Gutes Langenegg, Torrenburren, Kauwen und Stiglingen. k. k. g. A.

1386. 1378. 28. Oct. Schaffhausen. Herz. Leup. beurkundet dass bei den Kaufsverhandlungen mit Graf Rud. v. Montfort über die Hschft Feldkirch, zu Gunsten Graf Heinr. v. Werdenberg-Sargans, Rudolfs Schwester Sohnes, verabredet wurde, keine Werdenbergischen Leute fernerhin in die Stadt Feldkirch zu Bürgern aufzunehmen. k. k. g. A. — Chmel öst. Geschichtsf. II. 200.

1387. 1378. 2. Nov. Stanso. Herz. Leup. Schreiben an die Stadt Belluno, im

Streite mit Feltre um die Feste Zumellarum seine Ankunft abzuwarten, wo er ihre beiderseitigen Rechte hören wolle. Verci XV. 17.

1388. 1378. 11. Nov. Wien. Herz. Albr. weist für die erhaltene Heimsteuer seiner Gem. Beatrix von 30000 fl. derselben 3000 fl. jährl. auf der Mauth und dem Amt zu Gmunden an. k. k. g. A. in einem Vid. BG. Joh. v. Nürnberg. Plassenburg 1. Nov. 1404. — Falkenstein Antiq. Nordgaw. IV. Prob. S. 192. — Senckenb. Sel. IV. 302.

1389. 1378. 19. Nov. Wien. Herz. Albr. für sich u. s. Bruder Leup. bestätigt dem Frauenkl. zu Tuln den Kauf eines Zehents von 18 Lehen zu Rukerstorf von den Stuchsen und macht ihn aus einem herzogl Lehen zum Eigen, gegen Abhaltung eines Jahrtags. k. k. g. A.

1390. 1378. 25. Nov. Wien. Priorin Klara und das Frauenkl. zu Tuln verheissen dem Herz. Albr. einen Jahrestag, wegen der geschenkten Eigenschaft eines Zehents von 18 Lehen zu Rukersdorf. k. k. g. A.

1391. 1378. 4. Dec. Belluno. Schreiben der Stadt Belluno an Herz. Leup. worin sie sich über die untersagte Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Gebiethe von Belluno beklagen, da der Stadt dadurch grosser Nachtheil erwachse. Verci. XV. 18.

1392. 1378. o. D. Innsbruck. Herz. Leup. widerruft die von ihm und s. Bruder Albr. dem Ulrich v. Metsch, Grafen zu Kirchberg bis auf Widerruf übergebene Vogtei des Klost. Stams da er es selbst fernerhin schirmen will. Hormayr, Taschenbuch 1838, p. 121.

1393. 1378. o. D. o. O. Die Herz. von Oest. fällen den Spruch dass die Hschften Wäldenschwyl und Richterschwyl nicht mit fremden Gerichten bekümmert werden sollen. A. f. G. X. 516.

1394. 1379. 8. Jan. Wien. Herz. Albr. belehnt Eberh. v. Kapellen mit einer Mühle und einem Gut in der Aist gelegen, die Heinr. von Aist aufgesendet. k. k. g. A.

1395. 1379. 11. Jan. o. O. Ulr. v. Haselaw verk. dem Herz. Leup. 9½ Pfd. W. Pf. Gelts und einige Grundstücke zu Meurstorf bei Ort um 175 Pf. Wien. Pfen. k. k. g. A.

1396. 1379. 13. Jan. o. O. Herz. Leup. ertheilt den Bürgern von Wesen eine Urkunde. (?) A. f. G. X. 520.

1397. 1379. 19. Jan. Wien. Herz. Albr. belehnt Hans von der Aw mit der halben Feste zu Wynthag, die Ott der Freytell ihm verkauft u. desshalb aufgesandt. k. k. g. A.

1398. 1379. 21. Jan. Wien. Herz. Albr. befreit die Bürger von Wels und ihre Holden von allen Vogtei- und andern Abgaben. Arch. f. Gesch. XVIII. 853.

1399. 1379. 28. Januar. Montpellier. Prinz Ludwig, Sohn des Königs v. Frankreich dankt dem Herz. Leup. für s. Anhänglichkeit an den Papst Clemens VII. und verheisst ihm 2 — 3000 Lanzen zuzuführen wenn Feinde seine Länder angriffen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 290.

1400. 1379. 30. Jan. Rheinfelden. Herz. Leup. ertheilt dem Herm. Büler die Bewill. die Mühle zu Rapprechtswyl, die Hans v. Wilberg gen.

v. Tössegg in Pfand hatte, an sich zu lösen und schlägt ihm darauf 20 M. S. Dienstgelder. k. k. g. A.

1401. 1379. 8. Febr. o. O. Lehenrevers von Göschl dem Lerbuler auf Herz. Albr. wegen der Feste Pörez die s. Eigen war und die er aufgegeben. k. k. g. A.

1402. 1379. 24. Febr. o. O. Die Gfen Otto u. Simon v. Tierstein geloben mit dem Bisch. Joh. v. Basel, Hanman v. Bechburg und ihren Helfern, ohne Herz. Leup. v. Oesterr. Einwilligung keinen Frieden einzugehen und demselben mit den Festen Neuen-Homberg, Burg u. Stadt Waldenburg und der Stadt Basel gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

1403. 1379. 25. Febr. Frankfurt am Main. Kön. Wenzel verpfändet dem Herz. Leup. die Landvogteien in Ober- u. Nied. Schwaben und die Städte Augsburg und Gingen für 40000 florent. Goldguld. k. k. g. A. — Du Mont II. 1. 127. — Lünig. Cod. Germ. dipl. II. 886. — Kurz Albr. III. I. S. 171. Cit. — Schrötter IV. Abh. S. 248.

1404. 1379. 25. Febr. Frankfurt am Main. König Wenzel befiehlt den Ständen u. Städten in der niedern Landvogtei Schwaben dem Herz. Leup. als Landvogt zu gehorchen. k. k. g. A. — Lünig. Cod. dipl. Germ. II, 887.

1405. 1379. 25. Febr. Frankf. a. M. Dasselbe an die der obern Landvogtei Schwaben. k. k. g. A.

1406. 1379. 25. Febr. Frankf a. M. Dasselbe an die Stadt Augsburg. k. k. g. A.

1407. 1379. 25. Febr. Frankf. am M. Dasselbe an die Stadt Gingen. k. k. g. A.

1408. 1379. 25. Febr. Frankf. a. M. Kön. Wenzel gibt dem Herz. Leup. Gewalt als Landvogt in Schwaben alles durch den Tod Kaiser Karl des IV. dem Reich ledig gewordene, Aemter, Lehen, Güter, Anfälle u. Nutzungen einzufordern. k. k. g. A.

1409. 1379. 27. Febr. Baden. Herz. Leup. gibt Schultheiss, Rath und Bürgern zu Lenzburg einen Zoll, als Ersatz des Schadens den sie von der Gesellschaft (des Coucy) nahmen, um ihre Stadt wieder aufzubauen. A. f. G. X. 516.

1410. 1379. 3. März. Schaffhausen. Gf. Eberh. v. Würtembergs Taidung mit Herz. Leup., wie es zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen in Irrungen und Streitigkeiten mit dem Rechte gehalten werden soll. k. k. g. A.

1411. 1379. 4. März. Wien. Herz. Albr. belehnt Niklas v. Treben mit der v. sein. Vater Friedrich dem Zeltmeister aufgesandten Hube. k. k. g. A.

1412. 1379. 12. März. Wien. Lehenrevers Heinrichs v. Haslau auf Herz. Albr. wegen der halben Feste zu Leydem, die er als s. Eigen aufgesandt und wieder zu Burgrecht (jährlich am Georgstag 12 Wien. Pfen. in die herzogl. Kammer zu dienen) genommen hat. k. k. g. A.

1413. 1379. 13. März. Wien. Herz. Albr. bewill. denen zu Enns jährlich

von Lichtmesse bis St. Georgstag 60 Dreiling Bier bräuen und ausschänken zu dürfen, worüber sechs vom Rath zu wachen haben. Kurz Handel S. 325.

1414. 1379. 16. März. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass Wein oder Getreide in Enns nur an Bürger, sonst an niemand, verkauft werden dürfe. Kurz Handel S. 389.

1415. 1379. 21. März. Wien. Herz. Albr. bestätigt den Leuten in der Scheffstrasse und in Erdberg, die sein. Gem. der Herzogin Beatrix gehören, ihre Rechte und guten Gewohnheiten. Senckenb. Sel. IV. 475.

1416. 1379. 29. März. Ehingen. Graf Rud. v. Montfort, Herr zu Feldkirch, bewill. dem Herz. Leup. Verlängerung der Zahlungsfristen wegen des Kaufes von Feldkirch, würden diese nicht zugehalten, soll der Kauf rückgängig seyn. k. k. g. A.

1417. 1379. 31. März. Ehingen. Anna verwitw. v. Helfenstein zu Oetingen verspricht dem Herz. Leup. mit der Herrschaft Helfenstein zu dienen. k. baier. R. A.

1418. 1379. 2. April. Rudling. Herz. Leup. nimmt das von s. Grossvater Kön. Albr. gestiftete Kl. Königsbrunn in seinen Schutz und gelobt dasselbe als Vogt zu schirmen. Besold. I. Doc. 402.

1419. 1379. 4. April. Wien. Propst Joh. u. Konr. von St. Andre an der Traisen August. Ordens geloben dem Herz. Albr. die Haltung eines Jahrtages für die Eignung des Zehntens daselbst auf Reuten und lehenbaren Aeckern, die die Gebrüder Pöttniger zu Lehen gehabt u. dem Kl. gegeben. k. k. g. A.

1420. 1379. 13. April. Rheinfelden. Herz. Leup. belehnt Rud. u. Düring v. Hallwyl auf Heinrichs des Schultheissen von Lenzburg Bitte der sie ihm verkaufte, mit der Vogtei des Kelnhofes zu Rosswyl, welcher ehedem dem Frauenmünster zu Zürich gehörte. A. f. G. X. 516.

1421. 1379. 30. Apr. o. O. Graf Rud. v. Montfort verzichtet gegen Herz. Leup. auf alle s. Ansprüche an die Grafschaft Feldkirch und übergibt sie Heinrichen dem Gessler, Herz. Leup. Kammermeister, zur Verwaltung. k. k. g. A. — Chmel, öst. Geschichtsf. II. 201.

1422. 1379. 1. Mai. Wien. Herz. Albr. Befehl an Wilhelm v. Glanegg, Hauptmann zu Belluno, die Festen Rochetta u. die Klause St. Victor, welche der Doge von Venedig den Herzogen zurückstellt in deren Namen in Empfang zu nehmen. Verci. XV. 25.

1423. 1379. 21. Mai. Wien. Herz. Albr. verspricht dem Heinr. v. Walsee, s. Hauptmanne ob der Enns, welcher die Festen u. Herrschaften Frankenburg und Attersee von dem von Cili auf künft. St. Jakobstag übernehmen soll, alle etwa früher abgenommenen Giebigkeiten derselben zu erstatten. k. k. g. A.

1424. 1379. 25. Mai. Wien. Herz. Albr. verheisst Rudolfen v. Walsee, Hauptmann in Steier allen Schaden zu vergüten, den er im Dienste des Herzogs für den König von Hungarn wider die Venetianer dieses Jahr nehmen würde. k. k. g. A.

1425. 1379. 25. Mai. Wien. Herz. Albr. sichert dem Rud. v. Walsee zu, dass während s. Dienstes den er dem Herz. dieses Jahr als Hülfe für König Ludwig v. Hungarn gegen die Venetianer leistet, kein Schaden von des Herzogs Juden ihm und seinen Brüdern aufgerechnet werden soll. k. k. g. A.

1426. 1379. 5. Juni. Wien. Herz. Albr. befiehlt dem Kammermeister Georg von Lichtenstein, die Neumarkter im Genuss der Weide und Waldung vor denen von Perchach, Diemersdorf, Bischofberg und Spielberg zu schützen. Joannenm.

1427. 1379. 22. Juni. Burgdorf. (?) Herz. Leup. schlichtet einen Streit zw. d. Stadt Burgdorf, und Joh. v. Arberg Herrn v. Vallengis wegen einigen Männern v. Willisau, welche die von Burgdorf zu Bürgern angenommen hatten. A. f. G. X. 519.

1428. 1379. 23. Juni. Znaim. König Wenzel bestät. dem Herz. Leup. alle ihm und s. Vorfahren von den röm. Kaisern ertheilten Rechte, Lehen, Freiheiten, Pfandschaften und Handfesten. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 141. — Lünig C. D. G. II. 526.

1429. 1379. 23. Juni. Znaim. König Wenzel befiehlt s. Landvogt im Elsass, Wenzel, Herzog von Brabant, oder dessen Unterlandvogte, Herz. Leup. dem weil. Kaiser Karl IV. „ganczen gewalt gab vnd mit Im auch schuof den Brand wider die Englischen setun," da sie in dem Lande Elsass lagen, falls er desshalb von jemand angegriffen werden sollte, beizustehen, so oft er es fordert. k. k. g. A.

1430. 1379. 23. Juni. Znaim. Befehl desshalb an die Reichsstädte in Elsass. k. k. g. A.

1431. 1379. 23. Juni. Znaim. König Wenzel verspricht dem Herz. Leup. die ihm verpfändete Landvogtei in Schwaben, bis künft. St. Martins-Tag einzuantworten und stellt ihm dafür 12 Bürgen. k. k. g. A. — Auch in einem Vidimus des Abtes Heinrich von Wilten und der Stadt Innsbruck. dd. Innsbruck 14. April. 1426.

1432. 1379. 23. Juni. Wien. Herz. Albr. benachrichtigt die Stadt Belluno, dass er s. Streitmacht mit jener des K. Ludwig v. Hungarn gegen Venedig vereinigt und der Republik den Krieg angekündigt habe. Verci. XV. 30.

1433. 1379. 4. Juli. Wien. Graf Joh. v. Werdenberg, Herr zu Sargans, verspricht, da ihm vom Herz. Leup. die Feste Nidperg um 2000 Gl. als Pfand eingeantwortet, den Herzogen mit allen Hschften zu dienen, in Churwalchen und im Turgau so lange er ben. Feste inne hat. Tschudy I. 497.

1434. 1379. 4. Juli. Wien. Herz. Leup. weist dem Grafen Hans v. Werdenberg-Sargans die ihm f. s. Dienste zu Matray gegen den Herz. v. Baiern, und gegen die Englischen schuldigen 2000 Gl., nach Abgang des Gf. Rud. v. Montfort auf die Feste Neitperg. k. k. g. A.

1435. 1379. 7. Juli. Wien. Erneute Theilung der Einkünfte der Länder

durch die Herz. Albr. u. Leup. bis 10. Febr. 1385 gültig. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. 174.

1436. 1379. 18. Juli. Wien. Die Herz. Albr. und Leup. geben Reinprecht v. Walsee u. s. Erben alle verlehnten und eigenen Güter, die ihnen wegen der Unthat Reinharts v. Ponhalm zugefallen. k. k. g. A.

1437. 1379. 20. Juli. Wien. Herz. Albr. an die Stadt Belluno, dass er sich mit s. Bruder Leup. dahin geeint, dass Belluno und Feltre nebst einigen Fürstenthümern, auf eine bestimmte Zeit ihm zu regieren überlassen worden, weshalb er s. Hofmeister Johann von Lichtenstein binnen kurzem an s. Statt dahin abordnen werde. Verci XV. 31.

1438. 1379. 24. Juli. Wien. Niklas der Würfel der ältere verkauft dem Herz. Albr. die herzogl. lehenbare Feste Froberg mit Zugehör, und einigen eigenen Gülten dazu um 820 Pfd. Wiener Pfenn. k. k. g. A.

1439. 1379. 14. Aug. Wien. Wernhart v. Meissau, oberster Marschall in Oesterr. bestät. den Rückfall des durch Elsbeth v. Kunring, Witwe Eberharts von Wallsee von der Steiermark an ihn als Leibgeding gekommenen Marktes Hebreinsdorf an die Herz. Albr. u. Leup. nach s. Tode. k. k. g. A.

1440. 1379. 18. August. Rotenburg. Probst Rudolph zu Münster, Herman von Bubendorf, und Werner Schenk von Bremgarten beurkunden, dass sie nach Herz. Leup. Befehl den von Peter von Gruenenberg und nach dessen Tode von s. Söhnen geführten Bau an der Feste Rotenburg besichtigt, und sprechen dass der Herzog die daran gewendete Summe von 670 Gulden zu erstatten schuldig. k. k. g. A.

1441. 1379. 22. August. Wien. Die Herz. Albr. u. Leup. bestätigen den Regensburger Kaufleuten das Niederlagerecht der Wiener zu Wien gegen die gewöhnl. Zölle. Gemeiner II. 192.

1442. 1379. 23. Aug. Wien. Rüdiger der jüngere von Starhemberg verk. an Herz. Albr. s. Schloss Starhemberg, Lehen des B. v. Passau, den Markt Haag, den Khogl, u. s. w. um 3000. Pfd. W. Pf., (hiebei sind auch die Bambergischen, Lambacher und Schaumbergischen Lehen.) k. k. g. A. — Schwertling Gesch. d. Starhemberge S. 435. — Hoheneck II. 517.

1443. 1379. 8. Sept. Mürzzuschlag. Die Herz. Albr. u. Leup. bevollmächtigen als Schirmvögte des Klosters zu Berchtesgaden Wilderich de Mitra, Scolasticum sci. Pauli Wormaciensis dioec. und Albr. von Streitwiesen nebst Friedrich Gleyncer als Procuratoren, den Erzb. Pilgrim v. Salzb. zu ersuchen, wider den Propst Ulr. von Berchtesgaden wegen Veräusserung unbewegl. Kirchengüter, zu untersuchen u. zu erkennen. k. k. g. A.

1444. 1379. 20. September. Wien. Heinrich von Dachsberg, Wolfgers sel. Sohn vermacht dem Herz. Leupold auf den Fall s. unbeerbten Abganges, die Pfandschaft der Herrschaft, Feste und Stadt Weidhofen, die er für 6200 Gulden und 900 Pfund Pfenn. inne hat, und soll der Herz. die auf derselben angewiesene Morgengabe und Wi-

derlage Klara's s. Gemahlin, Heinrichs von Meissau Tochter auch lösen können. k. k. g. A.

1445. 1379. 20. September. Wien. Herz. Leupolds Gegenbrief hierüber. k. k. g. A.

1446. 1379. 25. Sept. Neuperg. Wirkliche Ländertheilung unter die Herz. Albr. III. und Leup. III. k. k. g. A. — Rauch III. 395. — Kurz Albr. III. 1. 178. Extr.

1447. 1379. 26. Sept. Neuperg. Die Herz. Albr. u. Leup. einigen sich, nach Theilung ihrer Länder, dahin, dass der Ueberlebende die Kinder des Verstorbenen erziehen und ihre Lande inne haben soll, bis ein Sohn das gesetzliche Alter erreicht habe. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. 81. — Hormayr, über Minderjährigkeit etc. S. 161.

1448. 1379. 26. Sept. im Kl. Neuberg. Herz. Leup. erklärt dass die in der Theilungsurk. der Länder nicht benannten Festen Neuburg am Inn, Wernstein u. Neufels s. Bruder Albr. und zu dessen Theile am Lande Oest. ob der Enns gehören. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 180. — Auch im k. baier. R. A. in einem Not. Instr. dd. Wien. 22. Jan. 1575.

1449. 1379. 26. Sept. Klost. Neuberg. Die Herz. Albr. u. Leup. einigen sich über die Abtheilung des Umgeldes im Landgericht zu der Neustadt. (Letzterer soll den Umgeld „die weil er get" zu Neustadt, Schottwien, Aspang und Neunkirchen, ersterer auf dem Lande das zu der Neustadt, den obgen. Märkten und den Festen Klamm und Aspang nicht gehört, einnehmen.) k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 182. — Auch im k. baier. R. A. in einem Not. Inst. v. 11. Febr. 1575.

1450. 1379. 26. Sept. im Klost. Neuperg. Schutz- und Trutz-Bündniss der Herz. Albr. u. Leup. gegen Jedermann der sie angreifen sollte. (Keiner soll ein Bündniss aufnehmen, welches gegen den andern wäre.) k. k. g. A. — Kurz. Albr. III. I. S. 180. — Auch k. bair. R. A. in einem Notar. Instr. v. 11. Dec. 1575.

1451. 1379. 29. Sept. Wien. Herz. Albr. bekennt s. Bruder Herz. Leup. von der Ländertheilung wegen, 100000 Goldgulden schuldig zu seyn, und verspricht 25000 Gulden auf künft. Martini, 25000 auf Fastnacht, 50000 auf Sonnwendetag zu zahlen, und stellt dafür 20 benannte Bürgen. k. k. g. A.

1452. 1379. 29. Sept. Neustadt. Herz. Leup. an die Stadt Belluno, wie er mit s. Bruder Albr. einer Theilung übereingekommen, dass letzterer bloss Oest. behalten, ihm selbst aber alle anderen Länder nebst Neunkirchen, Schottwien und Aspang u. 100000 Goldgulden zugefallen. („Credimus quoque una cum nostris sapientibus et consiliariis, quod meliorem partem ex multis conditionibus habeamus.") Verci XV. 32.

1453. 1379. 3. Oct. Kl. Neuberg. Die Herz. Albr. u. Leup. einigen sich die ihnen nicht ganz genau bekannten Gränzen zw. dem Lande Stei-

er und der Feste u. Stadt Steier durch eine Untersuchung bestimmen, und wenn sie anders als in der Theilungsurk. befunden werden, besondere Urkunden darüber ausfertigen zu lassen. (Ebenda ein Duplum aber mit dem Datum. Kl. Neuberg, Montag vor St. Michaelstag (26. Septemb.) k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 182. — Auch k. baier. R. A. in einem Notar. Instr. v. 11. Febr. 1575.

1454. 1379. 16. Oct. Linz. Heinr. v. Walsee von Enns und s. Helfer compromittiren auf Herz. Leup. in Betreff ihrer Streitigkeiten mit dem Grafen Heinr. von Schaumberg. k. k. g. A.

1455. 1379. 16. October. Linz. Dasselbe vom Grafen Heinr. von Schawnberg, (seine Helfer und Diener stehen namentlich im Brief.) k. k. g. A.

1456. 1379. 16. Oct. Prag. Kön. Wenzel gibt dem Herz. Leup. u. s. Erben das Privil. dass sie und ihre Unterthanen nie vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürfen. k. k. g. A. — Dumont II. 1. p. 144. — Lünig C. D. G. II. 527. — Kurz Albr. III. 1. 173.

1457. 1379. 21. Oct. o. O. Konr. Schweinbarter verk. dem Herz. Albr. seine herzogl. Lehengüter zu Rupprechtsdorf bei Gaunersdorf um 230 Pfd. Wiener Pfenn. k. k. g. A.

1458. 1379. 25. Oct. Wien. Herz. Leup. bewill. Kathar. v. Greiffenstein Gemahlin Rudleins des Lasperger, das ihr verpfändete Haus zu Purgstall und das Gericht in Melten ihrem Gatten zu vermachen, wenn sie ohne Erben stürbe. k. k. g. A.

1459. 1379. 27. Oct. Prag. Kön. Wenzel bewill. dem Herz. Leup. alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Churwalchen, Turgau u. Rheinthal, namentlich Burg u. Stadt Rynek und Altstetten und das Rheinthal an sich lösen zu können. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. 173. — Pelzel, Wenzel I. 89.

1460. 1379. 1. Nov. Prag. Kön. Wenzel bewill. d. Herz. Leup. dass er oder s. Landvogt seine Landgerichte mit geschworenen Richtern die nicht Ritter besetzen dürfe, die dem Landrichter helfen sollen, richten und Gewalt haben Urtheil zu sprechen um Acht und andere Sachen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. 173.

1461. 1379. 7. November. Wien. Herz. Albr. befiehlt Rudolphen von Walsee, oder wer an s. Statt zu Seissenegg ist, dafür zu sorgen, dass kein Eisen oder Venezianer-Waaren über die Heide bei Waidhofen sondern alles gegen Steier zur gewöhnlichen Mauthstatt geführet werde. Preuenhuber 63.

1462. 1379. 16. Nov. Wien. Herz. Albr. befreit den Wochenmarkt in Gmunden von dem Zoll des Nachrichters. Kurz Handel S. 455.

1463. 1379. 16. Nov. Leoben bei der Mur. Herz. Leup. bekennt dass ihm die Stadt Freiburg i. O. auf die Grafschaft Neuburg, auf Nidau, Büren, Altreu, Balm, die er v. s. Muhme der Gfin. Anna von Kiburg geb. v. Nidau und ihrem Sohn Graf Rud. für 40000 Gulden in Pfand hat, 20,000 Gl. geliehen und verschreibt ihr die Hälfte obiger Pfandschaften. k. k. g. A.

1464. 1379. 17. Nov. Leoben. Herz. Leup. Befehl an die Stadt Belluno, Wilhelm v. Glanegg s. Hauptm. daselbst, die vom Kriege gegen die Venetianer schuldigen Dienstgelder von 125 Wiener Pf. aus den auf Weihnachten dem Herz. fälligen städt. Einkünften zu bezahlen. Verci. XV. 32.

1465. 1379. 17. November. Leoben. Herz. Leup. bestät. s. Vicar von Belluno, Wilhelm von Fexiraga in dieser Würde auch für das folgende Jahr. Verci XV. 33.

1466. 1379. 25. Nov. Starchemberg an dem Hausruck. Herz. Albr. macht eine Vereinigung mit den Herz. Stephan, Friedr. und Joh. v. Baiern wegen Sicherstellung der Gränzen, wobei Schiedsrichter zu ernennen wären. Auch verspricht er nach baierischem Gut nicht zu trachten, vorzüglich nicht nach den Görzer Hechften die Herz. Johannsen von dem von Görz vermacht worden. Bei einem Krieg mit dem röm. Kg. kann Herz. Albr. diesem wohl helfen, aber sein Land soll ganz ruhig dabei gelassen werden. k. baier. R. A. — k. k. g. A. — Salzb. K. B. II. 653.

1467. 1379. 25. Nov. Ried. Der Herz. Friedrich und Johann v. Baiern etc. Gegenbrief vom vorigen. Kurz Albr. III. II. 7.

1468. 1379. 8. Dec. Enns. Heinr. v. Walsee von Enns und Weykhart von Winkchl, ernannte Schiedsrichter zw. Herz. Albr. und Rüdiger von Starhemberg, fällen einen Spruch wegen der Schuldforderung v. 500 Pfd. W. Pf. des letzteren an den Herzog vom Kauf der Feste Starhemberg herrührend. k. k. g. A.

1469. 1379. 10. Dec. Wien. Herz. Albr. Befehl an den Richter zu Egenburg, die Kl. Lilienfelder Unterthanen in Rosendorf, Grevenberg und Radebrunn, Mauth- und Zollfrei zu lassen, wie es von Alter herkommen. k. k. g. A. — Hauth. Rec. I. 216.

1470. 1379. 18. Dec. Graz. Herz. Leup. willigt ein dass Hänsel v. Egelsee gen. Veygenstain von Peter v. Thorberg Feste und Gericht St. Petersberg für 3000 Gl. an sich löse. Kön. baier. R. A.

1471. 1379. 18. Dec. Graz. Herz. Leup. bewill. in Ansehung der Treue und Dienste B. Leupolts von Freising, den Bürgern und Leuten desselben zu Waidhofen, dass sie durch Steier, Kärnthen, Krain und alle s. anderen Lande gleich s. Bürgern etc. „gearbeitten mugen vnd sullen.“ Chmel, Oest. Geschichtsforscher I. 3.

1472. 1379. 24. Dec. Feldkirch. Die Stadt Feldkirch gelobt dem Herz. Leup. nach dem Tode Graf Rud. v. Montfort dem Hause Oesterreich gehorsam und gewärtig zu seyn. k. k. g. A. — Chmel. oest. Geschichtsforscher. II. 202.

1473. 1379. 29. December. Kienfeld. Herz. Leup. an die Stadt Belluno, er werde binnen kurzem in die Etschlande kommen und ihre Angelegenheiten daselbst verhandeln. Verci. XV. 19.

1474. 1379. 31. December. Graz. Herz. Leup. bittet den röm. König Wenzel um Bestätigung der Ländertheilung mit s. Bruder Albrecht

(„als wir ew nechst selber vnder augen baten.“) k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 305.

1475. 1379. o. D. o. O. Herz. Leup. nimmt den Grafen Hans v. Werdenberg-Sargans gegen 2000 Gl., wofür er Schloss Nidberg verpfändete, zum Dienstmann an, der die Verbindlichkeit übernimmt dem Herzog in allen grössern Kriegen in Churwalchen u. im Turgau, nicht aber in den täglichen, beizustehen. Arx. II. 54.

1476. 1379. o. D. o. O. Herz. Leup. bezeugt dass Anna Gfin. v. Kyburg und ihre Söhne Rud., Ego u. Joh. ihm ihre Herrschaften Neuenburg, Nydau, Büren, Altreu und Feste Balm um 40000 Gl. versetzt haben, u. dass er ihnen vergönnt habe, die Verleihung der Abtei zu Erlach gemeinschaftlich mit ihm zu haben, so dass ihnen die nächste bleibe A. f. G. X. 519.

1477. 1379. o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. vertauschen mit Wilhelm v. Scherffenberg ihre Feste Marchburg gegen die Feste Scherffenberg. Hohenecck II. 297.

1478. 1379. o. D. o. O. Herz. Leup. ertheilt Peter dem Halten einen Mannlehenbrief um 24 Spinnwider 12 Pf. hinter Grindelwald. (?) A. f. G. X. 520.

1479. 1379. o. D. o. O. Herz. Leup. verbindet sich mit der Stadt Basel gegen den Bischof von Basel, Joh. v. Vienne. Ochs II. 252.

1480. 1380. 2. Jan. Wien. Herz. Albr. bestimmt, dass Reinprecht v. Walsee jene 1500 Pfd. W. Pfen. welche Rud., Reinprecht u. Friedrich v. Walsee dem Juden David Steussen schuldig und die von der Theilung wegen an obigen gefallen, in acht Jahren bezahlen soll. k. k. g. A.

1481. 1380. 4. Jan. Wien. Herz. Albr. bittet den röm. König Wenzel, die zwischen ihm u. s. Br. Herz. Leup. gemachte Theilung zu bestätigen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. 306.

1482. 1380. 9. Jan. Torrenbüren. Amman u. Landleute des Bregenzer Waldes des hinteren und vorderen Theiles, jene zu Staufen, zu der Langeneck, Torrenbüren und Knuwen huldigen dem Herz. Leup. und geloben dem Grafen v. Montfort als dessen Pfleger u. Zinneinhaber, so lange er lebt gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

1483. 1380. 17. Jan. Prag. Der röm. Kön. Wenzel als oberst. Lehensherr bestätigt dem Herz. Albr. die inserirte Ländertheilungsurkunde mit s. Br. Leup. d. d. Kl. Neuburg 25. Sept. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 306.

1484. 1380. 17. Jan. Prag. Dasselbe dem Herz. Leup. (Dieselbe Urk. inserirt.) k. k. g. A.

1485. 1380. 17. Jan. Prag. Der röm. König Wenzel bestätigt u. erneut das inserirte Bündniss zwischen Böhmen und Oesterreich das sein Vater Kaiser Karl IV. am 16. Oct. 1373. zu Prag abgeschlossen. k. k. g. A. — k. baier. R. A. in einem Not. Instr. vom 11. Febr. 1375. — Kurz Albr. III. I. S. 309.

1486. 1380. 17. Jan. Wien. Gräfin Elsbeth von Oettingen, verm. Mark-

gfin von Mähren erlässt dem Herz. Albr. v. Oest. ihrem Oheim, dafür dass er ihr jährl. 300 Pfd. Pfenn. auf der Mauth zu Stein auf ihre Lebenstage angewiesen, die Summe von 2500 Pfd. W. Pfen. die er ihr schuldig war. k. k. g. A. — Steyerer Com. Add. 684.

1487. 1380. 18. Jan. Graz. Herz. Leup. verpfändet dem Hanns von Winden 50 Pfd. W. Pfen. Gelts auf der Mauth zu Leuben und 50 Pfd. Gelts auf dem Gericht und den Gefällen zu Eisenerz, für 900 Pfd. zum Ersatz jener 100 Mark Grazer Pfen. die man Annen Konrad des Liebenberger Wirthin und Hansen dem Gradner jährl. aus dem Landschreiberamt in Steier zu der Feste Rabenstein gegeben, welche letztere Hans von ihnen um 1120 Pf. löste, und ihm als Leibgeding vom Herz. verschrieben wurden. k. k. g. A.

1488. 1380. 24. Jan. Enns. Herz. Albr. Befehl an alle Prälaten, Herren, Ritter und Knechte, von denen die Bürger zu Steier Lehen inne haben, von ihnen keine Steuer zu fordern, da sie dem Herz. ohnediess v. aller ihrer Habe jährl. steuern müssen. k. k. g. A. — Preuenhuber 63, ohne Datum u. Ort.

1489. 1380. 27. Jan. Graz. Leup. der Waizenberger compromittirt auf Herz. Leup. in seinem Streit mit Heinr. v. Dachsperch u. dessen Helfern. k. k. g. A.

1490. 1380. 6. Febr. Avignon. Clemens VII. (Gegenpapst) verspricht dem Herz. Leup., durch dessen Gesandte Rud. von Howen Thesaur. der Strasburger Kirche, den Ritter Heinr. Gesseler und Heinrich v. Randegg, wegen seiner Anhänglichkeit, von jetzt in 16 Monaten, 120000 Goldgulden in vier Terminen, u. 1000 Mann Hilfsvölker, falls er angegriffen würde. k. k. g. A. — Kurz. Albr. III. I. S. 291.

1491. 1380. 10. Febr. Avignon. Clemens VII. (Gegenpapst) ertheilt dem Domherrn v. Constanz Heinr. Bayler Vollmacht mit Herz. Leup. ein Bündniss zu schliessen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 294.

1492. 1380. 12. Febr. Zol. Kön. Ludw. v. Hungarn, Elis. s. Mutter u. seine Gem. Elis. verheissen eidlich, dass, nachdem sie die Prinzessin Hedwig dem Herz. Wilhelm, erstgeb. Sohne Herz. Leup. zur Gem. gegeben, diese Ehe vollzogen werden soll, wenn sie 12 Jahr alt seyn wird, und sollen derselben nach 3 Jahren 200000 Goldgu'd. zum Heirathsgut gegeben werden. k. k. g. A. — Kátona X. 678. — Fejér IX. 5. 376. — Herrg. Mon. III. in auct. p. 10.

1493. 1380. 14. Febr. Avignon. Clemens des VII. (Gegenpapst) Bulle an den Bischof v. Strasburg wodurch er festsetzt, dass die Laien Unterthanen Herz. Leup. den weltlichen Gerichten desselben sich nicht entziehen dürfen, unter dem Vorwand eines Gelübdes für das gelobte Land zu streiten. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 295.

1494. 1380. 14. Febr. Avignon. Eine gleiche an dem Bischof v. Basel. k. k. g. A.

1495. 1380. 14. Febr. Avignon. Eine gleiche an dem Bischof v. Chur. k. k. g. A.

1496. 1380. 14. Febr. Avignon. Eine gleiche an dem Bisch. v. Constanz k. k. g. A.

1497. 1380. 18. Febr. Wien. Herz. Albr. befreit das Kloster Garsten auf drei Jahre von aller Gastung, insbesondere von jener der herzogl. Jäger u. Hunde („von des geltes wegen, dass si vns jetzund geben müzzen" und anderer Geldschulden des Klosters wegen) Befehl deshalb an den Hauptm. ob der Enns, Reinprecht v. Walsee und den Pfleger der Feste Steier. k. k. g. A.

1498. 1380. 19. Febr. Zum Piesk. Der röm. Kön. Wenzel bestät. dem Herz. Leup. die Ländertheilung mit s. Brud. Herz. Albr. v. Oester. doch an dem Vermächtniss zwischen weil. Kaiser Karl IV. und den Herzogen unschädl. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 1. S. 308.

1499. 1380. 20. Febr. Avignon. Zwölf Kardinäle der Partei des Gegenpapstes schreiben dem Herz. Leup., es sey falsch dass der grösste Theil der Kardinäle dem Bartholomaeus anhinge. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 297.

1500. 1380. 20. Febr. Graz. Herz. Leup. bew. den Voitsbergern das Meilenrecht. Joanneum.

1501. 1380. 22. Febr. Wien. Andr, der Grünwald verk. dem Herz. Albr. s. Haus zu Gutenstein im Markt, davon man jährl. 52 ½ W. Pfenn. Grundrecht zur Feste Gutenstein dient, für 45 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1502. 1380. 23. Febr. Graz. Herz. Leup. bestät. dem Bischof Lambert v. Bamberg alle Rechte u. Freiheiten der Bambergischen Besitzungen in Kärthen. A. f. G. XVIII. 217.

1503. 1380. 25. Febr. Graz. Herz. Leup. befiehlt der Stadt Belluno dem aus der Gefangenschaft entlassenen Drotone von Feltre auch s. Habe zurückzustellen. Verci. XV. 37.

1504. 1380. 25. Febr. Graz. Bisch. Lamprecht zu Bamberg verbindet sich dem Herz. Leup. mit allen s. Besitzungen und Leuten in Kärnthen und Steier innerhalb der Gränzen auf Lebenslang, gegen jedermann beizustehen ausgenommen der heil. Stuhl, König Wenzel das röm. Reich, u. die Krone Böhmen auch soll es an dem Bündnisse mit Herz. Albr. keinen Schaden bringen. k. k. g. A. (Vidimus v. Stephan Walich d. d. Wien. 4. Mai. 1569.)

1505. 1380. 26. Februar. Graz. Herz. Leup. benachrichtigt die Stadt Belluno er werde einen s. Räthe senden um die Beschwerden der Stadt gegen s. Hauptm. Wilhelm v. Glanegg daselbst zu untersuchen und den Schuldigen zu bestrafen. Verci XV. 37.

1506. 1380. 26. Febr. Wien. Wülfing der Ebergözzinger, den Herz. Albr. wieder zu Gnaden aufgenommen, gelobt dem Herz. stets gehorsam und mit Leib und Gut gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

1507. 1380. 8. März. Graz. Herz. Leup. bewill. dass die Gfin Anna v. Helffenstein geb. v. Oetting, Propst und Konvent zu Herwartingen, Augsb. Bisth. frei mache. Besold I. 605.

1508. 1380. 12. März. Graz. Herz. Leup. belehnt den Ulr. Schuster von

Hinderleyten mit 6 Schill. Pfenn. Gelts auf einem Hof am Polan ob Seling an der Hinderleiten, von der Hschft Ort lehenbar. k. k. g. A.

1509. 1380. 12. März. Wien. Konrad v. Potendorf verk. d. Herz. Albr. seine eigene Feste Herrantstein und ein Drittel an dem Panwald genannt an der Maendlikch, ferner einen Hof zu Piestinkch für 3121 Pfd. 5 Sch. W. Pfenn. k. k. g. A.

1510. 1380. 16 März. Wien. Herz. Albr. ertheilt dem Reinprecht von Walsee s. Hauptmanne ob der Enns, dem Anführer der Truppen wider den Grafen Heinr. v. Schaumberg, Vollmacht über den Schadenersatz der Mannschaft Ausspruch zu thun. k. k. g. A. — Kurz. Albr. III. n. 211.

1511. 1380. 16. März. Wien. Herz. Albr. versichert Reinprecht v. Walsee für s. und seines Volkes Dienste, gegen Graf Heinrich v. Schaumberg Kosten- und Schaden-Ersatz zu leisten, nach dem Ausspruche des oest. Landmarschalls, Heidenreich v. Meissau, des herz. Hofmeisters, Hans von Lichtenstein und Heinrichs von Rauhenstein. k. k. g. A.

1512. 1380. 19. März. Graz. Herz. Leup. verspricht Otto von Stubenberg, Ulrich den Kranichberger, Gottfried den Müller, Reinhart den Wehinger, sein. Hofmeister und die Bürger zu Neustadt, welche sich für ihn bei dem Neustädter Juden Eysak Svn verbürgt haben, für die Teiding die er seit etlichen Jahren mit ihm gethan, schadlos zu halten. Joanneum.

1513. 1380. 5. April. Laa. Markg. Jost v. Mähren gelobt alle von s. Vater Johann dem Herz. Albr. gemachten Verschreibungen u. Verbindungen stets zu halten. k. k. g. A.

1514. 1380. 6. Apr. Bruck an der Mur. Herz. Leup. bewilligt dem Propst von Sekkau u. s. Chorherren, ein Schiff auf der Mur zu haben und ihren Weinbedarf stromauf (ab der Marich) zum Kloster zu bringen. k. k. g. A. — Fröhlich. I. 282.

1515. 1380. 30. April. Botzen. Herz. Leup. an die Stadt Belluno, wie er ihre Freude darüber vernommen, dass sie in der Theilung mit s. Bruder ihm zugefallen, und wie er alsogleich einen s. Räthe dahin senden wolle, um ihre Streitigkeiten mit dem Hauptmann daselbst zu untersuchen. Verci. XV. 40.

1516. 1380. 1. Mai. o. O. Herz. Albr. ertheilt der von Heidenreich von Meissau gestifteten Karthause Agsbach die Gerichtsbarkeit, gibt ihr die Eigenschaft und die Einkünfte des Dorfes Seytrensdorf, jährl. 60 Fuder Salz von Hallstatt und die Zoll- und Mauthfreiheit, behält sich aber die Obervogtei bevor. k. k. g. A.

1517. 1380. 7. Mai. Botzen. Herz. Leup. bestät. Niklasen dem Reifer alle Lehen und Sätze, worüber er von den früheren Landesfürsten von Tirol und weil. s. Bruder Herz. Rud. Briefe hat. Zoller Gesch. v. Innsbruck. I. 121.

1518. 1380. 11. Mai. Starhemberg an dem Hausruck. Herz. Albr. verspricht d. Herzoge Friedr. v. Baiern mit den etwa von ihm über Graf

Heinr. v. Schawnberg zu erobernden Orten, gegen ihn und dessen Br. Herz. Stephan u. Joh., so wie mit seinen andern Landen in Bündniss zu bleiben. k. baier. R. A.

1519. 1380. 11. Mai. Ried. Herz. Friedrich v. Baiern stellt dem Herz. Albrecht die Versicherung aus, dass diesem alle Eroberungen bleiben sollen, die im Krieg wieder Graf Heinrich von Schaumberg gemacht würden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 11. 212.

1520. 1380. 13. Mai. Botzen. Herz. Leup. belehnt Georg den Awr mit d. Gesess zu Awr, dem Thurm zu Katzenstein und dem Hof zu Winkel, d. Salmanshof, der Zinslehen, einem zu Hosing in Rumetz u. einer Mühle bei Katzenstein („als wir von der tailvng vnserr land, die zwischen — vnserm liben bruder Herczog Albr. vnd vns beschehen ist, alle Lehen, die hie in der Grafschaft ze Tyrol an der Etsch, vnd in dem Intal von vns zelehen sind, ytzund von newn dingen verlihen haben.") k. k. g. A.

1521. 1380. 16. Mai. Botzen. Herz. Leup. belehnt Franzisken von Weerenberg, Georg von der nidern Munteny von Malles und Hans den Sygwein und ihre männl. und weibl. Erben mit der Feste Pybneck und 14 Fuder Wein, die man jährl. zollfrei durch die Tell auf dieselbe führen soll, was Jorg der Schrofensteiner an sie verkauft und deshalb aufgesendet. k. k. g. A.

1522. 1380. 14. Juni. Avignon. Clemens VII., Gegenpapst, bestätigt das Bündniss, welches seine Abgeordneten, der Domherr Heinr. Bayler und Conrad von Rischach zwischen ihm und dem Herzog Leup. gegen den der päpstlichen Würde sich anmassenden Erzbischof Bartholomäus de Prignano abgeschlossen haben. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 301.

1523. 1380. 16. Juni. Avignon. Clemens VII. Gegenpapst verspricht dem Herz. Leup. 1000 Reiter binnen 3 Monaten zu Hülfe zu senden, wenn er wegen s. Anhänglichkeit an ihn, angegriffen würde. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. I. S. 303.

1524. 1380. 30. Juni. Wien. Herz. Albr. bestät. den Bürgern in der Scheffstrasse und zu Erdberg ihre Freiheiten und guten Gewohnheiten. Senckenb. Sel. IV. 312.

1525. 1380. 30. Juni. Botzen. Schreiben Herz. Leup. an die Stadt Belluno in Betreff der Durchfuhr von Lebensmitteln in die Trevisaner Mark. Verci. XV. 43.

1526. 1380. 5. Juli. Botzen. Herz. Leup. fällt einen Spruch in Sachen der Gemeinde auf dem Ritten und der auf Vilanders wegen der Alben. k. baier. R. A.

1527. 1380. 20. Juli. o. O. Herzog Friedrich von Baiern quittirt den Herz. Albr. u. dessen Bürgen, Heidenreich von Meissau und Hans von Lichtenstein, die dem Hadmar v. Laber u. d. Gameryt v. Särchin an s. Statt bezahlten 12000. Gl. k. k. g. A.

1528. 1380. 7. Sept. Ybbs. Herz. Friedr. (?) schenkt die Pfarrkirche

Kirchbach dem Frauenkl. ausser Ybbs gegen einen Jahrstag. k. k. g. A. — Pez C. D. ep. III. 71.

1529. 1380. 20. Sept. Graz. Herz. Leup. bestät. d. Bisch. Lambrecht v. Bamberg die Privil. seiner Besitzungen, und errichtet ein dreijähriges Bündniss mit ihm. Lünig Spicil. eccl. II. 50.

1530. 1380. 1. Oct. Baden i. A. Herz. Leup. belehnt Ulrich den Zimmermann von Peutsch mit der obern Mühle am Drifak. k. baier. R. A.

1531. 1380. 7. Oct. Baden. Herz. Leup. gibt Heinin dem Rappenfus, dem Schiffer 60 Gl., und verpfändet ihm dafür 6 Pfund Stebler Geld auf der Meynstur zu Wurchellocz und zu Wetting im Amte, die die von Regesheim in Pfandesweise hergebracht. k. k. g. A.

1532. 1380. 9. Oct. Wien. Herz. Albr. befreit die Karthause Agsbach, welche Heidenreich v. Meissau oberster Schänk und Landmarschall in Oest. von neuem gestiftet und gebaut, von Zoll und Mauth zu Wasser und zu Lande durch ganz Oesterreich für alle Notdurft des Kl. k. k. g. A.

1533. 1380. 17. Oct. Bruck. Herz. Leup. stellt zu Gunsten seines Hofmeisters Gottfried Müllers zwei Lehenbriefe (?) aus. A. f. G. X. 520.

1534. 1380. 25. Oct. o. O. Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg, und Heinr. d. ältere von Neuenhaus erklären mit Herz. Albr. einen Waffenstillstand bis Neujahr geschlossen zu haben, mit Benennung des Königs Wenzel als Schiedsmann, falls dieser gebrochen würde. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 11. 213.

1535. 1380. 6. Nov. Wien. Herz. Albr. befiehlt dem Richter und Rath zu Enns s. Marschall Heidenr. v. Meissau, s. Hofmeister Hans von Lichtenstein und s. Amtmann Hans von Tierna die ihm grosse Summen zu dem Krieg wider Schaumberg vorstreckten, die Steuer zu entrichten. Archiv der Stadt Enns. — Kurz Albr. III. II. 9.

1536. 1380. 26. Nov. Wien. Herz. Albr. ertheilt dem Juden Izzerlein v. Kl. Neuburg und anderen s. Juden in Wien die Gnade, dass das in die Judenstadt in die Gasse wo Izzerl wohnt führende Thor zunächst Jakob des Kettner und Stephans sel. mit der Pilichmenz Häusern ewig so vermauert zu bleiben habe, wie es jetzt ist, und dass ihnen davon keine Ueberlast geschehen soll. Befehl an die Stadt Wien sie dabei zu belassen. k. k. g. A.

1537. 1380. 1. Dec. Bruck i. A. Herz. Leup. verpf. Hans dem Bonstetter für schuldige 4000 gute Gulden die Gfschaft und Feste Kyburg sammt den Gütern zu Sulz, Stadel, Rykembach und Rutling. Vidimus Abt Rudol. von Nerensheim dd. 1. Juni 1465. k. k. g. A.

1538. 1380. 18. Dec. Freiburg. Bündniss des Bischofs Friedrich von Strasburg mit Herz. Leup. durch vier Jahre einander beizustehen, wenn wieder Unruhen begönnen. k. k. g. A.

1539. 1380. 24. Dec. Wien. Pfarrer Wilh. v. Gotstorf, Kapellan der Kapelle zu Pechlarn auf den Grebern sichert d. Herz. Albr. einen ewigen Jahrstag zu, für Eignung einiger Güter. k. k. g. A.

1540. 1380. 30. Dec. Chrumau. Ulr., Joh. und Heinr. v. Rosenberg und Heinr. der Aeltere von Neuhaus bekennen den Frieden mit Herzog Albr. bis St. Georgstag verlängern zu wollen. Würde dieser Anstand gebrochen soll K. Wenzel v. Böhmen darüber entscheiden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 14.

1541. 1380. o. D. o. O. Herz. Leup. gibt d. Kl. St. Johann als Entschädigung für Durchzüge die Pfarrei Alt-Rapperschwyl, die 14 M. S. jährl. einträgt. Arx II. 49.

1542. 1380. o. D. o. O. Herz. Albr. setzt Mathias den Schreiber und Georg den Wispeck über das Amt Gmunden für die Jahre 1380 und 1381. Senckenb. Sel. IV. 250.

1543. 1380. o. D. o. O. Herz. Albr. (?) entbietet dem Hofmeister zu Tirol und Hauptm. an der Etsch, Heinr. v. Rotemburg, da bei dem Abkommen mit Herz. Leup., ihm, Albr. Tirol auch zugefallen, dem von ihm bevollmächtigten Hofmeister Hans von Lichtenstein zu gehorchen. Senckenb. Sel. IV. 290. (soll wohl Leup. heissen.)

1544. 1381. 2. Jan. Krumau. Ulrich, Johann u. Heinrich v. Rosenberg, u. Heinrich der Aeltere v. Neuhaus verlängern den Waffenstillstand mit Herzog Albr. vom 25. Oct. 1380 bis künft. St. Georgentag mit Freilassung der Gefangenen mit Bestellung des Burgg. Friedr. v. Nürnberg u. des Landgf. Joh. v. Leuchtenberg, Gfen zu Hals, zu Schiedsrichtern im Fall eines Friedensbruches. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 214.

1545. 1381. 7. Jan. Constanz. Herz. Leup. bestät. dem Kloster St. Katharinathal die Freiheiten die es von s. Bruder Herz. Rud. sel. erhalten, dass nämlich die Leute des Klosters dieselben Rechte in Diessenhofen geniessen sollen, wie die Bürger daselbst. A. f. G. X. 520.

1546. 1381. 8. Jan. Constanz. Herz. Leup. vermehrt dem Gottfried Müller s. Hofmeister, den Pfandschilling auf dem Kelnhof zu Lunkhof und im freien Amte. A. f. G. X. 520.

1547. 1381. 10. Jan. Wien. Herz. Albr. wandelt den dritten Theil des lebenb. Zehnten des Kl. Lilienfelds in Gföll, welchen sie von Hans dem Vorster zu Gföll gekauft, in Eigen um. k. k. g. A. — Hanth. Rec. I. 217.

1548. 1381. 11. Jan. Feldkirch. Jakob Hofmeister v. Frauenfeld verk. dem Herz. Leup. s. Leibeigenen, Klaus Negelein v. Hochnang und alle seine Leiberben für 70 Gl. k. k. g. A.

1549. 1381. 12. Jan. Neuhaus an der Donau. Graf Heinrich v. Schaumberg bekennt mit Herz. Albr. einen Waffenstillstand bis Pfingsten geschlossen zu haben, mit der Bedingung, dass beide zu Mitterfasten zu Linz oder Wels, jeder mit drei Freunden oder dreien seines Raths, zusammen kommen sollen, den Frieden zu verabreden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 218.

1550. 1381. 12. Jan. Neuhaus an der Donau. Mert der Angrer, gräfl. Schaumbergischer Pfleger zu Haichenbach bekennt, dass sein Herr,

Graf Heinr. ihm gelobenen, diesen Schloss dem Herz. Albr. im Fall zu übergeben, dem er den zu verabredenden Frieden nicht hielte. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. B. S. 222.

1551. 1381. 12. Jan. Neuhaus an der Donau. Desgleichen von Peter Unger, Pfleger zu Vichtenstein. k. k. g. A.

1552. 1381. 12. Jan. Neuhaus an der Donau. Desgleichen von Erasmus Aichperger, Pfleger zu Weens. k. k. g. A.

1553. 1381. 12. Jan. Neuhaus an der Donau. Desgleichen von Heinrich Mitterocher, Pfleger auf dem niedern Haus zu Weens. k. k. g. A.

1554. 1381. 20. Jan. Brixen. Herz. Leup. an die Stadt Bellune, sie sollten jenen Anordnungen folgen, die Niklas Vintler bei s. Anwesenheit daselbst getroffen u. s. w. Verci. XV. 52.

1555. 1381. 21. Jan. o. O. Burggf. Friedr. v. Nürnberg u. Landgf. Joh. v. Leuchtenberg erklären dass sie die ihnen zugestellten Briefe des Bisch. v. Passau über die dem Gfen. Heinr. v. Schaumberg verpfänd. Festen Fichtenstein, Haichenpach und beide Weens, wenn er den Schiedsspruch nicht halten würde, dem Herz. Albr. zustellen lassen, sonst aber diese Satzbriefe dem Grafen wieder zurückstellen würden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. B. 22.

1556. 1381. (Januar.) o. O. Herz. Albrecht, Heidenr. v. Meissau, oberster Schänk und Landmarschall in Oest., Hans v. Lichtenstein Hofmeister, Stephan v. Zelking Hofmeister der Herzogin Beatrix u. Hans v. Tyrna verbürgen sich, dass Otto v. Zelking dem Gfen H. v. Schaumberg bis nächste Fastnacht beurkunden solle, ihm das Schloss Neuburg zu lösen zu geben wenn der Herzog den Schiedsspruch der Schiedsleute nicht vollführt. Kurz Albr. III. B. 224.

1557. 1381. 26. Jan. Schaumberg. Graf Heinr. v. Schaumberg bekennt, dass Otto v. Zelking, Inhaber des herzogl. Pfandes Schloss Neuenburg am Inn, zugesagt, im Fall Herz. Albr. hielte nicht die zu machenden Bestimmungen, ihm gegen Ablösung des Pfandgeldes, dieses Schloss sammt Zubehör zu übergeben. Kurz Albr. III. B. S. 236.

1558. 1381. 1. Febr. Wien. Herz. Albr. belehnt Anna Pilgreim Streyffings sel. Tochter, Heinr. Entzesdorfers Gattin, mit der nach dem Tode ihres Bruders Pilgreim des jungen vom Herz. als heimgefallen angesprochenen von den Räthen, Rittern und Knechten des Herz. aber ihr lebenslänglich zuerkannten Feste Rotenstein. k. k. g. A.

1559. 1381. 7. Febr. Graz. Herz. Leup. schlägt Ulrichen v. Lichtenstein, Kämmerer in Steyer und Marschall in Kärnthen, Ott und Friedrich v. Lichtenstein s. Brüdern 20 Pf. W. Pfenn. auf den Satz der Feste Tyrnstain, die sie daran verbauen sollen „wann sie vol pavs bedarf". k. k. g. A.

1560. 1381. 23. Febr. Graz. Niklas der Reichensteiner sagt dem Herz. Leup. zu, dass er, der aus Gnaden aus s. Gefängniss entlassen ward, s. Gefangenen Urban den Swandegger, den er von Leupolts des Weinzenberger sel. wegen, vormals der Herz. Wilhelm u. Leup. Hofmei-

ster, gefangen genommen, weeshalb er selbst eingekerkert worden, ebenfalls entlassen u. d. Herz. und dessen Lande keinen Schaden zufügen wolle. k. k. g. A.

1561. 1381. 28. Februar. Belluno. Schreiben der Stadt Belluno an Herz. Leup. er möge sie nicht, wie es verlaute, dem Könige von Hungarn überlassen, zugleich klagen sie über Theuerung der Lebensbedürfnisse, da durch den Pass Cadober nichts in die Stadt gebracht werden dürfe. Verci. XV. 55.

1562. 1381. 6. März. o. O. Urfehde Chunetels Bürgers zu Perg auf Herz. Albr. III. von s. Hab und Gut ohne Erlaubniss des Freystädter Pflegers nicht weg zu ziehen und sich auf Erfordern ins Gefängniss nach Freistadt zu stellen. k. k. g. A.

1563. 1381. 20. März. Linz. Abt Martin und Convent von Kremsmünster geloben dem Herz. Albr. die Haltung eines Amtes für s. Heil so lange er lebt und die ewige Begehung eines Jahrestages für die dem Kl. gegebenen 30 Fuder Salz genannt „goczzeil" und Eignung des Adamhofes. k. k. g. A.

1564. 1381. 20. März. Neustadt. Richter, Rath und Bürger der Städte Ofen, Wissegrad, Stuhlweissenburg, Kaschau, Trenschin, Agram, Tyrnau, Pressburg und Oedenburg erkennen die zw. Hedwig der Tochter ihres Kön. Ludwig und Herz. Leup. Sohn Wilhelm in Betreff ihrer Heirath eingegangenen Verbindlichkeiten für gültig an und versprechen niemals etwas dagegen zu thun. k. k. g. A. — Herrg. Mon. III. 1. 11.

1565. 1381. 24. März. Linz. Urfehde von Hertel dem Snaitpeck u. Mendel Swellenpeck auf die Herz. und ihren Hauptm. ob der Enns, Reinprecht v. Walsee wegen erlittenem Gefängniss. k. k. g. A.

1566. 1381. 24. März. Linz. BG. Friedr. von Nürnberg und LG. Joh. v. Leuchtenberg sagen zu die ihnen anvertrauten Passauer Satzbriefe über die dem Gfen Heinr. v. Schaumberg verpf. Festen Fichtenstein, Haynbach und zweier Wesen nach dem Spruchbrief dd. Sonntag vor St. Joh. dem Täufer diesem oder dem Herz. Albr. zuzustellen. k. k. g. A.

1567. 1381. 24. März. Linz. Dasselbe wegen der die baierische Pfandschaft der Feste Wildeneck betreffenden Urkunden. k. k. g. A.

1568. 1381. 24. März. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg verlängert den Waffenstillstand mit Herz. Albr. bis St. Michaelstag mit Tagsatzung auf den Sonntag vor St. Joh. d. Täufer zu Linz. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 15.

1569. 1381. 28. März. Linz. Herz. Albr. verspricht die Schiedung welche BG. Friedr. v. Nürnberg und LG. Joh. v. Leuchtenberg zw. ihm und d. edlen v. Rosenberg, wegen der Stadt Eferding, der Gefangenen etc. aufrichteten, zu halten. k. baier. R. A.

1570. 1381. 28. März. Linz. Ulrich, Joh. und Heinr. v. Rosenberg und Heinr. d. ält. v. Neuhaus verlängern den Frieden mit Herz. Albr. bis

Sonntag nach St. Johann zu Sonnwenden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 15.

1571. 1381. 5. Apr. in domo Magistri civium novae Civitatis. Herz. Leupolds Vertrag mit der Rep. Venedig wegen der Ueberlassung von Treviso und Ceneda. k. k. g. A. — S. Beil. D. Nr. V.

1572. 1381. 6. April. o. O. Haug v. Tybein verspricht dem Herz. Leup. die Oeffnung und den freien Rückfall, der ihm für 9000 Pfd. W. Pf., die er dem Herz. zu seinen Notdurften, der Terviser Mark wegen, die er jetzt einnehmen soll, geliehen, als Leibgeding gegebenen Feste u. Hschaft Pleyburg, der Festen Gurutz, Gutenstein, Wildenstein u. Rechperch, des Marktes und Thales in der Kapellen, wie sie von den Aufensteinern an den Herzog gekommen. k. k. g. A.

1573. 1381. 11. April. Belluno. Die Stadt Belluno benachrichtigt den Herz. Leup. von der am 8. April stattgehabten Besitzergreifung von Serravalle durch Wilhelm Glanegger und Konrad von Rotenstein und sendet Philipp von Doyono an den Herz. mit einigen Artikeln in Betreff der dadurch der Stadt verursachten unerschwinglichen Auslagen. Verci XV. 57.

1574. 1381. 14. Apr. Graz. Herz. Leup. Schadlosbrief für Bischof Leop. v. Freising, Gf. Haug von Montfort, Otto von Stubenberg, Ulrich Lichtenstein von Murau, Hartneid und Hertel von Pettau, Gottfried Müller s. Hofmeister, Heinrich Gessler s. Kammermeister, Hans Lazperger s. Marschall, Reinhard Wehinger, Paul Ramung und Michel Prenner von der Neustadt, die sich für ihn um 4000 Pf. W. Pf. bei Albero dem Stuchs wegen des Kaufs der Festen Stuchsenstein, Buchberg, Lasenheim und zu dem Hof verbürgten. Joann.

1575. 1381. 16. Apr. Wien. Herz. Albr. schliesst mit Bischof Johann und dem Capitel v. Passau ein Schutzbündniss gegen Jedermann und öffnet deren Kriegsvolk alle s. Festen. Mon. B. XXX. II. 350. — Pez. Thes. III. 72.

1576. 1381. 16. April. Graz. Herz. Leup. verpf. Niklas u. Hansen Vettern Schänken von Osterwitz für schuldige 168 Pfd. W. Pf. um welche sie ihm jetzt 14 Spiesse in die Terviser Mark führen, die Vogtei die sie und ihre Vordern vormals in Satzweise von ihm inne hatten, als 10 Mark Gelts von dem Kl. St. Jörgen und 4 Mark von dem Propst zu Gurk. k. k. g. A.

1577. 1381. 17. April. Passau. Bischof Joh. v. Passau verbündet sich mit Herz. Albr., dem Herz Leup. so oft es begehrt wird, mit aller Macht beizustehen und die Festen zu öffnen, das Domkapitel bestät. diess. k. k. g. A. — Dumont II. I. 155. — Hund. Metr. Sal. I. 272. — Lünig Spic. eccl. II. 801.

1578. 1381. 18. April. Utini. Friedr. Graf von Porcileis Vicedom des Aquilejer Gotteshauses, benachrichtigt Konrad v. Rotenstein, u. Wilhelm Glanekker in Serravalle von dem zwischen dem Könige von Hungarn und

dem Herzoge von Oest. geschlossenen Bündniss, der Eröffnung der Strassen in das Aquilejer Gebieth. u. s. w. Verci. XV. 58.

1579. 1381. 19. April. Graz. Herz. Leup. dankt der Stadt Belluno für ihre bisherige Treue und Ergebenheit, und benachrichtigt sie, dass er alsbald mit einem Heere in die Trevisaner Mark kommen werde, auch habe er längst schon dem Vintler und anderen Amtleuten in Tirol befohlen, ihnen Lebensmittel zuzuführen, was jetzt auch aus Steiermark, Kärnthen und von der March geschehen werde. Verci. XV. 59.

1580. 1381. 30. April. Terueis. Herz. Leup. bew. dem Bischofe Leupold von Freising seine Zehentweine von Aries gegen Baiern durch die Finstermünz zollfrei auf Wägen auszuführen, da er nicht Saumer genug auftreiben können um sie auf Rossen über den Jaufen zu bringen. Chmel. Geschichtsf. III. 585.

1581. 1381. 3. Mai. Belluno. Instruction der Stadt Belluno für ihre Gesandten Victor de Dojono, Nicolaus de Perseginis, Johannes de Bolzano u. Michael de Castello an Herz. Leup. Verci. XV. 59.

1582. 1381. 4. Mai. Treviso. Die Stadt Treviso empfiehlt sich ihrem neuen Herrn dem Herz. Leup. und erbittet sich seinen Besuch. Verci. XV. 61.

1583. 1381. 5. Mai. Pordenone. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, dass er mit Vergnügen von Parcival de Voineck und Valter de Stradigen, so wie aus dem Schreiben der Stadt selbst ihre willige Unterwerfung vernommen. Am folgenden Tage werde er nach Conegliano und von da nach Treviso aufbrechen, wie ihnen diess die Ueberbringer dieses Schreibens, s. Procuratoren Nicol. Kalb und Johann Gencher auch mündlich anzeigen würden. Verci. XV. 61.

1584. 1381. 9. Mai. Treviso. Herz. Leup. an die Stadt Belluno, dass er am 8. Mai in Treviso eingezogen und als Herr der Stadt und des Gebieths mit allen Ehrenbezeugungen anerkannt worden sey. Verci. XV. 62.

1585. 1381. 11. Mai. Treviso. Guezelonus de Camino, Comes Cenetensis verheisst dem Herz. Leup. u. dessen Erben mit s. Schlössern gegen Jedermann zu dienen, ausgen. Kön. Ludw. von Hungarn. k. k. g. A.

1586. 1381. 16. Mai. Treviso. Herz. Leup. an die Stadt Belluno er habe ihre Bothschafter Victor de Dojono und Nicolaus de Perseginis nebst noch zwei andern vernommen, und werde die ihm vorgebrachten Angelegenheiten der Stadt, sobald er nach Belluno käme vornehmen, jetzt gebräche es ihm an Zeit dazu. Verci. XV. 63.

1587. 1381. 27. Mai. Treviso. Herz. Leup. befiehlt der Stadt Belluno ihm bis nächsten Donnerstag 60 Fussgänger zur Huth der Stadt Treviso zu senden, und ihnen auf einen halben Monat Sold zu erfolgen. Verci. XV. 63.

1588. 1381. 30. Mai. Treviso. Herz. Leup. bestät. die Rechte und Freiheiten der Stadt Conegliano. Verci. XV. 64.

1589. 1381. 4. Juni. Wien. Herz. Albr. Ordnung in Betreff der Erbgüter

und erblosen Güter. Inserirt in der Urk. Herz. Albr. dd. 1383. 2. Februar. Wien. k. k. g. A. — Hormayr Wien VIII. U. B. CCCXXXIV.

1590. 1381. 8. Juni. Treviso. Vorstellung der Stadt Treviso an Herz. Leup. in Betreff der Huth der Stadt und einiger Beschwerdepunkte. Verci. XV. 65.

1591. 1381. 13. Juni. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch in dem Streite zwischen Heinrich v. Walsee an einem, und Reinprecht von Haselau für sich, dann Hans von Kunigsberg und Otto von Topel an ihrer Hausfrauen statt am andern Theile um die Lehen und eigenen Güter, wie sie von Annen sel. des obgen. von Walsee Hausfrau, Dietrichs von Hohenberg Tochter hergekommen. k. k. g. A.

1592. 1381. 15. Juni. Bosani. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, er habe in Folge ihres Schreibens (vom 8. Juni) dem Hauptmanne von Treviso, Hugo von Duyno aufgetragen, allen ihren Beschwerden so viel nur möglich abzuhelfen. Er selbst wolle nach Mailand gehen und wahrscheinlich auf der Rückreise nach ihrer Stadt kommen, wäre diess nicht der Fall, würde er durch Gesandte diese Angelegenheiten untersuchen lassen. Verci. XV. 67.

1593. 1381. 16. Juni. Bosani. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, es sey das Gerücht zu seinen Ohren gekommen, als ob er damit umginge diese Stadt in andere Hände zu geben, solchem möchten sie ja keinen Glauben schenken. Verci. XV. 68.

1594. 1381. 17. Juni. Tirol. Gf. Heinr. v. Montfort zu Tettnang quitt. dem Herz. Leup. 5000 Gl. Dienstgelder. k. baier. R. A.

1595. 1381. 19. Juni. Meran. Graf Fritz v. Hohenzollern gen. d. schwarze Graf, gelobt dem Herz. Leup. der s. Bruder Grafen Ostertag die Kirche zu Grawscharn verlichen, mit der Feste Hohenzollern und Stadt Hechingen gewärtig zu seyn und sie offen zu halten, ausgenommen der Herz. kriegte mit ihren Vettern von Hohenzollern, so lange sein Bruder diese Pfarre besitzen wird. k. k. g. A.

1596. 1381. 20. Juni. Treviso. Antwortschreiben der Stadt Treviso auf die beiden Briefe des Herz. vom 15. und 16. Juni 1381. Bosani, die ihnen Walther von Stadigon überbracht. Verci. XV. 68.

1597. 1381. 24. Juni. Trient. Herz. Leup. an die Stadt Belluno, er habe für die Dauer s. Abwesenheit in Mailand s. Rath Reinhard von Wehingen als Gewaltträger mit hinreichender Vollmacht zurückgelassen, diesem hätten sie zu gehorchen. Verci. XV. 70.

1598. 1381. 25. Juni. Linz. Graf Heinrich v. Schaumberg verlängert den Waffenstillstand mit Herz. Albr. bis Weihnachten, mit Bestimmung der Tagsatzung auf Martini zu Linz. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 11. 24.

1599. 1381. 25. Juni. Linz. Herz. Albr. Urkunde über die künftige Heirath seines Sohnes Albrecht mit der Pfalzgräfinn u. Herzoginn Johanna, Tochter Herz. Albr. v. Baiern. k. k. g. A. — Fischers kl. Schriften. II. 116.

1600. 1381. 25. Juni. Linz. Dasselbe von Herz. Albr. v. Baiern. k. k. g. A.

1601. 1381. 26. Juni. in castro Giosgewr. König Ludwig v. Hungarn ordnet einen Vergleich an, wie es zwischen Herz. Leup. und Franz von Carrara, Reichsvikar v. Padua, in ihrem Streite um Treviso und die Trevisaner Mark gehalten werden solle, um während seines (K. Ludw.) Krieges mit Venedig nicht zu neuen Streitigkeiten zwischen ihm und s. Bundesgenossen einer und den Venezianern andererseits um Treviso Anlass zu geben. k. k. g. A. — S. Beil. D. Nr. VI.

1602. 1381. 5. Juli. Wien. Herz. Albr. bestät. Ulrich u. Jörgen Vettern v. Dachsperg die Pfandschaft der Feste Freinstein, welche sie sammt dem dazu gehörigen Eigen zu dem Neunmarkt auf der Ybbs, zu Engspach und Kurnspach, dem Marchfutter zu Ybbs und Ardaker und 12 Muth Habern jährl. aus dem herzogl. Kasten zu Ybbs um 1480 Pfd. W. Pfenn. von Elsbeth Leupold des Weizzenbergers Witwe, deren Satz sie von Leup. und s. Bruder war, an sich gelöset. k. k. g. A.

1603. 1381. 16. Juli. Wien. Bernhard der Görtschaher verk. dem Herz. Albr. s. Feste Görtschach, (die herzogl. Lehen) sammt aller Zugehör für 430 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1604. 1381. 16. Juli. Avignon. Gegenpapst Clemens VII. entledigt in Betreff Kön. Wenzels von Böhmen den Herz. Leup. auf dessen Ansuchen von s. Versprechen keinem der ihn, gegen Bartholomäus de Prignano nicht als rechtmässigen Papst anerkenne den Durchzug durch s. Länder zu gestatten, weil dieser sonst bei Verweigerung des Durchzugs in die herzogl. Länder einfallen würde. k. k. g. A. — Pelzel Kön. Wenzel I. Urk. B. S. 43.

1605. 1381. 16. Juli. Wien. Lehenrevers von Hans dem Schänken von Ried auf Herz. Albr. wegen der Feste mit dem Waldamt zu Ried, und 100 Pfd. Pf. auf dem Gerichte zu Tuln, die s. Satz um 1900 Pf. W. Pfenn. waren. Er verpflichtet sich dass, stürbe er ohne Söhne, alles auf die Herzoge fallen solle. k. k. g. A.

1606. 1381. 19. Juli. Tirol. Hans v. Rischach gen. Flach quitt. dem Herz. Leup. 3185 Gl. k. baier. R. A.

1607. 1381. 20. Juli. Wien. Herz. Albr. befiehlt d. Hofmeister Hans von Lichtenstein, die Juden Izzerlein v. Neuburg und Hetschlein v. Herzogenburg in ihrem von Hans d. Strewn erhaltenen Pfand der Feste Ulrichskirchen zu schützen. k. k. g. A.

1608. 1381. 22. Juli. Tirol. Herz. Leup. bestät. den Wechsel der herzogl. Lehengüter zwischen Hans und Mathes den Gebrüdern von Awr. k. k. g. A.

1609. 1381. 31. Juli. Rheinfelden. Herz. Leup. bestät. dem Kl. Stein die Rechte u. Freih. die es von s. sel. Brud. Herz. Rud. erhalten. A. f. G. X. 520.

1610. 1381. 9. Aug. Imbst. Herz. Leup. ertheilt Hans dem Starhenberger ein Wappen („ain guldein kron vnd ain aufgerakter Plaber Perg darinne vnd auf demselben Perg ain Pusch von Plaben Straus-

scnuedern, auf dem Helm vnd drey guldein kronen in ainem Plaben veld in dem Schilt") zu dem von ihm in eine Feste umzubauen erlaubten Burgstall Kronenberg, welches er in Schimpf und Ernst führen soll, und sich darunter üben als andere Herren, Ritter u. Knechte die Wappensgenossen. k. k. g. A.

1611. 1381. 10. Aug. Imbst. Herz. Leup. bewill. dem Peter Arberger Güter zu Taufers als Stiftungen oder wie er sonst will zu vergeben, da er erklärt dass sie nicht herzogl. Lehen seyen. k. baier. R. A.

1612. 1381. 17. Aug. Schaffhausen. Herz. Leup. fordert die Stadt Freiburg i. B. auf, bis Sonntag nach 8. Sept. mit ganzer Macht bei Basel einzutreffen um gegen die von Kolmar zu ziehen. Schreiber Urk. B. II. I. 34.

1613. 1381. 23. August. Prag. Der röm. König Wenzel verheisst als Schiedsrichter bis St. Georgstag seinen Schiedspruch in Sachen zwischen Herz. Albr. und Johann u. Ulrich von Rosenberg zu fällen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 215.

1614. 1381. 23. August. Treviso. Instruction der Stadt Treviso für ihre Gesandten Benalberto de Crespano und Franz de Raimondo an Herz. Leup. Verci. XVI. 3.

1615. 1381. 30. August. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. über die durch Franz von Carrara ihr täglich widerfahrenden Unbilden. Verci. XVI. 6.

1616. 1381. 12. September. Rheinfelden. Herz. Leup. weiset die Stadt Freiburg i. O. welche die Stadt Bürren von denen von Solothurn um 2500 Gl. gelöst hat, mit Kapital und Zinsen, auf Niedau, Bürren und auf alle v. d. Gfinn Anna v. Kyburg und ihrem Sohn erkauften Güter, so dass der Stadt von des Herzogs Antheil an den Einkünften jedes Jahr 208 Gulden ohne Abschlag der Nutzungen zufallen sollen, bis obige Summe bezahlt. k. k. g. A.

1617. 1381. 13. September. Oppenheim. König Wenzel mahnt die Stadt Strasburg der von Herz. Leup. angegriffenen Stadt Kolmar beizustehen. Schöpfl. Als. dipl. II. 280.

1618. 1381. 29. Sept. o. O. Pfarrer Wilhelm zu Gotsdorf, Kaplan der Gottsleichnamskapelle zu Pechlarn gelobt dem Herz. Albrecht einen Jahrstag für das der Kapelle von ihm geschenkte Burgrecht von ½ Pfd. Gelt auf den Gütern zu Aroltsperg und Greking in der Gotsdorffer Pfarre. k. k. g. A.

1619. 1381. 9. Oct. o. O. Bischof Peters von Olmütz Spruch in dem Streit Herz. Leup. mit der Stadt Kolmar wegen eines Todschlags und gebrochenen Geleits etc. k. baier. R. A.

1620. 1381. 18. Oct. Basel. Bischof Joh. zu Basel schliesst mit Herzog Leup. ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Jedermann auf Lebenslang, ausgen. Papst, Reich und die Leute des Hochstiftes. k. k. g. A.

1621. 1381. 19. Oct. Basel. Bisch. Joh. beurk. dass Herz. Leup. in dem obigen Bündnisse mit s. Gotteshause die Stadt Basel ausgenommen, wider die er ihm nicht helfen soll. k. k. g. A.

1622. 1381. 26. Oct. Bruck i. A. Graf Rud. v. Hohenberg verk. d. Herz. Leup. Feste und Städtchen Hohenberg, Schönberg, Nusplingen und Freidingen, Kallemberg, Werenwag, Wähingen, Nekerburg, Wasznek, Oberndorff, Werstain, Isemburg, Horwe, Vremburg, Ow, Rotemburg, Haigerloch, Binsdorf, Evingen, Dornstetten, Altensteig u. Waltenbuch um 66000 Goldgl. und nimmt sich allein die Feste Neuhaus aus. k. k. g. A. — Lünig C. G. D. II. 1055. — Arch. f. Süd-Deutschl. I. 180.

1623. 1381. 29. Oct. Bruck i. A. Graf Rud. v. Hohenberg's nähere Bestimmungen hierüber. Arch. f. Süd-Deutschl. I. 182.

1624. 1381. 30. Oct. o. O. Herz. Albr. erlaubt die mauthfreie Einfuhr des Weins in Mühldorf. k. baier. R. A.

1625. 1381. 10. Nov. Rheinfelden. Hans Ulrich v. Hasenburg quitt. dem Herz. Leup. alle s. Forderungen. k. baier. R. A.

1626. 1381. 12. Nov. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg verlängert auf Rath und Bitte Herz. Leupolds, den mit Herz. Albr. bis Weihnachten abgeschlossenen Waffenstillstand bis nächsten St. Georgstag und die Tagsatzung nach Linz am Sonntag Judica. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 226.

1627. 1381. 16. Nov. Rheinfelden. Die Grafen Simon v. Tyrstein, Vater u. Sohn, bekennen dem Herz. Leup. 800 Gl. zahlbar auf Martini 1382 schuldig zu seyn. k. baier. R. A.

1628. 1381. 17. Nov. Schaumberg. Merten der Angrer, Schaumb. Pfleger zu Haichenpach, sagt zu diese Feste dem Herz. Albr. zu übergeben, wenn sein Graf den Schiedspruch der zu Judica gefällt werden soll, nicht halten würde. k. k. g. A.

1629. 1381. S. Tag u. Ort. Ein gleiches von Heinr. d Mitterecker wegen der Feste N. Wesen. k. k. g. A.

1630. 1381. S. Tag u. Ort. Ein gleiches v. Erasm. Aichsperger wegen der Feste Oberwesen. k. k. g. A.

1631. 1381. 19. Nov. Rheinfelden. Herz. Leup. bewilligt dem Martin Maltrer, Landvogt im Elsass, Breisgau und Suntgau von Burkhart dem Münch von Landskron, Feste Kürenberg, Schultheissamt, Gericht u. Mühlen zu Kentzingen um 180 M. S., um 1000 Gl. und um 40 Pfd. Rappen an sich zu lösen. k. baier. R. A.

1632. 1381. 26. Nov. Dyosgiör. K. Ludwig von Hungarn ratifizirt den zwischen ihm, der Hschaft. Venedig, Genua und Padua, dem Patriachate von Aquileja und der Stadt Triest am 8. August 1381 geschloss. Vertrag, worin auch Herz. Leup. erwähnt. k. k. g. A.

1633. 1381. 15. Dec. Rheinfelden. Herz. Leup. Schreiben an die Stadt Treviso, er habe von der Gesandtschaft derselben die Beschwerde-Artikel vernommen, und werde s. bevollmächtigten Gesandten zu deren Hebung abordnen. Verci. XVI. 10.

1634. 1381. 21. December. Steier. Herz. Albr. befiehlt seinem Pfleger oder Burggrafen zu Freinstein, das sogenannte „Weinen" welches zur Beschwerde der Städte und Unterthanen von dieser herzogl.

Feste ausgeübt wurde, fernerhin zu unterlassen, damit die Wasserstrasse unbeschwert bliebe. k. k. g. A. — Preuenhuber 65.

1635. 1381. 21. Dec. Steier. Herz. Albr. nimmt in Folge angebrachter Klagen den Bürgern zu Waidhofen an der Ybbs die von Herz. Rud. bis auf Widerruf erth. Mauth- und Zoll-Gerechtigkeit ab, und widerruft sie. k. k. g. A.

1636. 1381. 21. Dec. Steier. Herz. Albr. gibt den Bürgern zu Steier das Privil. dass wenn sie auf Wasserfahrten es sey auf der Enns oder Donau mit Flössen oder Schiffen irgendwo anrinnen, sie ausser der Beschädigung an Mühlen, nirgends Schadenersatz zu leisten haben. k. k. g. A. — Preuenhuber 65. mit d. Datum des 29.

1637. 1381. 29. Dec. Steier. Herz. Albr. bestät. die alten Rechte und Freiheiten der Stadt Steier (des Arrestes, Erbietens und Aufhaltens wegen in der Stadt, um Geld und Schuld) und befiehlt s. Burggrafen auf Steier sie dabei zu schirmen. Preuenhuber 65.

1638. 1381. o. D. Graz. Herz. Leup. bestät. die Freiheiten der Stadt Wiener-Neustadt. Böheim W. Neustadt I. 100.

1639. 1382. 3. Jan. Rheinfelden. Graf Egon v. Freiburg verheisst dem Herz. Leup. den Satz Tann, Masmünster, Sennheim und Ensisheim mit Ungeld und Bauwein, gegen Erlegung der Pfandsumme wieder zu lösen zu geben. k. k. g. A.

1640. 1382. 15. Januar. Wien. Herz. Albr. gibt den Bürgern zu Ybbs, um ihnen aufzuhelfen, das Privil. eines Jahrmarktes auf St. Laurentiustag, mit acht Tage vorher und acht Tage nachher dauernder Freiung. Chmel Oest. Gesch. Forscher. I. 15.

1641. 1382. 18. Jan. Treviso. Instruction und Credentiale der Stadt Treviso für Gravolino de Zansavio und Peter de Collibus, als Gesandte an Herz. Leup. in Betreff der streitigen Gerichtsbarkeit mit Venedig etc. Verci. XVI. 12.

1642. 1382. 22. Jan. Treviso. Proclamation der Stadt Treviso, dass jeder der dem Herz. Leup. den Eid der Treue noch nicht geleistet, diess binnen 3 Tagen thun oder die Stadt räumen müsse. Verci. XVI. 15.

1643. 1382. 24. Jan. Budweis. Des röm. Kön. Wenzel schiedrichterlicher Ausspruch zwischen Herz. Albr. und Peter, Ulrich und Joh. von Rosenberg. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 215.

1644. 1382. 25. Jan. Zwetel. Herz. Albr. erlaubt d. Kl. Zwetel was sie Weins in und bei dem Kl. in ihren Schankhäusern ausschänken, kein Umgeld zu zahlen, doch nur bis auf Widerrufen. k. k. g. A.

1645. 1382. 31. Jan. Wien. Herz. Albr. gibt s. Hofmeister Hans v. Liechtenstein die hinterlassenen Lehen und Eigen des verst. Niklas vom Dorf, in der Hschft Weiteneck oder anderswo, die dem Herzoge ledig geworden, Lehen nach Lehens- und Eigen nach Eigensrecht. k. k. g. A.

1646. 1382. 5. Febr. Wien. Herz. Albr. bewilligt Jakob dem Cherbeck seiner Gattin Anna Morgengabe auf den lehenbaren Hof Rietendorf anzuweisen. k. k. g. A.

1647. 1382. 5. Febr. Krumau. Peter, Ulr. und Joh. v. Rosenberg geloben dem Herz. Albr. während seines Krieges mit ihrem Schwager von Schaumberg, diesem von ihrem Schlosse und Stadt Efferding keine Hülfe zukommen zu lassen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 17.

1648. 1382. 5. Febr. Wien. Herz. Albr. belehnt Friedr. v. Cysteinsdorf mit den nach d. Tode Spendleins von Cysteinsdorf erledigten drei Lehen zu Gosting. k. k. g. A.

1649. 1382. 16. Febr. Rheinfelden. Herz. Leup. verpfändet Niklas dem Vintler für geliehene 4000 Gulden die alte Feste und das Landgericht zu Gries. Sinnacher Beitr. V. 545.

1650. 1382. 17. Febr. o. O. Hans der Chnawzzer verk. d. Herz. Albr. die Feste Sechseneck sammt den Lehenschaften der Kapelle und der Feste um 60 Pfund Wiener Pf. Gelts in der St. Thomas, Rechberger, Munspcker, St. Jörger, Mitterkircher und Sechsner Pfarre für 2000 Pfund W. Pf. k. k. g. A.

1651. 1382. 24. Febr. Staphe (?) Herz. Leup. an die Stadt Treviso, er habe das Anbringen ihrer Gesandten Gravolino de Zansavio und Peter de Collibus vernommen, auf einige Artikel werde ihnen s. Hauptmann v. Duyno Antwort ertheilen, die andern habe er sich selbst vorbehalten, da er bald nach Treviso kommen werde. Verci. XVI. 15.

1652. 1382. 2. März. Meran. Simons v. Rubein Richters von Merlingen u. Lenau Verschreibung auf Herz. Leup. wegen Berichtigung des Kaufschillings mehrerer Güter im Vinsgau und zu Slanders. k. baier. R. A.

1653. 1382. 8. März. Wien. Andreas Pogschütz aus der Dornaw und Katharina s. Hausfrau verk. dem Herz. Albr. einige Gülten in der Grillenperger Pfarre für 76 Pfd. 80 Pfenn. k. k. g. A.

1654. 1382. 18. März. Wien. Hans der Knevzzer behält sich wegen des Verkaufs s. Feste Sechseneck an Herz. Albr. die 60 Pfd. Gelts und die Feste selbst lebenslänglich vor, und dass sie erst nach s. Tode durch den Burggfen daselbst Rud. den Harsch dem Herz. übergeben werde. k. k. g. A.

1655. 1382. 18. März. Wien. Revers dieses BG. darüber. k. k. g. A.

1656. 1382. 19. März. Rheinfelden. Herz. Leup. beurkundet, dass Anton von Thurn für sich u. Hansen s. Brud. eine Urk. Herz. Leup. s. Vettern über 500 Mk. Silb. die er weil. Hans von Turn ihrem Enen für s. Dienste verheissen nebst 50 Mk. Geltes jährl. Zinsen verschrieben, vorgebracht, woran nach dem Bedünken des Herz. er nichts schuldig, verspricht ihnen jedoch für ihre treuen Dienste und da sie ihm in dieser Sache vertraut und auf ihn compromittirt 1000 Gulden binnen Jahresfrist zu geben. k. k. g. A. In einem Vidimus der Stadt Freiburg im Oechtland d. d. 1394. 14. Febr.

1657. 1382. 23. März. Linz. Urtheilsspruch der Bevollmächtigten zum Frieden mit dem Grafen Heinr. v. Schaumberg, (nämlich: Graf Burchard v. Maidburg, Konrad v. Potendorf und der Hofmeister Hans v. Liechtenstein) dass Graf Heinrich die Stillstandsbedingungen theils

nicht erfüllt, theils gebrochen habe. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 228.

1658. 1382. 24. März. Waldshut. Herz. Leup. bewill. dem Grafen Hans v. Habsburg dem älteren alle Sätze die aus dem Pfande der niedern Burg und Stadt zu Rotemberg, die sein Satz, verpfändet oder versetzt sind, an sich zu lösen. k. k. g. A.

1659. 1382. 26. März. Haigerloch. Graf Rud. von Hohenberg verlängert dem Herz. Leup. die Zahlungsfristen für die erk. Herrschaft Hohenberg auf ein Jahr. k. k. g. A.

1660. 1382. 31. März. Linz. Lehenrevers Thomans des Arhartingers auf Herz. Albrecht um den Sitz zu Arharting sein Eigen, das er aufgab k. k. g. A.

1661. 1382. 3. April. Ehingen. Markhart v. Schellenburg von Wasserburg quittirt den Herzogen Albrecht und Leupold alle seine Forderungen. kön. baier. R. A.

1662. 1382. 7. April. Treviso. Die Stadt Treviso benachrichtigt Herzog Leup. von dem Umsichgreifen des Herrn von Padua, ihrer Noth und Gefahr, dem übeln Benehmen des herz. Schatzmeisters Jacobello Sanchani, der Wahl eines Podestà u. s. w. Verci. XVI. 16.

1663. 1382. 9. April. Ehingen. Bündniss Graf Eberh. v. Würtemberg und der drei Gesellschaften mit dem Löwen in Schwaben, mit St. Wilhelm und mit St. Georgen mit Herz. Leup. zur Aufrechthaltung des Landfriedens. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 168. — Datt I. 44. — Lünig P. spec. Cont. I. II. 23. — Sattler Grafen v. Würt. II. Beil. 207.

1664. 1382. o. D. Ehingen. Gegenbrief Herz. Leup. Sattler Gfen v. Würt. II. Beil. 221.

1665. 1382. 9. April. o. O. Bündniss der Städte Regensburg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Bibrach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Pfullendorf, Rempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Ysni, Wangen, Rotenburg auf der Tauber, Nördlingen, Dünkelspiel, Halle, Gemünde, Heilbronn, Wimpfen, Giengen, Weinsberg, Bopfing, Aulon, Buchhorn, Wil im Thurgau und Buchau, die den Bund zu Schwaben mit einander halten, mit Herz. Leup. zur Aufrechthaltung des Landfriedens. k. k. g. A.

1666. 1382. 9. April. Ehingen. Herz. Leup. bestätigt als Obmann das Urtheil, dass Graf Heinr. v. Schaumberg den Stillstand gebrochen und dadurch die vier verpfändeten Schlösser verwirkt habe. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 232.

1667. 1382. 9. April. Treviso. Die Stadt Treviso benachrichtigt Herzog Leup. von den feindseligen Unternehmungen Franzens von Carrara, und ersucht um Hülfe. Verci. XVI. 18.

1668. 1382. 19. April. o. O. Herz. Leup. belehnt Hans und Burkardt v. Liebeck, Brüder, mit d. Weinzehent zu Wittwyl. A. f. G. X. 520.

1669. 1382. 25. April. Rheinfelden. Heinr. und Rud. von Andela u. Rud. v. Andela gen. der Kleine, Ritter, quitt. dem Herz. Leup. 100 Gl. auf

Abschlag der 600 Gl. wegen Gefangenschaft des Juden Vinelmann von mindern Basel. k. baier. R. A.

1670. 1382. 29. April. o. O. Heinrich, Rudolph gen. Schwartz, Rudolph, und klein Rudolph von Andela quitt. d. Herz. Rud. 150 Gl. auf Abschlag der 600 Gl. wegen des Juden Vinelmann. k. baier. R. A.

1671. 1382. 30. April. o. O. Herz. Leup. begehrt von d. Stift Zofingen 60 Gl. Steuer zum Kauf d. Hschft. Hohenberg. A. f. G. X. 520.

1672. 1382. 2. Mai. Treviso. Instruction der Stadt Treviso für ihre Gesandten an Herz. Leup. in Betreff der genauen Beobachtung der Verfassung, Aufhebung einiger Zölle, des Verfahrens gegen Falschmünzer u. s. w. Verci. XVI. 19.

1673. 1382. 13. Mai. Baden. Herz. Leup. bewill. der Stadt Ensisheim einen Zoll um aus ihren Schulden zu kommen. k. baier. R. A.

1674. 1382. 16. Mai. Mainz. Herz. Leupolds Bündniss mit den Städten Mainz, Strasburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim und Pederessheim auf 10 Jahre zur Erhaltung des Landfriedens. Dumont. II. I. 172.

1675. 1382. 18. Mai. Wien. Herz. Albr. befreit das Haus an dem Schweinemarkt am Eck (zunächst des Hauses des Hofmeisters Lichtenstein) welches Hans von Lichtenstein des Herz. Hofmeister von Konrad dem Lindekk um 50 Pf. Wiener gekauft von allen Steuern und Abgaben, und verspricht ihn dabei zu schirmen. k. k. g. A. — Hormayr Wien II. Urk. B. 82.

1676. 1382. 26. Mai. Feldkirchen. Herz. Leup. schlägt dem Hugo von Hohen-Landenberg die schuldigen 100 Gl. Dienstgeld auf s. Satz zu Andolfingen. k. k. g. A.

1677. 1382. 30. Mai. Innsbruck. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, er habe das Vorbringen ihrer Gesandten vernommen, gerne wäre er selbst nach Treviso gekommen, allein die Angelegenheiten der vorderen Lande hätten diess unmöglich gemacht, nun gehe er zum Könige von Hungarn und s. Bruder Herz. Albr. wo er sie von allen Belästigungen Carrara's zu befreien hoffe; sobald es nur möglich, werde er selbst kommen, bis dahin möchten sie s. Hauptm. Hugo de Duyno gehorchen u. s. w. Verci. XVI. 22.

1678. 1382. 30. Mai. Inspruck. Herz. Leup. ernennt Nikolaus de Bombechariis Bürger von Treviso, und Rechtsgelehrten zu seinem Vicar in der Stadt Belluno. Verci. XVI. 23.

1679. 1382. 5. Juni. Hall im Innthal. Berth. v. Hoheneck gibt für empfangene 2000 Gl. d. Herz. Leup. die Feste Eisenberg mit aller Zugehör in den Pfarren Seggen und Hophen zu Lehen auf. k. k. g. A.

1680. 1382. 5. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Bercht. v. Frankenrod mit dem v. Hans dem Rederprunner aufgesandten und diesem verk. Dorf Gerlachsdorf und dem Holz gen. die Hohenwart. k. k. g. A.

1681. 1382. 7. Juni o. O. Ritter Konrad v. Stein Unter-Landvogt in Ober-Schwaben und Bencz v. Bochingen verheissen dem Grafen

Rud. von Hohenberg die in dem Teidigungsbriefe mit Herz. Leup. wegen Fristverlängerung zur Bezahlung des Kaufschillings f. Hohenberg enthaltenen Artikel genau zu erfüllen. k. k. g. A.

1682. 1382. 12. Juni. Brixen. Georg v. Gufidaun's Gegenbrief für Herz. Leup. wegen des Satzes von 4200 M. Perner Meraner Münze auf Rodnik, Gufidaun, Castelrut, Enn, Gries und Vilanders. k. baier. R. A.

1683. 1382. s. T. u. O. Desgl. wegen des Pfandrechts darauf. k. baier. R. A.

1684. 1382. 13. Juni. Brixen. Herz. Leup. bekennt dem Georg von Gufidaun nach geschlossener Rechnung 4200 M. schuldig zu seyn, und verpfändet ihm obiges. In einem Vidim. Abts Joh. v. Wilten dd. Innspruck 28. Juli 1435. k. baier. R. A.

1685. 1382. 29. Juni. Wien. Herz. Albr. gelobt in dem gegenwärtigen Kriege mit den Herz. v. Baiern ohne Wissen und Willen Erzb. Pilgrims von Salzburg keinen Frieden zu machen. k. k. g. A.

1686. 1382. 1. Juli. Graz. Herz. Leup. an die Stadt Treviso ihm treu zu bleiben und sich der Feinde zu erwehren, wozu es ihr unmöglich an hinreichenden Kräften fehlen könne. Erwähnt in dem Antwort-Schreiben der Stadt dd. 11. Juli 1382. Verci. XVI. 30.

1687. 1382. 8. Juli. Wien. Herz. Albr. belehnt Wülfing von Stubenberg mit 2 Theil Zehenten in der Kirchaw. Joanneum.

1688. 1382. 9. Juli. Graz. Herz. Leup. gelobt mit den Herz. v. Baiern ohne Wissen und Willen Erzb. Pilgrims v. Salzb. in dem gegenwärtigen Kriege keinen Frieden zu machen. k. k. g. A.

1689. 1382. 11. Juli. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup., wie sie dessen Brief dd. Graz 1. Juli durch Johannes Dungsperger erhalten, und bis zum Tode ihm getreu bleiben wollten, ihre beständigen Klagen möge er nicht ungnädig aufnehmen, allein des Paduaners Umsichgreifen und die täglichen Gewaltthätigkeiten desselben nöthigten sie dringend um Hülfe zu bitten. Verci. XVI. 30.

1690. 1382. 17. Juli. Wien. Graf Iban v. Pernstein verk. d. Herz. Albr. s. eigene Hschaft und Feste Wartenstein, den Zehent im Oderthal und Feistriz herz. Lehen und in der Prewn salzb. Lehen um 5000 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1691. 1382. 31. Juli. Wien. Herz. Leup. bewill. Hans dem Sepecken aus der Leiten den von der Hschaft Ort vormals zu Lehen gehabten Hof zu Sighartsdorf nun in Burgrechtsweise inne zu haben und Holden darauf zu setzen. k. k. g. A.

1692. 1382. 31. Juli. Treviso. Die Stadt Treviso benachrichtigt den Herz. Leup. von dem Umsichgreifen Carrara's im Gebieth von Pedemonte Asolano. Verci. XVI. 31.

1693. 1382. 7. Aug. Wien. Herz. Albr. empfiehlt der Stadt Stein die Zeche der dortigen Schiffleute und die Ausrichtung der Frauen-Messe auf dem Plintenberg von eben dieser Zeche. k. k. g. A.

1694. 1382. 11. August. Treviso. Die Stadt Treviso an Herz. Leup., wie Hugo von Duyno am heutigen Tage ein Schreiben der Stadt Triest

vom 9. Aug. empfangen, worin die Unterwerfung dieser Stadt angezeigt und der Wunsch enthalten, dass Hugo nach Triest kommen und Ordnung machen solle. Sie hätten ihn aber erbethen zu bleiben und zwar um so mehr als Carrara in das Gebieth von Treviso eingefallen. Verci. XVI. 32.

1695. 1382. 11. August. Märzzuschlag. Herz. Leupold befiehlt dem Markte Märzzuschlag fest an s. Freiheiten und Privilegien zu halten, und sich daran keine Beschwerung oder Gewalt zufügen zu lassen. Joanneum. — Grazer Gub. Arch.

1696. 1382. 15. August. Treviso. Die Stadt Treviso benachrichtigt den Herz. Leup. von den Fortschritten des Carrara im Trevisaner Gebiethe. Verci. XVI. 34.

1697. 1382. 18. August. Leoben. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, sobald er von dem Tage in Linz, den er mit dem röm. und böhm. Könige halten müsse, zurückkehre, werde er alsogleich nach der Trevisaner Mark aufbrechen. Verci. XVI. 35.

1698. 1382. 19. August. Leoben. Herz. Leup. befreit das Kl. Göss von aller Gastung bis auf Widerruf, ausgenommen den Fall, dass er selbst mit s. Hofgesinde hinkäme. k. k. g. A.

1699. 1382. 24. August. Garsten. Abt Niclá und der Conv. zu Garsten geloben dem Herz. Albr. die Haltung eines Jahrtages am 8. Tag nach Michael für die Eignung des Guts Satelhack und des Berges Chueberg mit dem Holz daran alles in Gaflenzer Pfarre, welches sie von Wilhelm dem Glewzzer, der es vom Herz. zu Lehen gehabt, gekauft. k. k. g. A.

1700. 1382. 25. Aug. Rottenmann. Herz. Leup. entscheidet den Streit zwischen Admont und Rottenmann, dahin, dass letzteres zur Verfertigung der Salzkufen alles Holz aus dem Admonter Wald in Trieben nehmen, aber selbes nur durch Admonter Leute bearbeiten lassen dürfe. Joanneum.

1701. 1382. 26. August. Enns. Herz. Albr. Befehl an seinen Burggrafen in Steier, Walther von Seissenegg, er solle mit den Volkerstorfern und den andern die es angeht, schaffen, dass sie keine Arche in die Enns schlagen, widrigenfalls soll er sie abbrechen. k. k. g. A. — Preuenhuber 65.

1702. 1382. 26. August. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. nach Empfang s. Schreibens vom 18. August 1382. Leoben, worin sie schleunigst um Lebensmittel ersuchen. Verci. XVI. 36.

1703. 1382. 28. Aug. Burghausen. Die Herzoge Stephan u. Friedr. von Baiern einigen sich mit d. Herz. Albr. und Leup. v. Oest. u. d. Ersb. Pilgrim v. Salzburg wegen des neuen Baues zu Hagenfels, der Klause bei Reichenhall, des Schellenberger Thurms, des Landes Berchtesgaden und des Dornbergs bei Mühldorf. k. k. g. A.

1704. 1382. 5. September. Budweis. König Wenzel befiehlt den Reichsstädten der Landvogtei in Ober-Schwaben dem Herz. Leup. als Land-

vogt in Ober- und Nieder-Schwaben zu schwören und gehorsam zu seyn. k. k. g. A.

1705. 1382. 5. September. Budweis. Ein gleichlautender an jene in Nieder-Schwaben. k. k. g. A.

1706. 1382. 7. Sept. Budweis. König Wenzel verleiht d. Herz. Leup. alle Reichslehen des Grafen Hensli v. Helffenstein. k. baier. R. A.

1707. 1382. 10. Sept. Treviso. Die Stadt Treviso zeigt dem Herz. Leup. an, dass Carrara die Stadt belagere, und ersucht um Hülfe. Verci. XVI. 39.

1708. 1382. 13. September. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. über die Fortschritte der Belagerung derselben durch Carrara. Verci. XVI. 40.

1709. 1382. 16. Sept. Boemie. Herz. Leup. dankt der Stadt Treviso für die bewiesene Treue und verspricht auf's schleunigste mit einem Heere zum Entsatze zu kommen. Verci. XVI. 41.

1710. 1382. 17. Sept. Wien. Herz. Albr. verleiht der Stadt Linz das Privil. eines Jahrmarktes am Bartholomäustag. Kurz Handel S. 446.

1711. 1382. 19. September. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. in Betreff der Belagerung derselben durch Carrara, des Verlustes der herzogl. Feste Crispignago bei Asyllum. etc. Ausser den am 15. d. M. angelangten 30 Lanzen seyen weiter noch keine Hülfsvölker eingetroffen. u. s. w. Verci. XVI. 41.

1712. 1382. 20. September. Neustadt. Herz. Leup. bezeugt, wegen des Zehents zu Widem der von Alters zur Pfarre St. Lorenz im Mürzthal gehörte, und den Ursula, Witwe Eberhard des Chrottendorfers in Pfand hatte, dass diese ihn der gen. Kirche zu ihrem Seelenheil ledig liess und bestätigt diess. k. k. g. A.

1713. 1382. 24. September. Wien. Schiedspruch Kadolts v. Ekhartsau, Heinrichs v. Neipperg, Rudolphs v. Walsee und Hans von Tyerna in dem Streit Herz. Albrechts mit Dorothea Hans des Kirchlinger Witwe und Margareth ihrer Tochter um die Festen Rastenberg und Kirchling, dass sie selbe dem Herz. gegen Empfang von 1200 Pfd. W. Pfenn. übergeben sollen. k. k. g. A.

1714. 1382. 27. September. Graz. Herz. Leup. verpf. dem Herdegen von Goldenberg für 700 M. Perner Meraner Münze, die er dargeliehen, Feste und Gericht Landegg. k. baier. R. A.

1715. 1382. 28. Sept. Graz. Herz. Leup. versetzt Hansen dem Salzburger s. Schreiber und Dyemut s. Hausfrau für geliehene 100 Mark Berner Meraner Münze, 10 Mark Berner Gelt derselben Münze auf dem Sieden und Amte zu Hall im Innthal, die sie ohne Abschlag der Nüzze erhalten sollen, bis sie mit obiger Summe vom Herz. ermahnt werde, dann sollen sie der Lösung statt thun. k. k. g. A.

1716. 1382. 28. Sept. Graz. Herz. Leup. befiehlt Konraden dem Schremphen seinem Salzmayer zu Hall im Innthal, Hansen dem Salzburger s. Schreiber und Diemuten seiner Hausfrau jährl. 10 M. Berner zu entrichten, bis ihnen der Herz. die dargeliehenen 100. Mark bezahlt. k. k. g. A.

DCCXXXVI

1717. 1382. 29. Sept. Wien. Herz. Albr. Bestimmung wegen der zwei grossen Jahrmärkte in Wien. Rauch III. 129. — Hormayr Wien VIII. U. B. CCCXXXVI. in der Bestät.-Urk. Erzh. Ferd. dd. Augsburg 12. März 1526.

1718. 1382. 29. Septemb. Wien. Margareth Chirchlingerin, Hans Chirchlingers Tochter und Dorothea dessen Witwe verzichten zu Gunsten Herz. Albr. auf alle Ansprüche an die Festen Rastenberg und Chirchling. k. k. g. A.

1719. 1382. 30. Sept. Graz. Herz. Leup. nimmt die Unterwerfung der Stadt Triest an. Mainati Croniche di Trieste II. 144. — Coronini Op. miscell. I. 195.

1720. 1382. 30. Sept. Graz. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, er werde zu ihrem Beistande den Grafen Hugo von Montfort, Flaco de Rischach und Heinrich Gessler s. Kammermeister mit hinlänglichen Streitkräften voraus senden und persönl. mit Heeresmacht nachfolgen. Verci. XVI. 42.

1721. 1382. 3. Oct. Graz. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, er habe ihren Gesandten darum so lange zurückbehalten, damit er sich selbst überzeuge, welche Streitmacht unter Graf Hugo v. Montfort, Flaco de Reischach und s. Kammermeister Heinrich Gessler als Hauptleuten ihnen nun zu Hülfe käme u. s. w. Verci, XVI. 43.

1722. 1382. 4. Oct. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. über ihre bedrängte Lage, den Mangel aller Lebensmittel und s. w. Verci XVI. 44.

1723. 1382. 7. Oct. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. gleichen Inhalts mit dem vorhergehenden. Verci. XVI. 45.

1724. 1382. 14. Oct. Knittelfeld. Herz. Leup. verspricht seine Tochter Elisabeth dem Grafen Heinr. v. Görz, ältesten Sohne Graf Meinharts, wenn sie beide zu ihren Jahren kommen, zur Ehe zu geben und ihm wie s. Bruder Hans-Meinhard zu helfen und sie zu schirmen. k. k. g. A. — Herrg. Mon. III. 1. 12.

1725. 1382. 14. Oct. Knittelfeld. Herz. Leup. thut kund, dass da er und s. Schwager, Graf Meinh. v. Görz, zu besserem Frieden, ihre Kinder, Hgin Elisabeth und Graf Heinrich verheirathen wollen; er ihr 32000 gute Gulden zur Heimsteuer bestimme und diese Summe auf Herrschaft, Stadt und Burg Portenau, mit Auslösungsrecht für sich, seine Söhne und Erben versichert — dagegen soll die Herzogin, wenn sie zu ihren Jahren kömmt, auf alle andere Erbschaft verzichten. k. k. g. A. — Herrg. Mon. III. 1. 13.

1726. 1382. 14. Oct. Knittelfeld. Graf Meinh. v. Görz versichert die Widerlage der Hgin Elisabeth mit 45000 Gl. auf Stadt und Feste Portlausan. k. k. g. A.

1727. 1382. 14. Oct. Knittelfeld. Derselbe versichert, dass sobald Herzog Leup. binnen der nächstkünftigen drei Jahre auf Stadt u. Feste Por-

tenau das Heirathgut angewiesen haben wird, nach acht Tagen zu Portlausan dem Herz. gehuldigt werden solle. k. k. g. A.

1728. 1382. 14. Oct. Knittelfeld. Herz. Leup. nachdem er als Heirathgut s. Tochter Hgin Elisabeth, Verlobten des Grafen Heinr. v. Görz Herrschaft, Burg und Stadt Portenau bestimmte, verheisst binnen dreien Jahren diess zu ordnen und wenn es geschehen so soll Graf Meinhard, Vater des Bräutigams dagegen auf der Herrschaft und Stadt Portlausan befehlen, dass dort dem Herz. für dessen Tochter gehuldigt werde. k. k. g. A. — Herrg. Mon. III. 1. 12.

1729. 1382. 15. Oct. o. O. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, dass er dem Erstgebornen des Gfen von Görz s. Tochter Elisabeth verlobt, um mit Hülfe dieses Hauses seinen und ihren Feinden desto kräftiger Widerstand leisten zu können. Verci. XVI. 46.

1730. 1382. 16. Oct. Wien. Hans v. Aw verk. dem Herz. Albr. für 125 Pfd 78 Pfenn., (je ein Pfund Gelts um 13 Pfund zu raiten,) 9½ Pfund 34 Pfenn. Gelts auf Güter und Ueberländ zu Piestnik im Markt und zu Drastetten. k. k. g. A.

1731. 1382. 18. Oct. Leuben. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, wie er ihr Schreiben vom 6. d. M. erhalten und hoffe die darin geschilderte traurige Lage werde durch die bereits gesendeten Hülfsvölker etwas gemildert worden seyn, auch Geld sey nach Friaul gesendet um Lebensmittel aufzukaufen. Der röm. König, die Königin von Hungarn, der Graf von Görz und andere Gönner und Freunde hätten ihm ihren Beistand zugesagt, auch aus Schwaben würde Hülfe nahen. Verci. XVI. 46.

1732. 1382. 19. Oct. Leuben. Herz. Leup. verpf. dem Grafen Mainh. von Görz für die im Krieg wegen Treviso ihm geliehenen 6000 Gold Gl. die Feste Karlsberg in Kärnthen und dazu 600 Gl. auf der Mauth zu St. Veit. Die für die genaue Erfüllung gestellten Bürgen Ott der Erenfelser, Niklas der Schänk von Osterwitz, Konrad v. Tentschach, Reicher Verber und Michel von Arnvels, Vicedom in Kärnthen bestät. ob. Urkunde. k. k. g. A.

1733. 1382. 19. Oct. Knittelfeld. Graf Mainh. verspricht dem Herz. die Auslösung dieses Satzes innerhalb 14 Tagen von der Aufforderung an zu gestatten. k. k. g. A.

1734. 1382. 23. Oct. Leuben. Herz. Leup. versichert obgenannte Bürgen für 6000 Gl. gegen Graf Mainh. v. Görz schadlos zu halten. k. k. g. A.

1735. 1382. 31. Oct. Treviso. Die Stadt Treviso an Herz. Leup., dass s. Hülfsvölker 900 Lanzen stark, jedoch ohne Lebensmittel am 27. Oct. eingetroffen seyen, weshalb es dringend nöthig Nahrungsmittel in die Stadt zu bringen. Carrara sey am 17. noch vor Ankunft der herzogl. Völker nach seinen Burgen abgezogen. Verci. XVI. 47.

1736. 1382. 4. Nov. Wien. Lehenrevers von Johanna, Georg des Hawnfeldors Witwe u. Alber ihrem Sohn auf Herz. Albr. um die Eigen ge-

wesene und aufgegebene Feste und Dorf Waltersdorf bei Trumau. k. k. g. A.

1737. 1382. 11. Nov. Rotenmann. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, wie er durch Briefe und ihren Gesandten Thomas vernommen, dass die Ankunft s. Völker daselbst die Noth an Lebensmitteln aufs Höchste gesteigert; zur Abhülfe werde er gleich nach s. Rückkehr von Salzburg oder noch früher Reinhard von Wehingen oder einen andern s. Räthe mit Geld und allem Nöthigen dahin entsenden. Verci. XVI. 49.

1738. 1382. 27. Nov. Salzburg. Herz. Albr. bekennt, dass wegen der Misshelligkeiten zwischen ihm und Herz. Friedr. v. Baiern wegen Graf Heinr. v. Schawnberg und wegen s. Streits mit diesem, sie über der Taidung des BGfen Friedr. v. Nürnberg und des Landgfen Joh. zum Leuchtenberg Gfen zu Hals, eine neue festsetzten und zwar, dass zu dieser Herz. Stephan v. Baiern und Herz. Leup. v. Oest. zuzunehmen sind, die eine gütl. Einigung zu versuchen, aber ein Urtheil zu fällen haben, wenn diese nicht gelingt, der sie nachgeben sollen, könnten sie sich nicht einigen, so seyen Kön. Wenzel und BG. Friedr. Obmänner. k. baier. R. A.

1739. 1382. 27. Nov. Reichenhall. Die Brüder Stephan, Friedr. und Joh. Herz. v. Baiern compromitt. in ihrem Streite mit den Herz. Albr. u. Leup. und dem Erzb. Pilgrim v. Salzburg wegen Berchtesgaden, dem Dornberg u. s. w. auf Herz. Leup. v. Oest. und Stephan von Baiern, nebst den durch letztern dazu zu wählenden zwei Räthen. k. k. g. A.

1740. 1382. 27. Nov. Reichenhall. Pfalzgraf Friedr., Herz. in Baiern compromittirt im Streit zw. Herz. Albr. u. ihm nebst Graf Heinrich von Schaumberg auf die durch Herz. Leup. v. Oest. und Herz. Steph. v. Baiern s. Bruder aufzustellenden Schiedmänner, die am 12. Jan. 1383 zu Passau den Spruch fällen sollen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. 11. 28.

1741. 1382. 29. Nov. Rheinfelden. Herz. Leup. bewilligt die Einverleibung der Kirche zu St. Florian im Lavanter Bisthum mit den Tafelgütern des Letzteren. Joanneum.

1742. 1382. 3. Dec. Reichenhall. Compromiss Herz. Friedr. v. Baiern auf dem BGfen Friedr. v. Nürnberg und 6 beiderseits dazu zu wählende Schiedmänner (3 von jeder Partei), wegen der Irrungen die zwischen ihm und Herz. Albrecht von Graf Heinrichs von Schaumberg wegen entstanden sind, zu Passau am nächsten Sonntag nach dem Obristen zu sprechen. k. k. g. A.

1743. 1382. 3. Dec. Reichenhall. Desgl. von den Brüdern Herz. Steph. Friedr. und Joh. v. Baiern über ihre Irrungen mit den Herz. Albr. u. Leup. und dem Erzbischof Pilgrim v. Salzburg mit Anberaumung desselben Termines. k. k. g. A.

1744. 1382. 3. Dec. Salzburg. Herz. Albr. thut kund, dass er in den Streitigkeiten mit Herz. Friedr. v. Baiern wegen Graf Heinr. v. Schawnberg sich gänzlich auf den BG. Friedr. v. Nürnberg bezöge, so dass

Herz. Fried. drei aus s. Rath und er selbst desgl. wähle, die nicht eher von Passau wegzugehen haben, bis nicht der Spruch gefällt sey. Im Todesfall des BGfen sey der röm. Kön. Obmann. k. baier. R. A.

1745. 1382. 5. Dec. Salzburg. Die Herz. Albr. u. Leup., Erzb. Pilgrim v. Salzburg und B. Joh. v. Passau schliessen ein Bündniss mit den Herz. Stephan, Friedrich und Johann v. Baiern, und Bischof Dietrich v. Regensburg, von nächsten St. Georgstag auf 10 Jahre, wobei sie ihnen wenn Jemand sie überfiele, mit ganzer Macht beizustehen versprechen; zu einem von ihnen nicht angefangenen Krieg verspricht ihnen jeder Herz. 45 Spiesse, der Erzbischof 25, der Bischof 10 etc. k. baier. R. A.

1746. 1382. 5. Dec. Reichenhall. Bündniss zw. den Herz. Stephan, Friedr. und Joh. v. Baiern, Bischof Dietrich v. Regensburg und den Herz. Albr. u. Leup., EB. Pilgrim v. Salzburg und Bisch. Joh. v. Passau auf 10 Jahre. Gegenbrief des vorigen. k. k. g. A. — Kleinmayer unpart. Abhandl. S. 221.

1747. 1382. 5. Dec. Reichenhall. Die Herz. Stephan und Friedr. Gebrüder von Baiern versprechen dem Herz. Albr. dass Graf Heinrich von Schaumberg den Compromiss vom 27. November 1382 halten werde. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 284.

1748. 1382. 8. Dec. Burghausen. Herz. Leup. bekennt den Herz. Steph., Friedr. und Joh. v. Baiern versprochen zu haben, im Fall die Reichsstädte oder die mit einander verbundenen Gesellschaften sie angreifen würden, ihnen beizustehen. k. baier. R. A.

1749. 1382. 8. Dec. Burghausen. Die Herz. Stephan, Friedr. und Johann Gebrüder v. Baiern versprechen dem Herz. Leup. ihm beizustehen, wenn ihn die Reichsstädte oder die zu einander verbundenen Gesellschaften widerrechtlich angreifen sollten. k. k. g. A.

1750. 1382. 27. Dec. Steier. Herz. Albr. bewilligt der Stadt Steier, dass die Städte Linz, Wels, Enns und Freistatt alle Kaufmannschaft, die sie dahin bringen, daselbst allein den Bürgern verkaufen sollen, wie es die von Steier in denselben Städten auch thun sollen. Würden es obige vier Städte aber nicht thun, wären auch sie nicht dazu verpflichtet. k. k. g. A. — Preuenhuber 65.

1751. 1382. o. D. o. O. Herz. Leup. schlägt Herrn Hug v. Landenberg noch 100 Gl. auf die Dörfer Andelfingen, Offingen, Guntringen, Waltringen und Dörflingen, die er ihm versetzte, wegen eines ihm geschenkten Hengstes. A. f. G. X. 520.

1752. 1382. o. D. Baden. Cuntzmann Sultzer von Bertkein quittirt dem Herz. Leup. 328½ Gl. k. baier. R. A.

1753. 1383. 2. Jan. Wien. Herz. Albr. überlässt dem Markte Ruppersdorf einen Wald daselbst gegen jährl. Erlag von 15 Pfund W. Pf. in das Gericht daselbst. k. k. g. A.

1754. 1383. 5. Jan. Neustadt. Herz. Leup. gibt s. Br. Herz. Albr. Vollmacht Statt seiner bei der Zusammenkunft zu verhandeln, welche sie und EB. Pilgrim v. Salzburg mit den Herz. Stephan, Friedr. u. Joh.

von Baiern zu Passau nächstkünft. Sonntag wegen Berchtesgaden abhalten werden, k. k. g. A.

1755. 1383. 6. Jan. Neustadt. Herz. Leupold schlägt Hans dem Bonstetter, Vogt zu Kyburg 350 Gl., die er ihm schuldig auf s. Satz zu Kyburg. k. k. g. A. — Auch in einem Vidimus Propsts Heinr. v. Herbrechtingen d. d. 1465. 23. Jun, o. O.

1756. 1383. 6. Jan. St. Pölten. Herz. Albr. bewill. d. Stephan von Hohenburg alle s. lehenbaren Güter dem Wulfing v. Plauchenstein versetzen zu dürfen. k. k. g. A.

1757. 1383. 18. Jan. Passau. Die Herz. Stephan, Friedr. u. Joh. v. Baiern compromittiren auf Herz. Leup. v. Oest., Herz. Steph. v. Baiern und Burggraf Friedr. v. Nürnberg zur Richtung des Streites zwischen Herz. Albr. u. Leup. mit ihnen und dem Grafen Heinrich v. Schaumberg. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. n. 35.

1758. 1383. 18. Jan. Passau. Graf Heinr. von Schaumberg überlässt den Urtheilsspruch über s. Streitigkeiten mit Herz. Albr. den gewählten Schiedsrichtern. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 235.

1759. 1383. 18. Jan. Passau. Zur Tilgung einer Streitsache zwischen den Herz. Stephan, Friedr. und Joh. v. Baiern und Grafen Heinrich von Schaumburg einer Seits, mit den Herz. Albr. u. Leup. v. Oest. anderer Seits, werden beide Theile vor den Burggfen Friedr. v. Nürnberg beschieden. k. baier. R. A.

1760. 1383. 20. Jan. Passau. Hans v. Abensperg und Hadmar von der Laber ledigen den Herz. Albr. von s. Versprechen nicht eher mit dem v. Schaumberg sich zu einigen, bis sie nicht klaglos gestellt würden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. n. 36.

1761. 1383. 28. Jan. Graz. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, in Betreff der Krönung der Prinzessin Hedwig und s. Sohnes Wilhelm in Polen, der Gesandtschaft der Königin von Hungarn an Carrara nach Padua, um eine Ausgleichung mit ihm (dem Herz.) zu bewirken u. s. w. Verci. XVI. 49.

1762. 1383. 2. Febr. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass Richter und Rath zu Neuburg Klosterhalb die von ihm mit dem Rathe zu Wien (1381 4. Juni) gemachte und in das Stadtbuch eingetragene hier inserirte Aufsatzung in Betreff der Erbgüter und erblosen Güter ebenfalls halten sollen. k. k. g. A. — In einem Vidimus der Stadt Wien dd. Freitag nach Bartholome 1502. — In Erzh. Ferdinands Bestät. dd. Augsburg 12. März 1526 bei Hormayr Wien VIII. U. B. cccxxxiv.

1763. 1383. 6. Febr. Neustadt. Herz. Leup. erneuert den Befehl dd. Pettau 27. Oct. 1377 zu Gunsten der Pettauer. Joanneum.

1764. 1383. 15. Febr. Treviso. Antwortschreiben der Stadt Treviso auf den Brief Herz. Leup. vom 8. Februar, worin sie für die zugesicherte Hülfe ihren Dank ausdrückt und über Carraras Treiben und den in Val di Mareno durch ihn angerichteten Schaden berichtet. Verci. XVI. 50.

1765. 1383. 15. Febr. Wien. Herz. Leup. schlägt Rudlein dem Lasperger seinem Diener und Hofgesinde 350 Pfd Wiener Pf. auf den Satz der Feste und Hschft Ulten zu. k. k. g. A. In einem Vidimus Herz. Albr. dd. Wien. 5. Jan. 1423.

1766. 1383. 15. Febr. Wien. Herz. Leup. gelobt der Stadt Treviso seine Hülfsversprechungen bald zu erfüllen und persönlich zu kommen, bis dahin möchten sie Geduld haben und tapferen Widerstand leisten. Verci. XVI. 51.

1767. 1383. 15. Febr. Wien. Herz. Leup. schlägt dem Ulrich v. Empts s. Hofrichter 85 Pfund Wiener Pfenn. auf den Satz zu Slanders. k. baier. R. A.

1768. 1383. 19. Febr. Wien. Herz. Albr. erklärt dass die Chronau u. der Schutt dabei den Kl. Frauen zu Tulln gehöre. k. k. g. A.

1769. 1383. 28. Febr. Nürnberg. Pfalzgraf Stephan, Herzog in Baiern, Leup. Herz. v. Oest. und Friedr. Burggraf v. Nürnberg fällen einen Schiedspruch in den Streitigkeiten Herz. Albr. mit dem Gfen. Heinr. v. Schaumberg. k. k. g. A. — Kurz. Albr. III. II. S. 236.

1770. 1383. 11. März. Nürnberg. Kön. Wenzel Einigung mit den Reichsfürsten, (diese sind Ersb. Adolf v. Mainz, Friedr. Ersbisch. zu Köln, Ruprecht der ältere Pfalzgraf bei Rhein, Herz. Wenzel v. Sachsen, Bischof Lambrecht v. Babenberg, Gerhard v. Würzburg, Rabono zu Eichstädt, Dietrich zu Regensburg, Burkard zu Augsburg, Herzog Leup., Stephan, Friedrich, Johann und Ruprecht Pfalzgrafen, Mkgraf Wilhelm v. Meissen und Friedr. Burggraf zu Nürnberg, dann Eberhart Graf zu Würtemberg und andere) zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf zwölf Jahre. k. k. g. A.

1771. 1383. 18. März. Nürnberg. Kön. Wenzel erklärt, dass ungeachtet der von ihm zwischen den Fürsten und Ständen des Reichs gemachten Einigung, der Kurfürst Ersbisch. Friedr. von Köln und Herz. Leup. einander wegen grosser Entfernung ihrer Lande nicht beizustehen verbunden sind. k. k. g. A.

1772. 1383. 18. März. Vrach. Herz. Leup. benachrichtigt die Stadt Treviso von s. Bündnisse mit dem röm. und böhm. Könige und den Kurfürsten, und verspricht nach Ostern an die Etsch und von da nach Treviso mit Heeresmacht zu kommen. Verci. XVI. 52.

1773. 1383. 29. März. Wien. Leopold der Holzapfel verk. d. Herz. Albr. für 33 Pfd. Wien. Pfenn. 2½ Pfd. weniger 6 Pf. Gelts auf Höfen in der Kirichperger Pfarre gelegen, die herz. Lehen. k. k. g. A.

1774. 1383. 31. März. Innsbruck. Herz. Leup. an die Stadt Treviso, dass er mit dem röm. und böhm. Könige, den Kurfürsten, den Herzogen v. Baiern und andern Fürsten ein gegenseitiges Hülfsbündniss auf 12 Jahre eingegangen, ersterer sende ihm jetzt 400 Lanzen und Behelmte zur Begleitung der Lebensmittel nach Treviso u. s. w. Verci. XVI. 53.

1775. 1383. 6. April. Bruck i. A. Herz. Leup. nimmt die Stadt Basel in den Landfrieden auf, unter folgenden Bedingungen, als: Vorbehalt

der Freiheiten der Stadt, des Bischofs und des Stifts, dass Basel den Herzogen diene wie deren Städte und für Schwaben und Elsass nicht weniger als 6 und nicht mehr als 20 Spiesse stelle. Ochs II. 270.

1776. 1383. 12. April. Konstanz. Herz. Leup. Schuldbrief über 200 Gl. für Berthold v. Westerstetten gesessen zu Kazzenstein. k. k. g. A.

1777. 1383. 14. April. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herzog Leup. dass sie an allen Lebensmitteln den grössten Mangel leide, da die so oft zugesicherten Sendungen noch immer nicht eingetroffen, und die dem Herzog vorgebrachte Angabe, dass die Stadt bis zum Juni damit versehen, falsch sey, zugleich beglaubigt sie Traversio de Monfumo und Corolato de Curte als ihre Gesandten an den Herzog, die den ganzen Sachverhalt näher erklären würden. Verci. XVI. 54.

1778. 1383. 14. April, Treviso. Schreiben Andreas de Pulcinio, Podestà von Treviso an Herz. Leup. über die aufs äusserste gestiegene Noth dieser Stadt. Verci. XVI. 56.

1779. 1383. 22. April. Baden. Walter v. Altenklingen Landvogt im Argau beschwört den am 6. Apr. mit Basel gem. Bund. Ochs II. 271.

1780. 1383. 23. April. Kl. Mauerbach, Konr. Prior zu Seitz als Stellvertreter des Gem. Priors Johann der Karthäuser nimmt den Herz. Albr. und dessen Gem. in die Bruderschaft auf. k. k. g. A.

1781. 1383. 28. April. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herzog Leup. dass sie zu den Friedensverhandlungen mit Carrara einige ihrer Bürger als Gesandte abgeordnet, um dessen Gerechtsame in dieser Stadt den herzogl. Gesandten aufs genaueste anzugeben, damit diese sie wahren könnten. Verci. XVI. 57.

1782. 1383. 1. Mai. Botzen. Herz. Leup. verpf. dem Konr. von Freuntsperg für 3131 M. und 6 Pfd. die Feste Strassberg und das Gericht zu Stertzing. k. baier. R. A.

1783. 1383. 2. Mai. Botzen. Herz. Leup. schlägt dem Georg v. Gufidaun auf s. Sätze 180 Gl. die er ihm für s. Dienst gegen Treviso schuldet. In einem Vid. des Abts Joh. v. Wilten dd. Innspruck. Pfinstag nach Jakobi 1435. k. baier. R. A.

1784. 1383. 9. Mai. Botzen. Herz. Leup. bewill. dem Herdegen v. Galdenberg der Dorothea, Tochter des Anich v. Kurtetsch, ihre Heimsteuer auf s. Pfand die Feste Landeck zu verschreiben. k. baier. R. A.

1785. 1383. 20. Mai. Botzen. Herz. Leup. bewill. den Grafen Hermann und Wilhelm v. Cily, dass sie von dem Heirathsgut der Gemahlin des Letzteren 19200 Gl. auf den Satz in der Metlik verweisen dürfen. k. k. g. A.

1786. 1383. 21. Mai. o. O. Urfehde Georgs v. Smydwech u. s. Bruders Rüger auf die Herz. v. Oest. wegen ihres Gefängnisses. k. k. g. A.

1787. 1383. 7. Juni. Wien. Herz. Albr. erklärt, dass auf seine Fürbitte Bischof Joh. v. Passau den drei Brüdern Hans, Härtel und Georg von Liechtenstein für eine ihnen schuldige Summe die Feste Swabdorf zu rechtem Leibgeding eingeräumt habe. Mon. B. XXX. H. 365.

1788. 1383. 8. Juni. o. O. Lehensrevers Dietrich des Prewssel's auf Herz. Albr. um ein halbes Lehen zu Namesdorf, sein Eigen, wofür ihm der Herz. ein anderes lehenbares daselbst zu Eigen überliess. k. k. g. A.

1789. 1383. 22. Juni. Innspruck. Herz. Leup. schlägt dem Georg v. Gufidawn 360 Gl. für s. Dienst in der Treviser Mark gegen den von Padua auf s. Sätze zu Rodnik etc. In einem Vidimus Abts Joh. von Wilten d. d. Innspruck Pfinztag nach Jakobi 1435. k. baier. R. A.

1790. 1383. 6. Juli. Tervis. Herz. Leup. schlägt dem Grafen Meinh. v. Görz die ihm schuldigen 1000 Gl. auf den Satz der Feste Greifenberg. k. k. g. A.

1791. 1383. 13. Juli. o. O. Herz. Leup. ernennt an die Stelle Werners v. Bubendorf sel. Rüdigern v. Rümlang zum Chorherrn von Zofingen. A f. G. X. 520.

1792. 1383. 22. Juli. Innspruck. Herz. Leup. belehnt die Gerburg, Heinrich Snellmanns Schwester und Ulrichs v. Empts's Hausfrau mit den Lehen Heinrichs. In einem Vidim. des Raths v. Lindau dd. U. L. F. Abend zu dem Ernd 1422. k. baier. R. A.

1793. 1383. 22. Juli. Innspruck. Herz. Leup. schlägt dem Joachim v. Vilanders 226 Gl. Dienstgelder in der Trevisaner Mark gegen den von Padua auf den Satz zu Enn. k. baier. R. A.

1794. 1383. 22. Juli. Innspruck. Herz. Leup. schlägt dems. 414 Gl. Dienstgelder auf denselben Satz. k. baier. R. A.

1795. 1383. 15. August. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herzog Leup. über die neuerliche Belagerung derselben durch Carrara u. s. w. Verci. XVI. 59.

1796. 1383. 24. Aug. Zum Pettler. Kön. Wenzel verleiht dem Herzog Leupold die Vogtei zu Augsburg bis auf Widerruf, und befiehlt der Stadt Augsburg ihm als Landvogt gehorsam zu seyn und alle dazu gehörigen Nutzungen zu erfolgen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 61.

1797. 1383. 24. Aug. Prag. Kön. Wenzel befiehlt der Reichsstadt Ueberlingen die jährl. Reichssteuer d. Herz. Leup. auf Martini abzutragen, je von 15½ Schilling Häller einen Gulden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 61.

1798. 1383. 24. Aug. zum Petler (Zebrak). Dasselbe an die Reichsstadt Buchau. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 61.

1799. 1383. 24. Aug. zum Petler (Zebrak). Dasselbe an die Reichsstadt Kempten. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 61.

1800. 1383. 1. Sept. Wien. Niklas und Jorg Brüder die Schweinwarter verkaufen dem Herz. Albr. 10 Schill. 17 Pf. Gelts zu Markt Ruprechtsdorf und zwei ganze Lehen daselbst, um 71 Pfd. Wien. Pfenn. k. k. g. A.

1801. 1383. 11. Sept. Budweis. König Wenzel befiehlt d. Städten in der Landvogtei Schwaben dem Herz. Leup. als ihrem Landvogt gehorsam zu seyn. Lünig Cod. Germ. dipl. II. 887.

1802. 1383. 24. Sept. Lachsendorf. Heinr. v. Dachsberg gibt s. Einwil-

ligung, dass Herz. Albr. die Feste Rapotenstein von Niklas dem Pillung von St. Gilgenberg in s. Gewalt bringen möge, sobald diess geschehen soll Alber von Puchhaim u. der Hofmeister Hans von Lichtenstein bestimmen, was ihm der Herzog für sein Recht daran thun soll. k. k. g. A.

1803. 1383. 1. Oct. Freiburg i. B. Herz. Leup. überlässt denen zu Freiburg die Besetzung des Schultheissenamtes daselbst. Schreiber Urk. B. II. I. 35.

1804. 1383. 13. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg bekennt, dass er s. Güter in Oesterreich von Herz. Albr. zu Lehen genommen, auch gibt er alle s. passauischen Lehen zu Gunsten des Herzogs auf, und bestät. alle Urkunden s. Vorfahren Graf Wernhart s. Vetters und Gf. Ulrichs s. Bruders den Herz. gegeben. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 242.

1805. 1383. 13. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg gelobt, damit die Berichtung, welche die Schiedsmänner Hans v. Abensberg und Johann v. Lichtenstein von Nikolsburg, Herz. Albr. Hofmeister. zw. ihm u. Herz. Albr. gemacht, desto stäter bleibe, falls es neuerdings Streitigkeiten zwischen ihm und dem Herzoge gebe, sie auch für diesen Fall als Friedensrichter anzuerkennen. Kurz Albr. III. II. S. 239.

1806. 1383. 13. Oct. Linz. Graf Heinr. vom Schaumberg comprom. auf Hans v. Abensberg u. Hans v. Lichtenstein, nebst Herz. Albr. als Obmann in s. Streit mit dem Bisch. Joh. v. Passau wegen seines Satzes auf Passauer Festen an der Donau. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 240.

1807. 1383. 13. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg verspricht die Satzbriefe des B. v. Passau auf die Schlösser s. Gotteshauses an der Donau, auf Velden und Riedeck dem Herz. Albrecht auszuliefern, sobald sie ihm von dem Landgfen von Leuchtenberg, der sie jetzt „zu getrewr hant" inne hat, übergeben werden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 241.

1808. 1383. 13. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg thut Verzicht auf alle Ansprüche die er an die Festen und Herrschaften Starhemberg und Weidenholz hatte. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 245.

1809. 1383. 13. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg verk. d. Herz. Albr. s. freieigene Feste und Hschft. Kammer im Attergau um eine bereits erhaltene Summe. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 42.

1810. 1383. 15. October. Treviso. Schreiben der Stadt Treviso an Herz. Leup. über Carrara's kriegerische Unternehmungen, mit der Bitte um schleunigste Hülfe. Verci. XVI. 61.

1811. 1383. 16. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg tauscht mit Herz. Albr. das Kirchlehen der Kirche zu Puchenau, das er zu Lehen nimmt, gegen das Kirchlehen zu Sohirflingen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 45.

1812. 1383. 16. Oct. Linz. Bisch. Joh. u. das Kapitel v. Passau belehnen den

Herz. Albr. mit den Festen und Hechften Schaumberg, Staufen und Neuhaus nebst der Stadt Everding, die Graf Heinrich von Schaumberg zu dessen Gunsten aufgesendet. k. k. g. A. — Hund Metr. Sal. I. 273. — Lünig Spic. eccl. II. 801.

1813. 1383. 16. Oct. Linz. Bisch. Joh. u. d. Kapitel zu Passau versichern dem Herz. Albr. die durch dessen Hülfe wieder gelösten Festen an der Donau, Fichtenstein, Ober- und Nieder-Wesen, Ranuarigel, Heichenpach, Velden und Riedegg, nicht mehr zu verpfänden oder nur demselben oder nach dessen Willen, zu veräussern. k. k. g. A. — Dumont II. I. 175. (ohne Datum) — Hund I. 272. — Lünig R. A. I. III. 255.

1814. 1383. 16. Oct. Nürnberg. König Wenzel bestätigt dem Herz. Leup. das Privil., dass dessen Unterthanen vor keine fremden Land- oder Hofgerichte geladen werden dürfen, insbesondere nicht vor jene erst neu errichteten Hofgerichte „als die von Zürich vor dem Tor daselbs aines gemacht haben." k. k. g. A. — Lünig Cod. G. dipl. II. 527. — Dumont II. I. 184.

1815. 1383. 17. Oct. Linz. Graf Heinr. v. Schaumberg bekennt, dass er alle seine passauischen Lehen, als die Festen Schaumberg, Stauffen, Neunhaus und Eferding und andere Güter dem Bischofe Johann von Passau aufgesendet, um Herz. Albr. damit zu belehnen, der ihm sie nun herwieder gelichen. k. k. g. A. — Dumont II. I. 185. — Lünig C. G. D. II. 530. — Kurz Albr. III. II. 246.

1816. 1383. 17. Oct. Linz. Herz. Albrechts Lehenrevers auf den Bisch. Johann v. Passau u. s. Kapitel. Lünig Spic. eccl. II. 802. — Mon. B. XXVIIIb. S. 440. — Hund. Metr. Sal. I. 273. — Dumont II. I. 185.

1817. 1383. 17. Oct. Linz. Herz. Albr. verheisst dem B. Joh. v. Passau bei Erlegung der 8000 Pfd. Pfenn. die früher von ihm dem Gfen. v. Schaumberg und mehreren von Adel ausgestellten Versatzbriefe auszuantworten. Mon. B. XXX. II. 367.

1818. 1383. 24. Oct. Wien. Herz. Albrecht belehnt den Manhart Chezinger mit den von s. Vetter Jakob aufgesandten und ihm verk. 5 Pfd. Gelts zu Geigelperg und Hagenau. k. k. g. A.

1819. 1383. 4. Nov. o. O. Graf Rud. v. Hohenberg verlängert d. Herz. Leup. die Zahlungsfrist für Hohenberg bis vier Wochen nach St. Martin 1383. k. k. g. A.

1820. 1383. 13. Nov. o. O. Graf Rud. v. Hohenberg verlängert d. Herz. Leup. die Zahlungsfrist für Hohenberg bis St. Martin 1384 k. k. g. A.

1821. 1383. 24. Nov. o. O. Swigger v. Gundelfingen quitt. dem Herz. Leup. 400 Gl. k. baier. R. A.

1822. 1383. 25. Nov. Wien. Herz. Leup. schlägt dem Ulr. v. Empts 85 Pfd. W. Pf. auf s. Satz zu Slanders. In einem Vid. Bischof Nikod. v. Freising und Wilh. Propste zu St. Stephan zu Wien dd. Wien Kathar. Tag 1422. k. baier. R. A.

1823. 1383. 25. Nov. Rotenburg am Nekar. Graf Eberharts v. Würtem-

berg und s. Sohnes Ulrich Vertrag mit Herz. Leup. für den Fall, dass die Hälfte der Herrschaft Hohenberg wegen Nichtzuhaltung der bestimmten Zahlungsfristen von Seite des Herzogs ihnen verfiele. k. k. g. A.

1824. 1383. 25. November. Rotenburg am Nekar. Graf Eberhard von Würtemberg gelobt, falls ihm die Hälfte der Herrschaft Hohenberg verfiele, die auf seinen Theil fallenden Schulden alle zu zahlen, ausgenommen jene 28000 Gulden die der Herz. Leup. an dem Kaufe gegeben, davon soll er nur 7000 Gulden zahlen. k. k. g. A.

1825. 1383. 25. Nov. Rotenburg am Nekar. Graf Eberhard von Würtemberg und Ulrich sein Sohn versprechen, dass es dem Herz. Leup. nicht zum Schaden gereichen soll, falls die Pfandinhaber jener Güter, welche sie zur Zahlung des Kaufschillings für Hohenberg verpfändet, ihm diese nicht zu lösen geben würden. Für diesen Fall solle er das Geld den Grafen erlegen. k. k. g. A.

1826. 1383. 25. Nov. o. O. Konr. v. Stein Unter-Landvogt in Ober-Schwaben und Bencz v. Bochingen versichern den Grafen Rud. von Hohenberg die in dem letzten Teiding wegen Verlängerung der Frist zur Zahlung für Hohenberg enthaltenen Artikel genau zu erfüllen. k. k. g. A.

1827. 1383. 26. November. o. O. Schultheiss, Richter, Rath und Bürger der Stadt Rotenburg geloben alle in den Teidigungsbriefen zwischen Graf Rud. von Hohenberg und Herz. Leup. wegen Verkauf aller s. Länder an letzteren enthaltenen sie betreffenden Artikel genau zu halten. k. k. g. A.

1828. 1383. 1. Dec. Wien. Herz. Albr. bestät. die Stiftung einer ewigen Messe auf dem Gottsleichnamsaltar zu St. Stephan zu Wien, durch den Chorherrn Meister Friedrich daselbst, der dazu das Saithaus zu Wien und 100 Pfd. Pfenn. widmete. k. k. g. A. — Wiener Domkapitel-Arch.

1829. 1383. 6. Dec. Botzen. Herz. Leup. schlägt dem Joachim von Vilandere 60 M. P. Meran. M. auf den Satz zu Enne. k. baier. R. A.

1830. 1383. 7. Dec. Wien. Herz. Albr. an den Dogen Marco Corner und die Comm. Venedige in Angelegenheiten des venet. Bürgers Anichino. Venet. Arch.

1831. 1383. 13. December. Rheinfelden. Herz. Leup. gibt Götz Müllern alle Lehen so dessen Vater Götz sel. s. Hofmeister von ihm gehabt hatte. A. f. G. X. 520.

1832. 1383. o. D. o. O. Herz. Leup. erneuert Eberh. v. Strassen die Versetzung von Grundrechten zu Nikenbach, Rüntlingen u. Staden um 25 M. S., weil ihm der erste Pfandbrief verbrannte. A. f. G. X 520.

1833. 1383. o. D. Klosterneuburg. Herz. Leup. bekennt von den Bürgern von Wiener-Neustadt zu s. Zuge gegen Tarvis 800 Pfd. W. Pf. geliehen erhalten zu haben. Böheim W. Neustadt I. 200.

1834. 1384. 7. Januar. o. O. Schreiben Francesco von Carrara an den

Cardinal Albani, dass es ihm im Kriege mit Herz. Leup. von Oest. bisher gut gegangen. Verci. XVI. 67.

1835. 1384. 12. Jan. Padua Franz v. Carrara, General Vicar v. Padua und s. Sohn Franz bevollmächtigen den Rath u. Sekretär Franz Turcheti zu Abschliessung einer Heirath der Tochter des jüngern Franz von Carrara mit Herz. Friedr., Sohn Herz. Leupolds, dann zur Ausgleichung aller Irrungen. k. k. g. A.

1836. 1384. 17. Jan. Wien. Herz. Albr. gibt dem Heinrich v. Rauhenstein die Feste Rabenstein für dessen u. falls er Leiberben gewänne eines s. Söhne Lebtage. Stirbt er ohne Lehenserben, dann habe sie an Rud. v. Walsee zu kommen, nach dessen Tode sie wieder an den Herz. zurückfallen soll. k. k. g. A.

1837. 1384. 20. Januar. Rheinfelden. Herz. Leup. befiehlt dem Paul Ramung, Pfleger zu Eppenstein keinen Bewohner des Dorfes Weissenkirchen besteuern oder kränken zu lassen. Joanneum.

1838. 1384. 21. Jan. Wien. Herz. Albr. bewill. dem Marquart Stadler die Morgengabe u. Widerlage s. Gattin Anna der Pehaimin auf d. lehenb. Hof im Schachen, in der Tudecher Pfarre zu verweisen. k. k. g. A.

1839. 1384. 25. Jan. Trient. Franz v. Carrara Gl. Vicar v. Padua, und s. Sohn Franz vereinigen sich mit Herz. Leup. dahin, dass der Sohn des Letzteren, Herz. Friedrich Ciliola, die Tochter des jüngern Franz von Carrara ehlige mit 100,000. Gl. Heirathsgut, zwischen beiden Parteien soll Freundschaft seyn u. s. w. k. k. g. A.

1840. 1384. 28. Jan. Wien. Erhart v. Olächt verk. d. Herz. Albr. für 68 Pfd. W. Pf. 3/1, Pfd. Wiener Pfenn. Gelts auf zwei Gütern zu den Waffern unter Schwarzensee gelegen und 1/2 Pfund Pfenn. Gelts von den zwei Theilen Zehent auf denselben. k. k. g. A.

1841. 1384. 28. Januar. o. O. Frieden zw. Herz. Leup. und Franz dem Aeltern von Carrara, wodurch jener diesem Treviso und Gebiet abtritt gegen Erlag von 118000 Goldgulden. Add. II. ad Chron. Cortus. ap. Murat. XII. 987.

1842. 1384. 1. Februar. Trient. Herz. Leup. an die Stadt Conegliano, dass sie in Folge der zwischen ihm und Franz von Carrara sammt s. Sohne geschlossenen Frieden, diesen nunmehr zu gehorchen habe. Verci. XVI. 69.

1843. 1384. 7. Februar. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch zw. Heinr. v. Dachsperg und Niklas d. Pillung wegen der Feste Rapotenstein und Bestätigung der von beiden Theilen hierüber ausgefertigten Urkunde. k. k. g. A.

1844. 1384. 7. Febr. Schaffhausen. Herz. Leup. verleiht das Thorwartamt zu Hall nach dem Tode des jetzigen Thorwarts Eberhart, s. Tochter Elsbeth und ihrem Manne, Hans dem Thalheimer. kön. baier. R. A.

1845. 1384. 17. Febr. Wien. Herz. Albr. überträgt alle Befreiungen und Gerechtsame des alten Hauses bei den Predigern in Wien, welches

er von dem Kl. Lilienfeld für die hohe Schule kaufte, auf das von demselben neuerkaufte, an der Ecke des alten Fleischmarkts, das Rüdigern von Regensburg gehörte. Hanth. Rec. I. 217.

1846. 1384. 18. Febr. Rheinfelden. Herz. Leup. gibt den Gesandten von Bern u. Solothurn sicheres Geleit nach Baden um daselbst wegen Beilegung des Kriegs der Städte mit dem Grafen von Kyburg zu unterhandeln. A. f. G. X. 520.

1847. 1384. 5. März. o. O. Herz. Leup. bestät. d. Klöstern und allen Geistlichen ihre Freiheiten und ertheilt denen im Ergau, Turgau u. Elsass noch neue dazu A. f. G. X. 520.

1848. 1384. 9. März. Linz. Herz. Alb. Schiedspruch zwischen der Stadt Steier und den Bürgern von Weyer wegen der Eisen-Niederlage. k. k. g. A. — Preuenhuber 66.

1849. 1384. 10. März. Baden. Herz. Leup. befiehlt s. Landvogt in Schwaben, Konrad vom Stein von Reichenstein, das Kl. Königsbrunn zu schirmen. Besold. Doc. I. 408.

1850. 1384. 21. März. Rheinfelden. Werner der Schaler, erw. Bisch. v. Basel verpf. die ihm vormals vom Hochstift Basel verpfändete Feste Istein dem Herz. Leup. für 3000 Gl. k. k. g. A.

1851. 1384. 28. März. Wien. Niklas der Würffel der Aeltere verk. dem Herz. Albr. für 100 Pfd. W. Pf. 31. Tagwerk Wiesen bei Lachsendorf. k. k. g. A.

1852. 1384. 2. Apr. Rheinfelden. Werner erwählt. Bisch. v. Basel schreibt an Herz. Leup. und bittet ihm auf seine Schuld an ihn, 100 Gl. an Meister Joh. v. Costanz und den Rest mit 200 Gl. s. Kaplan Konrad zu zahlen. k. baier. R. A.

1853. 1384. 14. April. Wien. Heinr. von Stockcharn verkauft dem Herz. Albr. für 26 Pfd. W. Pf. 14 Schill. Pf. Gelts auf zwei Lehen zu Ruprechtsdorf. k. k. g. A.

1854. 1384. 20. April. Würzburg. BG. Friedrichs v. Nürnberg und LG. Joh. zum Leuchtenberg, Grafen v. Hals, Spruch zw. Herzog Albr. von Oest. und den Herz. Albr. d. ält. u. j. von Baiern wegen der Mauth v. Schertenberg, wegen dem Sibengut in Baiern, der Hschft Neunburg am Inn, wegen der freien Puechheimer und der Leute bei Schartenberg unterhalb der Strasse auf dem Inn, (nachdem die sechs Schiedsleute in Passau nicht einig werden konnten) dass nie eine Mauth dort gewesen und alles andere zu Schärding gehöre. k. k. g. A. — Auch in einem Vid. der Aebte zu St. Veit bei Neumarkt und zu Wallerstorf dd. Montag nach Andreas Ap. 1505. k. baier. R. A.

1855. 1384. 30. April. Rheinfelden. Werner Schaler, erw. Bischof von Basel bekennt dem Herz. Leup. 100 Gl., die er ihm geliehen, schuldig zu seyn und schlägt sie auf den Satz zu Ystein. k. k. g. A.

1856. 1384. 7. Mai. Wels. Lehenrevers Katharinas der Schulmeisterin zu Vöklabruck auf Herz. Albr. um die zu Lehen aufgegebene ihr eigene Mühle oberhalb Weidenholz in der Aschach. k. k. g. A.

1857. 1384. 8. Mai. Linz. Herz. Albr. bestät. die Urk. Herz. Rudolfs vom 2. Nov. 1358. Wien. für Enns. Kurz Handel S. 438.

1858. 1384. 17. Mai. o. O. Abt Kolman und der Konvent zu heil. Kreuz tauschen mit Herz. Albr. gegen 18 Pfd. Gelts auf dem Ungelt zu Pfaffstetten, ihre eigene Wiese bei Lachsendorf 72 Tagwerke, Lachsenauerin genannt. k. k. g. A.

1859. 1384. 1. Juni. Bruck im A. Herz. Leup. bewill. dem Parzival von Voeynegg vorm. s. Hauptmann zu Belluno jene Güter des vor 7 Jahren wegen Hochverrath enthaupteten Brocha Blaxiis de Castello und s. Sohnes Gotthard, die zu Gunsten der Gemeinde Belluno eingezogen und auf deren Bitten ihm geschenkt worden, zu verkaufen oder auf eine andere rechtsgültige Art zu vergeben. Verci. XVI. 73.

1860. 1384. 25. Juni. Bruck im Argau. Herz. Leup. an den Spitaler zu Brixen, jene 350 Gulden, die er auf Jakobstag dem herzogl. Hofmeister Reinhard von Wehingen geben sollte, dem herzogl. Kämmerer und Amtmann Hans dem Feigensteiner zu übergeben. Sinnacher Beitr. V. 543.

1861. 1384. 21. Juli. Heidelberg. Kön. Wenzel befiehlt d. Reichsstadt Winsperg die jährl. Reichssteuer, je für sechzehnthalb Schilling Häller einen Gulden, dem Herz. Leup. zu entrichten. k. k. g. A.

1862. 1384. 22. Juli. Heidelberg. Dasselbe an die Reichsstadt Kempten. k. k. g. A.

1863. 1384. 22. Juli. Heidelberg. Kön. Wenzel bewill. dem Herz. Leup. das von Heinrich von Wartenstein erkaufte Landgericht zu Egerdach, nach Ehing, Riedling oder Munderking verlegen und daselbst einen Amman statt eines Landrichters setzen zu können. k. k. g. A.

1864. 1384. 26. Juli. Heidelberg. Die Städte Mainz, Strasburg u. Frankfurt für sich und alle Städte am Rhein, im Elsass, in der Wetterau, die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm für sich und alle Städte, die den Bund mit ihnen halten, in Schwaben, in Franken und in Baiern verbinden sich mit König Wenzel, dem Erzbischof Rud. von Mainz, Pfalzgraf Ruprecht dem älteren, Bisch. Bernh. v. Würzburg, Herz. Leup. von Oest., und dem BG. Friedr. v. Nürnberg, Grafen Eberhard von Würtemberg und allen Churfürsten etc. die sich mit König Wenzel vereint, auf drei Jahre zur Erhaltung des Landfriedens. k. k. g. A. — Dumont II. I. 187. — Datt. I. 55. — Lünig P. Spec. Cont. IV. I. 35. — Wenck. App. 246. — Sattler, Grafen von Würt. II. Beil. S. 240.

1865. 1384. 27. Juli. Heidelberg. König Wenzel mahnt den Herz. Leup. sich mit den Reichsstädten wegen der Stadt Giengen zu einigen. k. baier. R. A.

1866. 1384. 28. Juli. o. O. Urfehde Konrad des Schramels auf den Herz. von Oest. (nicht benannt) wegen s. Gefängnisses durch das Landgericht zu der Freistadt. k. k. g. A.

1867. 1384. 29. Juli. Altzheim. Spruch des Bischofs Lamprecht von Bamberg, Kanzler des röm. Königs, dass sobald Herz. Leup. die Feste Wassenegg und die Städte Oberndorf und Schonberg dem Markgrafen Bernhard von Baden eingeantwortet, letzterer binnen zwei Monaten Margarethen Gräfin von Hohenberg, seine Wirthin nach Hause führe. In einem Notar.-Vidimus dd. Rotenburg 30. December 1407. k. k. g. A.

1868. 1384. 31. Juli. Rotenburg am Neckar. Graf Eberhards von Würtemberg und s. Sohnes Ulrich Uebereinkommen mit Herz. Leup. wegen Rückzahlung des Restes der ihm zum Kauf der Herrschaft Hohenberg gelichenen Gelder u. deshalb geschehenen Verpfändungen u. s. w. k. k. g. A.

1869. 1384. 8. August. Bruck im Argau. Herz. Leup. befiehlt Eglolfen von Empte 100 Gulden an der herzogl. Feste Windegg zu verbauen. k. k. g. A.

1870. 1384. 12. August. Bruck im Argau. Herz. Leup. gibt dem Markgrafen Bernhard von Baden die Landvogtei im Breisgau auf 10 Jahre von kommendem Martinstag angefangen, verspricht ihm dafür jährl. 2000 Gulden und weiset ihn damit auf die Einkünfte der Reichsvogtei in Schwaben an. Würde er ihn während dieser Zeit vom Amte entheben („des wir wol gewalt haben,") so soll ihm doch obige Summe durch 10 Jahre zu Theil werden. k. k. g. A.

1871. 1384. 12. August. Bruck. Herz. Leup. verpfändet der Gfin. Margareth von Hohenberg, Gem. Mkgf. Bernhards von Baden, deren Heimsteuer von 20,000 Gulden er für ihren Vater Graf Rud. wegen des Kaufs von Hohenberg zu zahlen übernommen, für 10000 fl. die Feste Wassenegg mit dem Bauhof, und die Städte Oberndorf und Schönberg mit mehreren Gülten, ferner 700 Gulden jährl. auf den Nutzungen der Stadt Rotenburg. k. k. g. A.

1872. 1384. 12. August. Bruck. Herz. Leup. verpfändet der Gfin. Margareth von Hohenberg, Gemahlin Mkgf. Bernhards von Baden für die zweite noch zu entrichtende Hälfte der ihr von Graf Rud. von Hohenberg ihrem Vater gebührenden Heimsteuer von 20000 Gulden alle Nutzungen von Rotenburg, so dass sie jährlich bis zur Zahlung der 10,000 Gulden 1000 Gulden Gelts davon erhalten soll. k. k. geh. Arch.

1873. 1384. 13. Aug. Bruck im Argau. Markgraf Bernhard von Baden und s. Gem. Margareth, geborne Gräfin von Hohenberg verzichten auf alle Ansprüche an die Herrschaft Hohenberg, die Herz. Leup. von Oesterreich vom Grafen Rud. von Hohenberg gekauft. k. k. g. A. — Auch in einem Notariats-Vidimus. dd. 30 December 1407. Rotenburg.

1874. 1384. 23. Aug. Bruck i. A. Herz. Leup. thut kund, dass der Satz von 7½ Pfd. Pfenn. Gelts auf die Hofstatt Zinsen zu Sursee und die M. S. Gelts von dem Hof vor der Stadt zur Vogtei daselbst, die der sel. Herz. Leupold um 40 Mark S. denen drei Herren von Haasenburg versetzte, und die ihn dem sel. Grafen Hanns von Arberg Herrn auf Valensi gaben, von letzterem wieder an Hanns von Altwiss Schultheiss zu Büren gekommen, und bestätigt ihm demselben. Herrg. Mon. IV. 192.

1875. 1384. 30. August. Villingen. Herz. Leup. überlässt die von Graf Rud. von Hohenberg gekaufte Hschft. Hohenberg, demselben lebenslänglich unter Bedingungen. k. k. g. A.

1876. 1384. 1. September. Rotweil. Mkgf. Bernhard von Baden und s. Gem. Margareth, geb. Gräfin von Hohenberg, geloben dem Herz. Leup. welcher ihnen die Feste Wassenegg, die 2 Städte Oberndorf und Schönberg und dazu 700 Gulden Gelts von seinen Nutzungen zu Rotenburg verpfändet hat, gehorsam zu seyn und der Lösung statt zu thun. In einem Notar.-Vidimus dd. Rotenburg 1407. 30. December. k. k. g. A.

1877. 1384. 1. September. Rotwyl. Graf Rudolph von Sulz, Hofrichter zu Rotwil bezeugt, dass Markgraf Bernhard von Baden und Margaretha s. Gemahl. geborne Gräfin von Hohenberg, vor ihm auf alle Ansprüche an die Herrschaft Hohenberg zu Gunsten Herz. Leup. von Oest. verzichtet. k. k. g. A. — Auch in einem Notariats-Vidimus dd. 1407. 30. Dec. Rotenburg.

1878. 1384. 9. Sept. Bruck im A. Herz. Leup. bestät. die Privil. des Johanniter-Ordenshauses zu Villingen, dem Meister desselben Grafen Friedrich von Zollern. Neugart Cod. dipl. Alem. II. 470.

1879. 1384. 10. Sept. Rotenburg. Die Stadt Rotenburg am Neckar gelobt dem Herz. Leup. Treue und Gehorsam, da er jetzt mit Graf Rud. v. Hohenberg überein gekommen und ihm wieder auf s. Lebtage Land und Herrschaft Hohenberg eingeantwortet. k. k. g. A.

1880. 1384. 10. Sept. Rotenburg am Neckar. Desgleichen geloben die beiden Städte Haigerloch. k. k. g. A.

1881. 1384. 14. Sept. Bruck i. A. Herz. Leup. verpfändet dem Vogt zu Schaffhausen, Heinr. v. Randegg für schuldige 600 Gulden die Vogtei und das Schultheissenamt zu Schaffhausen, nebst der Judensteuer u. den Bussen, die sich daselbst ergeben und weniger als 100 Gulden betragen. k. k. g. A.

1882. 1384. 19. Sept. Wien. Herz. Albr. sichert dem Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns andere Güter gleichen Werthes zu, wenn ihm, dem Herzog, in dem Schiedspruch zwischen ihm (Herzog Albr.) und dem Herz. Albr. von Baiern, die Mauth zu Schertenberg dann die Güter der Puchaimer und anderer abgesprochen würden. k. k. g. A.

1883. 1384. 19. Sept. Wien. Herz. Albr. gelobt dem Reinprecht v. Walsee ihn vor Ablösung der ihm verpfändeten Festen und Herrschaften zu Neuburg am Inn und zu Falkenstein nicht der Hauptmannschaft ob der Enns zu entsetzen. k. k. g. A.

1884. 1384. 19. Sept. Wien. Derselbe dems. dass wenn Reinprecht vor dieser Ablösung stürbe, der Herzog für dessen Erben binnen drei Monaten die Ablösung vollziehe. k. k. g. A.

1885. 1384. 19. Sept. Bruck. Herz. Leup. kauft Bülach von Markgraf Otto von Hochberg um 2000 Gulden. A. f. G. X. 520.

1886. 1384. 29. Sept. Wien. Herz. Albr. belehnt Jakob den Rederprunner mit dem dritten Theil des Dorfzehends zu Grabern, dem Wein und Getreide-Zehent zu Ober Tern und dem Holz zu Nieder Tern, das Jakob von Hans dem Pellendorffer gelöst. k. k. g. A.

1887. 1384. 1. Oct. Peilenstein. Bisch. Johann für sich und das Kapitel zu Gurk erklären auf das Haus in der Schulerstrasse zu Wien neben der Neuberger Haus, das vormals von Hertlein von dem Wasser gekauft worden, welches Herz. Leup. gegen ein anderes in der St. Johanns Strasse, das weil. der Herren von Pettau gewesen vertauschte, keine Ansprüche machen zu wollen. k. k. g. A.

1888. 1384. 5. Oct. Wien. Herz. Albr. gibt dem Rath der hohen Schule zu Wien das Recht, in der Doctrin und Disciplin Statuten zu verfassen. Lünig P. Spec., I. 268. Suppl.

1889. 1384. 31. Oct. Rotenburg am Nekar. Graf Eberh. v. Würtemberg quitt. dem Herz. Leup. 19413 Gl. k. baier. R. A.

1890. 1384. 1. Nov. Rotenburg am Neckar. Graf Eberh. v. Würtemberg quitt. dem Herz. Leupold 8660 Pfd. Häller die er für ihn ausbezahlte und zwar 2640 Pf. dem Eberh. von Falkenstein für die Burg und Stadt Schiltach, 1380 Pf. dem Otto Pöklin für die Feste Vorberg, 2000 Pf. dem Höppeller für die Feste Bürren, 1940 Pf. dem Konr. v. Lupphen für die Stadt Tuttling, 700 Pf. Bentz dem Schultheiss für die Steuer zu Dornstetten. k. baier. R. A.

1891. 1384. 19. Nov. Bruck. Herz. Leup. befiehlt der Stadt Winterthur, seinen Oheimen den Brüdern Grafen Donat u. Diethelm v. Tockenburg, denen er den Satz zu Kyburg versetzt hat, mit den Gerichten etc. gehorsam zu seyn. A. f. G. X. 520.

1892. 1384. 26. Nov. Wien. Ulr. der Chienberger verk. dem Herz. Albr. s. Hof zu Gundramsdorf und s. Wald zu Gaden für 350 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1893. 1384. 3. Dec. o. O. Lehenrevers Ludwigs des Czuphinger für s. eigenen Hof („der vnser rechcz Stephanysch aygen") zu Chupfing in der Taufkircher Pfarre. k. k. g. A.

1894. 1384. 29. Dec. Rheinfelden. Herz. Leup. verpf. den Hans v. Egelsee gen. Vegenstein s. Kämmerer für 1400 Gl. die Klause Vegenstein und das Gericht zu Umbst. k. baier. R. A.

1895. 1384. o. D. o. O. Herz. Leupold versetzt die Grafschaft Kyburg den Grafen Donat und Diethelm von Tockenburg, (wofür?) und gibt ihnen die Befugniss dasjenige wieder an sich zu lösen, was sie (?) an Hans v. Bonstetten versetzten. A. f. G. X. 520.

1896. 1385. 17. Jan. Wien. Katharina Niklas des Sachsengangers Tochter, Gattin Hansens v. Toppel von Wasserberg verk. d. Herz. Albr. den Hof zu Guntramsdorf für 280 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

1897. 1385. 26. Jan. Rheinfelden. Herz. Leup. fordert die von Freiburg i. B. auf am 3. Febr. zwei des Raths zu dem Tag des Bischofs von Basel, Herrn Werner Schalers, nach Minder-Basel zu senden, um ihm da beizustehen. Schreiber Urk. B. II. I. 40.

1898. 1385. 29. Jan. Arras. Herz, Phil. v. Burgund stellt bei dem Heirathsvertrag mit Herz. Leup. d. j. statt seiner Tochter Margaretha, seine zweite Tochter Katharina, mit der Morgengabe von 100,000 Francs. k. k. g. A.

1899. 1385 29. Jan. Arras. Desselben eidliche Versicherung diese Ehe bis nächsten St. Michaelstag in Dijon vollziehen zu lassen. k. k. geh. Arch.

1900. 1385. 2. Febr. Paris. König Karl von Frankreich verbürgt die Erfüllung dieses Versprechens. k. k. g. A.

1901. 1385. 2. Febr. Lilienfeld. Abt Stephan und der Convent zu Lilienfeld verk. dem Herz. Albr. ihr Haus in der Stadt Wien bei den Predigern, zunächst des Würffels Haus, da nun die hohe Schule ist, „vnd auch vmb sich vmb wedumb ledig ist," für 250 Pfund Wien. Pfenn. k. k. g. A.

1902. 1385. 3. Febr. Nydau. Herz. Leup. befiehlt dem Jakob Ritschen oder wer je Vogt zu Nydau ist, das Kl. Gottstatt zu schirmen. Herrg Mon. IV. 193.

1903. 1385. 3. Febr. Nydau. Herz. Leup. bestätigt dem Kl. Gottstatt, in Rücksicht der Verwüstungen der Englischen, seine Gerechtsame und versichert es s. Schutzes. Herrg. Mon. IV. 192.

1904. 1385. 4. Febr. o. O. Propst Konrad zu Berchtesgaden verheisst den Herzogen v. Oest. als Vögten s. Gotteshauses stets gehorsam zu seyn. k. k. g. A.

1905. 1385. 15. Febr. Wien. Herz. Albr. belehnt Wülfing von Stubenberg mit $^3/_4$ des Zehents in der Pfarre Hespekh. Joanneum.

1906. 1385. 17. Febr. Wien. Herz. Albr. bewilligt dem Kl. Lilienfeld, dass alle Rechte und Freiungen die dasselbe auf s. dem Herzog zur hohen Schule verkauften Hause bei den Predigern hatte, auf das jetzige am alten Fleischmarkt am Eck mit dem unterm Haus und der Oed, das vormals Rugers von Regensburg gewesen, übertragen werden. k. k. g. A.

1907. 1385. 17. Febr. Bruck i. A. Brun von Rappoltstein von d. hohen

Rappoltstein quitt. dem Herz. Leup. 1000 Gl. in Gold auf Rechnung der 1500 Gl. die er von denen ihm schuldigen 3000 Gulden nicht auf Sätzen hat. k. baier. R. A.

1908. 1385. 3. März. Wien. Andr. von Lichtenstein und s. Gattin Dorothe vernichtet einen von Herz. Albr. dem II. wegen Landgericht, Mauth und Zöllen zu Zwettl auf 2000 Gl. ausgestellten Satzbrief. k. k. g. A.

1909. 1385. 8. März. Rheinfelden. Bentz v. Bochingen quitt. dem Herz. Leup. alle Geldschuld. k. baier. R. A.

1910. 1385. 12. März. Wien. Schiedspruch Herz. Albr. und s. Hofmeisters Hans von Lichtenstein von Nikolsburg zwischen Otto von Erenvels, Namens s. Hausfrau, und Rudolph von Walsee, Landmarschall in Oesterreich wegen des Erbes, welches Graf Yban von Pernstain, Schwäger des Ehrenfelser hinterlassen und dem Walsee vermacht. k. k. g. A.

1911. 1385. 18. März. Freiburg i. B. Herz. Leup. thut kund, dass da nach der zwischen ihm und s. Bruder Herz. Albr. geschehenen Theilung alle Lande diesseits des Arlbergs, nebst andern jenseits, an ihn gefallen sind, er der ihm unterthänigen Stadt Freiburg i. B. alle Freiheiten, Gerechtsame etc. bestätige, die sie von ihm und dem Herzog Albr. haben. Schreiber II. 1. 41.

1912. 1385. 19. März. Freiburg i. B. Bürgermeister, Rath, Bürger und Gemeinde von Freiburg i. B. huldigen, nach geschehener Theilung der Brüder, dem Herz. Leup. und nach Aussterben s. Stammes, dem Herz. Albr. und s. Nachkommen. Schreiber II. 1. 42.

1913. 1385. 19. März. Freiburg in Breisgau. Herz. Leup. weiset dem Markgrafen Bernhard von Baden, seinem Landvogte in Breisgau, zur bessern Verwesung dieser Vogtei 300 Gulden jährlich auf die Steuer der Reichsstädte an, darauf er ihn um ander Geld früher gewiesen. k. k. g. A.

1914. 1385. 22. März. Rheinfelden. Herz. Leup. gibt Herm. und Berthold Waldner, Vettern, und Wernli v. Flachsland, die sich für ihn gegen Graf Egon v. Freiburg verbürgten, einen Schadlosbrief. Arch. für G. X. 524.

1915. 1385. 23. März. Bruck. Herz. Leup. gibt den Bürgern von Freiburg (i. Uechtl.) zu den zwei Jahrmärkten die sie von Kön. Albrecht, s. Grossvater, erhalten, noch zwei Jahrmärkte zu drei Tagen, wozu sie die Zeit nach Belieben bestimmen können; auch ertheilt er allen die diese Märkte besuchen Zollfreiheit. A. f. G. X. 524.

1916. 1385. 25. März. Bruck i. A. Herz. Leup. verpfändet der Stadt Freiburg i. U. für die ihm geliehenen 7100 Gl. den halben Theil der Herrschaft, Stadt und Festen Wietlispach, Alten, Pipp und Erlisburg mit Vorbehalt der Mannschaft und Lehenschaft, geistlich und weltlich. k. k. g. A.

1917. 1385. 26. März. Bruck, Herz. Leup. bestätigt die Verpfändung der Feste Schenkenberg, die sein Lehen ist, von Rud. v. Schönau gen. Hüruss, d. j. an s. Schwester Elis. v. Eptingen. A. f. G. X. 524.

1918. 1385. 30. März. o. O. Herz. Leup. ertheilt eine Urkunde (?) wegen dem Ebrecht zu Wesen. A. f. G. X. 520.

1919. 1385. 1. April. Feldkirch. Herz. Leup. an die Stadt Belluno, bis künftigen Freitag werde er nach Botzen kommen um ihre Angelegenheiten zu ordnen, desshalb möchten sie Gesandte dahin abfertigen. Verci. XVI. 86.

1920. 1385. 1. April. Feldkirch. Die Stadt Feldkirch huldigt dem Herz. Leup. (in Beiseyn desselben) auf den Todfall Graf Rudolfs v. Montfort. k. k. g. A. — Chmel öst. Geschichtsforscher II. 203.

1921. 1385. 3. April, Feldkirch. Graf Rud. v. Montfort, Herr zu Feldkirch befichlt den Bürgern daselbst und allen seinen Burgherren in dieser Grafschaft dem Herz. Leup. zu huldigen, treu und gehorsam zu seyn, da nach s. Absterben alle s. Herrschaften den Herz. zufallen sollen, wie es bei dem Kaufe bedingt worden, er mag Leibeserben hinterlassen oder nicht. k. k. g. A. — Chmel öst. Geschichtsforscher II. 205.

1922. 1385. 12. April. Wien. Urfehde Stephans des Untendorfers auf Herz. Albr. und den Erzbischof v. Salzburg wegen seines Gefängnisses. k. k. g. A.

1923. 1385. 18. April. Botzen. Herz. Leup. Befehl an die Stadt Belluno s. Hauptmanne daselbst Rudolph Gloahen (sic) in den auf s. Befehl ihnen mündlich mitzutheilenden Aufträgen Folge zu leisten. Wer sich dessen weigerte soll alsogleich an den herzogl. Hof geschickt werden. Verci. XVI. 88.

1924. 1385. 18. April, Botzen. Herz. Leup. bezeugt von der Stadt Belluno 10000 Pfund gewöhnl. Landesmünze von den dem Herren v. Padua gehörigen Geldern geliehen erhalten zu haben, und verspricht sie vollständig zu zahlen und auch vor allem Schaden zu bewahren. Verci. XVI. 89.

1925. 1385. 19. April. Botzen. Herz. Leup. erklärt Johann de Bolzano, Johann de Doyono, und einige andere Bürger von Belluno, die verschiedener Vergehen vor ihm angeklagt, für schuldlos, da keine Beweise vorhanden. Verci. XVI. 89.

1926. 1385. 19. April. Wien. Dienstrevers Erhart des Pheffers v. Schönberg auf die Herzogin Beatrix mit s. Hof zu Schönberg und jährlich 12 W. Pfenn. ewigen Dienstes in ihre Kammer, da er sich in d. Herzogin Schutz ergeben. k. k. g. A.

1927. 1385. 4. Mai. Linz. Herz. Albr. befiehlt dem Hauptmann ob der Enns, Reinprecht v. Walsee und dessen Nachfolgern das Kl. St. Florian zu schützen, insbesondere auf dem Gericht „das yn die Volkonstorffer zu chrieg tunt". k. k. g. A.

1928. 1385. 2. Juni. Basel. Herz. Leup. beurkundet von der Stadt Basel 2000 Gl. erhalten zu haben. A. f. G. X. 524.

1929. 1385. 2. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Hans Ziervogel und seine Wirthin Margareth des Schlegel Tochter, mit dem von letzterer aufgesandten Hof zu Behemreutt mit Burgrecht von 3 Pfd. 43½ Pfen. Gelts. k. k. g. A.

1930. 1385. 28. Juni. Graz. Herz. Leup. nimmt Abt Konrad v. St. Paul und s. Gotteshaus in s. Schirm, so dass wer Klagen gegen sie hat, selbe nur vor ihm selbst vorbringen soll, und befiehlt s. Hauptleuten, Pflegern, Burggrafen, Vizedomen, Richtern, Amtleuten und andern Unterthanen sie dabei zu belassen. k. k. g. A.

1931. 1385. 30. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Heinrich den Trachter s. Sohn Heinrich und Michael s. Vetter mit dem von Michel dem Kammrer von Hakenberg aufgesandten Zehent zu dem Czlabans auf sechs Lehen. k. k. g. A.

1932. 1385. 18. Juli. Neustadt. Werner der Ladendorfer und Elsbeth seine Hausfrau, weil. Reinprechts v. Glanek Tochter, verzichten zu Gunsten Herzogs Leupold auf alle Ansprüche an die Feste Glaneck. k. k. g. A.

1933. 1385. 19. Juli. Neustadt. Herz. Leup. belehnt Hans den Sebeck mit dem halben Hof zu Sighartsdorf, der von der Herrschaft Ort zu Lehen geht, und den Thomas der Kezinger aufgegeben, zu der andern Hälfte, mit Verwilligung aus dem Ganzen Burgrecht machen zu können. k. k. g. A.

1934. 1385. 25. Juli. o. O. Dorothea v. Rena, Abtissin und das Klost. zu Tirnstein verheissen dem Herz. Albr. einen Jahrtag für Eignung der lehenbaren Hälfte eines Hofes zu Efferding. k. k. g. A.

1935. 1385. 28. Juli. Ofen. Die Königinen Elissabeth und Maria v. Hungarn, der Cardinal Demeter, Gubernator der Graner Kirche, Valentin, Bischof v. Fünfkirchen, Ladislaus Herz. v. Oppeln, und Nikolaus Gara Reichspalatin, geloben die Verehelichung der Princess Hedwig mit Herz. Wilhelm v. Oest., nach den Bestimmungen des sel. Kön. Ludwig vollziehen zu wollen. k. k. g. A. — Herrg. Mon. III. 1. 13. — Fejér X. 1. 141.

1936. 1385. 29. Juli. Ofen. Herzog Leup. verspricht, sobald das Beilager s. Sohnes Wilhelm mit Hedwig von Polen vollzogen seyn wird, ihr die Widerlage von 200000 Gulden zu zahlen oder auf Einkünfte anzuweisen. k. k. g. A. — Kátona XI. 94. — Fejér X. 1. 228.

1937. 1385. 30. Juli. Wien. Herz. Albr. eignet dem Kl. Lilienfeld einige von dem Wildecker gekaufte Lehengüter, doch soll es dafür einen Jahrtag halten. k. k. g. A.

1938. 1385. 30. Juli. Wien. Herz. Albr. macht erneut den dem Kl. Lilienfeld gehör. dritten Theil der Zehnten zu Gföll aus s. Lehen zum Eigen. Hanth. Rec. I. 217.

1939. 1385. 7. Aug. Wien. Lehenrevers Peter des Cherph von Markgraf-Neusiedel auf Herz. Albr. um s. eigenen Hof zu Markgrafen Neusiedel den er zu Burgrecht genommen. k. k. g. A.

1940. 1385. 17. Aug. Graz. Herz. Leup. befiehlt der Stadt Belluno alles in der Stadt Treviso noch befindliche Kriegsgeräthe und sämmtliche Waffenvorräthe in ihre Stadt zu bringen. Die dadurch verursachten Auslagen sollen an der ihm jährlich gebührenden Provision abgezogen werden. Verci. XVI. 98.

1941. 1385. 18. Aug. Graz. Herz. Leup. an die Stadt Belluno dem Jacomello Zancani 100 Goldgulden zu zahlen, die er ihm als Vergütung der Auslagen während seiner Sendung nach Venedig und anderwärts schuldig. Verci. XVI. 99.

1942. 1385. 24. Aug. Presburg. Markgraf Jost von Mähren erneuert s. Bündniss mit Herz. Albr. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 252.

1943. 1385. 30. Aug. Graz. Herz. Leupold gibt s. Einwilligung zu dem von Marg., Witwe des Merswankers, nun Gattin Georgs des Potendorfers, letzterem gemachten Vermächtniss von 900 Pfund W. Pfenn. auf dem Dorfe Neudorf und dem Kasten zu Ort, so dass ihr Gatte dieses Satzweise geniessen dürfe. k. k. g. A.

1944. 1385. 13. Sept. Graz. Herz. Leup. bezeugt dass Haug von Tybein, Hauptmann in Krain den Satz und die Huben zu Gutenstein in der Hschaft Bleiburg, 17 M. Gelts „zu vroner kost" die vormals Konrad und Friedrich Vettern von Aufenstein Nicla dem Mutlein für 153 Mark alte Agl. versetzten, („der egen. Sacz aber nu an vns von den Aufenst. mit sampt andern stuken gevallen ist,") mit seinem Willen und Gunst von Peter von Windischgräz gelöst, sammt dem vom Herz. dem letzt. auf obigen Satz zugeschlagenen Summe von 100 Gl. und 32 Pfd. W. Pf., und bestät. ihm diese Pfandschaft. k. k. g. A.

1945. 1385. 8. Oct. Graz. Herz. Leup. Schuldbrief über 116 gute Gl. für Heinr. den Flötzer, Bürger zu Schaffhausen, seinen Goldschmied, die er auf Lichtmess zu zahlen verspricht. k. k. g. A.

1946. 1385. 10. Oct. Graz. Herz. Leup. schlägt Elsbeth der Reutenbergerin, Hofmeisterin s. Gemahlin, auf ihren Satz zu Nassenfuss noch 100 Pfd. W. Pfen. die sie Wilhelm dem Scherfenberger vor Herzog Albrecht und ihm „anbehabt" und dessen er sich angenommen. k. k. geh. Arch.

1947. 1385. 18. Oct. Znaim. Johann Burggraf von Magdeburg Graf zu Hardekk, Hans v. Vetau und Chwal von Kosteletz bezeugen eine mit Bischof Berth. von Freising und Rud. von Walsee gehaltene vorläufige Beredung und Taidung zu gütlicher Ausgleichung der zwischen König Wenzel und Herz. Albr., ihren Landsassen und den Bürgern zu Wien und Prag obschwebenden Irrungen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 101.

1948. 1385. 21. Oct. Wien. Herz. Albr. verheisst diese Taidung zuzuhalten. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 103.

1949. 1385. 30. Oct. Graz. Herz. Leup. bewilligt den Grazern wegen der grossen Kosten der zwei Brücken über die Mur, eine zu Graz, die andere zu Frohnleiten, dass sie von jedem geladenen Wagen der hinauf in das Land geht, bei jeder Brücke 24 Pfenn. und von jedem Saumpferd einen W. Pfenn. nehmen dürfen. Wartinger Graz. S. 17.

1950. 1385. 31. Oct. o. O. Propst Friedr. und Convent zu St. Pölten verheissen dem Herzog Albrecht einen Jahrtag für ihn zu halten. k. k. g. A.

1951. 1385. 1. Nov. Salzburg. Bischof Joh. v. Gurk bezeugt einen Vergleich den zwischen ihm als Vormund Heinr. und Joh. Meinharts der Söhne weil. Graf Meinharts v. Görz und Katharina Gem. Herz. Joh. in Baiern, die Herzoge Stephan in Baiern und Albr. v. Oest. über ihre Erbschaft schlossen. k. k. g. A.

1952. 1385. 6. Nov. Karlstein. Kön. Wenzel gelobt die Znaimer Taiding die die Schiedsmänner: Burggraf Hans von Maidburg, Hans v. Vettaw und Chwal v. Costelecz mit dem Bischof von Freising, Rud. v. Wallsee und Hans v. Dietrichstock zw. ihm und Herz. Albr. vollbrachten, zu halten. Pelzel Wenzel I. 66.

1953. 1385. 2. Dec. o. O. Urfehde Heinrichs v. Peffurt („der von grezen Pasel Lewffel") auf Herz. Leup. wegen erlittner Gefängniss zu Parischgrecz mit Meidung aller herzoglichen Städte, unter dem anh. Siegel der Stadt Parischgrecz. (in der Urk. Niclas May Landrichter zu Grätz erwähnt.) k. k. g. A.

1954. 1385. 4. Dec. Retz. Berth. Bischof von Freising und Rud. v. Walsee, Landmarschall in Oesterreich, thun als Schiedsrichter einen Ausspruch zur Beilegung der Irrungen zwischen Böhmen und Oesterreich wegen Unsicherheit der Strassen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 253.

1955. 1385. 4. Dec. Retz. Ein gleicher Ausspruch der von Kön. Wenzel ernannten Schiedsrichter, Graf Hans des ältern von Maidburg, Grafen zu Hardek und Hans v. Leuchtenberg, Herren zu Vettaw, k. k. g. A. — Pelzel Wenzel. I. 67.

1956. 1385. 27. Dec. Graz. Herz. Leup. bewilligt dem armen Knechte Heinrich von Kempten, einem Findelkind, auf dem Arlberge eine Herberge zu bauen, damit jene die vom Ungewitter überrascht nicht mehr weiter können, ein Obdach fänden und nicht zu Grunde gingen, wie bisher so oft geschehen. k. k. g. A. — Gassler Beiträge p. 143. — A. f. G. XVIII. 854. — Hormayr Taschenb. 1835. p. 278.

1957. 1385. o. D. o. O. Herz Leup. befiehlt s. Vogt zu Nidau das Kl. Gottstatt zu schirmen. A. f. G. X. 524.

1958. 1385. o. D. o. O. Herz. Leup. bestätigt die Gerechtsame des Kl. Gottstatt. A. f. G. X. 524.

1959. 1386. 4. Januar. Gandavi. Herz. Phil. v. Burgund erklärt, dass die auf s. Ansuchen stattgehabte Verschiebung der Heirath Herz. Leup. d. j. mit Katharina v. Burgund bis 8. Febr. mit Einwilligung Herzog

Leup. des Vaters, den übrigen Bedingungen nicht nachtheilig seyn soll. k. k. g. A.

1960. 1386. 8. Jan. Gandavi. Herz. Philipps v. Burgund Revers, wie oben, da die Hochzeit auf 24. Juni verschoben worden, weil am oben festgesetzten Termine wegen Krankheit Herzog Leup. nicht in den Vorlanden seyn, und Herz. Phil. in Flandern und Gent, dann in Frankreich selbst beschäftigt. k k. g A.

1961. 1386. 8. Jan. Wien. Herz. Albr. bewilligt Anna der Winklerin ihrem Gem. Friedr. v. Walsee ihre herzogl. Lehen zu vermachen, falls sie ohne Leibeserben stürbe. k. k. g. A.

1962. 1386. 9. Jan. Wien. Herz. Albrecht belehnt Georg den Geyr mit dem von Wetzel dem Dressidler erkauften Hause zu Leubs, mit zwei Mutt Vogthabern zu Meyrs und mit zwei Weingärten zu Leubs. k. k. geh. Arch.

1963. 1386. 12. Jan. Wien. Herz. Albr. belehnt Georg den Wisenfrezz mit dem von Niklas v. Pairpach ihm verk. und dem Herz. aufgesandten 5 Schill. 2 Pf. Gelts zu Chub. k. k. g. A.

1964. 1386. 23. Jan. Baden. Herz. Leup. thut kund, wegen des Streits den die Bürger von Baden mit den Leuten im Siggenthal hatten, dass die ersteren alle Steuer etc. zu der obern und niedern Burg zu Baden oder nach St. Blasien oder wohin sie gehören, selbst geben, oder ihre Güter mit zahlenden andern Leuten besetzen sollen. Tschudy I. 520.

1965. 1386. 24. Jan. Graz. Herz. Leup. gibt seinem Hofmeister Reinh. von Wehing, wegen s. treuen Dienste, auf Lebenslang die Feste Gestnick und 200 Pfd. Pf. Gelts (100 auf dem Salzsieden zu Aussee und 100 Pfd. auf der Mauth zu Rotenmann) dazu die nach s. Tode mit 2000 Pfd. Pf. gelöst werden können. k. k. g. A.

1966. 1386. 29. Januar. Graz. Herz. Leup. bestät. den Vertrag, wodurch der Provinzial des Predigerordens Ulrich den Streit des Grazer Frauenklosters mit s. vier Kaplänen beilegte. k. k. g. A.

1967. 1386. 5. Febr. Völkenmarkt. Herz. Leup. an die Freiburger i. B., wie er vernommen dass sie sich bei dem Friedensbruch der Luzerner und ihrer Eidgenossen treu und fromm benommen hätten, und wie er zu ihnen eile, um zu helfen. Schreiber II. 1. 45.

1968. 1386. 9. Februar. Wien. Schiedspruch Bischof Bertholds von Freisingen zwischen Herz. Albr. und Konrad von Potendorf wegen der von letzterem als eigen angesprochenen herzogl. Lehengüter zu Prodenstorf an der Leitha auf dem Deutschen. k. k. g. A.

1969. 1386. 11. Februar. Korneuburg. Graf Burkhard v. Maidburg, Graf zu Hardegg und Johann von Lichtenstein, fällen einen Schiedspruch zwischen Ulrich von Boskowitz und Herz. Albr. wegen eines Angriffes den Stibor der Pflüg gethan, wobei herzogl. Leute gewesen seyn sollen. k. k. g. A.

1970. 1386. 13. Febr. Linz. Herz. Leup. verpf. dem Adam von Weissbriach die Feste Seburg am Werdsee für 300 Pfd. W. Pfenn. k. k. g. A.

1971. 1386. 20. Februar. Brixen. Herz. Leup. befiehlt auf Klage des Spitalverwalters zum h. Kreuz, dass sich manche Zinsleute weigern den schuld. Zins zu liefern, allen Richtern, die Widerspenstigen mit Ernst dazu zu verhalten. Sinnacher Beitr. V. 542.

1972. 1386. 22. Febr. o. O. Stadt Luzern, Stadt Zug, Amt Zug, Stadt Zürich und die Landammänner und Landleute von Uri, Schwytz und Unterwalden machen einen Waffenstillstand bis 17. Juni 1386 mit Herz. Leup von Oesterreich und den Städten Strasburg, Basel, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Ulm, Rotweil, Nördlingen, Ravensburg, Ueberlingen und Memmingen. Schweizer Geschichtforscher IX. 233.

1973. 1386. 4. März. Botzen. Herz. Leupold befiehlt seinen Burggrafen und Richtern zu Carneidt, Gries und dem Neuenhaus zu Torlan die Leute des Bischofs Friedrich von Brixen zu Evis nicht an ihrem Viehe zu beschweren. Sinnacher Beitr. V. 543.

1974. 1386. 14. März. Botzen. Herz. Leup. beurkund. den Schiedspruch Reinhards von Wehingen, s. Hofmeisters, der an des Herz. statt an diesem Tage zu Gerichte sass, in der Klage Wilhelms von Enn, Konrads Trautson und Friedrichs v. Wolkenstein gegen Markobrunn von Castelbarco, wegen 70,000 Pfd. Berner Meraner Münze. k. k. g. A. — Sinnacher Beitr. V. 544.

1975. 1386. 22. März. Botzen. Konrad Rischach quitt. dem Herz. Leup. alle Geldschuld bis auf 16400 Gl. k. baier. R. A.

1976. 1386. 23. März. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch zwischen Ulrich und seinem Vetter Heinrich von Dachsberg wegen Geldforderungen. k. k. g. A.

1977. 1386. 25. März. Linz. Joh. v. Abensperg und Hans von Lichtenstein Hofmeister Herz. Albr., bestimmen die vorläufigen Bedingungen zur Beilegung des Streites zwischen Herz. Albr. und Graf Heinrich von Schaumberg. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 248.

1978. 1386. 25. März. Linz. Joh. von Abensperg verheisst die ihm eingeantwortete Feste Neuenhaus bis zur Richtung niemand auszuliefern. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 51.

1979. 1386. 25. März. o. O. Lehenrevers Paul's des Rädlers von Sichtenwerch für seinen dem Herz. Albr. als Eigen zu Lehen aufgegebenen Hof der Prändthof gen. unter der Feste Sichtenwerch. k. k. g. A.

1980. 1386. 26. März. Botzen. Herz. Leup. beurkundet den durch Reinhard von Wehingen s. Hofmeister am heutigen Tage zu Botzen vor Gericht gefällten Spruch für Wilhelm von Enn, Konrad Trautson und Friedrich von Wolkenstein, gegen Markobrunn und Wilhelm von Castelbarco wegen schuldiger 70,000 Pfund Berner. k. k. g. A.

1981. 1386. 27. März. Botzen. Herz. Leup. verpfändet Niklas dem Vint-

ler von Botzen für 200 Mark Berner, die er ihm zu seinem „geferdt" nach Schwaben gelichen, das Gericht der Wanger-Gasse zu Botzen, das weil. Volkmar der Marötscher inne gehabt. Sinnacher Beitr. V. 545.

1982. 1386. 29. März. Botzen. Herz. Leup. quittirt dem Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, seine Amtsrechnung. k. k. g. A.

1983. 1386. 17. April. Baden. Graf Rud. von Sulz, Vogt und Pfleger der Herrschaften und Festen Hohenberg, Rotenburg, Horn und Heigerloch, gelobt dem Herz. Leup. nach dem Tode seines Oheims Graf Rud. von Hohenberg, zufolge der zwischen demselben und dem Herz. bestehenden Teidung, mit den obgenannten Herrschaften und Festen gehorsam und gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

1984. 1386. 19. Apr. Haimburg. Hans der Wartenfelser sagt dem Herz. Albr. zu, wider ihn und seine Länder, so wie, ohne des Herzogs Willen, wider Hungarn, Böhmen und Mähren, bei Verlust seines Theils an der Feste Anger, mit der ihn der Herz. belehnt, nichts unternehmen zu wollen. k. k. g. A.

1985. 1386. 23. April. Haimburg. Die Brüder Hans und Mert die Wartenfelser verkaufen dem Herz. Albr. alle ihre zu Lehen gehabten Rechte an den Mauthen zu Haimburg um 120 Pfund Wiener Pfenn. k. k. g. A.

1986. 1386. 23. April. Baden im Arg. Herz. Leup. gelobt dem Bischofe Friedrich von Kiemsee, welchem der herzl. Kanzler Bischof Friedrich von Brixen für geliehene 600 Mark Berner Meraner Münze die Behausung Kelburg u. 60 Mark Gelts auf der Propstei zu Braunek verpfändet, ohne Irrung bei dieser Behausung zu belassen. Sinnacher Beitr. V. 546.

1987. 1386. 27. April. Bruck i. A. Graf Hans d. j. von Habsburg verk. den Herz. Leup. die Herrschaft Lauffenberg für 12000 Gl., und nimmt sie herwider zu Mannlehen. k. k. g. A. — In einem Vidim. Bischof Bert. zu Freisingen, Propst Wilhelms zu Wien und Thomas Abt zu den Schotten dd. Wien 11. März. 1410.

1988. 1386. 29. April. Bruck i. A. Gegenbrief Herzog Leup. in Betreff der Zahlungstermine. k. k. g. A.

1989. 1386. 29. April. Bruck i. A. Herz. Leup. fordert die Freiburger in B. auf, bei den Klagen der Reichsstädte wider sie, auf dem Tag zu Baden sich auch gegen Basel wegen ihres Bürgers Statz zu verantworten. Schreiber II. I. 48.

1990. 1386. 1. Mai. Zürich. Die von Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug bitten den Rath zu Frankfurt jenen Tag zu beschicken, den die rhein. schwäb. und fränk. Städte am 3. Juni zu Zürich halten wollen, um ihre Misshelligkeiten mit Herz. Leup. zu berathen. Böhmer Cod. dipl. Frankf. I. 763.

1991. 1386. 11. Mai. Padua. Franz von Carrara, Vater und Sohn, Vertrag mit Herz. Leup., (der sie durch Gesandte ersuchen liess de subventione sibi facienda alicuius pecunie quantitatis, ob ingruentem sibi causam) wegen der ihnen für 60000 Dukaten verpfändeten Städte Feltre und Belluno. k. k. g. A.

1992. 1386. 11. Mai. o. O. Jacomell Zankani sagt dem Herzog Leupold zu, dass s. Pfandrecht auf Kunigsberg mit 3000 Gl. dem Herzog heimfallen solle, wenn er die von ihm (Jacom.) daraus weiters versetzten 30 M. Gelts mit 300 M. Berner binnen 3 Jahren nicht wieder einlösen oder indess sterben würde. k. k. g. A.

1993. 1386. 12. Mai. Nanci. Enguerrand Herr von Couci, Graf von Soissons bevollmächtigt den Robert de Bethune und andere, mit den Herzogen von Oest. wegen der Erbschaft seiner Mutter der Herzogin Katharina, sich zu vergleichen. k. k. g. A.

1994. 1386. 13. Mai. Bruck i. A. Graf Otto von Tyerstein gelobt dem Herz. Leup. seine Treue. kön. baier. R. A.

1995. 1386. 22. Mai. Wien. König Wenzel bestät. dem Herz. Albr. alle früheren Privilegien, auch die in Betreff der Juden. k. k. g. A. — Dumont II. I. 202. — Lünig P. Spec. Cont. I. I. 19.

1996. 1386. 2. Juni. Bruck i. A. Herz. Leup. verheisst die Bürger der beiden Städte Lauffenberg, von Graf Hans dem jüngern von Habsburg angekauft, bei allen ihren Pfandschaften, Urkunden etc. die sie von der Herrschaft von Habsburg haben, zu beschützen. Herrg. Gen. III. 751.

1997. 1386. 14. Juni. Bruck i. A. Graf Hans der j. von Habsburg quittirt dem Herz. Leup. über 4000 Gl. an der Kaufsumme von Lauffenberg. k. k. g. A.

1998. 1386. 21. Juni. Bruck i. A. Herz. Leup. gibt Katharinen, vormals Graf Alb. von Görz, nun Haus des Truchsessen von Waldburg Gemahlin, Stadt Sulzen, Walsee und die Burg dabei in dem Ried, zum Leibgeding, da sie ihm die von Herzog Rud. als Leibgeding zu ihrem ersten Gatten gegebene Stadt und Feste Landstrass, 140 Huben in der Mettlik, genannt das Herzogthum, die Feste Weichselberg, die Stadt Rudolfswerth und die Feste Stetenburg zurückgestellt. k. k. g. A.

1999. 1386. 22. Juni. Bruck i. A. Herzog Leup. best. die vor Zeiten von Johann von Stauffen und dessen Gattin Elisab. von Tierstein gemachte Schenkung des Schlosses Scharffenstein an das Kloster St. Trutpert. Herrg. Gen. III. 752.

2000. 1386. 27. Juni. o. O. Hans von Stain gen. der Brenner quitt. dem Herz. Leup. und dem Grafen Rud. von Hohenberg alle Geldschuld und Bürgschaft. k. baier. R. A.

2001. 1386. 7. Juli. Zofingen. Herz. Leup. schliesst mit Frau Mahaut von Neufchatel, Witwe Gf. Johann von Dallangin (Vallangin) einen Vertrag wegen der Stadt Willisau, die ihm die Letztere während des Kriegs mit den Waldstätten übergibt. Kopp 188.

2002. 1386. 9. Juli. Constanz. Die Schiedsrichter Rud. von Hallwil, Hans Schulz von Schaffhausen Ritter, Heinrich von Randegg Vogt zu Schaffhausen, Heinrich Rosegg alter Ammeister zu Basel und Hans Werner Fröweler Bürger daselbst, schlichten einen Zwist Herz. Leup. mit der Stadt Basel wegen der von ihm derselben verpfändeten Dörfer Witlispach, Erlispach, Biph, Neubechburg und anderer. Ochs II. 302.

2003. 1386. 15. Juli. Bruck im Argau. Herzog Leupold der jüng. zeigt den Freiburgern im Breisgau den Tod seines Vaters an. Schreiber. II. I. 48.

2004. 1386. 19. Juli. o. O. Graf Hug von Montfort Herr zu Bregenz erklärt, dass er statt des verstorbenen Herzog Leupolds dessen Bruder Herzog Albrecht zum Vogt seiner Kinder gewählt habe. k. k. g. A.

2005. 1386. 25. Juli. Wien. Hans von Lichtenstein von Nikolsburg Hofmeister Herzog Albrechts bekennt demselben 1325½ Pfund Pfenn. „von seiner Ampt vaell vnd nucz wegen", die er eingenommen, schuldig zu seyn, und verspricht binnen zwei Monaten zu zahlen. k. k. g. A.

2006. 1386. 29. Juli. Bruck im Argau. Herzog Leupold ersucht die Freiburger in Breisgau mit ihm dem Peter von Torberg, den die Berner in Torberg belagern, zu Hülfe zu kommen, und in 14 Tagen zu Arau bei ihm zu seyn. Schreiber II. I. 49.

2007. 1386. 3. August. Wien. Herzog Albrecht gibt dem Zacharias Haderer die ihm verpfändete Feste Weidenholz zum Leibgeding. k. k. g. A.

2008. 1386. 3. Aug. Baden. Herz. Leup. d. j. verpfändet Johann dem Truchsess v. Waltpurg für 600 Gl. verschiedene Gülten und Dienste. Tschudy I. 534.

2009. 1386. 5. Aug. Bruck i. A. Herz. Leup. widerruft den Freiburgern i. B. den Zug gegen Torberg, da dieses Schloss mit Vertrag an die Berner überging, ersucht sie aber stets seines Rufs gewärtig zu seyn. Schreiber II. 1. 49.

2010. 1386. 5. Aug. Bruck i. A. Herz. Leup. bekennt dem Partzival von Wernekg für ein grosses Ross und ein anderes von s. Vetter Herz. Albr. her 350 Gl., ebenfalls von s. Vetter 235 Gl., dann 100 Gl. für ein Pferd, im Ganzen 685 Gl. schuldig zu seyn und schlägt sie auf den Satz des Gerichts zu Griess. k. baier. R. A.

2011. 1386. 8. August. Bruck i. A. Herz. Leup. bevollmächtigt bei den Freiburgern i. B. die von ihm wegen seines Oheims von Lothringen und dessen Volk zu ihnen gesandten Graf Rud. v. Sultz, Walter v. der Alten Klingen und Pentz den Bochinger. Schreiber II. 1. 50.

2012. 1386. 18. Aug. Bruck i. A. Graf Berth. v. Kyburg versichert, in Folge seiner Uebereinkunft mit dem sel. Herz. Leup. seiner Rechte und Pfandschaften auf Wangen, der LGfschaft Burgund und der Ei-

genschaft zu Landshut und Utzensdorf sich zu begeben, wenn ihm bis St. Georgstag von Herz. Leup. dem j. die ganze bedungene Summe ausbezahlt wird. k. k. g. A.

2013. 1386. 18. Aug. Bruck i. A. Herz. Leup. ermahnt die Freiburger i. B. mit ganzer Macht sich über Winterthur gegen Schennis mit den Seinen zu vereinen, um Wesen von der Belagerung zu befreien. Schreiber Urk. B. II. 1. 50.

2014. 1386. 14. Sept. Wien. Schirmbrief Herz. Albr. für das Stift Kl. Neuburg über jene Gülten die dasselbe von den Wiener Juden Hirss von Lengpach, an den sie durch Kauf von Heinr. dem Atzenprukker von Tauttendorff gekommen, gekauft. Fischer Kl. Neuburg II. 420.

2015. 1386. 29. Sept. Wien. Herz. Albr. gestattet Eberh. v. Kappel und dessen Sohn Bernhart, den Satz des Landgerichts in Machland, lebenslänglich inne zu haben, nach ihrer beider Tode soll es aber gelöset werden können. k. k. g. A.

2016. 1386. 29. Sept. o. O. Eberhard v. Chappell verzichtet zu Gunsten Herz. Albr. auf das von s. Vetter Wenzel sel. im Ausland gemachte Geschäft des Satzes zu Enns und anderer Sätze wegen, so wie auf die ihm, Eberh., zugeschlagenen 1000 Pfd. W. Pfen. k. k. g. A.

2017. 1386. 30. Sept. Wien. Heinr. v. Dachsperg übergibt all sein Gut in Herz. Albr. Gewalt. k. k. g. A.

2018. 1386. 3. Oct. Wien. Herz. Albr. belehnt Heinr. von Aw und seine Gattin Clara mit dem v. Eberh. dem Greusniker ihnen verkauften und aufgesandten Hof zu dem Götfrids. k. k. g. A.

2019. 1386. 8. Oct. o. O. Herz. Leup. d. j. schliesst einen Waffenstillstand mit den Eidgenossen. Arx II. 88.

2020. 1386. 10. Oct. Wien. Herz. Wilhelms Abkommen für sich und s. Brüder mit Herz. Albr. und Leup. k. k. g. A. — Rauch III. 400.

2021. 1386. 10. Oct. Wien. Gegenbrief Herz. Albr. hierüber. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 116.

2022. 1386. 14. Oct. Wien. Herz. Wilhelm weist seine Unterthanen an der Etsch an, dem Herz. Albrecht zu gehorchen, da er und seine Geschwister mit allen ihren Landen eine Einigung mit ihm gethan und sie zusammengelegt. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 258.

2023. 1386. 19. Oct. Baden. Herz. Leup. bezeugt Hans Kriech dem ält. 300 Gl. schuldig zu seyn, 200 Gl. habe er an der Feste Arburg, die er ihm versetzte, verbaut, und 100 Gulden sey er ihm für Dienst und die Kosten schuldig, die er im Krieg zu Wyntlespach gehabt; diese 300 Gl. schlägt er ihm auf die Feste Aarburg. Arch. f. Gesch. X. 524.

2024. 1386. 31. Oct. Wien. Herz. Albr. gibt dem Heinr. v. Dachsperg 200 Pfund Wien. Pfenn. Leibgeding auf die Mauth zu Stein wieder, obwohl er sie verwirkt, und was s. Gattin auf dem Satz zu Waidhofen hat. k. k. g. A.

2025. 1386. 1. Nov. in villa de Sclusa in Flandria. Herz. Philipp v. Burgund setzt den Heirathstermin s. Tochter Katharina mit Herz. Leup. auf nächsten 24. Juni fest. k. k. g. A.

2026. 1386. 8. Nov. Innsbruck. Herz. Leup. willigt, gleich s. Bruder Wilhelm, ein dass s. Oheim Herz. Albr. die österr. Lande ungetheilt regiere. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 259.

2027. 1386. 12. Nov. Neustadt. Herz. Albr. verleiht Dietrich dem Präuzel den Vogthaber zu Stamsdorf als Leibgeding. k. k. g. A.

2028. 1386. 13. Nov. Neustadt. Herz. Albr. sagt Hans v. Lichtenstein s. Hofmeister von der Bürgschaft für Jesko v. Sternberg gegen den Juden Euerle von Neustadt los, da Hans sich mit demselben geeiniget. k. k. g. A.

2029. 1386. 6. Dec. Botzen. Herz. Albr. weiset den Kaufleuten die nach Venedig fahren die Strasse über Villach und den Semering an, ausgen. die fünf Städte ob der Ens die über den Zeyrick fahren mögen; die Strasse über den Karst ist ganz verboten. Kurz Handel S. 356.

2030. 1386. 12. Dec. Botzen. Herz. Albr. bestät. das Vermächtniss Friedr. v. Greiffenstein sel. zu Gunsten Sigmunds des Starhembergers, u. verleiht ihm und s. Tochter Barbara demnach die Feste Greiffenstein als Leibgeding, behält sich aber die Festen Haselberg und Primeri bevor. k. k. g. A.

2031. 1386. 13. Dec. Botzen. Herz. Albr. bestät. einen Spruch Herzog Leup. dd. Botzen 5. Juli 1380 in dem Streit der Gemeinde auf dem Ritten mit der zu Vilanders wegen einer Alben. k. baier. R. A.

2032. 1386. 15. Dec. Botzen. Bischof Bertold von Freisingen, Kanzler Herz. Albr., wählt in s. Streite mit Bischof Johann v. Gurk als Vormund der Grafen Heinrich und Hans-Meinhard von Görz, den Herz. Albr., dessen Hofmeister Hans v. Lichtenstein und s. Bruder Reinhart von Wehing zu Schiedsrichtern. k. k. g. A.

2033. 1386. 21. Dec. Meran. Herz. Albr. bestätigt Georg v. Auer seine tirolischen Lehen, als das Gesezz zu Awr, den Thurm zu Katzenstein, den Theil an dem Hofe zu Winkel und den Salmanshof. („Als wir nach der Aynung, die vnser lieben Vettern vnd wir mit vnsern furstentumen zu einander getan haben Alle Lehen irer fürstentumen vnd Herrschefte yeczunt von newn dingen leihen haben".) k. k. g. A.

2034. 1386. o. D. o. O. Herz. Leup. schlägt 200 Gl. welche ihm die Grafen Donat und Diethelm v. Tockenburg für die Kost zu Kyburg u. Rapperswyl vorstreckten, auf den Satz zu Kyburg und verpfändet ihnen noch die Stadt Bülach mit Zubehör. A. f. G. X. 524.

2035. 1387. 14. Jan. Zürich. Lucern, Zug, Zürich und die drei Waldstätte schliessen Frieden mit den Herz. von Oester. von nächster Lichtmess auf ein Jahr. Tschudy I. 538.

2036. 1387. 4. Febr. Hall im Innthal. Herz. Albr. für sich und für die Herzoge Wilhelm, Leup., Ernst und Friedrich schliesst Frieden mit Lucern, Zug, Zürich, Bern, Solothurn, und den drei Waldstätten, auch

für die Gräfin v. Valendis und die Stadt Freiburg von Lichtmess auf ein Jahr. Tschudy I. 537.

2037. 1387. 4. Febr. Hall im Innthal. Bischof Joh. v. Gurk, als Vormund der beiden Grafen v. Görz, sagt dem Herz. Albr. zu, ihm mit allen Besitzungen derselben zu helfen, wenn er die Grafen beschirmt und den Bischof die Vormundschaft ruhig führen lässt. k. k. g. A.

2038. 1387. 9. Febr. Hall im Innthal. Herz. Leup. schliesst ein Schutz- und Trutzbündniss mit Bischof Lambrecht zu Bamberg für dessen Herrschaften in Kärnthen und Krain. Lünig. Spic. eccl. II. 52.

2039. 1387. 9. Febr. Hall im Innthal. Bischof Lambrecht von Bamberg bestät. alle Bündnisse welche s. Vorfahren mit den Herz. von Oester. geschlossen. k. k. g. A.

2040. 1387. 10. Febr. Hall im Innthal. Herz. Albr. bestät. die Privilegien des Klosters Wilten. Zoller Gesch. der Stadt Innsbruck. I. 123.

2041. 1387. 11. Febr. Hall im Innthal. Herz. Albr. willigt in den Termin, vom 24. Juni den Herzog Philipp von Burgund zu Vermählung seiner Tochter Kathar. mit Herz. Leup. setzte. k. k. g. A.

2042. 1387. 11. Febr. Hall im Innthal. Herz. Albr. ertheilt der Geistlichkeit des Bisthums Brixen die Gnade, dass sobald einer aus ihrer Mitte stirbt, die Richter sich fernerhin s. Habe nicht unterwinden, sondern sie der Kirche belassen sollen. Sie sollen jedoch dafür dem Herzog einen Jahrtag zu Innsbruck und Brixen begehen. Sinnacher Beiträge V. 530.

2043. 1387. 23. Febr. Botzen. Herz. Albr. ertheilt der Geistlichkeit des Bisthums Brixen die Gnade, dass wenn einer aus ihrer Mitte stirbt, die Richter sich fernerhin s. Habe nicht unterwinden, sondern sie der Kirche belassen sollen. Dafür sollen sie zu Botzen einen Jahrtag dem Herz. halten. Sinnacher Beitr. V. 531.

2044. 1387. 25. Febr. Innsbruck. Herz. Albr. für sich und s. Vettern, bewilligt den Bürgern zu Lenzburg, da sie des Bauens bedürfen, dass sie da wo sie von Kaufmannswaaren bisher 2 Pfen. nahmen, nunmehr 4 Pfen. nehmen dürfen. A. f. G. X. 524.

2045. 1387. 2. März. Hall im Innthal. Brun von der hohen Rappoltstein erklärt dem Herz. Albr. die von der Schätzung auf Landesburg erhaltenen 500 Gl. von der Geldschuld für s. Dienste abziehen zu wollen. k. baier. R. A.

2046. 1387. 9. März. Milliaci in vvastineto. Herz. Phil. von Burgund erstreckt den Termin der Ausweisung der, nach Anweisung von 2000 Franken Eink. für die Heimsteuer s. Tochter Katharina, noch ausständigen 4000 Franken, bis 29. Sept. k. k. g. A.

2047. 1387. 9. März. Lauffenberg. Graf Hans v. Habsburg quittirt dem Herz. Albr. 2000 Gl. als Rate an der Kaufsumme für Lauffenberg, die am vergangenen Martinstag schon fällig gewesen. k. k. g. A. — Herrgott, Geneal. III. 752.

2048. 1387. 12. März. Wien. Herz. Albr. bewill. Prengers von Landen-

berg Vermächtniss der Lehengüter zu Weinberg und Diepoltsdorf an Rud. v. Walsee Landmarschall in Oest. k. k. g. A.

2049. 1387. 25. März. Neuenburg. Huldigungurk. des Bürgermeisters, Raths und der Bürger zu Newenburg für Herz. Albr. und die übrigen Herzoge v. Oest. k. baier. R. A.

2050. 1387. 4. Apr. Wien. Urfehde Otto des Stürmers auf Herz. Albr. und den Landmarschall von Oest. Rud. v. Walsee wegen s. erlittenen Gefängnisses. k. k. g. A.

2051. 1387. 5. Apr. o. O. Konrad vom Stain v. Haunsheim quitt. d. Herz. Albr. alle Geldschuld. k. baier. R. A.

2052. 1387. 26. Apr. Wien. Herz. Albr. verlegt den Wochenmarkt in der Stadt Bruck an der Mur vom Freitag auf den Montag. Wartinger Bruck. 25.

2053. 1387. 1. Mai. Wien. Herz. Albr. ertheilt dem Kl. Geirach das volle Eigenthum über einige durch Kauf und Schenkung erhaltene Güter. Joanneum. — Frölich II. 151.

2054. 1387. 8. Juni. Wien. Herz. Albr. Geleitsbrief für den Cardinal Phil. de Alenconio, Patriarchen v. Aquileja als päpstl. Legaten nach Deutschland. k. k. g. A.

2055. 1387. 9. Juni. Botzen. Off der Arberger verzichtet nach dem Tode s. Vetters Peter, auf die Feste Gawfers (Taufers?) zu Gunsten Herz. Albrechts. k. baier. R. A.

2056. 1387. 13. Juni. Wien. Pancraz, Pfarrer von N. Sulz, sichert dem Herz. Albr. einen Jahrtag zu, für die der Pfarre geschenkte Eigenschaft des lehenbar gewesenen Getreidezehents im Markt Rupprechtsdorfer-Feld. k. k. g. A.

2057. 1387. 17. Juni. Burkartsdorf. Herz. Albr. bestät. d. Reinhart von Wehingen, weil. Herz. Leup. Hofmeister, den von diesem Herzog ihm gegebenen lebenslängl. Genuss der Feste Gestnick und 200 Pfd Gelts auf der Mauth zu Rotenmann und dem Amte und der Mauth zu Aussee. k. k. g. A.

2058. 1387. 17. Juni. o. O. Georg Pernecker verk. d. Herz. Albr. 5 Schill. weniger 2 Pfen. Gelts zu Dietmansdorf, die er von Heinrich v. Potendorf zu Lehen gehabt, um 6 Pfd Wien. Pfenn. k. k. g. A.

2059. 1387. 1. Juli. Augsburg. Herz. Albr. nimmt die Leute und Güter des Klosters St. Ulrich in Augsburg, so in Tirol gelegen, in s. Schutz und befiehlt dasselbe s. Hofmeister auf Tirol, Heinr. von Rottenburg. Mon. Boica XXIII. 266.

2060. 1387. 4. Juli. Ulm. Herz. Albr. ertheilt der Propstei Wettenhausen das Recht Frevel, ausgen. Todtschlag, in ihrem Bezirk bestrafen zu dürfen. Lünig Spic. eccl. III. 719.

2061. 1387. 25. Juli. o. O. Urfehde Friedrichs Schwarz von Aigelsberg auf Herz. Albr. und dessen Hauptmann ob der Enns Reinprecht von Walsee, wegen s. Gefängnisses. k. k. g. A.

2062. 1387. 29. Juli. St. Veit in Kärnthen. Graf Hugo v. Montfort und

s. Gem. Gräfin Margar. v. Pfannberg compromittiren auf Herz. Albr. wegen ihrer Ansprüche an die Festen Heunburg und Greifenberg gegen die beiden Grafen von Görz und den Bischof Joh. von Gurk als ihren Vormund. k. k. g. A.

2063. 1387. 8. Aug. Sekingen. Schultheiss, Rath und Bürger von Sekingen geloben auf Befehl Herz. Leup. dem Herz. Albr. Treue und Gehorsam. k. k. g. A.

2064. 1387. 9. Aug. Rheinfelden. Herz. Albr. nimmt den Bischof Friedr. von Brixen und dessen Hochstift in seinen Schutz und gelobt es bei allen Rechten und Freiheiten zu erhalten. Sinnacher Beitr. V. 533.

2065. 1387. 11. Aug. Rheinfelden. Schultheiss, Rath u. Bürger der Stadt Rheinfelden huldigen dem Herz. Albr. auf Befehl der Herz. Wilhelm und Leup. k. k. g. A.

2066. 1387. 12. Aug. o. O. Lehenrevers Gottfrieds v. Hohenloh auf Herz. Albr., um sein eigenes Dorf Gerltbrunnen bei Werdeck in Franken, das er vom Herz. zu Lehen genommen, wogegen dieser ihm das Lehendorf Walbach zu Eigen gab. k. k. g. A.

2067. 1387. 18. Aug. Freiburg i. B. Die Stadt Freiburg i. B. huldigt auf Geheiss der Herz. Wilhelm und Leup. dem Herz. Albr. k. k. g. A. — Schreiber Urk. B. II. 1. 56.

2068. 1387. 19. Aug. Kenzingen. Herz. Albr. bestät. d. Stadt Freiburg i. B. alle Freiheiten u. s. w. die ihr Herz. Leup. ertheilte. Schreiber Urk. B. II. 1. 57.

2069. 1387. 20. Aug. Kenzingen. Rath und Stadt Kenzingen geloben, auf Geheiss Herz. Leup., dem Herz. Albr. Gehorsam, da die Herzoge die getheilten Lande wieder zusammengelegt haben. k. k. g. A.

2070. 1387. 20. Aug. Endingen. Schultheiss, Rath und Bürger zu Endingen huldigen nach dem Befehle Herz. Leup. dem Herzoge Albr. k. k. g. A.

2071. 1387. 21. Aug. Breisach. Die Stadt Breisach schwört d. Herz. Alb. k. k. g. A.

2072. 1387. 24. Aug. Burgheim. Die Stadt Burgheim schwört dem Herz. Albr. auf Geheiss Herz. Leup. k. k. g. A.

2073. 1387. 25. Aug. Ensisheim. Dessgl. die Stadt Ensisheim. k. k. g. A.

2074. 1387. 29. Aug. Tann. Dessgl. die Stadt Tann. k. k. g. A.

2075. 1387. 30. Aug. Tann. Hessmann Stamler von Kayserspurg u. Hans Bolzheim v. Slettstatt bekennen mit dem Ausspruch Peters v. Thorberg, Heinrich Gesslers Landvogts im Thurgau und Ergau, Wernli's v. Rutoltsdorf Landvogts im Elsass u. Suntgau, Hanamanns v. Grevemberg, Claus vom Huse, Heinzmanns von Hagenbach und Hanamann Brellers Vogts zu Tann, über ihre Dienstforderung zufrieden zu bleiben. kön. baier. R. A.

2076. 1387. 1. Sept. Tann. Herz. Albr. gestattet der Stadt Tann herzgl. Münze zu schlagen. Schöpfl. Als. dipl. II. 284.

2077. 1387. 6. Sept. in abbat. de Luxovio. Herz. Phil. v. Burgund und

Herz. Albr. kommen überein, dass die Zahlungsfristen der Heimsteuer Katharinens abgeändert und die Einkünfte ihres Leibgedings von 15- auf 10000 Franken herabgesetzt werden. k. k. g. A.

2078. 1387. 9. Sept. Luders. Herz. Albr. bewilligt Eberh. dem Strasser, dass er die ihm für 230 Gl. verpfänd. herzogl. Grafenwiese, für diese Summe den Brüdern Hans, Hermann, Hug und Berengar v. Landenberg versetze. k. k. g. A.

2079. 1387. 14. Sept. in Janleyo prope Diuionem. Herz. Leup. genehmigt („qui iam ad Annos Pubertatis peruenimus") die während s. Minderjährigkeit geschlossenen Verhandlungen über s. Vermählung mit Kathar. von Burgund. k. k. g. A.

2080. 1387. 17. Sept. Dijon. Herz. Philipp v. Burgund und die Herzoge Albr. und Leup. kommen überein in Betreff des Leibgedings und des Heirathguts der Herzogin Katharina. k. k. g. A.

2081. 1387. 20. Sept. Dijon. Herz. Phil. von Burgund Schiedspruch zw. den Herzogen v. Oest. und Enguerrand de Coucy. k. k. g. A. — S. Beil. D. Nr. VII.

2082. 1387. 7. Oct. o. O. Urfehde Konrad Frachaymer's auf Herz. Albr. wegen s. Gefängnisses. k. k. g. A.

2083. 1387. 9. Oct. o. O. Vogt, Rath und Bürger der Stadt Lauffenburg schwören dem Herz. Albr. k. k. g. A.

2084. 1387. 10. Oct. Waldshut. Schultheiss, Rath und Bürger v. Waldshut schwören dem Herz. Albr. k. k. g. A.

2085. 1387. 13. Oct. Passau. Hermann erw. Bisch., des Dechants und des Domkap. v. Passau Bündniss mit Herz. Albr. k. k. g. A. — Dumont II. 1, 209. — Hund Metr. Sal. I. 274. — Lünig Spic. eccl. II. 802.

2086. 1387. 16. Oct. Ehingen. Pfalzgraf Stephan Herz. in Baiern, Bischof Burkard v. Augsburg, BGf. Friedr. v. Nürnberg und Graf Eberh. von Wirtemberg nehmen den Herz. Albr. in die zw. dem röm. König, den Kurfürsten, Fürsten, Grafen etc. errichtete Einigung auf. k. k. g. A.

2087. 1387. 20. Oct. Schaffhausen. Hans Herr zu Ray und Hans v. Versy Herr zu Fonbans quitt. d. Herz. Albr. 3885 Dukaten, „jeder einen grossen von Frankreich mehr als ein rhein. Gulden", auf Abschlag ihrer Geldforderung von 4265 gemeinen Gl. an den jungen Herz. Leup. im Kriege gegen die Waldstätte, nach s. Vaters Tode. k. baier. R. A.

2088. 1387. 23. Oct. Schaffhausen. Drei Vettern vom Stain quitt. Herzog Albr. alle Geldschuld des sel. Herz. Leup. k. baier. R. A.

2089. 1387. 28. Oct. Baden i. A. Graf Berthold v. Kyburg verkauft für sich und für s. Brüder Eberhard, Johann, Rud. und Konrad d. Herz. Albr. die herzogl. Lehen: die Herrschaft und Landgrafschaft Burgenden („die gat von Guten tannen vncz zu der wagenden Studen, vnd ist ir kreizz bi zwelif Milen lang, vnd hat da zwischen nyeman vber das plut ze richten, noch ze geleitten, denn ein Lantgraf vff dem Lande"), das Emmenthal mit den Gerichten zu Wisbach und Ranflu, zu Hasle, zu Obernburg und vor der Stadt zu Burgdorf, Vogtei und

Dechant und erwähltem Bischofe und dem Domkapitel von Passau, vorzüglich zur Aufrechthaltung seiner Wahl. Mon. B. XXXII. 378.

2118. 1388. 17. Jan. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch zwisch. Hans dem Totzenbek an statt s. Enkelin Hespeck und ihrem Vater Bernhard wegen ihres mütterlichen Vermögens. k. k. g. A.

2119. 1388. 22. Jan. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch in der Montfort-Görzischen Sache, dass die beiden Grafen v. Görz und ihr Vormund Bischof Johann v. Gurk der Gräfin v. Montfort 2000 Pfd Wien. Pfen. bezahlen sollen. k. k. g. A.

2120. 1388. 25. Jan. Wien. Herz. Albr. bestät, die von Bischof Johann v. Gurk, als Vormund der Grafen Heinr. und Joh. v. Görz dem Stifte Kl. Neuburg geschehene Vergabung eines halben Zehenten zu Tautendorf, Eberstorf und zu Oed. Fischer Kl. Neuburg II. 423.

2121. 1388. 1. Febr. o. O. Graf Hans v. Habsburg quittirt d. Herz. Alb. 3000 Gl. auf den Kauf von Lauffenburg. k. k. g. A.

2122. 1388. 6. Febr. Wien. Herz. Albr. eignet dem Kl. Neuberg einen lehenbaren Hof an der Spiezwart, den es von s. Kämmerer Heinrich gekauft. k. k. g. A.

2123. 1388. 25. Febr. Baden. Heinr. Gessler quittirt dem Herz. Albr. 1200 Gl. die er ihm von der Landvogtei im Ergau und Turgau schuldig war. k. baier. R. A.

2124. 1388. 1. März. Wien. Konrad, Hans, Georg, Ulrich und Ott von Meissau compromittiren auf Herz. Albr. in ihrem Streite mit Heinr. v. Dachsberg. k. k. g. A.

2125. 1388. 1. März. o. O. Graf Hans v. Werdenberg zu Santgans Dienstrevers an Herz. Albr. mit aller s. Macht, durch ein Jahr während des Kriegs wider die Waldstätte, die Switzer und ihre Helfer. Er verheisst Verhinderung der Zufuhr der Lebensmittel für diese und Wesen zu beschirmen mit 15 Spiessen, wofür er monatl. 18 Gl. für jeden Spiess erhalten soll, er selbst für s. Dienst 2000 Gl. k. baier. R. A.

2126. 1388. 2. März. Wien. Herz. Albr. befiehlt dem Rud. von Walsee Landmarschall in Oest. dass er die zu Schonnaw gehörenden Lehengüter gemäss des zwischen dem Kunigsberger und Heinr. v. Walsee ergangenen Schiedspruches diesem Letzteren einräume. k. k. g. A.

2127. 1388. 4. März. Wien. Herz. Albr. bestät. dem Stifte Seckau das ins. Priv. Herz. Albr. dd. Wien 6. Mai 1334 worin dieser die ins. Urk. Herz. Leup. dd. Admont 2. Juni 1202 bestätigt. k. k. g. A.

2128. 1388. 16. März. Leoben. Herz. Albr. erklärt, dass Friedr. v. Fladnitz ihm das Lehengut Czebriach im Aflenzthal aufgesandt habe mit der Bitte es dem Stift St. Lamprecht, dem er es verkauft, zu Lehen zu geben, welches er hiermit thut. Joanneum.

2129. 1388. 1. April. Wien. Herz. Albr. belehnt Öfferlin v. Liechtenstein von Nikolsburg mit dem von s. Gattin Barbara, Tochter Petermanns v. Schenna, aufgesandten Haus zu Vorst. k. k. g. A.

2130. 1388. 20. April. Wien. Abt Friedr. u. d. Konvent zu Göttweih verkaufen dem Herz. Albr. zur Feste Botenburg 12 Schill. Pf. Gelts zu Steinabrunn bei Hundsheim auf vier halben Lehen um 10 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

2131. 1388. 20. April. Wien. Georg der Derr verkauft dems. daselbst 5 Pfd. W. Pf. Gelts auf 10 halben Lehen um 80 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

2132. 1388. 20. Apr. o. O. Abt Leopold und der Konvent zu Mariazell verkaufen dems. daselbst 2 Pfd. W. Pf. Gelts auf 5 halben Lehen um 12 Pfd. W. Pfen. k. k. g. A.

2133. 1388. 24. April. Wien. Herz. Albr. bestät. den Ausspruch des sel. Bischof Berth. von Bamberg um die Vogtei des Kl. Werd in Kärnthen zw. diesem Kl. und den Finkensteinern, bestät. von Kön. Rud., Herz. Albr. II., Herz. Rud. IV. und Herz. Leup. s. Br., worüber sein Kanzler Bischof Berthold v. Freisingen und Wilhelm der Schilwacz, Propst des Gotteshauses Werd die Urkunden vorgewiesen. k. k. g. A.

2134. 1388. 29. April. Wien. Urfehde Ulr. des Pulenspergers auf Herz. Albr. in dessen Ungnade er gefallen, weil er dabei gewesen als Mert der Pernekker einigen Kaufleuten aus Siebenbürgen Tücher weggenommen. k. k. g. A.

2135. 1388. 1. Juni. o. O. Herz. Wilhelm willigt in die Heirath s. Br. Leup. mit der Herzogin Kathar. v. Burgund. k. k. g. A. Angeführt in der Empfangs-Bestätigung der Herzogin Margar. v. Burgund vom 7. Mai 1392.

2136. 1388. 5. Juni. Wien. Herz. Albr. Schiedspruch zw. Rud. v. Walsee Landmarschall in Oest. an einem und Hans v. Lichtenstein v. Nikolsburg, Hofmeister, Ott v. Lichtenstein von Murau, Friedrich und Alber v. Pottendorf und Hans v. Puchheim am andern Theile, im Streite um die zu Weissenberg gehörigen Güter. k. k. g. A.

2137. 1388. 14. Juni. Wien. Herz. Albr. bew. dem Wolfgang Roggendorfer, dass er s. Güter in der Pönik an die Stubenberge versetze. Joanneum.

2138. 1388. 24. Juni. Wien. Herz. Albr. verkauft dem Kl. Melk die Zehenten im Melker Distrikte für 250 Pfd. W. Pf. Hueber, Austr. 92.

2139. 1388. 24. Juni. o. O. Herz. Albr. begnadigt s. Wiener Juden Steuzzens Sohn, dass er nur vor ihm selbst belangt werden dürfe. k. k. g. A.

2140. 1388. 14. Juli. o. O. Lehenrevers des Niklas Jud von Hofkirchen auf Herz. Albr. um s. eigenes aufgegebenes Burgstall gen. der Wasen in der Weygerwisen unter Hofkirchen. k. k. g. A.

2141. 1388. 19. Juli. Feldkirch. Herz. Albr. verspricht Schadloshaltung s. Kanzler Bischof Bercht. v. Freising, Heinr. v. Rotenburg, Hauptm. an der Etsch, Reinh. v. Wehingen und Hans dem Gradner, die sich wegen eines Monatsoldes gegen Hans Meurlein und andere im Krieg nach Schwaben gesendete Ritter und Knechte verbürgten. k. k. geh. Arch.

2142. 1388. 27. Aug. Belgiojoso. Galeazzo Visconti zeigt dem Dogen v.

Venedig, Antonio Venier an, dass Franz von Carrara gesonnen sey, den Herz v. Oest. Treviso wieder abzutreten. Venet. Archiv.

2143. 1388. 1. Sept. Wien. Herz. Albr. bewilligt der Barbara v. Schenna ihrem Gatten Christoph v. Liechtenstein von Nikolsburg den Satz auf der Feste hohen Ezzan, die Feste Verst mit Zubehör ein herzogl. Lehen, 130 M. Gelts ihr rechtes Eigen um Schenna, 64 M. Perner Gelts zu Sarentein und Mays und 130 M. Gelts zu Tramin etc. zu vermachen. k. baier. R. A.

2144. 1388. 12. Sept. Wien. Herz. Albr. bewilligt den Freiburgern i. B. obgleich er die alte Ordnung nicht gern verändert, dass sie ihren Schultheiss aus den Neunundviersig wählen dürfen. Schreiber Urk. B. II. 1. 58.

2145. 1388. 14. Sept. Wien. Lesel der Hering v. Walchunskirchen tritt dem Herz. Albr. s. Satz von 530 Pfd. W. Pf. auf Weikartsdorf ab, da ihn der Herz. von etlichen Juden geledigt. k. k. g. A.

2146. 1388. 22. Oct. Wien. Das Kapitel und die Domherren von Passau versichern dem Herz. Albr., dass, nachdem er in ihrem Krieg wider die Stadt Passau ihr Schloss Obernberg in Schutz genommen und (durch Eberhard von Kapellen mit 40 Spiessen und 40 Schützen) besetzen lassen, sie ihm alle Kosten desshalb ersetzen wollen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 122. — Hund. Metr. Sal. I. 274. — Lünig Spic. eccl. II. 803.

2147. 1388. 24. Oct. Botzen. Friedensvertrag zwischen Galeaz Visconti und den Herzogen von Oest. durch beiderseitige Bevollmächtigte geschlossen (herzogl. Seits der Hofmeister Johann v. Lichtenstein, Wülfing v. Stubenberg, Heinrich v. Rotenburg, Hauptmann an der Etsch und von Galeaz. Seite Andreasius Marchio de Cavalcabobus). k. k. g. A. in Galeazzos Bestät. Urk. dd. Abiate 3. Nov. 1388. Verci Storia della marca Trivigiana. XVII. Docum. p. 16.

2148. 1388. 25. Oct. Wien. Heinr. der Potendorfer beurkundet, dass er in Betreff der von ihm verübten Gefangennehmung der Räthe und Boten des Herrn von Mailan und Krafts v. Hohenloch sich mit Herz. Albr. verrichtet und weder an ihn noch an den Grafen Joh. v. Forchtenstein dieser Sache wegen Ansprüche machen wolle. k. k. g. A.

2149. 1388. 30. Oct. Wien. Herz. Albr. bestät. der Stadt Triest die Erhebung der Hälfte der Geldstrafen, Renten, Dazen, Zölle etc. Mainati II. 166.

2150. 1388. 2. Nov. Abiate. Johann Galeazzo Herr von Mailand schreibt an die Republik Venedig, dass er mit den Herzogen von Oesterreich Friede gemacht, seine Gesandten es jedoch nicht bewirken können, dass dieselben auf alle ihre Rechte an Treviso, Feltre und Cividale Verzicht geleistet hätten. Zugleich übersendet er eine Abschrift des Friedensvertrages dd. Botzen 24. Oct. 1388. Venet. Arch. — Verci Storia della marca Trivig. XVII. Docum. p. 15.

2151. 1388. 3. Nov. Abiate. Johann Galeazzo Herr von Mailand bestätigt

den durch s. Gesandten Andreas de Cavalcabo mit Herz. Albr. Gesandten Johann v. Lichtenstein, Wulfing v. Stubenberg und Heinrich v. Rotenburg am 24. Oct. 1388 zu Botzen abgeschlossenen inserirten Vertrag gegen Franz v. Carrara Herren v. Padua. k. k. g. A.

2152. 1388. 7. Nov. Wien. Lehenrevers Otto des Durst von Protezz und s. Gattin, um den eigenen dem Herz. Albr. aufgegebenen Hof zu Protezz den sie zu Burgrecht haben sollen. k. k. g. A.

2153. 1388. 21. Nov. Lauffenburg. Graf Hans v. Habsburg, erinnert den Herz. Leup. binnen drei Monathen den von s. Vater Herz. Leup. abgemachten Kaufschilling für Lauffenburg abzugleichen. k. k. g. A. — Herrg. Gen. III. 757.

2154. 1388. 27. Nov. Wien. Herz. Albr. nimmt auf Bitten Graf Rud. v. Montfort, Herren zu Feldkirch, und Georg Rösslin's den Walther Büler wieder zu Gnaden auf. k. k. g. A.

2155. 1388. o. D. o. O. Herz. Albr. Verordnung in Betreff der „nach der tewrung des Silbers" von dem Münzmeister und den Hausgenossen zu Wien geschlagenen Münze. Chmel öst. Geschichtsf. III. 474.

2156. 1389. 3. Jan. Wien. Herz. Albr. Befehl an alle Juden in Oesterr. die auf vergangene Weihnachten fällig gewesene Judensteuer den von ihm dazu best. Juden Hanko v. Weikersdorf, Aaron v. Berchtoldsdorf, Joseph Walch von Wien, Schalam Lem von Krems, und Slomlein Heinpus von Wien zu bezahlen. Schlager, Wiener-Skizzen II. 215.

2157. 1389. 17. Jan. Steyer. Herz. Albr. bekennt mit Herz. Johann von Baiern übereingekommen zu seyn, dass s. Kanzler Bischof Berchtold v. Freysingen, s. Hofmeister Joh. v. Liechtenstein zu Nikolsburg und Heinr. v. Walsee Gewalt haben sollen an s. Statt alle Irrungen zw. ihnen mit Joh. v. Abensberg, Wilh. v. Massenhausen, Landmarschall in Baiern, und Konrad Preysinger, Hofmeister, auszugleichen. kön. baier. R. A.

2158. 1389. 18. Jan. Enns. Ott Laymnger Chorherr und Vitzthum und das Kapitel zu Passau verpf. d. Herz. Albr. Schloss Obernberg nebst Mauth für die Kosten seiner Hülfe (75 Spiesse und 50 Schützen in der Ilzstat zu Passau waren anfängl. bedungen) in ihrem Kriege gegen die Stadt Passau. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 123.

2159. 1389. 19. Jan. Burghausen. Herz. Friedr. in Baiern Vollmacht auf s. Räthe Joh. v. Abensperg, Wilhelm v. Mässenhausen und Konrad Preysinger, die Irrungen mit Herz. Albr. auszugleichen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 130.

2160. 1389. 28. Jan. o. O. Priester Kaspar Maysselstein gelobt d. Herz. Albr. und s. Vettern, dann Anton dem Schreiber und „haimleichen" des Herzogs als künft. Bischof zu Chur mit der Feste Fürstenberg gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

2161. 1389. 29. Jan. Linz. Herz. Albr. belehnt Andr. den Glaymlein mit der von der Witwe Hertleins des Zalcr aufgesandten Pfannhausstatt zu Hallstatt. k. k. g. A.

DCCLXXVI

2162. 1389. 23. März. Wien. Herz. Albr. belehnt Hertlein v. Lichtenstein von Nikolsburg Hauptmann in Steyer mit einigen von Peter dem Rietenburger aufgesendeten Gütern, bei Graz, am Sparbespaherekk, dem Dorfe Waltendorf, Geptental etc. Joanneum.

2163. 1389. 27. März. Wien. Herz. Albr. sichert d. Rud. v. Walsee, Landmarschall in Oest., Georg v. Liechtenstein von Nikolsburg, Kammermeister, Rud. v. Tirna, Hubmeister, und Hans v. Dietrichstock, Forstmeister, als s. Bürgen für 600 Pfd. W. Pfen. gegen Hans den Hager, Schadloshaltung zu. k. k. g. A.

2164. 1389. 27. März. Wien. Dessgl. für Rud. v. Walsee, Landmarschall in Oest. wegen 2000 Pfd. für die er nebst andern gegen Rud. v. Tirna Bürge geworden. k. k. g. A.

2165. 1389. 1. April. Zürich. Zürich, Lucern, Zug und die drei Waldstätte schliessen einen Frieden mit den Herz. v. Oester. auf 7 Jahre von St. Georgstag an. Tschudy I. 559.

2166. 1389. 19. April. Wien. Herz. Albr. belehnt Wülfing v. Stubenberg mit ⅔ Zehenten zu Rorbach und am Geyersberg und drei Eimer Bergrecht am Gösnig. Joanneum.

2167. 1389. 22. April. Wien. Die Herz. von Oest. schliessen einen Frieden mit Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Zug, und den drei Waldstätten, auf 7 Jahre von St. Georgstag an. Tschudy I. 557.

2168. 1389. 29. Mai. Wien. Michel der Haypeck und 23 andere Gesellen quittiren den Herz. Albr., dann Reinprecht von Walsee Hauptmann ob der Enns und Eberhard v. Chapellen als Vertröster, einen Monatsold vom Montag nach Ostern an für 23 Spiesse und 11 Schützen, den sie in der Ilczstat zu Passau verdient. k. k. g. A.

2169. 1389. 30. Mai. Wien. Zacharias d. Haderer quitt. den Herz. Albr. dann Reinpr. v. Walsee Hauptmann ob der Enns und Eberh. v. Chapellen, die sie mit Briefen des Solds vertröstet, einen Monatsold für 362 Spiesse, 200 Schützen zu Ross, 64 Schützen zu Fuss und 26 Schiffleute, mit denen er vom Montag in den Osterfeiertagen einen ganzen Monat in der Ilczstat zu Dienst gelegen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 126.

2170. 1389. 18. Juni. Oedenburg. Bischof Joh. v. Raab, Palatin Stephan und Nicolaus Sohn Johanns von Kanisa, Mag. Tavernicorum, Namens Kön. Sigismunds von Hungarn und Graf Hermann v. Cyli, Johann v. Liechtenstein Hofmeister, Wulfing von Stubenberg und Joh. v. Ditreichstock öst. Forstmeister, Namens Herz. Albr. vereinigen sich über die obwaltenden Streitigkeiten. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 261.

2171. 1389. 18. Juni. Olmütz. Markgraf Jost v. Mähren verpflichtet sich dem Herz. Albr. wider Jedermann beizustehen. Würde Jost röm. Kön. so soll Albrechts Rath seine Richtschnur seyn und Oesterreichs Privilegien bestätigt und vermehrt werden. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 264.

2172. 1389. 29. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Hans von Stadek mit

einer Wiese und einigen Gülten zu Gotesprunn und Arbaistal, die Peter Macz aufgegeben. k. k. g. A.

2173. 1389. 29. Juni. Wien. Herz. Albr. Geleitsbrief für s. Juden Abraham Treuer, Abraham von Landshut und Elias Walich, die um Aepfel hereinzubringen in die welschen Lande ziehen. Schlager, Wiener-Skizzen. II. 214.

2174. 1389. 2. Juli. Wien. Hans v. Wortaw Amman zu Sangans quittirt dem Herz. Albr. 800 Gl. zu ½ Pfd. Wien. Pf., Namens s. Herrn Graf Hans v. Sangans. k. baier. R. A.

2175. 1389. 4. Juli. Wien. Burgrechtsrevers von Kristan dem Möltler um s. Hof zu Baden hinter dem schwarzen Mönchhof, den er dem Herz. Albr. aufgegeben. k. k. g. A.

2176. 1389. 25. Juli. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass alle verbothenen Waaren, die nach Pettau geführt werden, ohne Rücksicht auf den Eigenthümer, angehalten werden sollen. Kurz Handel S. 357.

2177. 1389. 25. Aug. Basel. Immer v. Ramstein, Bischof v. Basel willigt in die Verpfändung der Stadt Kl. Basel von Seiten der Herz. v. Oest. an Rath u. Gemeinde v. Basel, um 7000 Gl., gegen Ablösung von ihm oder s. Nachfolgern um diese Summe. Ochs II. 319.

2178. 1389. 14. Sept. o. O. Albrecht der Dayerberger und s. Mitgenossen bekennen vom Herz. Albr. und dem Domkapitel zu Passau ihren rückständigen Sold und Ersatz für die im letzten Kriege erlittenen Schäden empfangen zu haben. Mon. B. XXXII. 385.

2179. 1389. 14. Sept. o. O. Dasselbe von Matheus dem Altenburger u. s. Genossen. Mon. B. XXXII. 387.

2180. 1389. 16. Sept. Wien. Herz. Albr. eignet der Marien-Kapelle zu Kornspach die Eigenschaft einiger von Friedr. v. Walsee dazu gegebenen Lehengüter. k. k. g. A.

2181. 1389. 20. Sept. Wien. Ernst, Ortolf und Heinrich, Brüder v. Stockcharn verk. d. Herz. Albr. ihr Haus zu Wien bei der Brücke, zunächst Heinrich v. Neubergs Haus, und jenem Heinrich des Hufschmides um 60 Pfund W. Pfen. mit Einwilligung des Grundherren, Herrn Peters Kaplans in der Burgkapelle zu Wien. k. k. g. A.

2182. 1389. 20. Sept. Beraun. Kön. Wenzel erklärt, dass er mit Herzog Albr. wegen aller Streitigkeiten in Betreff der Stadt Passau und der Gefangenen und Kaufleute auf d. Strasse nach Venedig gänzlich verglichen sey. Pelzel, Wenzel. I. 87.

2183. 1389. 23. Sept. Wien. Lehenrevers des Steph. Feuchter auf Herz. Albr. um s. eigenen Hof zu Layschaim. k. k. g. A.

2184. 1389. 3. Oct. Wien. Bischof Georg von Passau belehnt den Herz. Albr. mit den Festen, Graf- und Herrschaften Schaumberg, Staufen, Neuhaus und der Stadt Efferding. k. k. g. A. — Lünig Spic. eccl. II. 805.

2185. 1389. 3. Oct. Wien. Bischof Georg u. das Kapitel zu Passau sagen dem Herz. Albr. zu, dass von den Festen Fiechtenstein, Ober- u. Nieder-

Wesen, Rannarigel, Haichenbach, Velden und Riedegg nichts Feindliches gegen ihn Statt haben und würden sie verpfändet, ihm angetragen und wolle er sie nicht, nur einem Oesterreicher überlassen werden sollen. k. k. g. A. — Dumont II. 1. 227. — Hund Metr. Sal. I. 277. — Lünig Spic. eccl. II. 805. — Pez. Thes. III. 78.

2186. 1389. 3. Oct. Wien. Bischof Georg v. Passau verheisst dem Herz. Albr. mit aller Macht beizustehen, weil er ihm bei dem h. Vater das Bisthum verschaffte und demselben zu s. Gütern etc. verhalf. Hund Metr. Sal. I. 275. — Dumont II. 1. 228. — Lünig Spic. eccl. II. 805.

2187. 1389. 11. Oct. Wien. Herz. Albr. erneuert s. Bündniss mit dem neuerwählten Passauer Bischof Georg Grafen zu Hohenlohe. Mon. B. XXXII. 394.

2188. 1389. o. D. u. O. Gegenbrief des Bischofs. Dumont II. 1. 218.

2189. 1389. 21. Oct. Wien. Bischof Georg v. Passau bestät. die d. Herz. Albr. von s. Kapitel gemachte Verpfändung von Obernberg, setzt den Pfandschilling auf 14000 Pfd. Pf. und bewill. dem Herz. alle passauischen Sätze an sich zu lösen; alles gegen Wiedereinlösung. k. k. g. A. — Hund Metr. Sal. I. 278. — Lünig Spic. eccl. II. 803.

2190. 1389. 28. Oct. Wien. Herz. Albr. bewill. Friedr. dem Schretenberger, die Morgengabe s. Gattin Barbara, Hansens v. Persenbeug Tochter, auf die 9 Pfd. 46 Pfen. Gelts zu Chrutt und Poysdorf zu versichern. k. k. g. A.

2191. 1389. 29. Oct. o. O. Lehenrevers Hans des Perigers auf Herz. Alb. um das Lehen zu Altenpolan, genannt auf dem Fuchl, welches dem Herz. von Hans dem Chrewtzer ledig geworden. k. k. g. A.

2192. 1389. 31. Oct. Wien. Bisch. Berth. v. Freising, die Grafen Herm. u. Wilhelm v. Cilli, Ulrich v. Lichtenstein von Murau, Hans v. Lichtenstein Hofmeister und Rudolf v. Walsee, Landmarschall in Oesterreich, fällen einen Spruch in Betreff der Forderung Hansens v. Erenvels an Herz. Albr. wegen der Feste Schönnberg. k. k. g. A.

2193. 1389. 1. Nov. Wien. Konrad v. Kreyg, Hauptmann in Kärnthen, u. s. Gattin Anna v. Ernvels verzichten gegen Herz. Albr. auf ihre Ansprüche auf die Feste Schönberg, die Hans der Schönberger hinterlassen, wofür ihnen der Herzog 800 Pfund Wiener gegeben. k. k. g. A.

2194. 1389. 5. Nov. Wien. Alber v. Potendorf v. Ebenfurt verk. dem Herz. Albr. das Holz an der Mödling bei Starchemberg um 110 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

2195. 1389. 13. Nov. Rom. Bonifacius IX. erlaubt dem Herz. Albr. u. s. Gem. Beatrix einen Beichtvater zu wählen der sie von den vorbehaltenen Sünden lossprechen möge. k. k. g. A.

2196. 1389. 15. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt Ulrich den Zinken, Bürger zu Wien mit dem Hof zu Leupoldsdorf, den Reinprecht v. Haselaw ihm verkauft und desshalb aufgesendet. k. k. g. A.

2197. 1389. 22. Nov. Tann. Chumann v. Utenheim sagt die Herrschaft von Oest. u. die v. Ochsenstein von allen Ansprüchen s. Seits los. k. baier. R. A.

2198. 1389. 30. Nov. Wien. Urfehde Ruprecht des Kriech auf Herzog Albr. wegen erlittenem Gefängniss. k. k. g. A.

2199. 1389. 20. Dec. o. O. Urfehde Peter Sneyders v. Brachariz auf Herzog Albr. und dessen Hauptmann ob der Enns Reinpr. von Walsee. k. k. g. A.

2200. 1389. 21. Dec. Wien. Herz. Albr. freiet der grossen Geldschuld des Klosters wegen den Abt Niklas zu Garsten für s. Lebensdauer von aller Gastung. k. k. g. A.

2201. 1389. 27. Dec. Wien. Herz. Albr. bezeugt dass Heinr. v. Rotemburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, alle Eink. dieser Hauptmannschaft auf Besoldungen der Amtleute an der Etsch, Zehrungen der herz. Räthe und Botenlohn seinetwegen ausgelegt habe. k. k. g. A.

2202. 1390. 2. Febr. Obernberg. Urfehde der auf Bitten Herzog Friedr. v. Baiern aus dem Gefängniss entlassenen Friedr. Scharfenfelder, Simon Spitzer und Ulr. Gallenheimer auf Herz. Albr. k. k. g. A.

2203. 1390. 2. Febr. Burghausen. Desgl. von Hans dem Tannberger. k. k. g. A.

2204. 1390. 27. März. o. O. Urfehde des Hans Wekcherspeck, Wernhard Wachinger und Hans Paindel auf Herz. Albr. und Reinpr. v. Walsee, Hauptmann ob der Enns wegen erlittenem Gefängniss. k. k. g. A.

2205. 1390. 27. März. Wien. Die Herzoge Albr., Vater und Sohn, geloben dem Herz. Albr. dem Aelt. von Baiern, dass die Vermählung zwischen dessen Tochter Johanna und dem obigen Herz. Albr. Sohn vollzogen soll werden. Oefele II. 197. — Fischers kl. Schriften II. 120.

2206. 1390. 27. März. Wien. Herz. Albr. u. s. Sohn Albr. verbinden sich mit beiden Herzogen Albr. von Baiern-Holland wegen dem Eheversprechen des j. Herz. Albr. v. Oester. mit Johannen Tochter des ält. Herz. Albr. v. Baiern gegen Jedermann, ausgen. den röm. Kön. und das Reich. k. baier. R. A. — Oefele II. 197.

2207. 1390. 8. April. Wien. Herz. Albr. verleiht einen Zehent auf 18 Lehen zu Hernstorf, den ihm Niklas v. Veltsperg aufgegeben, auf dessen Bitte der Agnes, Leubleins von Siebenhirten Gattin und ihren Erben. k. k. g. A.

2208. 1390. 12. Mai. Wien. Herz. Albr. schlägt dem Heinr. v. Rotemburg Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch von den ihm wegen vierjähriger Hauptmannschaft schuldigen 1600 Gl., 1200 auf seinen Satz auf Enn, 200 auf s. Satz auf Fridberg, und 200 auf s. Satz der 12 Fuder Weins zu Tramine. k. baier. R. A.

2209. 1390. 2. Juni. Presburg. Kön. Sigmund v. Hungarn, Herz. Albr. und Markgraf Jodocus von Mähren schliessen ein Bündniss. k. k. g. A. — Kurz Albr III. II. S. 276.

2210. 1390. 16. Juni. Wels. Herz. Albr. befiehlt dass zu Linz nur die behausten Bürger mit Wein und Salz, die Handwerker aber nur mit ihren Erzeugnissen handeln dürfen. Kurz Handel. S. 408.

2211. 1390. 30. Juni. Wien. Peter der Cherspeck vertauscht mit Herz. Albr. 5 Schill. 3 Pf. Gelts zu Pyestnik für 5 Sch. Gelts Vogtrecht des Herz. auf des Cherspek Güter zu Vörchech in der Pirchinger Pfarre. k. k. g. A.

2212. 1390. 5. Juli. Wien. Herz. Albr. Schutzbrief für die Bürger von Stein und Krems, und Befehl sie nur vor den herzogl. Richtern daselbst zu belangen. Rauch III. 368.

2213. 1390. 17. Juli. o. O. Otto Fueg v. Berchtoldsdorf verk. d. Herzog Albr. Gülten zu Neudorf, Biedermannsdorf und Medling für 134 Pfd. W. Pfen. k. k. g. A.

2214. 1390. 24. Juli. o. O. Abt Peter und der Konvent zu Engelszell sichern den Herzogen v. Oest. die ewige Vogtei und weltl. Herrschaft zu, so wie die Begehung von fünf Jahrtagen für K. Alb., K. Friedr., Herz. Ott, Herz. Alb. u. s. Gem. Johanna, und Herz. Rud. k. k. g. A.

2215. 1390. 3. Aug. o. O. Joh. v. Abensberg tritt in die Dienste Herz. Albr. und verspricht von seinen in Oest. gelegenen Gütern demselben Vasallentreue zu erweisen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 279.

2216. 1390. 3. Aug. o. O. Joh. v. Abensperg verspricht, s. Schwiegersohn den Grafen Ulr. von Schaumberg zu bewegen, bis künft. 1. Sept. s. Güter, wie sein Vater, vom Herz. Albr. zu Lehen zu nehmen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 280.

2217. 1390. 16. Aug. o. O. Hans der Geiselperger und Agnes s. Gattin verk. dem Herz. Albr. die lehenbare Feste Waldenfels in der Wallburger Pfarre, wie sie Peter Hoger, Agnesens erster Mann, besessen, um 1000 Pfund W. Pfen. k. k. g. A.

2218. 1390. 31. Aug. Steier. Herz. Albr. ertheilt den Linzern ein Privil. wegen des Wagensalzes. Kurz Handel S. 469.

2219. 1390. 24. Sept. o. O. Urfehde von Steph. Kaprecht und Ulr. Stegär auf Herz. Albr. wegen erlittenen Gefängnisses zu Sinczing. k. k. g. A.

2220. 1390. 8. Oct. Wien. Herz. Albr. bestät. die Privilegien der Stadt Trient. k. k. g. A. in einem Transsumpt dd. Trient 6. März 1391.

2221. 1390. 13. Oct. Wien. Herz. Albr. bekennt von Weykchart v. Winkchel 3000 Pfd. Pf. dargelichen erhalten zu haben und setzt als Bürgen Bischof Berchtold v. Freisingen s. Kanzler, Hans v. Lichtenstein s. Hofmeister, Rud. v. Tirna Hubmeister in Oest. und Hans v. Dietreichstok Forstmeister in Oest. k. k. g. A.

2222. 1390. 22. Oct. Rom. Bonifacius IX. bewill. dem Herz. Albr. und s. Gem. Beatrix einen bewegl. Altar zur Messe. k. k. g. A.

2223. 1390. 22. Oct. Rom. Ebenfalls die Messe vor Tage. k. k. g. A.

2224. 1390. 22. Oct. Rom. Ebenfalls, die Messe an Orten lesen zu lassen, die mit dem Interdict belegt sind. k. k. g. A.

2225. 1390. 22. Oct. Rom. Ebenfalls, sich einen Beichtvater wählen zu dürfen. k. k. g. A.

2226. 1390. 25. Oct. Rom. Bonifacius IX. bewill. d. Herz. Albr. und s.

Gem. Beatrix und ihrem Sohn Albert, dass sie gegen einige Bedingungen den Jubiläums-Ablass gewinnen mögen, als ob sie zu Rom wären. k. k. g. A.

2227. 1390. 26. Oct. Steyer. Herz. Albr. bewill. die Lösung der Verpfändung der Feste Tosters von der Stadt Feldkirch, um 450 M. S. von Graf Heinr. von Fürstenberg wie bereits s. Landvogt in Vorarlberg, Reinhart v. Wehingen am 24. Oct. 1390 zu Baden i. A. in s. Namen erlaubte. k. baier. R. A.

2228. 1390. 18. Nov. o. O. Kraft v. Hohenloh bestimmt dass Herz. Albr. nach s. Tode alles, was er zu Dornbach und beim Wiener Bürger Zink hat, insbesondere 2 silberne und vergoldete Beken und 2 Giessfässer, nach Gefallen Klöstern oder Armen geben könne, auch vermacht er dem Herz. s. „eytel" goldenes Kreuz, das er zu Dornbach hat („das er das haben soll In meiner gedechtnuss Wann er mir gebn vnd gutleich hat getan des ich leider vmb sein gnad nicht verdient han.") falls er vor s. Rückkehr in diese Lande mit Tod abginge. k. k. g. A.

2229. 1390. 20. Dec. o. O. Hans v. Traun bezeugt mit Herz. Albr. sich wegen s. Leistung gegen den Grafen v. Schaumberg und des genommenen Schadens berichtet zu haben. k. k. g. A.

2230. 1390. o. D. o. O. Urfehde Hansens v. Fronberg auf Herz. Leup. wegen Gefangennahme des Propstes v. Kaltenbrunn. k. baier. R. A.

2231. 1391. 8. Jan. Wien. Bischof Georg v. Passau schliesst ein Bündniss mit Herz. Albr. wider Jedermann, ausser dem Papste, und verspricht alle s. Festen ihm zu öffnen, und soll es bei den früheren Abkommen wegen der Festen Viechtenstein, Ober- und Nied. Wesen, Ranmarigel, Haichenbach, Velden und Riedegg verbleiben, die er niemand als ihm oder öst. Landsassen zu verkaufen oder zu verpfänden versprochen. k. k. g. A. — Pez Thes. III. 90.

2232. 1391. 8. Jan. o. O. Urfehde Liendl des Lengauers auf Herz. Albr. und die v. Walsee wegen erlittener Gefängniss. k. k. g. A.

2233. 1391. 8. Jan. Wien. Herz. Albr. verheisst dem Bischof Georg von Passau s. Beistand gegen jedermann und selbst gegen öster. Unterthanen wenn sie sich weigern Recht zu nehmen. Mon. B. XXX. II. 407.

2234. 1391. 26. Jan. Obernberg. Peter der Anhanger bekennt vom Herz Albr. allen Schaden, den er im Kriegsdienst unter Eberh. v. Kapellen gegen die Stadt Passau erlitten, vergütet erhalten zu haben. k. k. g. A.

2235. 1391. 26. Jan. o. O. Die Herz. v. Oest. kaufen von den Kilchmatten Tergen und Mals am Wallenstätter See. A. f. G. X. 528.

2236. 1391. 18. Febr. Wien. Hans v. Liechtenstein, Herz. Albr. Hofmeister, vermacht dem Herz. Albr. 2000 Pfd. Pf., die s. Brüder Hertneid, Hauptmann in Steyer, und Georg des Herz. Kammermeister oder s. Erben drei Monate nach s. Tode dems. entrichten sollen. k. k. g. A.

2237. 1391. 20. Febr. Wien. Herz. Albr. befiehlt dem Hauptmann ob d. Enns, die Bürger zu Wels und ihre Holden nicht von Fremden besteuern zu lassen. A. f. G. XVIII. 854.

2238. 1391. 26. Febr. Wien. Heinr. der Klammer verk. dem Herz. Albr. s. Haus zu Gundramsdorf und alle dazu gehörenden Güter zu Dreskirchen, Mölesdorf und am Eniger, wie er es von s. Oheim Bernhard v. Houspach gekauft, um 600 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

2239. 1391. 27. Febr. Wien. Herz. Albr. Schutzbrief für d. Passauer-Domkapitel und dessen Leute und Güter in s. Lande. Mon. B. XXX. II. 408.

2240. 1391. 9. März. Wien. Herz. Albr. bewill. Georg dem Wundrer die Morgengabe und Widerlage s. Gattin Agnes auf s. von der Herrschaft Ort lehenbaren Hof zu Früling zu versichern. k. k. g. A.

2241. 1391. 12. März. Wien. Bischof Johann v. Gurk, als Vormund der Grafen Heinr. und Joh.-Meinh. v. Görz verheisst, zu Folge d. Uebereinkunft zw. Herz. Leup. und Graf Meinh. in Betreff der Heirath ihrer Kinder, Graf Heinr. nach Wien zu schicken, auch s. Bruder Joh.-Meinh. nicht ohne des Herz. Einwilligung zu verheiraten. k. k. g. A.

2242. 1391. 13. März. Basel. Imer Bischof v. Basel überträgt dem Herz. Albr. auf sieben Jahre die Verwaltung s. Bisthumsherrschaften, mit Ausnahme der Kirche zu Liestal, gegen jährl. 200 Goldgulden. k. k. geh. Arch.

2243. 1391. 1. April. Wien. Urfehde Seidel des Sweinpeks auf Herz. Albr. nimmer wider dessen Lande und Leute zu thun. k. k. g. A.

2244. 1391. 2. Apr. Wien. Herz. Albr. belehnt Ulr. v. Ror und Georg v. Maylestorf mit einigen Lehen. Duell. Misc. I. 402.

2245. 1391. 4. Apr. Wien. Herz. Albr. gibt s. Einwilligung, dass Peter Kaplan der Wiener Burgkapelle Erasmen dem Malzer 18 Pfen. Gelts derselben Kapelle auf s. Haus vor dem Widmerthor gegen 20 Pfenn. Gelts auf neunthalb Joch Akker zu Gaunerstorf in der Rükerspraiten, die der Malzer als herzogl. Lehen besitzt, auswechsle, und eignet sie der Kapelle. Herrg. Mon. II. 1. 260.

2246. 1391. 4. Apr. o. O. Propst Heinr. und der Konvent zu Walthausen sichern dem Herz. Albr. eine ewige Messe in der Kapelle der Feste Werfenstein zu, gegen Empfang von 16 Pfd. Gelts aus den Gefällen dieser Feste. k. k. g. A.

2247. 1391. 5. Apr. Wien. Haug v. Valkenstein und s. Sohn Eberhard verk. dem Herz. Albr. die Feste Grünburg auf der Steyer, die von den Herz. v. Baiern Lehen, um 1800 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

2248. 1391. 11. Apr. Wien. Herz. Albr. sichert dem Rud. von Walsee, Landmarschall in Oest., s. Bürgen für 5500 Pfund gegen Hans von Pucheim Schadloshaltung zu. k. k. g. A.

2249. 1391. 11. Apr. Wien. Herz. Albr. belehnt Georg v. Alacht statt dessen Vetter Jans mit einem aufgegebenen, früher eigenen Hof zu Oberndrum. k. k. g. A.

2250. 1391. 14. Apr. Wien. Rüger der Münich Bürger zu Wien, Andre d. Chastner und Anna Witwe Heinr. des Wekerlein quittiren d. Herz. Albr. über die Berichtigung aller Forderungen an ihn und s. verst. Bruder Herz. Leup. k. k. g. A.

2251. 1391. 7. Mai. Wien. Herz. Albr. gibt dem Kl. Oberndorf, dafür dass es die Summe von 150 Mark Silber (je 64 Groschen für die Mark) welche es als Satz auf dem herzogl. Landgericht und der Vogtei im Jaunthal von weil. Herz. Leup. gehabt, nachgelassen und den Satzbrief zurückgestellt, alle Rechte, Gnaden u. Freiheiten für s. Leute u. Güter in diesem Landgerichte, die Dienstherren, Ritter und Knechte daselbst haben. Für die Vogtei soll das Kl. jährl. der Kammer nur 10 Gl. zu Vogtrecht entrichten. k. k. g. A.

2252. 1391. 15. Jun. Graz. Herz. Albr. bestät. den Voitsbergern das Privil. Herz. Friedr. dd. 1307. 15. März. Graz. Joanneum.

2253. 1391. 4. Juli. Wien. Herz. Albr. setzt die Gebühren fest, welche in Kl. Neuburg bei Verkäufen oder Verpfändungen zu entrichten kommen. k. k. g. A.

2254. 1391. 25. Juli. Wien. Die Herz. Albr., Wilhelm und Leup. thun kund, dass sie sich mit Graf Heinr. v. Werdenberg von Sangans geeinigt haben, dass er Jagberg lebenslang für Zins und Steuer zu Galmist und Tisis etc. behalten könne, dann habe es an die Herzoge als Eigen zu fallen. k. k. g. A. In einem Vidimus Abt Peters v. St. Peter in Salzburg dd. 26. Jun. 1475.

2255. 1391. 16. Sept. Zum Bettler (Ziebrak). Kön. Wenzel erneuert alle Bündnisse, Vermächtnisse etc. welche s. Vater Kaiser Karl IV. und er selbst mit Herz. Albr. geschlossen. k. k. g. A.

2256. 1391. 16. Sept. Wien. Gegenbrief Herz. Albr. k. k. g. A.

2257. 1391. 23. Sept. Wien. Herz. Albr. bewill. auf Ansuchen Rud. von Walsee dass Haug von Tibeins sel. Kinder ihre Lehen bis zu ihrer Volljährigkeit geniessen sollen, wo sie solche selbst empfangen können. k. k. g. A.

2258. 1391. 18. Oct. Wien. Herz. Albr. bewill. einen Tausch, wodurch s. Hofmeister Hans v. Liechtenstein die Feste St. Michelsburg den Grafen v. Görz gibt, gegen Ueberlassung von 200 Pfund Leibgeding an den 600 Pfunden W. Pfen. die sie in Satzesweise auf der Stadtsteuer zu Wien jährl. haben. k. k. g. A.

2259. 1391. 26. Oct. Wien. Herz. Albr. verleiht denen zu Enns einen zweiten Wochenmarkt auf den Dienstag. Kurz Handel S. 204.

2260. 1391. 8. Nov. Wien. Herz. Albr. nimmt das von Hendlein u. Jonan den Kindern des Juden Steuzz von Isserl von Neuburg in Wien in der Judengasse gek. Haus in s. Schutz. k. k. g. A.

2261. 1391. 23. Nov. Rom. Papst Bonifaz IX. trägt dem Bisch. v. Freising auf, den Herz. Albr. von dem Kirchenbann zu ledigen, in den er wegen Besteuerung der Geistlichkeit verfallen war. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 282.

2262. 1391. 13. Dec. Wien. Herz. Albr. bestimmt, dass keiner der in Wien Handwerk oder Handel treibt, von den öffentl. Lasten befreit sey, ausgenommen das herzogl. Hofgesinde aber nur „mit irem eribe". Rauch III. 132.

2263. 1391. 15. Dec. Wien. Lienhart der Urbetsch, Bürger von Wien, verk. dem Herz. Albr. das lehenb. Holz an dem Schützwürfel, Hagens Geren genannt um 44 Pf. Wien. Pfen. k. k. g. A.

2264. 1392. 9. Jan. Wien. Elsbeth die Ehrenfelserin Abtissin und der Konvent zu St. Niklas vor dem Stubenthor in Wien verk. dem Herz. Albr. ihr Holz (bei 10 Joch) am Puchberg gegen Mauerbach um 60 Pfund W. Pf. k. k. g. A.

2265. 1392. 13. Jan. Presburg. Kön. Sigmund v. Hungarn, Herzog Albr. und Markgraf Jost von Mähren schliessen ein Bündniss gegen Jedermann, ausgenommen den röm. König Wenzel. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 284.

2266. 1392. 14. Jan. Presburg. Die Herz. Albr. und Wilh. thun kund, dass sie mit Kön. Sigmund v. Hungarn zu besserm Frieden übereinkamen, seine Muhme Herzogin Margar. v. Stettin mit dem Herz. Ernst, Alb. Vetter und Wilh. Bruder, zwischen jetzt und nächsten St. Elisabethtag, zu vermählen, mit einem Heirathgut von 20000 Goldgulden von jeder Seite, wofür die Burg und Herrschaft Bleyburg mit 4000 Goldgulden Eink. verpfändet wird. k. k. g. A. — Herrg. Mon. III. I. 14.

2267. 1392. 14. Jan. Presburg. Markgraf Jost's v. Mähren Bündniss mit Herz. Albr. gegen Jedermann. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 288.

2268. 1392. 21. Jan. Baden. Herz. Leup. überlässt den Bürgern v. Rapperswyl den Brückenzoll daselbst auf 10 Jahre. A. f. G. X. 528.

2269. 1392. 2. Febr. Wien. Bisch. Joh. v. Gurk, als Vormund der Grafen v. Görz, Konrad Burggraf von Lienz, Jörg v. Groppenstein, Erasmus Burggraf v. Lunz, Mathes Flasperger, Volker aus dem Chanol, Erhart der Czeppel, Hans v. Rabatt und Heinr. v. Cremaun, als Lehensmänner, Räthe u. Amtleute, verbinden sich den Herzogen durch vier Jahre mit allen den Grafen gehörenden Leuten und Schlössern zu helfen. k. k. g. A.

2270. 1392. 13. März. Wien. Wolfgang der Rorer verkauft dem Herzog Albr. seinen Antheil an der von diesem niedergebrochenen Feste Leonstein, s. Haus auf der Gorlicz und alle s. Güter um 2500 Pfd. W. Pf. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 266.

2271. 1392. 16. März. Wien. Herz. Albr. bestät. den Rechtsspruch, wodurch der Pfarrer Nikl. zu St. Lorenz im Mürzthal von eines Schuldbriefes wegen gegen Ulrich den Krottendorfer frei gesprochen wird. k. k. g. A.

2272. 1392. 1. April. Wien. Herz. Albr. trägt Göschleim dem Inprugg[er] s. Burggrafen zu Starhemberg auf, das Kloster zu Neuberg bei de[n] Pfund Gelts in der Preun an der Spieswart, das es von Heinrich [s] Kämmerer gekauft, zu schirmen. k. k. g. A.

2273. 1392. 17. April. Tann. Heinmann Nüsse von Mörsperg Propst [z] Veltzpach stellt Bürgen dass er, um den Unwillen Herz. Leup. [z] versöhnen, binnen acht Tagen zu diesem kommen wird. k. baier. R. [A]

2274. 1392. 22. April. o. O. Wenzel und Ernst Brüder die Preuhafe[n]

verk. dem Herz. Albr. ihr Haus in der Burg zu Steyer nebst Garten um 160 Pfund W. Pf. k. k. g. A.

2275. 1392. 7. Mai. Divioni. Herzogin Marg. v. Burgund, Verweserin des Regiments in Abwes. ihres Gem., bestätigt die Einwillig. Herz. Wilh. dd. Wien 1. Juni 1388 (nicht inserirt) zu dem Heirathvertrage Herz. Leup. mit der Herzogin Kathar. durch Herz. Leup., Friedr. v. Walsee Hofmeister, Johann Gradner und Thoman Hagg, als Ges. an sie und ihren Gemahl, ferner durch Friedr. v. Gars Kanzler, Reinhard v. Wehingen, Sigmund v. Starchenberg, Georg v. Gufidaun, Johann und Alber v. Puchheim dann Ott u. Wülfing Gebrüder v. Stubenberg, die versprochen hätten obige Einwill. bis Remigientag zu besorgen, an diesem Tage erhalten zu haben. k. k. g. A.

2276. 1392. 24. Mai. Rotweil. Herz. Leup. belehnt statt der verst. Benz des Bollers Burkard Eslingers, Jakob des Wirts und Berchtold des Spaichingers weil. Stadtschreibers von Rotweil mit den dadurch erled. Lehen Hans den Friburger den Elteren, Hans den Bok, Erasm. Hemerlin und Konrad den Boller den Jungen ihres Raths. Innsbrucker Gub. Archiv.

2277. 1392. 25. Mai. o. O. Konr. v. Potendorf compr. auf Herz. Albr. wegen s. Streitigkeiten mit Graf Niklas v. Harnstein. k. k. g. A.

2278. 1392. 13. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt Georg Awer mit einem Hof zu Rawtheim und einer Hube auf der Leitten u. s. w. k. k. g. A.

2279. 1392. 24. Juni. Chur. Bischof Hartmann, das Kapitel, der Amman und die Stadt Chur, dann die Dienstmannen und edeln Leute der Thäler im Engadein, im Brigel obenthalb dem Stay und im Tumlesch, verschreiben sich den Herzogen von Oest. und ihren Nachkommen zu ewiger Hülf- und Dienstleistung, mit Bestät. der vorigen Bündnisse, bes. wegen Fürstenburg, wogegen sie in herzogl. Schutz genommen werden. k. k. g. A.

2280. 1392. 27. Juni. Freiburg i. B. Herz. Leup. macht neue Einrichtungen im Regiment der Stadt Freiburg i. B. Schreiber Urk. B. II. 1. 89.

2281. 1392. 28. Juni. Wien. Herz. Albr. bewill. dass Wilhelm v. Stegburg 200 M. Heimsteuer und 372 M. Morgengabe, Venediger Münze, seiner Gattin Margar. auf dem herz. Lehen der Feste Liebegge und auf Huben in der Supp zu Wari, zu Deremperg, Robisch, Mitterek, Schremsenik und dem Zehent um Liebegg in der Waczer Pfarre anweisen dürfe. k. k. g. A.

2282. 1392. 1. Juli. Baden i. A. Herz. Leup. verpf. dem Burkart Münch v. Landskron die Feste Istein für 3100 Gl. gegen Oeffnung und Wiedereinlösung, Schöpfl. Als. dipl. II. 291.

2283. 1392. 2. Juli. Baden. Herz. Leup. befiehlt dem Landvogt Reinhart v. Wähingen den Priester Heinr. Wisemann, auf der Burg zu Baden als Kaplan mit Kost, gegen Lesung der Messe, zu halten bis eine Pfründe erledigt wird. Tschudy I. 566.

2284. 1392. 14. Juli. Salzburg. Bischof Joh. v. Gurk als Vormund der

Grafen v. Görz comprom. auf Herz. Albr. in Betreff der Forderung, welche der Bischof Berth. v. Freising an diese Grafen wegen der von weil. Grafen Meinhard v. Görz niedergerissenen Feste Haberberg bei Inchingen macht. k. k. g. A.

2285. 1392. 14. Juli. Salzburg. Ein gleiches vom Bischof Berth. v. Freising. k. k. g. A.

2286. 1392. 22. Juli. Salzburg. Bischof Joh. von Gurk überträgt d. Herz. Albr. die Mitvormundschaft über die beiden Grafen von Görz. k. k. geh. Arch.

2287. 1392. 22. Juli. Salzburg. Bischof Joh. von Gurk als Vormund der Grafen von Görz, überträgt dem Herz. Albr. deren Lande in so lange bis ihm die 100000 Gl. die er als Drittheil der Erbschaft den Herz. Stephan, Friedr. und Joh. Gebr., Herz. v. Baiern, auszuzahlen übernommen, vergütet seyn werden. k. k. g. A.

2288. 1392. 24. Juli. Salzburg. Die Herzoge Albr., Wilh. und Leup. sichern den Herz. Stephan, Friedr. und Joh. v. Baiern zu die schuldigen 50000 Duk. am 2. Febr. 1393 zu bezahlen, bei Strafe der Einlagerung der Bürgen in Salzburg. k. k. g. A.

2289. 1392. 14. Aug. Feldkirch. Graf Heinrich v. Werdenberg-Sargans, Herr von Vaduts, verspricht dem Landvogte Reinhart von Wehingen nächsten St. Georgstag nach Baden zu kommen, wo dann zu beweisen, ob er sich verbindlich machte, den Herzogen einen von s. drei Brüdern besiegelten Brief wegen der Feste Jagberg auszuliefern. k. k. g. A.

2290. 1392. 24. Aug. o. O. Urfehde Peter des Winterreuters auf Herz. Albr. und die von Walsee. k. k. g. A.

2291. 1392. 5. Sept. Wien. Herz. Albr. verleiht dem Dorf Ischl Freiheit der Gewerbe und des Handels gleich einer Stadt. Kurz Handel 85.

2292. 1392. 5. Sept. o. O. Ulr. der Judmann zu Arrenbach quittirt dem Herz. Albr. und dem festen Ritter Palm ob dem Wuldreys, Verweser der Hauptmannschaft in Kärnthen, die erhaltene Vergütung der Forderungen s. Schwester Agnes, Witwe des Ritters Wilhelm v. Glanck. k. k. g. A.

2293. 1392. 8. Sept. Wien. Dienstrevers der Brüder Rud. und Ludwig v. Tyrna für sich und ihre Brüder und Geschwister auf Herz. Albr. mit allen ihren Festen und Gütern. k. k. g. A.

2294. 1392. 13. Sept. Wien. Herz. Albr. bewill. dem Eberh. Kienast s. Gattin Agnes Morgengabe auf dem lehenb. Hof zu Swessenbach zu versichern. k. k. g. A.

2295. 1392. 29. Sept. Wien. Herz. Albr. und Bischof Joh. v. Gurk als Vormünder der Grafen Heinrich und Johann-Meinhard v. Görz, verzichten zu Gunsten des Gotteshauses Brixen auf die Ansprüche an die Feste Neurasen, die Güter Anrass, Tilliach etc. Sinnacher Beitr. V. 538.

2296. 1392. 17. Oct. o. O. Urfehde Heinr. des Werthaimers auf Herz. Albr. und Reinpr. v. Walsee wegen erlittenem Gefängniss. k. k. g. A.

2297. 1392. 18. Oct. Enns. Eberh v. Capellen, Hauptm. ob d. Enns, berichtet dem Herz. Albr. dass die Freystädter keinen Handel in Mauthhausen treiben dürfen. Kurz Handel S. 385.

2298. 1392. 20. Oct. Linz. Richter, Rath und Bürger zu Linz berichten dem Herz. Albr. dass die Freystädter in Mauthhausen niemals Handel treiben dürfen. Kurz Handel S. 386.

2299. 1392. 25. Oct. o. O. Urfehde der Bürger, Kueffern, Werkleute Beslacher und Chlawczer, dann der Schiffleute zu Hallstatt u. Lauffen im Ischelland, auf Herz. Albr. („vmb die aynung vnd ansprüch, so wir gemacht vnd tan haben vnd auch bruchig sein worden wider vnser trew vnder, an vnser rechten herschaft -- Herz. Albr. -- dez sew zue grossen schäden an irem Ampt züe Gmünnden komen sind, vnd darumb vnser etweuil in seiner venkchnuzz gewesen sind, vnd darumb auch ettleicher vnser mitgesellen gepessert vnd geplent sind warden vnd auch erhangen etc."). k. k. g. A.

2300. 1392. 3. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt Georg den Lasperger mit dem von s. Schwiegervater Heinr. v. Aw für ihn als Heirathgut seiner Frau Elsbeth aufgesandten Hof zu den Vossen bei Freystadt. k. k. g. A.

2301. 1392. 6. Nov. Wien. Wilh. Mathes und Andreas, Gebr. die Rorer für sich und ihre Brüder Kristan und Alber bestimmen ihrer Seits den Graf Hans d. j. von Maidburg u. den obersten Schänken Hans v. Meissau zu Schiedsrichtern in ihrem Streit mit Herz. Albr. u. seinen Vettern, welche den Bischof Berth. von Freising ihren Kanzler und den Hofmeister Hans v. Liechtenstein ernannt. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 269.

2302. 1392. 7. Nov. o. O. Michse Ebersteiner Burggraf zu Rayffenberg gelobt dem Herz. Albr. und dem Bischof Joh. von Gurk als Vormündern der Grafen Heinr. und Joh. - Meinhard von Görz mit der Feste Reiffenberg gehorsam und gewärtig zu seyn. k. k. g. A.

2303. 1392. 27. Nov. Wien. Schiedspruch Bischof Berchtolds v. Freisingen, Herz. Albr. Kanzler, Johann des Jüngern Burggrafen zu Maidburg Grafen zu Hardekk, Johanns v. Lichtenstein zu Nikolsburg, Hofmeisters Herz. Albr. und Hans v. Meissau, obersten Schenken in Oest. als gew. Schiedsrichter im Streite Herz. Albr. mit den Gebrüdern den Rorern. Kurz Albr. III. II. 271.

2304. 1392. 30. Nov. Wien. Herz. Albr. nimmt Ulr. den Schuster von Hinterleiten in s. Schutz, gegen Entrichtung eines Schirmzinses von jährl. 24 Pfenn. von seinem lehenb. Hof am Polan ob Soling an der Hinderlauten, der herzogl. Lehen von der Herrschaft Ort. k. k. g. A.

2305. 1392. 30. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt Martin den Valbacher mit den von Kadolt dem Wehinger aufgesandten 5½ Pfund Gelts zu Stinkenbrunn in der Gabatscher Pfarre. k. k. g. A.

2306. 1392. 1. Dec. Wien. Joh. d. ält. u. d. j. Vettern Burggrafen von Maidburg und Grafen zu Hardekk und Retz vermachen den Herzogen

Albr. Vater und Sohn ihre Herrschaft, Feste und Grafschaft Hardekk und Retz, Teraspurg, Pulka, Schrems und alle andern Festen, nach Abgang ihres Mannsstamms, wegen der für sie bez. Schuld von 11542 Pfund, Johann Burggraf v. Maidburg genannt v. Mohul best. diess. k. k. g. A.

2307. 1392. 2. Dec. Wien. Dieselben schlagen zu dieser Summe noch 1000 Pfund als Heirathgut der Gräfin Wilburg, Schwester Graf Johs des Jüngern. k. k. g. A.

2308. 1392. 15. Dec. Bruck an der Mur. Herz. Albr. Befehl an Hertneid v. Lichtenstein, Hauptmann in Steyer, den Abt von Rain bei seinen Gerechtigkeiten an Gemerken und Gerichten zu Uebelpach, und der Alpe am Netztal, zu Judendorf und Strassindl zu schützen. Joanneum.

2309. 1392. 20. Dec. o. O. Wilhelm, Mathes, Andre, Kristan und Alber Brüder die Rorer verzichten gegen Herz. Albr. auf Feste und Burgstall Leonstein sammt aller Zugehör, gegen erhaltene baare Vergütung. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 275.

2310. 1392. 23. Dec. Wien. Herz. Albr. präsent. dem Propst Anton der Allerh. Kirche zu Wien den Friedr. Saher, Kaplan Herzog Wilhelms, zu dem durch Johann des Wehinger Tod erledigten Canonicat. k. k. geh. Arch.

2311. 1392. Dec. Fronleiten. Herz. Albr. bewill. den Wildonern wegen der weggerissenen Murbrücke eine Mauth, von jedem geladenen Wagen 8 Pfen. und einem Saumpferd 1 Denar, vom December 1392 bis Martini 1393. Joanneum.

2312. 1392. ex Cartusia sedente Capitulo generali, Prior Wilhelm v. Karthus Schreiben an Herz. Albr. dass er bereit den Bruder Ortolph Prior der Karthause Gaming als Vorstand derselben wieder zurückzusenden und ersucht den Herz, Papst Clemens VII. Partei zu ergreifen. Pez C. D. Ep. III. 90.

2313. 1392. o. D. Wien. Wolfgang der Rorer verkauft seinen Theil an der Feste Leonstein dem Herz. Albr., der dieselbe zuvor niedergerissen hatte. Preuenhuber 65. verbessert von Kurz Albr. III. II. 138.

2314. 1393. 5. Jan. Wien. Herz. Albr. ertheilt denen Vintlern v. Botzen einen Wappenbrief. Lünig P. Spec. Cont. II. Suppl. p. 85.

2315. 1393. 16. Jan. Wien. Herz. Albr. Spruchbrief zw. dem Passauer Domkapitel und Otto v. Zelking zu Schöneck, wegen dessen Gefangenschaft und erlittenem Schaden in der Fehde zw. dem Gotteshause und der Stadt. Mon. B. XXX. II. 421.

2316. 1393. 21. Jan. Wien. Herz. Albr. gestattet dem Hans Alachter s. Eidam Reinh. v. Friesingen zur Heimsteuer s. Tochter die vier lehenbaren Höfe zu Uezing für 200 Pfd. zu verpfänden. k. k. g. A.

2317. 1393. 31. Jan. Wien. Herz. Albr. verleiht der Stadt Graz auf sieben Jahre das Niederlagsrecht für alle aus der March nach Steiermark und dahin zu führenden Waaren, unbeschadet jedoch der Niederlagsrechte der Stadt Wien und der Strasse gegen Venedig. Auch sollen

die Grazer Bürger dafür sorgen, dass Niemand die verbotene Strasse über den Karst, und jene über den Hartberg gegen Pettau in die March befahre. Zugleich befiehlt er s. Hauptmann in Steyer, Hertneid v. Lichtenstein, sie dabei zu belassen. k. k. g. A. — Kurz Handel S. 358.

2318. 1393. 16. Febr. Wien. Peter genannt Bischof, Herz. Albr. „klainer Schenk", verk. d. Herz. Albr. s. Weingarten zu Prunn am Prunnerberg, der Slaher gen. der Lehen war, um 200 Pfd. W. Pf. k. k. g. A.

2319. 1393. 8. März. St. Veit in Kärnthen. Vogt Ulrich v. Metsch, Graf zu Kirchberg comprom. in s. Streit mit dem Bischof Hartmann von Chur auf die Herz. Albr., Wilh. und Leup. k. k. g. A.

2320. 1393. 12. März. St. Veit. Herz. Albr. bewill. Kaspar dem Zech zu St. Veit s. Gattin Katharina, Friedr. des Furtenegger Tochter, Heimsteuer auf lehenbaren Zehenten zu Kollendorf bei St. Veit anzuweisen. k. k. g. A.

2321. 1393. 13. März. St. Veit in Kärnthen. Herz. Albr. bewilligt Peter dem Liebenberger einen Gütertausch mit Reinher dem Gredniker. k. k. g. A.

2322. 1393. 15. März. St. Veit in Kärnthen. Bischof Johann von Gurk, als Vormund der Grafen v. Görz erklärt die Pfandbriefe über die Feste und Herrschaft Greiffenberg, welche er dem Herz. Albr. ledig gelassen für ungültig und todt. k. k. g. A.

2323. 1393. 15. März. St. Veit. Bischof Joh. von Gurk, als Gerhab der Grafen v. Görz sagt Herz. Albr. des Satzes von 6000 Pf. ledig, den die Grafen von Görz auf der Wiener Stadtsteuer gehabt. k. k. g. A.

2324. 1393. 15. März. St. Veit in Kärnthen. Herz. Albr. bezeugt dass Bischof Joh. v. Gurk, als Vormund der Grafen v. Görz, ihm an jenen 100000 Gulden, die er (der Herz.) den Herz. v. Baiern zu zahlen übernommen und davon am verg. Lichtmesstage 50000 Gulden entrichtet, 32855 Gl. zurück erstattet. (7555 Gl. an dem Satze auf der Stadt Wien, durch Rückgabe der verpfändeten Feste Karlsberg 11300 Gl., der Feste Greifenberg 4000 Gl.) k. k. g. A.

2325. 1393. 16. März. St. Veit. Herz. Albr. für sich und s. Vettern bew. der Stadt Bleiburg am Frauentag zu der Schiedung im August einen Jahrmarkt. k. k. g. A.

2326. 1393. 21. März. Innsbruck. Vogt Ulr. v. Metsch Graf zu Kirchperg, Vogt Ulr. d. Aelt. und Vogt Johann, Brüder, Gehorsam- und Dienstrevers für die Herz. Albr., Wilh. und Leup. k. baier. R. A.

2327. 1393. 29. März. Wien. Urfehde des Nikl. vom Clemens auf Herz. Albr., wegen erlittener Gefängniss auf dem Greitschenstein „von Inczicht wegen der Tücher die ze Merhern genomen sind". k. k. g. A.

2328. 1393. 7. Apr. Feldkirch. Herz. Leup. bestät. („wenn nv dieselb herrschaft zu veltkilchen zu vnsern handen komen vnd gevallen ist") dem St. Klaren Kl. („der nuwen Stifft, die angeuangn ist, vf der hofstat genant die guldin Muli gelegen in dem wald Valdunen") zu Feld-

loch die Gnaden, Freiheiten und Rechte welche die Grafen Rudolf v. Montfort und Feldkirch, und Graf Heinr. von Werdenberg, Herr zu Vaduz gegeben. k. k. g. A.

2329. 1393. 11. Apr. Feldkirch. Walter vom Stein v. Reichenstein quitt. dem Herz. Leop. alle Geldschuld. k. baier. R. A.

2330. 1393. 11. April. Feldkirch. Bischof Hartm. v. Chur, Vogt Ulr. v. Matsch, Graf zu Kirchberg compromitt. in ihren Streitigkeiten auf Herz. Leop., der ihnen sobald er aus Burgund zurückkehrt, Tage bestimmen soll, entw. zu Feldkirch, Winterthur oder Schaffhausen. k. k. g. A.

2331. 1393. 19. April. Padua. Schreiben Franz v. Carrara d. j. Reichsvicars zu Padua an Nicolaus Vintler („generali Referendario" der Grafschaft Tirol), er hätte es sehr gerne gesehen wenn die Verbindung s. Tochter mit einem Herz. von Oest. hätte vollzogen werden können, deshalb habe er 50000 Dukaten, eine Summe die s. Vermögensumfänge übersteige, als Heirathgut geboten. Da diese durch Franz Vintler s. Bruder als Gesandten nun als zu gering zurückgewiesen worden sey, er aber unmöglich mehr geben könne, so halte er sich von s. Versprechen entbunden, was er den Herzogen schleunigst anzeigen möge. k. k. g. A.

2332. 1393. 21. April. Wien. Herz. Albr. fällt einen Schiedsspruch zw. Hans v. Liechtenstein d. j. und Graf Hermann v. Cily wegen der von diesem jenem weggenommenen Feste Welem und des von jenem im Schelkthal gefangenen Pfarrers. k. k. g. A.

2333. 1393. 8. Mai. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass alle zu Graz Wohnhaften und Sitzenden mitsteuern sollen. Wartinger, Graz 18 u. 24.

2334. 1393. 9. Mai. o. O. Die Stadt Strasburg schliesst ein Bündniss mit Herz. Leup., dessen Brüdern und Vettern auf 5 Jahre. k. k. g. A.

2335. 1393 10. Mai. Strasburg. Die Stadt Strasburg willigt ein, dass Herz. Leup. in dieses Bündniss den Markgrafen Bernh. v. Baden und den Grafen Eberh. v. Wirtemberg aufnehme, falls sie während dieser Zeit sich mit den Herz. v. Oest. vereinen möchten. k. k. g. A.

2336. 1393. 28. Mai. Wien. Herz. Albr. eignet die von dem Kl. Lilienfeld Peter und Jörgen Gebrüdern den Wildekkern abgekaufte lehenbare Fischwayd bei Wilhelmsburg. k. k. g. A. — Hanth. Rec. I. 317.

2337. 1393. 5. Juni. Wien. Herz. Albr. belehnt s. Rath Heinr. v. Walsee mit einer Hube zu Ötspach, die Peter der Ötspekch aufgesendet. k. k. g. A.

2338. 1393. 5. Juni. Wien. Die Brüder Pilgreim und Hertlein die Pranker comprom. auf Herz. Albr. in dem Streit mit den Brüdern Diepold und Sigmund den Ramungen. k. k. g. A.

2339. 1393. 6. Juni. Wien. Dessgl. im Streite mit Peter dem Ramung. k. k. g. A.

2340. 1393. 6. Juni. Wien. Dessgl. von Hans dem Pfaffendorfer im Streite mit den Brüdern Tibolt und Sigmund den Ramungen. k. k. g. A.

2341. 1393. 6. Juni. Wien. Dessgl. von Tiebolt d. Ramung im Streite mit Konr. dem Decker. k. k. g. A.

2342. 1393. 6. Juni. Wien. Dessgl. von dems. u. s. Bruder Sigmund im Streite mit Hans dem Pfaffendorfer. k. k. g. A.

2343. 1393. 6. Juni. Wien. Dessgl. dieselben mit den Prankern. k. k. g. A.

2344. 1393. 6. Juni. Wien. Dessgl. Peter d. Ramung mit den Prankern. k. k. g. A.

2345. 1393. 26. Juni. Wien. Herz. Albr. gelobt das von s. Grossvater Kön. Albr. gestiftete Kl. Königsbrunn als Vogt zu schirmen. Besold Doc. I. 402.

2346. 1393. 1. Juli. Wien. Herz. Albr. bewill. Wolfg. d. Vischamünder das Vermächtniss für s. Gattin Kunigunde von 200 Pfd. W. Pf. auf s. lehenb. Zehent zu Himberg zu versichern. k. k. g. A.

2347. 1393. 4. Juli. Wien. Die Herz. v. Oest. schliessen einen Bund mit der Stadt Zürich von St. Georgstag 1394 auf zwanzig Jahre. Tschudy I. 571.

2348. 1393. 4. Juli. Wien. Hans v. Liechtenstein von Nikolsburg, Herz. Albr. Hofmeister, tauscht mit Herz. Albr. 7 Mutt Vogthaber auf dem Eigen zu Waymeshold und 5 Schill. 10 Pf. Gelts zu Biedermannsdorf, gegen Vogtei und Dorfgericht Wyrflach und einen Hof daselbst, ausgenommen das Landgericht, welches der Herz. zur Feste Starchenberg vorbehalten. k. k. g. A.

2349. 1393. 4. Juli. Wien. Gegenbrief Herz. Albr. k. k. g. A.

2350. 1393. 18. Juli. Tann. Heinr. v. Blankemberg quittirt dem Herz. Leup. alle Dienstgelder vom Krieg gegen die Waldstädte. k. baier. R. A.

2351. 1393. 25. Juli. Baden i. A. Herz. Leup. bewill. dass Graf Joh. v. Habsburg die ihm von den Herzogen verpf. Stadt und Feste Rotemberg an die Bürger zu Lauffenberg um 1800 Gl. versetze. k. k. g. A.

2352. 1393. 26. Juli. Baden. Heinr. und Diethelm v. Krenkingen thun kund, dass sie mit der Stadt Basel ohne Bewilligung der Herz. sich wegen des von den Leuten derselben an ihrem Bruder Henmann verübten Todschlags nicht einigen wollen, da dieser herz. Hofgesind und Diener gewesen. kön. baier. R. A.

2353. 1393. 10. Sept. Wien. Herz. Albr. bewill. den Bürgern von Bleiburg alle Jahre einen Stadtrichter zu wählen. k. k. g. A.

2354. 1393. 15. Sept. Herremberg. Entwurf eines Vertrags zwisch. Herz. Leup., dem Markgrafen Bernhard v. Baden und Graf Eberh. von Wirtemberg. (Auf der Rückseite steht: „Ein Alte notel einer aynung so geschehen solt sin etc. Acta sunt hec in oppido Herremberg proxima feria 2. post exaltacionem sce crucis Anno etc. LXXXX. Tercio.") k. k. g. A.

2355. 1393. 15. Sept. o. O. Leutold v. Mülnheim Meister und der Rath der Stadt Strasburg melden dem Herz. Leup., dass sich im Bisthum Metz, zu Wych und in der Gegend viel Volk sammle und nächsten Donnerstag in Elsass einfallen wolle. k. k. g. A.

2356. 1393. 22. Sept. Wien. Die Brüder Rudolf und Ludw. v. Tyrna compr. auf Herz. Albr. in ihrem Streit mit Hans v. Meissau wegen der Feste Wildberg. k. k. g. A.

2357. 1393. 23. Sept. Wien. Hans v. Eslarn der Eltere verk. dem Herz. Albr. für 110 Pfund Wiesen zu Lachsendorf und Gundramsdorf. k. k. geh. Arch.

2358. 1393. 7. Oct. Linz. Herz. Albr. befiehlt dem Hauptmann ob d. Ens Reinprecht v. Walsee, nicht zu dulden, dass mit Salz und andern Waaren über den Haselbach nach Böhmen gefahren werde, sondern darauf zu halten, dass alles über Freystadt durch die Mauth gehe. Kurz Handel S. 365.

2359. 1393. 8. Oct. Linz. Herz. Albr. befiehlt dass jeder Richter v. Wels gleich den übrigen Bürgern leiden solle. A. f. G. XVII. 811. XVIII. 854.

2360. 1393. 14. Oct. Rotenburg am Neckar. Wolf v. Frowenberg quitt. dem Herz. Leup. alle Geldschuld. k. baier. R. A.

2361. 1393. 19. Oct. Wien. Konrad der Öder, dem Herz. Albr. für schuldige 2000 Gulden die Feste Schönnegg im Brixner Bisthum mit 40 Mark Meraner Münze und 200 Gl. Dienstgeld jährl. in Pflegweise gegeben, gelobt damit dem Herz. Gehorsam, und die Wiederlösung um obige Summe von 2000 Gl., ferner jährl. Rechnungslegung von den Einkünften der Feste. k. k. g. A.

2362. 1393. 23. Oct. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass ohne Bewill. der Rottenmanner niemand daselbst Gewerb oder Handel treiben dürfe. Joanneum.

2363. 1393. 23. Oct. Wien. Herz. Albr. bestimmt dass alle Güter im Grazer Burgfrieden mitsteuern sollen, und dass dort Niemand, weder Geistlich noch Weltlich, ohne Willen der Grazer, Kaufmannschaft, Gewerb oder Arbeit treiben soll. Wartinger, Graz. 18 u. 25.

2364. 1393. 23. Oct. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass alle Güter die im Voitsberger Burgfrieden liegen mit den Bürgern zu steuern und zu dienen haben, auch soll ohne der Voitsberger Willen daselbst Niemand Handel oder Gewerbe treiben. Joanneum.

2365. 1393. 23. Oct. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass alle Güter im Kindberger Burgfrieden mit den Bürgern daselbst gleich steuern und dienen sollen. Joanneum.

2366. 1393. 23. Oct. Wien. Herz. Albr. befiehlt dass alle die Erbe oder Güter im Burgfrieden von Mürzzuschlag besitzen, mit den Bürgern daselbst steuern sollen, und Niemand ohne der Bürger Willen daselbst Handel treiben soll. Joanneum.

2367. 1393. 23. Oct. Wien. Herz. Albr. befiehlt, dass von allem „was Erbs vnd guetter" im Burgfrieden der Stadt Bruck an der Mur liegt, Steuer gegeben werden, und Niemand daselbst ohne der Bürger Gunst und Willen Kaufmannschaft oder Gewerb treiben soll. Wartinger Bruck. 26.

2368. 1393. 27. Oct. Bergheim. Heinr., Eberh. und Georg v. Andelo

Brüder, Gehorsambrief für Herz. Leup. nach ihrer Wiederaufnahme in dessen Gnaden. k. baier. R. A.

2369. 1393. 31. Oct. Konstanz. Die Stadt Konstanz verbindet sich mit den Herzogen Albr., Wilhelm und Leup. auf sieben Jahre. k. k. g. A.

2370. 1393. 1. Nov. Wien. Die Herzoge Albr., Wilh. und Leup. verbinden sich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht d. j. Herz. in Baiern, auf vier Jahre gegen die Friedensstörer und Räuber. k. k. g. A.

2371. 1393. 14. Nov. Retz. Joh. der Jüngere Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardekk, sagt den Herz. Albr. wegen 400 Pfd. W. Pf. los, die derselbe für ihn Niklas dem Pillung v. St. Gilgenberg bezahlte. k. k. g. A.

2372. 1393. 14. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt Hans den Clementer mit einem Viertel Dorfzehent zu Prumersultz und 7½ W. Pfenn. Gülten daselbst, die Georg und Wilhelm Gebrüder die Auersperger als Gerhaben ihres Vettern Jörglein v. Auersperg, Peters sel. Sohn, aufgesendet. k. k. g. A.

2373. 1393. 15. Nov. o. O. Die Stadt Basel schliesst ein Bündniss mit Herz. Leup., s. Brüdern und s. Vettern auf 10 Jahre. k. k. g. A. — Ochs II. 332.

2374. 1393. 16. Nov. Ensisheim. Herz. Leup. schliesst ein Bündniss mit Rath und Gem. Basel und da diese 10000 Gl. ihm verschrieben, sagt er sie von allen Forderungen wegen „der bösen Fastnacht 1376", wegen Kl. Basel u. a. gänzlich ledig. Ochs II. 332.

2375. 1393. 19. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt die von Stubenberg mit einem Hof zu Mitteraich ober Bruck sammt der Chruttlmwiese. Joanneum.

2376. 1393. 19. Nov. o. O. Bündniss Konr. Münich's erwählten Bischofs von Basel mit den Herz. Albr. und Leup. nebst den übrigen Herz. auf s. Lebenszeit, gegen Jedermann, ausgen. den h. Stuhl, das Reich und die Stadt Basel. k. k. g. A.

2377. 1393. 24. Nov. Sax. Eberh. von Sax d. ält. verk. den Herz. v. Oest. die Feste Sax mit Kirchensatz und das Dorf zu Gampz oberhalb dem Kobelstein im Churer Bisthum für 12000 Gl. k. k. g. A.

2378. 1393. 25. Nov. Wien. Herz. Albr. belehnt Hans den Kastner Bürger zu Medling mit einem Haus zu Medlik, davon jährl. 36 Pfenn. in die herzogl. Kammer gezahlt werden, und das Hans der Asperger aufgesendet. k. k. g. A.

2379. 1393. 4. Dec. Winterthur. Herz. Leup. thut kund dass nachdem die drei Brüder v. Andelo wegen einer Geldschuld des sel. Herz. Leup. s. Land angegriffen und beschädigt haben, über selbe sich aber keine Urk. vorfand, er sie strafen wollte, auf Bitten Burkarts v. Lutzelstein, erw. Bischofs von Strasburg ihnen aber verzieh, sie sich darauf in s. Gnade ergaben — die Richter und Räthe als Schadenersatz ihnen auferlegten ihm ein Jahr zu dienen und er ihnen hiermit verzeiht, indem er diesen Spruch annimmt. k. baier. R. A.

2380. 1393. 5. Dec. Winterthur. Graf Wilh. v. Montfort zu Bregenz verheisst den Fürsten v. Oest. von Weihn. durch drei Jahre mit s. Leib, Feste und Stadt Bregenz und s. andern Gütern gewärtig zu seyn. k. bair. R. A.

2381.-1393. 5. Dec. Winterthur. Die Gebrüder Grafen Wilh. v. Montfort Herr zu Bregenz und Hugo v. Montfort Johanniterordens-Bruder, verzichten zu Gunsten der Herzoge von Oest. auf alle Forderungen an den Bregenzer Wald, Staufen, Dornbüren und Stiglingen, die sie von weil. Graf Rud. v. Montfort gekauft. k. k. g. A.

2382. 1393. 7. Dec. Wien. Herz. Albr. verspricht dem Rud. v. Walsee, Landmarschall in Oest., als s. Bürgen gegen Rud. v. Perneck für 4400 Pfund W. Pf. schadlos zu halten. k. k. g. A.

2383. 1393. 18. Dec. Znaim. Kön. Sigmunds v. Hungarn Bündniss mit Herz. Albr., Markgraf Jost von Mähren und Markgraf Wilh. v. Meissen in dem Osterlande. k. k. g. A. — Pelzel, Wenzel I. 126.

2384. 1393. 20. Dec. o. O. Die Reichsstädte Ravenspurg, Wangen und Buchhorn verbinden sich mit den Herz. Albr., Wilhelm und Leupold. k. k. g. A.

2385. 1393. 22. Dec. Wien. Urfehde Gebh. des Welslacher auf Herzog Albr. wegen erlittenem Gefängniss. k. k. g. A.

2386. 1393. o. D. o. O. Die Herz. Albr., Wilhelm und Leup. überlassen dem Engelhard v. Weinsberg die Landvogtei in Schwaben, Elsass und Breisgau auf 4 Jahre gegen 7000 fl. jährl. Ludew. Rel. XII. 574.

2387. 1393. o. D. o. O. Herz. Leupold nimmt Burkard v. Wolfurt, Abt zu Pfeffers und dessen Abtei in s. Schutz. Arx II. 59.

2388. 1394. 19. Jan. Ensisheim. Bischof Burk. v. Strasburg verbindet sich mit Herz. Leup. auf acht Jahre. k. k. g. A.

2389. 1394. 19. Jan. Ensisheim. Derselbe verspricht dieses Bündniss auch gegen Herz. Albr. und die Brüder Herz. Leupolds genau zu erfüllen. k. k. g. A.

2390. 1394. 29. Jan. Wien. Herz. Albr. befiehlt d. Grafen Herm. v. Cily und den künftigen Vögten des Kl. Seitz, dasselbe im Besitz der Güter zu schirmen, die Leup. der Gonnowitzer ihm gab. k. k. g. A.

2391. 1394. 6. Febr. Wien. Herz. Albr. verkauft Reinharten v. Friesingen das wegen der Flucht s. Besitzers ihm verfallene Haus Mendlein des Juden zu Wien auf der Hochstrasse, zunächst Konrads v. Meissau Haus, um 72 Pfund Wien. Pf. Schlager, Wiener-Skizzen I. 61.

2392. 1394. 9. Febr. o. O. Die drei Brüder von Andelah unterwerfen sich dem Ausspruch der Richter und Räthe Herz. Leup., und sagen diesen von allen ihren Forderungen los. k. baier. R. A.

2393. 1394. 28. Febr. Ensisheim. Herz. Leup. verpfändet Burkarden von Sumerswald für 800 Gl. die er ihm für seine Dienste schuldig ist, das Gericht zu Ranflü mit Twing und Bann, Stock u. Galgen, mit dem halben Gericht zu Trasselwald, das man das Amt Rüti nennt und das Gericht Wysenbach. In einem Vidimus von Peter Schlegel

heil. Geistordens-Bruder, Meister des obern Spitals zu Beron dd. 10. Dec. 1398. k. k. g. A. — A. f. G. X. 528.

2394. 1394. 8. März. Wien. Herz. Albr. belehnt Niklas den Hundler mit einem Hof zu Wolfsthal den er von Dorothe Witwe Konr. des Schwaben kaufte. k. k. g. A.

2395. 1394. 12. März. Wien. Lehenrevers Hans des Malzkast auf Herz. Albr. um den Hof zu Gokkendorf u. a. k. k. g. A.

2396. 1394. 23. März. Wien. Herz. Albr. verleiht Weikard dem Polhaimer auf dessen Ansuchen das von Moritz dem Totzenbeken dem Herz. ledig gewordene Wappen. Preuenhuber Gen. Polh. 475. — Hoheneck II. 126.

2397. 1394. 31. März. Wien. Tibolt und Sigmund Brüder die Ramung quittiren dem Herz. Albr. über 850 Pfd. Wien. Pf. (300 Mark Silber Wiener Gew. 1 Mark für 14 Schill. und 20 Pfen. gerechnet, das bringt 550 Pfd. W. Pfen., ferner 200 Pfd. und 100 Pfd. „die vnser vater selig Jakob der Ramung zu dem Pesezz vor Pleyburg gelihen" und die der Herz. auf obigen Satz geschlagen,) als Pfandschilling für die von ihnen zurück gelöste Feste Offemberg. (Sie hatten zwar alle Pfandbriefe verloren, doch aus besonderer Gnade zahlte ihnen der Herzog obige Summe „nach seiner Sacz Register sag.") k. k. g. A.

2398. 1394. 1. Apr. Wien. Burggraf Joh. v. Maidburg, Graf zu Hardekk sagt den Herz. Albr. wegen 4270 Pfd. W. Pf. los, die dieser an den jungen Stubenberger v. Kapfenberg, an Ulrich v. Walsee, Alber von Potendorf, an Bernhards v. Lichtenstein Gemahlin, an Ulr. v. Liechtenegg, Alber v. Vettaw und Rudolf v. Tyrna bezahlt. k. k. g. A.

2399. 1394. 2. Apr. Wien. Bruder Walrab von Scharffenberg deutschen Ordens Land-Komthur in Oest., Bruder Michael Komthur des deutschen Ordenshauses zu Wien, und die Brüderschaft daselbst verk. dem Herz. Albr. für 40 Pfd. W. Pf. zwei Wiesen zu Gundramsdorf und zu Lachsendorf im Geröreth. k. k. g. A.

2400. 1394. 4. Apr. Wien. Herz. Albr. belehnt Hans v. Lichtenstein von Nikolsburg, s. Hofmeister mit dem Holz und behausten Gütern zu Tulbing, mit der Fischweide, die Leitnau und dem Dorf Lützelwerd, die Heinrich und Ulrich Gebrüder von Zelking ihm verkauft u. deshalb aufgesendet. k. k. g. A.

2401. 1394. 5. Apr. Ensisheim. Graf Albr. v. Werdenberg, Herr zu Bludenz verk. den Herz. von Oest. Burg und Stadt Bludenz, die Feste Purs, den Hof zu St. Peter und das Thal zu Muntafun um 5000 fl. falls er ohne Erben mit Tod abginge; hinterlässt er Erben, so sollen die Herz. obige Summe als Satz darauf haben, und diese Güter von ihnen zu Lehen gehen. k. k. g. A.

2402. 1394. 13. Apr. Stuttgart. Graf Eberh. v. Wirtemberg Bündniss und Dienstvertrag mit den Herz. Albr., Wilh. und Leup. auf drei Jahre, deren Bruder, Rath, Diener und Hofgesind er geworden. k. k. g. A.

2403. 1394. 21. April. Hardekk. Burggraf Johann von Maidburg Graf zu

Hardekk, sagt den Herz. Albr. wegen 1100 Pfd. W. Pfen. die dieser an Neutz v. Kunring für ihn zahlte, ledig und los. k. k. g. A.

2404. 1394. 5. Mai. o. O. Bündniss der Reichsstädte Ulm, Rotweil, Nördlingen, Memmingen, Hall, Gemünd, Bibrach, Kempten, Kaufbeuern, Pfullendorf, Isny, Aulun, Leutkirch und Bopfingen auf neun Jahre mit Herz. Albr., s. Sohn und s. zwei Vettern, und mit Graf Eberh. von Wirtemberg so lange er der Herzoge Diener ist. k. k. g. A. — Ebenda ein Entwurf des Gegenbriefes der Herzoge mit der alten Aufschrift concept. in Luncza 2. Febr. 1394 und der Entwurf der obigen Urk. d. eod. dato Linz. — Kurz Albr. III. II. 157.

2405. 1394. 5. Mai. o. O. Die Reichsstädte Ulm, Rotweil, Nördlingen, Memmingen, Hall, Gemünd, Bibrach, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isny, Aulun, Leutkirch und Bopfingen geloben den Herzogen v. Oest. wenn binnen neun Jahren der röm. Königsthron erledigt werden sollte und sie sich darum bemühen würden, mit Rath und That zu helfen, so weit sie es mit Ehren thun können. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 158.

2406. 1394. 14. Mai. Wien. Laxlab d. Hering compr. auf Herz. Albr. um alle Fehde, Missehellung, Scheltwörter und andere Zusprüche, die er wegen des Hauses zu der Aw oder anderer Sachen wegen mit Ulrich von Wolffurt hatte. k. k. g. A.

2407. 1394. 14. Mai. Wien. Dessgl. v. Ulr. v. Wolffurt. k. k. g. A.

2408. 1394. 17. Mai. Linz. Herz. Joh. von Baiern befiehlt aus Freundschaft für die Herz. Albr. und Wilhelm, dass alle Kaufleute die aus ihren Ländern in seines kommen, durch zehn Jahre von allen geschützt werden und sicheres Geleit erhalten. Kurz Albr. III. II. 161.

2409. 1394. 18. Mai. Seitz i. St. Johannsthal. Bruder Christoph Prior zu Carthus und die „sammnung des gmainen Capitels" verschreibt dem Herz. Albr. wegen s. der Karthause Aggsbach erwiesenen Wohlthaten „ain dreyzzigts, daz ist dreyzzig mess von dem heylign gaist" so lange er lebt nach s. Tode aber einen Jahrtag daselbst. k. k. g. A.

2410. 1394. 20. Mai. Linz. Die Herz. Albr. und Wilh. einigen sich mit den Herz. Joh. und Ernst v. Baiern auf 10 Jahre in Betreff der nachbarlichen Irrungen und dem Offenlassen aller Strassen zu Wasser u. zu Lande. k. baier. R. A.

2411. 1394. 20. Mai. Linz. Johann und Ernst s. Sohn, Pfalzgrafen, Herzoge in Baiern, bekennen mit dem Herz. Albr. ein zehnjähriges Bündniss gegen Jedermann, ausgen. das röm. Reich, geschlossen zu haben. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 289.

2412. 1394. 15. Juni. Wien. Herz. Albr. bescheinigt von s. Schwager, dem Pfalzgrafen, Herz. Albr. d. j. auf die als Heirathsgut der Schwester desselben, Gemahlin Herz. Albr. d. j. von Oest., zu zahlenden 10000 Schock Groschen, zu Köln 14058 Gl. „und drew ort" erhalten zu haben. kön. baier. R. A. — Fischers kl. Schr. II. 122.

2413. 1394. 20. Mai. Linz. Herz. Johann von Baiern stellt einen Geleitsbrief aus für alle oest. Kaufleute im Bereich seiner Lande, vom Datum des Briefes auf 10 nacheinander folgende Jahre. k. k. g. A.

2414. 1394. 19. Juni. Wien. Compromiss Herz. Albr. auf drei von seinen und drei des EB. Pilgrim von Salzburg Räthe, in Betreff der Streitigkeiten mit dem letztern wegen der vom Landeshauptmann Reinprecht v. Walsee ob der Enns gefangenen Salzburger, denen 800 Pf. W. Pf. abgenommen wurden und über den Schaden den das Erzstift durch den Landeshauptmann v. Steier zu Leibenz erlitten. k. k. g. A.

2415. 1394. 19. Juni. Wien. Herz. Albr. fällt einen Spruch zwischen den Brüdern von Puchheim einer Seits, und Heinr. und Gebhardt v. Neytperch, weil. Marg. v. Puchheims Söhnen, anderer Seits, wegen der Verlassenschaft Hans des älteren und jüngeren v. Puchheim. Hormayr Taschenb. 1829. S. 29.

2416. 1394. 22. Juni. Wien. Heinr. v. Neitperg bekennt vom Herz. Alb. den Satz auf Waltersdorf, Brodesdorf und Rokingen für sich und s. älteren Sohn Alber auf Lebenszeit erhalten zu haben, wogegen sie den Pfandschilling nachgelassen, und die Pfandbriefe zurückgestellt. k. k. geh. Arch.

2417. 1394. 24. Juni. Wien. Graf Heinr. v. Görz für sich und s. minderj. Bruder Joh.-Meinhard bekennt von den 100000 Goldguld. welche sie den Herz. v. Baiern schuldig waren und die Herz. Albr. zu zahlen übernahm, diesem noch 74144 Gl. schuldig zu seyn, die sie binnen 12 Jahren entrichten sollen. Als Pfand setzt er dafür die Stadt Lienz, die Feste Prugg und die Klause oberhalb gelegen, ferner Heunfels, Schonnegg und Hazperg, sammt aller Zugehör. k. k. g. A.

2418. 1394. 4. Juli. Wien. Graf Heinr. v. Görz gelobt, sobald s. Bruder Johann-Meinhard zu s. Jahren kommt, das mit den Herz. v. Oesterr. geschlossene Bündniss und andere Verfügungen zu erneuern und zu bestätigen. k. k. g. A.

2419. 1394. 7. Juli. Wien. Graf Heinr. v. Görz für sich u. s. Br. Joh.-Meinhard vermacht, im Fall dass sie ohne männl. Erben sterben sollten, den Herz. v. Oester. ihre gesammten Länder. k. k. g. A.

2420. 1394. 7. Juli. Wien. Graf Heinr. von Görz in s. und s. Brud. Namen bittet den röm. Kön. Wenzel um Bestät. des Vermächtnisses zu Gunsten der Herz. von Oester. k. k. g. A.

2421. 1394. 7. Juli. Wien. Dasselbe an den Patriarchen Joh. v. Aquileja. k. k. g. A.

2422. 1394. 13. Juli. Wien. Georg v. Groszenstein gelobt mit den Festen Falkenstein und Schöneck die er inne hat, dem Herz. Albr. gewärtig zu seyn, da sie zu den von den Grafen v. Görz dems. verpfändeten Festen gehören. k. k. g. A.

2423. 1394. 16. Juli. o. O. Der Friede zw. den Herz. Albr. und s. Vettern Leup., Wilh., Ernst und Friedr. mit Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Zug, Amt Zug, Uri, Schwitz und Unterwalden nebst Freyburg

i. U. und allen übrigen, der auf 7 Jahre geschlossen worden, wird vom nächsten St. Georgstag auf 20 Jahre verlängert. k. k. g. A. — Tschudy I. 581.

2424. 1394. 16. Juli. Wien. Gegenbrief der Herz. Albr. und Leup. für s. ihre Brüder und Vettern. k. k. g. A.

2425. 1394. 25. Juli. Wien. Herz. Albr. bewill. Georg v. Walsee, dass er s. herzogl. Satz, den Markt Wuldesdorf, s. Gattin Margareth verpfänden dürfe. k. k. g. A.

2426. 1394. 28. Juli. Wien. Herz. Albr. quittirt Hans von Eslarn, der in den Jahren 1388 — 1390 das Wiener Stadtgericht ingehabt, und ihm daran 100 Pfd. Wien. Pfen. schuldig geblieben, über diesen Betrag. Schlager, Wiener Skizzen II. 150.

2427. 1394. 25. Aug. Piesk. Kön. Wenzel ersucht d. Herz. Albr. Kaspar und Gundacker Gebrüdern v. Starhemberg seine, Wenzels, Gefangenhaltung nebst der Heinrichs v. Rosenberg in ihrer Feste Wiltperg zu vergeben, und ihnen darüber Briefe auszustellen. k. k. g. A. — Pelzel Wenzel. I. 135.

2428. 1394. 25. Aug. Piesk. Dessgl. an die Herren, Ritter und Knechte in Oest. k. k. g. A. — Pelzel Wenzel. I. 136.

2429. 1394. 25. Aug. Piesk. Ein gleiches Schreiben an Herz. Albr. vom Markgrafen Joh. v. Brandenburg. k. k. g. A. — Pelzel Wenzel I. 136.

2430. 1394. 25. Aug. Piesk. Dessgl. von dems. an die Herrn etc. in Oest. k. k. g. A. — Pelzel Wenzel I. 137.

2431. 1394. 26. Aug. Ensisheim. Burkart v. Lutzelstein Dompropst zu Strasburg, Graf Heinr. v. Lutzelstein s. Bruder, Heinrich und Schwarz-Rudolf Brüder v. Andelach und Friedr. d. j. von Hadstatt Ritter, bekennen dem Herz. Leup. 3500 Goldgulden am nächsten 12. Tag nach Weihn. zahlen zu sollen, gegen Einlagerung eines Knechtes u. zweier Pferde nach Tann; sollte aber die Richtung die zwischen Hrn. Wilh. v. Dyest Bischof und der Stadt Strasburg eines Theils mit obengen. Dompropst andern Theils nicht „Fürgang" gewinnen und dieser das versprochene Geld nicht bekommen, so soll auch diese Zahlung nichtig seyn, bis auf 1500 Gl., nächsten Georgi zahlbar. k. baier. R. A.

2432. 1394. 9. Sept. Baden i. A. Herz. Leup. für Herz. Albr. u. s. Brüder verleiht dem Grafen Albr. v. Werdenberg, weil er ihm Bludenz, Pürs, St. Peter und Thal Muntafun vorzugsweise zu kaufen gab, die Burghut zu Feldkirch und Fussach mit jährl. 400 Pfund Pfen. Konst. Münze lebenslänglich. k. k. g. A.

2433. 1394. 9. Sept. Baden i. A. Herz. Leup. Schuldbrief in s. s. Brüder und Herz. Albr. Namen über 4000 Pfd. Häller für den Grafen Albr. v. Werdenberg an dem Kaufe von Bludenz, Pürs u. dem Thale Montafon, binnen 4 Jahren zahlbar. k. k. g. A.

2434. 1394. 11. Sept. Baden. Graf Albr. v. Werdenberg zu Bludenz gelobt Feste und Stadt Bludenz, Feste Purs, Thal Muntafun und die

Feston Alt- und Neu-Schellenberg den Fürsten v. Oest. offen zu halten. k. baier. R. A.

2435. 1394. 14. Sept. Baden i. A. Herz. Leup. macht eine Ordnung zwischen Rath und Gemeinde von Freiburg i. B. und den Juden daselbst. Schreiber Urk. B. II. 1. 95.

2436. 1394. 21. Sept. Lenzburg. Herz. Leup. belehnt Hans Schultheiss, s. Vogt zu Lenzburg und dessen Schwester Margareth mit der Grafenmühle daselbst. A. f. G. X. 528.

2437. 1394. 30. Sept. Steinen. Willermus Abt und der Konvent des Prämonstratenser Klosters Steinen (Stinagiensis), Tuller Diöcese, setzen Herz. Leup. als ihren Vogt auf ihre Besitzungen in Allemanien ein. k. baier. R. A.

2438. 1394. 1. Oct. Steyer. Herz. Albr. ertheilt der Stadt Steyer die Freiheit, falls einem ihrer Bürger sein Holz durch Wassergüsse auf der Enns oder Donau „verrünne" und er demselben nachsetzt, dass er dem, auf dessen Grund es rinnt, statt des geforderten dritten Theils nur eine bescheidene Lösung zu geben schuldig. k. k. g. A. — Preuenhuber 70.

2439. 1394. 10. Oct. Tann. Herz. Leup. verpf. dem Hermann Efringer für einen noch rückständigen Theil von 2000 Gl. an der Forderung an weil. Herz. Leup. die Feste Dorneck. k. k. g. A.

2440. 1394. 16. Oct. Tann. Herz. Leup. ersucht die Stadt Freiburg i. B. um sicheres Geleit für seinen Oheim von Freiburg. Schreiber Urk. B. II. 1. 96.

2441. 1394. 20. Nov. Presburg. Adam v. Fronau dem Herz. Albr. f. die ihm von dem jungen Wartenfelser weggenommene Habe auf Vorbitte s. Herren Stibor v. Stiborwitz 800 Gulden entrichtet, entbindet deshalb den Herz. von allem Schadenersatz, den er von ihm und dem jungen Wartenfelser fordern könnte. k. k. g. A.

2442. 1394. 29. Nov. Weytra. Herz. Albr. bewill. dem Ulr. Schrankpawmer auf die für 700 M. P. M. Münze ihm verpf. Feste Caldist s. Gattin Margaretha ihre Heimsteuer und Morgengabe mit 350 M. Perner. zu versichern. k. baier. R. A.

2443. 1394. 7. Dec. Wels. Dienstrevers Hans des Tannberger von Münster auf Herz. Albr. der ihn mit jährl. 60 Pfund Pfen. zu s. Diener aufgenommen, wider Jedermann ausgenom. Herz. Heinr. von Baiern. k. k. g. A.

2444. 1394. 9. Dec. Budweis. Kön. Wenzel, Markgraf Joh. v. Brandenburg und Herz. Steph. in Baiern verheissen dem Mathias v. Lichtenstein Hülfe gegen Herz. Albr. wegen des Verhafts seines Bruders und Vetters. Fürstl. Lichtenstein. Archiv. — k. k. g. A. vidim. Kopie vom 9. Apr. 1770. — S. Beil. D. Nr. VIII.

2445. 1394. 10. Dec. Wels. Herz. Albr. bewill. den Bürgern von Linz, dass ausser ihnen daselbst keiner mit auswärtigen Kaufleuten Handel treiben dürfe. Kurz Handel 389.

2446. 1394. 10. Dec. Wels. Dasselbe für die zu Wels. Arch. f. Gesch. XVIII. 854.

2447. 1394. 17. Dec. Weytra. Markgraf Jost v. Mähren und die böhm. Landherren Heinr. v. Rosenberg, Heinr. v. Neuhaus, Brsenko v. Skal, Heinr. Berka v. Hohenstein, Jan v. Michelsperg, Otto Bergaw gen. v. Byelyna, Wilh. v. Landstein, Boczko v. d. Chunstat gen. von Podiebrad, Hassko v. Lemperg u. Czenko v. Wartemberg, an ihren Freiheiten gekränkt, verbinden sich auf sieben Jahre mit Herz. Albr. und s. Vettern. k. k. g. A. — Pelzel Wenzel. I. 140.

2448. 1394. 21. Dec. o. O. Heinr. dominus Albimontis quittirt dem Herz. v. Oest. das Jahrgeld von 100 Goldgulden auf Tann für 1394 erhalten zu haben. k. baier. R. A.

2449. 1394. 29. Dec. Pfannberg. Markwart der Pybracher verbindet sich d. Herz. Albr. und dessen Erben, s. lehenb. Hof und Sitz zu Himmelberg stets offen zu halten, da ihm derselbe gestattet diesen Hof „dreyger Gaden hoch ze mawren vnd ze pawn". k. k. g. A.

2450. (1394.) o. D. o. O. Herzog Albrechts Antwort auf die von Kön. Wenzel ihm gemachten Vorwürfe. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 292.

2451. 1394. o. D. o. O. Herz. Albr. gibt Düringen dem Lueger, Bürger zu Steyer, einige Güter in der Siringer Pfarre, die er von Wolfgang Asperger erkauft. Preuenhuber 70.

2452. 1395. 6. Jan. Wien. Herz. Albr. eignet der Karth. Agsbach das v. Joh. v. Meissau geschenkte lehenbare Bergrecht und den Zehent zu Stifen. k. k. g. A.

2453. 1395. 17. Jan. Wien. Herz. Albr. belehnt Friedr. v. Stubenberg mit 2½ Hube und einem Wald zu Siechendorf bei Radkersburg. Joanneum.

2454. 1395. 18. Jan. Feldkirch. Herz. Leup. überschickt der Stadt Strasburg die Antwort s. Vetters Herz. Albr. auf die von Kön. Wenzel wider ihn ausgeschriebenen Artikel. Wencker App. Arch. 408.

2455. 1395. 25. Jan. Wien. Herz. Albr. befiehlt der Stadt Linz das Salzburger Domkapitel-Freihaus daselbst mit keinen Steuern zu belegen. In einem Vidimus von Johannes Hübner, Official der Passauer Curie, dd. 1395. 27. Jan. Wien. k. k. g. A.

2456. 1395. 27. Jan. Wien. Herz. Albr. eignet dem Kl. Lilienfeld 2½ Pf. Wien. Pfen. zu Hard in der Pöltniger Pfarre, die das Kl. vom Ulrich von Kor herzogl. Kämmerer und Jörg Koblinger herzogl. Diener gekauft, die es von ihm zu Lehen gehabt. k. k g. A. — Hanthaler Rec. I. 217.

2457. 1395. 1. Febr. Basel. Agnes v. Ramstein geb. von Hachberg und ihr Sohn Thuring Herr zu Twingen und Gylgenberg quittiren dem Herz. Leup. und den Städten Baden, Waldshut und Mellingen 1500 Gl. auf die Hauptschuld von 5010 Gl., so dass nur 3510 Gl. mit 234 Gl. Zinsen bleiben. k. baier. R. A.

2458. 1395. 2. Febr. Wien. Herz. Albr. bewill. der Stadt Innsbruck zur Wiederherstellung der durch eine Feuersbrunst beschädigten Thürme, Ringmauern und Thore einen Zoll von Wein und Kaufmannsgut zu erheben. Zoller, Gesch. v. Innsbruck. I. 123.

2459. 1395. 6. Febr. Wien. Die von Liechtenstein versprechen sich dem Urtheile der Schiedsrichter, Herz. Albr. d. ältern, Burggr. Friedr. von Nürnberg und Graf Herm. v. Cyli, in Betreff der Ungnade, in die sie bei den Herzogen gefallen sind, zu unterwerfen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 298.

2460. 1395. 6. Februar. Wien. Die in obiger Angelegenheit erwählten Schiedsrichter machen einen Ausspruch. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 299.

2461. 1395. 6. Febr. Wien. Die von Liechtenstein verbinden sich gegen die Herz. dass ihr Bruder resp. Vetter, Bischof Georg v. Trient, auch das Urtheil bestätigen werde, das ausgesprochen ward. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. S. 303.

2462. 1395. 7. Febr. Wien. Die von Liechtenstein unterwerfen sich dem Ausspruch der Schiedsrichter und geloben den Herz. v. Oester., dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Freysing zu dienen. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 310.

2463. 1395. 7. Febr. Wien. Die von Liechtenstein geben zum Unterpfand ihrer Unterwerfung des Ausspruchs der Schiedsrichter, die Schlösser, Städte und Herrschaften Feldsperg, Rabenspurg, Mistelbach, Ringleinsdorf, Ulrichskirchen, Ebelsperg und Riedegg. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 306.

2464. 1395. 12. Febr. Wien. Herz. Albr. verschreibt s. Schwager Burggraf Friedr. von Nürnberg s. Haus zu Wien in der Rothgasse, wo die Kanzlei gewesen, und das s. Kammermeister Georg v. Liechtenstein bewohnte, als Leibgeding. k. baier. R. A.

2465. 1395. 12. Febr. Wien. Derselbe verschreibt demselben die Feste Hintperg auf gleiche Weise. k. baier. R. A.

2466. 1395. 3. März. Wien. Ulrich der Zink, Herz. Albr. Amtmann, tauscht mit demselben 12 Tagwerk eigener Wiesen zu Münkendorf gegen ein Haus und einen Stadel in der Hierspeunt vor dem Stubenthor in Wien, zunächst des von Freysingen Haus. k. k. g. A.

2467. 1395. 10. März. Wien. Heinr. der Chlammer verkauft dem Herz. Albr. die Griesmühle zu Gundramsdorf für 100 Pfund Wien. Pfenn. k. k. g. A.

2468. 1395. 12. März. Wien. Wilhelm und Mathias die Rorer comprom. auf Herz. Albr., Bischof Georg v. Passau, Alber den Ottensteiner und Endarlein den Herlisperger in ihrem Streit mit Hans dem Geiselberger und Herlein dem Truchsess, und besonders des Streites wegen den Hans v. Erenvels genannt Jägermeister, desshalb gegen Hans den Steinacher hat. k. k. g. A.

2469. 1395. 12. März. Wien. Eberh. v. Kuchel verzichtet für Herz. Albr.

auf alle von s. Vater Hartneid an Herz. Rud. noch herrührende Forderungen, um welche er seither den Herz. an Landen und Leuten angegriffen. k. k. g. A.

2470. 1395. 22. März. o. O. Die Brüder Wenzel und Ernst die Preuhafen verk. dem Herz. Albr. versch. Gülten und Güter um Aschach und Stadt Steyer für 820 Pfd. Wien. Pf. k. k. g. A.

2471. 1395. 23. März. Wien. Wenzel und Ernst Brüder die Preuhafen verheissen dem Herz. Albr. Gehorsam und den Rückfall der ihnen als Leibgeding übergebenen Feste Klingenberg im Machland. k. k. g. A.

2472. 1395. 1. April. Wien. Kathrey v. Greiffenstein Rud. des Laxpergers Wirthin unterwirft sich in Betreff der Schadloshaltung der Herzoge Albr., Wilh. und Leup. bei deren Kauf der ganzen Greifensteinschen Erbschaft, dem Spruch des Bischof Bercht. v. Freising, Propst Antons von Wien, Rud. v. Walsee, Landmarschalls v. Oest., Pilgrims v. Puchaim Hofmeisters, Hans des Gradner Kammermeisters, und Hans v. Dietrichstock Forstmeisters in Oest. k. baier. R. A.

2473. 1395. 1. April. Wien. Gegenbrief der Herz. desshalb. k. baier. R. A.

2474. 1395. 5. April. Wien. Friedr. v. Walsee comprom. auf Heinrich v. Walsee, Ulrich v. Dachsberg und Ulr. v. Walsee, dann Hans v. Meissau oberst. Schenken in Oest., Pilgrim v. Puchhaim oberst. Druchsess in Oest. und Herz. Albr. Hofmeister und Heinr. v. Zelking und den Herz. Albr. als Obmann um die Ansprüche so Heinr. der Perner der Jüngere und Hans s. Bruder, dann Weikhart von Pollenhaim anstatt s. Vettern Hansen des Pollenheimers v. Wartenburg sel. Kinder, deren Gerhab er ist, gegen ihn auf die hinterlassenen Güter Hans des Turs v. Aspern machen. k. k. g. A.

2475. 1395. 7. Apr. Wien. Bischof Georg von Trient aus denen v. Liechtenstein zu Nikolsburg gelobt alles zu halten, was seine Vettern den Schiedsrichtern zusagten. k. k. g. A.

2476. 1395. 17. April. Wien. Lehenrevers Gottfried des Thalheimers auf Herz. Albr. um s. zu Lehen aufgegebenen eigenen Güter zu Affnangberg und in der Laa in der Kaspalczhofer-Pfarre. k. k. g. A.

2477. 1395. 17. April. Wien. Die Brüder Hans und Alber von Eberstorf tauschen mit Herz. Albr. ihr Eigen zu Gunderstorf, Draskirchen und Gumpoltskirchen, gegen die Feste Prünnsendorf u. Zugehör und einigen andern Stücken, die dem Herz. durch den Tod Konrad des Reihestorffer ledig geworden. k. k. g. A.

2478. 1395. 21. Apr. Wien. Hans Burggraf zu Maidburg Graf zu Hardekk, Rud. v. Walsee Landmarschall in Oesterr., Hans v. Meissau oberst. Schenk in Oest., Pilgrim v. Puchheim Hofmeister und oberst. Truchsess in Oest., fällen einen Schiedspruch zwischen Herz. Albr. und Sunel, Albern, Hink, Leutolten und Janen von Leuchtenburg Herren zu Vettaw um allen Krieg und Stösse. k. k. g. A.

2479. 1395. 25. Apr. Wien. Herz. Albr. befiehlt dem Gundacker v. Starchemberg zu ordnen, dass Salz und andere Waaren nicht über Hasel-

bach, sondern über Freystadt nach Böhmen geführt werden. Kurz Handel. S. 365.

2480. 1395. 6. Mai. Obernberg. Bündniss von Joh. und Ernst, s. Sohn, Pfalzgrafen, Herzogen in Baiern mit den Herz. v. Oest. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 313.

2481. 1395. 7. Mai. Obernberg, Urfehde Heinr. des Hoppfauer, Hans Herbestorfer, Niclas Visler und Andre des Woppinger für Herz. Albr. und Reinpr. v. Walsee, Hauptmann ob der Enns, wegen erlittenem Gefängniss. k. k. g. A.

2482. 1395. 9. Mai. Linz, Herz. Albr. bestät. den Ennsern das alte Vorrecht Salz in das Machland zu führen und zu verkaufen. Kurz Handel S. 473.

2483. 1395. 22. Mai. Wien. Herz. Albr. belehnt Ulrich den Inpruker von Vorchenveld mit 4 Pfd. Gelts auf behaustem Gut, Ueberländ und Zehenten im Lampacher Gericht, die von Hans dem Sebekch in der Leytten dem Herz. ledig geworden, und die Niklas des Herzogs Harnischmeister, der damit belehnt, zu Gunsten des Inpruker aufgesendet. k. k. g. A.

2484. 1395. 24. Mai. o. O. Urfehde Peter des Ettlinger, Thomas des Sweybarer, Mert Hochenekkers und Mert Perkchofers auf Herz. Albr. um die Gefangenschaft in der sie Reinpr. v. Walsee, Hauptm. ob der Enns, gehalten. k. k. g. A.

2485. 1395. 27. Mai. o. O. Urfehde Wolfel des Renner von Baiern auf Herz. Albr. und Reinpr. v. Walsee, Hauptm. ob der Enns, der ihn ins Gefängniss brachte. k. k. g. A.

2486. 1395. 1. Juni. Freiburg. Die Stadt Freiburg im Uechtland quittirt den Herzogen 4000 Gl. an der noch rückständigen Summe von 12000 Gl. k. k. g. A.

2487. 1395. 2. Juni. Wien. Die Herz. Albr., Wilh. und Leup. verheissen Ita, Engelharts v. Weynsperg herzogl. Landvogtes in Schwaben Tochter und nun Gattin Friedr. v. Walsee, falls ihr Gatte vor ihr stürbe, bei ihren rechtlichen Ansprüchen zu schirmen. k. k. g. A.

2488. 1395. 12. Juni. Wien. Ulr. der Holzhaimer und Simon von Lewbs comprom. Namens der Stadt Passau wegen der Irrungen mit Konrad dem Schaul auf Herz. Albr. und s. Hofmeister Pilgrim von Puchheim. k. k. g. A.

2489. 1395. 14. Juni. Wien. Herz. Albr. verleiht denen zu Linz einen zweiten Wochenmarkt auf den Samstag. Kurz Handel S. 206.

2490. 1395. 16. Juni. o. O. Die Städte Ulm, Rotweil, Nördlingen, Memmingen, Hall, Gmunden, Bibrach, Dünkelspühl, Kempten, Kaufbeuern, Pfullendorf, Isny, Aalen, Leutkirch und Bopfingen treten in ein Bündniss mit den Herz. v. Oest. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. II. 315.

2491. 1395. 18. Juni. o. O. Die Stadt Dünkelspühl tritt dem Bündniss der Reichsstädte Ulm, Rotweil, Nördlingen etc. etc. mit den Herzogen v. Oest. bei. k. k. g. A.

2492. 1395. 25. Juni. Wien. Herz. Albr. verzeiht dem Kaspar und Gundacker v. Starhemberg die Gefangenhaltung Kön. Wenzels auf ihrer Feste Wildberg, auf Bitten des Königs selbst. Wurmbr. Collect. Add. 223.— Hormayr Taschenb. 1838. 267. — Hoheneck II. 527. — Schwertling Gesch. der Starhemb. 439.

2493. 1395. 29. Juni. Feldkirch. Bischof Hartmann v. Chur, Graf Heinr. v. Vaduts, Graf Hans v. Werdenberg-Sargans mit drei jüngern Grafen (Graf Rud. Domprobst zu Chur, Graf Hug und Graf Heinr.) und Abt Burkhard zu Pfeffers, schliessen ein Bündniss mit Herz. Leup. wider Graf Albr. den jüng. v. Werdenberg-Heiligenberg und Gf Rud. und Hug Gebrüder von Werdenberg-Ryneck. k. k. g. A.

2494. 1395. 2. Juli. Freiburg im Br. Herz. Leup. Schiedspruch im Streite zwischen Markgraf Bernhard v. Baden und Graf Eberhart v. Würtemberg einer und den 7 Städten die den Bund um den See mit einander halten, als Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, St. Gallen, Lindau, Wangen und Buchhorn anderer Seits. Sattler III. 6.

2495. 1395. 16. Juli. Wien. Herz. Albr. bezeugt dass Heinr. v. Rotenburg Hofmeister v. Tirol und Hauptmann an der Etsch ihm Raitung gethan und „alle vell" die sich ergeben, bezahlt, wesshalb er ihn ledig und los sagt. k. k. g. A.

2496. 1395. 24. Juli. o. O. Die Städte Ueberlingen, Lindau und St. Gallen treten zu dem Bündniss der schwäb. Reichsstädte mit den Herz. von Oest. k. k. g. A.

2497. 1395. 28. Juli. Wien. Lehenrevers der Elisab. v. Puchaim, Gattin Hansens v. Liechtenstein von Nikolsburg des ält. auf Herz. Albr. um den von ihr aufgegebenen eignen Theil an der Feste, Stadt u. Herrschaft Feldsperg, den sie von Heinrich v. Rauhenstein geerbt. k. k. geh. Arch.

2498. 1395. 9. Aug. Czweitl. (sic) Markgraf Jost v. Mähren und Heinr. v. Rosenberg für sich und alle Landherren Böhmens die es im jetzigen Kriege mit dem Herz. gegen den röm. König halten, verbinden sich, in Ansehung der grossen Hülfe, die er ihnen vormals und jetzt erwiesen, alles aufbieten zu wollen, damit die Gewalt und Vicarie des Reichs vom Kön. Wenzel auf Herz. Albr. übergehe. k. k. g. A.

2499. 1395. 18. Aug. Schafhausen. Graf Hans v. Habsburg quittirt die Brüder Herz. Albr. und Leup. von aller Schuld die sie an ihn wegen denen v. Freiburg i. U. hatten. k. baier. R. A.

2500. 1395. o. D. o. O. Herz. Albr. III. Testament. k. k. g. A. In einem Vidimus von Philipp Ernst Spiess Brandenb. Archivar etc. d. d. Plassenburg 18. März 1778. — Rauch III. 407.

Zusätze.

12b. 1358. 20. Nov. Wien. Herz. Rudolf befiehlt dass die Bürger zu Prag so lange als Königin Agnes von Hungarn lebt, Mauth zu Ybbs zahlen, nach ihrem Tode aber gleich den Ybbser Bürgern gehalten werden sollen. Kurz Albr. IV. n. 116.

319b. 1361. o. D. o. O. Herz. Rud. bekennt zu den Titeln, Pfalenz-Herzog, Herzog in Schwaben und Elsass kein Recht zu haben und legt sie auf Weisung Kaiser Karl IV. ab. Pelzel Karl IV. 324.

319c. 1361. o. D. o. O. Herz. Rud. bekennt dass s. Landherrn geschworen haben, ihn zu verhalten die Zusagen zu erfüllen die er in dem Vertrag vor Esslingen dem Kaiser und s. Bruder dem Markgrafen v. Mähren gegeben. Pelzel Karl IV. 325.

500b. 1363. 28. Aug. Schafhausen. Herz. Rud. befiehlt den Abt von Rinaw, dem s. Vater Herz. Albr. eine Handfeste gegen widerrechtliche Angriffe ertheilt, bei dieser Gnade zu belassen. Zapf. Mon. I. 516.

886b. 1368. 21. Dec. Wien. Herz. Albr. befreit die Schwestern des dritten Ordens St. Francisci bei St. Diebalt zu Wien von aller Steuer. Schlager, Wiener-Skizzen II. 254.

969b. 1370. 9. April. Venedig. Vollmacht des Dogen Andreas Contareno und der Republik Venedig für Leonard Dandolo Gesandten an die Herz. Albr. und Leup. Behufs eines zu schliessenden Friedens. Venet. Archiv.

1092b. 1372. 25. Nov. Venedig. Vollmacht des Dogen Andreas Contareno und der Republik Venedig für Ludwig Dalmerio ihren Gesandten an die Herz. Albr. und Leup. Venet. Archiv.

1210b. 1375. 11. März. Freiburg im Breisgau. Herz. Leup. für s. und s. Bruder Albr. belehnt Conrad Flagg Bürgermeister zu Rotwil, Berchtold Boller, Conrad Bok, Burkard Schappeln, Dietrich v. Balgingen, Burkard Eslingen, Johann Salzmann und Berchtold Spaichinger Schreiber der Stadt, Bürger zu Rotwil mit der alten Stadt zu Rotwil, Gericht, Vogtei, Zwing und Bann etc., die Lehen von der Grafschaft Kyburg, welche Volcz v. Nüwnegk und s. Söhne Burkh. und Ulrich von grosser Schuld wegen der Stadt verkauft und desshalb aufgesendet. Innsbr. Gub. Archiv.

1286b. 1376. 7. Aug. Padua. Bündniss Franzens v. Carrara Reichsvicars zu Padua mit der Republik Venedig gegen die Herzoge v. Oesterr. Venet. Archiv.

1293b. 1376. 14. Sept. Salzburg. Schreiben Erzbischof Pilgrims v. Salzburg an den Dogen Andreas Contareno von Venedig. (minatur Do. Ven. occasione belli cum Ducib. Austriae.). Venet. Archiv.

1365b. 1378. 22. Juni. Wien. Schutzbrief der Herz. Albr. und Leup. für die Venet. Kaufleute. Venet. Archiv.

1580b. 1381. 1. Mai. Venedig. Schreiben des Dogen Andreas Contareno

an die Stadt Treviso sich dem Herz. Leup. zu ergeben und s. Banner aufzupflanzen, wie diess Parcival Voinich, Walter Stadion und Jacob de Spiritellis Namens des Herz. Leup. begehrt. Inser. in der Uebergabsurk. der Stadt Treviso dd. 2. Mai. 1381. Treviso. Venet. Archiv.

1380c. 1381. 2. Mai. Treviso. Uebergabsurkunde der Stadt Treviso an Herz. Leup Venet. Archiv.

1609b. 1381. 8. Aug. Turin. Friede zwischen K. Ludwig von Hungarn, der Republik Venedig, Franz v. Carrara, Genua, dem Patriarchate v. Aquileja und der Stadt Triest. („Acto tamen inter ipsas partes quod vigore hujus capituli prefat. dominus Rex (Ludov. Hung.) non sit obligatus, quoad Trivisium et terras et loca tradita et tradita - duci Leopoldo per - - Communc Venecíarum in Trivisio etc.") k. k. g. A. — Verci XV. 71.

1659b. 1382. 28. März. Ehingen. Herz. Leup. belehnt Jacob den Wirt, Burgermeister zu Rotwil und Heinrich den Roten des Rats daselbst mit jenem Theile der Lehen der dortigen acht Bürger (v. Reg. Nr. 1210b) welche durch Dietrichs v. Balgingen und Hans des Salzmanns Ableben erledigt. Innsbr. Gub. Arch.

1814b. 1384. 12. Febr. Neapolis. Papst Urban VI. bewill. der Wiener Universität die theologische Facultät. Schlickenrieder 82.

2013b. 1386. 31. Aug. Bruck i. A. Gerhart Herr zu Cusante, Ritter, Namens s. Herrn, IngramsHerr zu Cussin und bevollmächtigt vom Herz. Philipp von Burgund, erklärt übereingekommen zu seyn mit den Hzgen. v. Oesterreich dass nach der Sühne, Berichtigung und dem Dienst den der Hr. v. Cussin dens. thun soll, er am 18. Sept. erscheinen solle um Befort mit ungefähr 1000 Glefen u. mit 3—400 Arschier u. „genower" Schützen im jetzigen Krieg einen ganzen Monat zu dienen; ist seiner weiter bedürftig so soll die Herrschaft v. Oestr. ihm Billiges dafür geben; ein Streit soll vor den Herzog v. Burgund gebracht werden, der Hr. v. Cussin aber trotz dem fort dienen, würde er auch von dem König von Frankreich oder dem Herz. v. Burgund gerufen; hielte aber Leibesnoth dens. ab, so soll Hr. Joh. v. Maas den Hzgn. die Stadt Bergheim mit Zubehör überantworten. So lange Cussin in oester. Landen verbleibe, hat er diese auch zu schützen, nur sollen seinen Leuten Lebensmittel verabreicht werden. k. baier. R. A.

2013c. 1386. 4. September. Schaumberg. Graf Heinrich v. Schaumberg gelobt dem Herz. Albr. III. dass weder er noch s. Erben das Burgstall gegen dem Neuhaus über, bauen noch aufführen wollen. k. k. g. A.— Kurz Albr. III. u. 51. — Hohenek III. 637. — Kurz Militärverf. 296.

2021b. 1386. 13. October. Baden. Herz. Leup. verpfändet in s. u. s. Brüd. Wilhelm, Ernst und Friedrich Namen, die für 30000 Florentiner Gulden vom Bischof von Basel seinem sel. Vater versetzte Stadt kl. Basel, dem Rath u. Gem. v. Basel um 7000 Gulden. Ochs II. 307.

2021c. 1386. 13. October. Baden. Herz. Leup. erlässt in s. u. s. Br. Namen die Stadt kl. Basel der Eide an s. Haus und überreicht sie an Rath u. Gem. v. Basel. Ochs II. 308.

2023b. 1386. 22. Octob. Swabdorf. Hans v. Liechtenstein von Nicolsburg, Hofmeister Hzg. Albrechts ertheilt dem B. Berth. v. Freising die Vollmacht statt seiner am Sonntag vor Allerheiligen zu Linz zw. Herz. Albr. und Graf Heinr. v. Schaumberg den Schiedspruch zu thun, da er wegen ehafter Noth nicht erscheinen könne. k. k. g. A. — Kurz Albr. III. S. 251.

2029b. 1386. 12. Dec. Botzen. Uebereinkunft Sigmund des Starhemberger für sich und s. Tochter Barbara mit Herz. Albr. wegen der hinterlassenen Habe s. Vetters Friedr. v. Greifenstein. Innsbr. Gub. Arch.

B. Undatirte Briefe,

Fragmente von Urkunden etc., welche daher in die Regesten nicht eingereiht werden konnten; einige derselben mit der muthmasslichen Jahreszahl ihrer Ausstellung.

1. [wahrscheinlich 1368.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. kommen mit Hertneid v. Pettau d. j. obersten Marschall in Steyer überein, dass er durch 6 Monathe mit 20 Hauben gegen die Lombardie und Rom ihnen dienen soll, für 1200 Gl., 10 Gl. die Haube jeden Monath; 600 Gl. soll er baar zu Michaelis, 600 auf s. Satz Nieder Selikch erhalten. Senckenb. Sel. IV. 194.
2. [1370.] o. D. o. O. Schuldbrief der Herz. Albr. und Leup. für den Grafen von Niedau über schuldige 4000 Gl. mit Stellung von Bürgen bei Strafe der Einlagerung in Wien. Senckenb. Sel. IV. 215.
3. [um 1371?] o. D. o. O. Hans Trautson von Matray und Anastasia s. Hausfrau bekennen von Herz. Leup. die beiden Festen Vorder- und Hinter-Matray, die er mit grossen Kosten den Baiern wieder entrissen, zu Lehen erhalten zu haben. Sinnacher Beitr. V. 467.
4. [1374.] o. D. o. O. Stephan Altmann v. Degenburg an Herz. Albr., wie er vernommen, dass die v. Walsee dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg zusprechen, desswegen dass er (Altmann) s. Vetter Hertweigen v. Degenhart gegen die Walsee geholfen, was von der erzbischöfl. Feste Mühldorf aus sollte geschehen seyn, und melde daher, dass er es von seiner zweiten Feste Nussberg aus ohne Wissen des Erzbischofs von Salzburg gethan habe. k. k. g. A.
5. [1377.] o. D. o. O. Erste Bitte der Herzogin Beatrix bei ihrer Entbindung von einem Sohne, an Hermann von Ezlarn Bürger zu Wien, Dietrich dem Huber den Altar seiner Lehenschaft in der St. Stephanskirche bei Erledigung zu verleihen. Senckenb. Sel. IV. 278.
6. [1378.] 6. März. Pol auf dem Meer. Schreiben Herz. Stephan des Jüngern von Baiern an den Bischof von Chur, den von Torberg und alle Räthe seines Schwagers Herzogs Leupold, bei dem zur Friedensverhandlung mit Venedig bestimmten Tage alles Fleisses zur Vereinigung mitzuwirken, und falls dieses nicht statt fände, ihn zu bitten, den Frieden bis auf Jakobi zu halten. k. k. g. A.
7. [1378?] 10. März. Venedig. Schreiben Herz. Stephan des Jüngern von Baiern an Hans den Jägermeister s. Kammermeister, allen Ernstes sich der Berichtung zwischen Herz. Leup. und der Republik Venedig anzunehmen. Sollten sie nicht vereint werden, so soll er dem Herz.

zureden den Frieden bis Jakobi zu halten, da wolle er selbst zu Lande kommen und sie vereinen. k. k. g. A.

8. [wahrscheinlich 1378.] 14. Juni. Feltre. Konrad von Rotenstein, Civitatis Feltri Capitan. an den Dogen Andr. Contareno, der Gesandte der Herz. Albr. und Leup. Peter Velber (Verber) habe ihm Briefe vorgezeigt, wodurch der Waffenstillstand der zu nächsten Johanni zu Ende ging, bis zum Frauentag im September verlängert wurde. Er verheisst dieses genau zuzuhalten. Venet. Archiv.

9. [wahrscheinlich 1378.] 14. Juni. Belluno. Dasselbe von Wilhelm von Glanegg Civitat. Bell. Capitan. Venet. Archiv.

10. [1379—80.] o. D. o. O. Wilhelm v. Scherffenberg compromitt. auf Herz. Albr. in s. Streit mit Friedr. dem Reutenberger. Senckenb. Sel. IV. 162.

11. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. überhebt das Kl. Melk durch vier Jahre von aller Gastung wegen des Brandes den es erlitten und um den Neubau desto eher herzustellen. Senckenb. Sel. IV. 164.

12. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. verpfändet die Burg und Stadt Bruck an der Leyta dem Albr. v. Potendorf der sie von Hans v. Stadegg um 3000 Pfd. Wien. Pf. löste. Senckenb. Sel. IV. 165.

13. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. verpf. dem Hans v. Liechtenstein von Nikolsburg s. Hofmeister für die 3000 Pfd. W. Pfen. die er dem Herz. Leup. zur Bezahlung der Freiburger im Breisgau lieh, Feste und Stadt Haimburg mit Gericht, Mauth, Zoll, Umgeld und Bürgersteuer. Senckenb. Sel. IV. 168.

14. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. verheisst alles was Hans von Liechtenstein s. Hofmeister an der ihm verpf. Feste Falkenstein verbauen wird, auf dessen Satz daselbst zu schlagen. Senckenb. Sel. IV. 170.

15. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. gestattet dem Petermann v. Grunenberg 50 Pfd. Häller auf Rotemburg, mit Wissen Rudleins v. Schein zu verbauen und diesen Betrag zu s. Satz darauf zu schlagen. Senckenberg Sel. IV. 172.

16. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. schlägt die 80 Pfd. Wien. Pfen. die Heidenreich v. Meissau zur Bezahlung Markgraf Jans (wohl Jost) von Mähren geliehen, auf dessen Satz auf dem Geveller Wald. Senckenberg Sel, IV. 173.

17. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. (?) überträgt in s. und Herz. Leup. Namen dem Peter v. Torberg die Hauptmannschaft und Landvogtei in Schwaben, im Argau und im Turgau, zu Glarus und auf dem Schwarzwalde, gegen jährl. 3000 Gl. für Burghut, Zehrung, Botenlohn u. s. w. Das Mindereinkommen hat Eberh. v. Walsee Hauptm. ob der Enns ihm von der Linzermauth zu ersetzen. Senckenb. Sel. IV. 179.

18. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. gestattet dem Heinr. Spiez von Tann die Kirche zu St. Cosmas bei Erledigung statt seiner zu vergeben. Senckenb. Sel. IV. 182.

19. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. geben Niklas den Scheuerbeck für s. Dienste, dem Herz. Rud. gegen Baiern geleistet, 100 Pfd. W. Pf. Gelts auf der Linzer Mauth, bis auf Widerruf. Senckenb. Sel. IV. 183.

20. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. schirmen des Juden Isserleins v. Marchburg nachgel. Familie, so dass sie überall frei sich aufhalten und nicht mehr steuern dürfen als 200 gute Gl. zu Martini. Senckenb. Sel. IV. 184.

21. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. bevollmächtigen den Landvogt Peter von Torberg an ihrer Statt dem der Grafen von Kyburg, der ein Pfaffe ist, die erste Kirche die in dortigen Landen erledigt seyn wird, zu verleihen, ist sie nicht schon einem andern versprochen. Senckenb. Sel. IV. 187.

22. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. nehmen Wilh. v. Scherffenberg wieder zu Gnaden auf. Senckenb. Sel. IV. 188.

23. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. lassen den Bürgern von Mellingen wegen des Brandes, durch 10 Jahre alle Heerfahrten, Steuern und Dienste nach, ausgen. die Steuern, wesshalb sie an Basel, Strasburg oder anders wohin versetzt worden. Senckenb. Sel. IV. 189.

24. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. weisen die Juden in Oest. die ihnen 10000 Pfd. W. Pf. dargeliehen auf alle Judensteuern der andern Fürstenthümer an. Senckenb. Sel. IV. 195.

25. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dass Andreas v. Liechtenstein die Morgengabe der Gattin desselben Anna, Tochter Konr. des Burggrafen v. Gors mit tausend Gl. auf dessen Lehen versichere. Senckenb. Sel. IV. 201.

26. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dass Elsbeth, Tochter des sel. Burggrafen v. Gors, Gattin des And. v. Liechtenstein ihr herzogl. Lehen, Feste Hornsperg, als Heimsteuer inne haben dürfe. Senckenb. Sel. IV. 201.

27. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. belehnt auf Bitten Georg des Floyt dessen Sohn Philipp mit der Feste Streitdorf nebst der Versicherung von 300 Pfd. W. Pf. Morgeng. für dessen Gattin Anna Tocht. Friedr. v. Bienberg und 200 Pfd. Widerlage. Senckenb. Sel. IV. 205.

28. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. gestattet dem Hans v. Vrawndorf und s. Erben das Lehen zu dem Hedreis als Burghut zu haben, mit 60 W. Pfen. jährl. für die herzogl. Capelle zu Starchenberg. Senckenb. Sel. IV. 207.

29. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dem Merten v. Tuln gänzliche Steuerfreiheit bis auf Widerruf. Senckenb. Sel. IV. 208.

30. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. Weikchart dem Polnhaimer jährl. 80 Pfd. W. Pfen. auf dem Landschreiberamt zu Steier, für s. Dienste, und setzt davon den Landschr. Paul Ramung in Kenntniss. Senckenb. Sel. IV. 209.

31. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. die Verpfändung von 7 Lehen zu Herestorf die Heinr. der Hekberger Richter daselbst an den Burggrafen v. Dornbach Trautmann v. Gogel machte. Senckenb. Sel. IV. 210.

32. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. die Weiterverpfändung des um 60 Pfd. W. Pf. versetzten Gerichts u. der Mauth zu Neunkirchen durch Graf Iban v. Pernstein an Otto v. Ernfels. Senckenb. Sel. IV. 212.

33. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. sagt dem Rud. v. Scharenberg Entschädigung zu für s. Dienste gegen Baiern zu den Zeiten Herzog Albr. (II.) und Herz. Rud. (IV.) Senckenb Sel. IV. 217.

34. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bestät. den Klarisserinen zu Tiernstein die Schenkung des Dorfs Rabentann durch s. Vater Herz. Albr. Senckenb. Sel. IV. 221.

35. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. belehnt Hans den Schirmer mit einem von Wilh. von Gerbarczdorf aufgesandten Hof. Senckenb. Sel. IV. 220.

36. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. bewilligen dass Andr. v. Hohenegg und dessen Gattin Ossana einander ihre Habe vermachen und setzen davon den Hauptmann der Grafschaft zu Tirol in Kenntniss. Senckenb. Sel. IV. 221.

37. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. macht den Pfarrer zu Releb, Eberh. v. Winchel zu s. Hofkaplan. Senckenb. Sel. IV. 223.

38. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. setzt Jakob den Geisser zum Vormund der nachgelassenen Kinder Ulrichs des Pretterers. Senckenb. Sel. IV. 224.

39. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. Ehrenerklärung für Heinr. den Kergler, dass er und seine Diener an dem Raub zu Oedenburg schuldlos wären. Senckenb. Sel. IV. 225.

40. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. bestät. der Diemut von Landenberg, Hofmeisterin der Herzogin (?), eine Handfeste Herz. Rud. Senckenb. Sel. IV. 226.

41. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bestät. den Tödtbrief Herz. Rud. über den Schuldbrief von 100 Pfd. W. Pf. des Berchtold v. Ponhalm für zwei Juden in Steier. Senckenb. Sel. IV. 227.

42. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. belehnt den Urwetsch mit zwei von Ulrich v. Brudern aufgesandten Zehenten. Senckenb. Sel. IV. 228.

43. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. gibt die Eigenschaft des Lehens der drei Pfd. Pf. Gelts und des Zehents des Syerndorfers zu Preczendorf der Pfarrkirche zu Syerndorf. Senckenb. Sel. IV. 229.

44. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bestät. die Verschreibung von 40 Pf. W. Pfen. die Herz. Rud. jährl. der Dyemut v. Landenberg gegeben. Senckenb. Sel. IV. 230.

45. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. d. Kadold v. Eckartsau 7 Pfd. W. Pf. Gelts zu einem Jahrtag für die Minoriten zu Wien auf

dessen Lehen zu Erlach bei Etzkeinstorf versichern zu lassen. Senckenb. Sel. IV. 231.

46. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewilligt die Versicherung des Meyer v. Huntzheim zu Gunsten Klarens s. Schwester Gattin Bechards des Sweinwarters von 15 Sch. Gelts. Senkenb. Sel. IV. 232.

47. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. setzen Hans von Hartenstein Bürger zu Wien als Hofschreiber nach Gmunden. Senckenb. Sel. IV. 236.

48. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewilligt dem Stift Herzogenburg die Unablösbarkeit seiner Güter in u. um Tuln, trotz der desshalb vom Herz. Rud. erlassenen Gesetze. Senckenb. Sel. IV. 236.

49. [1379—80.] o. D. o. O. Der Herz. Albr. u. Leup. Schiedspruch in der Sache des Konr. v. Kreig, Hauptm. in Krain und seiner Helfer gegen den Ersbisch. Pilgrim v. Salzburg. Senckenb. Sel. IV. 237.

50. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. u. Leup. bewilligen der Stadt Haimburg das Niederlagsrecht durch fünf und Zollfreyheit durch drey Jahre. Senckenb. Sel. IV. 239.

51. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. Otten d. Ketzinger seiner Gattin Magd. v. Stam 150 Pfd. W. Pf. Morgengabe und Widerlage auf den halben Hof zu Meyerhofen zu versichern. Senckenb. Sel. IV. 241.

52. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. Schiedspruch in dem Streit Konrads mit Heinr. v. Pottendorf wegen der Feste Pottendorf. Senckenb. Sel. IV. 243.

53. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herzoge Albr. und Leup. geben Götz dem Müller und Reynhard dem Wehinger Vollmacht ein Bündniss abzuschliessen, mit Kön. Ludw. v. Hungarn, mit dem Patriarchen Marquart v. Aquileja und mit Franz von Carrara Herrn zu Padua. Senckenb. Sel. IV. 248.

54. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewilligt dem Kloster Engelzell die Unablösbarkeit der Güter desselben, trotz des Gesetzes Herz. Rud. desshalb. Senckenb. Sel. IV. 249.

55. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. schenkt Kolman dem Schlickch die Eigenschaft von 50 Joch Aecker bei Wolfpaissing die er bis jetzt zu Lehen hatte. Senckenb. Sel. IV. 252.

56. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. befreyt das Stift Altenburg durch sechs Jahre von aller Gastung. Senckenb. Sel. IV. 253.

57. [1379—80.] o. D. o. O. Heinr. v. Pottendorf verkauft dem Herz. Albr. die Feste Herrenstein und Güter zu Neusiedl um 3000 Pfd. W. Pf. Senckenb. Sel. IV. 261.

58. [1379—80.] o. D. o. O. Die Herz. Albr. und Leup. schenken Konraden v. Kreig die Lehenschaft der Kirche zu Kreig in Kärnthen. Senckenb. Sel. IV. 264.

59. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. verheisst dem Konr. v. Pottendorf 700 Pfd. W. Pf. von Weihn. in einem Jahre zu zahlen und setzt dafür Heinrich von Meissau, Kadolt von Eckartsau und Hans von

Tyerna zu Bürgen bei Strafe der Einlagerung in Wien. Senckenb. Sel. IV. 266.

60. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. versichert die Witwe des Grafen Wilhelm v. Montfort im Genuss der Satzbriefe der Grafen v. Schaumberg schützen zu wollen. Senckenb. Sel. IV. 216.

61. [1379—80.] o. D. o. O. Hermann, Bernh. und Walther von der Aynöd und Erasm ihr Vetter geben die, ihnen von den Herz. Albr. und Leup. wegen ihrem Frevel weggenommene Feste Aynöd, welche ihnen nun zurückgestellt ward, zu Lehen auf. Senckenb. Sel. IV. 269.

62. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bestät. dem Peter v. Torberg alle von ihm oder Herz. Leup. ihm gegebenen Satzbriefe. Senckenb. Sel. IV. 276.

63. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. nimmt den Juden Voglusch mit Familie in seinem Lande auf, gegen Entrichtung von 40 Gl. jährl. zu Martini. Senckenb. Sel. IV. 271.

64. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. mahnt den Grafen Heinr. v. Truhendingen als Bürgen des Burggrafen Friedr. v. Nürnberg wegen der von diesem zu zahlenden und verfallenen 22000 Gl. Heirathgut, Einlager mit zwei Pferden in das Haus des Westerbergers zu Passau zu leisten. Senckenb. Sel. IV. 273.

65. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewilligt Heinr. dem Gweltlein, dass er auf der Donau bei Stadlau, gleich den andern Meistern, Zillen haben dürfe. Senckenb. Sel. IV. 274.

66. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. (?) befiehlt allen Landvögten und Pflegern in den Vorlanden, den Ammanen, Schultheissen, Schaffern, Richtern, Waybeln u. a. in den Städten und Märkten zu verkünden, dass alle Pfandbriefe denen aus s. Kanzlei, Georg dem Merer und Johann Schreiber gezeigt werden sollen. Senckenb. Sel. IV. 275.

67. [1379—80.] o. D. o. O. Der Herz. Albr. und Leup. Vollmacht für Lud. v. Hornstein, Ulmann v. Phiert und Götz Müller, mit den Landammanen und den Landleuten zu Swicz, Ure und Unterwalden Frieden zu machen und geloben das von ihnen Abgeschlossene zu halten. Senckenb. Sel. IV. 276.

68. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dass die Brüder Swandegger die 30 Pfd. Gelts herzogl. Pfand auf dem Gericht zu Tuln dem Juden David Steuzz versetzen. Senckenb. Sel. IV. 279.

69. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dass Georg Hauser seiner Gattin Magd. v. Tyerna s. Satz auf der Feste Bottenberg für 1300 Pfd. Wien. Pf. Morgengabe und Widerlage verpfände. Senckenb. Sel. IV. 281.

70. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dem Albr. dem Hungucken, für seinen Schaden auf der Fahrt nach Triest und zurück, dass durch zwei Jahre seine jüdischen Gläubiger ihn nicht behangen dürfen. Senckenb. Sel. IV. 282.

71. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. die Weiterverpfändung des

herzogl. Satzes zu Fischamend durch Kadolt v. Haslau an Hans den Kunigsperger für 600 Pfd. W. Pf. für die Frau des Letzteren, Tochter des ersteren. Senckenb. Sel. IV. 283.

72. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. dass Dietrich Truchsess v. Emberg die Güter s. Schwiegervaters Otto v. Wolfsaw so lange inne habe, bis seine Gattin Anna v. Winchel, Tochter desselben, zur Volljährigkeit kömmt. Senckenb. Sel. IV. 286.

73. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. erlaubt dem Hans v. Tyerna auf s. eigenen Hof zu Enzesdorf an der Fischa eine Feste zu bauen. Senckenb. Sel. IV. 288.

74. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. die Verpfändung des Lehens des Urfars zu Linz von Werner Karner v. Linz an s. Bruder Hans v. Görlitz. Senckenb. Sel. IV. 289.

75. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. befreit das Haus des Juden Kolman des Unterkeuflers zu Wien von allem Pettlehen. Senckenb. Sel. IV. 292.

76. [1379—80.] o. D. o. O. Herzog Albr. setzt denen Haydenreich von Meissau, Hans v. Liechtenstein und Hans v. Tierna für schuldige 4000 Pfd. W. Pf. zahlbar St. Georg 1380, die Bürgen Werner den Truchsess, Andreas Tetschen, Niklas den Würffel u. a. bei Strafe des Einlagers zu Wien. Senckenb. Sel. IV. 292.

77. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr., Haydenr. v. Meissau, Hans von Liechtenstein, Hans v. Tierna, Niklas Würffel, Niklas Stainer u. Michel der Prenner, versprechen dem Heinr. v. Pottendorf 2100 Pfd. W. Pfen. bis nächste Weihn. zu bezahlen, letztere bei Einlagerung in Wien. Senckenb. Sel. IV. 298.

78. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewilligt d. Rudger Pfarrer zu Haimburg, dass nichts von den Gründen seiner Kirche abgelöst werden soll, trotz des Gesetzes Herz. Rud. Senckenb. Sel. IV. 300.

79. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. sichert Steph. d. Nürnberger Bürger zu Wien und s. Weib vor allen Mahnungen der Gläubiger durch zwei Jahre. Senckenb. Sel. IV. 304.

80. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewill. die Ablösung von 2½ Mutt Vogthaber zu Götzweih durch s. Hofmeister Hans v. Liechtenstein von Agnes, Mutter des sel. Kol v. Seldenhofen um 100 Pfd. W. Pf. Senckenb. Sel. IV. 305.

81. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. schenkt Siglach dem Punczlen f. s. Dienste 10 Pfd. Gelts auf Gericht und Mauth Ybs. Senckenb. Sel. IV. 306.

82. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. schenkt Mich. dem Paxander 10 Pfd. W. Pf. jährl. bis auf Widerruf, zahlbar von dem obersten Amtmann Hans v. Tyerna. Senckenb. Sel. IV. 307.

83. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. (?) bevollmächtigt den Ludwig v. Hornstein Stadt und Herrschaft Burgau für 3000 Gl. oder mehr zu verpfänden, gegen jedesmalige Einlösung, um die Juden zu Ulm zu befriedigen. Senckenb. Sel. IV. 308.

84. [1379—80.] o. D. o. O. Herz. Albr. bewilligt auf Bitten Heinr. von Zelking dem Markte Stillfried einen Wochenmarkt am Mittwoch. Senckenb. Sel. IV. 309.

85. [vor 1382.] o. D. Neustadt. Herz. Albr. Bündniss mit Erzbisch. Pilgrim v. Salzburg. Senckenb. Sel. IV. 175.

86. [1389.] 23. Jan. Venedig. Ant. Venier, Herz. v. Venedig, zeigt dem Herz. Albr. an was im Orient und zu Genua vorgefallen. k. k. g. A.

87. [1395.] o. D. o. O. Ulrich v. Rosenberg verpfändet dem Herz. Albr. für ein Darlehen von 1000 Schok böhmischen Groschen Prager Münze, das Gut, Feste und Städtchen Graetzen, und verspricht den Herz. in den vollständ. Nutzgenuss zu setzen, wenn die Rückzahlung bis nächste Lichtmessen nicht erfolgt. k. k. g. A.

88. o. J. o. D. o. O. Herz. Albr. bezeugt dass Johannes v. Lak Rud. v. Walsee des Landmarschalls in Oest. Schreiber mit s. Gunst den Satz und die Güter zu Gutenstein in der Herrschaft Bleiburg, die vormals Konr. und Friedr. Vettern v. Aufenstein an Niclein den Muttlein versetzt und die der Tibeiner von Petern v. Windischgräz um 153 Mark alt. Agl. 100 Gulden und 32 Pfd. Wien. Pf. gelöst, von des Tibeiner Kindern gelöst und ihm eingeantwortet, worauf er ihn demselben Johann und s. Schwester Anna, Margareth der Peysserin Tochter, in Leibgedingsweise belässt. k. k. g. A.

C. Zweifelhafte Urkunden.

1. 1364. 26. Mai. Bresun. (Breysach? Brixen?) Herz. Rudolf an den Dogen von Venedig Laurent. Celsi wegen Sicherheit der Strassen und Freilassung eines gefangenen Kaufmanns. Venet. Archiv. (Am 27. Mai 1364 war der Herzog in Wien.)

2. 1385. 28. Oct. Baden. Herz. Leup. schlägt dem Grafen (Donat) von Tockenburg 11 Gl. auf die Pfandschaft zu Kyburg. A. f. G. X. 520. (Der Herzog war im October dieses Jahres in Graz.)

D.

Die bedeutsamsten der noch nicht gedruckt gewesenen Urkunden dieser Regesten aus den Originalien des k. k. geheimen Haus- Hof- und Staats-Archives.

I.

Friedensvertrag zwischen Graf Stephan von Mömpelgard und den Herzogen Leupold und Albrecht. 11. Nov. 1369.

Nos stephanus comes montisbeligardi . dominusque montisfalconis . Notum facimus Tenore presencium omnibus et Singulis quorum Interest et intererit quomodolibet Infuturum . Quod nos pro nobis ceterisque nostris auxiliatoribus . seruitoribus adherentibus cuiuscunque status seu condicionis existant uel quibuscunque nominibus censeantur . treugas legales firmas certas et bonas Iniimus et Recepimus . ex certa sciencia, Inimus et Recipimus per presentes . cum illustrissimo principe leupoldo duce austrie Styrie . Karinthie et carniole . comiteque tyrolensi et ferretarum lantgrafio Alsacie et cetera pro se et illustrissimo principe alberto eius germano duce et domino terrarum predictarum . et pro domino theobaldo domino nouj castri, nec non pro omnibus et singulis suis amicis, adiutoribus . adherentibus et complicibus qualiscumque eciam status seu condicionis existant et quibuscumque censeantur nominibus abhinc usque ad festum purificacionis sancte Marie virginis futurum proximo eadem die inclusiue sumpta, sub modis et condicionibus anotatis inferius . omnj dolo et fraude penitus circumscriptis, Primo quod nobiles subscripti videlicet Henricus dominus de vilario sexel . Item hugo dominus de Reigney . Item dominj de cusancia . dominus Voaltherus et parnus voaltherus et girardus . Item humbertus dominus de Rubeomonte Item Johannes de erguel . vna cum aliis adiutoribus seruitoribus et complicibus nostris debent Includi . dictis treugis . et eas Inuiolabiliter obseruare . In casu autem quo Iidem Jan (sic) specifice nominati omnes Insimul et generaliter uel quis eorum specialiter . ob causas negocia . et facta propria sua . uel ob seruicia que forsan niterentur et vellent Impendere domino de coucy . uel Joffrido de lignangiis seu aliis quibuscumque . ipsos duces . uel quosuis ipsorum homines . adiutores seruitores aut complices, sine suas, uel eorum terras . aut

eorum bona hostiliter vellent Inuadere . hoc ipsis ducibus . aut eorum alteri quo supra nomine debent et tenentur dedicere . et predicere ad octo dies continuos . antequam Manus hostiles in ipsos . uel eorum homines mittant . seu ipsos dampnificent aliqualiter uel Inuadant, Et huiusmodi deditio per eos uel eorum alterum debet fieri absque dolo . ex certa sciencia honeste et lucide . ad castrum ipsorum ducum . in dela (sic) castellano ibidem . qui pro tempore fuerit et in eiusden absencia locum suum tenenti . per certas dedicentis . uel dedicencium literas sigillatas pro quo cauimus Nos comes montisbeligardi prenotatus et ita fieri promittimus fideliter sine dolo, si vero prefati duces aut eorum alter uel aliquis seu aliquj ipsorum adiutorum adherencium seruitorum et complicum eoinis uel quibusuis eorundem prenominatorum hominum et dominorum . vellent consimiliter dedicere . hoc debent et tenentur ipsi duces . uel suj facere et nobis predicere eciam per suas uel suorum quo supra nomine certas et sigillatas literas absque dolo honeste et lucide . ad castrum nostrum montisbeligardi castellano ibidem . uel eius locum tenenti, Post quam deditionem viceuersa fidem uel iidem dedicti eciam a nobis et nostris consimiliter debent esse in suis personis et Rebus securi . per dies octo Inmediate et continuo subsequentes . dolo et fraude in hjis vtrimlibet penitus Relegatis, omnes autem et singuli dictorum ducum amici . adiutores adherentes seruitores et complices. pretactis treugis absque omni condicione et exceptione qualibet totaliter Includuntur et eas vna cum Jan (sic) dictis Ducibus tenentur et debent obseruare Inuiolabiliter, vsque ad terminum prelibatum, Et Interim omnes nostri . et dictorum ducum burgenses et homines cum suis Rebus . mercimoniis et aliis negociis possunt et debent sibi mutuo in terris et villis nostris . vtrobique pacifice conuersari . et vterque nostrum debet in suis dominiis et districtibus . homines alterius sicut suos proprios . durantibus dictis treugis deffendere fideliter sine dolo, In casu autem quo inter nos partes prehabitas antequam dicte treuge nostris vtrobique . Innotescant . ut premittitur adiutoribus et complicibus . vna pars alteri post datam presencium dampna aliqua faceret uel Inferret . illa debemus nobis refundere mutuo, prout iuxta guerrarum et littium Jura et approbatas consuetudines cognouerint et Indicauerint fideles honesti et nobiles milites et armigeri sine dolo . Et nichilominus dicte treuge, quibus prefati domini de coucy et de lignangiis excluduntur penitus debent Rate firme et inconuulse fideliter et integraliter obseruarj, harum testimonio literarum, datum in castro nostro montisbeligardi die sancti Martini hoc est . XI . die mensis novembris . Anno domini Millesimo Tricentesimo Sexagesimo nono.

Sig. pend.

II.

Die Herzoge Albr. und Leup. übergeben Hansen v. Liechtenstein, Reinharten v. Wehing und andern die Verwesung ihrer Einkünfte auf vier Jahre. 9. Juni 1370.

Wir Albrecht, vnd Leupolt geprueder, von Gots gnaden, Hertzogen, ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Chrayn, Herren auf der Windischen Marich, vnd ze Portnaw, Grafen ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phyrt . vnd ze Kyburg, LantGrafen in Elsasz, vnd Margrafen ze Burgow . Veriehen, vnd tuon chunt offenlich mit disem brief, Daz wir mit vleizziger vorbetrachtung, vnd nach Rate vnsers Rates, von der grozzen notgeltschuld wegen, damitte wir beladen sein, vnd durch andern vnserr scheinberigen chaften notdurft willen, die, vns, anligund ist, vnsern getrewn svndern lieben Hansen von Liechtenstain von Nicolspurg vnsers obgenanten Herczog Albrechten Hofmaister, Reynharten von Wehingen vnsers egenanten Herczog Levppolts Hofmaister, Jansen von Tyerna vnserm Huobmaister, vnd Mvnzsmaister in Oesterreich, Christoffen dem Syrueyer vnserm Kellrmaister, vnd Niclasen dem Stayner vnsern Purgern ze Wyenn, empholhen haben, vnd emphelhen ouch gênzlich mit disem briefe, alle vnsre Land, vnd Herrschefte, als si, vor, an disem brief benant sint, vnd alle ander vnsre Land, vnd Herrschefte, Gepiet, Stett, vnd Mêrkt, wie, die, genant, oder wa, die, gelegen sind, mit aller ir zuogehorvng, vnd mit allen genieszen, vêllen, gülten, vnd nüczen, die, davon in dhain weise bechomen vnd gevallent mvgent, von dem hevtigen tag, als diser brief, gegeben ist, vnez auf die Weichennachten die, nv, schierest, in dem gegenwürtigen Sibenczigisten Jare, chomend, vnd darnach die nêchsten vier gancze Jar, nach einander, Vnd haben ouch si, des, erpetten, daz si, durch vnsern willen, vnd durch den nucz, vnd frumen so wir hoffen, vns, vnd gemainlich allen vnsern Landen vnd Levten davon ze bechomen, sich, derselben Phlegnuzze vnderwunden habent, Wan wir In, mit vnsern gnaden verhaizzen, den dienst, den, si vns, darinne erczaigent, gnêdechlich gen In, cze erchennen, Also, mit auzgenomen worten, Daz wir, In, vollen gwalt gegeben haben, vnd geben ouch, die obgenante zeit, alle Stevr, vnd Lehen, vnd allerley vordrvng vnd aufsleg auf alle vnsre Land, vnd Levte, t'haffen, geistlich, vnd weltlich, Layen, Christen, vnd Juden ze slahen, vnd ze seczen, wie, vnd wenn, In, das gevellet, nach irn trewen, Vnd was, von allen vnsern Landen, vnd Herrschêften, die obgenante zeit, nücz bechoment, vnd geuallent, der, sullen, Si, aller, innemer, vnd vezzner sein . Vnd sullen vns, davon raihen, vnd genallen lazzen, die Summe, die, wir, vns, fürgenomen haben, Das sint iêrlich Sibenczehen Tausent phvnt Wyenner phenning, dar an wir vns, dieselben zeit, fuer zervng, vns, vnd vnsern lieben Gemaheln, wol genvegen lazzen, vnd nicht verrer, greiffen wellen, Was aber der obgenanten nucze aller, vber

dieselben Sibenczehen Tausent phunt iêrlich wêrden mugent, da sullen Si, der geltschulde, damitte wir, beladen sein, als si der brief den, wir, In sunderlich daruber geben haben, benennet, mit ableschen, vnd gelten, So si, allermaist mugen, nach irn trewen, Si sullen ouch die egenante zeit, von der obgenanten phlegnuzze wegen, vmb alles das, daz si, innement, vnd auzgebent, iêrlich ze Weihennachten raitvng tvon vor vnser, Vnd was si, denn, mit redlicher raitung, darlegent, vnd verrechent, nach irn trewen, darvmb sullen wir, Si, denne, ye, mit vnsern offennen briefen, versorgen, daz si, des, furbazz, von uns, ledig sein, vnd los, vnd beruobt vor allen zuespruchen beleiben . Vnd was vns, in der egenanten zeit ledig wirt, von wem das ist, oder wie, das genant ist, das, sullen wir, ane der obgenánten vnserr Phleger gemainen Rate, vnd willen niemant leihen, geben, versecżen, empfelhen, noch dhain weise verchumbern, Ouch haben wir In vollen gwalt gegeben, vnd geben ouch die obgenante zeit, an vnserr stat, alle Houptlevte, Lantvoegte, Vndervoegte, Phleger, PurGrafen, Richter, Rête, der Stette, Mautter, vnd all Amptlevte hoch, vnd nider, wie, die, genant sint, vberal, in allen vnsern Landen, vnd Herrscheften . Stetten vnd Mêrkten, ze seczen, vnd ze entsetzen, wie, vnd wenn si wellent, darnach, vnd si dvnkt, nach irn trewen, daz es, vns, in den vorgenanten Sachen, nucz, vnd guot si, Wir loben In ouch, daz wir, in der obgenanten zeit, chainerlay chrieg noch handlung anvengen, fuern, noch handeln wellen, in dhainen weg, ane irn Rat, vnd willen, Vnd daz si sich, der vorgeschribnen phlegnuzze, vreileich, vnd willeklich vnderwinden moechten, So loben . vnd verhaizzen wir, In, vnuerschaidenlich, mit guoten trewen, daz wir, von der obgenanten Phlegnuzze, und handlung wegen, chainen Arkchwan, hincz In, haben, noch gewinnen wellen, vnd si, niemant gen vns, besagen lassen, noch Yemant ichts auf si, gelouben wellen, Ob si, aber yemant gen vns, besagte, darvmb wellen wir Si, all Zeit ze rede seczen, vnd ir beredvng, darinne, gnêdeklich aufnemen, vnd verhoeren, vnd In, ouch, die obgenante zeit, chain ingriff, noch invelle, in die egenante phlegnuzze ze tuon, noch von yemant, darinne geschehen lazzen, Sunder alles das, daz si, in den benanten sachen handelnt, tuond, vnd schikchent, das seczen wir, in ir trew, In, des, gênczlich ze getrewende, vnd das sol stêt sein, vnd furgang haben, wan wir, das nyndert êndern noch vercheren wellen, Svnder wir wellen si vor Allermênklich, dar auff schirmen, wenn si, das, an vns bringent, Darvmb so gepieten wir, allen vnsern getrewn Prelaten, Grafen, Freyen, Lantherren, Rittern, Knechten, Purgern, Landsèzzen, Phaffen, geistlichen, vnd weltlichen, Layen, Edeln, vnd vnedeln, vnd allen vnsern Amptleuten, vnd Vndertanen Christen, vnd Juden, gemainlich wie die genant sind, vnd wellen vesteklich, vnd ernstlich, Daz si, den obgenanten vnsern Phlegern, die vorgenante zeit, von vnsern wegen, gehorsam sein, alles das, ze laisten, vnd ze volfuren, daz si, mit In, schaffent, Als si, vnser ungnad, vnd darczue swêre puezz, vnd vêlle, an leib, vnd an guote, be-

gerent ze meyden, Vnd wenne, die obgenant zeit verlouffen ist, So sint denn, die egenanten Phleger, all gemainlich, vnd ouch ir ieklicher svnderlich, der vor geschribnen Phlegnusze allerding entladen, ledig, vnd los, Vnd sullen, noch wellen wir si, noch ir dhainen, denn furbass, darczu, noch zu ainem sèmlichen nicht halten, oder noeten, weder mit pett, noch mit dhainen andern sachen, Vnd ouch also, ob wir, In, dennoch, icht schuldig beleiben wèrden, oder ob si, hinder dhainerlay Purgschaft, oder Geltschuld chèmen es, wer, von der geltschuld wegen, darinne wir yeczunt sein oder von chriegs, oder welicherlay notdurft, die, vns, in der egenanten zeit, anruerte, Dasselb Gelt, was des, wirt, des, si, vns, mit redlicher Raitvng beweisent, loben wir, für vns, vnd vnser Erben, den obgenanten vnsern Phlegern, vnd irn Erben, gancz, vnd gar ze gelten, vnd si, ouch, von aller Purgschaft gènczlich ze ledigen, vnd ze weisen, ane allen irn schaden, wenn si, vns, darvmb maneat, ane all verczichenusze. vnd gevèrde, Vnd durch merer sicherhait, seczen wir In, dafur, in rechtes phandes weise, vnser Stat, vnd Ampte ze Gmvnden vnd vnser Stat vnd Veste ze Steyr, vnd vnser Stat vnd Mautt ze Lyncz, mit allen nuczen, vnd rechten, so zu denselben dreyn stukchen gehoeret, gancz, vnd gar, nach der obgenanten zeit, inne ze haben, ze niezzen, vnd ze nuczen, vnd daz ouch wir die weil, nyemant andern, ichts darauff verchvmbern, verschaffen oder weisen, noch In, in dhainen weg, dar in greiffen wellen, ob wir, es aber darvber tèten, das sol chain chraft haben, Svnder, daz wir si, dabey behalten, vnd getrewlich dar auff schirmen sullen, So lang daz si, alles irs Gelts, des, wir, In, mit rechter raitvng schuldig beleiben, gènczlich von denselben nuczen, gewèrt werden, Vnd daz si sich, ouch, vmb alle Purgschaft darhinder si von unsern wegen chèmen, als ouch vor beschaiden ist, gènczlich ledig, vnd los gemachen, ane allen irn schaden, Vnd darvber ze ainem waren, offenn vrchvnd aller der vor geschribnen sache, Geben wir In, vnd irn Erben, disen brief, mit vnserr paiderr grozzen furstlichen, Anhangvnden Insigeln besigelten, Der geben ist ze Wyenn, An Svntag vor Goczleichnam tag, Nach Christs gepurt Drevczehen Hvndert Jar, darnach in dem Sibenczigisten Jare.

Domini Dvces per se.

2 Sigill. pend.

III.

Die Herzoge Albrecht und Leupold bestätigen den mit Venedig abgeschlossenen Frieden. 12. Nov. 1370.

In christi nomine amen . Anno natiuitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo Septuagesimo, die duodecima mensis Nouembris Indicione octaua . Cum inter sapientem et honestum virum, Johannem de Tyrnauia, magistrum Hubarum et Monete, in Austria, nuncium et procurato-

rem, et sindicum Illustrium dominorum, Alberti, et Leupoldi fratrum, dei gratia Ducum Austrie etc. procuratorio nomine ipsorum et vtriusque eorum, ac pro ipsis dominis ducibus et heredibus, et successoribus suis, et pro omnibus et singulis subditis, seruitoribus complicibus, fautoribus, et fidelibus eorum, et cuiuslibet eorum ex vna parte, Et nobilem, et sapientem virum, dominum Panthaleonem Barbo, sindicum Illustris domini Andree contareno dei gracia Ducis Venetiarum et communis Veneciarum ac pro ipso domino duce et communi Veneciarum, et successoribus suis, et pro omnibus, et singulis subditis seruitoribus, complicibus, fautoribus, et fidelibus suis, ex parte altera, Pax, concordia, conuenciones, transacciones, et pacta, ac remissiones, facta, firmata et celebrata sint, prout constat instrumento publico inde confecto manu mei Johannis Ortholffi de Znoyma publici Imperiali auctoritate notarii et curie dictorum ducum Austrie scribe, qui necnon Johannes Vido condam Bartucij de Venecijs, publicus Imperiali auctoritate Notarius, et ducatus Veneciarum scribe, et vterque nostrum in solidum de ipso instrumento conficiendo, vno, et pluribus, eiusdem tenoris rogati fuimus Anno natiuitatis domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimo Indictione Octaua, die penultima mensis octobris a me notario infrascripto, viso et lecto, cuius instrumenti tenor, de Verbo ad verbum inferius est inscriptus Et inter cetera, inter ipsas partes, Actum, conuentum, ac promissum fuerit, quod prefati domini duces Austrie, necnon dominus Dux Veneciarum sollempniter ratificabunt approbabunt, et confirmabunt, ipsam pacem, concordiam, conuenciones, transacciones et pacta et omnia et singula in suprascripto instrumento contenta Idcirco predicti domini Albertus et Leupoldus fratres dei gratia Duces Austrie et vterque eorum, cum deliberacione, auctoritate, et consensu sui consilij, Baronum et fidelium suorum, cercioratí de pace, concordia conuencionibus transaccionibus, pactis et remissionibus, suprascriptis, et infrascriptis omnibus, et singulis, in instrumento predicto contentis In presencia mei Notarij infrascripti, tamquam publice persone et suprascripti domini Panthaleonis Barbo, sindici, et procuratores predictorum domini ducis, et Communis Veneciarum, ad infrascripta specialiter constituti, vt constat instrumento publico sindicatus scripto, manu Bartholomei, de Gallarate nati condam domini Jacobi, publici Inperialis auctoritate notarii, et ducatus Veneciarum scribe, Anno natiuitatis domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimo, Indictione Octaua, die nono, mensis Octobris, a me notario infrascripto, viso, et lecto, stipulancium, et recipiencium, nomine, et vice suprascriptorum domini ducis, et communis Veneciarum, sponte et ex certa animi scientia, et non per errorem, omnibus, modo, iure forma, et causa quibus melius potuerunt, et possunt, ipsam pacem, concordiam, conuenciones, transacciones, pacta et remissiones suprascripta, et infrascripta, et omnia, et singula in ipso Instrumento contenta, ratificaverunt, gratificauerunt, laudauerunt, admiserunt, approbauerunt, et confirmauerunt, ac ratificant, gratificant, laudant, admittunt,

approbant, et confirmant Promittentes per sollempnem stipulacionem, pro se, et heredibus et successoribus suis, ac pro omnibus, et singulis, ad quos presens negocium spectat, vel in futurum spectare posset, predicte domine Panthaleoni Barbo, sindico, et procuratori predicte, presenti stipulanti, et recipienti, sindicario et procuratorio nomine, dictorum domini ducis et communis Veneciarum, et michi notario presenti, stipulanti, et recipienti, nomine, et vice, dictorum domini ducis, et communis Veneciarum, pacem, concordiam, conuenciones, transacciones, pacta, et remissiones, predicta, et predictas, et infrascripta, et infrascriptas, et omnia, et singula, in ipso instrumento contenta, perpetue, firmiter, attendere obseruare, et adimplere, ac attendi, et obseruari, et impleri facere, bona fide, sine fraude et sine aliqua exceptione, vel dolo, Et non contra facere vel venire, occasione minoris etatis, vel alicuius sollempnitatis sbecialis (sic) in hoc contractu obmisse, vel aliqua alia racione, vel causa, de iure vel de facto, per se vel alios, sub pena, in ipso instrumento pacis contenta, tociens committenda, et effectualiter exigenda, quociens factum fuerit, contra predicta, vel infrascripta, vel aliquid eorum, qua soluta, vel non, presens contractus in sua permaneat firmitate Et sub obligacione omnium suorum, et vtriusque ipsorum bonorum, mobilium et immobilium, presencium et futurorum. Renunciantes per pactum expressum, in predictis omnibus et singulis, omni excepcioni, et condicioni sine causa, vel ex iniusta causa, doli mali, et infactum, ac beneficio restitucionis, in integrum, et omni alij excepcioni defencioni, Juri legum, et decretorum auxilio, omnique priuilegio, et alije omnibus, quibus contra predicta, vel aliquid predictorum possent se tueri, aut dicere, facere, vel venire Et in premissorum fidem, et euidenciam pleniorem, suprascripti Illustres domini domini Albertus, et Leupoldus, fratres, Duces Austrie etc. sigilla sua, pendi mandauerunt presenti publice instrumento. Acta sunt hec, et firmata in Civitate sancti Viti, in Karinthia, in hospicio, dictorum dominorum ducum Austrie, presentibus Nobilibus, et sapientibus viris, domino Johanne de Liechtenstain de Nikolspurg et Reynhardo de Wehing, predictorum dominorum ducum Austrie magistris curie, Vlrico de Liechtenstain Capitaneo, Styrie, et Vlrico de Kranichperg, Marco condam Ruzolini de Monte Albano, Ciue Veneciarum, et conforto Mareschalco, condam Rodulffi de Rodigio, habitatore Tervisij . testibus rogatis et aliis. Tenor vero supradicti Instrumenti pacis concordie etc. per omnia talis est.

In christi nomine amen. Anno natiuitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo Septuagesimo Indiccione octaua, die penultima mensis octobris. Cum inter Illustres principes, dominos Albertum et Leopoldum fratres dei gratia, Duces Austrie etc. ac seruitores, subditos et fideles, ac complices suos, ex vna parte Et Illustrem dominum Andream contareno dei gracia Ducem Veneciarum etc. ac commune subditos, et fideles suos, ex altera, occasione Ciuitatis Tergesti, ac districtus castrorum

et pertinenciarum eius, seu alia quacumque causa, guerra, discordia, lis et controuersia foret, Et dicte partes, deum habentes pre oculis, ac considerantes pericula, dampna, expensarum grauamina, cedes, et desolaciones que euenerunt, et poterant euenire, decreuissent animos suos, ad pacis, et quietis reformacionem, et pulchritudinem inclinare, Et circa inquisicionem, et tractatum eiusdem, speciales et sollempnes personas, et procuratores et sindicos, studiose et specialiter statuissent Ecce post multas collaciones et tractatus habitas et habitos supevinde Nobilis, et sapiens vir, dominus Johannes de Tyrnauia magister Hubarum, et monete in Austria, nuncius, procurator, et sindicus, predictorum dominorum Alberti et Leupoldi, ducum Austrie etc. prout constat literis patentibus, ipsorum dominorum ducum, suis sigillis cereis veris, et notis pendentibus communitis, a me infrascripto notario, visis, et lectis, quarum literarum tenor talis est. Nos Albertus et Leupoldus fratres dei gracia, duces Austrie, Styrie Karinthie, et Carniole comites Tyrolenses etc. Vniuersis, et singulis quorum interest, vel in futurum intererit, notum esse volumus per presentes Quod nos diligenti deliberacione et matura consilio prehabitis, cum nostris consiliarijs, et fidelibus Sapientem virum, fidelem nostrum dilectum Johannem de Tyrnauia magistrum Hubarum et Monete in Austria, pro nobis, heredibus et successoribus nostris, melioribus modis, et formis, quibus debebamus, et potuimus, ad infrascripta, absentem, tamquam presentem nostrum nuncium, sindicum Actorem procuratorem, ac causarum gestorem, fecimus, constituimus, et ordinauimus nec non de certa scientia, per presentes ordinamus et facimus Dantes vigore presencium, eidem plenam, et liberam potestatem, et amministracionem necnon generale ac eciam speciale mandatum, nostro nomine, tractandi, firmandi, et consummandi, bonam, veram, et sinceram pacem, et concordiam, necnon transaccionem, seu treugas, cum domino Andrea contareno, Duce et Communi Veneciarum, seu cum eorum Ambassiatoribus, sindicis, procuratoribus vel nuncijs, vel eorum quilibet, in, et super omnibus et singulis causis negocijs, gwerris, discordijs, questionibus, et litibus, que vertuntur inter nos, nostros fideles ex vna, et dictos ducem, et Commune Veneciarum, et ipsorum subditos ex parte altera, specialiter pretextu ciuitatis Tergesti necnon districtuum et pertinenciarum ipsius, seu occasione rei, vel cause alterius cuiuscumque, sub modis formis, et pactis, conuencionibus, promissionibus obligacionibus, penarum adieccionibus, cautelis, capitulis, et clausulis alijs, que dicto nostro procuratori, et sindico, adhoc oportuna, vel necessaria videbuntur, nec non faciendi, et recipiendi finem, remissionem, absolucionem et pactum, de vlterius non petendo, ac dandi, petendi, et recipiendi, super hijs instrumenta et litteras cum stipulacionibus, cautelis, capitulis, et clausulis opportunis, et obligandi bona nostra, pro obseruacione eorum, que ipse nostro nomine et heredum et successorum nostrorum, duxerit promittenda, et iurandi, in animas nostras, de seruando, et attendendo perpetuę singula que ipse nostro nomine, et heredum et suc-

cessorum nostrorum in premissis promiserit, seu quelibet premissorum Et generaliter omnia alia et singula faciendi procurandi et exercendi, tam in genere, quam eciam in specie, que in, et super prelibatis, et eorum quolibet, ac super dependentibus emergentibus, et connexis necessaria vel opportuna fuerint, pro causarum et negociorum exigencia, eciam si mandatum magis exigerent speciale, et que nosmet possemus facere presentes proprijs in personis, Promittentes pro nobis, heredibus et successoribus nostris rata, grata, et firma habere perpetuo, ac adimplere, et exequi cum effectu, omnia, et singula, que prefatus noster procurator et sindicus, in premissis, seu eorum aliquo, nostro nomine, et heredum et successorum nostrorum egerit, vel gesserit, et que ipse per nos, et heredes, et successores nostros, attendenda vel facienda promiserit, seu agenda, nec contra ea venire vel facere, sub rerum nostrarum omnium obligacione, et ypotecha Et in premissorum robur, et testimonium euidens, Nos Albertus, et leupoldus, duces constituentes predicti Sigilla nostra pendi mandauimus ad presentes . Datum et Actum Laybaci die vicesimanona mensis Octobris Anno domini Millesimo . CCCmo Septuagesimo . Sindicario et procuratorio nomine, ipsorum dominorum ducum Austrie, et pro heredibus, et successoribus ipsorum dominorum ducum Austrie, necnon pro omnibus et singulis subditis, seruitoribus complicibus, fautoribus, et fidelibus eorum, et cuiuslibet eorum omnibus modis, Jure forma, et causa, quibus melius potuit, ex vna parte Et nobilis, et sapiens vir, dominus Panthaleo barbo, nuncius, sindicus, et procurator, predictorum domini ducis, et communis Veneciarum, vt constat instrumento publico, sindicatus, et procuracionis eiusdem inde confecto, a me notario infrascripto, viso, et lecto, cujus instrumenti tenor talis est. In christi nomine Amen. Anno natiuitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo, Septuagesimo Indictione octaua, die vndecimo, mensis Augusti . Illustris, et magnificus dominus, dominus Andreas contareno dei gracia, Dux Veneciarum etc. vna cum suis consilijs, ad infrascripta, et alia exercenda, specialiter deputatis, ad sonum Campane, et voce preconia, more solito, vocatis et congregatis Et ipsa consilia vna, cum ipso domino duce vnaniniter et concorditer, nemine discrepante, pro se et successoribus suis, ac nomine et vice Communis veneciarum, et omnibus modis, iure forma, et causa, quibus melius potuerunt, fecerunt, constituerunt, et ordinauerunt, suum, et dicti Communis Veneciarum certum nuncium, sindicum Actorem, procuratorem legittimum, ac negociorum gestorem et quidquid amplius dici potest . Nobilem et sapientem virum, dominum Panthaleonem Barbo, honorabilem ciuem veneciarum, absentem, tamquam presentem, in omnibus eorum causis, litibus controuersijs, et querelis, ciuilibus, et criminalibus, presentibus, et futuris, Specialiter, ad tractandum complendum faciendum, et firmandum, nomine dictorum domini Ducis, et communis Veneciarum, bonam veram sinceram et perpetuam pacem et concordiam, ac transaccionem, seu treu-

gus, cum Illustribus, et magnificis dominis, dominis, Alberto, et Leupoldo fratribus dei gracia Ducibus Austrie etc. seu cum Ambassiatoribus, sindicis et procuratoribus eorum, et cuiuslibet eorum, de omnibus, et singulis gwerris, discordijs, differencijs, questionibus litibus et controversijs, vertentibus seu que verti possent, inter prefatos dominos duces et subditos, et fideles suos, ex vna parte, et predictum dominum ducem, et Commune Veneciarum, et fideles, et subditos suos, ex altera, causa, et occasione Ciuitatis Tergesti, ac castrorum, districtus et pertinencjarum ipsius, et quacumque alia racione vel causa, sub modis formis pactis, conuencionibus, transaccionibus, obligacionibus, penarum adieccionibus, cautelis, et clausulis opportunis, et que dicto sindico, videbuntur, finem remissionem absolucionem, et pactum, de vlterius non petendo, faciendum et recipiendum, Instrumenta rogandum, faciendum, et recipiendum cum stipulacionibus, cautelis et clausulis opportunis Et ad obligandum bona Communis Veneciarum, pro obseruacione eorum, que duxerit promittenda, Et ad iurandum in animabus predictorum domini ducis, et communis veneciarum, perpetuo attendere, et obseruare, quecumque promiserit, et conuenerit, super predictis, et quolibet premissorum, Et generaliter ad omnia alia, et singula facienadum, et procurandum, que in predictis et singulis, et in dependentibus, et connexis, fuerint opportuna et que merita causarum et negociorum exigunt eciam si talia forent, que mandatum requirerent speciale, et que ipsimet constituentes, facere possent, si presencialiter interessent Dantes et concedentes, dicto eorum sindico, et procuratori, in predictis, et circa predicta, et in dependentibus, et connexis, plenum, liberum et generale mandatum, ac eciam speciale, vbi exigitur, cum plena libera, et generali administracione, et potestate. Et promittentes, firma, rata, et grata perpetuo, habere, attendere, obseruare, et adimplere, omnia, et, singula que predictus sindicus, et procurator, promittenda duxerit, seu eciam facienda, et non contra facere vel venire sub obligacione, et ypotecha, omnium bonorum, Communis Veneciarum. Actum Venecijs, in ducali Palacio, presentibus sapiente, et circumspecto viro, domino Raphayno de Carresinis, honorabili cancellario Communis Veneciarum, Necnon prouidis, et sapientibus viris; s. Amedeo, de bonguadagnis, s. Johanne Vido et s. Nicoleto, Gerardo Notarijs ducatus Veneciarum, et aliis testibus notis, ibidem vocatis, adhibitis, et rogatis In premissorum autem fidem et euidenciam pleniorem prefatus Inclitus dominus, dominus dux presentem sindicatum, fieri mandauit, et bulla sua, pendente muniri, Ego Bartholomeus de Gallarate, natus condam domini Jacobi, publicus Imperiali auctoritate notarius et ducatus Veneciarum scriba, predictis interfui, et hoc presens instrumentum, de mandato, prefati Incliti domini domini ducis scripsi, et me subscripsi. Sindicario et procuratorio nomine prefati domini ducis, et communis veneciarum, ac successorum ipsius domini ducis Veneciarum, necnon pro omnibus et singulis subditis, seruitoribus complicibus, fautoribus, et fidelibus predicti domini ducis,

et Communis Veneciarum, omnibus modis Jure forma, et causa, quibus melius potuit, ex parte altera, sponte, et ex certa scientia, ad infrascripta pacta, transaccionem, conuencionem conposicionem concordiam, et pacem, sollempniter et concorditer deuenerunt. Primo quidem fecerunt, et firmauerunt, nominibus supradictis, bonam firmam, ac perpetuam pacem, et concordiam generalem, et specialem, vbi specialis exigitur, sibi vicissim, et inter se, ac subditos, seruitores, complices, fautores, et fideles, vtriusque partis Item remiserunt sibi inuicem, omnia dampna, homicidia, predas, derobaciones, incendia offensiones et iniurias, reales, personales, et mixtas, commissa et commissas hinc inde occasione Civitatis Tergesti, et quacumque alia racione, vel causa. Item voluerunt, et firmauerunt inter se, quod omnes captiui, et carcerati, vtrjusque partis, capti tempore dicte gwèrre, et occasione ipsius gwerre, debeant hinc inde libere, relaxari, vsque ad festum sancte Katherine proxime venturum, videlicet omnes subditi, fideles, vel seruitores dictorum dominorum ducum Austrie existentes occasione predicta inforcia, et potestate, dictorum domini ducis, et communis Veneciarum, aut Rectorum fidelium, subditorum, conplicum, vel fautorum suorum Et econuerso omnes subditi fideles, vel seruitores, dictorum domini ducis, et communis Veneciarum existentes, occasione predicta in forcia et potestate suprascriptorum dominorum ducum Austrie, seu domini de Duyno, vel Astulphi pylosi aut aliorum fidelium, Rectorum subditorum, complicum, vel fautorum, dominorum ducum Austriae predictorum Item suprascriptus dominus Johannes de Tyrnauia, sindicus et procurator, ac sindicario, et procuratorio nomine prefatorum dominorum ducum Austrie, per pactum expressum, vigore, et ex causa transaccionis predicte, cessit dedit, et transtulit, pro dictis dominis ducibus Austrie, ac heredibus, et successoribus eorum, et eorum nominibus, omnibus, modo Jure forma, et causa quibus melius potuit suprascripto domino Panthaleoni barbo, sindico, ac sindicario nomine, prefati domini ducis et communis veneciarum, ibi presenti, stipulanti, et recipienti nomine, et vice, predictorum domini ducis, et communis Veneciarum, et successorum suorum, omnia iura, raciones, et acciones reales, personales et mixtas, si que, vel si quas ipsi domini duces Austrie, aut aliquis eorum, vel alius eorum, vel alterius eorum nomine, quocumque modo habent, uel habere possent, vel viderentur habere, in ciuitate castris, locis Jurisdiccionibus pertinencijs et districtu Tergesti, Quibus quidem iuribus, et accionibus, ipse nuncius et procurator, procuratorio nomine, ipsorum dominorum ducum Austrie, expresse, et ex certa scientia, totaliter renuntiauit, Promittens dicto nomine, per sollempnem stipulacionem, suprascripto sindico, et procuratori prelibatorum, domini ducis, et communis veneciarum, presenti stipulanti et recipienti, vt supra, quod ipsi domini duces Austrie, vel aliquis eorum, vel alius eorum, vel alterius eorum nomine, per se, vel eorum heredes et successores, seu per subditos, et seruitores, eorum et cuiuslibet eorum, predictis domino duci, uel communi

sum Item voluerunt et ordinauerunt sindici predicti, et promiserunt sibi ad inuicem, per sollempnem stipulacionem, vnus alteri, et alter alteri nominibus suprascriptis, quod per dictas partes, scribatur, et mandetur expresse, quibuscumque subditis, fidelibus seruitoribus, et complicibus, vtriusque partis, scilicet, per vnamquamque partem suis, quod ab omni molestia, dampno, et nouitate sibi inuicem inferenda, debeant penitus, abstinere . Item suprascripti sindici, et procuratores dictis nominibus, conuenerunt ad invicem, et firmauerunt inter se, quod omnes strate, et passus, dominorum ducum Austrie, in suis dominijs, et districtibus, vbilibet constitute, et constituti, debeant esse semper, salue, secure et aperte, et salui, securi, et aperti, mercatoribus veneciarum et mercatoribus eorum, eundo, stando, et redeundo, per omnem modum, quo fuerunt, antequam lis, guerra, vel questio, super, vel de civitate Tergesti inter dominaciones predictas, mota esset, Et similiter strate et passus, domini ducis et communis Veneciarum esse debeant semper salue, secure, et aperte, et salui securi, et aperti, mercatoribus dominorum ducum Austrie, et mercacionibus eorum eundo, stando et redeundo per modum predictum Et predicta omnia et singula suprascripti nuncij, sindici, et procuratores partium predictarum nominibus antedictis promiserunt sibi inuicem vna pars alteri, et altera alteri, per sollempnem stipulacionem, perpetuo attendere, obseruare, et effectualiter adimplere, et non contrafacere vel venire, aliqua racione vel causa, de iure, vel de facto, aliquo modo, vel ingenio, sub pena florenorum Quinquaginta milium auri, et refeccione dampnorum expensarum, et Interesse, applicanda parti obseruanti et soluenda a parte non obseruante, tociens committenda, et exigenda, cum effectu, quociens fuerit, contrafactum, in predictis, vel aliquo predictorum, et pena soluta, vel non, presens contractus, et omnia, et singula suprascripta, firma perdurent, et debeant, a partibus, inuiolabiliter obseruari obligauerunt insuper, nuncij, sindici, et procuratores, dictarum partium, nominibus suprascriptis, sibi inuicem, vna pars alteri, et altera alteri, omnia bona eorum, quorum sunt procuratores, et sindici, mobilia et inmobilia, presencia, et futura, pro obseruacione omnium et singulorum contentorum in presenti contractu Renunciantes per pactum expressum in predictis omnibus, et singulis omni excepcioni, et condicioni sine causa, vel ex iniusta causa presentis contractus, non celebrati, doli mali, et infactum ac beneficio restitucionis in integrum, pacis, et concordie, promissionum conuencionum, pactorum, remissionum, et aliorum predictorum, non sic factorum et factarum, et omni alij excepcioni, defensioni, Juri, legum et decretorum auxilio, omnique priuilegio, literis, gracijs, et absolucionibus, impetratis, vel impetrandis, quibus contra predicta, vel aliquid predictorum, possent se tueri, aut dicere, facere, vel venire. Promisit insuper suprascriptus sindicus et procurator, dictorum dominorum ducum Austrie, eorum nominibus predicto sindico, et procuratori dictorum domini ducis, et Communis Veneciarum, sub pena predicta et obligacione bonorum dictorum dominorum ducum Austrie, quod ipsi domini

duces Austrie, per se, heredes, et successores suos Et similiter promisit suprascriptus sindicus et procurator dictorum domini ducis et communis Veneciarum sub dicta pena, et obligacione bonorum dicti Communis Veneciarum, quod ipse dominus dux, et Commune Veneciarum, per se, et successores suos, predictam pacem, et concordiam, et omnia et singula, in hoc contractu, tam generaliter, quam particulariter contenta, sollempniter, ratificabunt, approbabunt, et confirmabunt, per instrumenta publica, cum promissionibus, obligacionibus stipulacionibus penis clausulis et sollempnitatibus oportunis priusquam dicti domini duces Austrie, recipiant aliquam partem peccunie suprascripte. Et ad maiorem securitatem, omnium premissorum, predicti sindici et procuratores, nominibus antedictis Jurauerunt, ad sancta dei Ewangelia, corporaliter tactis scripturis, in animabus, et super animabus predictorum, quorum sunt procuratores et sindici, attendere, et obseruare, et attendi et seruari facere, omnia et singula suprascripta. Mandauerunt insuper, et rogauerunt, predicti sindici et procuratores, dictis nominibus, quod per me notarium infrascriptum, et per Johannem Vido de Venecijs, condam Bartucij notarium publicum et ducatus veneciarum scribam, et vtrumque nostrum insolidum, de premissis conficeremus vnum, et plura, publica instrumenta, in eodem tenore similia. Acta sunt hec, et firmata apud Opidum Laibaci, in villa vocata inferior Keissach, in theutonico, sed in Sclauonico, appellatur Chisschia, ante Ecclesiam sancti Bartholomei dicte Ville presentibus Johanne de Dietreichstok, magistro foreste Austrie, Chvonrado Schoennawer de Austria notario camere, domini ducis Alberti suprascripti, Mathia Plebano in Perchtolczdorf, Peregrino, de Wuldeinstorf Jacobo Zanchani, condam Johannis de Venecijs, Marco condam Ruzolini, de monte Albano ciue Veneciarum Ottone contareno, condam Nicolai, habitatore Venecijs et conforto Mareschalco, condam, Radulffi, de Rodigio, habitatore Teruisij, et alijs testibus notis, vocatis adhibitis specialiter et rogatis. Ego Johannes Ortholffi de Znoyma, publicus, auctoritate Imperiali notarius, et curie dictorum dominorum ducum Austrie, scriba, predictis omnibus, et singulis, presens fui, et rogatus, hoc instrumentum scripsi, meoque solito signo signaui.

S. Notar. Ego Johannes Ortolffi de Znoyma, publicus Imperialis auctoritate notarius, et curie predictorum dominorum ducum Austrie scriba, predictis omnibus, et singulis, interfui, et hoc presens instrumentum, de mandato, ipsorum dominorum ducum, scripsi, meoque solito signo, signaui. Suprascriptas autem duas diciones, additas in prima linea, videlicet, Indictione Octaua, et Insuper, alias quatuor diciones, videlicet, testibus rogatis, et alijs, additas, in sextadecima linea, ab exteriori interlineatas, et eciam vnam aliam dictionem, videlicet mei, additam et interlineatam in quarta linea, quas omnes per errorem obmisseram propria manu addidi, scripsi, et vt supra signaui.

2 Sig. pend.

IV.

Schreiben der Herzoge von Baiern an Graf Meinhart v. Görz über ihre Verhandlungen mit Herzog Albrecht wegen Ysterreich und der Marich. 27. August 1376.

Vnser lieb vnd frewntschaft vnd waz wir guetes vermuegen . Wizzet vor von vns zu allen zeiten . Lieber Swager vnd Sweher Graf Meinhart von Goertz Wir lazzen ewer lieb wizzen Daz wir ietzu einen tag zu pazzaw gesucht haben . mit vnserm Oeheim. hertzog Albrechten von Oesterreich , da ewer Rat auch bey gewesen ist . Vnd haben in da ze red geseczt von dez Landes wegen Ysterreich vnd der Marich . daz ew . von ewerm bruder . Graf Albrechten von Görcz säligen an erstorben ist . Vnd haben in auch ze red gesetzt . von vnsers Vettern hertzog Otten wegen . dem auch wider gut brief gar vngütlich von den von Oesterreich beschicht . dez er zu grozzem schadem chumt vnd in den sachen allen . mocht vns dhain redlich end nicht werden . weder auf minn . noch auf Recht vnd chünnen anders nicht versten . dann ein verziehen . daz vns vnd ew nicht nucz ist . Nu haben wir vernomen . . die von Oesterreich mainen ieczu . mit volkch ze ziehen durch ewer land . Venediaern ze schaden . Biten wir ewer lieb vleizzleich vnd getrawen ew wol . daz ir . . di von Oesterreich . noch niemant anders von iren wegen zu disen zeiten . durch ewer Land nicht ziehen lazzet . sunderlich daz . . den von Venedj ze schaden choem . Vnd dez manen wir ew auch ernstlich . bey der puntnuzz , alz ir vns schuldig seit . vnd auch niemunt wider venediaer beholffen seit . alz lang, biz daz wir mit ew vnd andern vnsern frewnden vebersin vnd ze rat werden . waz ew vnd vns . in den sachen daz pestt vnd daz nutzlichist sey . vnd sunderlich senden wir ietzu zu ew vnsern Rat, mitsambt ewerm Rat . . den wir in den sachen all vnser mainung wol enpfolhen haben mit ew ze reden . Geben zu Pazzaw an Mitwochen nach sand Bartholomeus tag . Anno domini Millesimo CCC° . Septuagesimo Sexto.

Von vns Stephan, ffridrichen vnd Johannsen gebruedern Pfallentzgrafen bey Rein vnd herczogen in Beyern etc.

S. sig. tergo appressa.

V.

Vertrag Herzog Leupolds mit der Republik Venedig wegen Ueberlassung von Treviso und Ceneda. 5. April 1381.

In nomine dei eterni, Amen. Nouerint vniuersi, hoc presens Instrumentum publicum Inspecturi, quod pro conseruanda antiqua beniuolentia et amore, qui fuerat, Inter Illustres principes Inclite domus Austrie,

et inter Illustres et Magnificos, dominos Duces, et Commune Venetiarum, Et vt ipsa antiqua beniuolentia et amor, in vera et irrefragabili amicitia, per mutua Magnifica seruicia nutriatur, et assistente diuina clemencia laudabilia suscipiat incrementa, Illustris princeps et Inclitus dominus Leopoldus, dei gracia, Austrie, Styrie, Carinthye et Carniole Dux, Ac comes Tyrolis etc. per se et heredes et successores suos, Ac per terras, loca, Barones, subditos et fideles suos, presentes et futuros, Et per dominia sua presentia et futura, pro quibus omnibus promittit de rato et rati habicione, omni modo, Jure, forma et causa, quibus melius, et efficacius potuit ex vna parte. Et Egregius et clarus Vir dominus panthaleo Barbo, Ambaxiator solemnis, Syndicus et procurator Illustris et Excelsi domini Andrée Contareno, dei gracia Venetiarum etc. Ducis Incliti, et communis Venetiarum, ad infrascripta omnia et alia exercenda, tractanda, et conplenda, solenniter et specialiter constitutus, vt constat per publicum Instrumentum Syndicatus ipsius domini ducis, bulla sua plumbea, pendente munitum, exhibitum mihi notario infrascripto. Cuius tenor et series, per omnia talis est. In Christi nomine Amen. Anno natiuitatis eiusdem, Millesimo Trecentesimo Octuagesimo primo, Indicione quarta, die decimoseptimo mensis Februarii, Illustris et Excelsus dominus, dominus Andreas Contareno, dei gracia, Dux Venetiarum etc. Cum suis consilijs ad infrascripta et alia exercenda, libertatem et auctoritatem habentibus, more solito vocatis et congregatis, Et ipsa consilia, vna cum ipso domino duce, vnanimiter et concorditer nemine discrepante, pro se et successoribus suis, Ac nomine et vice communis Venetiarum, omnibus modis, vijs, Juribus, forma et causis, quibus, melius potuerunt, fecerunt, constituerunt et ordinauerunt, suum et dicti communis Venetiarum, actorem, factorem, Syndicum, procuratorem legittimum, et Negotiorum gestorem. Et quicquid amplius dici potest, Nobilem et Sapientem virum, dominum panthaleonem Barbo, Ciuem Venetiarum, absentem, tamquam presentem, In omnibus eorum et dicti Communis venetiarum, causis, litibus, controuersijs, et querelis, Ciuilibus et criminalibus, presentibus et futuris, Et specialiter, ad tractandum, conueniendum, transigendum et paciscendum, ac tractatus, conuentiones, transactiones et pacta faciendum, Iniendum et firmandum, cum Excelsis et Illustribus dominis, Alberto et Leopoldo, dei gracia, Ducibus Austrie etc. vel altero eorum, seu cum eorum et cuiuslibet eorum Vicarijs, consiliarijs, Sapientibus, procuratoribus et nuncijs, deputatis, seu deputandis, ab eis, vel altero eorum, causa et occasione Ciuitatis Taruisij et districtus, et castrorum, locorum, villarum, comitatus et pertinentiarum ipsius Ciuitatis, et etiam Comitatus Cenetensis, seu aliquorum ex eis, tam in dando, concedendo, et designando, dictam Ciuitatem Taruisij, cum Castris, Juribus, et pertinentijs suis et Comitatus Cenetensis, seu alicuius eorum, Exceptis Mestre, et Mestrina, prefatis dominis, Alberto et Leopoldo ducibus, vel alteri eorum, Intelligendo de castris et locis Tarvisij et Cenete, spectantibus et pertinentibus presentialiter prefato domino Duci et Communi Venetiarum, quam

etiam super alijs, quibuscunque pactis, negocijs, siue rebus, cum quibuscunque pactis, modis, conuentionibus, promissionibus, et obligationibus, que, dicto Syndico videbuntur. Et ad obligandum Commune et bona Venecia-rum. Et econuerso, obligationes reales, personales, seu mixtas, Et promissiones, ab ipsis dominis, seu agentibus pro eis, Recipiendum, cartas et Instrumenta Rogandum et Recipiendum, cum stipulationibus, promissionibus, obligationibus, penarum adiectionibus, renunciationibus, cautelis et clausulis oportunis, tam de Jure quam ex consuetudine. Et ad Jurandum in animabus dictorum constituentium, et singularium personarum Communis Venetiarum. Et ab illis Juramenta recipiendum. Et generaliter ad omnia alia et singula gerendum, promittendum et procurandum, que in predictis, et singulis ac dependentibus et connexis, et prorsus extraneis necessaria fuerint et oportuna. Etiam si talia forent, que mandatum exigerent speciale, Et que ipsimet constituentes facere possent, si personaliter adessent, Dantes et concedentes dicto eorum Syndico, et procuratori, In predictis et circa predicta, plenum, liberum et generale mandatum, ac etiam speciale, vbi exigitur, cum plena, libera, et generali administratione, et potestate, Et promittentes habere, tenere, Attendere, Implere et obseruare perpetuo, firma, rata et grata, quecunque dictus suus Syndicus et procurator facienda duxerit, seu promittenda. Et non contrafacere, vel venire, sub obligatione, et ypotheca, omnium bonorum communis Venetiarum. Actum in ducali palatio, Venetijs, presentibus Sapiente et circumspecto viro, domino Raphayno de Caresinis, honorabili cancellario prefati Communis Venetiarum, Ac prouidis et discretis viris S. Amadeo de bonguadagnis, et S. petro de Rubeis omnibus notarijs prefati Communis Venetiarum, testibus ad premissa vocatis specialiter et Rogatis. In quorum omnium fidem, et euidentiam pleniorem, prefatus Inclitus dominus, presens Syndicatus Instrumentum fieri mandauit et sua bulla plumbea pendente muniri. Ego Guilhelmus phylippi, publicus Imperiali auctoritate notarius, et ducalis Aule Venetiarum Scriba, predicta omnia et singula, de mandato suprascripti domini ducis Venetiarum Scripsi, et publicaui, Rogatus, pro prefatis domino Duce et Communi Venetiarum, Ac terris, locis, Ciuibus, subditis et fidelibus domini ducis et Communis Venetiarum, presentibus et futuris, pro quibus omnibus, dicto nomine, promittit et syndicario nomine eorum de Rato et ratihabitione, omni modo, Jure, forma, et causa, quibus, melius, et efficacius potuit, ex parte altera, solennibus stipulationibus hincinde interuenientibus Infrascripta pacta, conuenciones, promissiones, transactionem, et concordium, sponte et ex certa sciencia, ac consulte et non per errorem, concorditer firmauerunt, et sibi vicissim, dictis nominibus efficaciter promiserunt, prout continetur in capitulis, que sequuntur. Primo namque Idem dominus Ambaxiator, Syndicus et procurator attendens, quod Illustris dominus suus, dominus Dux et Commune Venetiarum, non habentes respectum ad multas et maximas prerogatiuas et auantagia, que multi principes et domini, eisdem domino duci et communi Venetiarum, facere ve-

lucrunt vt eis consentirent loca Tarusij Tarusane et Cenete, que quidem loca Ipse dominus dux et commune Venetiarum, nequaquam illis consentire voluerunt, Sed quod Ipse dominus dux et commune Venetiarum habentes respectum et considerationem, ad antiquam beniuolentiam et amorem, qui fuerat, inter Illustrem dominum Austrie, et Illustres progenitores eiusdem Illustris domini ducis Leopoldi, ac totius clarissime prolis sue, Et Inter Illustre ducale dominium et Commune Venetiarum, proposuerunt pro honore et exaltatione, eiusdem Illustris domini Ducis Leopoldi, et clarissime domus sue, dare, eidem domino Duci Leopoldo, Tarusium, Tarusanam, et Cenetam, cum condicionibus infrascriptis, Idem Ambaxiator, et syndicus, syndicario nomine dicti domini ducis et communis Venetiarum, promisit solenniter et promittit, dare, dicto domino Duci Leopoldo, Tarusium, Tarusanam et Cenetam, cum illis iuribus et rationibus, cum quibus, ipsa dominatio Venetiarum, habet et tenet ipsam terram, et ipsa loca, et cum hiis eciam expressis et infrascriptis condicionibus, Quod primo et ante omnia, in perpetuum, Remaneant domino Duci, et Communi Venetiarum, Mestre et Mestrinum, et Castrum et Burgus Mestre, cum villis infrascriptis et in ipso contracto, singulariter nominatis. Et cum omnibus suis terminis et confinibus, Atque etiam cum Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs et pleno dominio, distinctis, liberis et diuisis, ab Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs, et dominio Ciuitatis Tarusii et aliorum locorum Tarusane et Cenete. Et quod remaneant eciam in perpetuum domino Duci et Communi Venetiarum, Turris plauis, Turris liquentie, ac etiam Turris Musestre absque aliquo contrario, Et a Musestre citra, cum omnibus suis terminis et confinibus, atque eciam cum Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs et pleno dominio, distinctis, liberis et diuisis, ab Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs et dominio Ciuitatis Tarusij et aliorum locorum Tarusane et Cenete. Et quod per vnum milliare sursum, vltra aquas salsas Intelligantur esse, et sint confinia, Et si reperiuentur, uel essent aliqua vlteriora, uel longiora confinia, Illa sint firma et salua. Verum pro oblatione seu datione premissa, Illustris princeps dominus Dux Leopoldus predictus, vult, contestatur, et ex pacto expresso, et per solennem stipulationem promisit, et promittit, dicto Ambaxiatori, Syndico et procuratori, hoc ab eo requirenti, et recipienti, nomine supradicto, quod ex nunc et statim habet et habebit, atque tenet et tenebit vbique locorum, In publicum Inimicum et hostem, Franciscum de Carraria, dominum padue, et filium suum Franciscum, atque Ciuitatem padue et districtum, et omnes terras, et loca sua, et Ciues, subditos et fideles suos, promittente insuper Ipso domino Duce Leopoldo, per fidem suam, et solenniter et per pactum et per sacramentum, quo Firmat et approbat presentem contractum, seu publicum Instrumentum, quod si statim, et sine interpositione temporis, Ipse poterit Inimicari et guerriçare, contra dominum padue et filium suum, ac contra ciuitatem padue et districtum, Et contra terras et loca dicti domini padue, ac contra Ciues, subditos et fideles suos, hoc cum effectu faciet, et toto

suo posse adimplebit. Verum, si Ipse dominus dux Leopoldus, fide sua promissa, non poterit statim facere guerram, contra dominum padue et supradictos suos, Voluit et vult, ac promisit solenniter et promittit, Idem dominus dux Leopoldus, ipsum predictum dominum padue et predictos suos, statim habere et tenere In publicos Inimicos vt prefertur, Et elapso die purificationis beatissime Virginis que erit die secunda mensis Februarij, venturi, de Millesimo Trecentesimo Octuagesimo secundo, guerriczare et viuam guerram et publicam facere, contra dictum dominum padue et filium suum Franciscum, Ac, contra ciuitatem padue et districtum, Et contra omnes terras, loca, ciues, subditos et fideles suos, durante presenti guerra, quam habet commune venetiarum. Hoc etiam expresso, ex pacto, quod si ante tempus predictum purificationis beatissime Virginis, quo transacto, immediate et confestim debet et tenetur Ipse dominus dux Leopoldus guerriczare ipsum dominum padue et predictos suos, vt superius dictum est. Expiraret liga, seu alie conuentiones et pacta, que Ipse dominus dux Leopoldus, dicit esse, Inter dominum Regem hungarie, et dictum dominum padue, In hoc casu, ante tempus et terminum predictum purificacionis beatissime virginis, Teneatur et debeat Ipse dominus dux Leopoldus, guerriczare et publice Inimicari et offendere, atque damnificare, toto posse, ipsum dominum padue et filium suum, Ac ciuitatem padue et districtum. Et terras omnes et loca, Ciues, subditos et fideles ipsius domini padue, vbique locorum. Nomina uero villarum de Mestre et Mestrino, de quibus superius mentio acta est, Sunt, Cxelle, Triuignanum, Garradum, Asiglanum, Claregnanum, Pyrragum, parlanum, Braczarolum, Siluanesium, Spineta, Oreda, visignagum, Orgnanum, Sanctus Martinus, Tombellus, Campoldum, Tesaria, Cxerro, paliaga, Martelago, Capella, Peseia, Maderno, Fauro, Carpenedo, plebs Sancte Marie In dese cum regulis suis. Burgus de Mestre, et Castrum de Mestre cum villa que dicitur Mestrina. Item si ullo tempore, Idem Inclitus dominus dux Leopoldus vellet exire de suprascriptis, terra et ciuitate Taruisij, et locis Tarvisane et Cenete, et illa dare, aliis, Et dominus dux et commune Venetiarum, vellent ipsam terram et ciuitatem Tarvisii, et Castra et loca Taruisane et Cenete, quod Illustris dominus dux Leopoldus et heredes et successores sui, teneantur et debeant, ipsam terram et loca supradicta, potius dare, domino duci et Communi Venetiarum, Si voluerint, quam aliquibus alijs, Hoc tamen declarato, quod supradicta Ciuitas Taruisij, Castra et loca Taruisane et Cenete, non possint dari alicui, per ipsum dominum ducem Leopoldum, tempore presentis guerre dominationis ducalis Venetiarum. Item, quod si aliquis dominus, Commune, uel aliqua persona, cuiuscunque condicionis existat, vellet ullo unquam tempore, venire, uel mittere gentes suas, per terram, uel per aquam, ad damnum de Mestre, vel Mestrine, vel ad damnum Turrium predictarum, vel ad damnum Venetiarum uel districtus eius, per terram, vel per aquam, quod turbentur vel Impediantur, per ipsum Inclitum dominum Ducem Leopoldum, omni modo et toto posse suo, et omni tem-

pore, vt dictum est, Ita quod non possint venire, uel mittere. Nec talibus dominis, Communibus, vel personis, possit Idem Inclitus dominus dux Leopoldus, dare, Nec dari facere, Victualia, Nec auxilium, vel fauorem vllo modo, uel Ingenio. Item quod dominatio ducalis venetiarum, dabit Seraullum, cum Juribus et rationibus, cum quibus habet ipsum locum, dicto domino duci Leopoldo, Quia procuratores Sancti Marci de Venetijs, tenent et habent ipsum locum, in pheudum, a domino Episcopo Cenetensi. Item quod de Castro Annoalis tenebitur aliquis bonus modus cum heredibus quondam Aduogari, olim Nobilis, et ciuis Tarvisij, Ita quod dominium eiusdem Castri, erit eiusdem Incliti domini ducis, Et quod predicti heredes aduogari, possint gaudere possessionibus et bonis suis. Et similiter omnes alij de Taruisio, Taruisana et Ceneta, gaudeant possessionibus et bonis suis, vt Justum est. Verum quia constat Inclito domino Duci Leopoldo, de amissione huius loci, dominus Dux et comune Venetiarum, non teneantur, ad hoc dominium dandum, Sed omne Jus et si quod habebant Ipse dominus dux et Comune Venetiarum, in dicto castro, dant dicto domino duci Leopoldo. Castrum uero Sancti Martini de Ceneta, et fortilicia, et loca Ecclesie Cenetensis, que custodiri facit dominatio ducalis Venetiarum in hac guerra, dentur et Restituantur domino Episcopo Cenetensi, vt Justum est. Item Includantur in hoc concordio Comites de Celalto et Sancti Saluatoris, videlicet, quod conseruentur in omnibus et per omnia, in Juribus et Jurisdicionibus suis, vt fuerunt hucusque. Item, quod aliqua pacta, antiqua, que erant solita esse, inter Comune Venetiarum, et Comune Taruisii antiquitus, Facta Anno domini Millesimo Trecentesimo decimooctauo, Indicione prima, die Veneris decimooctauo Augusti, Et pacta scripta manu Guidonis Jacobi de Marostica, Anno natiuitatis domini Millesimo Trecentesimo vigesimosecundo, Indicione quinta, die sabbati vndecimo Septembris, debeant inuiolabiliter obseruari. Quorum quidem pactorum copiam habet Ambaxiator penes se. Item quod omnes Ciues, subditi et fideles dicti domini ducis et Comunis Venetiarum, Et Ecclesie et Monasteria et hospitalia Comunis Venetiarum, possint libere, pacifice et quiete gaudere possessionibus et bonis suis, In Taruisio, Taruisana et Ceneta, sine aliqua molestia, onere vel gravitate, Et conducere, uel conduci facere Venetias, vel ad terras et loca Comunis Venetiarum, redditus et prouentus suos, per terram et per Aquam. Et quod Idem Inclitus dominus Dux Leopoldus, vel aliquis nomine suo, vel alieno non possit eis, nec habitatoribus, neque villanis suis, Neque possessionibus suis Imponere aliquod datium, uel gabellam, ullo modo, causa, uel forma, Nullo alio in contrarium existente. Item, quod omnes Ciues, subditi et fideles domini ducis et Comunis Venetiarum, sint salui, et securi, In Ciuitatibus, terris, Castris et locis predictis, et eorum districtibus, Eundo, Stando et Redeundo, per terram et per aquam cum mercationibus et rebus omnibus suis, Soluendo id, quod ad presens soluitur et non vltra. Item quod omnes alij mercatores vndecunque venientes Venetias, seu venire volentes, Et de Venetijs Recedentes, cum merca-

tionibus, et rebus eorum per terram et per aquam, Sint salui et securi, Eundo, Stando et Redeundo, per terras, Castra, et loca predicta, et per eorum districtum, Soluendo datiam et Mudas, que soluuntur ad presens, et non vltra. Item quod municiones, que sunt in Ciuitate Taruisij, et Castris et locis Taruisane, et Cenete, tam frumenti et aliorum bladorum, olei et Carnium salitarum, quam Armorum et aliarum rerum et bonorum, Sint et esse debeant domini ducis et Comunis Venetiarum, et eisdem, seu eorum nuncijs, cum omni integritate et libere restituantur et dentur, absque dilatione, vt Justum est. Item, quod ex oblatione et datione, facta domino Duci Leopoldo predicto, de Taruisio, Taruisana et Ceneta, Non Intelligatur, dominum ducem et Comune Venetiarum, obligatos esse, Nec teneri, dare debere, dicto domino duci Leopoldo, terram loca, uel castra Taruisane et Cenetensia, que exiuissent, aut exirent de manibus et dominio domini ducis et Comunis Venetiarum, occasione presentis guerre, vel alia quacunque causa, Sed solum teneantur Idem dominus dux et Comune Venetiarum, dare, dicto domino duci Leopoldo Illam terram, et Illa castra et loca Taruisij et Taruisane, et Cenete, que erunt in manibus, et dominio domini ducis et Comunis Venetiarum, tempore, quo, Ipse dominus dux et Comune Venetiarum, dabit eidem domino duci Leopoldo, terram et Loca, que restabunt in manibus suis, In partibus, videlicet Taruisij, Taruisane et cenete, preter Mestre, Mestrinum, et castrum Mestre, Burgum, et villas nominatas, Que quidem vt superius dictum est Remanere debeant, et sint et Remaneant, domino duci et Comuni Venetiarum, videlicet Mestre, Mestrinum, Castrum, et Burgus cum villis nominatis, et cum terminis, et confinibus suis, atque cum Juribus, Jurisditionibus, pertinentijs et pleno dominio, que sint et habeantur pro distinctis, liberis et diuisis, ab Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs, et dominio Ciuitatis Taruisij et aliorum locorum Taruisane et Cenete, vt superius dictum est. Et preter Turrim plauis, Turrim Liquentie, et turrim Musestre, et, a, Musestre citra, cum omnibus Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs, et pleno dominio. Que quidem Turres cum omnibus, Juribus, Jurisdicionibus, pertinentiis et pleno dominio distinctis, liberis et diuisis, ab Juribus, Jurisdicionibus, pertinentijs, et dominio Ciuitatis Taruisij, et aliorum Locorum Taruisane et Cenete, Remanere debeant et sint, et remaneant domino duci et Comuni Venetiarum, Et quod per vnum Milliare sursum vltra aquas Salsas, Intelligantur esse et sint confinia. Et si Reperirentur, vel essent aliqua vlteriora, uel longiora confinia, Illa sint firma et salua. Item promisit et promittit ex pacto Idem dominus dux Leopoldus, quod statim et sine dilatione, firmato huiusmodi concordio, mandabit et faciet cum effectu, aperire, et aperiri facere omnes passus et loca omnia Lubiane, et omnes alios suos passus dominij sui, Et eos apertos tenere continue, et omni tempore, Ita quod omnes, cum personis, rebus, victualibus, mercationibus et bonis quibuscunque, possint et valeant Ire, stare et redire, Sicut prius, sine aliqua molestia, Impedimento, vel nouitate. Soluendo suas mudas consuetas. Item quod

fiant patentes litere per dictum Illustrem dominum ducem Leopoldum, vltra presentem contractum, de saluo conductu et transitu, In forma vsitata, tam pro Venetis, subditis et fidelibus dominationis Venetiarum, euntibus, stantibus et Redeuntibus per terras passus et loca sua, cum personis, mercationibus, rebus, Ac omnibus bonis suis, quam pro alijs forensibus, venientibus, vndecunque venetias et ad loca, et Ciuitates Venetiarum, et de Venetijs et terris et locis suis redeuntibus. Verum si videbitur domino Duci et Comuni Venetiarum, quod huiusmodi apertura et transitus passuum, terrarum, et locorum omnium eiusdem domini ducis Leopoldi, publicetur et proclametur, In terris, et locis omnibus eiusdem domini ducis, quod Ipse dominus dux Leopoldus, teneatur et debeat ex pacto, ipsam aperturam et transitum, publicari et proclamari facere, Vt prefertur. Hoc Intellecto, apposito et firmato quod Licet dominus dux et Comune Venetiarum, non requirerent, a, predicto domino duce Leopoldo, fieri huiusmodi proclamationem, seu publicationem, Tamen Idem dominus Dux Leopoldus, teneatur et debeat statim et sine dilatione, vt superius promisit, aperire, et aperiri facere, omnes suos passus, transitus, et loca omnia Lubiane et sui dominij, Et ipsos passus, transitus, et loca omnia tenere apertos continue et omni tempore. Teneatur insuper predictus dominus dux Leopoldus, Et sic promisit et promittit facere, scilicet dare literas patentes huiusmodi transitus et securi, seu salui conductus, vt in proxime precedentibus duobus capitulis, seriosius et distinctius continetur. Etenim, predictus Inclitus dominus Dux Leopoldus, voluit et vult, et promisit et per solennem stipulationem promittit, per se, et heredes suos, et successores suos, Et per terras, Barones, loca, subditos et fideles suos, Ac eciam per dominia sua, presentia et futura, pro quibus omnibus promittit de Rato, et Rati habitione, predicto domino Panthaleoni Ambaxiatori et Syndico, Recipienti nomine et Vice domini ducis et Comunis Venetiarum, quod de predictis locis Mestre et Mestrino et Castro et burgo Mestre et de villis, et de Turribus antedictis, Nec non etiam de terminis et confinibus suis, atque de Juribus, Jurisdicionibus et pleno dominio dictorum locorum, que, Ipsa loca habeant et habere debeant. Et que quidem loca, termini, confinia, Jura, Jurisdiciones et plenum dominium remaneant vt supradicitur libere domino duci et comuni venetiarum. Et habeantur et sint distincta libera et diuisa, a terminis, Juribus Jurisdicionibus atque dominio, Ciuitatis Tarnisij, Tarvisane et Cenete, Litem, contentionem, questionem et controuersiam, ullo umquam tempore, non Inferret, Neque alicui Inferenti consentiet, Nec mouebit, aut alicui uel aliquibus, quicunque sint, mouentibus consentiet, ymmo potius, supradicta omnia et singula, auctoriczabitur, et defendet, Se ad hec legittime obligando. Et quod per vnum miliare sursum vt sepius dictum est, vltra aquas salsas, Intelligantur esse, et sint confinia. Et si reperirentur, vel essent, aliqua vlteriora, vel longiora confinia, Illa sint firma, et Salua. Et facta et completa stipulatione super contractu hujusmodi, Idem Inclitus dominus dux, veniat, uel mittat de gen-

tibus suis, sic et tali modo, ad partes Tarusane, et cenete, quod possit fieri exequutio, In dando eidem domino duci, loca predicta, per totum mensem presentem aprilis. Voluerunt Insuper predicte partes, Et sibi vicissim dictis nominibus, per solennem stipulationem efficaciter promiserunt, et promittunt, quod si in aliquo, contractus iste, seu Instrumentum deuiat, a forma Juris, quod per hoc non Infringantur contenta in eo, Sed in omnibus et per omnia, Ipsa omnia et singula, declarata et contenta in eo contractu, seu Instrumento, sint valida, rata et firma. Nec Ipsis nec alicui de contentis in ipso contractu, et Instrumento, possit obici, uel opponi, vllo modo, Jure, causa, occasione et Forma, Sub pena, et in pena, in hoc Instrumento apposita et contenta. Et predicta omnia et singula, et etiam inferius conprehensa, Suprascripte partes, nominibus suprascriptis, vicissim, vna pars alteri, et altera, alteri, et michi subscripto scriptori et notario, tamquam publice persone, hec ab ipsis partibus, et utraque ipsarum, pro illis personis, quarum Interest, Intererit, aut Interesse poterit in futurum, stipulanti, et Recipienti per firmam et solennem stipulationem, hinc inde interpositam, promiserunt, inuiolabiliter obseruare, attendere et efficaciter adimplere, ac attendi, et cum effectu adimpleri facere, bona fide et sine fraude, Et non contrafacere, vel venire, aliqua ratione, uel causa, de Jure, uel de facto, modo, uel ingenio, uel aliquo colore quesito, sub pena et in pena Quinquagintamillium ducatorum auri, pro quolibet capitulo non seruato, tociens committenda, et exigenda cum effectu, quotiens fuerit contrafactum. Soluenda, a parte non obseruante, seu obseruare nolente, et applicanda parti obseruanti, seu obseruare volenti, cum refectione damnorum, expensarum, Interesse litis etc. Et pena commissa, uel non commissa, soluta, uel non soluta, predicta omnia et singula, et inferius comprehensa, firma perdurent, et debeant, a partibus, inviolabiliter obseruari, ymmo potius totaliter obseruentur. Pro quibus omnibus et singulis obseruandis et firmiter adimplendis, obligauit vna pars alteri, et altera alteri, dictis nominibus, vicissim, per solennem stipulationem, hinc inde interpositam, pignori, omnia sua bona, mobilia et immobilia, presentia, et futura, pro obseruatione omnium et singulorum premissorum. Juranerunt quoque prelibatus Illustris dominus dux Leopoldus ex vna parte, et dictus dominus Panthaleo Barbo, Ambaxiator et syndicus, ac syndicario nomine, dicti domini ducis et Comunis Venetiarum ex altera, ad sancta dei euangelia, corporaliter tactis scripturis, se firma, rata et grata perpetuo habituros, omnia et singula suprascripta et inferius conprehensa, et sine diminutione aliqua, obseruare et facere obseruari. Insuper prefatus dominus panthaleo, barbo, Ambaxiator et syndicus suprascriptus, promisit dicto nomine, se facturum, et curaturum cum effectu, quod prefatus Inclitus dominus dux Venetiarum in presentia nuncij, uel nuntiorum dicti domini ducis Leopoldi, habencium, ad hoc suum plenum mandatum. Si, et sicut eidem domino duci Leopoldo placuerit, prestabit et faciet simile Juramentum. Cuius vigore, Ratificabit, confirmabit, laudabit, et Approbabit cum Instrumento

publico, eius bulla pendente muniendo, omnia et singula in isto contractu contenta. Et nichilominus partes Jamdicte, dictis nominibus, Renunciaverunt expresse, et ex certa sciencia, super predictis omnibus et singulis, priuilegio Fori, Ferijs, diebus Feriatis, et non feriatis, excepcioni doli mali et in factum, condicioni sine causa, uel ex iniusta causa, pactioni, deceptioni annullationi, priuilegio, Rescriptis, immunitatibus, et omnibus legibus, constitutionibus decretis, Edictis, sanctionibus, et statutis, ac omnibus et singulis Juribus comunibus, ciuilibus, et municipalibus, generalibus, et specialibus, presentibus, et futuris. Et generaliter omnibus aliis, et singulis quibus, contra predicta, uel aliquod predictorum, dicte partes, uel earum altera, possent facere, uel venire seu quomodolibet se tueri. Et de predictis omnibus tam dictus Inclitus dominus dux Leopoldus, quam dictus syndicus et procuratur, dictis nominibus, mandarunt et voluerunt fieri, duo publica Instrumenta tenoris consimilis, vnum tradendum domino duci predicto, scribendum per manum mei desiderati lucij, Apostolica et Imperiali auctoritate notarij, et Illustris domini ducis Venetiarum Scribe, Et bullandum bulla plumbea, pendente dicti domini ducis et Comunis Venetiarum, Et alterum tradendum dicto domino Ambaxiatori et syndico, Recipienti dicto nomine, scribendum, per Burhardum de Stayn, Imperialem notarium et Scribam prefati Illustris domini ducis Leopoldi, sigillatum suo sigillo pendente. Que acta sunt in domo habitationis Michaelis dicti prener, Magistri Ciuium Nouecivitatis, Anno, a natiuitate domini nostri yhesu christi, Millesimo Trecentesimo octuagesimo primo, Indicione quarta, mensis Aprilis die quinta, hora sexta. presentibus Reuerendis in christo patribus et dominis Fridirico Brixinensi Episcopo, Cancellario prefati domini ducis Leopoldi, et Burchardo Episcopo Augustensi, ac domino Wilderico decretorum doctore, Cancellario Curie Salzburgensis, ac etiam Egregijs et Strenuis dominis Vlrico de lyechtenstayn, Camerario Styrie et Marescalo Carintye, Hugone de Dybino, Rodulpho et Fridirico de Valse, Vlrico de Cranichperg, Hertrino de liechtenstein, Gotfrido Mulner Magistro curie.. Henrico Gessler Magistro Camere ac prudenti viro, Nicolao Vintler et Jacobo Czanchani, atque etiam Jacobo de spiricellis ac etiam strenuis Johanne de Ellerbach, et Hermano de sturmberg, Et alijs testibus ad hec vocatis specialiter et rogatis:

S. N. Ego desideratus Lucius, quondam domini Nascimbeni, Apostolica et Imperiali auctoritate notarius, et Ducalis Aule Venetiarum Scriba de consensu et mandato predictarum partium, praedicta omnia et singula scripsi, et rogatus publicaui, cum trasportatione harum trium dictionum que sunt. Syndicario nomine eorum . et que immediate debent subsequi . istis duabus dictionibus, scilicet, presentibus et futuris . vt signatum est sub isto signo + . in linea vicesima secunda . Et sine eciam aliqua Cancellatione, Licet videatur in spatio, aliquas Lineas, atramento primo et ante scripturam lineatas, ipsam quodammodo Impedire scripturam.

Sig. pend.

VI.

K. Ludwig ordnet einen Vergleich zwischen Herzog Leupold und Franz von Carrara wegen Treviso. 26. Juni 1381.

Nos Lodouicus dei gracia Rex Hungarie Polonie. Dalmacie et cet. Notum facimus vniuersis presentes inspecturis, Quod dum solempnes Ambasiatores sereniesimi principis domini Leopoldi ducis Austrie. Stirie. Karintie etc. fratris, et eciam magnifici viri et potentis domini Francisci de Carraria pro sacro Romano Imperio Ciuitatis et districtus Padwe vicarij generali (*sic*), amici nostrorum carissimorum, ad nostre maiestatis de presenti venissent presenciam. Asserentes et affirmantes, tam ex parte eiusdem domini Leopoldi ducis, quam ipsius domini Francisci de Carraria dominorum ipsorum nominibus, iamdictos dominos eorum inter quos racione Teruisij et Marchie Teruisane discordie erant exorte, a nostra non velle discrepare voluntate. nec a monitis et intencione nostra seperare, sed in omnibus premissis nostris disposicionibus se conformari. Nos volentes eosdem fratrem et amicum nostros, dilectos. sub pacis stabilire et firmare vnitate habita deliberacione. vnacum prelatis et Baronibus nostris, ne inter eosdem durante presenti guerra, inter nostram maiestatem et Colligatos nostros ex vna, parte vero exaltera venetos emulos nostros, aliqua dissensionis amplioris super facto Teruisij et Marchie Teruisane materia seu discordia oriretur, ymmo orta sedaretur, vt per hoc tucius nos et nostri colligati ad continuandam guerram nostram predictam aduersus venetos emulos nostros intendere valeremus, probono agendorum deliberamus et ordinamus, volentibus et consencientibus eisdem ambasiatoribus disponentes. quod prefatus dominus Leopoldus dux et memoratus dominus Franciscus de Carraria, a modo amicabiliter et beniuole durante presenti nostra guera, contra venetos vnire debeant, et si contigeret dicto domino Leopoldo duci aut suis subditis in Ciuitate Teruisij constitutis et Marchia eiusdem vltra conposicionem nostram premissam, per prefatum dominum Franciscum de Carraria vel suas gentes aut subditos aliqua dampna nocumenta vel Iniurias irrogari vel inferri. Hocipsum Capiteneus nominati domini Leopoldi ducis in predicta Ciuitate Teruisij constitutus ipsi domino Francisco de Carraria debeat significare et intimare, qui dominus Franciscus de Carraria tunc debet et tenetur absque omni occasione, retractacione, seu mora aliquali eidem domino Leopoldo duci et suis subditis condignam. decentem. et congruam emendacionem et satisfaccionem procurare, ac facere et exhibere, dolo et frande quibuslibeth proculmotis, vbi vero ipsi domino Francisco de Carraria suisque gentibus vel subditis, ex parte memorati domini ducis. aut suorum subditorum alique enormitates. aduersitates seu offense inferentur seu accideront, tunc ipse dominus Franciscus de Carraria, Capitaneo tunc in ipsa Ciuitate Teruisij existenti hocidem significare modo simili debeat et intimare. Qui eciam vice-

uersa eidem domino francisseo de Carraria et suis gentibus ac subditis satisfaccionem plenam et sumpmariam debeat et teneatur exhibere . In casu vero quo aliquis eorumdem dominorum videlicet ipse dominus Leopoldus dux, aut prefatus dominus Franciscus de Carraria per amplius et inantea in ipsa amicicie vnione, ac in nostra disposicione premissa persecuerare et permanere nollet, tunc hoc vnus alteri suis Litteris patentibus denunciare et manifestare ac intimare teneatur Et demum ipsa denunciacione facta per tres menses integros se inuicem continue sequentes, sub vera et trancquilla pacis amenitate, ac pristina stabilitate stare viuere et inuiolabiliter debeat permanere . Vbi autem aliqua predictarum parcium alteri parti, sine manifesta denunciacione seu diffidacione vt premittitur durante presenti guerra, aliquam Iniuriam . molestiam . seu offensam . inferret, et irrogaret, tunc nos volumus . debemus . et tenemur parti Iniuriam et dampnum sic indebite pacienti astare, auxilio . consilio . subsidio et fauore . iuxta posse, declarantes vt exspirata presenti guerra contra iamdictos venetos emulos nostros pacta et conuenciones alias firmata et inite inter aspedictos dominos Leopoldum ducem et franciscum de Carraria tempore optencionis Feltri et Veluni per ipsum dominum ducem Leopoldum facte simulcum litteris de et super hoc confectis, sint firma atque rata, et suis in vigoribus permaneant, Harum nostrarum testimonio Litterarum, datum in Castro nostro Gyoegewr XXVJ. die mensis Junij, Anno domini M° Trecentesimo Octuagesimo primo.

Sig. pend.

VII.

Schiedspruch Herzog Philipps von Burgund zwischen den Herzogen von Oesterreich und Enguerrand de Coucy. 20. September 1387.

Nos Philippus Regis quondam francorum filius, Dux Burgundie, Comes flandrie, Arthesij et Burgundie, palatinus, Dominus de Salinis Comes Registetensis, ac Dominus masclinie . Vniuersis presentibus et futuris presentes literas inspecturis . Notum facimus per presentes Quod Cum inter Principes Illustrissimos, Dominos Duces Austrie, ab vna, et magnificum nostrum Consanguineum fidelem et dilectum, Dominum Inguerrannum dominum Couciacij, parte ab alia, tam ipsis partibus quam ipsarum terris, et subditis nedum graues, sed et periculose plurimum discordie atque guerre seuierint hactenus Jamque princeps Illustrissimus frater noster carissimus Dominus Albertus Dux Austrie etc., ac predictus dominus Couciacy, attendantes (sic) cuncta pace subsistere, vigere concordia ac Roborari vinculo vnitatis ipsi discordie finem felicem et speratam imponere cupientes, In nos tamquam Arbitrum Arbitratorem seu Compositorem amicabilem ex sincera confidencia, sponte et

liberaliter compromiserint super eo, Nos inspectis eorum intencionibus laudabilibus, volentesque quantum nobis permittitur, pro bono pacis et concordie interponere fideliter partes nostras, de scitu pariter et consensu ambarum partium diuersis super hoc cum sapientibus nostris necnon et ipsarum parcium, Consiliariis ad hoc deputatis, prehabitis trattatibus, Arbitramur et pronunciamus presentibus in hunc modum, Primo quidem, quod dictus Dominus Inguerrannus Dominus Couciacy pro se et suis heredibus Renunciat et presentibus Renunciare debet mediantibus sequentibus omni Juri accioni seu Impeticioni quod et quas habuerintt, vel habere possent, futuris temporibus racione partagij aut materne successionis hereditarie sibi competenti quomodolibet, in et contra duces et domum Austrie, vel ipsorum terras et subditos quoscunque — Item predictus noster frater Dux Austrie pro se et suis heredibus ac subditis et fidelibus dictum dominum Couciacij ac ipsius heredes et auxiliatores quoscumque quittabit et absoluet libere de omnibus Inuasionibus, dampnis et molestiis, quas et que sibi et terrarum suarum incolis racione dicte guerre, incubit (sic) hactenus quouismodo. Item Ipse dominus Couciacij obligabit se presentibus quod requisitus per dominum Albertum ducem Austrie supradictum aut ipsius heredes vel ipsorum certos nuncios, et literas infra trium mensium spacium immediate sequencium tradita tamen possessione Castrorum et locorum inferius nominatorum cum mille lancearum viris armatis et quadringentis Architenentibus seu Balistariis In seruicium pariter et auxilium ducis Austrie, ad vindicandum necem Illustrissimj principis Dominj Leupoldi ducis Austrie quondam fratris dicti domini ducis Alberti, de quorum prosapia prefatus dominus Couciacij noscitur processisse, veniet et erit per mensem vnum integrum suis ac earumdem suarum gentium sumptibus propriis et expensis Cuius quidem mensis quamprimum fluuium dictum Are transiuerit quinque dies completi computabuntur, In eodem quoque transitu eidem domino Couciacij, dum vt premittitur Requisitus processerit et suis gentibus per partes et loca ducis Austrie super dicto fluuio in accessu et Regressu liber patere debet transitus, ac eciam in ipsius ducis districtibus Receptacio congrua et victualia pro competenti precio deputari, Sic tamen quod idem dominus Couciacij et gentes sue transeant sine dicti ducis et suorum subditorum molestia notabili atque dampnis, preterea si ipse dominus Couciacij per ducem Austrie Requisitus vt supra, legitima et notoria necessitate corporis prepeditus ineuitabiliter sine fraude venire protunc non posset ad prestandum auxilium supradictum, per hoc ab huismodj (sic) prestandi auxilij debito nullatenus absoluatur, verum liberatus ab impedimento huiusmodi et Requisitus deinceps per predictum dominum ducem nichilominus ad ministracionem dictarum gentium sibi obligatus tenebitur per omnia vt superius est expressum, Item pro Renunciacione necnon seruicio atque dampnis vnius mensis prescripti dictus dux Austrie frater noster, eidem domino Couciacij deputauerit et dabit Quinquaginta milia florenorum auri pro quibus sibi pignoris titulo

nominauit et assignabit fortalicia subnotata, videlicet suam medietatem Castri et Opidi Nydow cum fructuum et pertinenciarum medietate corrundente (sic) prout hec modernis tenuit temporibus. — Item Castrum et opidum in Burren cum lantgrauiatu sibi pertinente . Item Castrum pipp . Item Opidum voietlispach . Item Castrum Erlispurg . Item opidum in Olten . Item Opidum in Wangen . Item lantgrauiatum in Burgenden, vnacum vniuersis suis pertinenciis tam Jurisdictionibus mero et mixto Imperio feudis retrofeudis, quam aliis iuribus quibuscunque, prout ea dictus dux Austrie tenuit depresenti — Quequidem Castra opida, terras, et loca, dictus dominus dux Albertus infra festum omnium sanctorum futurum proxime, ob (sic) omnibus obligacionibus pignoribus et ypothecis, liberare ac redimere, necnon eorumdem corporalem possessionem liberam realiter et de facto, dicto domino Couciacij vel eius certo mandato, tradere tenebitur, prout superius est expressum — Sic videlicet quod prefata fortalicia cum suis pertinenciis, dictus dominus Couciacij et sui heredes a duce Austrie supradicto et suis heredibus tam feodi quam pignoris titulo, tenere et possidere debebunt, ac cum eisdem ipsorum ducum vassalli, fideles, et contra omnes mundi homines de dictis Castris et locis, colligati existere ipsis assistendo auxiliis consiliis et fauoribus oportunis Nec sine ducum Austrie scitu pariter et consensu in ipsorum aut suorum dampnum grauamen seu molestiam cum ullo principum aut nobilium seu Ciuitatensium vel aliquo alio hominum cum fortaliciis eisdem, ullas penitus contrahere vel inire confederaciones, colligancias siue pacta, nec eciam per se vel suos locatenentes ibidem, ad dilatacionem terminorum pertinenciarum districtuum seu Jurisdiccionum ducum Austrie aut alias ipsorum vel suorum subditorum molestias et grauamina, auctoritatem et potenciam sibi competentes extendere preter iuris ordinem quouismodo, Verum Duces Austrie et suos subditos, Juribus, libertatibus, et consuetudinibus suis laudabilibus gaudere permittant libere, ac in eisdem conseruare studeant toto posse, Et nichilominus fortalicia eadem duci Austrie et suis heredibus aut ipsorum ad hoc deputatis eorum nomine, pro cunctis ipsorum indigenciis racione suarum guerrarum tociens quociens id requirendum duxerint patentia exhibere debebunt, sine contradictione qualibet Tam diu quousque Dux Austrie aut ipsius heredes eadem fortalicia redemerint, cum Summa Quinquaginta milium florenorum auri, Dominus que Couciacij et suj heredes quandocunque per ducem Austrie vel ipsius heredes, aut certos eorum nuncios, suo nomine cum dicta florenorum summa pulsati amonitj et Requisiti fuerint tenebuntur expresse et debebunt redempcionis dictorum obligatorum fortaliciorum locum dare, ac eadem fortalicia cum suis pertinenciis ipsis resignare et Restituere fideliter, dilacione, et contradicione quibualibet proculmotis . Et tunc post resignacionem fortaliciorum huiusmodi deinceps esse debebunt a feodalis subieccionis debito penitus absoluti . Preterea dux Austrie supradictus consensit spantante (sic) quod dominus Couciacij predictus vel sui heredes alteram medietatem

supradicti Castri et dominij, in Nydow, que iam Opidanis friburgi in Ochtlandia obligata dinoscitur ab eisdem pro se Redemire (sic) valeant pro summa Sexdecim milium florenorum auri pro qua dictis Opidanis obligata noscitur vel pro summa minori, si racionabiliter de eorum voluntate sine dampno dicti domini Ducis Austrie redimi valeat ab eisdem Tenendam et possidendam ducibusque Austrie pro dicta summa qua Redempta fuerit, ad redimendum exhibendam sub pactis et condicionibus ceterorum pignorum et simul cum eisdem vt superius est descriptum. Ceterum si dictum dominum Couciacij de fortaliciis, Castris, et Opidis, a predicti dominj ducis hostibus, aliqua expugnare aut Recuperare contingat, Eorundem cum suis pertinenciis medietas ducibus Austrie cedere et per ipsum dominum Couciacij super hoc Requisitum assignari debet libere, Reliquam vero medietatem Dominus Couciacij et suj heredes pignoris dumtaxat tenebunt et possidebunt nomine, tamdiu quousque dux Austrie vel suj heredes, illam pro se Redemerint. videlicet vnum denarium annuorum Redditum pro decem denariis, Ad quod eciam dominus Couciacij et sui heredes se omnj contradicione et dilacione postpositis promptos exhibeant quandocumque id per Duces Austrie fuerit Requisitum — Et Nos Albertus dei gracia Dux Austrie etc. supradictus Tenore presentium Recognoscimus et publice profitemur. quod Arbitrium. pronunciacio seu concordia a prefato domino duce Burgundie inter nos, et ante dictum dominum de Couciaco, dilectum nostrum Consanguineum et fidelem vt premittitur celebrata, de nostro scitu et bona voluntate prolata, facta est, et acceptata Ideoque eandem pronunciacionem seu concordiam presentibus affirmamus, approbamus et Ratificamus, Promittentes, pro nobis, nostris que Nepotibus et heredibus, bona fide, sub iuramento et honore ducalis dignitatis nostre, prescriptam pronunciacionem et diffinicionem seu concordiam, in omnibus et singulis Capitulis, punctis et articulis suprascriptis, Rata, grata, et firma, perpetuo et inuiolabiliter obseruare, nec contra illa vel eorum aliquod vnquam venire publice vel occulte, directe vel indirecte, quinymo ea tenere volumus simpliciter et adimplere, absque omni dolo et fraude, sub ypotheca et obligacione omnium, bonorum nostrorum presentium et futurorum. — Et Nos Inguerrannus Dominus de Couciaco supradictus, simili modo et forma Recognoscimus et profitemur quod Arbitrium, pronunciacio seu concordia a prefato domino Duce Burgundie inter supradictum dominum nostrum Albertum ducem Austrie, et nos, vt premittitur habita, de nostro scitu, et bona voluntate, atque nostri ad instanciam, prolata, facta est, et acceptata, Ideoque eandem pronunciacionem seu Concordiam, presentibus Affirmamus, Approbamus, et Ratificamus, Promittentes pro nobis, nostris que heredibus, bona fide, sub iuramento et honore nostris, eandem pronunciacionem et diffinicionem seu concordiam in omnibus et singulis Capitulis punctis et articulis suprascriptis Rata, grata et firma perpetuo et inuiolabiliter obseruare, neque contra illa vel eorum aliqua venire publice vel occulte, directe vel indirecte, quinymo, ea tenere volumus et

debemus simpliciter et adimplere, absque omni dolo et fraude, sub ypotheca et obligacione omnium bonorum nostrorum presentium et futurorum. — Et Nos Philippus Dux Burgundie prefatus, Mediator seu Arbitrator in predictis premissa omnia et singula suprascripta pro parte prefati dominj de Coucyaco et ad eius preces instantes Approbamus Ratificamus et affirmamus, bona fide, Promittentes Insuper pro nobis et heredibus nostris in verbis ducalis dignitatis nostre, quod si pretactus dominus de Couciaco vel eius heredes contra premissa quod absit, terras, Castra fortalicia, villas districtus seu dominia predictorum ducum Austrie vel subditorum suorum innaderet occuparet vel suis vsibus vsurparet quouismodo vel eciam si predictus dominus de Couciaco vel eius heredes prefatis ducibus Austrie aut heredibus vel gentibus eorundem ab eis mandatum habentibus pro Redempcione dictorum fortaliciorum, requisitus vel requisiti cum pecunia suprascripta locum, et facultatem redimendi vt premittitur non prestiterint Nos eundem dominum de Coucyaco vel eius heredes in feodis Castris atque a[illegible]bonis suis que a nobis seu in nostris terris et districtibus vbilibet pro tunc habent et possident, compellere et artare tenebimur, adeo et in tantum quousque a predictis inuasionibus, occupacionibus seu vsurpacionibus penitus destiterint, Et premissa omnia et singula fideliter et integre adimpleuerint, tociens quociens opus fuerit, et super hoc fuerimus Requisiti. — In quorum omnium et singulorum euidenciam et certitudinem pleniorem. Nos supranominati dux Burgundie Dux Austrie. et Dominus Couciacy, presentes damus literas Sigillorum nostrorum appenserum munimine Roboratas. — Datum et Actum Diuionj Lingonensis dioecesis, die Veneris vigilia beati Mathei apostoli Anno Dominj Millesimo Trecentesimo Octuagesimo Septimo Indiccione decima.

Per dominum ducem in suo consilio I. vic.

8 Sig. pend 1. avuls.

VIII.

Bündniss K. Wenzels, Markgrafs Johann von Brandenburg und Herzog Stephans von Baiern mit Mathias von Lichtenstein gegen Herzog Albrecht. 9. Dec. 1394.

Wir Wenczlaw von gots gnaden Romscher Kunig czu allen czeiten Merer des Reichs, vnd Kunig zu Beheim, Vnd wir Johanns von denselben gnaden Markgraffe zu Brandemburg, vnd czu Lusicz, vnd herczogk czu Gorlicz, vnd wir Steffan ouch von den selben gnaden Pfalczgraffe bey Reyne und herczog in Beyern, Bekennen vnd tun kunt offenliche mit diesem brieffe, das wir alle drey von sulchir genamen trewn dinst willen der wir vns alle drey von deme edeln Mathiesen von Lychtenstein von Nicolspurg, wol versehen, vnd die er vns wol getun mag vnd sal, In, vnd sin leib vnd guetere vom sunder vnsirn gnaden vnd gunst

als wir die hincz im haben, in vnsir gnade vnd scherme genommen, vnd vns ouch alle drey vnuerschaidenliche, mit wolbedachten mute, gutem rate, vnd rechter gewissen nach vnsirs Ratz Rat wissentlichen, czu Ime verbunden haben, vnd verpinden vns ouch mit Kraft dies brieffes also das wir alle drey vnd vnsir ieclicher von datum dies brieffs mit allen vnsirn Landen, leuten, Herschefften vnd gepieten, vnd mit vnsir ganczer macht vngeuarlichen mit dem selben Lychsteiner (sic) in sulchen krygen vnd missehelungen, alz er die iecze hat, odir noch maint anecznuahen vnd cze tun wieder die hochgeboren Fursten herczogh Albrecht Herczog cze Osterich etc. odir widder sinen Son. vettern, frunde helfere, vnd diener vnd widder ir Lannt vnd Lowte, von sogetaner vancknusse vnd beswarnuesz wegen als der selbe von Osterich an des egenanten von Lychtenstein brudern vnd vettern, Hansen von Lychtenstein von Nikolspurg vnd an den andern von Lychtenstein iecze newliche hat geleget vnd getan, getrewliche vnd genedeclichen bleiben, vnd Ime beholfen vnd beygestendig sein sollen, vnd wollen, mit ganczer macht, die selben Krige aus vnd aus an alle gevarde vnd argelist, wir globen Ime ouch by vnsir Kuniglichen, vnd furstlichen gnaden vnd trewen, das wir noch nymand von vnsirn wegen mit den egenanten von Osterich, weder mit syme sone egenanten vettern frunden helfern noch dinern, Lannt oder lawten dheinerley, Sun, Sacz, richtigunge noch fridde vffnemen, tun, noch haben sollen noch wollen endheinerweis, vngeuarlich an des egenanten Matheisen von Lychtenstein willen, wort, odir wissen, vnd des gleiches hat sich der iecze genante Mathies von Lychtenstein mit all sinen egenanten brudern, vettern vnd andern sinen frunden, helfern vnd dinern die iecze mit Ime sin in den egenanten krygen, odir fuerbas czu Ime dor In koment, vnd mit irre aller Slossen vnd ganczer macht, die sie iecze haben, odir fuerbas gewinnent vngeuarlich verbunden, auch also bey vns allen dryen czu bleiben, widder die egenanten von Osterich, irre frunt helffer und diener irre lannt vnd lawt, als sulche brieff, die wir von Ime dorubir haben volleclichen ausweiser. Vrkunt dies brieffs, mit vnsir egenanten Kunig Wenczlaws Maiestat Ingsigel, vnd mit vnsir beider herczogh Johans vnd herczoghe Steffans anhangenden Ingesigeln versigelt, Gegeben czu Budeweis noch Cristi geburte dreiczehenhundert Jare, vnd darnach in dem viervndNewnczigsten Jaren an dem nesten Mittewochen nach sente Niclas tage des heilgen Bisschoffs vnsir obgenanten Kunig wenczlaw Reich des Behemschen in den czweivnddreissigsten vnd des Romschen in deme Newnczehenden Jaren.

Per dominum Heinricum de duba Magistrum
Curie Wlachnico de weitenmule.

In dorso: R. Wenceslaus de Olomuntz.

3 sig. pend. Fürstl. Lichtenstein. Archiv.

Druckfehler und Verbesserungen.

Nr.

58 Z. 17 v. oben statt „lass" lies „las."
141 und an a. O. wo Märzzuschlag steht lies „Mürzzuschlag."
518 noch das Cit. „VII, 479."
596 st. „Cividale" lies „Cividat" (Belluno).
653 st. „die Erzh. Rud. IV.," l. „Erzh. Rud. und die Herz."
822 st. „von Reichswegen" lies „von Rechtswegen."
859 st. „vergaben" l. „vergeben."
868 und 888 sind einerlei.
892 statt „obere" lies „obige".
922 setze hinter „Wien" ein „(?)"
947 füge als Cit. hinzu „Gerb. Crypta, p. 131."
958 füge als Cit. hinzu „Gerb. Crypta, p. 132."
1090 st. „Stelien" l. „Stellen."
1149 st. „Kirchlein" l. „Kirchlehen."
1193 füge als Citat hinzu „Gerb. Crypta p. 132"
1206 und 1230 sind einerlei. Als Cit. füge hinzu „Gerb. Crypta p. 132"
1290 st. „Oesterreich" l. Histerreich."
1308 st. „aufgesandet" l. „aufgesandt."
1320 setze „Mai" hinzu.
1363 setze „Venetiae" hinzu.
1369 setze „Venetiae" hinzu.
1387 nach „Stanso" setze "(Stams?)"
1483 st. „kl. Neuburg," l. „kl. Neuberg."
1583 nach „Stradigen" setze „(Stadigon)."
1833 st. „Tarvis" lies „Treviso".
1874 als Cit. „Gerb. Crypta p. 133."
1885, 1891, 1915, 1917, 1938 } nach „Bruck" setze „i. A."
1902 als Cit. „Gerb. Crypta p. 134."
1903 „ „ „ „ p. 135."
2209 „ „ „Oefele II, 197"
2256 „ „ „Lünig C. G. D. I, 1404."
2396 „ „ „Wurmbrand p. 168."
2462 lösche aus, von „und geloben" bis „zu dienen."

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	Zeile	
26	5 bis 8 v. o.	ist irrig, da auch in Krain Bamberger Lehen gewesen.
44	13 v. o.	statt „unzähligen“ lies „zahlreichen“
53	12 v. o.	statt „fünf“ lies „sechs“
54		Note statt 357 lies 358.
60	8 v. o.	statt „dem“ lies „den“
60	9 v. o.	statt „jeden“ lies „jedem“
71	5 v. o.	setze b) und unten die Note „b) Reg. Nr. 544.“
73	14 v. u.	statt „der“ lies „die“
79		Note, nach 605 setze „608“
85	5 v. u.	statt „er“ lies „Rudolf“
87	6 v. u.	statt „oben“ l. „eben“
90	1 v. o.	statt „den“ lies „der“
95	8 v. u.	streiche „den“
96	8 v. u.	statt „Könige Deutschlands“ lies „römischen Könige“
97	5 v. o.	statt „Bianco“ lies „Biaso“
104	16 v. u.	statt , setze ;
104	15 v. u.	statt „eine Ansicht“ lies „Ansichten“
104	14 v. u.	statt „leitete“ lies „leiteten“
113	13 v. u.	statt „Guirino“ lies „Quirino“
113	8 v. u.	streiche „um“
114	13 v. o.	statt „einem“ lies „seinem“
114	5 v. u.	nach „Rom“ setze „durch“
114	1 v. u.	statt „aber noch hielten sich“ lies „es hielten sich nur noch“
117	3 v. o.	statt „Vianna“ lies „Vienne“
120	16 v. o.	nach „geniezzen“ setze „3b)“
123	5 v. o.	statt „die“ lies „der“
123	7 v. o.	statt „hätten“ lies „hätte“
125	15 v. o.	statt , setze ;
143	7 v. o.	statt „nun“ lies „um“
143	7 v. o.	statt „ein Jahr“ lies „vier Jahre“
143	6 v. u.	streiche „auch“
160	1 v. u.	nach „hatte“ setze „er“
170	5 v. o.	statt „Sarravalle“ lies „Serravalle“
171	6 v. o.	nach „überein“ setze :
176	18 v. o.	das, welches nach „Wien“ steht, setze nach „Geßler“
186	2 v. o.	streiche „sondern“
195	19 v. o.	statt „seine Bürgen wären“ lies „sich verbürgt hätten“
215	3 v. u.	statt „Bysa“ lies „Oeyta“
223	11 v. u.	statt „Dulfino“ lies „Delfino“
242	12 v. o.	statt „war“ lies „waren“
248	3 v. o.	statt „des Restes der“ lies „von“
262	1 v. u.	statt „scheinbar“ lies „scheinbar“
264	7 v. o.	statt „Schuldlos“ lies „Schuldlosen“
270	11 v. o.	statt „ihn“ lies „ihm“
270	9 v. u.	statt „schon Früherer“ lies „früherer“
271	8 v. u.	statt „: zu“ lies „zu :“

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

JUN 15 19..

FEB 5 - 19..

form 410

APR 3 1913